

2025

Geschäftsbericht 2025

INHALT

3 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 3 LANXESS auf einen Blick
- 4 Weltweite Präsenz
- 5 Kennzahlen 2025
- 6 Vorwort

7 STRATEGIE

10 CORPORATE GOVERNANCE


- 11 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
- 19 Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 21 Bericht des Aufsichtsrats

25 FINANZINFORMATIONEN

- 25 Zusammengefasster Lagebericht
- 172 Konzernabschluss
- 241 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 242 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 248 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

251 WEITERE INFORMATIONEN

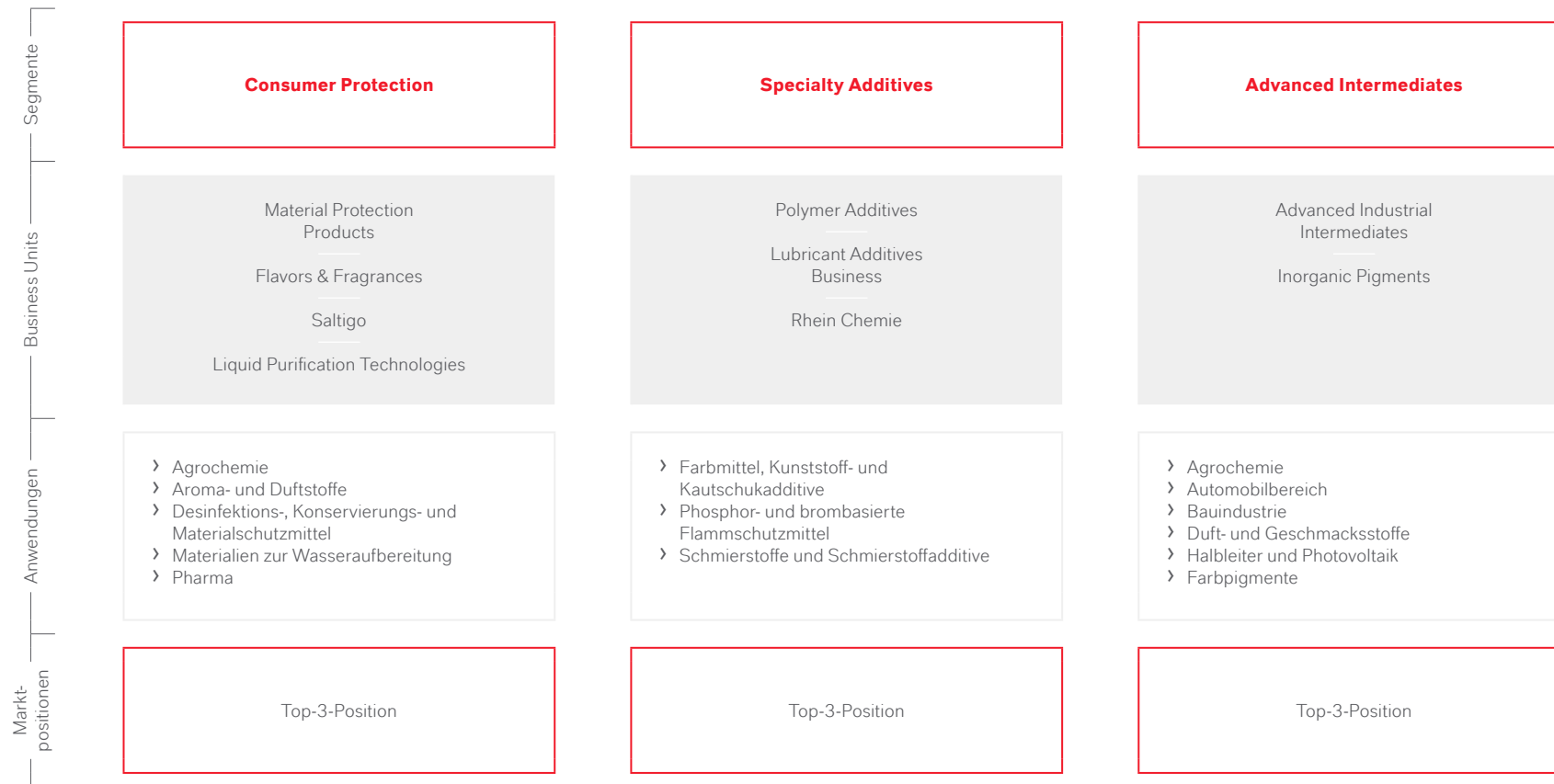
- 252 Über diesen Bericht
- 254 Finanzkalender 2026
- 255 Kontakte und Impressum

 [Seitenverweise innerhalb des Berichts](#)

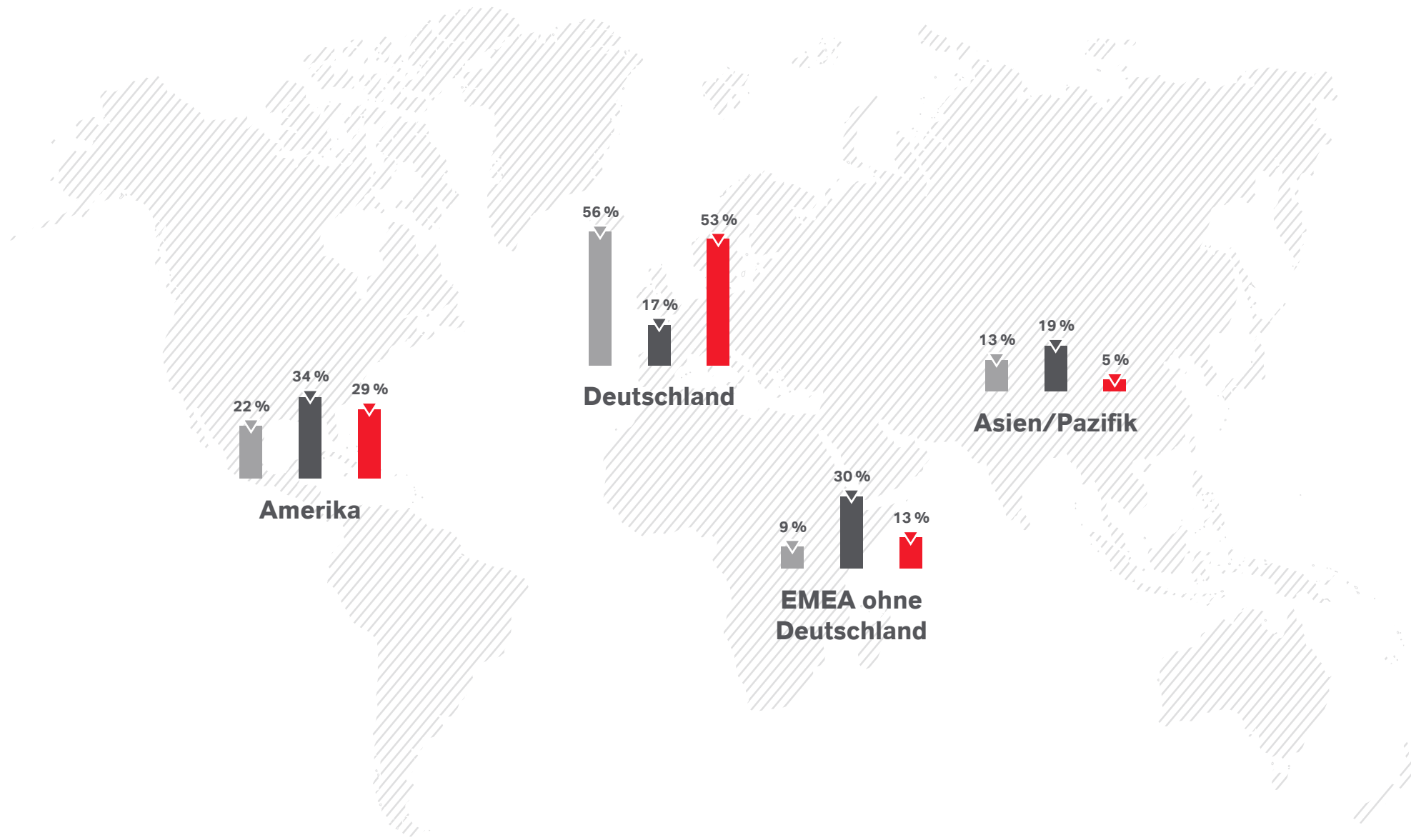
 [Verweise auf Webseiten](#)

LANXESS auf einen Blick

Konzernstruktur



Weltweite Präsenz



● Mitarbeiternde
● Umsatz
● Investitionen

Kennzahlen 2025

LANXESS Konzern

in Mio. €	Q4/2024	Q4/2025	Veränd. in %	2024	2025	Veränd. in %
Umsatzerlöse	1.483	1.268	-14,5	6.366	5.673	-10,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	305	228	-25,2	1.298	1.131	-12,9
Bruttomarge vom Umsatz	20,6%	18,0%		20,4%	19,9%	
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹⁾	159	102	-35,8	614	510	-16,9
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹⁾	10,7%	8,0%		9,6%	9,0%	
EBITDA ¹⁾	123	87	-29,3	538	492	-8,6
EBIT vor Sondereinflüssen ¹⁾	13	-33	< -100	53	-27	< -100
EBIT ¹⁾	-23	-234	< -100	-28	-314	< -100
EBIT-Marge ¹⁾	-1,6%	-18,5%		-0,4%	-5,5%	
Konzernergebnis	-64	-398	< -100	-177	-577	< -100
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303	-	86.346.303	86.346.303	-
Ergebnis je Aktie in €	-0,74	-4,61	< -100	-2,05	-6,68	< -100
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in € ²⁾	0,21	0,37	76,2	1,58	1,12	-29,1
Dividende je Aktie in €				0,10	0,10 ⁶⁾	-
ROCE ³⁾				0,8%	-0,5%	
Cashflow aus operativer Tätigkeit	352	209	-40,6	508	289	-43,1
Abschreibungen	146	321	> 100	566	806	42,4
Auszahlungen für Investitionen	146	145	-0,7	320	319	-0,3
Bilanzsumme				9.711	7.748	-20,2
Eigenkapital (einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter)				4.592	3.500	-23,8
Eigenkapitalquote ⁴⁾				47,3%	45,2%	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				429	421	-1,9
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁵⁾				2.381	2.023	-15,0
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalor ⁵⁾				2.149	1.762	-18,0
Beschäftigte (Stand 31.12.)				12.338	11.709	-5,1
Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen				0,6	0,4	-33,3
CO ₂ e-Emissionen (Scope 1 und 2) in kt				1.887	1.731	-8,3

- 1) EBIT: operatives Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung.
EBIT vor Sondereinflüssen: EBIT ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen.
EBIT-Marge: EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen.
EBITDA: EBIT vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.
EBITDA vor Sondereinflüssen: EBITDA ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen.
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: EBITDA vor Sondereinflüssen im Verhältnis zu Umsatzerlösen.
Weitere Details finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 2) Bereinigtes Ergebnis je Aktie: Ergebnis je Aktie ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, den jeweils darauf entfallenden Steuereffekten, Ergebniseffekten aus Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche sowie dem Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen. Details finden sich im Kapitel [„Geschäftsentwicklung des LANXESS Konzerns“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 3) ROCE: EBIT vor Sondereinflüssen im Verhältnis zum Capital Employed. Details zum Capital Employed finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 4) Eigenkapitalquote: Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.
- 5) Nettofinanzverbindlichkeiten: Summe aus kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (bereinigt um Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen) abzüglich der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 6) Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 21. Mai 2026.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war ein außergewöhnlich schwieriges Jahr für LANXESS. Ausgerechnet im Jahr unseres 20-jährigen Firmenjubiläums befindet sich die Chemie in einer Krise ungekannten Ausmaßes. Die globale Branche erlebt eine Phase tiefgreifender struktureller Veränderungen. Eine weltweit verhaltene Nachfrage in allen wichtigen Kundenindustrien, zunehmende geopolitische Spannungen, anhaltender Preisdruck aus Asien und weiterhin anspruchsvolle Rahmenbedingungen in Europa prägten das Marktumfeld.

Wir haben das Jahr genutzt, um mit klaren Prioritäten und strikter Finanzdisziplin gegenzusteuern. Unser Aktionsprogramm FORWARD! erzielte 2025 spürbare Kosteneffekte und trug maßgeblich zur Stabilisierung unseres Geschäfts bei. Ergänzend haben wir in der zweiten Jahreshälfte zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Kosten weiter zu senken und unser weltweites Anlagennetzwerk zu optimieren. Damit stärken wir unsere Widerstandsfähigkeit in einem weiterhin volatilen Umfeld und sichern unsere unternehmerische Handlungsfreiheit.

Ein wichtiger Schritt in unserer strategischen Ausrichtung war der Verkauf unseres Geschäftsbereichs Urethane Systems zum 1. April 2025. Damit haben wir das letzte Polymergeschäft von LANXESS veräußert. Den Ausstieg aus den Polymeren setzen sich mittlerweile auch mehr und mehr andere Chemiekonzernen als strategisches Ziel. Wir haben diese Neuausrichtung schon vor einigen Jahren eingeleitet. Mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs Urethane Systems haben wir die Transformation von einem polymerorientierten Unternehmen hin zu einem Spezialchemiekonzern erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig konnten wir mit den Erlösen aus dieser Veräußerung die Verschuldung des Konzerns deutlich senken. Unser Portfolio ist heute klar auf verbrauchernahe und weniger zyklische Märkte ausgerichtet – eine zentrale Voraussetzung für langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Auch im Bereich Nachhaltigkeit haben wir unsere ambitionierten Ziele weiterverfolgt und unser Nachhaltigkeitsprofil weiter verbessert. In den internationalen Bewertungen nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wurden wir in der Folge erneut sehr positiv eingestuft: Im MSCI ESG Rating erreichten wir die Kategorie AA, und im EcoVadis Rating wurden wir mit dem Gold-Level ausgezeichnet. Zudem haben

wir unser Bekenntnis zum United Nations Global Compact bekräftigt – ein grundlegendes Element unseres verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.

Auch wenn das abgelaufene Geschäftsjahr stark von externen Belastungen geprägt war, so haben wir die Dinge, die in unserer Hand liegen, entschlossen gestaltet. Die Fortschritte bei den Kosten und unserer Verschuldung, die weitere Optimierung unseres Portfolios, die Verbesserung unserer Aufstellung und Prozesse – sie sind das Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Der Dank des gesamten Vorstands gilt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, die auch schwierige Entscheidungen mittragen und sich mit großem Engagement für unser Unternehmen einsetzen.

Ebenso danken wir Ihnen, unseren Investorinnen und Investoren. Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre langfristige Ausrichtung haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir LANXESS in einem historisch schweren Fahrwasser stabil auf Kurs halten konnten.

Gerade in herausfordernden Zeiten stellen wir Kundenorientierung und Innovationskraft noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir entwickeln Lösungen, die den Weg in neue Märkte und zu zusätzlichen Potenzialen eröffnen. Unsere Produkte und unsere Expertise bilden dafür die Basis – und ermöglichen es uns, auch im Wandel attraktive Chancen zu erschließen. Ich bitte Sie, uns auch weiterhin Ihr Vertrauen zu schenken und diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Zacherl

Matthias Zacherl

Vorstandsvorsitzender

STRATEGIE

8 FOKUSSIERT DURCH STÜRMISCHE ZEITEN

- 8 LANXESS senkt die Kosten weiter
- 8 Strategisch ausgerichtet auf nachhaltiges Wachstum

Fokussiert durch stürmische Zeiten

Die Chemieindustrie steckt weiterhin in einer tiefen Krise. Die Märkte werden nach wie vor durch schwache Nachfrage, geopolitische Unsicherheiten, asiatische Überkapazitäten und wettbewerbsverzerrende Kostenstrukturen in Europa belastet. LANXESS reagiert mit konsequenten Maßnahmen: Kostensenkungen, Effizienzsteigerungen und einer klaren strategischen Ausrichtung auf Spezialchemie.

Die Krise, in der sich die Chemieindustrie schon im Vorjahr befand, hat sich 2025 weiter zugespitzt. In den meisten Weltregionen blieb die erhoffte Belebung aus. Selbst China, der größte Chemiemarkt der Welt, konnte keine positiven Impulse für den europäischen Markt liefern. Die Nachfrage blieb über alle Kundenindustrien hinweg schwach, die Auslastung der Anlagen niedrig. Gleichzeitig sorgten erneut geopolitische Unwägbarkeiten und weiter verschärfte Handelskonflikte für hohe Unsicherheit in den Märkten und lähmten die globale Konjunktur. Zudem drängen Anbieter aus anderen Weltregionen, insbesondere aus Asien, mit Produkten zu Niedrigpreisen in die europäischen Märkte.

Besonders die Chemieindustrie in Deutschland hat unter dem herausfordernden Umfeld gelitten. Nach wie vor hohe Energiepreise und massive Belastungen durch Bürokratie haben die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Produktionsbetriebe weiter erodieren lassen. Zahlreiche chemische Produktionsanlagen wurden im Laufe des Jahres geschlossen, da die Rahmenbedingungen am Standort Deutschland eine rentable Produktion nicht mehr zuließen.

LANXESS SENKT DIE KOSTEN WEITER

LANXESS hat auf dieses schwierige Umfeld frühzeitig, entschlossen und mit konsequenten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung reagiert. Durch den im Jahr 2023 initiierten Aktionsplan FORWARD! hat LANXESS bis Ende 2025 bereits Einsparungen von rund 150 Mio. € realisiert. Der Konzern hat außerdem seine Geschäftsmodelle und seine Marktaufstellung sowie seine Prozesse und Strukturen weiter verbessert.

Bereits im August 2025 hatte LANXESS zusätzliche Optimierungen im Produktionsnetzwerk angekündigt. Sie sollen ab Ende des Jahres 2027 jährlich etwa 50 Mio. € einsparen. 2026 hat LANXESS zudem neue Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit einem Einsparpotenzial von weiteren rund 100 Mio. €. Hierzu gehört der Abbau von 550 Stellen bis 2028, der möglichst sozialverträglich über natürliche Fluktuation und demografische Effekte umgesetzt werden soll.

Zusätzlich gehen wir konsequent gegen unfaire Marktpraktiken aus China vor. LANXESS bringt Anti-Dumping-Verfahren aktiv voran, um Wettbewerbsverzerrungen durch Niedrigpreisimporte zu begrenzen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Erste Entscheidungen der Behörden bestätigen diese Vorgehensweise und stärken unsere Marktposition in Europa.

STRATEGISCH AUSGERICHTET AUF NACHHALTIGES WACHSTUM

LANXESS fokussiert sich strategisch auf organisches Wachstum, das durch Innovationen in Produkten, Anwendungen und Prozessen vorangetrieben wird. Nachhaltigkeit ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und geht für uns weit über den Klimaschutz hinaus: Wir gestalten Wertschöpfungsketten verantwortungsvoll, fördern Kreislaufansätze und entwickeln Lösungen, die Kunden nachhaltigen Mehrwert bieten. Gleichzeitig behalten wir solide Finanzen und eine möglichst hohe Cash-flow-Generierung konsequent im Blick.

Portfoliotransformation abgeschlossen

In den vergangenen Jahren hat LANXESS sein Portfolio durch gezielte Zu- und Verkäufe konsequent in Richtung eines Spezialchemieunternehmens umgebaut, mit einem zunehmend verbrauchernahen und nachhaltigen Produktportfolio.

So erlangten wir in vielen Bereichen führende Marktpositionen, beispielsweise bei Schutzprodukten für verbrauchernahe Märkte wie Kosmetik, Lebensmittel und Getränke oder bei Flammschutzadditiven. Dagegen haben wir uns Schritt für Schritt aus den Geschäften mit Polymeren zurückgezogen. Am 1. April 2025 hat LANXESS den Verkauf des Geschäftsbereichs Urethane Systems an die japanische UBE Corporation erfolgreich abgeschlossen und sich damit vom letzten verbliebenen Polymer-Geschäft getrennt. Das Urethane-Systems-Geschäft von LANXESS umfasste fünf Produktionsstandorte weltweit sowie anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. Die UBE Corporation hat diese Betriebe mit insgesamt

rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Der Verkaufserlös wurde zur Reduktion der Verschuldung von LANXESS genutzt.

Damit haben wir die Transformation hin zu einem reinen Spezialchemieunternehmen abgeschlossen. Die Plattform für ein profitables organisches Wachstum mit klarer Ausrichtung auf attraktive Spezialchemiemärkte ist geschaffen. Der Fokus liegt nun in der Weiterentwicklung dieser Geschäfte. Mit unseren drei Segmenten Consumer Protection, Specialty Additives und Advanced Intermediates bauen wir auf ein gut ausbalanciertes Portfolio, das die richtige Mischung aus Widerstandsfähigkeit und Flexibilität bietet.

Am 23. September 2025 übte LANXESS gegenüber seinem Joint-Venture-Partner, einer Beteiligungsgesellschaft von Advent International, das Andienungsrecht für seine 40,94%-Beteiligung an Envalior aus. Advent wird diese Anteile mit Hinweis auf den vertraglich festgelegten Finanzierungsvorbehalt 2026 nicht übernehmen. Für die Ankaufsperiode 2027 ist die Anpassung des Kaufpreises an die Entwicklung des bereinigten EBITDA von Envalior im Zwölfmonatszeitraum vor dem 1. April 2026 gekoppelt. Für das Jahr 2028 gilt der Basis-Kaufpreis, angepasst um die Entwicklung des bereinigten EBITDA von Envalior im Zwölfmonatszeitraum vor dem 1. April 2028. Der vereinbarte Basis-Kaufpreis beläuft sich auf rund 1,2 Mrd. €.

Endmärkte ausbalanciert

Seit dem Beginn der Unternehmenstransformation hat LANXESS konsequent daran gearbeitet, die Abhängigkeit vom Automobilmarkt deutlich zu reduzieren. Seitdem haben wir ein ausbalancierteres Portfolio im Hinblick auf unsere Endmärkte erreicht und den Anteil verbrauchernaher, weniger zyklischer Märkte gesteigert, die ein höheres Profitabilitätspotenzial bieten. Gleichzeitig hat LANXESS mit den Portfolioveränderungen auch die Präsenz im wichtigen US-Markt deutlich ausgebaut.

Dabei richten wir unsere Kundenansprache und die Art und Weise, wie wir unsere Märkte bearbeiten, neu aus und setzen auf partnerschaftliche Kundenbeziehungen, um gemeinsam Wert zu schaffen – mit klarem Fokus auf unsere Wachstumsmärkte.

Wir arbeiten enger und früher mit unseren Kunden zusammen, um ihre Anforderungen besser zu verstehen und Lösungen gezielt darauf auszurichten. Durch diese ausgeprägtere Kundennähe wollen wir Innovationspotenziale schneller heben, Marktchancen konsequenter nutzen und langfristige, verlässliche Partnerschaften ausbauen.

Nachhaltigkeit im Kern des neu ausgerichteten Portfolios

LANXESS soll ein stabil wachsendes und profitables Spezialchemieunternehmen werden. Nachhaltigkeit ist dabei im Kern unserer Strategie verankert.

Das beginnt mit der Ermittlung der CO₂-Fußabdrücke der Produkte und dem Ziel, sie kontinuierlich zu reduzieren.

Klar definierte Nachhaltigkeitsziele

Auch in der gegenwärtig sowohl wirtschaftlich als auch geopolitisch unsicheren Lage verfolgt LANXESS konsequent die langfristige Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Im Jahr 2040 will LANXESS bei Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen klimaneutral sein, bis 2050 auch bei Scope-3-Emissionen.

So tragen die Klimaziele von LANXESS zur Einhaltung des 1,5-Grad-Klimaziels bei, das 2015 im Rahmen des Pariser Abkommens definiert wurde. Die Ziele von LANXESS wurden 2023 von der SBTi (Science Based Targets initiative) verifiziert.

Weitere Informationen zur Klimastrategie von LANXESS finden Sie im Kapitel [E1 – „Klimawandel“](#).

Ausgezeichnete Platzierungen in Nachhaltigkeitsindizes

Dass die Anstrengungen des Unternehmens anerkannt werden, zeigt sich in den Topplatzierungen in internationalen Nachhaltigkeitsindizes und -ratings: Die Non-Profit-Organisation Carbon Disclosure Project hat LANXESS zum siebten Mal in Folge mit der Bewertung „A“ für erfolgreiches Klimamanagement ausgezeichnet. Für sein Wassermanagement erhielt LANXESS die zweitbeste Note „A–“.

Bei dem renommierten Nachhaltigkeitsrating von MSCI ESG Research hat das Unternehmen wiederholt die zweithöchste Kategorie „AA“ erreicht. Auch im Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis erhielt LANXESS das Gold-Level. Diese Auszeichnung geht an die besten 5 % der von EcoVadis analysierten Unternehmen.

Bereits zum vierzehnten Mal in Folge wurde LANXESS 2024 im Dow Jones Best-in-Class (DJBIC) World und Europa gelistet und belegte unter den Chemieunternehmen weiterhin Platz eins in Europa. Die Platzierung und Mitgliedschaft im DJBIC Index für das Jahr 2025 kann nach Abschluss der jährlichen Neugewichtung der Dow Jones Best-in-Class Indices ab April 2026 [hier](#) abgerufen werden.

Finanzdisziplin hat Priorität

Im Geschäftsjahr 2025 konnte LANXESS seine Nettofinanzverschuldung weiter reduzieren. Der Rückgang resultierte einerseits aus den Erlösen des Urethane-Systems-Geschäfts, andererseits aus einer hohen Finanzdisziplin und einem strikten Cash-Management. Auch im Jahr 2026 wird unser Fokus darauf liegen, die Nettofinanzverschuldung weiter zu reduzieren.

LANXESS strebt im Rahmen seiner konservativen Finanzpolitik auch weiterhin ein solides Investment-Grade-Rating an.

Bereit für bessere Zeiten

LANXESS ist gut aufgestellt: Wir haben unsere Portfoliotransformation erfolgreich abgeschlossen und uns klar auf weniger zyklische Spezialchemiegeschäfte ausgerichtet. Mit einer ausgewogeneren regionalen Aufstellung und einer nachhaltig optimierten Kostenbasis ist unsere Wettbewerbsfähigkeit deutlich gestärkt. Nun gilt es, trotz einer weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage, die Geschäftsmodelle der einzelnen Business Units weiterzuentwickeln, Synergien und Effizienzen zu heben und die Potenziale voll auszuschöpfen. Erholt sich die Nachfrage, verfügt LANXESS über eine ausgezeichnete Ausgangsposition für profitables Wachstum.

CORPORATE GOVERNANCE

11 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F, 315D HGB

- 11 Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG gemäß § 161 AktG
- 11 Über gesetzliche Anforderungen hinaus angewendete Unternehmensführungspraktiken
- 12 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- 13 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats
- 14 Festlegung und Umsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 3a und 4, 111 Abs. 5 AktG
- 14 Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 16 Aktionäre und Hauptversammlung
- 18 Vergütungssystem und Vergütungsbericht
- 18 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
- 18 Risikomanagement und Compliance
- 18 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

19 MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

- 19 Mandate des Vorstands
- 20 Aufsichtsrat der LANXESS AG

21 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

- 21 Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat
- 23 Arbeit der Ausschüsse
- 24 Vermittlungsausschuss nicht einberufen
- 24 Corporate Governance und Entsprechenserklärung
- 24 Jahresabschluss und Konzernabschluss
- 24 Veränderungen im Aufsichtsrat

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) gibt die LANXESS AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wieder und beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die im Konzern verfolgten Unternehmensführungspraktiken und das Diversitätskonzept für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren umfasst die Erklärung weitere Informationen zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG haben am 17. Dezember 2025 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben:

„Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.“

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Internetseite der LANXESS AG eingesehen werden. Auf der Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre dauerhaft zugänglich.

ÜBER GESETZLICHE ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWENDETE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt LANXESS eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Nachhaltigkeit eigenen Verhaltens. Compliance, das heißt die Einhaltung aller den LANXESS Konzern bindenden rechtlichen Bestimmungen, von ethischen Grundsätzen sowie selbst vorgegebenen Regelungen, ist eine Grundvoraussetzung aller unternehmerischen Aktivitäten. Aus diesem Grund hat LANXESS ein globales Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Das CMS ist in der konzernweit gültigen CMS-Richtlinie definiert.

Ziel des CMS ist es, im LANXESS Konzern angemessen und wirksam für Compliance Sorge zu tragen, um dadurch ungesetzlichem oder unethischem Verhalten frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden. Das CMS wird betreut durch die Compliance-Organisation, bestehend aus dem Group Compliance Officer, regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk lokaler Compliance Officers für die Länder, in denen LANXESS Tochtergesellschaften unterhält. Die Compliance-Organisation hat insbesondere die Aufgabe, allen Mitarbeitenden als Anlaufstelle für sämtliche Compliance-bezogenen Fragen zu dienen und sie zu beraten. Die Stabsfunktion, der die globale Compliance-Organisation angehört, untersteht direkt dem Vorstand, dem regelmäßig berichtet wird.

Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den Unternehmenswerten Respekt, Verantwortung, Integrität, Professionalität und Vertrauen basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands und des Aufsichtsrats geprägt ist. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte von LANXESS, diese Compliance-Kultur vorzuleben und an die Belegschaft zu kommunizieren, sodass die Compliance-Kultur von allen LANXESS Mitarbeitenden gelebt wird.

Das LANXESS Compliance-Programm als Teil des CMS zielt darauf ab, durch angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse individuelles Fehlverhalten zu verhindern (Prävention) bzw. Fehlverhalten schnellstmöglich aufzudecken (Identifikation) und angemessen zu sanktionieren (Reaktion). Das wichtigste Instrument des Compliance-Programms stellt der konzernweit gültige LANXESS Verhaltenskodex dar. Dieser legt weltweit verbindliche Handlungsgrundsätze fest und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wesentliche Hinweise und Orientierung für ein regelkonformes Verhalten. Der [LANXESS Verhaltenskodex](#) ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Weitere präventive Maßnahmen liegen insbesondere in einem weitreichenden Angebot an Compliance-Beratung und in der Durchführung zielgerichteter Compliance-Schulungen. Regelmäßig durchgeführte Compliance Risk Assessments dienen der Ermittlung und Bewertung unternehmensspezifischer Compliance-Risikofelder und der Ableitung zusätzlicher Maßnahmen und Prozesse zur Reduzierung von Compliance-Risiken. Identifizierte Hauptrisikofelder sind einzelnen Group Functions als Compliance-Sonderzuständigkeiten zugeordnet. Diese entwickeln und setzen individuelle Compliance-Programme um, die insbesondere themenspezifische Konzernrichtlinien, Handlungsanweisungen sowie Schulungskonzepte umfassen. Unterstützt werden die einzelnen Group Functions hierbei sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung von der übergeordneten, globalen Compliance-Organisation.

Die Einhaltung von Vorgaben wird durch ein wirksames internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sowie Audits der Konzernrevision sichergestellt. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen steht den Mitarbeitenden und externen Dritten unter anderem die globale Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ zur Verfügung. Dort können Hinweise auf Verstöße (auch anonym) gemeldet werden, die von der Compliance-Organisation untersucht werden.

Verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und Werte schaffen zu können. In diesem Bewusstsein steht Nachhaltigkeit als wesentlicher Erfolgsfaktor im Zentrum der Unternehmenskultur von LANXESS und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Dies umfasst auch, die Auswirkungen des eigenen Handelns, im Positiven wie im Negativen, zu kennen und zu bewerten – auch im Dialog mit unseren Stakeholdern. Wir bekennen uns zu global anerkannten Standards und Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Responsible Care®. Die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung finden Ausdruck in unserer Corporate Policy, die unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das von jedem einzelnen Mitarbeiter erwartete Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern definiert. Eine Übersicht über die Umsetzung von Nachhaltigkeit bei LANXESS kann auf unserer Internetseite im Bereich [Nachhaltigkeit](#) eingesehen werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses System kennzeichnet eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Im Vorstand der LANXESS AG haben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen ergeben. Zum 31. Dezember 2025 setzt sich dieser weiterhin aus vier Mitgliedern zusammen: Matthias Zachert (Vorsitzender), Frederique van Baarle, Dr. Hubert Fink und Oliver Stratmann. [Informationen über die Mitglieder des Vorstands](#) sind im Internet im Bereich Unternehmen/Management abrufbar.

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, die Personalpolitik, die Konzernfinanzierung, die Ausrichtung auf eine nachhaltige Wertschöpfung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt auch die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens auf sowie den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand beschließt seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie zu Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Im Geschäftsjahr 2025 haben Wahlen der Arbeitnehmervertreter

im Aufsichtsrat stattgefunden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Es können aber auch Bestellungen mit kürzeren Amtszeiten vorgesehen werden.

[Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats](#) sind im Internet im Bereich Investoren/Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar.

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Daneben befasst er sich mit Nachhaltigkeitsthemen und Klimaschutz. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit findet eine erneute Abstimmung über den Beschlussgegenstand statt. Ergibt auch diese Stimmengleichheit, besitzt der Aufsichtsratsvorsitzende in dieser zweiten Abstimmung zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in dessen regelmäßigen Sitzungen gefasst. Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 ist dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) sowie der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung verabschiedet, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder auch die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen festlegt. Die [Geschäftsordnung des Aufsichtsrats](#) findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über wesentliche Fragen der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in seiner Geschäftsordnung näher festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende steht mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden in regelmäßigem Informationsaustausch, um Fragen der Strategie, Planung sowie Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von wichtiger und nachhaltiger Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften gehören insbesondere die Verabschiedung der Unternehmensplanung, der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, Unternehmensanteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder auch Kreditaufnahmen und bestimmte weitere Finanztransaktionen. Für bestimmte dieser Geschäfte sind Wertgrenzen festgelegt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Gesamtorgan sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Zuletzt wurde im Geschäftsjahr 2022 eine extern unterstützte Selbstüberprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat präsentiert und im Gesamtgremium hinsichtlich daraus abzuleitender Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen erörtert. Die nächste Überprüfung ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Über die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet. Die [Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats](#) ist im Internet dargestellt.

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das Präsidium kann ferner über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Zudem bereitet das Präsidium die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand vor, einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, der Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und der Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Dem Präsidium sitzt Dr. Rainier van Roessel vor. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Birgit Biermann, Iris Schmitz und Manuela Strauch sowie Hans van Bylen und Dr. Hans-Joachim Müller.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er prüft insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen. Zudem überwacht er die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften (Compliance). Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und gibt eine Empfehlung für den Abschlussprüfer, worauf der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Der Prüfungsausschuss bereitet zudem den nichtfinanziellen Bericht vor. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Pamela Knapp (Vorsitzende), Hans van Bylen, Armando Dente, Lawrence A. Rosen, Iris Schmitz sowie Manuela Strauch. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LANXESS AG tätig ist, vertraut. Nach den aktienrechtlichen Vorgaben muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

verfügen („Finanzexperten“). Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach den Empfehlungen des DCGK zumindest auf einem dieser beiden Gebiete sachverständig und unabhängig sein. Pamela Knapp als Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt aufgrund ihrer früheren beruflichen Praxis diese Anforderungen. Sie bekleidete in ihrer beruflichen Laufbahn verschiedenste Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt war sie Finanzvorständin eines börsennotierten Unternehmens und verantwortete neben anderen Ressorts die Bereiche Accounting, Controlling und Treasury. Pamela Knapp verfügt daher über fundierte Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und der Abschlussprüfung sowie im Bereich interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zusätzlich besitzt sie besondere fachliche Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zudem verfügt auch Hans van Bylen über einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund. Im Verlauf seiner beruflichen Karriere war er viele Jahre Mitglied und zuletzt Vorsitzender des Vorstands eines großen, international tätigen börsennotierten Konzerns. In dieser Funktion sammelte Hans van Bylen umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, aber auch verschiedener Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dieses Wissen bringt er aktiv in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss ein. Gleiches gilt auch für Lawrence A. Rosen, der im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn unter anderem Finanzvorstand eines großen international tätigen börsennotierten Konzerns gewesen ist. Sowohl Pamela Knapp als auch Hans van Bylen sowie Lawrence A. Rosen erfüllen daher die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben für Finanzexperten.

Der Vermittlungsausschuss nimmt nach § 27 Abs. 3 MitbestG die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Vorsitzender ist Dr. Rainier van Roessel. Weitere Ausschussmitglieder sind Dr. Heike Hanagarth, Birgit Biermann und Iris Schmitz.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und schlägt dem Aufsichtsrat Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl durch die Hauptversammlung vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind

Dr. Rainier van Roessel (Vorsitz) sowie Lawrence A. Rosen und Dr. Hans-Joachim Müller.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse.

FESTLEGUNG UND UMSETZUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 3A UND 4, 111 ABS. 5 AKTG

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG muss sich nach den aktienrechtlichen Rahmenbedingungen mindestens zu 30% aus Frauen und zu 30% aus Männern zusammensetzen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft sind im Rahmen der Getrennterfüllung derzeit mit Birgit Biermann, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch fünf Frauen vertreten. Dies entspricht einem Frauenanteil von ca. 42%. Auch zukünftige Neubesetzungen werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der Frauenanteil erreicht werden soll. Nach dem Aktiengesetz gilt zudem für Unternehmen wie LANXESS, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, dass dem Vorstand zwingend mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen. Dieses Mindestbeteiligungsgebot ist bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern zwingend zu beachten. Dieser Anforderung entspricht der Vorstand der LANXESS AG, da ihm mit Frederique van Baarle ein weibliches Mitglied angehört.

Für die Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand zuletzt im April 2022 neue Zielgrößen verabschiedet, die eine kontinuierliche Förderung von Frauen in Führungspositionen vorsehen. Demnach soll der Anteil der Mitarbeiterinnen bis zum 30. Juni 2027 mindestens 25% auf der ersten Ebene und 28% auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands erreichen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lagen diese Werte bei 23,7% bzw. 28,7%.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG sollen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Vielfalt (Diversität) entsprechen. Beide Gremien orientieren sich dabei an klar definierten Diversitätskriterien, insbesondere den Aspekten Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität und ethnische Herkunft. Diese Vielfalt erweitert den gemeinsamen Erfahrungsschatz der Gremien und gewährleistet eine breite fachliche Kompetenz sowie unterschiedliche Perspektiven in der Entscheidungsfindung.

Diversitätskonzept des Vorstands

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles maßgeblich. Ziel des Aufsichtsrats ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die Vorstandsmitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben erfolgreich zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands deren persönliche Eignung, die fachliche Qualifikation, Integrität, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung sowie die bisherigen Leistungen und die Kenntnisse des Unternehmens bzw. der Chemiebranche. Diversität ist ein weiteres Auswahlkriterium,

insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität und ethnische Herkunft.

Alter

Im Einklang mit der Empfehlung B.5 DCGK hat der Aufsichtsrat für den Vorstand eine Regelaltersgrenze verabschiedet. Sie beträgt 70 Jahre. Sie soll zum Wohle des Unternehmens ermöglichen, dass Vorstandsmitglieder ihre Berufs- und Lebenserfahrung ausreichend lange einbringen können. Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung auch auf eine ausgewogene Altersmischung, um eine Balance zu finden, in der langjährige Berufs- und Lebenserfahrung in die Unternehmensleitung einfließen können, aber auch die Perspektiven einer jüngeren Generation. Die Balance stellt darüber hinaus die Kontinuität in der Unternehmensleitung sicher.

Geschlechtervielfalt

LANXESS ist zudem davon überzeugt, dass ein wesentlicher Bestandteil der Diversität die Geschlechtervielfalt ist. Daher fördert die Gesellschaft unter anderem Konzepte familienfreundlicher Arbeitsgestaltung. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 76 Abs. 3a AktG verfolgt der Aufsichtsrat daher – wie zuvor beschrieben – das Ziel, den Vorstand der Gesellschaft grundsätzlich auch mit mindestens einem weiblichen Mitglied zu besetzen. Dies ist gegenwärtig Frederique van Baarle.

Bildungs- und Berufshintergründe

LANXESS ist überzeugt, dass verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe erforderlich sind, damit die Gremien ihre aus Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung folgenden Aufgaben und Pflichten im Interesse des Unternehmens bestmöglich erfüllen können. Zudem gewährleisten unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verschiedene Perspektiven und Lösungsansätze in Bezug auf unternehmerische Herausforderungen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Bildungshintergründe und verfügen über vielfältige internationale Managementenerfahrung.

Internationalität und ethnische Herkunft

LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechend breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Entsprechend soll auch der Vorstand international besetzt sein. Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin Frederique van Baarle ist niederländische Staatsbürgerin. Internationalität ist dabei jedoch nicht ausschließlich im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu tragen auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe bei. Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Im Vorstand sollen deshalb interkulturelle Offenheit und das Verständnis für internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sein. Viele der Erfahrungen und Fähigkeiten haben die Vorstandsmitglieder im Ausland oder im Umgang mit einem international ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. Nähere Informationen zu sämtlichen Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG bieten die [Lebensläufe auf der Internetseite der Gesellschaft](#).

Die Umsetzung des vorbeschriebenen Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Die Personalthemen des Vorstands werden im Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet und dann im Gesamtgremium diskutiert und entschieden. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand tauschen sich das Präsidium bzw. der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten aus und berücksichtigen dabei die aktuellen Vorstandsmandate. Im Bedarfsfall werden ergänzend externe Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Bei der Auswahl berücksichtigt der Aufsichtsrat die im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Anforderungen.

Die Zusammensetzung des Vorstands der LANXESS AG setzt das geltende Diversitätskonzept vollumfänglich um.

Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Mit den Zielen für seine Zusammensetzung, dem Kompetenzprofil sowie dem Diversitätskonzept verfolgt der Aufsichtsrat das Anliegen, eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands sicherzustellen. Für die Bestellung in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die insbesondere aufgrund ihrer Persönlichkeit und Integrität, ihrer fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem internationalen Chemiekonzern wahrnehmen können. Darüber hinaus wird bei der Besetzung auf hinreichende Diversität und Unabhängigkeit geachtet. Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen neben den aktienrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen eines Onboarding-Prozesses die für ihre Arbeit relevanten Informationen.

Ziele der Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS AG sollen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sie nehmen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von der Gesellschaft unterstützt. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied individuell geltenden Anforderungen wie Integrität, Professionalität und Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der LANXESS AG hat ein Kompetenzprofil erarbeitet, wonach vertiefte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Aufsichtsrat unter anderem auf den folgenden Gebieten vertreten sein sollen: chemische Industrie, Führung von international tätigen Großunternehmen, Produktion, Marketing und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, Corporate Governance/Compliance, M&A, Unternehmensfinanzierung, Rechnungslegung, Risikomanagement, Digitalisierung/IT/Cybersecurity sowie ESG/Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung in seiner Gesamtheit diese Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind kollektiv mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Neubesetzung von Aufsichtsratsposten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich auch zukünftig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG soll eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Ihm soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. In jedem Fall aber soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein. Dabei ist die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- › in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- › aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- › ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- › dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Dem Aufsichtsrat dürfen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Auch ist kein Aufsichtsratsmitglied familiär mit einer Person verbunden, die bei der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen eine Vorstands- oder Geschäftsführungsfunktion ausübt oder ausgeübt hat. Kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer vertraglichen Dienstleistungsbeziehung zur Gesellschaft oder zu deren Leitungspersonal. Ferner ist kein Aufsichtsratsmitglied Partner oder Beschäftigter der für LANXESS tätigen Prüfungsgesellschaft gewesen. Zudem ist kein Aufsichtsratsmitglied länger als zwölf Jahre im Amt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Interessenkonflikt eines seiner Mitglieder als gegeben an, der die Unabhängigkeit dieses Mitglieds in Frage stellen könnte. In Person von Dr. Rainier van Roessel gehört dem Aufsichtsrat nur ein früheres Mitglied des Vorstands der Gesellschaft an. Auch er erfüllt sämtliche Kriterien des wohl austarierten Katalogs von Unabhängigkeitsmerkmalen im DCGK (Empfehlung C.7). Insbesondere gewährleistet nach Einschätzung des Aufsichtsrats die eingehaltene Cooling-off-Periode von zwei Jahren das erforderliche Maß an Distanz und Objektivität der Aufsichtsfunktion von Dr. van Roessel. Falls im Einzelfall abstrakte Risiken aufgrund einer Vorbefassung im Rahmen der früheren Vorstandstätigkeit bestehen, greifen im Aufsichtsrat zudem anerkannte Mechanismen zur Offenlegung, Behandlung und Berichterstattung potenzieller Interessenkonflikte ein.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht länger als bis zum Ende der Hauptversammlung amtierend, die auf die Vollendung ihres fünfundsiebzigsten (75.) Lebensjahres folgt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Zugehörigkeitsdauer darf in der Regel nicht mehr als zwölf Jahre betragen. Hierbei hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Stabilität

in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand befördert.

Diversität

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll insgesamt den Grundsätzen der Diversität entsprechen. LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechend breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeitenden von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Aufsichtsrat von LANXESS international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht nur im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu tragen vielmehr auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe bei (Ethnizität). Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. während der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Die internationale Tätigkeit der LANXESS AG sowie die unterschiedliche kulturelle Prägung der Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und werden auch weiterhin bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus fünf verschiedenen Nationen besetzt (Deutschland, Belgien, Niederlande, USA und Türkei), die viele ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten durch langjährige Tätigkeiten im Ausland erworben haben.

Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit mit Birgit Biermann, Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch fünf Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von ca. 42%. Damit erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtervielfalt und wird sie auch bei zukünftigen Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genug Zeit zur Verfügung steht. Es muss die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, sich inhaltlich zu engagieren und erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer

börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Soweit es keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll es insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Im Einklang mit der Empfehlung C.1 DCGK gibt die folgende Darstellung einen Überblick über die Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder, die sie auf Basis der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufweisen: [Siehe Qualifikationsmatrix auf der nächsten Seite](#)

In den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sollen die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt werden. Wahlvorschläge und Nachbesetzungen im Aufsichtsrat basieren auf den selbst gesetzten Zielen und dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LANXESS AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für die Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie gewährt bei den Abstimmungen eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter						Arbeitnehmervertreter					
		Dr. Rainier van Roessel	Hans van Bylen	Dr. Heike Hanagarth	Pamela Knapp	Lawrence A. Rosen	Dr. Hans-Joachim Müller	Cem Güner	Armando Dente	Dr. Carsten Hesse	Birgit Biermann	Iris Schmitz	Manuela Strauch
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2020	2016	2018	2015	2024	2025	2020	2025	2025	2021	2015
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	kein Overboarding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	belgisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch	deutsch	türkisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Führung von international tätigen Großunternehmen	•	•	•	•	•	•						
	Chemiesektor	•	•				•	•	•	•	•	•	•
	Produktion, Marketing u. Vertrieb von chemischen Erzeugnissen	•	•				•	•				•	•
	Corporate Governance (Compliance)	•	•	•	•	•	•				•		
	M&A	•	•	•	•	•	•						
	Unternehmensfinanzierung				•	•							
	Rechnungslegung		•		•	•			•	•		•	•
	Risikomanagement		•		•	•			•		•	•	•
	Digitalisierung/IT/Cybersecurity	•		•		•			•		•	•	•
	Nachhaltigkeit/ESG	•		•			•		•	•	•		
Internationale Erfahrung		•	•	•	•	•	•		•	•			

über die Billigung des Vergütungsberichts des Vorstands. Ferner beschließt die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr abgeben. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seines Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Sie dürfen ihre Stimmen auch schriftlich, per E-Mail oder im Wege elektronischer Kommunikation per Briefwahl abgeben.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft fand am 22. Mai 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller für die Wahl des Veranstaltungsformats relevanten Kriterien hat sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschlossen, die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2026 auf der Grundlage der bis zum 4. Juni 2027 fortbestehenden Ermächtigung erneut im virtuellen Format durchzuführen. Maßgeblich für diese Entscheidung waren unter anderem die positiven Erfahrungen der letzten beiden Jahre, in denen das virtuelle Format eine sowohl zeitlich als auch räumlich flexible und niedrighschwellige Teilnahme der Aktionäre ermöglicht hat. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat bietet das Format einen modernen, technisch reibungslosen und rechtssicheren Rahmen für die vollumfängliche Ausübung aller Aktionärsrechte. Zudem haben virtuelle Hauptversammlungen im Vergleich zu den in der Vergangenheit abgehaltenen Präsenzveranstaltungen jedes Jahr zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt. Wie schon bisher wird der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat auch zukünftig anhand einer sorgfältigen Abwägung der Einzelfallumstände entscheiden, ob von der Ermächtigung im Einzelfall Gebrauch gemacht wird, und dabei auch das Feedback der Investoren und die Entwicklung der Marktpraxis in die Entscheidung einbeziehen.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der turnusmäßigen Wiedervorlage gemäß §§ 87a Abs. 1, 120a Abs. 1 AktG das in dieser Form seit 2021 bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands im Hinblick auf regulatorische Vorgaben, Marktpraxis und Erwartungen der Investoren überprüft und auf Basis seiner Analyse weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden ausgewählte Elemente des Vorstandsvergütungssystems vom Aufsichtsrat neu strukturiert und angepasst. Im Fokus des weiterentwickelten Systems stehen der Grundsatz, dass langfristige Vergütungskomponenten kurzfristige Vergütungskomponenten überwiegen, und die insgesamt überwiegend aktienbasierte Struktur des variablen Vergütungssystems. Sowohl die kurzfristige variable Vergütung (Annual Performance Payment – APP) als auch die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) des Vorstands basieren auf klar definierten finanziellen und nicht-finanziellen Zielen. Zu den aktuellen Anpassungen des Vergütungssystems zählen unter anderem eine deutliche Reduzierung des Niveaus der Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder sowie die Abschaffung der bisherigen Möglichkeit eines Ermessensbonus. Das weiterentwickelte Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 22. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 87,48 % der abgegebenen Stimmen gebilligt und ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Der [Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG](#) findet sich einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers zusammen mit einer umfassenden Darstellung des Vergütungssystems im Internet auf der Homepage der Gesellschaft. Er wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 22. Mai 2025 gemäß § 120a AktG mit einer Mehrheit von 94,06 % gebilligt. Zudem ist an gleicher Stelle auch der [bestätigende Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats](#) gemäß § 113 Abs. 3 S. 1 AktG vom 22. Mai 2025 online abrufbar.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der LANXESS AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 50.000 Euro erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden auf der Internetseite der LANXESS AG veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2025 weiterhin weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und als integralen Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der den Vorstand dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu minimieren. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über mögliche Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und Revisionssystems.

Wesentliche Merkmale des [Risikomanagement- sowie des internen Kontrollsystems](#) finden sich im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) geprüft. Auch der im Halbjahresfinanzbericht 2025 enthaltene verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht wurde einer prüferischen Durchsicht durch KPMG unterzogen. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit 2024 Dr. Thorsten Hain. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Köln, im März 2026

LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

MANDATE DES VORSTANDS

Mandate der amtierenden Mitglieder des Vorstands (Stand 31. Dezember 2025)

Mitglied des Vorstands	Externe Mandate	Konzernmandate
Matthias Zachert Vorstandsvorsitzender	• Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG, Berlin und München	• Vorsitzender der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH
Frederique van Baarle Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin		• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH • Vorsitzende des Board of Directors der LANXESS Corp.
Dr. Hubert Fink Vorstandsmitglied		• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saltigo GmbH • Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS India Private Limited
Oliver Stratmann Vorstandsmitglied und Finanzvorstand	• Mitglied im Beiratsgremium der HDI Global SE, Hannover	• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH

AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG

Amtierende Mitglieder

Dr. Rainier van Roessel (Vorsitzender)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Vorsitzender)
- K+S Aktiengesellschaft, Kassel¹⁾
- K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel¹⁾

Hans van Bylen

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Henkel AG & Co. KGaA
- Ehemaliger Präsident des Verbands der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Ontex Group NV, Erembodegem (Aalst), Belgien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande
- Etex NV, Luchthaven Brussel Nationaal, Belgien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Heike Hanagarth

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Bahn AG, Berlin

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Grillo-Werke AG, Duisburg
- Martur Fompak International/Automotive Seating Systems AS, Istanbul, Türkei

Pamela Knapp

- Verwaltungsratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemals Finanzvorstand der GfK SE

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Douglas AG, Düsseldorf¹⁾
- Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich (Mitglied des Verwaltungsrats – Conseil d'Administration – und Vorsitzende des Prüfungsausschusses) (ausgeschieden im Juni 2025)
- Signify NV, Eindhoven, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Dr. Hans-Joachim Müller

- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Azelis Group N.V.
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Clariant AG
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Süd-Chemie AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- TIB Chemicals AG, Mannheim¹⁾ (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande
- OMV Aktiengesellschaft, Wien, Österreich

Lawrence A. Rosen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Post AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Deutsche Post AG, Bonn¹⁾
- Qiagen N.V., Venlo, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (ausgeschieden im Juni 2025)

Birgit Biermann (stellvertretende Vorsitzende; eingetreten am 22. Mai 2025)

- Stellvertretende Vorsitzende der IGBCE, Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (stellvertretende Vorsitzende) (eingetreten am 22. Mai 2025)
- adidas AG, Herzogenaurach¹⁾
- DGB Rechtsschutz GmbH, Düsseldorf¹⁾
- Merck KGaA, Darmstadt¹⁾

Armando Dente

- Bezirksleiter der IGBCE, Bezirk Köln-Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Deutschland Holding GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Cem Güner (eingetreten am 22. Mai 2025)

- Mitglied des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (eingetreten am 22. Mai 2025)

Dr. Carsten Hesse (eingetreten am 22. Mai 2025)

- Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der LANXESS AG
- Vorsitzender des Sprecherausschusses der Saltigo GmbH

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (eingetreten am 22. Mai 2025)

Iris Schmitz

- Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Leverkusen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Saltigo GmbH, Leverkusen¹⁾

Manuela Strauch

- Vorsitzende des Konzernbetriebsrats LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

1) Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte.

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

die bereits in den Vorjahren angespannte Lage der globalen Chemieindustrie hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Geopolitische Unsicherheiten sowie weiter eskalierende Handelskonflikte erhöhten die Marktunsicherheit und bremsten die weltweite wirtschaftliche Entwicklung. In den meisten Regionen der Welt blieb der erwartete Aufschwung aus. Eine schwache Nachfrage aus sämtlichen Kundenindustrien, gepaart mit zusätzlichem Wettbewerbsdruck durch asiatische Anbieter, führte zu einer historisch geringen Auslastung.

Vor allem die deutsche Chemieindustrie war von diesen schwierigen Rahmenbedingungen betroffen. Anhaltend hohe Energiekosten sowie erhebliche bürokratische Belastungen schwächten die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Produktionsstandorte weiter. Infolgedessen wurden im Jahresverlauf zahlreiche Chemieanlagen von Lieferanten oder Wettbewerbern stillgelegt. Auch LANXESS hat eine Anlage in Deutschland schließen müssen sowie die Schließung einer Anlage im UK angekündigt.

LANXESS hat frühzeitig und entschlossen auf das herausfordernde Marktumfeld reagiert und dabei konsequent Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzverbesserung umgesetzt. Mit dem im Jahr 2023 gestarteten Programm FORWARD! konnte das Unternehmen bis zum Ende des Jahres 2025 bereits Einsparungen in Höhe von rund 150 Mio. € erzielen. Darüber hinaus hat LANXESS seine Geschäftsmodelle, die Marktpositionierung sowie interne Prozesse und Strukturen weiter optimiert.

Im August 2025 kündigte LANXESS zusätzliche Anpassungen im Produktionsverbund an, darunter auch die Schließung der beiden Produktionsanlagen in Deutschland und im UK, die ab dem Jahr 2027 jährliche Einsparungen von etwa 50 Mio. € ermöglichen sollen. Ab dem Jahr 2026 ist zudem die Umsetzung weiterer Maßnahmen geplant, mit einem zusätzlichen Einsparpotenzial von rund 100 Mio. €.

LANXESS fokussiert sich auf organisches Wachstum, das durch Innovationen in Produkten, Anwendungen und Prozessen vorangetrieben wird. Nachhaltigkeit ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und geht für uns weit über Klimaschutz hinaus. Dies wurde auch durch externe ESG-Ratingagenturen für Nachhaltigkeit bestätigt, indem sie unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 erneut mit sehr guten Bewertungen ausgezeichnet haben.

Auch für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir zunächst von einem schwierigen Umfeld mit politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten aus. Erholt sich die Nachfrage – wir erwarten dies frühestens in der zweiten Jahreshälfte –, verfügt LANXESS über eine gute Ausgangsposition für profitables Wachstum. Die Portfoliotransformation ist abgeschlossen, und der Konzern hat sich gezielt auf weniger konjunkturabhängige Spezialchemiebereiche fokussiert. Eine ausgewogenere regionale Präsenz sowie eine nachhaltig verbesserte Kostenstruktur haben die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Angesichts des nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfelds besteht die Aufgabe nun darin, die Geschäftsmodelle der einzelnen Bereiche gezielt weiterzuentwickeln, neue Synergien und Effizienzsteigerungen zu erschließen und die bestehenden Chancen bestmöglich auszuschöpfen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß und umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig

sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Entwicklung, die Compliance, die Führungskräfteentwicklung sowie über jeweils aktuelle Themen. Bedeutende Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir gründlich geprüft und im Plenum sowie in den Ausschüssen des Aufsichtsrats umfassend diskutiert. Soweit zu Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder sonstigen Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, haben wir darüber ausführlich beraten und Beschluss gefasst.

Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen bestand ein regelmäßiger Kontakt zwischen den jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Präsidiums sowie des Prüfungsausschusses und dem Vorstand, wobei insbesondere die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert wurden.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt (sechs ordentliche und eine außerordentliche), darüber hinaus drei schriftliche Beschlussfassungen. In den Sitzungen haben wir regelmäßig die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und seiner Segmente sowie die Finanzlage beraten. Ferner unterrichtete uns der Vorstand fortlaufend über die allgemeine Wirtschaftslage, die anhaltende schwierige Situation der chemischen Industrie, die Entwicklung der Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten, die Anlagenauslastung, die Kursentwicklung der LANXESS Aktie, über die Energieversorgung an den deutschen

LANXESS Standorten, Nachhaltigkeitsthemen, Auswirkungen der US-Zollpolitik sowie über die konzernweiten Business-Exzellenz-Projekte. Wir erörterten regelmäßig die geopolitische Lage und die makroökonomischen Entwicklungen. Der Aufsichtsrat behandelte die folgenden Schwerpunkte:

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2025 standen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 und der Gewinnverwendungsvorschlag im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Zudem hat der Aufsichtsrat über Format und Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Billigung des neuen, weiterentwickelten Vergütungssystems beschlossen, über dessen Inhalt und Beschreibung wir ausführlich diskutiert haben. Der Vorstand stellte uns ferner die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme vor, von deren Wirksamkeit wir uns überzeugt haben.

In der Sitzung am 7. Mai 2025 gab uns der Vorstand ein Update zu den konzernweiten Exzellenz-Programmen, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von LANXESS dienen. Daneben informierte uns der Vorstand über den Stand der Vorbereitung der bevorstehenden virtuellen Hauptversammlung und gab uns einen ausführlichen Bericht zum Umweltschutz sowie zur Arbeits- und Anlagensicherheit, den wir anschließend im Plenum diskutiert haben. Ferner beschlossen wir im Rahmen einer Personalentscheidung des Vorstands die Wiederbestellung von Frau Frederique van Baarle für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands sowie zur Arbeitsdirektorin der LANXESS AG mit Wirkung ab dem 1. April 2026.

Unmittelbar nach der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 fand nach den im April 2025 erfolgten Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat eine Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden statt. Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Birgit Biermann gewählt. Zudem führte der Aufsichtsrat Wahlen zur Ausschussbesetzung durch.

In der Sitzung am 13. August 2025 erstattete uns der Vorstand erneut einen ausführlichen Bericht zum Stand der Exzellenz-Initiativen. Zudem erteilten wir dem

von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“), den Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 und legten die Prüfungsschwerpunkte fest. Schließlich befanden wir über eine Anpassung des Funktionseinkommens von Herrn Oliver Stratmann.

In der im virtuellen Format abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 23. September 2025 informierte uns der Vorstand über die Möglichkeiten zur Ausübung des vertraglich vorgesehenen Andienungsrechts von LANXESS gegenüber Advent für den Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Envalior. Der Vorstand erläuterte uns ausführlich die vertragliche Ausgestaltung des Andienungsrechts sowie den festgelegten Mechanismus zur Preisfestsetzung im Rahmen der Ausübung. Der Aufsichtsrat erörterte und würdigte im Nachgang eingehend die Möglichkeit der Ausübung des Andienungsrechts und stimmte dieser abschließend zu.

In der Sitzung am 5. November 2025 behandelte der Aufsichtsrat das Nachhaltigkeitsmanagement und die ESG-Ziele bei LANXESS. Der Vorstand erläuterte anhand der vom Sustainability Committee des Konzerns implementierten Managementstruktur die jeweils verfolgten Maßnahmen zur Erreichung führender Positionen im Nachhaltigkeitsmanagement. Er informierte uns dabei ausführlich über einzelne Fokusthemen. Der Aufsichtsrat erörterte und würdigte die Nachhaltigkeitszielsetzungen, die ergriffenen Maßnahmen und weitergehenden Pläne für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren erläuterte uns der Vorstand die Ziele und Maßnahmen der Finanzpolitik zur Absicherung der finanziellen Stabilität des Unternehmens. Ferner beschlossen wir die Wiederbestellung von Herrn Oliver Stratmann für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands der LANXESS AG mit Wirkung ab dem 1. September 2026.

Am 16. Dezember 2025 stimmte der Aufsichtsrat in der Budgetsitzung nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Jahr 2026 zu. Des Weiteren befassten wir uns ausführlich mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der Investitionspolitik. Wir diskutierten eingehend mit dem Vorstand Wachstumsfelder und Maßnahmen zur Steigerung

der Wettbewerbsfähigkeit. Nach Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben wir die Abgabe der Entsprechenserklärung beschlossen. Ferner entschieden wir mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2026 die Wiederbestellung von Herrn Dr. Hubert Fink für noch ein weiteres Jahr zum Mitglied des Vorstands der LANXESS AG, um seine ausgewiesene Expertise und seine Erfahrungen in den chemischen Endmärkten sowie dem Anlagenpark von LANXESS vor dem Hintergrund der herausfordernden Situation der Gesellschaft weiter nutzbar zu machen. Daneben nahmen wir im Hinblick auf das ab dem 1. Januar 2026 geltende, von der Hauptversammlung 2025 beschlossene neue Vergütungssystem des Vorstands Anpassungen an den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder vor einschließlich der Teilnahmebedingungen des neuen Long Term Incentive Plans. Schließlich legte der Aufsichtsrat die Konditionen für die variablen Vergütungskomponenten sowie die Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 fest.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse haben ihre Pflichten engagiert und mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. Die Vertreter der Anteilseigner und die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat haben stets vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Sitzungen haben sie regelmäßig in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Daneben werden auch Schulungen sowie Besichtigungen der Chemieanlagen durch das Unternehmen angeboten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 98,2%. Die Sitzungen fanden bis auf die außerordentliche Sitzung des Plenums

am 23. September 2025, die per Videokonferenz stattgefunden hat, allesamt in Präsenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in individualisierter Form offengelegt (siehe die Tabelle weiter unten).

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat verfügt mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungsausschuss und dem Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG über vier Ausschüsse. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Themen und Beschlüsse der

Aufsichtsratssitzungen vorzubereiten. Zum Teil nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünfmal. Zentrale Themen im Präsidium waren neben der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen die Vorbereitungen der Entscheidungen des Plenums zu den in den Sitzungen getroffenen Personalmaßnahmen im Vorstand der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Er befasste sich insbesondere mit dem Jahresabschluss der LANXESS AG, dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts für das

Geschäftsjahr 2024, den auf das Geschäftsjahr 2025 bezogenen Quartalsmitteilungen sowie dem im Halbjahresfinanzbericht 2025 enthaltenen verkürzten Abschluss und Zwischenlagebericht. Die Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme der Gesellschaft wurden von ihm überprüft. Weiter beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Konzept zur Billigung sogenannter Nichtprüfungsleistungen. Weitere Themen waren die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der internen Revision sowie die Vorstellung des jährlichen Prüfungsplans, die Unternehmensplanung sowie die Compliance, die Wahrnehmung von LANXESS am Kapitalmarkt, die Umsetzung der CSRD sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025. Regelmäßig wurde ferner die Produktionsauslastung behandelt. Ferner informierte sich der Ausschuss über Veränderungen des Eigenkapitals, das Liquiditätsmanagement von LANXESS, die Pensionssysteme des Konzerns, Absicherungsstrategien gegen Wechselkursrisiken, über die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 32 WpHG sowie Änderungen im Emissionshandelssystem (ETS). Eingehend wurden schließlich die Energie- und Rohstoffpreisentwicklung einschließlich Hedging erörtert sowie Maßnahmen zur Cybersecurity. Ferner wurden dem Ausschuss Entwicklungen der Handelszölle vorgestellt. Der Abschlussprüfer berichtete in zwei von vier Sitzungen des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeiten.

Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 dreimal zusammen. Er hat sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst. Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren Vorbereitungen der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2026. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem externen Partner unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Insgesamt legt der Nominierungsausschuss besonderen Wert auf die frühzeitige Identifikation von Kompetenzfeldern, die für die zukünftige strategische Ausrichtung des Unternehmens besonders relevant sind. Im Fokus stehen dabei insbesondere Erfahrungen in internationaler Unternehmensführung, vertiefte Expertise in den für LANXESS

Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder der LANXESS AG

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Präsidium		Prüfungsausschuss		Nominierungsausschuss		Gesamt	
	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %
Dr. Rainier van Roessel	7/7	100	5/5	100			3/3	100	15/15	100
Ralf Sikorski, stellv. Vorsitzender (bis 22. Mai 2025)	2/2	100	2/2	100					4/4	100
Birgit Biermann, stellv. Vorsitzende (ab 22. Mai 2025)	5/5	100	3/3	100					8/8	100
Armando Dente	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Dr. Hans-Joachim Müller (Mitglied Nominierungsausschuss ab 22. Mai 2025)	7/7	100	5/5	100			3/3		15/15	100
Dr. Heike Hanagarth	7/7	100							7/7	100
Pamela Knapp	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Lawrence A. Rosen	5/7	71,4			3/4	75	3/3	100	11/14	78,6
Iris Schmitz (Mitglied Präsidium ab 22. Mai 2025)	7/7	100	3/3	100	4/4	100			14/14	100
Manuela Strauch (Mitglied Prüfungsausschuss ab 22. Mai 2025)	7/7	100	5/5	100	2/2	100			14/14	100
Hans van Bylen	6/7	85,7	5/5	100	4/4	100			15/16	93,8
Dr. Carsten Hesse (ab 22. Mai 2025)	5/5	100							5/5	100
Cem Güner (ab 22. Mai 2025)	5/5	100							5/5	100
Sadik Emiroglu (bis 22. Mai 2025)	2/2	100	2/2	100					4/4	100
Dr. Hans-Dieter Gerriets (bis 22. Mai 2025)	2/2	100			2/2	100			4/4	100

wesentlichen Geschäfts- und Technologiefeldern sowie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Governance, Compliance und Nachhaltigkeitsthemen.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS NICHT EINBERUFEN

Die Ausschussvorsitzenden haben in den Plenumsitzungen jeweils über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Danach entspricht die LANXESS AG aktuell allen Empfehlungen des DCGK. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden. Weitere Informationen zur Corporate Governance wie auch die Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB enthalten.

JAHRESABSCHLUSS UND KONZERNABSCHLUSS

Der vom Vorstand der LANXESS AG nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch den von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer KPMG geprüft und jeweils mit einem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission nach einem von der Gesellschaft durchgeführten Auswahlverfahren vorgenommen. Für die Prüfung seit dem Geschäftsjahr 2024 verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden am 17. März 2026 in der Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer intensiv erörtert. Außerdem wurden sie am 18. März 2026 in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen ausführlich behandelt. Bei den Beratungen über den Jahresabschluss und den Beratungen über den Konzernabschluss war der verantwortliche Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Auch stand der verantwortliche Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung und umfassenden Beratung des Jahresabschlusses der LANXESS AG, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Beratung unter Abwägung des Wohls der Gesellschaft und der Aktionärsinteressen an.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Beendigung der Hauptversammlung 2025 liefen turnusmäßig sämtliche Mandate der Arbeitnehmervertreter aus. Folgende Vertreter der Arbeitnehmer wurden im April 2025 durch die Belegschaft von LANXESS gewählt: Birgit Biermann, Armando Dente, Cem Güner, Dr. Carsten Hesse, Iris Schmitz und Manuela Strauch. Die bisherigen Vertreter der Arbeitnehmer Sadik Emiroglu, Dr. Hans-Dieter Gerriets sowie Ralf Sikorski gehören dem Aufsichtsrat nicht mehr an.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns weltweit sowie den Arbeitnehmervertretungen für den tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in dem schwierigen Geschäftsjahr 2025.

Köln, den 18. März 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Rainier van Roessel

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

26 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 26 Konzernstruktur
- 26 Geschäftstätigkeit
- 28 Strategische Ausrichtung
- 28 Wertmanagement und Steuerungssystem
- 30 Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

33 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 33 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 33 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 34 Für den Geschäftsverlauf wesentliche Ereignisse
- 35 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
- 36 Geschäftsentwicklung des LANXESS Konzerns
- 39 Entwicklung der Regionen
- 40 Segmentdaten

- 42 Erläuterungen zum EBIT und EBIDA (vor Sondereinflüssen)

- 43 Vermögens- und Finanzlage

- 49 Gesamtaussage der Unternehmensleitung zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

- 50 Mehrperiodenübersicht zur wirtschaftlichen Lage

- 51 Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der LANXESS AG

53 CORPORATE GOVERNANCE

- 53 Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289A, 315A HGB

- 55 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289F HGB und § 315D HGB

55 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 55 Konjunkturausblick

- 56 Prognosebericht

- 57 Chancen- und Risikobericht

68 NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNS

- 68 Allgemeine Informationen

- 91 Umweltinformationen

- 142 Sozialinformationen

- 168 Governance-Informationen

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR

Rechtliche Struktur

Die LANXESS AG ist die Muttergesellschaft des LANXESS Konzerns und hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Ihr ist die LANXESS Deutschland GmbH als 100%ige Tochter untergeordnet. Dieser unterstehen die in- und ausländischen Beteiligungen.

An folgenden wesentlichen Gesellschaften ist die LANXESS AG mittel- oder unmittelbar zu 100% beteiligt:

Wesentliche mittel- und unmittelbare Beteiligungen der LANXESS AG

Name und Sitz	Funktion	Segmente
LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Deutschland)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection / Specialty Additives / Advanced Intermediates
LANXESS Corporation, Wilmington (USA)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection / Specialty Additives / Advanced Intermediates
Saltigo GmbH, Leverkusen (Deutschland)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection
LANXESS India Private Limited, Thane (Indien)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection / Specialty Additives / Advanced Intermediates
LANXESS Chemical B.V., Rotterdam (Niederlande)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection
LANXESS S.r.l., Mailand (Italien)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection / Specialty Additives / Advanced Intermediates

Organisation der Leitung und Kontrolle

Die LANXESS AG besitzt eine duale Führungsstruktur. Sie besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht. Den Aufsichtsrat unterstützt ein Prüfungsausschuss für Finanzthemen, der aus seinen Reihen besetzt wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Infrastruktur und Organisation des Konzerns. Die LANXESS AG als Konzernmuttergesellschaft bestimmt die Finanzierung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmensumfelds.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wesentliche Änderungen in Geschäftsorganisation und Konzernportfolio

Am 1. April 2025 hat LANXESS den Verkauf der zuvor unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesenen Business Unit Urethane Systems an das japanische Unternehmen UBE Corporation erfolgreich abgeschlossen. Das veräußerte Urethane-Systems-Geschäft umfasst fünf Produktionsstandorte weltweit sowie anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. Die UBE Corporation hat Betriebe mit insgesamt rund 400 Beschäftigten übernommen. Der Unternehmenswert von Urethane Systems belief sich auf 460 Mio. €. Der Verkaufserlös wurde zur Reduktion der Verschuldung von LANXESS genutzt. Durch den Verkauf hat LANXESS sich vom letzten noch verbliebenen Polymergeschäft getrennt. Entsprechend den Vorgaben des IFRS 5 wurden die abgehenden Vermögenswerte und Schulden bis zum 31. März 2025 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen der Business Unit Urethane Systems wurden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert und unterlagen seit dem 1. Oktober 2024 keiner weiteren planmäßigen Abschreibung.

LANXESS optimiert sein Produktionsnetzwerk kontinuierlich. Bis Ende 2027 sollen durch zusätzliche Verbesserungen im Produktionsnetzwerk jährlich rund 50 Mio. € eingespart werden. Im Rahmen dieses Vorgehens wurde die Hexan-Oxidation am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) bereits zum Ende des zweiten Quartals 2025 eingestellt. Darüber hinaus wird die zum Jahresende erfolgte Stilllegung der Produktion am Standort Widnes (Großbritannien) bereits im Jahr 2026 kostenreduzierend wirken. Die Optimierung des Standorts El Dorado (USA) soll bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein. Die im Zusammenhang mit den Maßnahmen stehenden Sonderaufwendungen wurden bereits im zweiten Quartal 2025 erfasst.

Am 23. September 2025 hat LANXESS beschlossen, das gegenüber seinem Joint-Venture-Partner, einer Beteiligungsgesellschaft von Advent International, bestehende vertragliche Andienungsrecht bezüglich aller von LANXESS gehaltenen Anteile an Envalior (40,94%) auszuüben. Unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit ist der Joint-Venture-Partner verpflichtet, die von LANXESS gehaltenen Anteile mit Wirkung zum 1. April 2026 ganz oder zur Hälfte zu erwerben.

Am 2. März 2026 hat Advent LANXESS darüber informiert, dass der Anteilskauf durch den Joint-Venture-Partner mit Verweis auf den Finanzierungsvorbehalt nicht erfolgen wird. Somit gelten die vertraglichen Regelungen, die weitere Andienungs- bzw. Ankaufsperioden in den Jahren 2027 und 2028 vorsehen, wobei die Andienungsperiode im Jahr 2028 für 50% des von LANXESS gehaltenen Anteils keinen Vorbehalt der Finanzierung vorsieht. Der vereinbarte Basis-Kaufpreis beläuft sich weiterhin auf rund 1,2 Mrd. € und orientiert sich an der ursprünglichen Bewertung der von LANXESS eingebrachten Business Unit High Performance Materials zum Zeitpunkt der Gründung von Envalior im Jahr 2023. Für die Ankaufsperiode 2027 ist die Anpassung des Kaufpreises an die Entwicklung des bereinigten EBITDA von Envalior im Zwölfmonatszeitraum vor dem 1. April 2026 gekoppelt. Für das Jahr 2028 gilt der Basis-Kaufpreis, angepasst um die Entwicklung des bereinigten EBITDA von Envalior im Zwölfmonatszeitraum vor dem 1. April 2028.

Kurzdarstellung der Segmente

Die Ausführungen umfassen ebenfalls den Datenpunkt ESRS 2.40ai aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

Im Segment Consumer Protection bündelt LANXESS sein Geschäft mit konsumenten-nahen Schutzprodukten und speziellen chemischen Wirkstoffen im Kundenauftrag.

Consumer Protection	
Business Units	Material Protection Products Flavors & Fragrances Saltigo Liquid Purification Technologies
Standorte	Jarinu (Brasilien) Bitterfeld, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen, Wietmarschen (Deutschland) Laval (Frankreich) Sudbury, Widnes (Großbritannien) Jhagadia, Nagda (Indien) Rotterdam/Botlek (Niederlande) Singapur (Singapur) Institute, Kalama, Memphis, Pittsburgh, St. Charles (USA)
Anwendungen	Agrochemie Aroma- und Duftstoffe Desinfektions-, Konservierungs- und Materialschutzmittel Materialien zur Wasseraufbereitung Pharma

Im Segment Specialty Additives sind unsere Lösungen auf Basis spezialisierter Additiv-Chemikalien zusammengefasst.

Specialty Additives	
Business Units	Polymer Additives Lubricant Additives Business Rhein Chemie
Standorte	Burzaco, Merlo (Argentinien) Antwerpen (Belgien) Porto Feliz (Brasilien) Qingdao (China) Brunsbüttel, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen, Mannheim (Deutschland) Epiere (Frankreich) Deeside, Trafford Park (Großbritannien) Jhagadia (Indien) Latina (Italien) Toyohashi (Japan) Elmira, West Hill (Kanada) Kaohsiung (Taiwan) Bushy Park, Chardon, Charleston, East Hanover, El Dorado, Fords, Little Rock (USA)
Anwendungen	Farbmittel, Kunststoff- und Kautschukadditive Schmierstoffe und Schmierstoffadditive Phosphor- und brombasierte Flammschutzmittel

Im Segment Advanced Intermediates bündelt LANXESS seine Geschäfte auf dem Gebiet der chemischen Zwischenprodukte für die Industrie und zur Herstellung chemischer Vorprodukte.

Advanced Intermediates	
Business Units	Advanced Industrial Intermediates Inorganic Pigments
Standorte	Sydney (Australien) Ningbo (China) Bergkamen, Brunsbüttel, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen (Deutschland) Branston (Großbritannien) Vilassar de Mar (Spanien) Baytown, Burgettstown (USA)
Anwendungen	Agrochemie Automobilbereich Bauindustrie Duft- und Geschmacksstoffe Farbpigmente Halbleiter und Photovoltaik

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

LANXESS hat auf das herausfordernde Umfeld, insbesondere der Chemieindustrie in Deutschland, frühzeitig und entschlossen mit konsequenten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung reagiert. Durch den im Jahr 2023 initiierten Aktionsplan FORWARD! hat LANXESS bis Ende des Jahres 2025 bereits Einsparungen von rund 150 Mio. € realisiert. Der Konzern hat außerdem seine Geschäftsmodelle und seine Marktaufstellung sowie seine Prozesse und Strukturen weiter verbessert. Bereits im August 2025 hatte LANXESS zusätzliche Optimierungen im Produktionsnetzwerk angekündigt. Sie sollen ab Ende des Jahres 2027 jährlich etwa 50 Mio. € einsparen. Bis Ende des Jahres 2028 plant LANXESS, durch zusätzliche Maßnahmen ein Einsparpotenzial von weiteren rund 100 Mio. € realisiert zu haben. Zusätzlich geht LANXESS konsequent gegen unfaire Marktpraktiken vor. LANXESS bringt Antidumpingverfahren aktiv voran, um Wettbewerbsverzerrungen durch Niedrigpreisimporte zu begrenzen und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

LANXESS hat sein Portfolio konsequent in Richtung Spezialchemie mit verbraucher-nahen und nachhaltigen Produkten umgebaut. Der Anteil verbrauchernaher Märkte mit höherem Profitabilitätspotenzial wurde erhöht. Die Präsenz im US-Markt wurde ebenfalls ausgebaut. Führende Marktpositionen wurden unter anderem bei Schutzprodukten für Kosmetik, Lebensmittel und Getränke sowie Flammenschutzadditiven erreicht. Der Rückzug aus Polymergeschäften wurde mit dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems an die japanische UBE Corporation im April 2025 abgeschlossen. Damit ist die Transformation hin zu einem Spezialchemieunternehmen vollendet, das mit den Segmenten Consumer Protection, Specialty Additives und Advanced Intermediates ein ausgewogenes und widerstandsfähiges Portfolio besitzt.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte LANXESS die Nettofinanzverbindlichkeiten weiter reduzieren, unterstützt durch den Verkauf der Business Unit Urethane Systems sowie sein striktes Cash-Management. Auch im Jahr 2026 liegt der Fokus auf Cashflow-Generierung und weiterer Schuldenreduktion. Das Unternehmen strebt weiterhin ein solides Investment-Grade-Rating im Rahmen einer konservativen Finanzpolitik an.

WERTMANAGEMENT UND STEUERUNGSSYSTEM

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, nutzen wir Kennzahlen, anhand derer wir die Ergebnisse unserer Maßnahmen messen können. Ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator und damit eine zentrale Steuerungsgröße des Konzerns ist das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren wie Return on Capital Employed (ROCE), Umschlagdauer der Vorräte (DSI), Forderungslaufzeit (DSO) oder die Net Financial Debt Ratio betrachten wir als unternehmensspezifische Frühindikatoren bzw. Kennzahlen zur Überwachung.

Neben diesen Kennzahlen spielen für uns nichtfinanzielle Kennzahlen, die mit unseren Nachhaltigkeitszielen in Beziehung stehen, eine wichtige Rolle. Diese werden auch in der variablen Vergütung des Vorstands und der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Konkret betrachten wir die Höhe der Emissionen in äquivalenten Mengen an Kohlendioxid (CO₂e) der eigenen Prozesse und der bezogenen Energie (Scope 1 und Scope 2) sowie die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ). Die

MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Unfälle mit Kalenderausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Arbeitsstunden. Sie spiegelt die hohe Bedeutung der Sicherheit der Beschäftigten und Standorte für LANXESS wider. Im Geschäftsjahr 2025 fielen CO₂e-Emissionen von 1.731 kt an nach 1.887 kt im Vorjahr, und wir erreichten eine MAQ von 0,4 nach 0,6 im Jahr 2024.

Ertragskraft

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene und für die einzelnen Segmente ist das EBITDA vor Sondereinflüssen. Es errechnet sich aus dem operativen Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. Sondereinflüsse sind Effekte, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmaßes einen besonderen Einfluss auf die Ertragslage haben, deren Einbeziehung bei der Beurteilung der Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden jedoch nicht geeignet erscheint. Zu den Sondereinflüssen können außerplanmäßige Abschreibungen zählen, aber auch Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der

Finanzielle Kennzahlen

		2021	2022	2023	2024	2025
EBITDA vor Sondereinflüssen	Mio. €	815	930	512	614	510
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen	%	13,4	11,5	7,6	9,6	9,0
EBIT vor Sondereinflüssen	Mio. €	361	389	-53	53	-27
Capital Employed	Mio. €	7.606	8.188	6.659	6.834	5.701
ROCE	%	6,6	4,8	-0,8	0,8	-0,5
Umschlagdauer Vorräte (DSI)	Tage	70,6	84,9	85,2	81,8 ¹⁾	86,7
Forderungslaufzeit (DSO)	Tage	45,4	39,1	38,4	39,4 ¹⁾	36,9
Nettofinanzverbindlichkeiten	Mio. €	2.345	3.814	2.498	2.381	2.023
Net Financial Debt Ratio		2,2x	4,1x	4,9x	3,9x	4,0x
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior	Mio. €			2.291	2.149	1.762
Net Financial Debt Ratio nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior				4,5x	3,5x	3,5x
Investitionsquote	%	6,9	5,0	4,9	5,0	5,6

1) Einschließlich der im Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesenen Werte der Business Unit Urethane Systems hätte sich ein Wert für DSI von 85,4 Tagen sowie für DSO von 41,2 Tagen ergeben.

Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte Kosten für strategische Projekte im Bereich IT und Digitalisierung, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in diesem Zusammenhang gebildet wurden, sowie Ergebnisbelastungen aus Portfolioaktivitäten oder Kaufpreisallokationen. Von Dritten gewährte Zuwendungen für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen werden unter Anwendung der Bruttomethode abgegrenzt. In diesem Zusammenhang werden über die Bruttoabschreibungen hinaus bei der Ermittlung des EBITDA vor Sondereinflüssen keine weiteren Bereinigungen vorgenommen.

Jede operative Entscheidung oder Leistung wird kurz- und langfristig daran gemessen, wie nachhaltig sie das EBITDA vor Sondereinflüssen beeinflusst. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Messgröße des Unternehmenserfolgs ermittelt, die bei der Bemessung der variablen Einkommenskomponenten des Vorstands, der oberen Führungsebene und der Belegschaft berücksichtigt werden.

Reine Erlösgrößen, wie zum Beispiel die Umsatzerlöse, sind keine Steuerungsgrößen unseres Konzerns, da sie keine unmittelbaren Aussagen zur Ertragskraft erlauben. Volatile Einstandspreise für Rohstoffe und Energien sind ein wesentliches Kennzeichen unserer Industrie. Unterjährig schwankende Rohstoff- und Energiepreise wirken sich auf Verkaufspreise aus. Dies beeinflusst die Höhe der Umsatzerlöse und damit auch die relativen Margen. Die für die Ertragskraft entscheidenden absoluten Ergebnisbeiträge bleiben davon jedoch, abgesehen von kurzfristigen Anpassungseffekten, grundsätzlich unberührt. Eine Zielformulierung für Umsatzwerte unterbleibt daher sowohl in der kurz- als auch in der mittelfristigen Perspektive.

Die Ergebnismargen errechnen sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Ergebnisgrößen zum Umsatz. Beispielsweise wird die EBITDA-Marge (vor Sondereinflüssen) aus der Relation des EBITDA (vor Sondereinflüssen) zum Umsatz ermittelt und dient als relative Kennzahl, um die Ertragskraft auf Konzernebene und für die einzelnen Segmente zu vergleichen.

Unternehmensspezifische Frühindikatoren

Frühindikatoren dienen dazu, wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Unser jährlicher Planungsprozess für das Budget liefert Eckwerte der Ertragskraft sowie der Innenfinanzierung des Konzerns als Basis für die Unternehmensführung. Diese Informationen werden unter anderem bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen verwendet. Um sicherzustellen, dass veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den Steuerungsentscheidungen zeitnah verarbeitet werden, erstellen wir zweimal jährlich operative Erwartungsrechnungen (Forecasts), um das jahresbezogene Budget und die darauf basierenden Eckwerte der Konzernsteuerung zu aktualisieren. Darüber hinaus werden für die Eckwerte der Ertragskraft monatlich teilautomatisiert Erwartungsrechnungen erstellt.

Für Budget und Forecast werden bestimmte Parameter zentral vorgegeben und einheitlich verwendet, da sie großen Einfluss auf die Ausprägung der Eckwerte haben. Eine wesentliche Rolle kommt strategischen Rohstoffen und Energien zu. Die Entwicklung der Beschaffungspreise hat vor dem Hintergrund der zeitnahen Anpassung der Verkaufspreise einen hohen Stellenwert. Auch die im Zeitablauf regional unterschiedliche Verfügbarkeit von Rohstoffen kann Bedeutung erlangen. Aufgrund unserer regional diversifizierten Produktionsstätten und Absatzmärkte beeinflusst ferner der Verlauf der Wechselkurse die aus der Umsatz- und Kostenentwicklung resultierende Ertragskraft mit entsprechender Rückwirkung auf Preisgestaltung und Absicherungsstrategien.

Rentabilität

Der Return on Capital Employed (ROCE) ist als Messgröße für die Rentabilität auf Konzernebene implementiert und zeigt, wie effizient wir mit dem eingesetzten Kapital umgehen. Dies macht ihn beispielsweise zu einem wichtigen Kriterium bei Investitionsentscheidungen. Er ist definiert als das Verhältnis des EBIT vor Sondereinflüssen zum Capital Employed. Das Capital Employed ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich aktiver latenter Steuern, zinsfreier Verbindlichkeiten und nicht operativer Vermögenswerte wie at equity bewerteter Beteiligungen, Investitionen in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds sowie eines Gesellschafterdarlehens, das

der Envalior GmbH im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt wurde, und des Andienungsrechts. Die zinsfreien Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den Ertragsteuerschulden, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Der ROCE lag im Berichtsjahr 2025 bei minus 0,5 % nach 0,8 % im Vorjahr. Das EBIT vor Sondereinflüssen der Berichtsperiode von minus 27 Mio. € wirkte sich gegenüber einem Vorjahreswert von 53 Mio. € negativ auf die Kennzahl aus. Das Capital Employed belief sich in der Berichtsperiode auf 5.701 Mio. € nach 6.834 Mio. € im Vorjahr. Für at equity bewertete Beteiligungen, Investitionen in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds, das Gesellschafterdarlehen an Envalior und das Andienungsrecht wurde ein Betrag von 833 Mio. € abgezogen. Im Vorjahr waren 1.246 Mio. € abgezogen worden.

Kapitalkosten

Die Fremdkapitalkosten errechnen sich aus dem sogenannten risikolosen Zins, das heißt in unserem Fall aus der Rendite einer langfristigen deutschen Staatsanleihe, zuzüglich eines Risikoaufschlags für Industrieunternehmen in der gleichen Risikokategorie wie LANXESS. Die Eigenkapitalkosten spiegeln die Renditeerwartungen der Investoren an eine Investition in LANXESS Aktien wider. Aufgrund des höheren Risikos, das mit dem Aktienerwerb gegenüber Staatsanleihen verbunden ist, fordern Eigenkapitalinvestoren eine höhere Risikoprämie auf den risikolosen Zins. Diese sogenannte Marktrisikoprämie wird aus der langfristigen Überrendite eines Aktieninvestments gegenüber einer Investition in Staatsanleihen ermittelt und durch den unternehmensspezifischen Beta-Faktor angepasst. Er drückt das relative Risiko eines Investments in die LANXESS Aktie im Verhältnis zum Gesamtmarkt aus.

Kapitalverwendung

Um unser Umlaufvermögen auf operativer Ebene zu beurteilen und zu optimieren, nutzen wir die Kennzahlen DSO (Forderungslaufzeit bzw. Days of Sales Outstanding) und DSI (Umschlagdauer der Vorräte bzw. Days of Sales in Inventory). Sie zeigen den Forderungs- bzw. Vorratsbestand im Verhältnis zum Umsatz des vergangenen Quartals. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Wert für DSI bei 86,7 Tagen (Vorjahr: 81,8 Tage) und der für DSO bei 36,9 Tagen (Vorjahr: 39,4 Tage). Einschließlich der zum 31. Dezember 2024 im Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“

ausgewiesenen Werte der Business Unit Urethane Systems hätte sich im Vorjahr ein Wert für DSI von 85,4 Tagen sowie für DSO von 41,2 Tagen ergeben. Unsere Investitionen in Sachanlagen unterliegen einer strikten Kapitaldisziplin und werden konsequent auf die Produktbereiche mit den größten Erfolgspotenzialen ausgerichtet. Dabei priorisieren wir Investitionsprojekte auf Basis finanzieller Kennziffern wie Rückflusszeit, Kapitalwert und ROCE. Die Kennzahl der Investitionsquote setzt die auszahlungswirksamen Investitionen ins Verhältnis zum Umsatz.

Verschuldung

Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte. Sie beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 2.023 Mio. € nach 2.381 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Zufluss an Zahlungsmitteln aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems. Die Net Financial Debt Ratio, die wir ausschließlich auf Konzernebene verwenden, ist definiert als das Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA vor Sondereinflüssen. Sie belief sich aufgrund der deutlichen Reduktion der Nettofinanzverbindlichkeiten trotz der schwachen Ergebnisentwicklung zum 31. Dezember 2025 auf 4,0 nach 3,9 zum Vorjahresende. Die Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 1.762 Mio. € und lagen deutlich unter dem Vergleichswert zum 31. Dezember 2024 von 2.149 Mio. €. Die Net Financial Debt Ratio nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior belief sich zum 31. Dezember 2025 wie zum Vorjahresende auf 3,5.

Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.829	3.417	2.938	2.428	1.905
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	675	830	72	584	628
abzüglich:					
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	-25	-30	-16	-16	-13
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-643	-324	-146	-299	-419
liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte	-491	-79	-350	-316	-78
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.345	3.814	2.498	2.381	2.023
abzüglich des Gesellschafterdarlehens an Envalior			-207	-232	-261
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior	2.345	3.814	2.291	2.149	1.762

Auf Konzernebene betrachten wir auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Verschuldungskomponente. Gegenüber dem Jahresende 2024 sanken diese um 8 Mio. € auf 421 Mio. €. Ausgehend von der Net Financial Debt Ratio nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior ergibt sich im Verhältnis zum EBITDA vor Sondereinflüssen – unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Verschuldungskomponente, bereinigt um darauf bezogene aktive latente Steuern von 101 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €) und abzüglich der unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen von 22 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) – die sogenannte Total Net Debt Ratio von 4,0 (Vorjahr: 4,0).

GESCHÄFTSPROZESSE SOWIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Einkauf

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.42a und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

LANXESS sichert die Versorgung mit Rohstoffen, sonstigen Materialien, Energien und Dienstleistungen über die zentral gesteuerte Organisationseinheit Global Procurement and Logistics. In enger Abstimmung mit unseren Business Units bündeln die sogenannten Global Categories den Bedarf von LANXESS in den Einkaufssegmenten Rohstoffe, Packmittel, technische Güter, Energie, Dienstleistungen und Logistik. Unser weltweites Beschaffungsnetzwerk fördert Einkaufssynergien, sodass wir bestmöglich am Markt agieren und Preisvorteile nutzen können. Dabei vermeiden wir sowohl Lieferengpässe als auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, wo immer dies möglich ist. Dies erreichen wir beispielsweise durch die Nutzung mehrerer Bezugsquellen („multiple sourcing“). Die zunehmende Zahl von Standort- und Werksschließungen in der Chemieindustrie hat spürbare Auswirkungen auf die Verlässlichkeit bestehender Lieferketten. In Verbindung mit geopolitischen Entwicklungen gewinnt daher die Sicherung resilienter, diversifizierter Versorgungsstrukturen weiter an strategischer Bedeutung.

Die Beschaffung chemischer Rohstoffe hat für uns einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die Versorgung auf Basis langfristiger Einkaufsverträge sicherzustellen. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen spielt seit jeher auch eine wesentliche Rolle bei Standortentscheidungen. An zahlreichen Produktionsstandorten beziehen wir wesentliche Rohstoffe und Energieträger, wie Biomasse, aus der unmittelbaren Umgebung. So minimieren wir nicht nur Transportkosten und transportbezogene Umweltauswirkungen, sondern reduzieren auch das Risiko transportbedingter Lieferausfälle.

Zu unseren größten Lieferanten chemischer Rohstoffe zählten im Jahr 2025 unter anderem BASF, BP, Covestro, Dow, INEOS, Sasol und Shell.

Zu den wichtigsten strategischen Rohstoffen für unsere Produktion gehörten im Geschäftsjahr 2025 Anilin, Benzol, Chlor und Natronlauge sowie Toluol. Insgesamt entfiel im Geschäftsjahr 2025 ein Einkaufsvolumen von 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €) auf strategische Rohstoffe. Dies entspricht einem Anteil von rund 75 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens für Rohstoffe und Handelswaren im Jahr 2025, das 2,0 Mrd. € betrug (Vorjahr: 2,5 Mrd. €). Das Einkaufsvolumen lag im Berichtszeitraum unter dem Niveau des Vorjahres. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem reduzierten Bedarf aufgrund gesunkener Produktionsmengen. Unser Gesamtbeschaffungsvolumen belief sich 2025 auf 4,1 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €).

Produktion

LANXESS ist ein global agierender Hersteller von Spezialchemikalien. Mit unseren Produktionsanlagen stellen wir sowohl kleinste Produktmengen auf Basis maßgeschneiderter Kundensynthesen als auch Zwischenprodukte, Spezial- und Feinchemikalien in Mengen von mehreren zehntausend Tonnen her.

Unsere Produktionsbetriebe sind organisatorisch einzelnen Business Units zugeordnet. Die wichtigsten Produktionsstandorte befinden sich in Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Brunsbüttel und Bergkamen (Deutschland), Antwerpen (Belgien), Trafford Park (Großbritannien), Rotterdam/Botlek (Niederlande), Baytown, Charleston, El Dorado und Kalama (USA), Elmira (Kanada), Porto Feliz (Brasilien), Jhagadia und Nagda (Indien) sowie Qingdao (China). Eine detaillierte Übersicht über unsere Produktionsstandorte nach Segmenten findet sich im Abschnitt [„Kurzdarstellung der Segmente“](#) in diesem Lagebericht.

Vertrieb

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.42a und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

Wir vertreiben unsere Produkte weltweit an mehrere tausend Kunden in rund 140 Staaten auf allen Kontinenten. Zu unserem festen Kundenstamm zählen Unternehmen aus unterschiedlichen Abnehmerbranchen. In sämtlichen Vertriebsregionen verfügen wir über langjährige Kundenbeziehungen. Um die Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen, haben wir unterschiedliche Marketing- und Vertriebsstrukturen etabliert.

Unseren Vertrieb steuern wir über 48 eigene Gesellschaften weltweit. In Ländern, in denen wir bisher keine eigene Gesellschaft unterhalten, arbeiten wir mit lokalen Vertriebspartnern zusammen.

Um eine größtmögliche Nähe zu den Kunden sicherzustellen und sie individuell zu betreuen, leiten unsere Business Units ihre Vertriebsorganisation eigenverantwortlich. 48 eigene Produktionsstätten in 16 Ländern bieten uns einen Wettbewerbsvorteil. Unsere Kunden werden, soweit möglich, von regionalen Produktionsstandorten aus beliefert, sodass sie sowohl von Zeit- als auch von Kostenvorteilen profitieren.

Absatzmärkte

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.40a(ii) und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

Wir beliefern vor allem die Branchen Energie, natürliche Ressourcen, Industrieanwendungen, Ernährung, Gesundheit, Konsumgüter, Agrarwirtschaft, Tiergesundheit, Bau, Chemie und Mobilität.

Umsatzanteile nach Branchen

in %	2025
Energie, natürliche Ressourcen und Industrieanwendungen	20
Ernährung, Gesundheit und Konsumgüter	20
Agrarwirtschaft und Tiergesundheit	15
Bauindustrie	15
Chemieindustrie	15
Mobilität ¹⁾	15

¹⁾ Beinhaltet unter anderem Umsätze in der Automobil-, Luftfahrt- und Schifffahrtsindustrie inklusive relevanter Elektronikkomponenten.

Im Geschäftsjahr 2025 vereinten unsere zehn Topkunden einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 21 % (Vorjahr: 21 %). Keiner unserer Kunden erreichte einen Anteil von mehr als 5 % am Konzernumsatz. Vor allem wegen niedrigerer Einstandspreise für Rohstoffe, die in geringeren Verkaufspreisen resultierten und zu niedrigeren Umsätzen führten, lag die Zahl der Kunden, die einen Jahresumsatz von 20 Mio. €

übertrafen, mit 43 im Geschäftsjahr 2025 weiter auf einem niedrigen Niveau (Vorjahr: 50). In keinem Segment lässt sich eine Abhängigkeit von einzelnen Kunden feststellen.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung leistet mit der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sowie mit der ständigen Verbesserung bestehender Produktionsprozesse einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zur Erweiterung unseres Produktportfolios.

Organisatorische Ausrichtung

Unsere Forschungsprogramme sind an den Kundenanforderungen in den Endmärkten ausgerichtet. Daher haben wir unsere Aktivitäten im Bereich Product Innovation in den jeweiligen Business Units gebündelt.

Die Business Units fokussieren ihre Aktivitäten darauf, die Produkte und deren Qualität zu optimieren sowie neue Produkte zu entwickeln. Die Fachabteilung Global Technology & Innovation unserer Group Function Production, Technology, Safety and Environment unterstützt und ergänzt die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Business Units mit dem Schwerpunkt „Process Innovation“. Hier stehen die Planung neuer Prozesse und die Integration neuer Technologien in bestehende Produktionsprozesse im Fokus. Konzernübergreifende Innovationsthemen werden von der Group Function Corporate Development identifiziert und koordiniert.

Unsere wesentlichen Forschungs- und Entwicklungseinheiten befinden sich an den Standorten Leverkusen, Krefeld-Uerdingen und Mannheim (Deutschland) sowie Naugatuck, Kalama und Wilmington (USA). Zusätzlich betreiben wir im Shanghai Chemical Industry Park in China das Asian Application Development Center und haben im Februar 2025 am Standort Thane (Indien) ein weiteres modernes anwendungstechnisches Entwicklungszentrum eröffnet. An unseren Forschungs- und Entwicklungsstandorten testen wir beispielsweise neue Formulierungen für Desinfektionsmittel und Duftstoffe, innovative Flammenschutzmittel, neue und optimierte Ionenaustauscherharze sowie nachhaltige Schmierstoff- und Kunststoff-Additive.

Kostenentwicklung und Beschäftigte

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 2025 insgesamt 96 Mio. €, was einem Umsatzanteil von 1,7% entspricht (Vorjahr: 104 Mio. € bzw. 1,6%). Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf die Business Units Material Protection Products, Saltigo, Lubricant Additives Business und Polymer Additives. Hinsichtlich des Anteils der Aufwendungen an ihrem jeweiligen Umsatz wiesen unsere Business Units Material Protection Products, Saltigo, Liquid Purification Technologies und Lubricant Additives Business die höchste Forschungsintensität auf.

Forschungs- und Entwicklungskosten

	2021	2022	2023	2024	2025
Forschungs- und Entwicklungskosten in Mio. €	95	102	99	104	96
in % der Umsatzerlöse	1,6	1,3	1,5	1,6	1,7

Werte ab 1. April 2025 ohne Business Unit Urethane Systems.

Zum Jahresende 2025 betrug die Zahl der Beschäftigten in unseren Forschungs- und Entwicklungslaboren weltweit 395 nach 421 im Vorjahr.

Entwicklung Beschäftigtenzahlen im F&E-Bereich

	2021	2022	2023	2024	2025
Stand am Jahresende	456	490	472	421	395
in % der Konzern-Beschäftigtenzahl	3,5	3,7	3,7	3,4	3,4

Beschäftigtenzahl des Jahres 2025 ohne Business Unit Urethane Systems.

Themengebiete und Patentstrategie

Wir fokussieren unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung auf markt-nahe Projekte mit kurz- bis mittelfristigem Zeithorizont. Die Gesamtzahl der Projekte lag im Jahr 2025 bei 286 nach 292 im Vorjahr. Davon wurden 225 (Vorjahr: 211) mit dem Ziel bearbeitet, neue Produkte und Anwendungen zu entwickeln bzw. bestehende zu verbessern. Die verbleibenden 61 (Vorjahr: 81) Projekte befassten sich unter den Zielsetzungen Kostensenkung, Effizienzsteigerung oder Nachhaltigkeit mit verfahrenstechnischen Themen.

Wo es möglich und sinnvoll ist, werden die Ergebnisse unserer Innovationstätigkeit durch Patente geschützt. Im Laufe des Jahres 2025 haben wir weltweit 36 (Vorjahr: 43) Prioritätsanmeldungen getätigt. Das gesamte Patentportfolio bestand zum 31. Dezember 2025 aus ca. 570 (Vorjahr: 640) Patentfamilien mit ca. 4.760 (Vorjahr: 5.260) einzelnen Schutzrechten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im LANXESS Konzern waren zum 31. Dezember 2025 11.709 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt nach 12.338 Beschäftigten im Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten sank in sämtlichen Regionen im Wesentlichen aufgrund der im Berichtszeitraum im Rahmen von FORWARD! erfolgten Personalmaßnahmen sowie infolge portfoliobedingter Veränderungen durch den Verkauf unserer Business Unit Urethane Systems.

Beschäftigte nach Regionen

	2024	2025
EMEA (ohne Deutschland)	1.184	1.043
Deutschland	6.724	6.591
Amerika	2.797	2.585
Asien/Pazifik	1.633	1.490
	12.338	11.709

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr trotz eines inflationären Umfelds, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl an Beschäftigten und der starken Anstrengungen, Einsparungen zu erzielen, mit 1.264 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 1.321 Mio. €. Löhne und Gehälter machten mit 978 Mio. € den überwiegenden Teil des Personalaufwands aus.

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	1.039	978
Sozialabgaben	193	200
Aufwendungen für Altersvorsorge	77	76
Aufwendungen für soziale Unterstützung	12	10
	1.321	1.264

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des LANXESS Konzerns oder der LANXESS AG gehabt hätten.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von anhaltenden hohen geopolitischen Unsicherheiten, vor allem durch die fortwährenden Folgen des Kriegs in der Ukraine, durch den ungelösten Konflikt im Gazastreifen und die weiteren Spannungen im Nahen und Mittleren Osten. Zusätzlich verstärkend wirkten in einigen Bereichen anhaltende populistische oder protektionistische Tendenzen sowie andauernde Handelskonflikte, insbesondere durch eine Ausweitung von Zöllen und handelspolitischen Maßnahmen durch die USA.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich in 2025 regional unterschiedlich, aber insgesamt stabil und verzeichnete ein globales Wachstum von 3,0%, welches leicht über dem Vorjahr lag. Die Region Amerika und der Wirtschaftsraum EMEA (inklusive Deutschland) lagen bei 2,0%, wobei die Wirtschaft in Deutschland mit 0,2% erstmals seit zwei Jahren leicht wuchs. Die Region Asien/Pazifik erzielte mit 4,5% wiederum die höchste Steigerung des Bruttoinlandsprodukts.

Die weltweite Chemieproduktion stieg im Geschäftsjahr 2025 mit 4,0% leicht schwächer als im Vorjahr, maßgeblich angetrieben durch eine Steigerung von 5,0% in der Region Asien/Pazifik. In der Region Amerika stagnierte sie und in Europa war die chemische Produktion sogar rückläufig.

Bruttoinlandsprodukt und Chemieindustrie 2025

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Bruttoinlandsprodukt	Chemieindustrie
Amerika	2,0	0,0
EMEA (inklusive Deutschland)	2,0	-3,0
Deutschland	0,2	-3,0
Asien/Pazifik	4,5	5,0
Welt	3,0	4,0

Quellen: S&P Global Market Intelligence, Chemdata International – VCI/CEFIC (Werte auf 0,5% gerundet), Bruttoinlandsprodukt Deutschland gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis).

Zum Jahresende 2025 wurden für einen Euro 1,18 US-Dollar gezahlt – dies entspricht gegenüber dem Jahresendwert 2024 von 1,04 US-Dollar einem Wertverlust des US-Dollars von 13,5%. Im Jahresdurchschnitt 2025 notierte der US-Dollar ebenfalls schwächer und lag bei 1,13 US-Dollar für einen Euro nach 1,08 US-Dollar im Vorjahr. Aufgrund der regionalen Aufstellung unseres Geschäfts wirkt sich ein schwächerer US-Dollar tendenziell negativ auf unser Ergebnis aus. Zentralisierte Hedging-Aktivitäten begrenzen Auswirkungen, die nicht durch die Harmonisierung von Produktion und Absatz in gleichen Währungsräumen neutralisiert werden können.

Gegenüber dem Vorjahr sanken sowohl die Beschaffungspreise für Rohstoffe als auch die Fracht- und Logistikkosten. Die Energiepreise entwickelten sich gegenläufig und stiegen leicht an.

Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen

Die weltweite Produktion von Automobilen schrumpfte im Berichtsjahr leicht mit 0,5%, getrieben sowohl durch den amerikanischen als auch den europäischen Markt, die jeweils einen Produktionsrückgang von 2,5% verzeichneten. Deutschland wies einen Rückgang von 0,5% auf. Die Region Asien/Pazifik wuchs hingegen um 1,5%.

Die Agrochemie verzeichnete ein Wachstum von 2,5%, wobei die Region EMEA (inklusive Deutschland) mit 3,5% am stärksten zulegen. Das darin enthaltene Wachstum in Deutschland ist jedoch vorrangig auf zusätzliche Nutzflächen zurückzuführen. Die Regionen Asien/Pazifik und Amerika wuchsen mit 2,5% bzw. 1,5% ebenfalls.

Die Bauindustrie wuchs weltweit leicht um 0,5%, allerdings zeigten sich regionale Unterschiede. Während die Regionen EMEA (inklusive Deutschland) mit 2,0% und Asien/Pazifik mit 1,5% einen Zuwachs verzeichneten, stagnierte die Entwicklung in Deutschland, und die Region Amerika wies sogar einen Rückgang von 2,5% auf.

Die globale Nahrungsmittelindustrie wuchs in 2025 um 2,5%. Dies wurde vor allem durch die Region Asien/Pazifik mit 4,0% getrieben, während die Region EMEA (inklusive Deutschland) nur mit 1,0% wuchs und die Region Amerika mit 0,5% fast stagnierte.

Die Elektroindustrie legte global um 4,5% zu. Dies wurde vor allem durch die Region Asien/Pazifik mit 5,0% getrieben, während die Regionen Amerika und EMEA (inklusive Deutschland) nur ein Plus von jeweils 2,0% aufwiesen.

Die Produktion an Grundbedarfsgütern wuchs weltweit um 2,5 %, getragen durch die Regionen Asien/Pazifik mit 4,5 % und EMEA (inklusive Deutschland) mit 2,5 %. Die Region Amerika entwickelte sich mit minus 1,0 % rückläufig.

Insgesamt blieb die Entwicklung vieler wichtiger Abnehmerbranchen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dies spiegelte sich auch in unserem Geschäftsergebnis wider.

Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen 2025

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Automobil-industrie	Agrochemie ¹⁾	Bauindustrie	Nahrungs-mittelindustrie	Elektro-industrie	Grundbedarfs-güterindustrie
Amerika	-2,5	1,5	-2,5	0,5	2,0	-1,0
EMEA (inklusive Deutschland)	-2,5	3,5	2,0	1,0	2,0	2,5
Deutschland	-0,5	6,5	0,0	0,0	1,0	3,5
Asien/Pazifik	1,5	2,5	1,5	4,0	5,0	4,5
Welt	-0,5	2,5	0,5	2,5	4,5	2,5

1) Pestizide und andere organische agrochemische Produkte.
 Quellen: S&P Global Market Intelligence (Werte auf 0,5% gerundet).

FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHE EREIGNISSE

Der Geschäftsverlauf war wesentlich durch das weltweit schwache konjunkturelle Umfeld in der chemischen Industrie und eine weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage geprägt. Vor allem die Nachfrage unserer Kunden aus der Agrochemie und der Bauindustrie war weiter rückläufig. Alle Segmente verzeichneten niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe. Diese Entwicklung sowie der in einigen Geschäften weiterhin anhaltende Preisdruck aus dem asiatischen Raum führten zu geringeren Verkaufspreisen. Gleichzeitig war die Nachfrage insgesamt schwächer, was sich in geringeren Absatzmengen in allen Segmenten widerspiegelte. Auch der Verkauf der Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 sowie die Veränderung der

Wechselkurse belasteten die Ergebnisentwicklung. Einzig das Segment Consumer Protection erreichte ein Ergebnis auf Vorjahresniveau, wobei insbesondere Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! die Ergebnisentwicklung stützten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 187 Mio. € als Sondereinflüsse erfasst. In der Business Unit Rhein Chemie (Segment Specialty Additives) wurden aufgrund der nicht zufriedenstellenden wirtschaftlichen Entwicklung und zur Optimierung des Geschäftsbereichs Optionen und Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung erarbeitet und strukturelle Profitabilitätsdefizite identifiziert. Werthaltigkeitsprüfungen führten zu Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Darüber hinaus ergaben sich aus der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2025 Abschreibungen auf die

im Rahmen von Akquisitionen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte unserer Business Unit Flavors & Fragrances (Segment Consumer Protection). Ursächlich hierfür war eine in Teilen schwächer als erwartete Nachfrage mit negativen Auswirkungen auf die in der Zukunft erwarteten Mittelzuflüsse einzelner Vermögenswerte. Zudem ergaben sich im Zuge einer weiteren Optimierung des Produktionsnetzwerks des LANXESS Konzerns außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 76 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des weiterhin schwierigen Nachfrage- und Wettbewerbsumfelds ist davon auszugehen, dass künftig nicht ausreichend hohe steuerpflichtige Ergebnisse erzielt werden, um bestehende latente Steueransprüche realisieren zu können. Daher wurden im Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2025 Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen von rund 150 Mio. € erfasst.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Tatsächlicher versus prognostizierter Geschäftsverlauf 2025

	Prognose für 2025 im Geschäftsbericht 2024	Eingetreten in 2025
Geschäftsentwicklung Konzern		
EBITDA vor Sondereinflüssen	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 600 und 650 Mio. € – trotz Portfolioveränderung • Grundsätzlich höhere Absatzmengen und somit Steigerung der niedrigen Anlagenauslastung; Mengenentwicklung in den meisten Kundenindustrien leicht über Vorjahresniveau; Agrochemie zunächst anhaltende Nachfrageschwäche • Anhaltende Schwankungen an den Rohstoffmärkten und leicht steigende Energiepreise • Durch Schärfung der Geschäftsmodelle Ergebnisverbesserung und Festigung der Marktposition • Nachhaltige Kostenersparnisse aus unserem Aktionsplan FORWARD! • Geo- und handelspolitische Unsicherheitsfaktoren mit erheblichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen: 510 Mio. € (Vorjahr: 614 Mio. €) • Verschärfte geo- und handelspolitische Spannungen • Weltweit weiterhin schwaches konjunkturelles Umfeld in der chemischen Industrie • Weiterhin schwache Nachfrage aus der Agrochemie und der Bauindustrie • Anlagenauslastung leicht unter Vorjahr • Gesunkene Einstandspreise für Rohstoffe resultierten in niedrigeren Verkaufspreisen • Energiepreise leicht gestiegen • Nachhaltige Kosteneinsparungen aus Aktionsplan FORWARD!
Geschäftsentwicklung Segmente		
Consumer Protection	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung leicht bis moderat über Vorjahresniveau • Keine nachhaltigen Verbesserung der Nachfrage in der Agrochemie • Positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit in den übrigen Geschäftsbereichen • Produktionskapazitäten der Business Unit Flavors & Fragrances, nach Ende eines Produktionsausfalls bei einem Lieferanten, wieder vollständig verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen auf Vorjahresniveau: 290 Mio. € (Vorjahr: 286 Mio. €) • Ergebnisentwicklung stabil, trotz anhaltender Nachfrageschwäche in der Agrochemie
Specialty Additives	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsentwicklung leicht über Vorjahresniveau • Weiterhin Nachfrageschwäche aus der Bau- und Automobilbranche • Nachfrageimpulse aus den übrigen Endmärkten, wie z.B. der Elektronikindustrie 	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen leicht unter Vorjahresniveau: 201 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) • Anhaltend schwache Nachfrage aus Bau- und Automobilindustrie • Nachteilige Wechselkurseinflüsse, geringe Anlagenauslastung und höhere Energiekosten wirkten belastend
Advanced Intermediates	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis leicht über Vorjahresniveau • Weitere Stabilisierung der Nachfrage und somit höhere Auslastung der Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen deutlich unter Vorjahresniveau: 128 Mio. € (Vorjahr: 210 Mio. €) • Sehr schwache Nachfrage in nahezu sämtlichen Endmärkten und anhaltender Wettbewerbsdruck aus dem asiatischen Raum wirkten negativ auf die Ergebnisentwicklung
Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis deutlich unter Vorjahresniveau aufgrund des Verkaufs des Urethane-Systems-Geschäfts 	<ul style="list-style-type: none"> • EBITDA vor Sondereinflüssen auf Vorjahresniveau: minus 109 Mio. € (Vorjahr: minus 109 Mio. €)
Investitionen		
Auszahlungswirksame Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Rund 330 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> • 319 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €)
Umwelt und Arbeitssicherheit		
CO ₂ e-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Niveau des Vorjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂e-Emissionen auf Vorjahresniveau: 1.731 kt (Vorjahr: 1.887 kt)
Millionen-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • MAQ von unter 0,8 angestrebt 	<ul style="list-style-type: none"> • MAQ: 0,4 (Vorjahr: 0,6)

Im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 waren wir für das Jahr 2025 von einem EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 600 und 650 Mio. € ausgegangen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 passten wir unsere Prognose an und erwarteten ein EBITDA vor Sondereinflüssen im Bereich des unteren Endes der Bandbreite zwischen 520 und 580 Mio. €. Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis lag mit 510 Mio. € leicht unterhalb dieser Bandbreite und entsprach damit der durchschnittlichen Markterwartung.

Für die LANXESS AG gingen wir für das Berichtsjahr von einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten handelsrechtlichen Jahresergebnis aus. Im Wesentlichen bedingt durch ein verbessertes Beteiligungsergebnis ergab sich ein Jahresüberschuss von 115 Mio. € nach einem Jahresfehlbetrag von 91 Mio. € im Vergleichszeitraum.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES LANXESS KONZERNES

- › Weiterhin herausforderndes Marktumfeld, insbesondere in der Agrochemie und der Bauindustrie
- › Umsatz auf Konzernebene bei 5.673 Mio. €; alle Segmente unter Vorjahresniveau
- › Nachhaltige Einsparungen durch strukturelle Maßnahmen des Aktionsplans FORWARD!
- › EBITDA vor Sondereinflüssen von 510 Mio. € nach 614 Mio. € im Vorjahr
- › EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen bei 9,0% in 2025
- › Verkauf der Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 abgeschlossen
- › Nettofinanzverbindlichkeiten gegenüber Vorjahr weiter reduziert auf nunmehr 2.023 Mio. €
- › Konzernergebnis von minus 577 Mio. € deutlich belastet durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen und Sachanlagevermögen sowie Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche
- › Bereinigtes Ergebnis je Aktie bei 1,12 € nach 1,58 € im Vorjahr

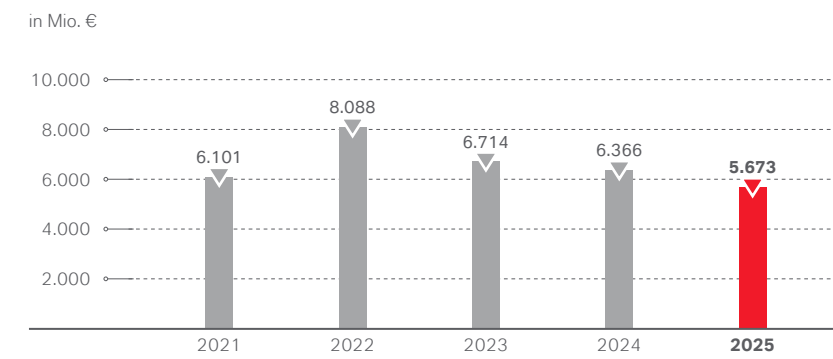
Überblick Finanzkennzahlen

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
Umsatzerlöse	6.366	5.673	-10,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.298	1.131	-12,9
EBITDA vor Sondereinflüssen	614	510	-16,9
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen	9,6%	9,0%	-
EBITDA	538	492	-8,6
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	53	-27	<-100
Operatives Ergebnis (EBIT)	-28	-314	<-100
EBIT-Marge	-0,4%	-5,5%	-
Finanzergebnis	-169	-157	7,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-197	-471	<-100
Konzernergebnis	-177	-577	<-100
Ergebnis je Aktie in €	-2,05	-6,68	<-100
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,58	1,12	-29,1

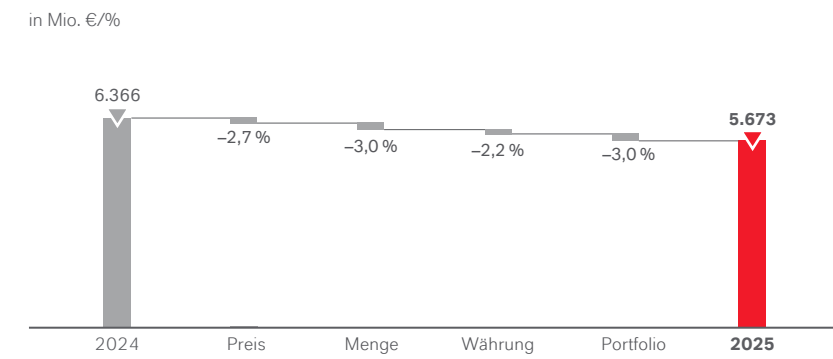
Umsatz

Der Umsatz des LANXESS Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 5.673 Mio. € um 693 Mio. € bzw. 10,9% unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatte sich der Umsatz auf 6.366 Mio. € belaufen. Die Umsatzentwicklung war dabei vor allem durch eine insgesamt schwache Nachfrage, insbesondere aufgrund eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds, sowie den Verkauf der Business Unit Urethane Systems geprägt. Geringere Verkaufspreise, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Rohstoffkosten, führten ebenfalls zu einem Umsatzrückgang. Zudem wirkte sich die Entwicklung der Wechselkurse umsatzmindernd aus. Bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte verzeichnete der LANXESS Konzern im Geschäftsjahr 2025 einen operativen Umsatzrückgang von 5,7%.

Konzernumsatz



Umsatzeffekte



Umsatzeffekte

in %	2025
Preis	-2,7
Menge	-3,0
Währung	-2,2
Portfolio	-3,0
	-10,9

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %	Anteil am Konzernumsatz in %
Consumer Protection	2.081	1.889	-9,2	33,3
Specialty Additives	2.209	2.056	-6,9	36,2
Advanced Intermediates	1.804	1.653	-8,4	29,1
Alle sonstigen Segmente	272	75	-72,4	1,3
	6.366	5.673	-10,9	100,0

Auftragsentwicklung

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Es ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen geprägt. Unsere Aktivitäten richten sich nach bedarfsgesteuerten, zeitlich relativ kurzen Bestellvorläufen. Sie sind daher keine Basis für weiter in die Zukunft reichende Aussagen zum Beschäftigungsgrad oder Absatz. Maßgeblich für die Geschäftssteuerung sind stattdessen regelmäßige konzernweite Erwartungsrechnungen für die operative Zielgröße des Konzerns. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [„Unternehmensspezifische Frühindikatoren“](#) in diesem Lagebericht.

Ein Ausweis des Auftragsbestands des Konzerns zu einem gegebenen Stichtag ist daher für die Beurteilung der kurz- und mittelfristigen Ertragsstärke nicht aussagekräftig und unterbleibt an dieser Stelle.

Bruttoergebnis vom Umsatz

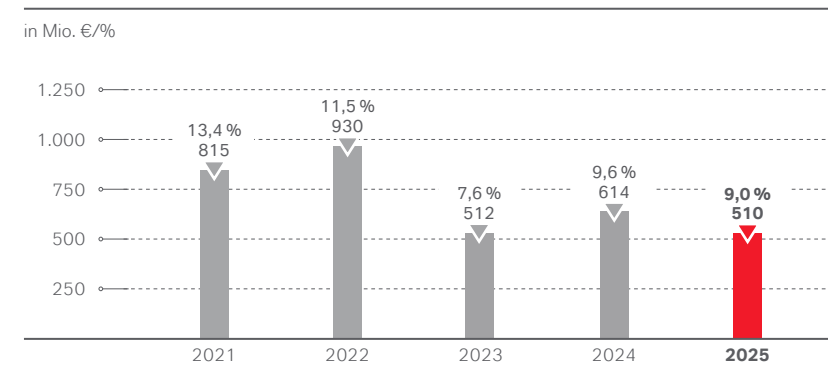
Die Kosten der umgesetzten Leistungen lagen mit 4.542 Mio. € um 10,4% unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr hatten sich die Kosten der umgesetzten Leistungen auf 5.068 Mio. € belaufen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus portfoliobedingt niedrigeren Kosten aufgrund des Verkaufs unserer Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025, gesunkenen Absatzmengen sowie niedrigeren Einstandspreisen für Rohstoffe. Auch die Entwicklung der Wechselkurse führte zu niedrigeren Fertigungskosten. Wie im Vorjahr erfolgte eine Veräußerung von Emissionsrechten zur Kompensation der im internationalen Vergleich weiterhin wettbewerbsverzerrend hohen deutschen Energiekosten. Die Auslastung der Produktionskapazitäten lag im Jahresdurchschnitt mit 65% um 2%-Punkte unter dem Wert des Vorjahres.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz lag mit 1.131 Mio. € um 167 Mio. € bzw. 12,9% unter dem Vorjahreswert. Insbesondere geringere Absatzmengen sowie die niedrigeren Verkaufspreise, hauptsächlich aufgrund gesunkener Einstandspreise für Rohstoffe, wirkten spürbar belastend auf das Bruttoergebnis. Zusätzlich dämpften sowohl der aufgrund des Verkaufs der Business Unit Urethane Systems fehlende Ergebnisbeitrag als auch die ungünstige Wechselkursentwicklung die Ergebnisentwicklung. Die Bruttomarge lag mit 19,9% leicht unter dem Wert des Vorjahres von 20,4%.

EBITDA vor Sondereinflüssen und operatives Ergebnis (EBIT)

Vor dem Hintergrund eines weltweit weiterhin schwachen Marktumfelds und fortbestehender wirtschaftlicher sowie geopolitischer Unsicherheiten verringerte sich das operative Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen (EBITDA) und Sondereinflüssen im Geschäftsjahr 2025 um 104 Mio. € bzw. 16,9% auf 510 Mio. € nach 614 Mio. € im Vorjahr. Alle Segmente verzeichneten niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe, wobei diese ebenso wie der in einigen Geschäften anhaltende Preisdruck aus dem asiatischen Raum zu einer Senkung der Verkaufspreise führten. Eine generell schwächere Nachfrage ging mit geringeren Absatzmengen in allen Segmenten einher. Auch der Verkauf der Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 und die Veränderung der Wechselkurse hatten einen wesentlichen Anteil am Rückgang des EBITDA vor Sondereinflüssen. Das Segment Consumer Protection erreichte ein Ergebnis auf Vorjahresniveau, wobei Kosteneinsparungen

EBITDA und EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen



durch den Aktionsplan FORWARD! die Ergebnisentwicklung stützten. Das schwache konjunkturelle Umfeld in der chemischen Industrie und eine wirtschaftlich angespannte Lage führten in den Segmenten Advanced Intermediates und Specialty Additives zu einem Ergebnisrückgang. Ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringerer Aufwand aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen wirkte in allen Segmenten kostenentlastend. Details zu den einzelnen Segmenten finden sich in der nachfolgenden Tabelle sowie dem Kapitel [„Segmentdaten“](#).

EBITDA vor Sondereinflüssen nach Segmenten

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
Consumer Protection	286	290	1,4
Specialty Additives	227	201	-11,5
Advanced Intermediates	210	128	-39,0
Alle sonstigen Segmente	-109	-109	0,0
	614	510	-16,9

Sowohl die portfoliobedingt niedrigeren Kosten durch den Verkauf unserer Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 als auch Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! wirkten sich auf alle Funktionskostenbereiche positiv aus. Die Vertriebskosten sanken zudem insbesondere aufgrund der Entwicklung der

Wechselkurse und mengenbedingt um 6,3% gegenüber dem Wert des Vorjahres und beliefen sich auf 834 Mio. €. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 96 Mio. € nach 104 Mio. € im Vorjahr, die allgemeinen Verwaltungskosten sanken zudem aufgrund der im Jahresvergleich niedrigeren Personalrückstellungen für die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile von 258 Mio. € im Vorjahr auf 230 Mio. €. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen lag im Konzern bei 9,0% nach 9,6% im Vorjahr.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Konzerns lag im Berichtsjahr bei minus 314 Mio. € und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von minus 28 Mio. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen im aktuellen Jahr gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 240 Mio. € auf 806 Mio. €. Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen von 275 Mio. €, von denen 269 Mio. € als Sondereinflüsse erfasst wurden und hauptsächlich im Rahmen der Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Sachanlagevermögen und der Optimierung des Produktionsnetzwerks anfielen. Im Vorjahr waren in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von 566 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen von 7 Mio. € enthalten, von denen 5 Mio. € Sondereinflüsse waren. Den Abschreibungen standen wie im Vorjahr keine Wertaufholungen gegenüber.

Das sonstige betriebliche Ergebnis, als Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, belief sich auf minus 285 Mio. € nach minus 74 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um Sondereinflüsse ergab sich ein Wert von 2 Mio. € gegenüber 7 Mio. € im Vorjahr. Das sonstige betriebliche Ergebnis des Berichtsjahres enthielt negative Sondereinflüsse von saldiert 287 Mio. €. Diese ergaben sich aus Sonderaufwendungen von 372 Mio. € und Sondererträgen von 85 Mio. €. Die Sonderaufwendungen fielen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Unit Flavors & Fragrances, Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen der Business Unit Rhein Chemie und der Optimierung

des Produktionsnetzwerks der beiden Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives sowie im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten an. Die Sondererträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung der Business Unit Urethane Systems. Auf das EBITDA wirkten sich die Sondereinflüsse im Jahr 2025 insgesamt mit 18 Mio. € aufwandswirksam aus. Im Vorjahr waren negative Sondereinflüsse von 81 Mio. € angefallen. Damals waren die Sondereinflüsse mit 76 Mio. € EBITDA-wirksam gewesen und hatten vorrangig Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten, Projekten zur Digitalisierung und M&A-Aktivitäten betroffen. Details zu den Sondereinflüssen finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Die Überleitungsrechnung vom EBITDA vor Sondereinflüssen zum operativen Ergebnis (EBIT) ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung vom EBITDA vor Sondereinflüssen zum EBIT

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
EBITDA vor Sondereinflüssen	614	510	-16,9
Abschreibungen	-566	-806	-42,4
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	-76	-18	76,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	-28	-314	<-100

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus 157 Mio. € nach minus 169 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), und an der Viance LLC, Wilmington (USA), betrug insgesamt minus 162 Mio. € nach minus 133 Mio. € im Vorjahr. Das Zinsergebnis von LANXESS lag bei minus 39 Mio. € nach minus 41 Mio. € im Vorjahr. Das sonstige Finanzergebnis betrug 44 Mio. € nach 5 Mio. € im Vorjahr und

ergab sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Bewertung des der Envalior GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens und aus der Bewertung des Andienungsrechts. Im Vorjahr war im Rahmen der Bewertung des Andienungsrechts ein Aufwand erfasst worden. Den Erträgen standen sowohl im aktuellen als auch im Vorjahr Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen gegenüber.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Insbesondere aufgrund des verschlechterten operativen Ergebnisses verringerte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern um 274 Mio. € auf minus 471 Mio. €. Im Vorjahr hatte das Ergebnis vor Ertragsteuern minus 197 Mio. € betragen.

Ertragsteuern

Aufgrund der Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen von rund 150 Mio. € ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Steueraufwand von 105 Mio. € nach einem Steuerertrag von 21 Mio. € im Vorjahr. Die Steuerquote lag bei minus 22,3% gegenüber 10,7% in der Vergleichsperiode. Insbesondere aufgrund des negativen Ergebnisses vor Ertragsteuern ist die Aussagekraft der Steuerquote stark eingeschränkt.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis betrug im Geschäftsjahr minus 577 Mio. € und war durch außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 275 Mio. € belastet. Diese fielen mit 187 Mio. € im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie an. Zudem ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen der Optimierung des Produktionsnetzwerks der beiden Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives. Auch die Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche führten zu einer Minderung des Konzernergebnisses. Im Vorjahr hatte sich das Konzernergebnis auf minus 177 Mio. € belaufen. Auf andere Gesellschafter entfiel im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr ein Ergebnisanteil von 1 Mio. €.

Überleitungsrechnung vom EBIT zum Konzernergebnis

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
Operatives Ergebnis (EBIT)	-28	-314	< -100
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-133	-162	-21,8
Zinsergebnis	-41	-39	4,9
Sonstiges Finanzergebnis	5	44	> 100
Finanzergebnis	-169	-157	7,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-197	-471	< -100
Ertragsteuern	21	-105	< -100
Ergebnis nach Ertragsteuern	-176	-576	< -100
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	1	1	0,0
Konzernergebnis	-177	-577	< -100

Ergebnis je Aktie/bereinigtes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode in Umlauf gewesenen LANXESS Aktien. Das Ergebnis je Aktie lag mit minus 6,68 € unter dem Wert des Vorjahres von minus 2,05 €.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

	2024	2025
Konzernergebnis in Mio. €	-177	-577
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie in €	-2,05	-6,68

Darüber hinaus ermitteln wir ein bereinigtes Ergebnis je Aktie, das nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert ist. Die Ermittlung erfolgte, ausgehend vom Ergebnis je Aktie, unter Berücksichtigung der Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, der jeweils darauf entfallenden Steuereffekte sowie der im vierten Quartal 2025 erfassten Ergebniseffekte aus Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche. Da wir aufgrund unserer Minderheitsbeteiligungen keinen beherrschenden Einfluss auf das operative Geschäft der at equity bewerteten Beteiligungen haben, bereinigen wir das Konzernergebnis außerdem um das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei 1,12 € nach 1,58 € im Vorjahr.

Überleitungsrechnung vom Konzernergebnis zum bereinigten Ergebnis je Aktie

in Mio. €	2024	2025
Konzernergebnis	-177	-577
Sondereinflüsse ¹⁾	81	287
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ¹⁾	159	148
Ertragsteuern ¹⁾	-60	77 ²⁾
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	133	162
Bereinigtes Konzernergebnis	136	97
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,58	1,12

1) Ohne Bestandteile, die den Anteilen anderer Gesellschafter zuzurechnen sind.

2) Inklusive Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche.

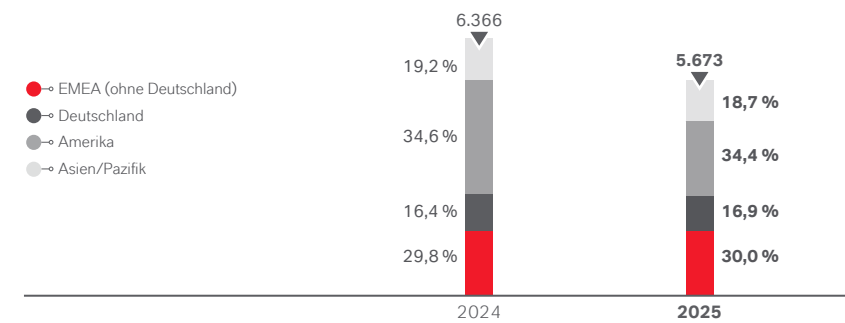
ENTWICKLUNG DER REGIONEN

Umsatz nach Verbleib

	2024		2025		Veränd. in %
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
EMEA (ohne Deutschland)	1.895	29,8	1.703	30,0	-10,1
Deutschland	1.043	16,4	957	16,9	-8,2
Amerika	2.204	34,6	1.950	34,4	-11,5
Asien/Pazifik	1.224	19,2	1.063	18,7	-13,2
Gesamt	6.366	100,0	5.673	100,0	-10,9

Umsatz nach Verbleib

in Mio. €/%



EMEA (ohne Deutschland)

Der Umsatz in der Region EMEA (ohne Deutschland) sank um 192 Mio. € bzw. 10,1% auf 1.703 Mio. €. Bereinigt um geringfügige negative Wechselkurseffekte sowie den Portfolioeinfluss aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems ergab sich eine Veränderung von minus 8,5%. Diese rückläufige Geschäftsentwicklung betraf insbesondere die Segmente Consumer Protection und Advanced Intermediates mit prozentualen Umsatzrückgängen im hohen einstelligen Bereich. Die Geschäftsentwicklung des Segments Specialty Additives war hingegen lediglich

im mittleren einstelligen Prozentbereich rückläufig. Die negative Entwicklung in der Region resultierte in erster Linie aus dem Geschäftsverlauf in der Schweiz, in Italien, Frankreich und Belgien.

Deutschland

In Deutschland erwirtschaftete der Konzern mit 957 Mio. € einen Umsatz, der um 86 Mio. € bzw. 8,2 % unter dem Wert des Vorjahres lag. Geringfügige gegenläufige Wechselkurs- und Portfolioeinflüsse hatten in Summe keinen nennenswerten Einfluss. Alle Segmente, vor allem jedoch das Segment Consumer Protection, waren vom Geschäftsrückgang betroffen und zeigten eine negative Umsatzveränderung im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Amerika

Der Umsatz in dieser Region lag mit 1.950 Mio. € um 254 Mio. € bzw. 11,5 % unter dem Wert des Vorjahres. Nach Bereinigung um deutliche negative Portfolio- und Wechselkurseinflüsse ergab sich ein Umsatzminus von 2,9 %. Während insbesondere das Segment Specialty Additives, aber auch das Segment Advanced Intermediates ein Umsatzminus im mittleren einstelligen Prozentbereich aufwiesen, lag das Segment Consumer Protection nur geringfügig unter dem Umsatz des Vorjahres. Die rückläufige Entwicklung in der Region war maßgeblich von den Vereinigten Staaten beeinflusst. Positiv zeigte sich der Geschäftsverlauf im Wesentlichen in Brasilien.

Asien/Pazifik

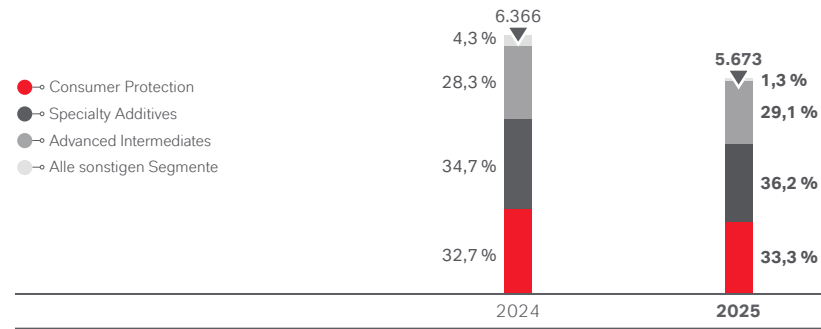
Der Umsatz in der Region Asien/Pazifik sank um 161 Mio. € bzw. 13,2 % auf 1.063 Mio. €. Bereinigt um spürbare negative Portfolio- und Wechselkurseinflüsse ergab sich ein Rückgang um 4,6 %. Ausschlaggebend für diese rückläufige Geschäftsentwicklung waren das Segment Consumer Protection sowie, in geringerem Ausmaß, das Segment Advanced Intermediates mit Rückgängen im hohen einstelligen Prozentbereich. Der Umsatz des Segments Specialty Additives hingegen wies einen geringfügigen Zuwachs im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf. Den wesentlichen negativen Impuls in der Region setzten die Länder Indien und Südkorea. Leicht gegenläufig zeigte sich ein positiver Trend in China.

SEGMENTDATEN

- › Consumer Protection: Stabile Ergebnisentwicklung trotz des insbesondere in der Agrochemie herausfordernden Umfelds
- › Specialty Additives: Kosteneinsparungen wirken anhaltend schwacher Nachfrage entgegen
- › Advanced Intermediates: Schwache Nachfrage in nahezu sämtlichen Endmärkten und anhaltender Wettbewerbsdruck aus dem asiatischen Raum

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €/%



Consumer Protection

Kennzahlenüberblick

	2024		2025		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	2.081		1.889		-9,2
EBITDA vor Sondereinflüssen	286	13,7	290	15,4	1,4
EBITDA	286	13,7	270	14,3	-5,6
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	102	4,9	108	5,7	5,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	102	4,9	-39	-2,1	<-100
Auszahlungen für Investitionen	88		89		1,1
Abschreibungen	184		309		67,9
Beschäftigte (Stand 31.12.)	3.439		3.335		-3,0

In unserem Segment **Consumer Protection** lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 mit 1.889 Mio. € um 9,2 % unter dem Vorjahreswert von 2.081 Mio. €. Dies war auf eine anhaltende Nachfrageschwäche, insbesondere bei unseren Kunden aus der Agrochemie in der Business Unit Saltigo, zurückzuführen. Geringere Einstandspreise für Rohstoffe führten zu einer Senkung der Verkaufspreise. Auf Segmentebene ergab sich aus niedrigeren Verkaufspreisen ein Umsatzrückgang von 4,9 %. Während die Business Unit Liquid Purification Technologies höhere Absatzmengen erzielen konnte, verzeichneten die übrigen Business Units des Segments eine schwächere Nachfrage, welche auf Segmentebene mit 2,1 % umsatzmindernd wirkte. Die Entwicklung der Wechselkurse, insbesondere des US-Dollars, hatte auf sämtliche Business Units einen negativen Effekt und wirkte sich insgesamt auf das Segment mit 2,2 % umsatzmindernd aus. Die Umsätze lagen in allen Regionen unter dem Niveau des Vorjahres.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Consumer Protection lag mit 290 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr hatte sich das EBITDA vor Sondereinflüssen auf 286 Mio. € belaufen. Aus Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! ergab sich ein positiver Effekt auf das Ergebnis und die Marge, der der Belastung aus niedrigeren Verkaufspreisen und der Nachfrageschwäche entgegenwirkte. Ein Vertrag mit Mindestabnahmeverpflichtung des Kunden trug zu einem stabilen Ergebnis bei. Die Entwicklung der Wechselkurse hatte einen negativen Effekt. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen stieg von 13,7% auf 15,4%.

Im Berichtsjahr entfielen negative Sondereinflüsse von 147 Mio. € auf das Segment, die mit 20 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Die negativen Sondereinflüsse waren im Wesentlichen bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen unserer Business Unit Flavors & Fragrances und standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Aufwendungen im Rahmen der Beendigung der Geschäftsaktivitäten am Standort Widnes (Großbritannien). Im Vorjahr waren keine Sondereinflüsse auf das Segment entfallen. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Specialty Additives

Kennzahlenüberblick

	2024		2025		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	2.209		2.056		-6,9
EBITDA vor Sondereinflüssen	227	10,3	201	9,8	-11,5
EBITDA	225	10,2	200	9,7	-11,1
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	34	1,5	17	0,8	-50,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	32	1,4	-120	-5,8	< -100
Auszahlungen für Investitionen	119		112		-5,9
Abschreibungen	193		320		65,8
Beschäftigte (Stand 31.12.)	2.987		2.944		-1,4

Die Umsätze unseres Segments **Specialty Additives** lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 2.056 Mio. € um 6,9% unter dem Vorjahreswert von 2.209 Mio. €. Aufgrund einer weiterhin auf niedrigem Niveau verharrenden Nachfrage, insbesondere in der Bau- und Automobilindustrie, blieben die Absatzmengen der Business Units Polymer Additives und Rhein Chemie hinter denen des Vorjahres zurück. Die Absatzmengen der Business Unit Lubricant Additives Business lagen über dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt ergab sich jedoch ein negativer Mengeneffekt von 3,1%. Die Entwicklung der Wechselkurse, insbesondere des US-Dollars, hatte auf sämtliche Business Units einen negativen Effekt und wirkte sich insgesamt auf das Segment mit 3,0% umsatzmindernd aus. Niedrigere Verkaufspreise hatten ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung. Auf Segmentebene ergab sich ein preisbedingter Umsatzrückgang von 0,8%.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Specialty Additives sank im Geschäftsjahr 2025 um 26 Mio. € bzw. 11,5% auf 201 Mio. €, wobei sich insbesondere nachteilige Wechselkurseinflüsse, vor allem aufgrund der Entwicklung des US-Dollars, negativ auf das Ergebnis auswirkten. Eine insgesamt schwache Nachfrage und die damit einhergehende geringere Auslastung vor allem in der Business Unit Rhein Chemie sowie höhere Energiekosten wirkten sich belastend auf das Ergebnis und die Marge aus. Die niedrigeren Einstandspreise für Rohstoffe führten zu niedrigeren Verkaufspreisen. Kosteneinsparungen unter anderem aus dem Aktionsplan FORWARD! wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen lag bei 9,8% nach 10,3% im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die negativen Sondereinflüsse im Segment auf saldiert 137 Mio. €, die mit 1 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Die Sondereinflüsse standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen der Business Unit Rhein Chemie und Aufwendungen im Rahmen der Optimierung des Produktionsstandorts El Dorado (USA) der Business Unit Polymer Additives. Im Vorjahr hatten sich die negativen EBITDA-wirksamen Sondereinflüsse auf 2 Mio. € belaufen. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Advanced Intermediates

Kennzahlenüberblick

	2024		2025		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	1.804		1.653		-8,4
EBITDA vor Sondereinflüssen	210	11,6	128	7,7	-39,0
EBITDA	210	11,6	123	7,4	-41,4
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	95	5,3	12	0,7	-87,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	93	5,2	7	0,4	-92,5
Auszahlungen für Investitionen	86		98		14,0
Abschreibungen	117		116		-0,9
Beschäftigte (Stand 31.12.)	2.789		2.712		-2,8

Die Umsätze unseres Segments **Advanced Intermediates** lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 1.653 Mio. € um 8,4% unter dem Vorjahreswert. Der Umsatzrückgang war insbesondere auf geringere Absatzmengen der beiden Business Units des Segments, Advanced Industrial Intermediates und Inorganic Pigments, zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch eine anhaltend sehr schwache Nachfrage in nahezu sämtlichen Endmärkten und den anhaltenden Wettbewerbsdruck aus dem asiatischen Raum. Zudem war bei der Business Unit Advanced Industrial Intermediates die Anlagenverfügbarkeit durch eine begrenzte Chlorversorgung aufgrund von Produktionsschwierigkeiten eines Zulieferers beeinträchtigt. Insgesamt ergab sich auf Segmentebene ein negativer Mengeneffekt von 4,2%. Zudem führte die Weitergabe gesunkener Rohstoffpreise zu niedrigeren Verkaufspreisen. Auf Segmentebene ergab sich ein negativer Preiseffekt auf den Umsatz von 2,7%. Die Entwicklung der Wechselkurse, insbesondere des US-Dollars, hatte auf beide Business Units einen negativen Effekt und wirkte sich insgesamt auf das Segment mit 1,5% umsatzmindernd aus. Die Umsätze lagen in allen Regionen unter dem Niveau des Vorjahres.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Advanced Intermediates lag mit 128 Mio. € um 82 Mio. € bzw. 39,0% deutlich unter dem Vorjahreswert von 210 Mio. €, wobei sich insbesondere die in beiden Business Units aufgrund einer insgesamt schwachen Nachfrage niedrigeren Absatzmengen sowie die außergewöhnlich geringe Auslastung negativ auf das Ergebnis und die Marge auswirkten. Ein geringeres Preisniveau für Rohstoffe resultierte in niedrigeren Verkaufspreisen. Zudem hatte die Veränderung der Wechselkurse einen negativen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen sank auf 7,7% nach 11,6% im Vorjahr.

Im Berichtsjahr entfielen EBITDA-wirksame negative Sondereinflüsse von 5 Mio. € auf das Segment. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aufwendungen im Rahmen der Schließung der Hexan-Oxidation-Produktion am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) der Business Unit Advanced Industrial Intermediates. Im Vorjahr waren negative Sondereinflüsse von 2 Mio. € angefallen, die sich aus 1 Mio. € negativen und 1 Mio. € positiven EBITDA-wirksamen Sondereinflüssen sowie 2 Mio. € außerplanmäßigen Abschreibungen zusammengesetzt hatten. Details hierzu finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Alle sonstigen Segmente

Kennzahlenüberblick

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
Umsatzerlöse	272	75	-72,4
EBITDA vor Sondereinflüssen	-109	-109	0,0
EBITDA	-183	-101	44,8
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	-178	-164	7,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	-255	-162	36,5
Auszahlungen für Investitionen	27	20	-25,9
Abschreibungen	72	61	-15,3
Beschäftigte (Stand 31.12.)	3.123	2.718	-13,0

Die in **Alle sonstigen Segmente** ausgewiesenen Umsätze entfielen bis zum Verkauf unserer Business Unit Urethane Systems am 1. April 2025 im Wesentlichen auf dieses Geschäft. Das EBITDA vor Sondereinflüssen lag im Geschäftsjahr 2025 wie

im Vorjahr bei minus 109 Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für Geschäftsaktivitäten der Konzernfunktionen. Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! sowie Einsparungen durch im Jahresvergleich geringere Personalrückstellungen wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Gegenläufig wirkte der Wegfall des Beitrags der Business Unit Urethane Systems auf die Ergebnisentwicklung. Im Geschäftsjahr fielen positive Sondereinflüsse von saldiert 2 Mio. € an, die sich aus Sondererträgen von 84 Mio. €, im Wesentlichen aus der Veräußerung der Business Unit Urethane Systems, und Sonderaufwendungen von 82 Mio. € ergaben. Die Sonderaufwendungen standen vor allem im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten, Projekten zur Digitalisierung, Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! und M&A-Aktivitäten. Saldiert waren im Vorjahr negative Sondereinflüsse von 77 Mio. € angefallen, die mit 74 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Diese waren vor allem auf Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten, Projekten zur Digitalisierung und M&A-Aktivitäten entfallen. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

ERLÄUTERUNGEN ZUM EBIT UND EBITDA (VOR SONDEREINFLÜSSEN)

Zur besseren Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit und zur Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene bzw. für die einzelnen Segmente ermitteln wir zusätzlich die Ergebnisgrößen EBITDA sowie EBITDA und EBIT vor Sondereinflüssen, die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert sind. Diese Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen.

Das **EBITDA** ist das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen bzw. abzüglich Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Das **EBIT vor Sondereinflüssen** und das **EBITDA vor Sondereinflüssen** errechnen sich aus dem EBIT bzw. aus dem EBITDA ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen.

Überleitungsrechnung zum EBIT/EBITDA

in Mio. €	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
EBIT/EBITDA vor Sondereinflüssen	53	-27	614	510
Consumer Protection	0	-147	0	-20
Außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagevermögen ¹⁾	0	-83	0	0
Anpassung Produktionsnetzwerk	0	-64	0	-20
Specialty Additives	-2	-137	-2	-1
Außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagevermögen ²⁾	0	-104	0	0
Anpassung Produktionsnetzwerk	0	-34	0	-2
Sonstiges	-2	1	-2	1
Advanced Intermediates	-2	-5	0	-5
FORWARD!	-3	-4	-1	-4
Strategische Neuausrichtung	1	0	1	0
Sonstiges	0	-1	0	-1
Alle sonstigen Segmente	-77	2	-74	8
FORWARD!	-9	-16	-9	-16
Strategische IT-Projekte (SAP S/4HANA und andere IT-Anwendungen)	-21	-31	-21	-30
M&A-Kosten, Digitalisierung und Sonstiges	-47	49	-44	54
Summe Sondereinflüsse	-81	-287	-76	-18
EBIT/EBITDA	-28	-314	538	492

- 1) Die Sondereinflüsse entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, die sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2025 bei der Business Unit Flavors & Fragrances ergaben.
- 2) Die Sondereinflüsse entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagevermögen, die sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2025 bei der Business Unit Rhein Chemie ergaben.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Vermögenslage

- Rückgang der Bilanzsumme um 1.963 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Rückführung der Bruttoverschuldung und Währungseffekte sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche
- Reduktion der Nettofinanzverbindlichkeiten von 2.381 Mio. € auf 2.023 Mio. €, im Wesentlichen durch den erhaltenen Kaufpreis aus der Veräußerung der Business Unit Urethane Systems
- Rückgang des langfristigen Fremdkapitals hauptsächlich durch die Umgliederung einer im Oktober 2026 fälligen Euroanleihe über 500 Mio. €

Bilanzstruktur

	31.12.2024		31.12.2025		Veränd. in %
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	6.262	64,5	5.142	66,4	-17,9
Kurzfristige Vermögenswerte	3.449	35,5	2.606	33,6	-24,4
Bilanzsumme	9.711	100,0	7.748	100,0	-20,2
Passiva					
Eigenkapital (einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter)	4.592	47,3	3.500	45,2	-23,8
Langfristiges Fremdkapital	3.346	34,5	2.688	34,7	-19,7
Kurzfristiges Fremdkapital	1.773	18,3	1.560	20,1	-12,0
Bilanzsumme	9.711	100,0	7.748	100,0	-20,2

Bilanzstruktur

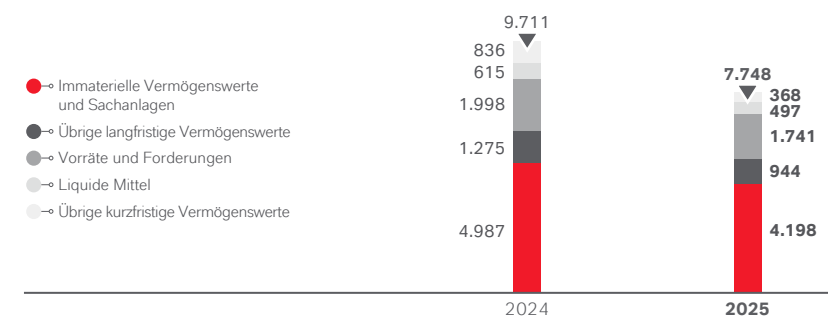
Die Bilanzsumme des LANXESS Konzerns zum 31. Dezember 2025 betrug 7.748 Mio. €. Sie lag damit um 1.963 Mio. € bzw. 20,2% unter dem Wert zum Vorjahresende. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Rückführung der im Mai 2025 fällig gewordenen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. €

sowie aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, insbesondere infolge der Entwicklung des US-Dollars. Darüber hinaus trugen die aus Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden außerplanmäßigen Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in der Business Unit Flavors & Fragrances und von Sachanlagevermögen in der Business Unit Rhein Chemie, die Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktionsnetzwerks der beiden Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives zum Rückgang der Bilanzsumme bei.

Das langfristige Vermögen reduzierte sich um 1.120 Mio. € auf 5.142 Mio. €. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die beschriebenen Währungseffekte, außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie das Ergebnis der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland). Der Wert der Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 401 Mio. € nach 618 Mio. € im Vorjahr. Die immateriellen Vermögenswerte sanken von 2.531 Mio. € auf 2.108 Mio. €. Die Sachanlagen reduzierten sich von 2.456 Mio. € auf 2.090 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 362 Mio. € nach 367 Mio. € im Vorjahr. Die Abschreibungen lagen mit 806 Mio. €, insbesondere aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in den Business Units Flavors & Fragrances, Rhein Chemie und Polymer Additives, über dem Vorjahreswert von 566 Mio. €. Die sonstigen Beteiligungen reduzierten sich hauptsächlich aufgrund der Veräußerung der Beteiligung an der Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), von 10 Mio. € auf 1 Mio. €. Der Anstieg der langfristigen derivativen Vermögenswerte von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 28 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ergab sich im Wesentlichen aus der Bewertung des Andienungsrechts, das es LANXESS ermöglicht, seine Minderheitsbeteiligung an der Envalior GmbH unter gewissen Voraussetzungen an Advent zu veräußern. Dem Andienungsrecht ist ein Wert beizumessen, wenn LANXESS durch die vertragliche Regelung bessergestellt wird als in einer Vergleichstransaktion unter fremden Dritten zu marktüblichen Konditionen unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte stiegen von 274 Mio. € auf 306 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Wertentwicklung des der Envalior GmbH im

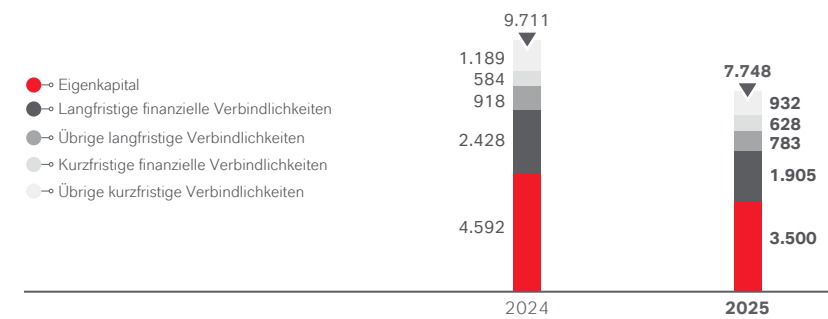
Bilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €



Bilanzstruktur – Passiva

in Mio. €



Rahmen der Gründung gewährten Gesellschafterdarlehens. Während die sonstigen langfristigen Vermögenswerte um 11 Mio. € auf 51 Mio. € sanken, lagen die aktiven latenten Steuern mit 33 Mio. € insbesondere aufgrund der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen in Deutschland, deutlich unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 von 167 Mio. €. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen erhöhte sich von 64,5% auf 66,4%.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 2.606 Mio. € um 843 Mio. € bzw. 24,4% unter dem Wert zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems und dem hieraus folgenden Abgang der „zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ sowie der anschließenden Verwendung der erhaltenen Zahlungsmittel zur Rückführung der im Mai 2025 fällig gewordenen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. €. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 130 Mio. € bzw. 20,0% auf 520 Mio. € war hauptsächlich eine Folge der im Vergleich zum Vorjahr nachfragebedingt gesunkenen Umsätze sowie eines leicht höheren Factoringbetrags. Die Kennzahl zur Forderungslaufzeit (DSO) lag mit 36,9 Tagen unter dem Vorjahreswert von 39,4 Tagen. Die Vorräte reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund von Preis- und Währungseffekten um 127 Mio. € bzw. 9,4% auf 1.221 Mio. €. Die Kennzahl zur Umschlagdauer der Vorräte (DSI) lag mit 86,7 Tagen über dem Vorjahreswert von 81,8 Tagen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von 299 Mio. € auf 419 Mio. €, während die liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte von 316 Mio. € auf 78 Mio. € sanken. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs von Vertragsvermögenswerten von 215 Mio. € auf 172 Mio. €. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 153 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von 156 Mio. €. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme betrug 33,6% nach 35,5% zum 31. Dezember 2024.

Auf der Passivseite ging das Eigenkapital gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 1.092 Mio. € bzw. 23,8% auf 3.500 Mio. € zurück. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem negativen Konzernergebnis sowie den im sonstigen Ergebnis gezeigten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil des Eigenkapitals an der Konzernbilanzsumme bei 45,2% nach 47,3% im Vorjahr.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um 658 Mio. € auf 2.688 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen mit 421 Mio. €

um 8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen gingen insbesondere währungsbedingt, aber auch aufgrund der Umgliederung und Auflösung von Umweltschutz- und Personalarückstellungen auf 228 Mio. €, nach 280 Mio. € im Vorjahr, zurück. Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken hauptsächlich wegen der Umgliederung einer im Oktober 2026 fälligen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern gingen von 168 Mio. € auf 106 Mio. € zurück. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich zum Bilanzstichtag auf 34,7% nach 34,5% zum 31. Dezember 2024.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug 1.560 Mio. € und lag somit um 213 Mio. € bzw. 12,0% unter dem Wert zum 31. Dezember 2024. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sanken von 330 Mio. € auf 231 Mio. €. Diese Entwicklung war insbesondere auf den Rückgang der Rückstellungen für variable Vergütung zurückzuführen. Darüber hinaus reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen aufgrund eines nachfragebedingt reduzierten Rohstoffbezugs, niedrigerer Beschaffungspreise und aufgrund von Währungseffekten,

um insgesamt 107 Mio. € auf 541 Mio. €. Gegenläufig erhöhten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von 584 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 628 Mio. €. Die Rückführung der Verschuldung durch Tilgung der im Mai 2025 fällig gewordenen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € wurde durch die Umgliederung der im Oktober 2026 fälligen Euroanleihe mit gleichem Nominalvolumen kompensiert. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2025 bei 20,1% nach 18,3% zum Jahresende 2024.

Die Nettofinanzverbindlichkeiten als Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2025 mit 2.023 Mio. € deutlich unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 von 2.381 Mio. €. Nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior von 261 Mio. € ergaben sich zum 31. Dezember 2025 Nettofinanzverbindlichkeiten von 1.762 Mio. € nach 2.149 Mio. € zum Vorjahresende. Die Entwicklung wesentlicher bilanzbezogener Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen

in %		2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapitalquote	Eigenkapital ¹⁾	35,7	39,2	46,6	47,3	45,2
	Bilanzsumme					
Vermögensquote	Langfristige Vermögenswerte	58,3	57,0	69,9	64,5	66,4
	Bilanzsumme					
Vermögensdeckungsgrad I	Eigenkapital ¹⁾	61,3	68,8	66,7	73,3	68,1
	Langfristige Vermögenswerte					
Vermögensdeckungsgrad II	Eigenkapital ¹⁾ und langfristiges Fremdkapital	132,7	137,7	125,7	126,8	120,3
	Langfristige Vermögenswerte					
Finanzierungsstruktur	Kurzfristiges Fremdkapital	35,2	35,4	22,8	34,6	36,7
	Fremdkapital					

1) Eigenkapital einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter.

Investitionen

Im Jahr 2025 lagen unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund der fortgesetzten disziplinierten Mittelverwendung mit 362 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes von 367 Mio. €. Von diesen Investitionen waren 319 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €) auszahlungswirksam. Abschreibungen fielen im gleichen Zeitraum in Höhe von 806 Mio. € (Vorjahr: 566 Mio. €) an und beinhalteten außerplanmäßige Abschreibungen von 275 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €), die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwerten in der Business Unit Flavors & Fragrances, der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen in der Business Unit Rhein Chemie sowie mit der Optimierung unseres Produktionsnetzwerks an den Standorten Widnes (Großbritannien) und El Dorado (USA) standen.

Die Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit lagen im Geschäftsjahr weiterhin in folgenden Bereichen:

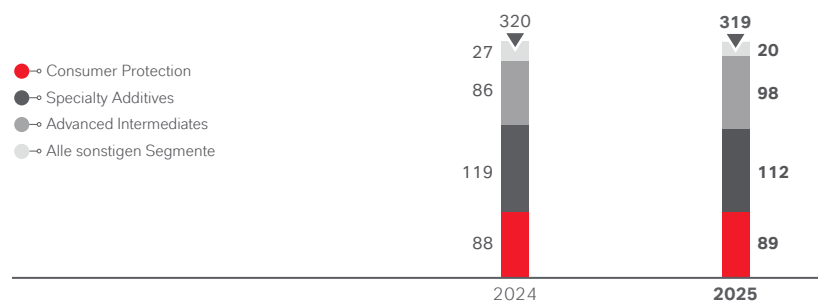
- › Instandhaltungsmaßnahmen
- › gezielte Anlagenoptimierungen und -erweiterungen
- › Projekte zur Steigerung der Anlagensicherheit, zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einhaltung von Umweltschutzvorschriften

Infolgedessen entfiel im Geschäftsjahr 2025 der Großteil der getätigten auszahlungswirksamen Investitionsausgaben auf die Substanzerhaltung. Lediglich ein Achtel der Auszahlungen resultierte aus Erweiterungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen.

Regional gesehen entfielen im Berichtszeitraum 53 % unserer Investitionen auf Deutschland, 30 % auf Amerika, 12 % auf die Region EMEA (ohne Deutschland) und 5 % auf die Region Asien/Pazifik. Bei den Investitionen in der Region Deutschland handelte es sich im Wesentlichen um Instandhaltungsmaßnahmen sämtlicher Segmente, insbesondere aber der Business Units Saltigo und Advanced Industrial Intermediates. Die Investitionen in der Region Amerika entfielen unter anderem

Auszahlungen für Investitionen nach Segmenten

in Mio. €



auf das Produktionsnetzwerk für Flammschutzmittel der Business Unit Polymer Additives sowie für Schmierstoffe der Business Unit Lubricant Additives Business. In der Region EMEA (ohne Deutschland) betrafen die Auszahlungen beispielsweise Investitionen der Business Unit Flavors & Fragrances am Standort Rotterdam/Botlek (Niederlande) sowie der Business Unit Rhein Chemie am Standort Kallo (Belgien). In der Region Asien/Pazifik entfielen die Investitionen unter anderem auf die Business Unit Flavors & Fragrances am Standort Nagda (Indien) sowie die Business Unit Lubricant Additives Business am Standort Jhagadia (Indien).

Im Segment Consumer Protection erfolgten Investitionen von 96 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €), von denen 89 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €) auszahlungswirksam waren. Die Abschreibungen stiegen im Wesentlichen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in der Business Unit Flavors & Fragrances sowie im Zusammenhang mit der Beendigung der Produktion am Standort Widnes (Großbritannien) auf 309 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €). Der Fokus der Business Units des Segments lag auf Investitionen in Instandhaltungsmaßnahmen, Projekte zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen sowie Anlagenoptimierungen.

Im Segment Specialty Additives erfolgten Investitionen von 129 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €). Hiervon waren 112 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. €) auszahlungswirksam. Außerplanmäßigen Abschreibungen der Business Unit Rhein Chemie im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen sowie in der Business Unit Polymer Additives im Zusammenhang mit der Optimierung der Produktion am Standort El Dorado (USA) führten zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 320 Mio. € (Vorjahr: 193 Mio. €). Die Business Units des Segments investierten insbesondere in Instandhaltungsmaßnahmen, Projekte zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen sowie Anlagenoptimierungen. Der regionale Fokus der Investitionstätigkeit lag auf den Business Units Polymer Additives und Lubricant Additives Business in der Region Amerika.

Die Investitionen im Segment Advanced Intermediates betrugen 109 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Den Auszahlungen von 98 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) standen Abschreibungen von 116 Mio. € (Vorjahr: 117 Mio. €) gegenüber. In den Investitionen waren unter anderem Auszahlungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen sowie Projekten zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen der Business Units Advanced Industrial Intermediates und Inorganic Pigments am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) enthalten.

Finanzlage

- › Nachhaltige Einsparmaßnahmen diszipliniert umgesetzt
- › Cashflow aus operativer Tätigkeit von 289 Mio. €
- › Weiterhin starke Liquiditätsposition

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zu- und Abflüsse der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Arten der Geschäftstätigkeit. Bei der indirekten Ermittlung der Zahlungsströme wurde bis zum Abschluss der Veräußerung am 1. April 2025 der ursprüngliche Charakter der Vermögenswerte und Schulden der Business Unit Urethane Systems vor Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“ berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2025	Veränd.
Ergebnis vor Ertragsteuern	-197	-471	-274
Abschreibungen	566	806	240
Sonstige Positionen	139	-98	-237
Zufluss aus operativer Tätigkeit vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	508	237	-271
Veränderung Nettoumlaufvermögen	0	52	52
Zufluss aus operativer Tätigkeit	508	289	-219
Abfluss/Zufluss aus investiver Tätigkeit	-263	404	667
davon Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-320	-319	1
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-97	-559	-462
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	148	134	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31. Dezember	299	419	120

Der Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 271 Mio. € auf 237 Mio. €. Das Ergebnis vor Ertragsteuern sank infolge des verschlechterten operativen Ergebnisses von minus 197 Mio. € auf minus 471 Mio. €, wobei die ergriffenen strukturellen Einsparmaßnahmen einen stärkeren Rückgang verhinderten. Im Ergebnis vor Ertragsteuern ist der Gewinn aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Desinvestitionen berücksichtigt, welcher in der aktuellen Berichtsperiode im Wesentlichen den Abgangserfolg aus der Veräußerung der Business Unit Urethane Systems enthält. Darüber hinaus ist im Ergebnis vor Ertragsteuern der nicht zahlungswirksame Verlust aus at equity bewerteten Beteiligungen von minus 162 Mio. € (Vorjahr: minus 133 Mio. €) enthalten. Beide Sachverhalte werden über einen gegenläufigen Effekt in der Zeile „Sonstige Positionen“ ausgeglichen. Hierin sind in der Berichtsperiode zudem Steuerzahlungen von 27 Mio. €, nach 47 Mio. € im Vorjahr, enthalten. Die Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva beinhaltet insbesondere die Bereinigung von nicht zahlungswirksamen Effekten im Zusammenhang mit Geschäften zur Währungssicherung sowie Auszahlungen für die variablen Vergütungskomponenten des Vorjahres.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen lagen mit 806 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in den Business Units Flavors & Fragrances, Rhein Chemie und Polymer Additives, um 240 Mio. € über dem Vorjahreswert von 566 Mio. €.

Aus der währungsbereinigten Veränderung des Nettoumlaufvermögens resultierte ein Mittelzufluss von 52 Mio. €, nachdem die Veränderung des Nettoumlaufvermögens im Vorjahr insgesamt keinen Effekt auf den Zufluss aus operativer Tätigkeit hatte. Der Zufluss im Berichtszeitraum ergab sich insbesondere aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der rückläufigen Nachfrage und eines leicht erhöhten Factoringvolumens sowie den im Wesentlichen preisbedingt gesunkenen Vorräten. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund niedrigerer Einstandspreise für Rohstoffe und Energien sowie der nachfragebedingt geringeren Produktion. Insgesamt lag der Zufluss aus operativer Tätigkeit bei 289 Mio. € nach 508 Mio. € im Vorjahr.

Aus investiver Tätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelzufluss von 404 Mio. € nach einem Mittelabfluss von 263 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Der Mittelzufluss der Berichtsperiode resultierte insbesondere aus Einzahlungen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems im zweiten Quartal von 441 Mio. €. Darüber hinaus führte im Wesentlichen der Verkauf bzw. Kauf jederzeit veräußerbarer Anteile an Geldmarktfonds zu Netto-Einzahlungen aus finanziellen und sonstigen zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerten von insgesamt 260 Mio. € im laufenden Jahr bzw. 43 Mio. € im Vorjahreszeitraum. In diesen Einzahlungen war im Berichtszeitraum zudem mit 17 Mio. € der Erlös aus der im September 2025 erfolgten und erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfassten Veräußerung der sonstigen Beteiligung an der Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), enthalten. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen im aktuellen Geschäftsjahr mit 319 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres von 320 Mio. €. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden stiegen um 3 Mio. € auf 15 Mio. €.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 559 Mio. € nach 97 Mio. € im Vorjahr. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2025 war im Wesentlichen bedingt durch die Rückführung der im Mai 2025 fällig gewordenen Euroanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. €. Darüber hinaus führten die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs sowie die Dividendenzahlung an die LANXESS Aktionärinnen und Aktionäre von 9 Mio. € zu Auszahlungen. Gegenläufig wirkten mit 71 Mio. € Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden.

Insgesamt belief sich im Geschäftsjahr 2025 der Zufluss an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf 134 Mio. € nach 148 Mio. € im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der währungsbedingten und sonstigen Veränderungen von minus 14 Mio. € ergab sich zum Bilanzstichtag ein Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 419 Mio. € nach 299 Mio. € zum Vorjahresstichtag.

Der Free Cashflow als Differenz zwischen Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lag bei minus 30 Mio. € nach 188 Mio. € im Vorjahr.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

LANXESS verfolgt eine konservative Finanzpolitik und adressiert vorausschauend finanzielle Risiken. Dabei verfolgen wir die Absicht, dem operativen Geschäft zu jedem Zeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen zu können, unabhängig von zyklischen Schwankungen der Real- bzw. der Finanzwirtschaft. Die angestrebte Verschuldungshöhe orientiert sich im Wesentlichen an den Kennzahlensystemen der führenden Ratingagenturen für Unternehmen aus dem Investment-Grade-Bereich und steht zusammen mit dem Free Cashflow im Fokus des Finanzmanagements. Neben dem Liquiditätsrisiko erstreckt sich das Finanzmanagement auf weitere finanzwirtschaftliche Risiken, wie beispielsweise Zins- oder Währungsrisiken. Auch hier verfolgen wir das Ziel, unter anderem mittels derivativer Finanzinstrumente, die sich ergebenden finanziellen Risiken zu reduzieren und damit die Planungssicherheit zu erhöhen. Detailliert wird das Management dieser [Risiken im Chancen- und Risikobericht](#) dargestellt.

Rating des LANXESS Konzerns

Um die Ziele des Finanzmanagements zu erreichen, sind der Zugang zu den Kapitalmärkten sowie eine intakte Geschäftsbeziehung zu nationalen und internationalen Geschäftsbanken notwendige Voraussetzungen. Entsprechend ist auch die nachhaltige Interaktion und Kommunikation mit Banken, Investoren und Ratingagenturen von wesentlicher Bedeutung. Der Ergebnismrückgang aufgrund der weltweit schwachen Konjunktur in der chemischen Industrie im Jahr 2023 führte zu einer Verschlechterung der von den Ratingagenturen verwendeten Kennzahlen und einer Ratingeinstufung durch die Ratingagentur Moody's bei „Baa3“ mit negativem Ausblick. Das Rating blieb im Jahr 2025, wie auch im Vorjahr, unverändert. Die Ratingagentur Scope Ratings hat im Februar 2025 eine Ratingeinstufung von „BBB-“ mit negativem Ausblick vergeben. Die Herabstufung hat die Ratingagentur unter anderem mit der Schuldenquote begründet. Im August 2025 hat die Ratingagentur Scope Ratings die Ratingeinstufung auf „BBB“ mit stabilem Ausblick angehoben. Die Heraufstufung des Ratings spiegelt in erster Linie die verbesserte Einschätzung des Geschäftsrisikoprofils von LANXESS wider, die sich aus der Anwendung der aktualisierten Chemie-Ratingmethodik von Scope Ratings ergibt.

Finanzierungsanalyse

LANXESS verfügte auch im Geschäftsjahr 2025 über eine ausgewogene Finanzierungsstruktur und eine solide Liquiditätslage. Die im Mai 2025 fällig gewordene Anleihe über 500 Mio. € wurde hauptsächlich aus den Erlösen der Desinvestition der Business Unit Urethane Systems zurückgeführt. Die nächste wesentliche Fälligkeit ist eine im Oktober 2026 fällige Anleihe über 500 Mio. €. Die weiteren Anleihefälligkeiten sind gleichmäßig über die Jahre 2027 bis 2029 verteilt. Über das bestehende Debt-Issuance-Programm können Schuldverschreibungen flexibel am Kapitalmarkt

platziert werden. Zum 31. Dezember 2025 war dieser Finanzierungsrahmen von 5,0 Mrd. € durch die unter dem Programm begebenen Anleihen und Privatplatzierungen zu 2,3 Mrd. € genutzt. Die Höhe des Debt-Issuance-Programms kann flexibel den künftigen Erfordernissen angepasst werden, um Handlungsspielräume zu sichern. Kapitalmarktfinanzierungen sind zentrale Bausteine im Finanzierungsmix von LANXESS, den wir stets auch vor dem Hintergrund einer ausreichenden Diversifikation unserer Finanzierungsquellen und unserer strategischen Unternehmensausrichtung hinterfragen.

LANXESS verfügte am 31. Dezember 2025 in geringem Umfang über außerbilanzielle Finanzierungen in Form von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert. Darüber hinaus ist LANXESS Vertragspartner einer Factoring-Vereinbarung zum revolvingierenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vereinbarten Maximalvolumen von 150 Mio. € sowie 100 Mio. US-Dollar.

In Summe lagen die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns, ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzungen, mit 2.520 Mio. € zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen aufgrund der Rückführung der im Mai 2025 fällig gewordenen Euroanleihe über 500 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von 2.996 Mio. €.

Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte. Sie lagen zum Ende des Berichtsjahres mit 2.023 Mio. € deutlich unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 von 2.381 Mio. €.

Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Zufluss an Zahlungsmitteln aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems sowie dem Zufluss aus operativer Tätigkeit. Gegenläufig wirkten unter anderem Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs sowie die Dividendenzahlung an die LANXESS Aktionärinnen und Aktionäre. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 419 Mio. € (Vorjahr: 299 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 wurden liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte von 78 Mio. € (Vorjahr: 316 Mio. €) gehalten, welche in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds investiert sind. Darüber hinaus betrug die Höhe des Gesellschafterdarlehens an Envalior zum Ende der Berichtsperiode 261 Mio. € (Vorjahr: 232 Mio. €). Die Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior lagen somit Ende des Berichtsjahres mit 1.762 Mio. € deutlich unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 von 2.149 Mio. €. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten, die mit einem über die Laufzeit der Finanzierung langfristig grundsätzlich fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet sind, lag bei annähernd 100% und damit auf Vorjahresniveau. Dementsprechend haben Änderungen des Zinsniveaus in der momentanen Finanzierungsstruktur keine Auswirkungen auf die Finanzierungskosten von LANXESS. Der Anteil der in Euro in Anspruch genommenen Kredite und Anleihen lag im Berichtsjahr mit annähernd 100% auf Vorjahresniveau. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz unserer Finanzverbindlichkeiten in Euro lag mit 1,1% zum Jahresende 2025 unterhalb des Vorjahreswerts von 1,2%.

Entwicklung der LANXESS Ratings und ihres Ausblicks seit 2021

	2021	2022	2023	2024	2025
Moody's Investors Service	Baa2/stabil 28.07.2021	Baa2/stabil 14.07.2022	Baa3/negativ 17.11.2023	Baa3/negativ 26.11.2024	Baa3/negativ 06.11.2025
Scope Ratings	BBB+/stabil 04.08.2021	BBB+/stabil 07.07.2022	BBB+/negativ 27.06.2023	BBB/negativ 19.02.2024	BBB/stabil 04.08.2025

Die nachfolgende Übersicht zeigt detailliert die Finanzierungsstruktur von LANXESS zum 31. Dezember 2025 einschließlich der wesentlichen Liquiditätsreserven.

Finanzierungsstruktur

Instrument	Betrag in Mio. €	Laufzeit bis	Zinssatz in %	Finanzielle Nebenbedingungen
Euroanleihe 2016/2026 (500 Mio. €)	501	Oktober 2026	1,000	nein
Euroanleihe 2021/2027 (500 Mio. €)	499	September 2027	0,000	nein
Euroanleihe 2022/2028 (600 Mio. €; nachhaltigkeitsbezogen)	606	März 2028	1,750	nein
Euroanleihe 2021/2029 (600 Mio. €; nachhaltigkeitsbezogen)	596	Dezember 2029	0,625	nein
Privatplatzierung 2012/2027 (100 Mio. €)	103	April 2027	3,950	nein
Leasingverbindlichkeiten	162	n/a		nein
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	66	n/a		nein
Abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	13			
Summe Finanzverbindlichkeiten	2.520			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	419	≤ 3 Monate		
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	78	≤ 3 Monate		
Summe Liquidität	497			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.023			
abzüglich des Gesellschafterdarlehens an Envalior	-261			
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior	1.762			

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Lieferantenfinanzierungs- sowie einer Factoring-Vereinbarung. Zum Aufstellungszeitpunkt lagen keine Refinanzierungsrisiken vor.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 hat LANXESS zwei nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit einem Nominalwert von jeweils 600 Mio. € begeben, die unter den sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die grundsätzlich festen Zinszahlungen dieser Anleihen sind an die Erfüllung eines bestimmten Sustainability Performance Targets (SPT) geknüpft, welches die Reduktion von Treibhausgasen betrifft. Sollte LANXESS dieses Ziel zu einem festgelegten Stichtag nicht erfüllen, würde dies zu einer prospektiven Erhöhung des Zinssatzes der Anleihen für den Zeitraum vom Stichtag bis zur Endfälligkeit

führen. Für beide Anleihen ergäbe sich eine Erhöhung des Zinssatzes von jeweils 25 Basispunkten. Der SPT-Referenzwert entspricht den Treibhausgasemissionen des Geschäftsjahres 2018 von 3.200 kt CO₂e. Ziel ist, bis zum 31. Dezember 2025 die jährlichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) auf oder unter 81,25 % des SPT-Referenzwerts (dies entspricht 2.600 kt CO₂e) zu reduzieren. Im Berichtsjahr 2025 lagen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 1.731 kt CO₂e und somit deutlich unter dem Sustainability Performance Target.

Liquiditätsanalyse

Neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 419 Mio. €, die in begrenztem Umfang in Gesellschaften mit regulierten Kapitalmärkten gehalten werden, hält LANXESS in Gesellschaften mit freiem Devisen- und Kapitalverkehr

liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. €, welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus gibt es weitere Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien.

Dank der guten Liquiditätslage war unsere Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gesichert.

Die mit Abstand bedeutendste Kreditlinie für LANXESS ist die im September 2024 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene revolvingende Kreditlinie über 800 Mio. €. Die Grundlaufzeit beträgt fünf Jahre und kann durch zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr bis September 2031 verlängert werden. Die erste Verlängerungsoption wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausgeübt und die Fälligkeit der nachhaltigkeitsbezogenen revolvingenden Kreditlinie auf September 2030 verlängert. Die Konditionen der Kreditlinie sind an die Erreichung von ESG-Kriterien („Environmental, Social and Governance“) gekoppelt. So hängen die Zinskonditionen unter anderem von der erfolgreichen Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen sowie der Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen ab. Die Kreditlinie wurde in 2025 nicht in Anspruch genommen. Sie ist als Betriebsmittel- und Investitionslinie ausgestaltet und entspricht dem Marktstandard des europäischen syndizierten Kreditmarkts für Investment-Grade-Unternehmen im BBB-Ratingbereich.

Keiner der wesentlichen Kreditverträge des Konzerns enthält finanzielle Nebenbedingungen (Financial Covenants). Insgesamt verfügten wir zum 31. Dezember 2025 über nicht genutzte zugesagte Kreditlinien in Höhe von 1,35 Mrd. €.

In Summe ergibt sich aus dem Bestand an liquiden Mitteln und ungenutzten Kreditlinien eine verfügbare Liquidität von rund 1,85 Mrd. €. Darüber hinaus kann LANXESS auf widerrufliche Kreditzusagen für kurzfristige Geldmarktaufnahmen im niedrigen dreistelligen Mio.-€-Bereich zurückgreifen. Im Rahmen des bestehenden Debt-Issuance-Programms ist ein Finanzierungsvolumen von 2,7 Mrd. € noch nicht in Anspruch genommen.

GESAMTAUSSAGE DER UNTERNEHMENSLEITUNG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Umsatz des LANXESS Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 5.673 Mio. € um 10,9% unter dem Wert des Vorjahres von 6.366 Mio. €. Die Umsatzentwicklung wurde maßgeblich durch eine insgesamt verhaltene Marktnachfrage sowie ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld beeinflusst. Auch der Verkauf der Business Unit Urethane Systems hatte einen wesentlichen Anteil am Umsatzrückgang. Zusätzlich trugen niedrigere Verkaufspreise, bedingt durch gesunkene Rohstoffkosten, zu einem Rückgang der Umsatzerlöse bei. Die negative Entwicklung der Wechselkurse hatte ebenso einen umsatzmindernden Effekt.

Vor dem Hintergrund eines weltweit weiterhin schwachen Marktumfelds und fortbestehender wirtschaftlicher sowie geopolitischer Unsicherheiten sank das EBITDA vor Sondereinflüssen im Geschäftsjahr 2025 um 104 Mio. € von 614 Mio. € auf 510 Mio. €. Die schwächere Nachfrage und die damit einhergehenden geringeren Absatzmengen und höheren Leerkosten führten vor allem in den Segmenten Advanced Intermediates und Specialty Additives zu einem Rückgang des Ergebnisses. Zudem führten die niedrigeren Einstandspreise für Rohstoffe und der in einigen Geschäften anhaltende Preisdruck aus dem asiatischen Raum zu einer Senkung der Verkaufspreise in allen Segmenten. Auch der Verkauf der Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 und die Veränderung der Wechselkurse hatten einen wesentlichen Anteil am Rückgang des EBITDA vor Sondereinflüssen. Das Segment Consumer Protection erreichte ein Ergebnis auf Vorjahresniveau, wobei Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! die Ergebnisentwicklung stützten. Ein Vertrag mit Mindestabnahmeverpflichtung des Kunden trug zu einem stabilen Segmentergebnis bei.

Im Geschäftsjahr verzeichnete der LANXESS Konzern ein Konzernergebnis von minus 577 Mio. €. Damit lag das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert, der bei minus 177 Mio. € gelegen hatte. Das Ergebnis je Aktie sank entsprechend von minus 2,05 € im Vorjahr auf minus 6,68 €.

Wir haben unsere Bilanzierungs- und Finanzierungspolitik auch 2025 beibehalten und gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit die Bewertungsmethoden und Ermessensspielräume im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr angewendet bzw. genutzt. Die Eigenkapitalquote lag bei 45,2% nach 47,3% im Vorjahr. Die Bilanzsumme sank von 9.711 Mio. € auf 7.748 Mio. €.

Die liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte sanken von 316 Mio. € auf 78 Mio. €. Darüber hinaus sind weitere Liquiditätsreserven in Form nicht genutzter Kreditlinien vorhanden. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten, die mit einem über die Laufzeit der Finanzierung fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet sind, lag wie im Vorjahr bei annähernd 100%. Unsere wesentlichen Finanzverbindlichkeiten sind frei von finanziellen Nebenbedingungen (Financial Covenants). Unsere Bilanz zeigt weiterhin eine solide Liquiditätsposition.

Unsere Nettofinanzverbindlichkeiten lagen mit 2.023 Mio. € deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 2.381 Mio. €. Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Zufluss an Zahlungsmitteln aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems sowie dem Zufluss aus operativer Tätigkeit. Während die Ratingeinstufung durch die Ratingagentur Moody's mit „Baa3“ mit negativem Ausblick im Jahr 2025 unverändert blieb, hat Scope Ratings die Einschätzung der Kreditwürdigkeit von LANXESS im August 2025 von „BBB“ mit negativem Ausblick auf „BBB“ mit stabilem Ausblick angehoben.

Angesichts des weltweit schwachen konjunkturellen Umfelds ist die wirtschaftliche Lage weiter angespannt. Die Ergebnisentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert, weshalb wir unsere wirtschaftliche Lage insgesamt als herausfordernd ansehen. Durch weitere Optimierungen im Produktionsnetzwerk sollen ab Ende des Jahres 2027 jährlich etwa 50 Mio. € eingespart werden. Bis Ende 2028 plant LANXESS, durch zusätzliche Maßnahmen ein Einsparpotenzial von weiteren rund 100 Mio. € realisiert zu haben. Wir ergreifen zudem konsequente Maßnahmen gegen unfaire Marktpraktiken aus China. Mithilfe von Antidumpingverfahren möchten wir Wettbewerbsverzerrungen durch Niedrigpreisimporte eindämmen und für faire Bedingungen im Wettbewerb sorgen. Mit dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems im April 2025 haben wir unser Geschäft weiter auf Spezialchemie ausgerichtet und verfügen nun über ein ausgewogenes Portfolio mit den Segmenten Consumer Protection, Specialty Additives und Advanced Intermediates.

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Kennzahlen

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragslage					
Umsatzerlöse	6.101	8.088	6.714	6.366	5.673
EBITDA vor Sondereinflüssen	815	930	512	614	510
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen	13,4%	11,5%	7,6%	9,6%	9,0%
EBITDA	668	826	328	538	492
EBIT vor Sondereinflüssen	361	389	-53	53	-27
EBIT	211	280	-668	-28	-314
EBIT-Marge	3,5%	3,5%	-9,9%	-0,4%	-5,5%
Konzernergebnis	267	250	443	-177	-577
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303	86.346.303	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie in €	3,09	2,90	5,13	-2,05	-6,68
Finanzlage					
Cashflow aus operativer Tätigkeit	368	187	852	508	289
Abschreibungen/Wertaufholungen	457	546	996	566	806
Auszahlungen für Investitionen	424	407	326	320	319
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.345	3.814	2.498	2.381	2.023
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior			2.291	2.149	1.762
Vermögenslage					
Bilanzsumme	10.528	11.287	9.665	9.711	7.748
Langfristige Vermögenswerte	6.139	6.437	6.756	6.262	5.142
Kurzfristige Vermögenswerte	4.389	4.850	2.909	3.449	2.606
Nettoumlaufvermögen	1.675	2.010	1.389	1.350	1.200
Eigenkapital (einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter)	3.762	4.427	4.507	4.592	3.500
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	877	367	498	429	421
Kennzahlen					
ROCE	6,6%	4,8%	-0,8%	0,8%	-0,5%
Eigenkapitalquote	35,7%	39,2%	46,6%	47,3%	45,2%
Vermögensquote	58,3%	57,0%	69,9%	64,5%	66,4%
Vermögensdeckungsgrad I	61,3%	68,8%	66,7%	73,3%	68,1%
Nettoumlaufvermögen/Umsatz	22,2%	24,9%	20,7%	21,2%	21,2%
Beschäftigte (Stand 31.12.)	14.866	13.126	12.849	12.338	11.709

ERTRAGS, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER LANXESS AG

Die LANXESS AG hat vor allem die Funktion einer strategischen Holding für den LANXESS Konzern. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Infrastruktur und Organisation des Konzerns. Ferner bestimmt die LANXESS AG als Konzernmuttergesellschaft die Finanzierung und die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmensumfelds. Die wirtschaftliche Entwicklung der LANXESS AG wird im Wesentlichen von den operativen Geschäftseinheiten des LANXESS Konzerns und der Entwicklung der Chemiebranche bestimmt. Das aus den Ergebnisabführungen und den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen resultierende Beteiligungsergebnis ist von zentraler Bedeutung für das künftige Ausschüttungspotenzial der LANXESS AG. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im [Chancen- und Risikobericht](#) dieses Lageberichts im Wesentlichen auch für die LANXESS AG.

Der Jahresabschluss der LANXESS AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Umsatz und Ergebnis der LANXESS AG

Gewinn- und Verlustrechnung LANXESS AG nach HGB (Kurzform)

in Mio. €	2024	2025	Veränd. in %
Umsatzerlöse	10	10	0,0
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsätze erbrachten Leistungen	-9	-10	-11,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	1	0	-100,0
Allgemeine Verwaltungskosten	-37	-33	10,8
Sonstige betriebliche Erträge	2	4	100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-100,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-35	-31	11,4
Beteiligungsergebnis	-267	-25	90,6
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11	12	9,1
Zinsergebnis	196	124	-36,7
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	5	4	-20,0
Finanzergebnis	-55	115	> 100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	31	> 100
Ergebnis nach Steuern	-91	115	> 100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-91	115	> 100
Gewinnvortrag	434	335	-22,8
Bilanzgewinn	343	450	31,2

Die Ertragslage der LANXESS AG wird wesentlich durch die Ergebnisabführung der LANXESS Töchter, das Zinsergebnis und die allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.

Der Umsatz der LANXESS AG lag mit 10 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und entfiel im Wesentlichen auf Dienstleistungen für die LANXESS Deutschland GmbH. Nach Abzug der Herstellungskosten, die im Wesentlichen Personalaufwendungen und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung enthielten, ergab sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 0 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4 Mio. € auf 33 Mio. €. Insgesamt belief sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf minus 31 Mio. € nach minus 35 Mio. € im Vorjahr.

Das Finanzergebnis, bestehend aus Beteiligungs- und Zinsergebnis, Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen, erhöhte sich von minus 55 Mio. € auf 115 Mio. €. Die Veränderung resultierte

hauptsächlich aus der geringeren Verlustübernahme der LANXESS Deutschland GmbH gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis dieser Gesellschaft war im Wesentlichen geprägt durch eine Verbesserung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr. Die Verringerung des Zinsergebnisses von 196 Mio. € auf 124 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Darlehensvolumens zurückzuführen.

Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultierte ein Ertrag von 31 Mio. €. Davon betreffen 28 Mio. € die Vorjahre.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 betrug 115 Mio. € nach einem Jahresfehlbetrag von 91 Mio. € im Vorjahr.

Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 335 Mio. € einen Bilanzgewinn von 450 Mio. € aus. Im Vorjahr hatte sich ein Bilanzgewinn von 343 Mio. € ergeben.

Bedingt durch die Funktion der LANXESS AG als strategische Holding ist die Bilanz von den Finanzanlagen, den Finanzverbindlichkeiten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geprägt.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Bilanzsumme der LANXESS AG mit 6.639 Mio. € um 1.286 Mio. € bzw. 16,2% unter dem Wert des Vorjahres. Das Anlagevermögen stieg durch Investitionen in den Pension Trust leicht um 5 Mio. € auf 907 Mio. €. Es beinhaltet im Wesentlichen den Beteiligungsbuchwert der LANXESS Deutschland GmbH in Höhe von 739 Mio. € sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 99 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme stieg um 0,6% auf 13,7%. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1.287 Mio. € bzw. 18,4% auf 5.722 Mio. € und hatte einen Anteil an der Bilanzsumme von 86,2%. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassten 79,2% der Bilanzsumme und resultierten im Wesentlichen aus den kurzfristigen Darlehensforderungen sowie dem Finanzverrechnungsverkehr. Die übrigen Forderungen beinhalteten

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der LANXESS AG

Bilanz LANXESS AG nach HGB (Kurzform)

	31.12.2024		31.12.2025		Veränd.
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %
AKTIVA					
Finanzanlagen	902	11,4	907	13,7	0,6
Anlagevermögen	902	11,4	907	13,7	0,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.442	81,3	5.256	79,2	-18,4
Übrige Forderungen	46	0,6	59	0,9	28,3
Bankguthaben, Wertpapiere	521	6,5	407	6,1	-21,9
Umlaufvermögen	7.009	88,4	5.722	86,2	-18,4
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,2	10	0,1	-28,6
Bilanzsumme	7.925	100,0	6.639	100,0	-16,2
PASSIVA					
Eigenkapital	2.579	32,5	2.685	40,4	4,1
Rückstellungen	172	2,2	156	2,4	-9,3
Anleihen	2.800	35,3	2.300	34,6	-17,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	0,3	13	0,2	-38,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.349	29,6	1.425	21,5	-39,3
Übrige Verbindlichkeiten	4	0,1	60	0,9	> 100
Verbindlichkeiten	5.174	65,3	3.798	57,2	-26,6
Bilanzsumme	7.925	100,0	6.639	100,0	-16,2

im Wesentlichen Steuerforderungen und hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 0,9%. Der Anteil der Bankguthaben und Wertpapiere an der Bilanzsumme verringerte sich von 6,5% auf 6,1% bzw. von 521 Mio. € auf 407 Mio. €.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 106 Mio. € auf 2.685 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Jahresüberschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 115 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote betrug 40,4% nach 32,5% zum Jahresende 2024.

Die Rückstellungen sanken um 16 Mio. € auf 156 Mio. € und betrafen insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen sowie Ertragsteuern. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 1.376 Mio. € auf 3.798 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 838 Mio. € sowie auf die Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. € zurückzuführen.

CORPORATE GOVERNANCE

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEMÄß §§ 289A, 315A HGB

Zu den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Ziffer 1 bis 9 und 315a S. 1 Ziffer 1 bis 9 HGB geben wir folgende Erläuterungen ab:

1. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der LANXESS AG 86.346.303 € und ist eingeteilt in 86.346.303 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Allerdings unterliegen die Teilnehmer an Aktienprogrammen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Sperrfrist zur Veräußerung ihrer Aktien.
3. Am 14. November 2025 hat uns die Causeway Capital Holdings LLC mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA, mitgeteilt, am 10. November 2025 die Beteiligungsschwelle von 15% überschritten zu haben und zu diesem Zeitpunkt insgesamt über indirekte Beteiligungen 15,10% der Stimmrechte am Kapital der LANXESS AG zu halten.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Über Aktienprogramme sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt am Kapital der LANXESS AG beteiligt. Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte aus diesen Aktien unmittelbar auszuüben.

6. Für die Bestellung und Abberufung des Vorstands gelten die §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung erfordert mindestens zwei Drittel der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 4 AktG).
7. Für Satzungsänderungen ist gemäß § 179 AktG die Hauptversammlung zuständig. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 17 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Weitere Regelungen in der Satzung werden hierzu nicht getroffen. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung der LANXESS AG beschließen.
8. Der Vorstand der LANXESS AG hat die folgenden Befugnisse, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Aktien:

Die Hauptversammlung der LANXESS AG hat am 24. Mai 2024 eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand bis zum 23. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erwerben kann. Die Ermächtigung kann auch durch Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer

Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden. Die eigenen Aktien können nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erworben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielten weder die Gesellschaft noch von ihr abhängige oder im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder Dritte, welche für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung eines von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens handeln, eigene Aktien der Gesellschaft.

Bedingtes Kapital:

Mit Beschluss der Hauptversammlung der LANXESS AG vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 8.634.630 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der LANXESS AG gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der LANXESS AG um bis zu 8.634.630 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung

des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2023 bis zum 23. Mai 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft das Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen, die in der Ermächtigung näher bezeichnet werden. Bei seiner Entscheidung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) wird der Vorstand andere Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre berücksichtigen. Von der Ermächtigung der Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital I:

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.269.260 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand kann dabei das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung ausschließen. Unter anderem kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, erfolgt. Auch kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital II:

Zudem ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.634.630 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden.

Aktien, die gegebenenfalls aufgrund der oben genannten genehmigten Kapitalien I und/oder II unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, dürfen zusammen mit solchen Aktien, die im Rahmen des bedingten Kapitals zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gewährt oder auferlegt wurden, rechnerisch einen Anteil von 10% des Grundkapitals der LANXESS AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung nicht überschreiten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ist weder eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals I noch des genehmigten Kapitals II erfolgt.

9. Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG enthalten Regelungen über ein mögliches Ausscheiden der Mitglieder des Vorstands bei einem übernahmebedingten Kontrollwechsel. Solche Vereinbarungen bestehen auch zwischen der Gesellschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ersten Führungsebene, jedoch zu anderen Konditionen. Weiterhin können die Bedingungen für die Platzierungen von Schuldverschreibungen, die unter dem bei der Gesellschaft bestehenden Debt-Issuance-Programm ausgegeben werden, Change-of-Control-Klauseln vorsehen, die in Verbindung mit bestimmten ratingbezogenen Ereignissen zu einem Rückgaberecht der Gläubiger führen können. Eine entsprechende Change-of-Control-Klausel sehen die Bedingungen für eine im Geschäftsjahr 2012 unter

dem Debt-Issuance-Programm durch die LANXESS Finance B.V. erfolgte Privatplatzierung im Volumen von 100 Mio. € vor. Diese ist zwischenzeitlich von der LANXESS AG übernommen worden. Ebenso sehen die Bedingungen für die unter dem Debt-Issuance-Programm durch die LANXESS AG im Geschäftsjahr 2016 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von 500 Mio. € (Fälligkeit 2026), die im Geschäftsjahr 2021 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von (i) 500 Mio. € (Fälligkeit 2027) und (ii) 600 Mio. € (Fälligkeit 2029) sowie die im Geschäftsjahr 2022 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von 600 Mio. € (Fälligkeit 2028) entsprechende Change-of-Control-Klauseln vor. Zwischen der Gesellschaft und einem Bankenkonsortium besteht ein Vertrag über einen Kreditrahmen von derzeit 800 Mio. €. Dieser Vertrag kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern eine Übernahme der Kontrolle von mehr als 50% über die LANXESS AG durch ein anderes Unternehmen oder eine andere Person erfolgt. Eine entsprechende Change-of-Control-Klausel existiert auch in fünf bilateralen Verträgen über Kreditlinien in Höhe von 50 Mio. €, 100 Mio. €, 100 Mio. €, 100 Mio. € und 100 Mio. € zwischen der LANXESS AG und fünf verschiedenen Banken. Ein weiterer Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € kann gekündigt werden, wenn der vorgenannte Vertrag über einen Kreditrahmen von derzeit 800 Mio. € infolge eines Change of Control kündbar wird. Darüber hinaus besteht nach Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem LANXESS Pension Trust e.V. die Verpflichtung der Gesellschaft, im Falle eines Kontrollwechsels erhebliche Einzahlungen an den LANXESS Pension Trust e.V. vorzunehmen.

10. Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG sowie die Anstellungsverträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ersten Führungsebene der LANXESS AG enthalten Entschädigungsvereinbarungen für dort näher definierte Fälle eines Kontrollwechsels.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 289f sowie § 315d des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären zugänglich gemacht worden und kann unter www.lanxess.de, Investoren, Corporate Governance jederzeit eingesehen werden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im folgenden Konjunkturausblick wird unsere Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung dargestellt. Im Anschluss an den Prognosebericht gehen wir auf Chancen und Risiken ein, aus denen sich Abweichungen von der Prognose ergeben können.

KONJUNKTURAUSBLICK

Die Weltwirtschaft hat sich auch 2025 als widerstandsfähig erwiesen und trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, erhöhter Handelsbarrieren und verhaltener Investitionstätigkeiten eine deutliche Abschwächung erneut vermieden. Auf kurze Sicht wird das globale Wirtschaftswachstum voraussichtlich stabil, aber gedämpft bleiben.

Rückläufige Inflationsraten und eine weniger restriktive Geldpolitik in zahlreichen Ländern stützten 2025 die globale Nachfrage. Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen stellen weiterhin relevante Abwärtsrisiken dar. Zudem ist der finanzielle Handlungsspielraum vieler Industrie- und Entwicklungsländer auch 2026 begrenzt. Hohe Schuldenstände und eingeschränkte fiskalische Ressourcen behindern zunehmend Investitionen in produktive Kapazitäten und dämpfen damit die Wachstumsaussichten.

Für 2026 sehen wir für die **Weltwirtschaft** insgesamt eine leichte Erholung von 3,0%, die vor allem erneut durch den asiatisch-pazifischen Raum getrieben sein wird. China und Indien stellen für uns hier weiterhin zwei der Haupttreiber dar. Für die Regionen EMEA (inklusive Deutschland) und Amerika erwarten wir ein Wirtschaftswachstum von jeweils 2,0%.

Für die globale **Chemieindustrie** gehen wir von einem leichten Zuwachs von 3,0% aus, auch hier größtenteils getrieben durch die Entwicklung in der Region Asien/Pazifik mit 4,0%, während die Region EMEA (inklusive Deutschland) mit einem Wachstum von 1,5% unter dem globalen Wert liegt, erwarten wir in der Region Amerika einen leichten Rückgang. Für die **Agrochemie** rechnen wir für 2026 global mit einem Wachstum von 2,0%. Beim weltweiten Absatz der Bauindustrie sehen wir im laufenden Jahr eine Steigerung von 2,0%. Für die **Automobilindustrie** rechnen wir global mit einem leichten Wachstum von 1,0%, regional allerdings mit einer unterschiedlichen Entwicklung. Für die **Nahrungsmittelindustrie** erwarten wir mit 2,5% einen leichten Zuwachs für 2026. Für die **Elektroindustrie** rechnen

wir mit einem Wachstum von 5,0%, vornehmlich in der Region Asien/Pazifik. Bei den **Verbrauchsgütern** erwarten wir ein globales Wachstum von 2,5%, getrieben durch die Region Asien/Pazifik.

Erwartetes Wachstum 2026

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%) ¹⁾	Bruttoinlandsprodukt	Chemieindustrie
Amerika	2,0	-0,5
EMEA (inklusive Deutschland)	2,0	1,5
Asien/Pazifik	4,0	4,0
Welt	3,0	3,0

1) Gerundet auf 0,5%.

Quelle: S&P Global Market Intelligence.

Die erwartete Entwicklung unserer **Absatzmärkte** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erwartete Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen 2026

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%) ¹⁾	Automobil	Agrochemie ²⁾	Bauindustrie	Nahrungsmittelindustrie	Elektroindustrie	Grundbedarfs-güterindustrie
Amerika	-1,0	1,5	-0,5	1,0	2,0	-0,5
EMEA (inklusive Deutschland)	0,5	1,5	3,0	1,5	2,0	1,5
Asien/Pazifik	2,0	2,5	2,5	4,0	5,5	4,0
Welt	1,0	2,0	2,0	2,5	5,0	2,5

1) Gerundet auf 0,5%.

2) Pestizide und andere organische agrochemische Produkte.

Quellen: S&P Global Market Intelligence.

PROGNOSEBERICHT

Erwartete Entwicklung des LANXESS Konzerns

Für das Jahr 2026 erwarten wir ein EBITDA vor Sondereinflüssen in einer Bandbreite zwischen 450 und 550 Mio. €.

Folgende Effekte finden hierbei Berücksichtigung:

- › Wir erwarten weiterhin ein herausforderndes Umfeld in den meisten Kundenindustrien.
- › Wir sehen derzeit erste Zeichen für eine mögliche Erholung der Bauindustrie frühestens in der zweiten Jahreshälfte, vor allem getrieben durch das deutsche Infrastrukturprogramm.
- › Aus der Entwicklung der Energiepreise erwarten wir eine leichte Kostenentlastung.
- › Für das Jahr 2026 erwarten wir anteilig nachhaltige Einsparungen aus unseren Kosten- und Effizienzprogrammen. Diese sollten der erwarteten Inflation der Personalkosten entgegenwirken. Gegenläufig enthielt das Berichtsjahr 2025 verschiedene positive Effekte, die im laufenden Jahr derzeit nicht oder nicht in vergleichbarer Höhe erwartet werden. Zudem rechnen wir im Jahr 2026 mit höheren Aufwendungen für die variable Vergütung.
- › In der aktuellen Marktsituation sehen wir uns weiterhin mit mehreren Unsicherheitsfaktoren konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben könnten. Dies sind insbesondere die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Konflikte im Nahen Osten sowie Unsicherheiten bezüglich bestehender und zukünftiger Handelsbarrieren.

Ertragslage

Für unser Segment Consumer Protection rechnen wir operativ mit einer leicht verbesserten Ergebnissituation. Da jedoch im Vorjahr positive Effekte das Ergebnis unterstützten, erwarten wir insgesamt ein EBITDA vor Sondereinflüssen leicht unter dem des Jahres 2025. Zu diesen Effekten zählten eine Versicherungsleistung sowie die Erträge aus einem Vertrag mit Mindestabnahmeverpflichtung des Kunden.

Die Erwartung der Geschäftsentwicklung für unser Segment Specialty Additives liegt für das Jahr 2026 leicht über Vorjahresniveau. Dies ist vor allem getrieben durch eine mögliche Belebung der Nachfrage aus der Bauindustrie im Laufe der zweiten Jahreshälfte sowie leicht positive Impulse aus den übrigen Endmärkten des Segments, wie zum Beispiel der Elektronikindustrie.

Für unser Segment Advanced Intermediates erwarten wir im Berichtsjahr 2026 ein Ergebnis leicht über dem Vorjahresniveau. Hier rechnen wir mit einer Erholung der Nachfrage, vor allem aus der Bauindustrie, im Laufe der zweiten Jahreshälfte. Jegliche Volumenausweitung in diesem Segment, auch begünstigt durch eine Konsolidierung des Wettbewerbs, sollte sich aufgrund der besseren Auslastung in einer Ergebnisverbesserung widerspiegeln.

Für „Alle sonstigen Segmente“ erwarten wir ein Ergebnis moderat unter Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf die im Vorjahr sehr geringe Belastung für die variable Vergütung, den fehlenden positiven Beitrag des veräußerten Urethane-Geschäfts und eine erwartete Personalkosteninflation zurückzuführen.

Von den Kosteneinsparungs- und Effizienzprogrammen sollten sämtliche Segmente profitieren.

Die wesentliche Fremdwährung für unsere Geschäfte bleibt auch zukünftig der US-Dollar. Für diesen erwarten wir eine Abschwächung gegenüber dem Euro im Vergleich zum durchschnittlichen Wechselkurs des Jahres 2025. Der Einfluss des US-Dollars sollte daher belastend auf die erwartete Entwicklung unseres EBITDA vor Sondereinflüssen wirken.

Liquiditätssituation

LANXESS wird im Jahr 2026 seine vorausschauende und konservative Finanzpolitik fortsetzen. Mit liquiden Mitteln und ungenutzten Kreditlinien von insgesamt rund 1,85 Mrd. € zum Jahresende 2025, wie im Abschnitt [„Finanzlage“](#) dieses Lageberichts beschrieben, verfügen wir über eine solide Liquiditätsposition.

Investitionen

Wie bereits im Geschäftsjahr 2025, werden unsere Investitionen im Jahr 2026 hauptsächlich auf die Instandhaltung bestehender Produktionsstandorte sowie auf die Effizienzsteigerung und Erweiterung vorhandener Anlagen ausgerichtet sein. Angesichts der aktuellen Phase geringerer Auslastung sehen wir keine Notwendigkeit für signifikante Wachstumsinvestitionen. Lediglich in ausgewählten Nischenprodukten oder -anwendungen werden wir Wachstumsinvestitionen erwägen. Die bestehenden Kapazitäten sind grundsätzlich ausreichend, um auch höhere Verkaufsvolumen abzudecken, ohne dass zusätzliche Investitionen erforderlich sind. Für 2026 planen wir auszahlungswirksame Investitionen in Höhe von insgesamt rund 330 Mio. €. Bis zum Bilanzstichtag wurden bereits Aufträge über insgesamt 80 Mio. € erteilt, die aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können.

Finanzierungsmaßnahmen

LANXESS ist aufgrund seiner langjährigen und ausgewogenen Finanzierungsstrategie finanziell gut aufgestellt. Zur Rückzahlung einer im Oktober 2026 fälligen Anleihe über 500 Mio. € stehen uns verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese umfassen unsere liquiden Mittel, zugesagte Kreditlinien sowie unseren etablierten Zugang zu den Anleihemärkten. Wir werden unsere konservative Finanzpolitik fortführen, um die langfristige Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und unsere finanzielle Stabilität weiter zu stärken.

Umwelt und Arbeitssicherheit

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir bei leicht steigenden Produktionsvolumen CO₂e-Emissionen leicht unter dem Niveau des Vorjahres, in dem Emissionen von 1.731 kt angefallen waren.

Im Geschäftsjahr 2025 lag die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen mit 0,4 nochmals leicht unter dem Vorjahr und erreichte somit erneut einen sehr guten Wert. Trotz aller Anstrengungen sind nicht alle Einflussfaktoren beherrschbar und die MAQ nur schwer prognostizierbar. Für das Geschäftsjahr 2026 streben wir eine MAQ von unter 0,8 an.

Erwartete Ertragslage der LANXESS AG

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für den Jahresabschluss der LANXESS AG einen im Vergleich zum Vorjahr moderat niedrigeren Jahresüberschuss, im Wesentlichen aufgrund geringerer Zinserträge. Grundsätzlich ist das Ergebnis der LANXESS AG neben den Verwaltungskosten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als strategische Management-Holding vom Finanzergebnis und hier insbesondere vom Zins- und Beteiligungsergebnis abhängig. Das Beteiligungsergebnis und damit das künftige Ausschüttungspotenzial der LANXESS AG werden wesentlich von den Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Gesellschaften des LANXESS Konzerns bestimmt.

Dividendenpolitik

Unsere Dividendenpolitik zielt darauf ab, jährlich eine stabile oder steigende Dividende zu zahlen. Jedes Jahr werden wir für unseren Vorschlag zur Dividende bestimmte Faktoren berücksichtigen, wie die wirtschaftliche Situation und unsere Verschuldung. Wir werden jedoch jedes Geschäftsjahr eine Dividende auszahlen. Unsere Priorität liegt unverändert darauf, unsere Nettoverschuldung weiter zu reduzieren. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen daher, die Dividende für das Geschäftsjahr 2025 auf dem bisherigen Niveau zu halten und der Hauptversammlung am 21. Mai 2026 eine Ausschüttung von 0,10 € je Aktie vorzuschlagen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Für das Jahr 2026 erwarten wir aufgrund der beschriebenen Faktoren ein EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 450 Mio. € und 550 Mio. €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen wird das EBIT vor Sondereinflüssen voraussichtlich rund 470 Mio. € darunter liegen. Insgesamt spiegelt diese Erwartung das weiterhin schwierige Nachfrage- und Wettbewerbsumfeld wider, dem die konsequente Umsetzung unserer Strategie sowie die avisierten Kosteneinsparungen aus unseren Maßnahmen entgegenwirken sollten.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.36a, b, d, e, ESRS 2.48f und ESRS E1.AR8b aus den Berichtsanforderungen ESRS 2 GOV-5, ESRS 2 SBM-3 und ESRS E1 SBM-3.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Unser Erfolg wird wesentlich dadurch beeinflusst, dass wir Chancen und Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit erkennen und bewusst mit ihnen umgehen. Ziel des Managementsystems ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und sie, entsprechend ihrer Ausprägung, angemessen in den strategischen und operativen Entscheidungen zu berücksichtigen, um das Unternehmen langfristig zu sichern und seine erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung zu unterstützen. Chancen und Risiken werden verstanden als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven bzw. negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Basis dieses Managementsystems sind sowohl die internen Abläufe der Organisation, die mittels Regelungs- und Überwachungsmechanismen gesteuert werden, als auch die Früherkennungssysteme, mit denen Veränderungen externer Rahmenbedingungen überwacht und aus denen heraus zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden. Dieser Ansatz gilt gleichermaßen für Chancen wie für Risiken.

Strukturelle Grundlagen

Die Grundsätze unseres Chancen- und Risikomanagementsystems sind in einer Konzernrichtlinie niedergelegt. Das Managementsystem, das sich an dem Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management gemäß dem COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) orientiert, besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen. Sie sind in die betrieblichen Prozesse eingebunden durch die Aufbau- und Ablauforganisation, das Planungssystem, die Berichts- und Informationssysteme sowie ein detailliertes Regelwerk aus Managementanweisungen und technischen Standards.

Das System folgt dem Integrationskonzept, das heißt, die Früherkennung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil des Steuerungsinstrumentariums

und nicht Gegenstand einer separaten Aufbauorganisation. In diesem Sinn basiert unser Chancen- und Risikomanagement auf klar geregelten Geschäftsprozessen, einer lückenlosen Zuordnung von Zuständigkeiten sowie angemessenen Berichtssystemen, die eine zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für den Vorstand bzw. die nachgelagerten Managementebenen gewährleisten.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Organisationsstruktur unseres Chancen- und Risikomanagementsystems wird nachfolgend anhand des Modells der drei Abwehrlinien („Three Lines of Defense“) veranschaulicht.

Rollen und Verantwortlichkeiten im Chancen- und Risikomanagementsystem – Modell der drei Abwehrlinien



Unsere **erste Abwehrlinie** bilden die operativen Geschäftseinheiten. Dazu gehören unsere Business Units, die das operative Geschäft mit globaler Ergebnisverantwortung betreiben. Group Functions unterstützen die Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen zentralen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Business Units und Group Functions stellen die

Landesorganisationen die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher. Da Chancen und Risiken primär das operative Geschäft betreffen, sollen sie dort im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagementsystems erfasst und gesteuert werden.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung haben wir die Zuständigkeiten definiert für

- › die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken,
- › die Implementierung der Steuerungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Wahrnehmung bzw. Erhöhung von Chancen sowie zur Risikovermeidung bzw. -minderung),
- › die Überwachung der Entwicklung der Chancen und Risiken (z. B. anhand von Kennzahlen und gegebenenfalls Frühwarnindikatoren),
- › die Kommunikation der wesentlichen Chancen und Risiken in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Ein vom Konzernvorstand beauftragtes Risikokomitee (Corporate Risk Committee) unter der Leitung des Finanzvorstands ist im Rahmen der **zweiten Abwehrlinie** für die Ausgestaltung und Implementierung des konzernweiten Risikomanagementprozesses verantwortlich. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Group Functions zusammen und analysiert die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Entwicklung aus Sicht des gesamten Unternehmens. Es hinterfragt bestehende Bewältigungsmaßnahmen, initiiert zusätzliche Maßnahmen, sofern erforderlich, und stößt bei Bedarf weitere Analysen zu einzelnen Chancen und Risiken an.

Zum Corporate Risk Committee existieren zwei Untergremien, das Finanzrisikokomitee (Financial Risk Committee) und das Gremium für Daten- und Informationssicherheit (Information Security Committee), die sich mit bestimmten Risikofeldern beschäftigen, um schnell und flexibel auf sich verändernde Situationen und deren Einflüsse reagieren zu können. Demnach steuert das Financial Risk Committee, unter Leitung des Finanzvorstands und bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Group Function Treasury & Investor Relations, zentral Transaktionen insbesondere zum finanziellen, aber auch operativen Risikotransfer (Sicherungsgeschäfte oder

auch Versicherungen). Im Information Security Committee, unter der Leitung des Chief Information Security Officers (CISO) und bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Group Function Information Technology (IT), der Group Function Production, Technology, Safety and Environment (PTSE) für den Bereich Operational Technology (OT), der Group Function Legal & Compliance sowie aus dem Bereich der Datensicherheit, werden risikobasiert und bereichsübergreifend Schutzkonzepte definiert.

Die Group Function Corporate Controlling koordiniert für das Corporate Risk Committee den konzernweiten Risikomanagementprozess und ernennt hierzu einen sogenannten Group Risk Management Coordinator. Dieser verantwortet die konzernweite Sammlung und Aggregation maßgeblicher Chancen- und Risikoinformationen und organisiert regelmäßige Schulungen. So werden für neue Beschäftigte mehrmals im Jahr Schulungen zur Einführung in den Risikomanagementprozess und zur Nutzung der Risikomanagementsoftware angeboten.

Für das Corporate Risk Committee und im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems koordiniert die Group Function Accounting den einmal jährlich durchgeführten konzernweiten IKS-Self-Assessment-Prozess. Die Group Function Accounting ernennt dazu einen sogenannten Internal Control Coordinator, welcher unter anderem die Administration und Koordination des gesamten Prozesses verantwortet. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel [„Internes Steuerungs- und Kontrollsystem“](#).

Der Konzernvorstand hat eine zentrale Compliance-Funktion für den LANXESS Konzern eingerichtet, die durch den Group Compliance Officer wahrgenommen wird. Der Group Compliance Officer ist insbesondere für die fachliche Betreuung der weltweiten Compliance-Organisation, bestehend aus regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk von lokalen Länder Compliance Officers, zuständig. Weitere Aufgaben sind unter anderem die Durchführung von Compliance-Risiko-Analysen, Beratung und Unterstützung der originär für Compliance verantwortlichen Unternehmensbereiche sowie die Überwachung und fortlaufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS). Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil des übergreifenden Risikomanagementsystems von LANXESS und umfasst alle konkreten

organisatorischen Maßnahmen und Handlungsvorgaben, die der Reduzierung von Compliance-Risiken dienen. Durch das CMS soll individuelles Fehlverhalten frühzeitig verhindert (Prävention) bzw. rechtzeitig aufgedeckt (Identifikation) und angemessen sanktioniert (Reaktion) werden. Der Group Compliance Officer berichtet regelmäßig dem Konzernvorstand über die Compliance-Situation im LANXESS Konzern bzw. unverzüglich für den Fall, dass ihm wesentliche Compliance-Sachverhalte bekannt werden, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Konzernvorstand erfordern.

Die **dritte Abwehrlinie** bildet der Bereich Corporate Audit innerhalb der Group Function Legal & Compliance, welcher für die Durchführung unabhängiger Prüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Steuerungs- und Kontrollsystems verantwortlich ist. Hierfür wird ein risikoorientierter Jahresprüfungsplan erstellt. Über erworbene Erkenntnisse aus den Prüfungen wird regelmäßig an den Konzernvorstand berichtet.

Der **Konzernvorstand** trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements und berichtet hierüber an den **Prüfungsausschuss** bzw. **Aufsichtsrat**. Gleichzeitig delegiert der Konzernvorstand bestimmte Aufgaben und Befugnisse an die nachgelagerte Führungsebene und an zentrale Sonderfunktionen (z. B. das Corporate Risk Committee). Der Aufsichtsrat übernimmt Kontrollfunktionen. Unter anderem überwacht er im Plenum und in dem von ihm eingesetzten Prüfungsausschuss regelmäßig die Funktionsfähigkeit der zuvor beschriebenen Managementsysteme. Der Prüfungsausschuss lässt sich über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Compliance-Funktion und des Bereichs Corporate Audit sowie über den Status des Risikomanagement- und internen Steuerungs- und Kontrollsystems berichten. Zusätzlich beurteilt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Konzern- bzw. Jahresabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem.

Wir haben Maßnahmen ergriffen, um identifizierte Schwächen zu beheben und unsere Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. Es liegen keine Hinweise vor, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems sprechen.¹⁾

1) Bei dieser Angabe handelt es sich um eine sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Wesentliche Ziele des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit von Unternehmensprozessen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften in der Geschäftsabwicklung. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, welche aufgrund regulatorischer Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu existieren klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen. Im Rahmen des einmal jährlich durchgeführten, standardisierten und strukturierten IKS-Self-Assessment-Prozesses sind Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems der aus Konzernsicht wesentlichen Organisationseinheiten bzw. Geschäftsprozesse zu treffen. Dieser Self-Assessment-Prozess wird hinsichtlich Effizienz und Effektivität kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die branchentypischen Besonderheiten der chemischen Industrie und die bei uns in diesem Zusammenhang regelmäßig eingesetzten Steuerungsinstrumentarien zur Risikoabsicherung werden berücksichtigt. Dazu gehören auch der (Konzern-)Rechnungslegungsprozess im engeren Sinne, der vorstehend beschriebene strukturierte Budget- und Erwartungsprozess sowie ein umfangreiches Vertragsmanagement.

Die Group Function IT stellt die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Informationen sowie einen störungsfreien Betrieb der Systeme durch verschiedene Sicherungs- und Kontrollinstrumente sowie Zugangsschutz und Berechtigungssysteme sicher.

Wirksamkeit und Verlässlichkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems können allerdings aufgrund von Ermessensentscheidungen, kriminellen Handlungen, fehlerbehafteten Kontrollen oder sonstigen Umständen eingeschränkt sein. Dass Sachverhalte korrekt und zeitnah erfasst werden, kann also selbst dann nicht vollständig gewährleistet werden, wenn die eingesetzten Systembestandteile konzernweit angewendet werden.

Das bei uns angewendete interne Steuerungs- und Kontrollsystem orientiert sich an allgemein anerkannten Standards (COSO-Modell). Wesentliche Änderungen an diesem System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

(Konzern-)Rechnungslegungsbezogenes internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Group Function Accounting, die dem Finanzvorstand untersteht, ist verantwortlich für den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und damit für die Erstellung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzernabschlusses sowie für die Einheitlichkeit der Bilanzierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf, die danach unverzüglich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zugeleitet werden. Nach Empfehlung des Prüfungsausschusses werden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung festgestellt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat und insbesondere dessen Prüfungsausschuss befassen sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Chancen- und Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und der Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers.

Quartalsmitteilungen werden für das erste und dritte Quartal erstellt. Der darüber hinaus aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni unterliegt der prüferischen Durchsicht, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss einer vollumfänglichen Prüfung durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer.

Unserer HGB-konformen Rechnungslegung liegt ein strukturierter Prozess mit entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich zugehöriger Arbeitsanweisung zugrunde. Neben der Funktionstrennung sind das Vieraugenprinzip sowie laufende Plausibilisierungen grundlegende Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess. Der Rechnungslegungsprozess wird IT-seitig ergänzt durch ein integriertes EDV-System, welches weitgehend auf Standardsoftware basiert und durch Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt ist. Die Korrektheit automatisch generierter Buchungen und der dafür notwendigen Stammdaten wird regelmäßig überprüft. Manuelle Buchungen erfolgen auf Basis

eines systematischen Belegwesens. Es erfolgt eine Dokumentation im erforderlichen Rahmen sowie eine Kontrolle durch nachgelagerte Stellen.

Grundlage des einheitlichen und IFRS-konformen Konzernberichtswesens ist die LANXESS Konzernabschlussrichtlinie. Sie regelt, in welcher Art die für den Konzern relevanten Normen der International Financial Reporting Standards (IFRS) von den Tochtergesellschaften als berichtenden Einheiten anzuwenden sind. Die Richtlinie definiert ferner den verbindlichen Konzernkontenrahmen. Sie wird IT-seitig durch ein konzernweit einheitliches Anlieferungs- und Konsolidierungssystem ergänzt, das weitgehend auf Standardsoftware basiert und mit Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt ist.

Indem wir den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess regeln und überwachen, stellen wir eine den einschlägigen Gesetzen und Normen entsprechende, ordnungsgemäße (Konzern-)Rechnungslegung sicher und gewährleisten eine verlässliche Finanzberichterstattung.

Der Erstellung des Konzernabschlusses liegt ein detailliert ausgearbeiteter Prozess zugrunde. Fester Bestandteil ist die regelmäßige Prüfung, ob der Kreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen korrekt ermittelt und vollständig ist. Die Prinzipien der Funktionstrennung in Form strukturierter Genehmigungs- und Freigabeverfahren und das Vieraugenprinzip sowie laufende Prüfungen von Angaben auf Plausibilität prägen durchgängig den gesamten Erstellungs- und Konsolidierungsprozess.

Für den Konzernabschluss liefern alle berichtspflichtigen Tochtergesellschaften ihre Konzernberichtsdaten über das oben genannte Konsolidierungssystem. Systemintegrierte Validierungsregeln stellen bei der Anlieferung sicher, dass die Daten der Tochtergesellschaften konsistent sind. Das Rechnungswesen der Tochtergesellschaften ist dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Daten inhaltlich korrekt sind. Weiterhin prüft die Group Function Accounting, ob die Daten inhaltlich korrekt sind. Hierzu werden unter anderem standardisierte Berichte ausgewertet, in denen die Gesellschaften wesentliche abschlussrelevante Sachverhalte erläutern. Nach den prozessintegrierten Kontrollen erfolgt die Konsolidierung einschließlich

Währungsumrechnung ohne weitere Schnittstellen im selben System, wobei sowohl automatische als auch manuelle Konsolidierungsmaßnahmen vollzogen werden. Die Korrektheit der automatischen Konsolidierungsschritte und der dafür notwendigen Stammdaten wird regelmäßig überprüft. Manuelle Konsolidierungssachverhalte werden separat gebucht, im erforderlichen Rahmen dokumentiert und von nachgelagerten Stellen kontrolliert. Ergänzt wird dies durch systemintegrierte Validierungsregeln. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Group Functions und den operativen Business Units unterstützt die bilanzielle Abbildung von Sachverhalten.

Chancen- und Risikomeldung und -bewertung

Das Chancen- und Risikomanagement ist in den Planungs- und Erwartungsprozess integriert und erfasst Chancen und Risiken als mögliche Abweichungen vom geplanten bzw. erwarteten EBITDA vor Sondereinflüssen, vom Cashflow oder vom Konzernergebnis.

Zweimal jährlich findet eine umfassende Erfassung aller kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken statt.

Meldepflichtig sind alle Chancen und Risiken mit einer erwarteten Auswirkung von mehr als 1 Mio. € nach Maßnahmen. Diese Mindestmeldegrenzen stellen sicher, dass Chancen und Risiken umfassend erhoben werden. Eine Beschränkung nur auf wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme unterbleibt somit. Erst im Nachgang werden die Topchancen und Toprisiken zentral von der Group Function Corporate Controlling bestimmt.

Ergänzend finden zwei weitere Überprüfungen der Chancen und Risiken für das laufende Geschäftsjahr statt. Dabei werden sowohl Veränderungen bestehender Chancen und Risiken als auch neu erkannte Chancen und Risiken erfasst.

Zusätzlich ist eine interne, sofortige Berichterstattung für spezielle Risikothemen vorgesehen, wie beispielsweise unerwartet auftretende operative Ereignisse mit einer erwarteten Auswirkung von mehr als 5 Mio. € nach Maßnahmen.

Die berichteten Chancen und Risiken werden mithilfe einer Risikomanagement-Software verwaltet und regelmäßig für das Corporate Risk Committee, den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat aufbereitet. Dies stellt sicher, dass dem Konzernvorstand neu auftretende bzw. sich wesentlich verändernde bestehende Chancen und Risiken zeitnah kommuniziert und damit zielgerichtet in die allgemeine Unternehmenssteuerung eingebunden werden.

Zur Bewertung der Chancen und Risiken werden je nach Art unterschiedliche Berechnungsverfahren angewendet. Verteilungsorientierte Chancen und Risiken werden durch Sensitivitäten der Plangrößen (Wechselkurse, Rohstoffpreise, Energiepreise) erfasst, da die Ausprägung der Variablen sowohl zu einer positiven als auch zu einer negativen Abweichung von der Planung bzw. Erwartung führen kann.

Ereignisbasierte Chancen und Risiken (z. B. der Ausfall eines Lieferanten), die nur im Falle ihres Eintretens einen Einfluss auf das Ergebnis haben, werden mittels ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das EBITDA vor Sondereinflüssen oder das Konzernergebnis und den Cashflow bewertet.

Die folgende Matrix zeigt die Einteilung, anhand derer wir die Chancen und Risiken entsprechend der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisieren und als hoch, mittel und niedrig einstufen.

Matrix zur Einteilung der Chancen und Risiken

Schadensausmaß in Mio. €		Eintrittswahrscheinlichkeit				
kritisch	> 100	0 – 10 % sehr unwahrscheinlich	10 – 25 % unwahrscheinlich	25 – 50 % möglich	50 – 70 % wahrscheinlich	> 70 % sehr wahrscheinlich
erheblich	50 – 100					
moderat	20 – 50					
gering	10 – 20					
unwesentlich	0 – 10					
		niedrig	mittel	hoch		

Die Gesamtrisikoposition wird innerhalb unseres Risikomanagementsystems mit einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit vergleichen wir die Gesamtrisikoposition mit der Liquiditätsreserve als Risikodeckungspotenzial. Ergänzend analysieren wir eine mögliche Bestandsgefährdung aufgrund von Überschuldung. Hierzu wird die Gesamtrisikoposition mit dem Konzern-eigenkapital verglichen.

Ergebnis der Chancen- und Risikobewertung

Zur vollständigen Identifikation der Chancen und Risiken des LANXESS Konzerns dient ein Katalog von acht Gruppen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausprägung der Chancen und Risiken in den einzelnen Gruppen für den Planungshorizont von einem Jahr. Dabei entscheidet das höchste Einzelrisiko bzw. die höchste Einzelchance über die Einstufung der gesamten Gruppe:

	Risiken	Chancen
Beschaffungsmärkte	mittel	mittel
Personal	niedrig	niedrig
Produktion und Technik	mittel	niedrig
Sicherheit und Umwelt	mittel	–
IT und Information Security	mittel	–
Geschäftsumfeld	mittel	mittel
Finanzbereich	mittel	mittel
Rechtliches Umfeld und Compliance	mittel	–

In der folgenden Berichterstattung werden für jede Gruppe die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben, die zu einer Abweichung unseres geplanten Ergebnisses im Prognosezeitraum von einem Jahr führen könnten. Darüber hinaus könnten weitere Chancen und Risiken, die derzeit als unbekannt oder unwesentlich eingestuft werden, zukünftig unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen.

Beschaffungsmärkte

Auf der Beschaffungsseite bestehen vor allem Chancen und Risiken aufgrund der Volatilität von Rohstoff- und Energiepreisen. Eine Preiserhöhung bzw. -senkung bei Einsatzstoffen führt direkt zu einer höheren bzw. niedrigeren Kostenbasis in der

Produktion. Darüber hinaus resultieren Veränderungen der Rohstoffpreise direkt oder zeitversetzt in einem höheren oder niedrigeren Ergebnis. Der aus der Veränderung der Rohstoffpreise resultierenden Volatilität in den Ergebnissen begegnen wir mit angemessenen Maßnahmen. Dazu zählen beispielsweise in den Verträgen verankerte Preisgleitklauseln, sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Verkaufsseite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Absicherung über Derivate, soweit es liquide Terminmärkte zur Absicherung von Rohstoff- und Energiepreisrisiken gibt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt [„Finanzbereich“](#) in diesem Chancen- und Risikobericht. Mit diesen implementierten Maßnahmen reduzieren wir die Volatilität in unseren Ergebnissen aufgrund von Preisschwankungen. Ferner achten wir kontinuierlich auf einen effizienten Einsatz unserer Ressourcen, um Kostensteigerungen über gesteigerte Produktivität auszugleichen. Nicht eingehaltene Abnahmeverpflichtungen können ungeplante Kosten aufgrund von Strafzahlungen zur Folge haben. Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund der Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten oder des **Ausfalls eines Lieferanten**, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und der Vorhaltung alternativer Bezugsquellen ab, sofern dies möglich ist. Wir streben an, sowohl Lieferengpässe als auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten beispielsweise dadurch zu vermeiden, dass wir unsere Bezugsquellen ausweiten („multiple sourcing“). Sollten wir gezwungen sein, im Rahmen von Ausweichplänen auf alternative Bezugsquellen zurückzugreifen, könnte dies zum Beispiel zu höheren Einkaufspreisen oder zusätzlichen Transportkosten führen.

Die **Logistik** sowohl der Waren und Dienstleistungen, die wir beziehen, als auch derjenigen, die wir abgeben bzw. erbringen, ist immer größeren Komplexitäten ausgesetzt. Der steigende Druck auf die globalen Lieferketten und die daraus resultierenden logistischen Engpässe stellen ein zunehmendes Risiko dar. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit einem abgestimmten Management unserer Lieferprozesse und können so das Risiko ungeplanter Produktionsausfälle minimieren.

Personal

Das Risiko von Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Verhandlungen künftiger kollektivrechtlicher Vereinbarungen ist nicht auszuschließen. Künftige Entgelt-erhöhungen schlagen sich in steigenden Personalkosten nieder. Eine solche

Personalkostensteigerung kann das Ergebnis belasten. Wir begegnen diesem Umstand, indem wir in einer gelebten Sozialpartnerschaft offen mit der Belegschaft und deren Vertretungen kommunizieren. Insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung und der zunehmenden Digitalisierung in der Arbeitswelt nutzen wir kontinuierlich bestehende Dialogplattformen wie das Europaforum der europäischen Betriebsräte. Auch in anderen Regionen, in denen wir tätig sind, suchen wir den Dialog mit Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen und gehen aktiv auf deren Vertreterinnen und Vertreter zu, insbesondere im Rahmen der Übernahme von Unternehmen und deren Integration. Wir verwenden rechtlich solide und bewährte Arbeitsverträge und achten auf rechtssichere Kollektivvereinbarungen. Das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaute Expertenwissen um interne Prozesse und fachspezifische Themen ist ein entscheidender Faktor für die effiziente Abwicklung unserer Geschäfte. Um das Risiko eines Arbeitskräfteengpasses zu begrenzen und die Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, bieten wir unseren Beschäftigten beispielsweise attraktive Vergütungsmodelle, herausfordernde Aufgaben und internationale Karriereperspektiven sowie Angebote zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie. Im Rahmen jährlicher Personalentwicklungskonferenzen kümmern wir uns zudem um eine strukturierte Nachfolgeplanung. Über unsere globalen, bereichs- und hierarchieübergreifenden Talentprogramme binden wir besonders leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unser Unternehmen und können frühzeitig geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger für Schlüsselpositionen identifizieren.

Das Risiko des Fachkräftemangels sehen wir zunehmend in verschiedenen Bereichen. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem unseren Rekrutierungsbereich stärken, Prozesse der Personalbeschaffung standardisieren und in eine attraktive Arbeitgebermarke investieren. Wir positionieren unser Unternehmen in Veranstaltungen und Konferenzen weltweit als attraktiven Arbeitgeber, zunehmend auch über die sozialen Medien, und suchen früh Kontakt zu besonders begabten Nachwuchstalenten. Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen, weiterführenden Schulen und öffentlichen Institutionen. Darüber hinaus helfen uns regelmäßige Personalentwicklungskonferenzen dabei, intern vorhandene Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wir investieren zudem kontinuierlich

in die Nachwuchsförderung, sei es mit einer beträchtlichen Anzahl an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Bereichen in Deutschland, Praktikantenprogrammen oder unserem Corporate-Traineeprogramm, welches sich im Hinblick auf den Aufbau von Führungskräftenachwuchs bewährt hat.

Hinsichtlich des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft besteht neben der mangelnden Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften zudem das Risiko gesundheitsbedingter Fehlzeiten, veraltetem Wissen oder auch des Wissensverlusts. Unser strategischer Personalplanungsprozess ermöglicht es uns, weltweit Personalengpässe frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels strukturiert zu begegnen, haben wir zudem betriebliche Eingliederungsmaßnahmen verstärkt (Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Krankheit), das betriebliche Gesundheitsangebot kontinuierlich erweitert und die Flexibilität in der Arbeitsgestaltung erhöht. Außerdem investieren wir seit Jahren stark in unsere eigenen Ausbildungs- und Traineeprogramme, um den Fachkräftebedarf künftig vorrangig aus den eigenen Reihen zu decken. Um das immense Wissen unserer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für nachfolgende Generationen zugänglich zu machen, haben wir 2021 ein Wissenstransferprogramm eingeführt. Es zielt darauf, wichtige ausscheidende Wissensträger frühzeitig zu identifizieren, systematisch ihr oftmals implizites Wissen zu erfassen und für dessen strukturierte Weitergabe an nachfolgende Generationen zu sorgen – sowohl analog als auch digital.

Eine Chance sehen wir in unserem Engagement im Bereich Diversity & Inclusion (D&I). Wir gehen davon aus, dass dieses sowohl einen positiven Einfluss auf unsere Innovationskraft sowie unser Ertragspotenzial haben wird als auch auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Zahlreiche Studien verweisen auf die positiven Effekte einer vielfältigen, inklusiven Unternehmenskultur. Wir sehen D&I darüber hinaus als Schlüssel zu einem erweiterten Talentpool und einem erhöhten Engagement seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Letzteres kann sich positiv auf die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken und somit auch auf die Quote der freiwilligen Fluktuation. Mit unserer D&I-Strategie begegnen wir somit auch den oben genannten Risiken.

Produktion und Technik

Fehlende Anlagenverfügbarkeit durch Störungen kann dazu führen, dass Produktionsziele nicht erreicht werden und eine entsprechende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann, sodass Deckungsbeiträge verlorengehen. Diesem Szenario wirken wir mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören zum Beispiel proaktive Anlagenwartungen, systematische Schulungen unserer Beschäftigten und regelmäßige Audits zur Schwachstellenanalyse. Systematische Sicherheitsbetrachtungen und Gefährdungsbeurteilungen helfen, die Anlagen- und Verfahrenssicherheit zu verbessern. Die Implementierung und Einhaltung der Maßnahmen wird durch Compliance-Checks global überprüft. Darüber hinaus begegnen wir dem Risiko eines Produktionsausfalls, indem wir die Produktion bestimmter Produkte auf verschiedene Standorte weltweit verteilen.

Operative Chancen zu erschließen und zu nutzen, ist zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Aktivitäten. Es ist unser Anspruch, unser nachhaltiges Wachstum mit bestehenden Produkten und neuen Lösungen voranzutreiben und unsere Position in den globalen Märkten dadurch nachhaltig zu stärken. **Investitionen** in neue Werke sowie Kapazitätserweiterungen und die Erhöhung der Produktivität bestehender Anlagen sind hierfür zentrale Elemente. Die erwarteten Effekte sind in der Planung berücksichtigt oder darüber hinaus als Chance erfasst. Auch wenn wir uns grundsätzlich Vorteile von Investitionen versprechen, sind sie auch mit Risiken verbunden. So ist beispielsweise der Erfolg unserer Investitionen unter anderem abhängig von Energiekosten und Förderprogrammen in den unterschiedlichen Ländern sowie von deren absehbarer Entwicklung. Investitionen, die eine festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, werden von den zuständigen Business Units vorbereitet und dem Konzernvorstand nach Überprüfung in einem dafür eingerichteten Investment-Komitee zur Entscheidung vorgelegt. Mit diesem Prozess stellen wir sicher, dass die Investitionen der Unternehmensstrategie sowie den Rendite- und Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Sicherheit und Umwelt

Selbst bei hohen (sicherheits)technischen Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung von Produktionsanlagen sind **Betriebsstörungen** – auch aufgrund externer Einflüsse wie Naturkatastrophen oder Terrorismus – nicht völlig auszuschließen. Sie

können zu Bränden und Explosionen, der Freisetzung gesundheitsschädlicher Stoffe oder Unfällen führen, bei denen Menschen, Sachen und die Umwelt geschädigt werden könnten. Neben der konsequenten Überwachung von Qualitätsstandards zur Vermeidung solcher Betriebsstörungen und Unfälle sind wir im branchenüblichen Rahmen gegen daraus resultierende Schäden versichert. Zudem führen von den Versicherungen eingesetzte Risikoingenieure regelmäßig Überprüfungen unserer Standorte durch. Um die hohe Bedeutung der Sicherheit der Beschäftigten und Standorte für LANXESS widerzuspiegeln, ist derzeit die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen das nichtfinanzielle Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Führungskräfte auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Hurrikans, Starkregen und daraus resultierenden Überflutungen und Hochwasser sowie langanhaltende Hitze- und Dürreperioden, können die Verfügbarkeit von Produktionsanlagen beeinträchtigen und zu erheblichen Störungen in den Logistikprozessen führen. Beispielsweise ist für den Betrieb bestimmter Anlagen die Verfügbarkeit von ausreichend Kühlwasser essenziell, und eine Verringerung der Pegelstände von Flüssen kann die Entnahme von Kühlwasser einschränken und im Extremfall zur Reduktion oder gar zum Stillstand betroffener Produktionsanlagen führen. Darüber hinaus kann auch eine wetterbedingte Schwankung der Flusspegel, durch Hochwasserereignisse oder anhaltende Trockenheit, die Binnenschifffahrt beeinflussen. Bei niedrigen Wasserständen ist diese gezwungen, mit reduzierter Ladekapazität zu operieren oder Transporte auf alternative Verkehrswege zu verlagern. Gleichzeitig kann Hochwasser die Erreichbarkeit von Umschlagpunkten beeinträchtigen. Dies kann erhöhte Kosten und Lieferverzögerungen zur Folge haben.

In unserem Produktportfolio befinden sich unter anderem Substanzen, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind. Um möglichen **Gesundheitsbeeinträchtigungen** vorzubeugen, prüfen wir systematisch die Eigenschaften unserer Produkte und weisen unsere Kunden im Rahmen von Responsible Care® auf Risiken hin, die mit der Verwendung einhergehen. Zusätzlich haben wir branchenübliche Produkthaftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Gemäß unserem vorausschauenden Ansatz werden im Rahmen der Produktbeobachtung potenzielle Gefahren im Umfeld unseres Produktportfolios frühzeitig erkannt, bewertet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen.

Regulatorische Maßnahmen können zu einer Verschärfung von Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltbestimmungen und -standards in verschiedenen Bereichen führen. Dies kann höhere Kosten, Produktionsverbote und Haftungsrisiken zur Folge haben. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Einhaltung der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinzuweisen. Neben direkten Kosten, die aufgrund zusätzlicher Maßnahmen zur Erfüllung dieser Normen entstehen könnten, können sich Marktstrukturen aufgrund von Ausweichbewegungen von Anbietern und Kunden in den außereuropäischen Raum zu unseren Ungunsten verändern. Zusätzliche Belastungen im Bereich der **Energie- und Umweltpolitik**, wie zum Beispiel durch neue Regelungen im Emissionshandel, neue Ökosteuern, die Neuverteilung der mit der Energiewende zusammenhängenden Kosten, steigende Netzentgelte oder die Kosten zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit aufgrund des Kriegs in der Ukraine, können zu höheren Belastungen und damit zum Teil zu erheblichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb führen. Zur Minderung dieses Risikos führen wir ein aktives Energiemanagement durch, um den Verbrauch an Energien zu reduzieren sowie Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erlangen. Weiterhin diskutieren wir die wirtschaftlichen Folgen steigender Energiepreise direkt mit Behörden und Politik sowie über Wirtschaftsverbände zusammen mit anderen energieintensiven Unternehmen.

LANXESS war und ist für zahlreiche aktive und ehemalige Standorte mit bis zu 150 Jahren chemischer Produktion zuständig. Dies umfasst unter anderem auch Abfallentsorgungseinrichtungen. Es lässt sich nicht ausschließen, dass in diesem Zeitraum auch Verunreinigungen des Untergrunds verursacht wurden, die bislang noch nicht identifiziert worden sind. Wir bekennen uns zum Responsible-Care®-Gedanken und betreiben aktives Umwelt- sowie auch proaktives Umweltschutzmanagement. Dies beinhaltet die ständige Überwachung und Untersuchung von Boden, Grundwasser und Luft sowie von Emissionen und Immissionen. Für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung erkannter Kontaminationen haben

wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen für Umweltschutz finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter der [Anhangangabe \[15\]](#) „Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen“.

IT und Information Security

Unsere IT ist Teil der Wertschöpfungskette und unterstützt weltweit unsere Geschäftsaktivitäten mit standardisierten Prozessen. Unser Ziel sind effiziente, resiliente und skalierbare IT-Services auf Basis standardisierter Prozesse. Entsprechend entwickeln wir eine einheitliche und integrierte Systemlandschaft und investieren weltweit in den Ausbau und die Modernisierung unserer IT-Services.

Beim Umgang mit Informationswerten, insbesondere beim Betrieb und bei der Nutzung von IT-Systemen, bestehen Risiken: Beispielsweise können Netzwerke oder Systeme ausfallen, Daten und Informationen aufgrund von Bedien- und Programmfehlern oder auch externen Einflüssen offengelegt, verfälscht oder gelöscht werden. Insbesondere beobachten wir eine wachsende Bedrohung der IT-Services durch Angriffe von außen (Cyberrisiken), unter anderem durch die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Cyberkriminelle. All dies kann zu gravierenden Geschäftsunterbrechungen, Reputationsschäden oder der Verletzung von Gesetzen wie beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führen.

Bewährte Schutzmaßnahmen für unsere Informationswerte, wie Berechtigungsmanagement für Zutritt und Zugriff, Patch-Management, Schwachstellenmanagement und Verschlüsselung, sowie eine IT-Sicherheitsleitstelle (SOC) mit zentralem Überwachungssystem (SIEM) sind implementiert und mindern die genannten Risiken. Aufgrund der verschärften Bedrohungslage investieren wir in Maßnahmen zur Sicherung von Informationswerten, indem wir ein dediziertes Sicherheitsprogramm aufgesetzt haben, das die Effektivität und den Reifegrad unserer Sicherheitsmaßnahmen und -prozesse weiter erhöht. Dieses Programm adressiert zudem die immer höheren Anforderungen durch Cybergesetze, wie beispielsweise durch die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS- 2-Richtlinie) gefordert.

Die identifizierten Cyberrisiken werden im Rahmen des Corporate Risk Managements einschließlich der geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen bewertet und

dokumentiert. Die Angemessenheit und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Um die Maßnahmen zu unterstützen und stetig zu verbessern, hat LANXESS die Funktion eines Chief Information Security Officers etabliert. Dieser verantwortet das implementierte Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS). Zentrales Gremium des ISMS ist das Information Security Committee (ISC), in dem risikobasiert und bereichsübergreifend Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen getroffen werden. Neben diesem zentralen Gremium ist in den Group Functions IT und PTSE jeweils eine eigene Sicherheitsorganisation etabliert, welche bei der Definition der Schutzkonzepte im ISC mitwirkt und deren Umsetzung vorantreibt. Die Business Units und Group Functions haben jeweils Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit benannt, welche die Umsetzung der Maßnahmen in ihren Einheiten unterstützen.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit ist die Cyber-Security in den strategischen Zielen der IT-Strategie verankert. Unsere Expertinnen und Experten für Cyber-Security tauschen sich regelmäßig mit anderen Unternehmen, Verbänden und spezialisierten Dienstleistern aus, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Richtlinien zum sicheren Umgang mit Informationswerten und zur Definition sicherheitsrelevanter Prozesse sind vorhanden und im Unternehmen kommuniziert. Sie lehnen sich an die Anforderungen des international anerkannten Standards ISO/IEC 27001 an.

Die Nutzerinnen und Nutzer unserer IT-Systeme schulen wir regelmäßig verpflichtend auf Informationssicherheitsrisiken sowie geeignetes Verhalten und Schutzmaßnahmen. Zusätzlich sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel Phishing-Tests für aktuelle Themen der IT-Sicherheit.

Die wesentlichen Service-Provider des LANXESS Konzerns weisen durch anerkannte Sicherheitszertifikate ein angemessenes Sicherheitsniveau nach und werden durch

definierte Service Level Agreements in Bezug auf ihre Tätigkeiten regelmäßig überwacht. Zusätzlich hat LANXESS zur Absicherung von Cyberrisiken eine Cyberversicherung abgeschlossen und führt mit der Versicherung auf regelmäßiger Basis Risikodialoge durch.

Geschäftsumfeld

Grundsätzlich unterliegt unser Konzern den allgemeinen **wirtschaftlichen Entwicklungen** und politischen sowie geopolitischen Veränderungen in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind. Vor allem die bestehenden geopolitischen Konflikte zwischen den USA und China sowie die Möglichkeit erneuter oder verschärfter Strafzölle stellen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar und können Investitionsvorhaben und Wachstumschancen regional unterschiedlich beeinflussen. Das Risiko eskalierender Handelskriege kann globale Lieferketten weiter beeinträchtigen und zu kurzfristigen Absatz- und Ergebnisrisiken führen, insbesondere in Branchen mit hohem Exportanteil und komplexer globaler Vernetzung. Gleichzeitig können sich aufgrund derzeit ausgeprägt volatiler, protektionistischer Maßnahmen der USA, wie beispielsweise verschärfte Strafzölle gegenüber Importen aus China, Chancen wie etwa relative Wettbewerbsvorteile für LANXESS ergeben. Demgegenüber bestünde ein zusätzliches Risiko, falls Strafzölle auf europäische oder kanadische Lieferungen ausgeweitet oder weiter verschärft werden, was das Wachstum beeinträchtigen und die Absatz- sowie Ergebnislage belasten könnte. Die schwer vorhersehbare Einführung von Strafzöllen beeinträchtigt auch bei unseren Kunden die Planungssicherheit und führt zu deutlich kurzfristigeren Beschaffungsentscheidungen. Zudem würde ein verstärkter Protektionismus das globale Wirtschaftswachstum insgesamt dämpfen. Regional unterschiedliche wirtschaftliche und inflationäre Entwicklungen, Förderprogramme und Energiekosten sowie die entsprechende Nachfrageentwicklung können darüber hinaus die Preisstellungs- und Absatzmöglichkeiten des Konzerns beeinflussen und somit zu positiven oder negativen Auswirkungen auf das Ergebnis führen.

Zusätzlich tragen geopolitische Konflikte, insbesondere in der Ukraine, im Nahen Osten und potenziell in Asien, zu einer erhöhten Volatilität in den globalen Märkten bei. Durch unsere weltweite Präsenz, die wir in den Wachstumsregionen weiter

ausbauen, können wir an vorteilhaften regionalen Entwicklungen partizipieren und gleichzeitig die Abhängigkeit von bestimmten Regionen reduzieren.

Auf der Absatzseite bergen die branchentypische Volatilität und Zyklizität der weltweiten Chemiemärkte sowie deren Abhängigkeit von den Entwicklungen der Abnehmerbranchen Unsicherheiten für uns. Zusätzliche, über die Planung hinausgehende Absatzmöglichkeiten können sich durch die Erschließung neuer Märkte oder die Gewinnung neuer **Kunden** ergeben. Langfristig rechnen wir beispielsweise damit, dass unsere chemische Wertschöpfungskette (Phosphor, Fluor, Eisen) von einer zunehmenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen und den dafür notwendigen Lithiumbatterien profitieren wird. Von einer zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ist langfristig auszugehen. Mit der Entwicklung innovativer Verfahren und nachhaltige Produkte wollen wir dieser Nachfrage gerecht werden, sodass eine langfristig erfolgreiche Geschäftsausrichtung sichergestellt werden kann und unsere Kunden dabei unterstützt werden, ihr Geschäft nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus beobachten wir relevante Industrietrends wie die stärkere Lokalisierung der Halbleiterindustrie und sind ebenfalls bereit, um sowohl bestehende Produkte wie auch neue Entwicklungen in diesem Wachstumsbereich zu platzieren.

Neben diesen nachfragebedingten Markteinflüssen können auch strukturelle Marktveränderungen unsere Ertragskraft beeinflussen, etwa durch den Marktaustritt bestehender oder das Auftreten neuer **Wettbewerber** bzw. zusätzlicher Kapazitäten sowie regionale Verschiebungen, die Migration von Abnehmern in Länder mit niedrigerem Kostenniveau, Produktsubstitution oder durch Konsolidierungstrends auf Absatzmärkten. Punktuelle Beispiele solcher Entwicklungen sind weiterhin die umweltbedingte Konsolidierung der chinesischen Chemieindustrie sowie die Abwanderung chemischer Produktion aus China wegen des Handelskriegs mit den USA in Richtung Südostasien (u. a. Vietnam). Wir begegnen diesen Entwicklungen mit einer systematischen Markt- und Wettbewerbsbeobachtung und passen dementsprechend stetig unser Produktportfolio an. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Branchenverbänden fortlaufend die Möglichkeit bewertet, mit Antidumpingklagen auf europäischer Ebene gegen unfaire Handelspraktiken internationaler Wettbewerber vorzugehen, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Die Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sind aufgrund der unklaren globalen Konjunktorentwicklung mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Erneute Rückgänge in der Endverbrauchernachfrage oder verschärfte Konflikte könnten die erhoffte konjunkturelle Erholung verzögern.

Finanzbereich

Die **finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken** werden zentral erfasst und gemanagt. Im Wesentlichen sind dies die folgenden:

Preisänderungen	Liquidität und Refinanzierung	Kontrahenten	Kapitalanlagen	Beteiligungen
- Währungen - Zinsen - Rohstoffe - Energien	- Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln - Zugang zu multi- und bilateralen Kapitalmärkten	- Kunden - Banken	- Investitionen in Pensionsvermögen	- Ergebnisbeiträge aus at equity bewerteten Beteiligungen

In regelmäßig stattfindenden Strategiegesprächen des Financial Risk Committees wird über die Ergebnisse des Finanzrisikomanagements sowie über das aktuelle Risiko berichtet und über die weitere Vorgehensweise entschieden. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken zu erkennen und zu bewerten sowie deren Auswirkungen zu steuern und gegebenenfalls zu begrenzen.

Preisänderungen Währungen

Da der LANXESS Konzern Geschäfte in verschiedenen Währungen durchführt, ist er Wechselkursschwankungen gegenüber diesen Währungen ausgesetzt. Damit verbundene Risiken werden teilweise gesichert. Der Planung für das Geschäftsjahr 2026 liegen feste Wechselkurse zugrunde. Besonders relevant ist die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem geplanten Wechselkurs führt zu einem positiven Effekt auf das geplante EBITDA vor Sondereinflüssen (und umgekehrt).

Währungsrisiken aus potenziellen Wertminderungen eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen (Transaktionsrisiken) bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen. Solche Risiken werden grundsätzlich zu 100 % abgesichert. Ebenso werden Währungsrisiken aus Finanztransaktionen inklusive der Zinskomponente in der Regel zu 100 % kursgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte genutzt. Die Absicherung führt dazu, dass sich Auf- oder Abwertungen des Euro im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig nur eingeschränkt auswirken. Zudem bestehen Translationsrisiken durch die Umrechnung in lokaler Währung geführter Jahresabschlusswerte in den in Euro aufgestellten Konzernabschluss. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Translationsrisiko keinerlei Auswirkungen auf die Zahlungsströme des Konzerns in lokaler Währung. Des Weiteren haftet wesentlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in lokaler Währung ein langfristiges Währungsrisiko an. Dieses wird regelmäßig eingeschätzt und bewertet. Eine Absicherung durch Devisentransaktionen erfolgt jedoch nur, falls erwogen wird, sich aus bestimmten Geschäften zurückzuziehen und die frei gewordenen Mittel zurückzuführen.

Die Chancen und Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Hierzu werden sowohl die Umsätze als auch die Kosten in Fremdwährung geplant. Auf Dauer können Wechselkursschwankungen die künftigen Zahlungsströme beeinträchtigen, falls der LANXESS Konzern nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen, zum Beispiel durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen lokalen Währung, aufzufangen. Um dieses Risiko zu verringern, erfolgt eine teilweise Absicherung durch derivative Finanzinstrumente. Die Absicherung erfolgt entsprechend den vom Konzernvorstand verabschiedeten Grundsätzen und wird kontinuierlich überwacht. Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 haben wir bereits Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, um Währungsschwankungen zu begegnen.

Zinsen

Bewegungen des Marktzinssatzes können Marktwertänderungen eines Finanzinstruments bewirken. Diese Zinsänderungen betreffen sowohl Finanzanlagen als auch Finanzschulden.

Da der überwiegende Anteil der Finanzschulden zu festen Zinskonditionen aufgenommen wurde, haben Zinsänderungen in den kommenden Jahren nur einen begrenzten Einfluss auf den LANXESS Konzern.

Im Rahmen einer Langfristplanung entscheidet LANXESS regelmäßig über Refinanzierung zur Sicherung des prognostizierten Liquiditätsbedarfs. Über den Einsatz von Sicherungsgeschäften zur Begrenzung des Zinsrisikos bei geplanten Refinanzierungen entscheidet LANXESS bei Bedarf.

Rohstoffe/Energien

Der LANXESS Konzern ist bei seiner operativen Geschäftstätigkeit Änderungen der Marktpreise für Energien und Rohstoffe ausgesetzt. Diese werden in der Regel an die Kunden weitergegeben. Wenn eine Weitergabe bestimmter Marktpreisrisiken aus Energien und Rohstoffen an die Kunden nur eingeschränkt möglich ist, kann im Einzelfall eine Sicherung durch finanzielle Waretermingeschäfte erfolgen mit dem Ziel, die Cashflow-Volatilität zu reduzieren. Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein strukturiertes Hedging-Konzept zur Reduktion der Energiepreisvolatilität umgesetzt. Zum Bilanzstichtag hat LANXESS Sicherungen für einen Teil des Bezugsportfolios in Deutschland bis zum Jahr 2028 im Bestand. Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Waretermingeschäfte in geringem Umfang.

Liquidität und Refinanzierung

Eine grundsätzlich konservative Finanzpolitik und eine Zielkapitalstruktur, die sich im Wesentlichen an Kennzahlensystemen führender Ratingagenturen orientiert, sichern den Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Zahlungsfähigkeit. Die konservative Finanzpolitik bezieht auch das Risiko einer Ratingänderung und damit verbundener Auswirkungen in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ein, wobei LANXESS keinen direkten Einfluss auf die abschließende Beurteilung unabhängiger Ratingagenturen hat.

Als wesentliche Liquiditätsreserve dient eine im September 2024 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene revolvingende Kreditlinie über 800 Mio. €, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Die Grundlaufzeit der Kreditlinie beträgt fünf Jahre und kann durch zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr verlängert werden. Die erste Verlängerungsoption wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausgeübt. Die Kreditlinie ist an die Erreichung von ESG-Kriterien („Environmental, Social and Governance“) gekoppelt. So hängen die Zinskonditionen unter anderem von der erfolgreichen Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen und der Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen ab. Neben der nachhaltigkeitsbezogenen Kreditlinie bestanden bilaterale Kreditlinien über 550 Mio. €. Darüber hinaus bestanden kurzfristig verfügbare Liquiditätsreserven in Höhe von 419 Mio. € in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält LANXESS liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. €, welche in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds investiert sind. Dementsprechend verfügt der LANXESS Konzern über eine solide Liquiditätsposition, die sich über eine breite Basis von Finanzierungsinstrumenten erstreckt.

Kontrahenten

Kontrahentenrisiken (Kreditrisiken) bestehen aufgrund von Liefer- und Leistungsbeziehungen sowohl mit unseren Kunden als auch mit Bank- und Finanzpartnern, insbesondere im Rahmen von Geldanlagegeschäften und Transaktionen mit Finanzinstrumenten.

Kundenrisiken werden systematisch erfasst, analysiert und gesteuert, wobei neben internen Informationen auch externe Informationsquellen genutzt werden. Vor allem dann, wenn Kundenportfolios ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen, können sie gegen das Kreditrisiko abgesichert werden.

Ziel des LANXESS Forderungsmanagements ist es, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie das Ausfallrisiko zu minimieren. Die laufende Überwachung erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Es werden grundsätzlich geschäfts- bzw. landestypische Zahlungsziele vereinbart. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen Intervallen angemahnt. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der liquiditätsnahen, derivativen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird (ohne Berücksichtigung nicht bilanzieller Aufrechnungsvereinbarungen) durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben.

Zur Absicherung von Kreditrisiken aus Kundenforderungen werden für einzelne Kunden zugunsten des LANXESS Konzerns eröffnete Akkreditive und Inkassovereinbarungen genutzt sowie mit Vertragspartnern Vorauskasse vereinbart. Daneben sichert grundsätzlich ein vertraglich vereinbarter Eigentumsvorbehalt das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung durch den Vertragspartner. Der überwiegende Teil der Forderungen entfällt auf Kunden mit sehr guter Bonität.

Bei der Auswahl von Bank- und Finanzpartnern für Geldanlagegeschäfte und Transaktionen mit Finanzinstrumenten ist die Bonität der Partner ein wichtiges Kriterium der LANXESS Finanzpolitik und des Kreditrisikomanagements. Daher strebt LANXESS grundsätzlich an, Geschäfte mit Bank- und Finanzpartnern zu tätigen, die mindestens über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Ferner erfolgt im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein globales Management des Kontrahentenrisikos für alle bestehenden Bank- und Finanzpartner. Hierbei achtet der LANXESS Konzern darauf, dass im Sinne einer Risikodiversifikation keine existenzbedrohenden Konzentrationsrisiken bestehen. Durch den Abschluss von Rahmenverträgen können im Falle der Insolvenz des Transaktionspartners die Marktwerte der offenen Handelspositionen miteinander aufgerechnet werden, was zu einer weiteren Verringerung der Risikopositionen führt.

Kapitalanlagen

Chancen und Risiken aus der Anlage von Pensionsvermögen werden durch das Corporate Pension Committee, bestehend aus dem Finanzvorstand und dem für Personal zuständigen Vorstandsmitglied sowie Vertreterinnen und Vertretern der Group Functions Treasury & Investor Relations, Accounting und Human Resources, überwacht.

Beteiligungen

LANXESS hält Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Ergebnisbeiträge aus at equity bewerteten Beteiligungen unterliegen Schwankungen. Zudem unterliegt das der Envalior GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen Wertschwankungen aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die resultierenden Chancen und Risiken werden systematisch erfasst und analysiert.

Rechtliches Umfeld und Compliance

Wir treiben die strategische und nachhaltige Weiterentwicklung des Konzerns aktiv voran. Diese umfasst kontinuierliche Effizienzsteigerung, Optimierung von Chancen und Risiken, Stärkung der Kernbereiche, aktives Portfoliomanagement sowie aktive Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Partnerschaften, Desinvestitionen und Akquisitionen. Zudem wurde der Bereich New Business Development & AI Strategy geschaffen. Dieser fokussiert sich gezielt auf attraktive Zukunfts- und Wachstumfelder wie Batteriechemikalien, die Halbleiterindustrie sowie ausgewählte

sicherheits-/verteidigungsrelevante Anwendungen. Der Bereich identifiziert und bewertet frühzeitig Marktpotenziale, entwickelt neue Geschäftsoptionen und unterstützt die Organisation bei der Erschließung strategischer Wachstumschancen.

Der Erfolg der damit verbundenen Entscheidungen unterliegt naturgemäß einem Prognoserisiko hinsichtlich künftiger (Markt-)Entwicklungen und der möglichen Umsetzbarkeit angestrebter Maßnahmen. So könnte beispielsweise der Einstieg in oder der Ausstieg aus einem Geschäftsfeld auf Rendite- oder Wachstumserwartungen basieren, die sich im Zeitablauf als nicht realistisch herausstellen. Wir begegnen dem, indem wir die entscheidungsrelevanten Informationen sorgfältig und strukturiert aufarbeiten sowie eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung vornehmen. Dabei werden die betroffenen Business Units sowie der Konzernvorstand von erfahrenen Fachabteilungen und, wenn nötig, auch von externen Beraterinnen und Beratern unterstützt.

Bei der Gewinnung von Informationen im Rahmen von **Akquisitionen** ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Informationen, die für die Einschätzung der künftigen Entwicklung bzw. des Kaufpreises erforderlich sind, vorliegen oder richtig bewertet werden. Dem begegnen wir durch systematische Due-Diligence-Analysen und – soweit möglich – entsprechende das Restrisiko minimierende Verträge mit den Verkäufern. Eine unzureichende **Integration** erworbener Unternehmen oder Geschäfte kann dazu führen, dass die erwartete Mehrwertgenerierung nicht eintritt. Daher existieren bei uns Organisationen und Prozesse, die eine vollständige Integration übernommener Geschäftseinheiten gewährleisten. Werden Einschätzungen künftiger Entwicklungen, wie beispielsweise die Realisierung von Synergien, nicht erfüllt, könnte sich ein Wertminderungsbedarf von Vermögenswerten ergeben. Dieses Risiko überwachen wir mit mindestens einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitsprüfungen. Das Risiko eines sich ergebenden Wertminderungsbedarfs von Vermögenswerten wird der Gruppe Finanzbereich zugeordnet.

Unternehmen des LANXESS Konzerns unterliegen **rechtlichen Risiken** und sind von diversen Rechtsstreitigkeiten betroffen. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich war, haben wir als Risikovorsorge für den Fall eines für LANXESS nachteiligen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen und Versicherungen sowie zu Haftungsrisiken aus Rechtsstreitigkeiten getroffener Vereinbarungen mit Dritten hat nach der derzeitigen Einschätzung grundsätzlich keines der Verfahren einen erheblichen Einfluss auf unser geplantes EBITDA vor Sondereinflüssen.

Um rechtliche Risiken zu vermeiden, hat LANXESS ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) aufgesetzt, das eine Reihe präventiver organisatorischer Maßnahmen beinhaltet. LANXESS hat für sich als wesentliche Risiken unter anderem Wettbewerbsrecht und Anlagensicherheit/Umweltschutz identifiziert. Diese Themen sind als inhaltliche Sonderzuständigkeit im Rahmen des CMS unterschiedlichen Group Functions zugeordnet, die entsprechende Compliance-Programme etabliert haben. So werden zum Beispiel im Bereich Kartellrecht als Präventionsmaßnahme regelmäßige Schulungen durchgeführt, und es wurde ein E-Learning etabliert. Zudem gibt es den Standard Kartellrecht, der Handlungsgrundsätze für kartellrechtlich relevante Sachverhalte festlegt. Hierdurch werden unsere Mitarbeitenden auf das Risiko hingewiesen und entsprechend dafür sensibilisiert. Allen Mitarbeitenden steht bei Compliance-Fragen die Compliance-Abteilung der Group Function Legal & Compliance zur Verfügung.

Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt [„Rollen und Verantwortlichkeiten“](#) in diesem Chancen- und Risikobericht.

Verstöße im Außenwirtschaftsrecht können Verbote und Einschränkungen in der Exporttätigkeit sowie den Wegfall von Privilegien im Rahmen der Exportabwicklung des Konzerns zur Folge haben. Dies kann in Einzelfällen zu Bußgeldern, Handlungseinschränkungen und Reputationsverlust führen. Der Konzern stellt die Gesetzeskonformität im Bereich Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle sicher, indem weltweit geeignete stabile Kontrollinstrumente und automatisierte Prüfprozesse etabliert wurden und kontinuierlich verbessert werden. Im Rahmen der proaktiven Beobachtung der handelspolitischen Entwicklungen werden sowohl die operativen Einheiten als auch die Leitungsgremien frühzeitig über Änderungen im Außenwirtschaftsverkehr und die damit einhergehenden Chancen und Risiken informiert und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Steuersachverhalte unterliegen gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn wir der Überzeugung sind, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen.

Zusammenfassende Aussage zur Chancen- und Risikoposition

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Weltwirtschaft durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten beeinflusst, insbesondere infolge des Kriegs in der Ukraine, des Konflikts im Gazastreifen und weiterer Spannungen im Nahen Osten. In verschiedenen Bereichen haben sich die bestehenden Herausforderungen durch anhaltende protektionistische Tendenzen weiter verschärft. Insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China stand dabei im Fokus. Diese Konflikte äußerten sich unter anderem in einer Ausweitung von Zöllen sowie in zusätzlichen handelspolitischen Maßnahmen seitens der USA auch gegenüber anderen Wirtschaftsräumen wie der EU. Die bestehenden Handelsspannungen, insbesondere ausgelöst durch die Maßnahmen der USA, tragen weiterhin dazu bei, dass Unsicherheiten im

internationalen Handel bestehen bleiben. Darüber hinaus ist auch künftig mit Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten sowie moderat steigenden Energiepreisen zu rechnen, die unsere Kostenstrukturen und unsere Wettbewerbsfähigkeit jedoch voraussichtlich nur in begrenztem Maße beeinflussen werden.

Angesichts der globalen Problemstellungen und der daraus resultierenden langfristigen Risiken und Herausforderungen hat LANXESS sein Portfolio konsequent in Richtung Spezialchemie mit verbrauchernahen und nachhaltigen Produkten umgebaut. Der Anteil verbrauchernaher Märkte mit höherem Profitabilitätspotenzial wurde erhöht. Die Präsenz im US-Markt wurde ebenfalls ausgebaut. Führende Marktpositionen wurden unter anderem bei Schutzprodukten für Kosmetik, Lebensmittel und Getränke sowie Flammschutzadditiven erreicht. Der Rückzug aus Polymergeschäften wurde mit dem Verkauf des Urethane-Systems-Geschäfts an die japanische UBE Corporation im April 2025 abgeschlossen. Damit ist die Transformation hin zu einem Spezialchemieunternehmen vollendet, das mit den Segmenten Consumer Protection, Specialty Additives und Advanced Intermediates ein ausgewogenes und widerstandsfähiges Portfolio besitzt.

Alle Planungen unterliegen bestimmten Prognoserisiken, sodass im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres flexible Anpassungen an sich schnell ändernde Rahmenbedingungen erforderlich sein könnten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Verlässlichkeit von Planungen und Zukunftsaussagen, zum Beispiel aufgrund von Veränderungen auf unseren Beschaffungs- und Absatzmärkten, grundsätzlich eingeschränkt ist. Große Unsicherheitsfaktoren für unsere Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der militärischen Eskalation im Iran und in weiteren Ländern der Region sowie aus den anhaltenden Konflikten im Nahen und Mittleren Osten. Dies gilt unverändert auch für den weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine. Schwer einschätzbar sind zudem die Auswirkungen der handelspolitischen Maßnahmen der USA einschließlich ihrer Folgewirkungen auf die internationalen

Wirtschaftsbeziehungen und die gesamte Weltwirtschaft. Zusätzliche Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit dem im Februar 2026 verkündeten Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA zur Rechtmäßigkeit der jüngsten Zollpolitik. Wir werden weiterhin die geo- und handelspolitischen Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf uns und unsere Branche beobachten, um proaktiv Maßnahmen zu ergreifen. Vor dem Hintergrund unserer derzeitigen Finanzierungsstrukturen, unserer starken Liquiditätsausstattung und der im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! initiierten Kosteneinsparungen sind wir zuversichtlich, künftig auftretende Risiken zu bewältigen.

Zusammengefasst stellen die möglichen Auswirkungen der geopolitischen Konflikte und der makroökonomischen Entwicklung die größten Unsicherheitsfaktoren für unsere Geschäftsentwicklung dar. Die Chancen- und Risikosituation hat sich insgesamt jedoch nicht grundlegend verändert.

In der Gesamtbeurteilung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement kann der Konzernvorstand derzeit keine Entwicklungen, hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen erkennen, die den Bestand von LANXESS gefährden.

NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der CSRD wurde ein erster Satz an einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), veröffentlicht. Auch wenn die CSRD bis zum 31. Dezember 2025 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, wurden die ESRS freiwillig vollständig als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns zugrunde gelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns stellt die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB dar. Mit ihm werden zudem die Angaben des Artikels 8 zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die folgenden mit {} gekennzeichneten qualitativen und quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht wurden einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit unterzogen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wo die Inhalte der NFE im zusammengefassten Lagebericht des LANXESS Konzerns zu finden sind.

Inhalt der NFE	Kapitel im Lagebericht
Geschäftsmodell	Konzernstruktur
	Geschäftstätigkeit
	Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Rechtliche Rahmenbedingungen
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Wertmanagement und Steuerungssystem
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E2 Umweltverschmutzung
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung

Es sind keine Tochterunternehmen zur Berichterstattung nach der CSRD verpflichtet.

Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns umfasst neben der LANXESS AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungen, die in den Konzernabschluss der LANXESS AG zum 31. Dezember 2025 einbezogen sind. Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach den ESRS kann der Konsolidierungskreis von dem der Finanzberichterstattung aufgrund des Kriteriums der betrieblichen Kontrolle abweichen. Es wurden keine Fälle identifiziert, in denen finanzielle und betriebliche Kontrolle voneinander abwichen.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse¹⁾ wurden zusätzlich alle in der Finanzberichterstattung nicht konsolidierten Tochterunternehmen berücksichtigt. Ebenfalls wurden Beteiligungen grundsätzlich in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darüber hinaus beinhaltet die Analyse weitere Akteure in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von LANXESS.

LANXESS hat keine Angaben aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen ausgelassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Gemäß ESRS 1.77 sind die verschiedenen Zeithorizonte der Berichterstattung in kurz-, mittel- und langfristig aufgeteilt. Darüber hinaus wurde der langfristige Zeithorizont, analog zum Chancen- und Risikomanagement, in die Zeiträume „6 bis 10 Jahre“ und „mehr als 10 Jahre“ unterteilt, um präzisere Angaben zu ermöglichen.

Aufteilung der Zeithorizonte:

- › kurzfristig: bis 1 Jahr
- › mittelfristig: zwischen 1 und 5 Jahren
- › langfristig bis 10 Jahre: zwischen 6 und 10 Jahren
- › langfristig nach 10 Jahren: nach 10 Jahren

Treten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) in mehr als einem Zeithorizont auf, werden sie pro Periode einzeln erfasst, um sie separat zu bewerten. Zudem werden Chancen und Risiken annualisiert betrachtet. Treten sie mehrmalig auf, wird dies in der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Chancen und Risiken, die im Risikomanagementsystem als „Ongoing“ bezeichnet sind und potenziell jeden Zeithorizont betreffen, werden im Nachhaltigkeitsbericht als kurzfristig eingeordnet.

Insbesondere bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden Schätzungen für die im Rahmen der Wertschöpfungskette angefallenen Emissionen vorgenommen

¹⁾ Im Folgenden ist mit „Wesentlichkeitsanalyse“ die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1.37 gemeint.

und indirekte Informationsquellen verwendet. Weitere Informationen können dem Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) entnommen werden. Es beinhalten keine Kennzahlen Daten der Wertschöpfungskette. Alle zukunftsgerichteten Angaben unterliegen dem Grunde nach einer Ungewissheit über ihr tatsächliches Eintreffen.

Änderungen in der Berichtsstruktur ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 durch eine Verschiebung der im Vorjahr im Kapitel „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ berichteten IROs in die Kapitel [E2 Umweltverschmutzung](#) und [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#). Der Grund dafür war, dass die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die IROs zwar weiterhin wesentlich, aber aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr veränderten Auslegung des Anwendungsbereichs des „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ anderen Standards zuzuordnen waren. Da im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit „ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ identifiziert wurden, entfällt das Kapitel. Eine weitere Änderung in der Berichtsstruktur resultierte aus der Verschiebung der Angabepflichten im Zusammenhang mit „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ und „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ von den Themenstandards in das Kapitel [S2 Allgemeine Angaben](#). Darüber hinaus wurden im vorliegenden Bericht erstmals grundsätzlich Vergleichsdaten für alle quantitativen Kennzahlen berichtet.

Zusätzlich zu den von den ESRS geforderten Angaben verweisen wir auf Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns](#) zur Übersicht der Inhalte der NFE.

Es wurden Datenpunkte aus den folgenden Disclosure Requirements mittels Verweis aufgenommen:

- › ESRS 2.40ai, ESRS 2.42a, ESRS 2.42c
- › ESRS 2.48f
- › ESRS 2.36a, b, d, e
- › ESRS E1.AR8b

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter						Arbeitnehmervertreter					
		Dr. Rainier van Roessel	Hans van Bylen	Dr. Heike Hanagarth	Pamela Knapp	Lawrence A. Rosen	Dr. Hans-Joachim Müller	Cem Güner	Armando Dente	Dr. Carsten Hesse	Birgit Biermann	Iris Schmitz	Manuela Strauch
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2020	2016	2018	2015	2024	2025	2020	2025	2025	2021	2015
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	kein Overboarding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	belgisch	deutsch	deutsch	us-amerikanisch	deutsch	türkisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Führung von international tätigen Großunternehmen	•	•	•	•	•	•						
	Chemiesektor	•	•				•	•	•	•	•	•	•
	Produktion, Marketing u. Vertrieb von chemischen Erzeugnissen	•	•				•	•		•		•	•
	Corporate Governance (Compliance)	•	•	•	•	•	•				•		
	M & A	•	•	•	•	•	•						
	Unternehmensfinanzierung				•	•							
	Rechnungslegung		•		•	•			•	•		•	•
	Risikomanagement		•		•	•			•		•	•	•
	Digitalisierung/IT/Cybersecurity	•		•		•					•	•	•
	Nachhaltigkeit/ESG	•		•			•		•	•	•		
Internationale Erfahrung		•	•	•	•	•	•		•	•			

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG setzt sich aus derzeit zwölf Mitgliedern zusammen, die entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht geschäftsführend tätig sind. Er wurde nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gebildet und besteht daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unternehmerische Mitbestimmung). Während die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung gewählt werden, werden die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen bestimmt. Die nächsten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden im Jahr 2030 stattfinden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder können der Qualifikationsmatrix entnommen werden.

Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat der Gesellschaft beträgt 42 % / 58 % (weiblich / männlich). Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I), wobei die Erfüllung derzeit – unabhängig voneinander – sowohl für die Gruppe der Anteilseigner- als auch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt (Prinzip der Getrennterfüllung, § 96 Abs. 2 S. 2 AktG). Die beiden weiblichen Mitglieder auf Anteilseignerseite sind Dr. Heike Hanagarth und Pamela Knapp, auf Arbeitnehmerseite sind die Vertreterinnen Birgit Biermann, Iris Schmitz und Manuela Strauch. Weitere Kriterien bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem eine ausgewogene Altersstruktur, einen dem Aufgabenprofil angemessenen Bildungshintergrund und Werdegang, internationale und kulturelle Erfahrungen sowie die Ethnizität. Alle zwölf Mitglieder des gegenwärtigen Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unabhängig im Sinne der maßgeblichen Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (Grundsatz C.7). Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind für die Frage der Unabhängigkeit allein die Mitglieder des Aufsichtsrats maßgeblich. Demnach liegt der Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder bei 100%.

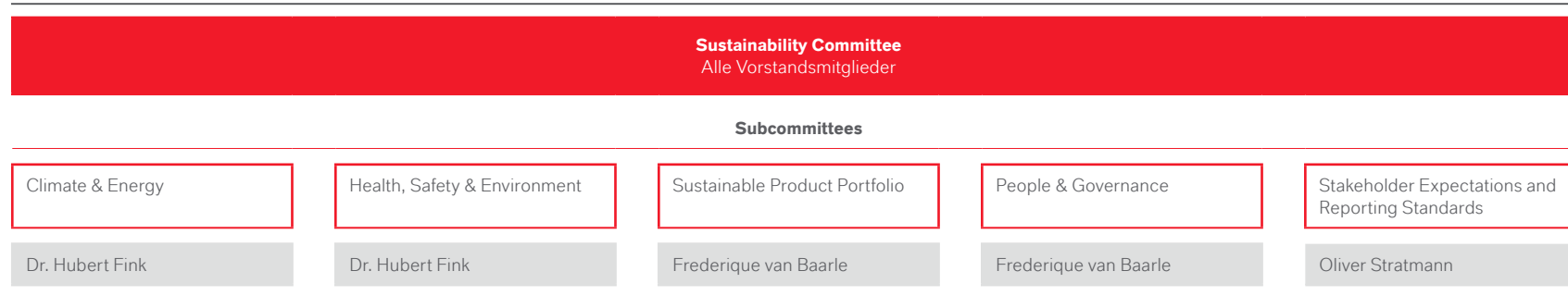
Vorstand

Der Vorstand der LANXESS AG setzt sich aus derzeit vier Mitgliedern zusammen. Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind sämtliche Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich zur Geschäftsführung berufen. Entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder andere Arbeitskräfte im geschäftsführenden Organ der Gesellschaft, dem Vorstand, nicht direkt vertreten. Der Aufsichtsrat beurteilt anhand des Diversitätskonzepts des Vorstands, welche Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation, ihrer Erfahrungen und ihres Werdegangs im Hinblick auf die Anforderungen eines zu besetzenden Vorstandsmandats am besten geeignet sind. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Bildungshintergründe sowie vielfältige internationale Managementenerfahrung. Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Vorstand der Gesellschaft beträgt 25 % / 75 % (weiblich / männlich). Mit Frederique van Baarle gehört dem Gremium ein weibliches und mit Matthias Zachert, Dr. Hubert Fink und Oliver Stratmann drei männliche Mitglieder an. Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II). Weitere Kriterien bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem spezifische fachliche und persönliche Qualifikationen, Internationalität und die Altersstruktur.

Der Vorstand überwacht und steuert alle Nachhaltigkeitsaspekte. Bereits im Jahr 2021 wurde zu diesem Zweck unter anderem eine Gremienstruktur etabliert. Es wurde ein zentrales Sustainability Committee gebildet, das alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen inklusive der wesentlichen IROs steuert und dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder angehören. Es wird vom Vorstandsvorsitzenden Matthias Zachert geleitet. Im Geschäftsjahr 2025 berichteten fünf Subcommittees an das Sustainability Committee. Diese beschäftigen sich mit verschiedenen Schwerpunkten unserer Nachhaltigkeitsstrategie und wurden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet:

- › Subcommittee „Climate & Energy“ – Umsetzung der LANXESS Klimastrategie „Climate Neutral 2040“
- › Subcommittee „Health, Safety & Environment“ – Entwicklung sicherer und nachhaltiger Produktionsstandorte
- › Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ – Förderung nachhaltiger Produkte und Wertschöpfungsketten
- › Subcommittee „People & Governance“ – Koordination von Themen der nachhaltigen Unternehmensführung und sozialen Verantwortung von LANXESS
- › Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ – Erfüllung externer Berichtsstandards und Stakeholdermanagement

Nachhaltigkeitsbezogene Gremien und Vorstandszuständigkeiten



Die Zuständigkeiten des Vorstands in Bezug auf die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs orientierten sich an der beschriebenen Gremienstruktur. So leitete Dr. Hubert Fink die Subcommittees „Climate & Energy“ sowie „Health, Safety & Environment“, Frederique van Baarle die Subcommittees „Sustainable Product Portfolio“ sowie „People & Governance“ und Oliver Strattmann das Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“. Die beteiligten Group Functions verfügten zudem über Expertinnen und Experten in den jeweiligen Teilgebieten des Nachhaltigkeitsmanagements, die relevante Entwicklungen kontinuierlich verfolgen und gegebenenfalls auch externe Berater einbinden, um die IROs zu managen. Die jeweiligen Group Functions haben die entsprechenden Expertinnen und Experten in die Gremien entsendet. Die Subcommittees waren verantwortlich für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs. Im zentralen Sustainability Committee werden unter der Leitung von Matthias Zachert alle Subcommittees zusammengeführt, Ziele festgelegt und der Fortschritt ihrer Erreichung überwacht.

Die Einschätzung der relevanten Kompetenzen einzelner Aufsichtsratsmitglieder obliegt – entsprechend der Konzeption des Deutschen Corporate Governance Kodex – grundsätzlich der sorgfältigen und pflichtgemäßen Selbstbeurteilung des Gesamtaufwandsrats unter der Leitung des Vorsitzenden. Dies gilt auch für Kompetenzen des Vorstands im Bereich der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Berichterstattung. Diese können entweder durch den persönlichen beruflichen Hintergrund (d. h. durch persönliche Verantwortlichkeiten im Rahmen der früheren Managementlaufbahn) oder durch spezifische Schulungsangebote erworben worden sein. Diese Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage, um übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen zu steuern, und beschränken sich somit nicht auf spezifische IROs.

G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand verantwortet den LANXESS „Verhaltenskodex“ und er bekennt sich mit seinen Unterschriften zu den Regelungen. Sie definieren die Erwartung an ein

verantwortungsvolles und regelkonformes Verhalten des Managements als Basis unserer Compliance-Kultur.

Die entsprechende Expertise des Vorstands ist im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) dargestellt.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über die wesentlichen IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht (ESG Due Diligence) sowie die Ergebnisse der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter informiert. Dies geschieht im Rahmen der Sitzungen des Sustainability Committee, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Das Sustainability Committee kam im Geschäftsjahr 2025 dreimal zusammen. Bei Bedarf werden die relevanten Subcommittees und gegebenenfalls unterstützende Experten hinzugezogen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird wiederum durch den Vorstand informiert. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und IROs. Die wesentlichen Auswirkungen waren insbesondere Gegenstand der Sitzung im November 2025. Die wesentlichen Chancen und Risiken wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung im Dezember 2025 vorgestellt.

Die wesentlichen IROs sind in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie, bereits adressiert. Anpassungen daran werden ebenfalls in unseren Gremien thematisiert. Darüber hinaus werden beispielsweise CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzpotenziale bei Investitionsentscheidungen sowie im Rahmen der Due Diligence bei Akquisitionen berücksichtigt. Bei strategischen Entscheidungen können Zielkonflikte entstehen, und es kann erforderlich sein, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen. Zum Beispiel stehen

klimaneutrale¹⁾, in der Herstellung teurere Produkte im Kostenwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Für Informationen zur Berücksichtigung der Chancen und Risiken im Risikomanagementprozess verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Der Vorstand, der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befassen sich mit allen wesentlichen IROs. Eine Übersicht über alle wesentlichen IROs kann dem Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [☞ „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Ausrichtung von LANXESS basieren sowohl die kurzfristige variable Vergütung als auch die langfristige variable Vergütung auf jeweils zwei messbaren Leistungskriterien, die sich an der nachhaltigen Unternehmensstrategie ausrichten. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

Das überarbeitete und zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente Annual Performance Payment (APP) berücksichtigt ein finanzielles und ein nichtfinanzielles Leistungskriterium. Die langfristige variable Vergütungskomponente Long Term Incentive (LTI) setzt sich aus dem aktienbasierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) und dem

1) Im gesamten Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns steht die Definition des Begriffs „klimaneutral“ bzw. „Klimaneutralität“ im Einklang mit der Definition „Netto-Null-Ziel“ der Tabelle 2 Anhang II Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sustainability Performance Plan (SPP) zusammen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen die Abfindungszahlungen den Wert von zwei festen Jahresvergütungen jeweils zuzüglich des APP des Vorstands und des SPP bei 100%iger Zielerreichung nicht überschreiten und keinesfalls mehr als die Restlaufzeit des Vertrags vergüten.

Kurzfristig

Das APP des Vorstands berücksichtigt zwei messbare Leistungskriterien:

- › ein finanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 80% des individuellen APP sowie
- › ein nichtfinanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 20% des individuellen APP.

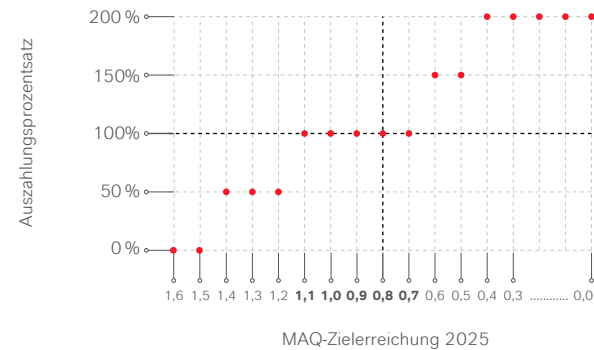
Das kurzfristige **nichtfinanzielle Leistungskriterium** ist derzeit die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen. Die Auszahlungskurve der MAQ, die mit einer Nachkommastelle berichtet wird, berücksichtigt einen Stufenansatz, um die bestehende positive Meldekultur bei Ereignissen zu erhalten. Eine MAQ zwischen 0,7 und 1,1 entspricht im Geschäftsjahr 2025 einer 100%igen Zielerreichung und ergibt einen Auszahlungsprozentsatz von 100% für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Liegt die MAQ bei 0,5 oder 0,6, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 150%. Liegt die MAQ bei 0,4 oder niedriger, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 200% des APP des Vorstands für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Liegt die MAQ zwischen 1,2 und 1,4 entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 50%. Ist die MAQ 1,5 oder höher, fällt der Auszahlungsprozentsatz auf 0%. Das langfristige Bestreben ist, jeden Unfall zu vermeiden. Das für 2025 gesetzte Ziel stellt sowohl im Vergleich zu anderen Unternehmen der chemischen Industrie als auch angesichts der zurückliegenden nachhaltigen Entwicklung bei LANXESS weiterhin eine Herausforderung dar.

Innerhalb des APP besteht die Möglichkeit der Gewährung eines anlassbezogenen Ermessensbonus. Dieser dient der Würdigung besonderer Leistungen bzw. zur Schaffung eines zusätzlichen Anreizes und kann nur als Teil des APP des Vorstands

gewährt werden. Er ist auf 20% der festen Jahresvergütung begrenzt. Der Ermessensbonus kann nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen und bedarf einer transparenten Begründung durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2025 ist es wie in den letzten Jahren zu keiner Auszahlung eines Ermessensbonus gekommen.

Die maximale Zielerreichung für das APP des Vorstands (inklusive des Ermessensbonus) ist auf 200% begrenzt.

APP: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums MAQ



MAQ	Auszahlungsprozentsatz
≤ 0,4	200%
0,5 oder 0,6	150%
0,7 – 1,1 (Ziel: 0,8)	100%
1,2 – 1,4	50%
≥ 1,5	0%

Tatsächliche Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025

MAQ	Auszahlungsprozentsatz
0,4	200%

Langfristig

Das LTI besteht ebenfalls aus zwei Komponenten, die in bar ausgezahlt werden und die jeweils ein messbares Leistungskriterium berücksichtigen:

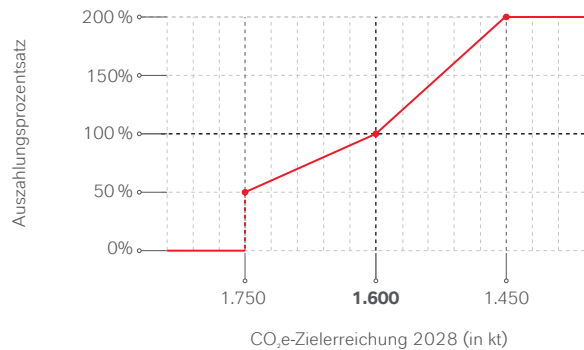
- › dem an der Aktienkursentwicklung orientierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) sowie
- › dem Sustainability Performance Plan (SPP), dessen Bewertung auf einem Nachhaltigkeitskriterium basiert.

Bei einer jeweils 100%igen Zielerreichung beträgt der Anteil des LTSP 60% und der des SPP 40% des individuellen LTI. Der **SPP** berücksichtigt die langfristige Entwicklung nichtfinanzieller Nachhaltigkeitskriterien. Die Bemessungsperiode dieser Kriterien beträgt vier Jahre. Angelehnt an den Zielpfad zur Erreichung des von LANXESS veröffentlichten Zwischenziels für das Jahr 2030 hat der Aufsichtsrat das Ziel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) im SPP als Leistungskriterium berücksichtigt. Auch für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. In den Folgejahren kann ein anderes Leistungskriterium gewählt werden, das den jeweiligen Fokus des Unternehmens reflektiert. Durch diesen Mechanismus soll es ermöglicht werden, unterschiedliche Facetten der Nachhaltigkeit zu betonen.

Für die Mitglieder des Vorstands entspricht eine 100%ige Zielerreichung des Nachhaltigkeitskriteriums einer Auszahlung in Höhe von 46% der festen Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden entspricht eine 100%ige Zielerreichung 55% der festen Jahresvergütung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Zielerreichung für das Jahr 2028 auf 1.600 kt festgelegt. Bei CO₂e-Emissionen von 1.450 kt oder weniger im Jahr 2028 beträgt der Auszahlungsprozentsatz 200%. Die maximale Auszahlung beläuft sich somit bei einem ordentlichen Vorstandsmitglied auf 92% der festen Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden entspricht eine maximale Auszahlung 110% der festen Jahresvergütung. Liegen die CO₂e-Emissionen im

Jahr 2028 über 1.750 kt, entfällt eine Auszahlung. Für die Bemessungsperiode 2025–2028 gelten für das nichtfinanzielle Leistungskriterium des LTI die im Folgenden dargestellte und erläuterte Zielerreichung und Auszahlungskurve:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2028



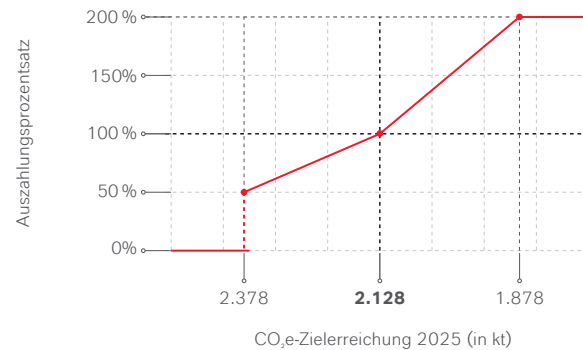
CO ₂ e-Emission 2028 in kt	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.450	200%
Ziel 1.600	100%
1.750	50%
> 1.750	0%

Tatsächliche Zielerreichung 2024 – 2028

CO ₂ e-Emission 2028 in kt	Auszahlungsprozentsatz
Ermittlung der Zielerreichung und Auszahlungsprozentsatz Ende 2028	

Auch für die Bemessungsperiode 2022–2025 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. Die entsprechende Zielerreichung und die Auszahlungskurve sind im Folgenden dargestellt:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2025



CO ₂ e-Emission 2025 in kt	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.878	200%
Ziel 2.128	100%
2.378	50%
> 2.378	0%

Tatsächliche Zielerreichung 2022 – 2025

CO ₂ e-Emission 2025 in kt	Auszahlungsprozentsatz
1.731	200%

Der Wert für eine 100%ige Zielerreichung wurde aufgrund von M&A-Transaktionen um CO₂e-Emissionen in Höhe von 472 kt auf 2.128 kt angepasst. Dementsprechend ergibt sich unterhalb von 1.878 kt CO₂e-Emissionen ein Auszahlungsprozentsatz von 200%.

Die Auszahlungskurve für den SPP folgt zwischen dem Zielwert von 100% und der Unter- bzw. Obergrenze (0% bzw. 200%) einem linearen Ansatz. Durch eine stärkere Steigung der Auszahlungskurve bei Überschreiten des 100%-Ziels wird ein zusätzlicher finanzieller Anreiz gesetzt, das Ziel zu überschreiten. Bei Erreichen des Mindestwerts beträgt der Auszahlungsprozentsatz 50%.

Leistungskriterien, Zielwerte und Auszahlungskurven für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten werden jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt. Eine nachträgliche Anpassung ist, außer bei den CO₂e-Zielen zur Berücksichtigung von M&A-Transaktionen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein EBITDA vor Sondereinflüssen von 510 Mio. € erzielt und {eine MAQ von 0,4 erreicht}. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von unter 85% und somit ein Auszahlungsprozentsatz von 0% für das EBITDA vor Sondereinflüssen. {Eine MAQ-Zielerreichung von 0,4} führt zu einem Auszahlungsprozentsatz von 200%. Unter Berücksichtigung der Gewichtung des finanziellen und des nichtfinanziellen Ziels für das APP des Vorstands ergibt sich somit für die Mitglieder des Vorstands insgesamt ein gewichteter Auszahlungsprozentsatz von 40%. {Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die CO₂e-Emissionen auf 1.731 kt.} Dies führt gemäß dem vom Aufsichtsrat festgelegten nichtfinanziellen Ziel für den SPP 2022–2025 zu einer Zielerreichung von 200% und somit zu einem Auszahlungsprozentsatz von 200%. Im Geschäftsjahr 2025 entsprach der auf den SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 31% der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 entfiel vom Gesamtaufwand für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands ein Anteil von 95% auf Aufwendungen für die nachhaltigkeitsbezogene variable Vergütung.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 87a AktG ein klares und verständliches Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem werden vom Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet. Das Präsidium bereitet zudem die regelmäßige Überprüfung des Systems und der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat wie auch

sonstige Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt es dem Aufsichtsrat, Änderungen des Systems vorzunehmen. Vorsitzender des Präsidiums ist Herr Dr. Rainier van Roessel. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Frau Birgit Biermann, Frau Iris Schmitz und Frau Manuela Strauch sowie die Herren Hans van Bylen und Dr. Hans-Joachim Müller. Nach § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG legt der Aufsichtsrat das von ihm beschlossene Vergütungssystem bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vor. Sollte die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte System der Vorstandsvergütung nicht billigen, wird spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt. Turnusgemäß wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 das weiterentwickelte Vergütungssystem vorgelegt. Es wurde mit einer Mehrheit von 87,48% der abgegebenen Stimmen gebilligt und ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Des Weiteren behält sich der Aufsichtsrat auch zukünftig vor, eine Kürzung des APP vorzunehmen, sollten gravierende Arbeitssicherheits- und/oder Umweltprobleme auftreten.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Der folgenden Tabelle können Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht entnommen werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2, ESRS E2-1, ESRS E3-1, ESRS E4-2, ESRS E5-1, ESRS S1-1, ESRS S2-1, ESRS G1-1 ESRS S1-2, ESRS S2-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3 inklusive der Angaben, die im ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS G1 verortet sind
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1, ESRS E1-3, ESRS E2-2, ESRS E3-2, ESRS E4-3, ESRS E5-2, ESRS S1-4, ESRS S2-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS E2-3, ESRS E3-3, ESRS E4-4, ESRS E5-3, ESRS S1-5, ESRS S2-5 ESRS E1-5, ESRS E1-6, ESRS E1-8, ESRS E2-4, ESRS E2-5, ESRS E3-4, ESRS E4-5, ESRS E5-4, ESRS E5-5, ESRS S1-6, ESRS S1-7, ESRS S1-8, ESRS S1-9, ESRS S1-10, ESRS S1-14, ESRS S1-16, ESRS S1-17

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen des internen Risiko- und Kontrollsystems unterliegt der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verschiedenen Kontroll- und Plausibilitätsprüfungen einschließlich des Vieraugenprinzips. Während des Erstellungsprozesses wurden qualitative Informationen und quantitative Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch erfasst und dokumentiert. Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde überwacht und kontrolliert durch die Projektteamgruppe sowie durch die Group Functions Accounting und Corporate Controlling.

Die allgemeinen Grundsätze inklusive des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme des Chancen- und Risikomanagementsystems von LANXESS sowie des angewendeten internen Steuerungs- und Kontrollsystems werden im Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#) erläutert. Diese Grundsätze gelten auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von LANXESS.

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt, und die Ergebnisse werden in den Kapiteln der Themenstandards [„ESRS E1 Klimawandel“](#) bis [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#) näher beschrieben. Für die Risikoerfassung waren im Wesentlichen themenverantwortliche Expertinnen und Experten aus den relevanten Group Functions unter Einbindung der Business Units und Standortleitungen zuständig. Weitere Ausführungen zur Risikobewertung und -priorisierung sind im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#), näher beschrieben.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert und diskutiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Im Vorjahr wurde dem Vorstand außerdem ein Bericht der Internen Revision zum gesamten Berichterstellungsprozess vorgelegt.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

LANXESS ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Die Umsatzerlöse, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf rund 412 Mio. € (Vorjahr: 440 Mio. €).

Der Kern unseres Geschäftsmodells, also das chemische Umwandeln von Basischemikalien in Spezialchemikalien, wird in der aktuellen Form durch die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten IROs grundsätzlich berührt, aber nicht infrage gestellt. Betroffen ist nicht das Geschäftsmodell, jedoch das „Wie“ – angefangen bei der Auswahl der Rohstoffe über die Auswirkungen der Produktion bis hin zur Verwendung der Produkte.

Alle in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden bereits adressiert, entweder in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Sichtweisen der für uns relevanten Interessenträgergruppen, mit denen wir in einem regelmäßigen Austausch stehen. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung unserer Interessenträger verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger“](#).

Wesentliches Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die langfristige Entwicklung eines klimaneutralen Produktportfolios. Dieses Ziel beinhaltet als Anspruch eine klimaneutrale Produktion und gilt für das komplette LANXESS Produktportfolio, weltweit für alle

Anwendungen und Kundengruppen. Weitere Informationen zu unseren wichtigsten Kundengruppen können dem Kapitel „Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Abschnitt [„Absatzmärkte“](#), entnommen werden.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Produktportfolio sehen wir eine besondere Herausforderung in der unterschiedlichen Geschwindigkeit, mit der einzelne Länder Klimaneutralität anstreben. Klimaneutrale, in der Herstellung teurere Produkte stehen somit im Kostenwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Die Wertschöpfungsketten von LANXESS basieren im Wesentlichen auf Basiskemikalien, die aus Gas oder Öl hergestellt werden. Daher ist die Ermittlung und langfristige Reduktion des CO₂-Fußabdrucks unserer Rohstoffe von großer Bedeutung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Für weitere Informationen zu unseren Wertschöpfungsketten und wichtigsten Akteuren verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Abschnitte [„Einkauf“](#) und [„Vertrieb“](#). Außerdem sind Informationen zu unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, die über die direkt nachgelagerte Stufe hinausgehen, im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [„S2 SBM-3 – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), zu finden.

Im Hinblick auf die Verwendung kann man das Portfolio von LANXESS in zwei Kategorien einteilen: zum einen in Zwischenprodukte (Intermediate), deren Eigenschaften sich durch eine weitere chemische Reaktion beim Kunden verändern, und zum anderen in Produkte, welche in ihrer chemisch finalen Form vorliegen und in dieser Form zum Beispiel eingearbeitet in ein Material (Additive) oder in einer Formulierung zum Einsatz kommen. Bei letzterer Kategorie spielen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten die Substanzeigenschaften eine wesentliche Rolle, da eine sichere Verwendung für den Endanwender sichergestellt sein muss. LANXESS hat interne Prozesse implementiert, die überwachen, dass weltweit ausschließlich Produkte produziert und vermarktet werden, die in den Zielmärkten allen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Regulatorische Entwicklungen werden frühzeitig über ein systematisches Monitoring mithilfe des LANXESS Product Sustainability Monitors identifiziert. Für weitere Informationen zu unserem

Produktportfolio verweisen wir auf das Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), sowie auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit“, Abschnitt [„Kurzdarstellung der Segmente“](#).

Die Aufteilung unserer Beschäftigten nach Regionen kann dem Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#), entnommen werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit unseren Interessenträgern (Stakeholdern) ist für uns von entscheidender Bedeutung. Er hilft uns, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und somit fundierte Entscheidungen zu treffen, die zu wirtschaftlichem Erfolg und nachhaltiger Entwicklung gleichermaßen beitragen.

LANXESS hat eine Vielzahl relevanter Interessenträger, wie zum Beispiel Gruppen, Institutionen oder Einzelpersonen, mit denen wir in direkter oder indirekter (Geschäfts-)Beziehung stehen. Diese Interessenträger haben ein Interesse an den Handlungen unseres Unternehmens, weil sie direkt oder indirekt (potenziell) von ihnen betroffen sind oder weil sie auf uns bezogene Informationen für diverse Zwecke benötigen. Die Relevanz einer Interessenträgergruppe für LANXESS ergibt sich ebenfalls durch ihren Einfluss auf unser Unternehmen – beispielsweise durch wirtschaftliche oder rechtliche Aspekte.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, die Meinungen und Bedürfnisse unserer relevanten Interessenträger umfassend zu verstehen und angemessen zu berücksichtigen. Die Interessenträgeranalyse von LANXESS dient diesem Zweck und umfasst sowohl die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen als auch die systematische Erfassung von (potenziellen) Auswirkungen (gemäß ESRS 1.AR8) über verschiedene Dialogformate.

Die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen ebenso wie der gesamte Prozess der Interessenträgeranalyse werden mit den im LANXESS Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ beteiligten Funktionen abgestimmt und im „Sustainability Committee“ bestätigt. Außerdem wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats darüber in Kenntnis gesetzt, wie die Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

Die relevanten Interessenträgergruppen von LANXESS sind:

1. Kunden
2. Medien
3. Anwohner/Nachbarn unserer Standorte (Communities)
4. Lieferanten
5. Kapitalmarkt
6. Politik
7. Mitarbeitende
8. Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
9. Natur („stiller Interessenträger“)

Auswahl, Bewertung und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen

Bei der Auswahl der Interessenträgergruppen werden sowohl interne als auch externe Interessenträger gleichermaßen in die Analyse einbezogen. Für die Auswahl wesentlich sind die Rollen, die sie im sozialen und wirtschaftlichen Kontext von LANXESS spielen, ihre Erwartungen an das Unternehmen und ihre Bedürfnisse sowie der mögliche Einfluss, den sie auf LANXESS ausüben können. Auch die Natur als „stiller Interessenträger“ wird in der Analyse berücksichtigt.

Die Bewertung und Priorisierung der verschiedenen Interessenträgergruppen erfolgt anhand von drei Kriterien. Die ersten beiden Kriterien beziehen sich auf die Auswirkungen von LANXESS auf die Interessenträgergruppe (Konzept der „betroffenen Interessenträger“ / „affected stakeholders“) sowie die Auswirkungen der Interessenträgergruppe auf LANXESS („LANXESS Perspektive“). Neben der Beschreibung der möglichen (potenziellen) finanziellen, sozialen, gesundheits- und

umweltbezogenen oder sonstigen Auswirkungen erfolgt die Bewertung auf einer 5er-Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch). Das dritte Kriterium ist das Informationsinteresse der Interessenträger (Konzept der „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ / „users of sustainability statements“) gegenüber LANXESS, das heißt der Bedarf nach Unternehmensinformationen wie beispielsweise der Berichterstattung. Auch die Bewertung dieses Interesses erfolgt auf der Skala von 1 bis 5.

Zur Auswahl und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen wird die Summe der drei Kriterien gebildet. Ab einem bestimmten Schwellenwert – derzeit bei einem Wert über 7 – wird die Interessenträgergruppe als relevant eingestuft. Die Bewertung wird jährlich überprüft und kontinuierlich verfeinert.

Es wurden alle als relevant bewerteten Interessenträger in die Analyse miteinbezogen. Die Vielzahl der zwischengeschalteten Unternehmen und Prozessschritte macht eine direkte Kommunikation mit Verbrauchern und Endnutzern wie auch Akteuren in der Wertschöpfungskette jenseits unserer Kunden nicht möglich. Endkunden- und wertschöpfungskettenrelevante Aspekte wurden sowohl bei der Interessenträger- als auch bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Engagement-Strategien

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit unseren Interessenträgern, um ihre Erwartungen und Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen. Durch diesen Dialog schaffen wir Vertrauen und stärken langfristig unsere Beziehungen zu allen Beteiligten. Dabei nutzen wir verschiedene Kommunikationswege – die wichtigsten Dialogforen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

› Kunden

- Messen
- Kundenbesuche
- Kundenevents
- Kundenbefragungen
- Kundenaudits

› Medien

- Pressekonferenzen und -gespräche
- Redaktionsbesuche
- Messen
- Medientage
- Hauptversammlung

› Anwohner/Nachbarn der Standorte (Communities)

- Kontaktstellen an den Standorten
- Gemeinschaftliche Beratungsgremien
- Standortbesuche mit Mitgliedern der Gemeinschaften
- Tage der offenen Tür

› Lieferanten

- Meetings und Audits
- Initiative „Together for Sustainability“
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Konferenzen und Symposien

Interessenträgergruppe	Wichtige Untergruppen	Einfluss von LANXESS auf die Gruppe (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: betroffene Interessenträger	Einfluss der Gruppe auf LANXESS (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: LANXESS	Informationsbedürfnis der Gruppe (auf einer Skala von 1 sehr niedrig bis 5 sehr hoch) Perspektive: Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen	Priorität
Kunden	Alle Business Units und Endmärkte	4	5	4	13
Medien	Wirtschafts- und Finanzpresse	1	4	5	10
	Lokalpresse				
Gemeinschaften	nationale Gemeinschaften	3	4	4	11
	internationale Gemeinschaften				
Lieferanten	Lieferanten	4	4	4	12
Kapitalmarkt	Investoren	4	4	5	13
	ESG-Investoren				
	Ratingagenturen				
Politik	Politik (Deutschland)	1	4	4	9
	Politik (an den Standorten)				
	Politik (EU)				
Belegschaft	Management/Non-Management	5	5	4	14
	Produktion/Verwaltung national/international				
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	NGOs (Umwelt)	1	3	5	9
	NGOs (Soziales)				
Natur	Natur	5	5	0	10

› **Kapitalmarkt**

- Roadshows
- Konferenzen
- Kapitalmarkttag
- Telefonkonferenzen
- Hauptversammlung

› **Politik**

- Gesprächstermine
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Standortbesuche
- Diskussionsrunden
- Workshops

› **Mitarbeitende**

- Vierteljährliche CEO-Informationsmeetings
- Intranet
- Mitarbeitermagazin

› **Nichtregierungsorganisationen (NGOs)**

- Round-Table-Veranstaltungen
- Konsultationsprozesse
- Projekte an unseren Standorten

› **Natur – „stiller Interessenträger“**

Die Anforderungen der Natur als zentraler, stiller Interessenträger sind in allen umweltbezogenen Fragestellungen unter Einbeziehung der aktuellen Forschungsergebnisse und -methoden berücksichtigt.

Neben den gruppenspezifischen Formaten haben wir zudem spezielle Multi-Interessenträger-Formate etabliert:

Interessenträgerbefragungen: Umfragen können wertvolle direkte Einblicke zur nachhaltigen Entwicklung liefern, indem sie die Prioritäten, Anliegen und Erwartungen unserer Interessenträger aufzeigen.

Zuletzt wurde eine Interessenträgerbefragung Ende 2023, Anfang 2024 durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer zeitgleich durchgeführten Kundenbefragung erhielten wir Rückmeldungen von insgesamt rund 1.000 Interessenträgern. Damit wurden alle relevanten Interessenträgergruppen abgedeckt und wertvolle Erkenntnisse dessen gewonnen, wie sich unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auswirkt. Für unsere Interessenträger waren besonders das Management von Umweltbelastungen, ein effizienter Ressourceneinsatz und erneuerbare Energien von Interesse.

Die in den Befragungen genannten (potenziellen) Auswirkungen wurden von den für die themenbezogenen Standards Verantwortlichen geprüft, bewertet und, sofern noch nicht aufgenommen, den jeweiligen Standards zugeordnet und anhand der Scoring-Kriterien bewertet.

Interessenträger-Roundtables: Bei diesen Veranstaltungen bringen wir Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Umweltorganisationen an einen Tisch und sprechen über ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen. Dabei stehen für LANXESS Inspiration und Austausch darüber im Vordergrund, wie Ökologie und Wirtschaft in Einklang gebracht werden können.

Die Erwartungen der Interessenträger werden einmal im Jahr evaluiert, beispielsweise für die Interessenträgergruppe der Investoren, woraufhin dann gegebenenfalls Anpassungen an der Strategie vorgenommen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unseren Prozess zur Einbindung von Interessenträgern weiterentwickelt, um die Relevanz wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für LANXESS zu überprüfen. Dazu kombinierten wir eine Befragung interner Vertreter relevanter Interessenträgergruppen mit einer auf Künstlicher Intelligenz gestützten Analyse der für diese Gruppen wichtigen Themen. Die Ergebnisse wurden in unsere Wesentlichkeitsbewertung integriert und von den Themenverantwortlichen geprüft. Im Ergebnis wurden die in der Interessenträgerbefragung identifizierten Themen bestätigt. Einzelne neue Detailspekte wurden überprüft, erwiesen sich jedoch als nicht wesentlich.

S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Dialog mit den Chemie-Sozialpartnern – Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – als Prinzip gelebter Konsultation ist bei LANXESS weltweit Praxis. Dies schließt auch ein, dass wir die Assoziierungsfreiheit unserer Mitarbeitenden gemäß der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compacts respektieren sowie Tarifverträge achten. Wir suchen regelmäßig den Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervertretungen in Deutschland, Europa und weltweit, informieren sie über unsere Unternehmensziele und binden sie frühzeitig in organisatorische Änderungen ein.

Zum Aufsichtsrat von LANXESS gehören Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft und der Gewerkschaft, sodass deren Perspektiven berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Veranstaltung zu den Quartalsinformationen (QIM) können alle Mitarbeitenden Fragen an den Vorstand richten. Außerdem nimmt der Vorstandsvorsitzende jährlich an Management-Team-Meetings der Business Units und Group Functions teil.

Strategie und Geschäftsmodell von LANXESS können unserer Ansicht nach zu signifikanten sowohl positiven als auch negativen materiellen Auswirkungen für die eigene Belegschaft führen. Da, wo wir zum Beispiel (potenziell) negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft feststellen, versuchen wir, sie zu mindern. Indem wir uns für Themen mit signifikanten materiellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft einsetzen, können wir nicht nur (potenziell) negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden mindern (z. B. Gesundheitsschäden durch Unfallereignisse) bzw. (potenziell) positive Auswirkungen schaffen und/oder verstärken, sondern auch unsere Wettbewerbsfähigkeit erhöhen (z. B. durch gesündere, zufriedener, motiviertere und letztlich leistungsfähigere Mitarbeitende). So gilt beispielsweise den Themen Personalentwicklung sowie Vielfalt und Einbeziehung in unserer People-Strategie und der darauf aufbauenden HR-Strategie hohe Aufmerksamkeit. Wir möchten einerseits positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden

herbeiführen bzw. weiter verstärken und gleichzeitig die potenziell positiven Effekte auf unter anderem Innovationskraft, Mitarbeiterbindung, Leistungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nutzen.

S2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitssicherheit, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz potenziell beeinträchtigt werden, da im Rahmen unserer globalen Einkaufstätigkeiten auch ein Bezug von Waren aus Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum erfolgt. Im Allgemeinen treten in diesen Regionen Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit häufiger auf als beispielsweise im europäischen Raum, und Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sind nicht immer flächendeckend auf einem hohen Niveau.

Zudem spielt Arbeitssicherheit in unserer Wertschöpfungskette aufgrund der Branchenzugehörigkeit von LANXESS eine wichtige Rolle, da chemische Produktionsprozesse oft den Umgang mit giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Substanzen beinhalten. Unzureichende Sicherheitsstandards in der Wertschöpfungskette können zu Unfällen mit negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Potenzielle Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft in den zuvor genannten Bereichen ergeben sich aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeiten insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum (siehe dazu auch das Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞ „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Daher hat LANXESS ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, das unter anderem auch gravierende Menschenrechtsrisiken abdeckt. Es nutzt unter anderem konzernweit implementierte Systeme und Prozesse zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter menschenrechtlicher Risiken (Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞ „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Wir führen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch, um unseren Werten und Ansprüchen zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

So gilt beispielsweise für unsere Dienstleister an unseren deutschen Standorten und Betrieben das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der folgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgeführt. Aufgrund einer veränderten Auslegung der Definition von unternehmensspezifischen IROs fielen im Geschäftsjahr 2025 alle wesentlichen IROs vollständig unter die Berichtspflichten der ESRS. Weiterführende Informationen zu den einzelnen IROs können den Ausführungen zu den themenbezogenen ESRS entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine neuen wesentlichen IROs identifiziert. Hingegen ergab

die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass die folgenden im Vorjahr berichteten IROs nicht mehr wesentlich waren:

- › Gesamte Ableitung von Wasser
- › Durchlaufkühlwasser
- › Risiken aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels

Außerdem werden seit dem Geschäftsjahr 2025 IROs, die sich sowohl auf die „own operations“ als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, zusammengefasst dargestellt.

Wesentliche IROs

IRO-Nummer	Titel
ESRS E1 Klimawandel	
I1	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
I2	Energieverbrauch
I3	Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten
O4	Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten
R5	Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
I6	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
I7	Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO ₂ e)
I8	Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs
I9	TOC-Abwasserbelastung
I10	Wasserverschmutzung durch Schwermetalle
I11	Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor
I12	Wasserverschmutzung durch AOXs/POPs
R13	Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser
I14	Besorgniserregende Stoffe (SoC)
I15	Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
R16	Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (6–10 Jahre)
R17	Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (> 10 Jahre)

IRO-Nummer	Titel
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
118	Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
119	Wasserverbrauch
120	Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
121	Wasserentnahme
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
122	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
123	Biomasse für die Energieerzeugung
124	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
125	Wasserverbrauch und -entnahme
126	Wasserverschmutzung
127	Deponierung
128	Beschaffung von biobasierten Rohstoffen
129	Produktbezogener Impact
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
130	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen und Rohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen
131	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen
132	Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik
O33	Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung
134	Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten
135	Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte
136	Gefährliche Abfälle in der Produktion
137	Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion
138	Deponierung von Abfällen
139	Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
140	Stellenstreichung aufgrund der schwachen Wirtschaft
141	Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung
142	Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf
143	Vergütungspaket
144	Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/Gewerkschaften
145	Schädigung durch Unfallereignisse
146	Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse
147	Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition / direkten Kontakt mit Chemikalien

IRO-Nummer	Titel
148	Gender-Pay-Gap
149	Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung
150	Chancengleichheit
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
151	Kinderarbeit
152	Zwangsarbeit
153	Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit
154	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
	ESRS G1 Unternehmensführung
155	Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte

Die kurz- und mittelfristigen wesentlichen Risiken wurden in der Beurteilung über die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#). Darüber hinaus können weitere Aspekte dem Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Bestandteil der Sustainability Due Diligence war in 2023 und 2024 für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse nach dem in der CSRD verankerten Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit. Dies bedeutet, dass alle Themen berichtspflichtig sind, die entweder aus der Auswirkungs- oder aus der finanziellen Perspektive wesentlich sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse auf Veränderungen überprüft. In diesem Zusammenhang analysierten wir systematisch, ob neue IROs zu erfassen waren oder ob einzelne IROs entfielen. Als Informationsquellen zur

Sicherstellung der Vollständigkeit aller IROs dienen insbesondere die Perspektiven der Interessenträger sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit Veränderungen des Portfolios. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Perspektiven der Interessenträger können dem Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#), entnommen werden. Für neue IROs wurde die Wesentlichkeit erstmals bewertet, und für alle bestehenden IROs wurde geprüft, ob die bestehenden Bewertungen für die Auswirkungs- und finanzielle Wesentlichkeit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Methodik zur Bewertung der Wesentlichkeit einzelner IROs blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr und kann den Ausführungen in diesem Abschnitt entnommen werden. Für folgende Geschäftsjahre haben wir grundsätzlich ebenfalls geplant, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich auf Veränderungen zu überprüfen. Eine vollumfängliche Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse soll jedoch nur bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells oder der Zusammensetzung des Konzerns durchgeführt werden.

Allgemeines Vorgehen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der LANXESS Konzern in seiner Ganzheit betrachtet. Es gab keinen Fokus auf spezifische Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografische Gegebenheiten. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“](#). Unser Vorgehen orientierte sich an dem Themenkatalog gemäß ESRS 1.AR16 und den gegebenenfalls vorzunehmenden branchen- oder unternehmensspezifischen Ergänzungen aus der Analyse unseres Umfelds und unserer Aktivitäten.

Es wurde erfasst, ob sich die IROs unmittelbar aus einer eigenen Aktivität oder aus Geschäftsbeziehungen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergab. Sollte sich eine Auswirkung sowohl auf die eigenen Aktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette beziehen, so wurden zwei separate IROs mit differenzierten Bewertungen erfasst.

Die in den Interessenträger-Prozessen identifizierten IROs flossen in die Wesentlichkeitsbewertung von LANXESS ein. Durch die Kombination von Erkenntnissen aus etablierten Dialogprozessen und systematischen Befragungen haben wir sichergestellt, dass wir ein umfassendes Bild der Erwartungen und Anforderungen unserer Interessenträger erhalten haben.

Insbesondere bei der Ermittlung der wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen fanden die Interessenträger Berücksichtigung. Unser intern verwendetes Modell sah daher vor, die wichtigsten Interessenträgergruppen absteigend nach Relevanz zu hinterlegen und zu klassifizieren, ob es sich um betroffene Interessenträger oder Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt.

Es wurden neben den aus den Interessenträger-Prozessen gewonnenen Daten auch eine Vielzahl gekaufter, aber auch öffentlich verfügbarer Datenquellen sowie vorhandenes Fach- und Expertenwissen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Themen wurden in der Bewertung aus der sogenannten Brutto-Perspektive, ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen, analysiert. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden in diese Überlegungen jedoch gemäß EFRAG IG 1 „Materiality assessment implementation guidance“ bereits etablierte und effektive Maßnahmen einbezogen. Somit ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb auf der Grundlage der von den jeweils zuständigen Behörden erteilten Anlagengenehmigungen die Ausgangsbasis für die Bruttosicht. Im Rahmen der Analyse erfolgte auch eine Berücksichtigung geografischer Besonderheiten, indem vorliegende IROs bei unterschiedlichen Ausprägungen der relevanten Bewertungsparameter disaggregiert wurden.

Auswirkungswesentlichkeit

Um alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erfassen, erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse zunächst „bottom-up“, unter Einbeziehung der Business Units, Group Functions und Länder. Somit haben wir sichergestellt, dass einerseits die Business-Unit- und Segmentperspektive abgedeckt wurde und andererseits durch die Group Functions die standortspezifischen

Themen erfasst und die übergeordnete Strategie berücksichtigt wurde. Außerdem gewährleistet dieser Ansatz, dass die Perspektive aller Tochterunternehmen von LANXESS einbezogen wurde. Nachdem „bottom-up“ die Themen erfasst und bewertet worden waren, erfolgte zunächst eine Überprüfung der Gesamtergebnisse durch die Projektteamgruppe. Dies stellte die Konsistenz in der Bewertung sowie die Vollständigkeit der Zwischenergebnisse sicher. Darüber hinaus oblag es der Projektteamgruppe, die IROs, die dezentral angeliefert worden sind, sinnvoll zu clustern und somit zu Themengebieten zusammenzufassen.

Für die Ermittlung und Bewertung aller IROs waren im Wesentlichen Themenverantwortliche der einzelnen ESRS zuständig. Die Themenverantwortlichen stellen LANXESS Experten aus den relevanten Group Functions zu den jeweiligen ESRS-Bereichen dar.

Ermittlung

In einem ersten Schritt wurde differenziert, ob es sich um eine positive oder negative Auswirkung handelt, um eine nicht zulässige Verrechnung zu vermeiden (ESRS 1.QC 8). Eine Auswirkung wurde als positiv eingestuft, wenn das Thema eine objektiv feststellbare Zustandsverbesserung für Umwelt und/oder Gesellschaft herbeiführt. Positive Auswirkungen werden zum Beispiel in folgenden Fällen angegeben:

- › LANXESS hat eine bestehende Maßnahme oder ein Ziel, das bereits zu einer positiven Auswirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft führt und nicht lediglich eine Minderung einer negativen Auswirkung darstellt (u. a. Policy, Geschäftsbericht, Grundlagenpapier),
- › LANXESS hat durch sein Produktportfolio positive Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft.

Eine Auswirkung wurde als negativ eingestuft, wenn LANXESS tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft hat bzw. haben könnte. Wenn eine Auswirkung im aktuellen Berichtsjahr oder in Vorjahren aufgetreten war, wurde dies als tatsächliche Auswirkung interpretiert. Sollte LANXESS sich von Business Units oder Standorten getrennt haben, waren Auswirkungen, die sich

in der Vergangenheit darauf bezogen hatten, nicht mehr mitzubedenken, wenn ebenfalls kein Bezug durch die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette bestand. Eine potenzielle Auswirkung war anzugeben, sofern diese theoretisch in einem realistischen Szenario eintreten kann.

Bewertung

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer Auswirkung setzte sich aus dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen.

Der Schweregrad setzte sich bei negativen Auswirkungen aus den drei Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusammen. Bei positiven Auswirkungen entfiel das Kriterium der Unabänderlichkeit. Diese Bewertung wurde durch jeden Themenverantwortlichen grundsätzlich aus der Perspektive des jeweils betroffenen Interessenträgers vorgenommen. Für alle Bestandteile wurde eine 6er-Skala zwischen 0 und 5 festgelegt, wobei es grundsätzlich auch möglich war, eine Dezimalzahl als Score zu vergeben.

Im Anschluss erfolgte die Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei wurde, sofern vorhanden, die exakte Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet. Lag diese nicht vor, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einem Bereich zugeordnet. Grundsätzlich gilt, dass, wenn ein Bereich für die Wahrscheinlichkeit festgelegt wird, zur Multiplikation mit dem Schweregrad der mittlere Wert der Skala verwendet wird. Darüber hinaus wurden, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit, alle negativen Auswirkungen, welche in einer der drei Dimensionen des Schweregrads den Höchstwert von 5 aufwiesen, in einer zweiten Evaluation erneut durch die Themenverantwortlichen beurteilt.

Zudem wurde bei negativen Menschenrechtseinflüssen berücksichtigt, dass der Schweregrad im Vergleich zur Wahrscheinlichkeit überwiegt. Diesbezüglich wurde eine Mindesteintrittswahrscheinlichkeit festgelegt, ab der lediglich der Schweregrad die Wesentlichkeit der negativen Auswirkung bestimmt. Alle menschenrechtsbezogenen negativen Auswirkungen, die die Mindesteintrittswahrscheinlichkeit nicht erreichten, wurden ebenfalls einer zweiten Evaluation durch die Themenverantwortlichen unterzogen.

Priorisierung

Für negative Auswirkungen konnte ein Maximalwert von 15, für positive Auswirkungen ein Maximalwert von 10 erreicht werden. Eine Auswirkung galt jeweils als wesentlich, sofern ihre Bewertung größer oder gleich dem mittleren Wert der Skala war, das heißt größer oder gleich 7,5 für negative Auswirkungen und größer oder gleich 5 für positive Auswirkungen.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit betrachtete Chancen und Risiken, die durch Nachhaltigkeitsaspekte bei LANXESS entstehen können.

Ermittlung

Die Basis für die Ermittlung stellten die im Rahmen des bestehenden internen Risikomanagements gemeldeten Chancen und Risiken dar. Diese wurden auf ihren Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen geprüft und gegebenenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse übernommen. Zusätzlich wurden die Auswirkungen, die im Rahmen der Analyse der Auswirkungswesentlichkeit identifiziert wurden, herangezogen und bewertet, ob diese im Zusammenhang mit finanziellen Chancen oder Risiken stehen. Sofern mehrere Risiken oder Chancen thematisch zusammenhingen, dieselben Bereiche betrafen (eigene Geschäftstätigkeit, vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette) und die Zeithorizonte und die geografische Einordnung nicht divergierten, wurde der finanzielle Effekt dieser Risiken oder Chancen im Sinne des ESRS 1.92 aggregiert und mit der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit der aggregierten Risiken oder Chancen multipliziert.

Wesentlichkeit der Auswirkungen – Scoring

	Schweregrad		Wahrscheinlichkeit	
Negative Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total) + Unabänderlichkeit (0 nicht erforderlich – 5 unwiderruflich/unumkehrbar)	x	sicher	100 %
			sehr wahrscheinlich	≥ 70 %, < 100 %
Positive Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total)		wahrscheinlich	≥ 50 %, < 70 %
			möglich	≥ 25 %, < 50 %
			unwahrscheinlich	≥ 10 %, < 25 %
			sehr unwahrscheinlich	< 10 %
			Maximalwert	Schwellenwert
			Auswirkungen (negativ):	15 7,5
			Auswirkungen (positiv):	10 5,0

Ein Großteil der identifizierten Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug wurde bereits im Rahmen des Risikomanagements erfasst. Neue wesentliche Chancen und Risiken wurden im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse in das Risikomanagementsystem, in dem keine Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen gegenüber anderen Chancen und Risiken vorgenommen wurde, überführt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung einer Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf den LANXESS Konzern und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns ist das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen. Daher bezieht sich die finanzielle Auswirkung grundsätzlich auf diesen finanziellen Leistungsindikator. Aufgrund der Überschneidung mit dem bestehenden Chancen- und Risikomanagement im Konzern sind identische Cluster für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe der finanziellen Auswirkungen gewählt worden.

Die Cluster für die finanziellen Auswirkungen sind aus der im Folgenden dargestellten Heatmap ersichtlich.

Grundsätzlich wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die finanzielle Wesentlichkeit und die Auswirkungswesentlichkeit gleich gehandhabt. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass im Gegensatz zur Auswirkungswesentlichkeit eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% definitionsgemäß ausgeschlossen war. Die Wahrscheinlichkeiten basierten auf Szenarioanalysen und Prognosen, welche aus dem Risikomanagementsystem und in vorgelagerten Schritten, zum Beispiel für Klimarisiken, aus einem bei einer Versicherung eingekauften Datenpaket stammten.

Priorisierung

Für Chancen und Risiken führten die finanziellen Auswirkungen zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu einer Bewertung der Wesentlichkeit. Dabei wurde ebenfalls das interne Chancen- und Risikomanagementsystem herangezogen. Die

Bewertung erfolgte innerhalb einer sogenannten Heatmap. Eine Chance oder ein Risiko wurde in dieser als wesentlich erachtet, sobald es im rot eingestuftem Bereich verortet ist.

Diese Einstufung ist konsistent mit der internen Berichterstattung über Chancen und Risiken.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in einer Sitzung des Aufsichtsrats präsentiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Weitere Ausführungen zum Entscheidungsfindungsprozess sowie zum internen Steuerungs- und Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitte [„GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) und [„GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#).

Das Management von Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug ist im regulären Risikomanagementprozess integriert. Die möglichen finanziellen Auswirkungen fließen in die Berichterstattung und in die Aggregation der Chancen und Risiken ein und sind somit im Risikoprofil enthalten.

E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimaszenarioanalyse

Aus dem Klimawandel können sich für ein global tätiges Unternehmen wie LANXESS in der Zukunft Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit ergeben. Deshalb haben wir sowohl für die physischen Klimarisiken als auch die Übergangschancen und -risiken eine auf verschiedenen Klimaszenarien basierende Chancen- und Risikoanalyse

Matrix zur Einteilung der Chancen und Risiken

Schadensausmaß in Mio. €		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0–10% sehr unwahrscheinlich	10–25% unwahrscheinlich	25–50% möglich	50–70% wahrscheinlich	> 70% sehr wahrscheinlich
kritisch	> 100	■	■	■	■	■
erheblich	50–100	■	■	■	■	■
moderat	20–50	■	■	■	■	■
gering	10–20	■	■	■	■	■
unwesentlich	0–10	■	■	■	■	■
		niedrig	mittel	hoch		

durchgeführt. Sie umfasst weltweit alle Produktionsstandorte von LANXESS und bewertet grundsätzlich die klimabezogenen Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig entstehen können. Die Identifizierung klimabezogener Chancen und Risiken sowie deren Analyse und Bewertung ist Teil des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementprozesses. Für weitere allgemeine Ausführungen zu diesem Prozess verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitte [„GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#) sowie [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Zum Verfahren der Identifikation von klimabezogenen Auswirkungen verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Für die Bewertung der IROs in der Wertschöpfungskette wurde das SAP ARIBA Risk Tool, das unter anderem die EcoVadis-Bewertung der Lieferanten sowie EcoVadis IQ+ integriert, genutzt.

Physische Klimarisiken

Physische Risiken umfassen sowohl akut- als auch chronisch-physische Risiken. Sie resultieren aus naturbedingten oder physischen Gegebenheiten (Extremwetterereignisse) und führen zu potenziellen Schäden. LANXESS verfolgt einen integrativen

Ansatz, bei dem physische Klimarisiken sowohl zentral als auch an den Standorten vor Ort erfasst und bearbeitet werden. Für die zentrale Erfassung haben wir eine Naturgefahren-Portfolioanalyse eines international tätigen Versicherungsunternehmens genutzt. Dieser Datensatz enthält eine umfassende Analyse der potenziellen Klimagefahren aller Standorte. Dabei wurden sowohl kurzfristige als auch langfristige Risiken bis zum Jahr 2050 (Zeithorizont nach 10 Jahren) im Rahmen einer detaillierten Klimarisikoanalyse berücksichtigt. Da uns in diesem Berichtsjahr noch keine Analysedaten für die mittelfristige Analyse vorlagen, wurden die Ergebnisse der kurzfristigen Analyse dafür verwendet. Die Zeithorizonte, die der Klimarisikoanalyse zugrunde gelegt wurden, können über die geschätzte Lebensdauer unserer Vermögenswerte und unseren Planungshorizont hinausgehen. Auch weitere Annahmen können von denen im Konzernabschluss abweichen.

Im Fokus der Analyse standen akute Klimagefahren, die nach der Klassifikation der EU-Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) folgenden Kategorien zugeordnet werden können: Temperatur (Hitzewellen, Kälte-wellen), Wind (Windereignisse, Hagel- und Gewitterstürme, Tornados) und Wasser (Hochwasser, Überflutungen, Sturmfluten, Starkregen). Dabei erfolgte auch eine aggregierte Betrachtung von Standorten in geografisch ähnlichen Regionen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der Klimagefahren an den Standorten sowie die Vulnerabilität der Standorte beim Auftreten einer Klimagefahr wurden bewertet. Die Klimaprojektionen beruhen auf standortspezifischen Koordinaten und beinhalten lokale Voraussagen. In die finanzielle Bewertung sind sowohl der potenzielle Sachschaden als auch die potenziellen Kosten einer Betriebsunterbrechung (Versicherungswerte) eingeflossen. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz, ein State-of-the-Art-Szenario, das einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C bis zum Jahr 2100 prognostiziert, was zu erheblichen physischen Klimarisiken führt. SSP5-8.5 repräsentiert somit die schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Parallel dazu erfolgt eine dezentrale Identifizierung physischer Klimagefahren durch unsere Business Units. Diese identifizieren eigenständig klimabedingte physische Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und berichten ihre Erkenntnisse ebenfalls über das Risikomanagementsystem.

Übergangschancen und -risiken

LANXESS berücksichtigt neben den physischen Klimarisiken auch die Übergangschancen und -risiken. Klimabedingte Übergangschancen und -risiken können gemäß der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beispielsweise in die Kategorien Politik und Recht, Markt und Ansehen eingeordnet werden. Sie ergeben sich aus dem Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Politik und Recht

LANXESS beurteilt kontinuierlich die Entwicklung länderspezifischer regulatorischer Vorgaben und analysiert ihre direkten oder indirekten finanziellen Auswirkungen auf die Standorte, die Produktion, die Wertschöpfungskette und die Produkte und leitet entsprechende Maßnahmen ab. Regulatorische Risiken wurden im Berichtsjahr erneut auf Basis einer umfassenden Szenarioanalyse bewertet. Die Szenarioanalyse umfasste alle Standorte und bewertete regulatorische Risiken kurz-, mittel- und langfristig (bis 2030 und 2050). Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden die Klimaszenarien „Net Zero Emissions by 2050“, „Announced Pledges“ und „Stated Policies“ der Internationalen Energieagentur (IEA) zugrunde gelegt. Das Szenario „Stated Policies“ basiert auf den derzeit beschlossenen politischen Regulierungen. Das Szenario „Announced Pledges“ umfasst alle bisher von Regierungen und der Industrie weltweit gemachten Zusagen im Klimaschutz. Das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der IEA stimmt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überein. Es strebt Net-Zero-Emissionen aus dem Energiesektor bis 2050 an. Durch die Nutzung dieser Szenarien schlussfolgert LANXESS, dass alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten abgedeckt sind.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Markt

Als Spezialchemieunternehmen sind wir Teil langer Wertschöpfungsketten und stellen Ausgangsstoffe für nachgelagerte Produktionsprozesse her. Wir identifizieren, analysieren, bewerten und managen stetig zukünftige Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und klimaneutraler Technologien in nachgelagerten Märkten. Insbesondere könnte die Einführung des European Green Deal unsere Absatzmärkte erheblich verändern, zum Beispiel in Bezug auf das Recycling.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Ansehen

Für jede identifizierte Chance oder jedes identifizierte Risiko muss in unserem Risikomanagement zusätzlich eine mögliche Auswirkung auf unsere Reputation bewertet werden. Die Einstufung erfolgt qualitativ und bewertet beispielsweise die Auswirkungen auf das Vertrauen unserer Interessenträger. Als globales Spezialchemieunternehmen wird von LANXESS beispielsweise erwartet, dass es proaktiv handelt, um seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Falls wir unsere Geschäftsaktivitäten nicht konsequent in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität entwickeln, kann dies die Reputation des Unternehmens gefährden. Dies könnte einen Rückgang des Umsatzes und schlechtere Marktbewertungen zur Folge haben.

E2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zum Prozess der Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Für Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern verweisen wir auf das Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

E3 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Sowohl auf Unternehmens- als auch auf lokaler Ebene führt LANXESS einen aktiven Dialog mit Stakeholdern, der unter anderem das Thema Wasserverfügbarkeit behandelt. Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms an den Wasserrisikostandorten wurden Anwohner einbezogen und umfangreiche Informationen zu den lokalen Besonderheiten eingeholt. Im Rahmen einer umfangreichen Wasserrisikoanalyse kombiniert LANXESS zudem extern verfügbare Wasserdaten mit standortspezifischen, internen Daten, um Risiken bezogen auf Wasserstress, -verfügbarkeit, -quantität und -qualität sowie regulatorische und reputationsbezogene Kriterien zu bewerten. Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und der zugehörigen Interessenträgerbefragung sind im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#), zu finden.

Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms arbeitete LANXESS zudem systematisch daran, die Auswirkungen der Wassernutzung entlang der Wertschöpfungskette (z. B. im Rahmen des Verkaufs von Produkten), die Wassermengen, die verwendet werden, sowie den Kontext, in dem das Wasser verwendet wird, besser zu verstehen. So arbeitet LANXESS mit seinen Partnern entlang seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette daran, ihren Umgang mit Wasser zu beurteilen und zu überprüfen, und tauscht Erfahrungen und Best Practices aus. Im Rahmen der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) kooperiert LANXESS mit anderen Chemieunternehmen, um die Performance der Wertschöpfungskette in der Chemie im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu verbessern. Das TfS-Programm basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible-Care®-Initiative.

E4 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an.

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen.

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Stakeholdern zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen. Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität.

E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zur Identifikation der wesentlichen IROs, finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern stehen im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von LANXESS sind das persönliche Engagement und die Leistung der Mitarbeitenden sowie ihr wertebasiertes, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln im Sinne der Unternehmenskultur grundlegende Erfolgsfaktoren. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten werte-, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance-Management-System, als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit

verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO-Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung potenzieller unternehmens- und geschäftsspezifischer Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Angabepflichten erfüllt werden und in welchem Abschnitt diese Angaben zu finden sind.

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 BP-1	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2	ESRS 2 BP-2
ESRS 2 GOV-1	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-2	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3	ESRS 2 GOV-3
ESRS 2 GOV-4	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5	ESRS 2 GOV-5
ESRS 2 SBM-1	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3	ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, E2 SBM-3, E3 SBM-3, E4 SBM-3, E5 SBM-3, S1 SBM-3, S2 SBM-3, G1 SBM-3
	Tabellen zu Beginn eines jeden Kapitels
ESRS 2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS 2 IRO-2	ESRS 2 IRO-2
ESRS 2 MDR-P	E1-2, E2-1, E3-1, E4-2, E5-1, S1-1, S2-1, G1-1
ESRS 2 MDR-A	E1-1, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4
ESRS 2 MDR-T	E1-4, E2-3, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5, S2-5
ESRS E1 GOV-3	E1-3
ESRS E1-1	E1-1
ESRS E1 SBM-3	E1 SBM-3
ESRS E1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1-2	E1-2
ESRS E1-3	E1-3
ESRS E1-4	E1-4
ESRS E1-5	E1-5
ESRS E1-6	E1-6
ESRS E1-7	E1-7
ESRS E1-8	E1-8
ESRS E1-9	-
ESRS E2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E2-1	E2-1
ESRS E2-2	E2-2
ESRS E2-3	E2-3
ESRS E2-4	E2-4
ESRS E2-5	E2-5
ESRS E2-6	-

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E3-1	E3-1
ESRS E3-2	E3-2
ESRS E3-3	E3-3
ESRS E3-4	E3-4
ESRS E3-5	-
ESRS E4-1	E4 SBM-3, E4-2, E4-3
ESRS E4 SBM-3	E4 SBM-3
ESRS E4-2	E4-2
ESRS E4 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E4-3	E4-3, E4-4
ESRS E4-4	E4-3, E4-4
ESRS E4-5	E4-5
ESRS E4-6	-
ESRS E5 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E5-1	E5-1
ESRS E5-2	E5-2
ESRS E5-3	E5-3
ESRS E5-4	E5-4
ESRS E5-5	E5-5
ESRS E5-6	-
ESRS S1 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS S1 SBM-3	S1 SBM-3
ESRS S1-1	S1-1
ESRS S1-2	S1-2
ESRS S1-3	S1-3
ESRS S1-4	S1-4
ESRS S1-5	S1-5
ESRS S1-6	S1-6
ESRS S1-7	-
ESRS S1-8	S1-8
ESRS S1-9	S1-9
ESRS S1-10	S1-10
ESRS S1-11	-
ESRS S1-12	-
ESRS S1-13	-
ESRS S1-14	S1-14

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-15	-
ESRS S1-16	S1-16
ESRS S1-17	-
ESRS S2 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS S2 SBM-3	S2 SBM-3
ESRS S2-1	ESRS S2-1
ESRS S2-2	ESRS S2-2
ESRS S2-3	ESRS S2-3
ESRS S2-4	ESRS S2-4
ESRS S2-5	-
ESRS S3 SBM-2	-
ESRS S3 SBM-3	-
ESRS S3-1	-
ESRS S3-2	-
ESRS S3-3	-
ESRS S3-4	-
ESRS S3-5	-
ESRS S4 SBM-2	-
ESRS S4 SBM-3	-
ESRS S4-1	-
ESRS S4-2	-
ESRS S4-3	-
ESRS S4-4	-
ESRS S4-5	-
ESRS G1 GOV-1	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS G1-1	G1-1
ESRS G1-2	-
ESRS G1-3	-
ESRS G1-4	-
ESRS G1-5	-
ESRS G1-6	-

Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, in welchem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts die Datenpunkte zu finden sind, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-3
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-6
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzung- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2-4
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM-3
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5-5
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5-5
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse zu den Berichtspflichten zu überführen, bildete eine Zuordnung auf Basis der EFRAG Implementation Guidance 3 sowie der EFRAG ID 177 „Links between AR16 and Disclosure requirements“ die Grundlage. Mit diesem Vorgehen stellte LANXESS für jeden Datenpunkt die widerlegbare Vermutung auf, dass, sofern das Nachhaltigkeitsthema wesentlich ist, welches von der EFRAG für den Datenpunkt zugeteilt wurde, auch der Datenpunkt für LANXESS relevant ist. Das heißt, es wurde zunächst unterstellt, dass die Bedingung des ESRS 1.31(a) oder (b) und somit des ESRS 1.34(a) erfüllt ist. Die Einschätzung der Wesentlichkeit derjenigen Datenpunkte, zu denen keine Zuordnung durch die EFRAG vorlag, wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen getroffen.

In einem zweiten Schritt wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen außerdem eine Einschätzung dahingehend getroffen, ob der Datenpunkt nach den Kriterien des ESRS 1.31 oder ESRS 1.34, entgegen der unterstellten Wesentlichkeitsvermutung, nicht für LANXESS relevant ist. Eine Begründung wurde für diese Fälle von den Themenverantwortlichen festgehalten.

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

EINLEITUNG

Ein zentrales Element des Green Deal der Europäischen Union ist die Strategie für eine nachhaltige Finanzierung. Sie zielt darauf ab, Finanzierungsströme in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung in der Zukunft unterstützen. In diesem Zusammenhang soll ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftsaktivitäten – die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) – den Anlegern helfen, zu beurteilen, ob Investitionen auf politische Ziele bzw. Verpflichtungen wie das Pariser Übereinkommen über den Klimawandel einzahlen und gleichzeitig vorgegebenen Umwelt- bzw. Sozialstandards entsprechen. Hierzu hat die EU sechs Themenfelder bzw. Ziele definiert:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Relevanz einer wirtschaftlichen Aktivität für eines dieser Umweltziele hängt davon ab, wie die Aktivität das jeweilige Umweltziel beeinflusst.

Um eine wirtschaftliche Aktivität zu beurteilen, ist eine zweistufige Analyse hinsichtlich Fähigkeit („eligibility“) und Konformität („alignment“) vorzunehmen. Laut EU-Taxonomie-Verordnung sind Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig, wenn sie mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung übereinstimmen und potenziell zur Verwirklichung eines der sechs Umweltziele

beitragen. Zur Bestimmung der Konformität ist im ersten Schritt für jede Aktivität hinsichtlich eines jeden Ziels der EU-Taxonomie zu beurteilen, ob die technischen Bewertungskriterien kumulativ erfüllt werden. Somit muss ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution“) zu einem Umweltziel geleistet werden, ohne eines der anderen Ziele deutlich negativ zu beeinflussen („do no significant harm“ – DNSH). Darüber hinaus ist der Mindestschutz („minimum safeguards“) für die Einhaltung von Menschenrechten einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten sowie in den Bereichen der Bestechungs- und Korruptionsprävention, der Besteuerung, der Wissenschaft, Technologie und Innovation und des fairen Wettbewerbs für jede Aktivität zu gewährleisten. Zu jedem der sechs Umweltziele erließ die EU-Kommission delegierte Rechtsakte mit technischen Bewertungskriterien für relevante Wirtschaftsaktivitäten. Zunächst lag der Fokus auf den Klimazielen (CCM, CCA). Im Jahr 2023 wurden die Kriterien zu den übrigen vier Umweltzielen (WTR, CE, PPC, BIO) definiert. Ferner wurde im Jahr 2023 der Klimarechtsakt angepasst. Die Änderung umfasst sowohl die Aufnahme neuer Wirtschaftsaktivitäten als auch die punktuelle Anpassung technischer Bewertungskriterien bestehender Wirtschaftsaktivitäten.

Bei der Berichterstattung zur Taxonomie hat LANXESS die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, sowie folgende delegierte Verordnungen berücksichtigt: (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021, (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021, (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022, (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 und (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023.

BERICHTSPFLICHTIGE KENNZAHLEN

Unternehmen, die in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen, müssen für ihren Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten die definierten Kennzahlen Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) veröffentlichen. Diese Kennzahlen sind nach der jeweiligen taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität aufzuschlüsseln, und es ist anzugeben, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder eine ermöglichende Aktivität („transitional“ oder „enabling economic activity“) handelt. Für die klimabezogenen Umweltziele (Klimaschutz,

Anpassung an den Klimawandel) sind seit dem Jahr 2022 Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität zu berichten. Für die übrigen vier Umweltziele sowie für die neu aufgenommenen Tätigkeiten im Klimarechtsakt musste für das Geschäftsjahr 2023 zunächst nur die Taxonomiefähigkeit berichtet werden, seit dem Jahr 2024 ist zusätzlich die Taxonomiekonformität anzugeben.

In der Methodik zur Berechnung der Kennzahlen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl, die sich auf den relativen Anteil des Umsatzes mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Produkten bezieht, setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht die Summe aller Umsätze, die wir im Geschäftsjahr mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten erzielt haben. Der Nenner entspricht dem Wert des Außenumsatzes, wie wir ihn unter dem Posten „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung unseres Konzernabschlusses [\(Anhangangabe \[21\]](#) im Anhang zum Konzernabschluss) berichten, gemäß den einschlägigen Anforderungen der IFRS, wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt. Die Umsätze stammen aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Es handelt sich um Außenumsätze ohne Berücksichtigung innerbetrieblicher Leistungen.

Investitions- und Betriebsausgaben

Als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Investitions- und Betriebsausgaben berichten wir den Anteil der Ausgaben bzw. Aufwendungen, der mit dem Betrieb unserer Anlagen zusammenhängt, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Die relevante Wertschöpfungskette beginnt bei der Herstellung von Produkten, die mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung übereinstimmen und somit taxonomiefähig sind.

Als relevante Investitionsausgaben gelten zum einen unsere Investitionen zum Erhalt unserer Produktionsanlagen für taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte inklusive Produktionsanlagen, die aus Unternehmenserwerben neu hinzukommen.

Zum anderen sind relevante Ausgaben bzw. Aufwendungen für nicht umsatzgenerierende Aktivitäten zu berücksichtigen, die in den delegierten Rechtsakten beschrieben werden.

Im Zähler ist der Anteil der Zugänge aus Investitionen und Unternehmenserwerben abzubilden, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten steht. Den Nenner der Kennzahl bildet die aus dem Anhang zum Konzernabschluss ([Anhangangabe \[1\]](#)) entnehmbare Summe der Zugänge zu Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen und Akquisitionen, bereinigt um erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt, gelten entsprechend.

Als relevante Betriebsausgaben gelten direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur. Diese müssen im Nenner der Kennzahl abgebildet werden. Darüber hinaus müssen sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen selbst oder durch Dritte berücksichtigt werden.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderungen in der Berechnung der Kennzahlen.

Betriebsausgaben umfassen bei LANXESS alle nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen, die im Zuge von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung (Maintenance) unserer Anlagen und Gebäude in der Berichtsperiode angefallen sind. Dazu gehören laut LANXESS Konzern-Abschluss-(LKA-)Richtlinie auch direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung, durch die wir die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherstellen. Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sind für LANXESS nicht von wesentlicher Bedeutung und damit nicht im Nenner berücksichtigt (siehe Kapitel [1.3 „Leasingverhältnisse“](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Zu den Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Patenten entstehen, zählen beispielsweise Kosten unserer wissenschaftlichen Abteilungen und Labore. Diese Ausgaben werden im Anhang zum Konzernabschluss ([Anhangangabe \[24\]](#)) gemäß IAS 38.126 f. berichtet. Instandhaltung beinhaltet alle operativen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Revisionen von Produktionsanlagen, die Umsetzung gesetzlicher Auflagen sowie Stillstände von Anlagen in der relevanten Berichtsperiode, die gemäß unserer Bilanzierungsrichtlinie nicht aktivierbar und somit nicht Bestandteil der Investitionsausgaben sind. Dazu zählen auch direkte Aufwendungen für Instandhaltungsmaterial sowie externe und interne Instandhaltungsserviceleistungen. Kosten für Gebäudesanierung, die nicht kapitalisiert werden können, liegen unter 1 % der gesamten Betriebsausgaben und sind damit unwesentlich und werden nicht einzeln berichtet.

Im Zähler der Kennzahl sind für das Geschäftsjahr 2025 diejenigen Aufwendungen abgebildet, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten stehen. Den Nenner bilden sämtliche nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung.

TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

Bezüglich der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erfasst die Taxonomie-Verordnung Aktivitäten ausgewählter Wirtschaftssektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Diese Aktivitäten werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Entsprechend haben die erfassten Aktivitäten einen relevanten Beitrag am Treibhausgasausstoß der EU und damit auch ein wesentliches Reduktionspotenzial. Der Fokus von LANXESS als Spezialchemiekonzern liegt nicht auf der Produktion von Produkten (bzw. Wirtschaftsaktivitäten), die einen wesentlichen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen leisten. Daher ist auch nur ein geringer Teil unseres Portfolios taxonomiefähig.

Bezüglich der übrigen vier Umweltziele (WTR, CE, PPC, BIO) erfasst die Taxonomie-Verordnung Aktivitäten, welche die chemische Industrie nur sehr eingeschränkt betreffen. Es sind im Wesentlichen Aktivitäten, die keinen Umsatz generieren, wie beispielsweise Sanierungsmaßnahmen. Um die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bei LANXESS zu identifizieren, haben wir auf zentraler Ebene alle wirtschaftlichen Aktivitäten analysiert. Die jeweiligen Produkte und Aktivitäten wurden den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen und den übrigen vier Umweltzielen zugeordnet. Dabei konnten die Umsätze, Betriebs- und Investitionsausgaben der entsprechenden Produkte und Aktivitäten jeweils einer Wirtschaftstätigkeit direkt zugeordnet werden. Der Datenerhebungsprozess erfolgte zentral auf Basis konsolidierter Daten. Jedem Produkt wird eine eindeutige Kategorie aus der statistischen Systematik für Wirtschaftszweige der EU (NACE) zugeordnet. Zudem wird jede CapEx- und OpEx-Position jeweils nur einer Wirtschaftsaktivität zugewiesen. Auf diese Weise haben wir eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben ausgeschlossen.

Wirtschaftsaktivitäten, die LANXESS als taxonomiefähig einstuft:

- › CCM 3.17. „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“: LANXESS produziert Kunststoffe für ein breites Anwendungsspektrum – von der Wasseraufbereitung bis hin zur Elektro- und Elektronikbranche.
- › CCM 3.14. „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“: Unter diese Aktivität fällt unsere Adipinsäure. Sie ist ein Vorprodukt für die Kunststoffindustrie, zum Beispiel, um Polyamide oder Polyurethane herzustellen.
- › CCM 3.4. „Herstellung von Batterien“: LANXESS fertigt Komponenten zur Batterieherstellung, die in elektrisch betriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden.

Neben den umsatzgenerierenden Aktivitäten sind zudem folgende unserer Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig:

- › CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
- › CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Wirtschaftsaktivitäten mit unwesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben unter 1 % der gesamten Investitions- und Betriebsausgaben werden nicht berichtet.

TAXONOMIEKONFORME AKTIVITÄTEN

Wir analysieren für unsere taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, ob diese einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eines oder mehrere Umweltziele zu erreichen, ohne dabei andere Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH), und zugleich den Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung sicherstellen. Die Prüfung hatte sich im Jahr 2023 nur auf die im Rahmen der Klimaziele definierten Aktivitäten bezogen. Eine Konformitätsprüfung der Aktivitäten, die unter die Umweltziele drei bis sechs fallen, war erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erforderlich.

LANXESS hat für das Geschäftsjahr 2025 die als taxonomiefähig eingestuften Tätigkeiten im Hinblick auf Taxonomiekonformität geprüft. Grundlage waren die in den aktuellen Rechtsakten beschriebenen Bewertungskriterien. Im Berichtsjahr erfolgte keine spezifische Überprüfung der DNSH-Kriterien sowie des Mindestschutzes im Rahmen der EU-Taxonomie. Analysen zur Taxonomiefähigkeit und Konformität werden jährlich durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte LANXESS keine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausgewiesen.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel hatte LANXESS die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17. im Geschäftsjahr 2024 nur als taxonomiefähig berichtet. Auf die vollumfänglichen Nachweise zur Erfüllung aller DNSH-Kriterien war für die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. verzichtet worden, da ihr Anteil am Umsatz unter 1 % lag und damit nicht wesentlich gewesen ist. Daher war auch die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. nur als taxonomiefähig ausgewiesen worden. Im Jahr 2025 werden ebenfalls keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform ausgewiesen.

Durch den Einsatz grüner Natronlauge bei der Produktion von Kunststoffen am Standort Leverkusen (Deutschland) und durch die Fertigung von Batteriekomponenten für E-Autos hat LANXESS aber weiterhin im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

ERGEBNISSE

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 hat LANXESS 6,2 % seines Außenumsatzes mit Produkten erzielt, die taxonomiefähigen Aktivitäten zuzuordnen sind. Die verbleibenden 93,8 % des Umsatzes entfallen auf Produkte, die nicht in den Aktivitätskategorien der Taxonomie enthalten sind. Die am 1. April 2025 abgeschlossene Veräußerung des Urethane-Systems-Geschäfts führte zu einer leichten Verringerung des taxonomiefähigen Umsatzes gegenüber dem Jahr 2024. Die Umsätze stammten aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens.

Da bei LANXESS die taxonomiefähigen Umsätze ausschließlich aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens, stammten, haben wir die Werte auf Konzernebene ausgewiesen und sie darüber hinaus nicht gruppiert. Im Geschäftsjahr erzielte LANXESS insgesamt 354 Mio. € Umsatz, der als taxonomiefähig eingestuft wurde.

Investitionsausgaben

Im Geschäftsjahr lag der Anteil an taxonomiefähigen Investitionsausgaben bei 7,9 %. Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge aus Sachanlagen, selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte und kapitalisierte Nutzungsrechte. Die Investitionsausgaben liegen leicht unter Vorjahr, was im Wesentlichen auf geringere Investitionen in Gebäude zurückzuführen ist. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktivitäten an unseren Investitionsausgaben betrug 92,1 %. Durch die Veräußerung des Urethane-Systems-Geschäfts zum 1. April 2025 sind die Investitionsausgaben dieses Geschäftes nur für das erste Quartal berücksichtigt.

Betriebsausgaben

Der Anteil an Betriebsausgaben für taxonomiefähige Produkte betrug im Geschäftsjahr 7,1 % der gesamten Betriebsausgaben. Somit betrug der Anteil der nicht taxonomiefähigen Betriebsausgaben 92,9 %. Die Betriebsausgaben umfassten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Da die Betriebsausgaben für das Urethane-Systems-Geschäft aufgrund der Veräußerung zum 1. April 2025 nur für das erste Quartal des Berichtsjahres berücksichtigt wurden, liegen die Betriebsausgaben leicht unter Vorjahr. Darüber hinaus lagen im Geschäftsjahr die Betriebsausgaben für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden unter 1 % der gesamten Betriebsausgaben und wurden daher nicht berichtet.

Umsatz

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	€5.696.542	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%		
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€49.337.715	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€299.066.077	5,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,2%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		€354.100.334	6,2%	6,2%													8,3%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€354.100.334	6,2%	6,2%													8,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€5.318.899.666	93,8%																
Gesamt		€5.673.000.000	100%																

Anteil Umsatz am Gesamtumsatz:

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	6,2%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€4.583.395	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€10.787.427	3,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	€5.670.426	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	€7.435.487	2,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,1%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		€28.476.735	7,9%	7,9%													8,9%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€28.476.735	7,9%	7,9%													8,9%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€333.875.052	92,1%																
Gesamt		€362.351.787	100%																

Anteil CapEx am Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	7,9%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

OpEx

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätig-keiten (20)
	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		€0	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		€0	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	€3.023.189	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	€24.313.418	6,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,2%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	€0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		€27.336.607	7,1%	7,1%													10,1%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1. + A.2)		€27.336.607	7,1%	7,1%													10,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		€359.148.331	92,9%																
Gesamt		€386.484.938	100%																

Anteil OpEx am Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	7,1%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 Betriebsausgaben für die Wirtschaftsaktivität CCM 7.7. liegen in 2025 unter 1% und werden daher für das Jahr 2025 nicht berichtet.

Gas- und Nukleartätigkeit

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte				
							LANXESS Unternehmenspolitik	Systematisches Energiemanagement	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Klima“
KLIMASCHUTZ UND ENERGIEVERBRAUCH											
I1: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42 % Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x		x	x	x
				upstream/downstream	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)			x		x
I2: Auswirkung Energieverbrauch	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42 % Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x	x	x		x
I3: Auswirkung Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	upstream	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)					x
O4: Chance Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten			6 – 10 Jahre (langfristig)	own operations	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	x				x
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL											
R5: Risiko Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen			> 10 Jahre (langfristig)	own operations							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Level zu begrenzen.

LANXESS erfasst seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen, berichtet transparent darüber und hat in Übereinstimmung mit der Science Based Targets initiative (SBTi) wissenschaftsbasierte Reduktionsziele definiert. Zudem werden Maßnahmen umgesetzt, um unsere Emissionen bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null („Net Zero“) zu reduzieren. Darüber hinaus ermittelt, berichtet und steuert LANXESS auch die Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen (Scope-3-Emissionen). Auch zu diesen Emissionen gibt es ein ambitioniertes Reduktionsziel: Net Zero bis zum Jahr 2050.

In einer vom Klimawandel geprägten Welt bewertet LANXESS sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken für die Produktionsstandorte, um eventuelle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Vorkehrungen zu treffen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 und Scope 2): klare Strategie zur Senkung der Emissionen

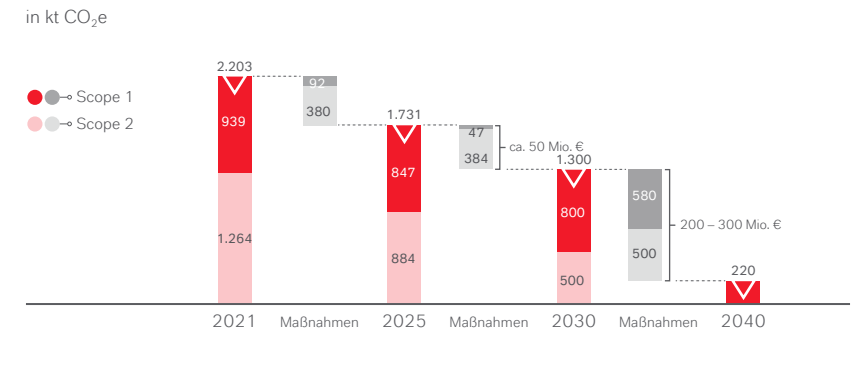
Bis zum Jahr 2040 will LANXESS seine eigene Produktion mit Blick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit einer klaren Strategie und gezielten Klimaschutzprojekten klimaneutral umstellen. Der Übergangsplan umfasst Scope-1- sowie Scope-2-Emissionen und ist über die jeweiligen Konzernprozesse für Risiken, CapEx-Zuteilung sowie die 5-Jahres-Planung der Business Units vollständig in die Finanz- sowie Strategieplanung integriert. Die „Climate Neutral 2040“-Strategie unterstützt die Produktdifferenzierung hin zu nachhaltigeren Produkten, um das Profil des Spezialchemieherstellers zu stärken. Die Umsätze mit den nachhaltigeren Produkten wie auch die dafür notwendigen Investitionskosten sind in der Finanzplanung integriert. Mit nachhaltigeren Produkten sind all diejenigen Produkte gemeint, die durch die Emissionsreduktionsmaßnahmen einen geringeren CO₂-Fußabdruck erhalten.

Für weitere Informationen zu unseren Zielen und inwiefern diese im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen verweisen wir auf den Abschnitt [„E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) in diesem Kapitel. LANXESS setzt auf drei Defossilisierungshebel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und entwickelte gezielte Maßnahmen und Projekte, um seine Ziele effektiv umzusetzen, wie im Abschnitt [„E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“](#) in diesem Kapitel näher beschrieben. Die Defossilisierungshebel selbst sind zwar entwickelt, die zugehörigen Maßnahmen befinden sich jedoch teilweise noch in der Entwicklung. So ist beispielsweise noch nicht endgültig festgelegt, in welcher Reihenfolge und zu welchem Anteil die Betriebe auf CO₂-reduzierten Strom umgestellt werden, da dies unter anderem von der künftigen Kundennachfrage abhängt.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten im Jahr 2025 nur kleinere Effizienzprojekte ohne signifikante Ausgaben weitergeführt und umgesetzt werden. Mit dem im Jahr 2025 weiter konkretisierten Climate Transition Plan (CTP) präsentieren wir aber einen klaren Plan, wie wir unsere Ziele erreichen wollen und wie viel CapEx wir dafür benötigen. Der komplettierte Plan unterstützt dabei, Reihenfolge und Art der Maßnahmen weiter zu optimieren. Darüber hinaus ermöglicht es ein CTP, Kosten noch präziser zu bewerten, die Planung zukünftig notwendiger Budgets zu optimieren und sie den einzelnen Defossilisierungshebeln zuzuordnen. Damit kann eine noch bessere Steuerung und ein noch gezielteres Tracking der Reduktionen erreicht werden. Der überarbeitete CTP wurde zunächst im Climate & Energy Subcommittee diskutiert und anschließend im Sustainability Committee präsentiert und beschlossen.

Für das Berichtsjahr 2025 hatten wir leicht höhere Volumen erwartet und darauf gestützt mit Emissionen auf Basis des Vorjahres gerechnet. Da aufgrund der weiter angespannten wirtschaftlichen Lage die Produktionsvolumen nicht gestiegen sind und weitere Reduktionsmaßnahmen Wirkung zeigen, konnten wir allerdings CO₂-Emissionen unter dem Niveau des Vorjahres erreichen. Die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 156 kt gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Energieeffizienzprojekte, den Verkauf der Business Unit Urethane

Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), die Schließung des Hexan-Oxidation-Betriebs sowie die Ausweitung des Bezugs CO₂-armer Elektrizität an unseren US-Standorten zurückzuführen.



Die Aufteilung zwischen Scope 1 und 2, insbesondere bzgl. des Jahres 2030, ist ein Plan und somit nicht endgültig, da eine Verschiebung innerhalb von Scope 1 und Scope 2 zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit von der Projektreihenfolge nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann.

Bis zum Jahr 2030 planen wir CapEx-Ausgaben von rund 50 Mio. € mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 100 kt CO₂e. Vom Jahr 2030 bis zum Jahr 2040 erwarten wir 200 bis 300 Mio. € Investitionen im Wesentlichen für Elektrifizierung bzw. die Reduktion der Verbrennung von Erdgas, um die Scope-1-Emissionen zu senken.

Bis zum Jahr 2030 sollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 431 kt reduziert werden, im Wesentlichen dank des Bezugs von CO₂-armem Strom, Energieeffizienzmaßnahmen, der Auswirkungen von Verkäufen und Betriebsschließungen wie der Business Unit Urethane Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), des Hexan-Oxidations-Betriebs in Uerdingen sowie des Kohleausstiegs des Energielieferanten an den Niederrheinstandorten. Der Ausstieg aus der Kohleverfeuerung wird den CO₂-Emissionsfaktor dieser Energielieferungen senken.

Direkte elektrische Wärme, Wärmepumpen und Wasserstoff als Ersatz für Erdgas bei Abluftbehandlungen sind als potenzielle Technologien zur CO₂-Vermeidung Bestandteil unserer Planung. Mit den bereits am Markt verfügbaren Technologien sowie der Verfügbarkeit grüner Energie am Markt zu kompetitiven Preisen sehen wir diesen Plan als realistisch an, da es keine eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten des Unternehmens gibt, die den bis zum Jahr 2040 erwarteten Residualwert von 220 kt CO₂e aus der obenstehenden Abbildung übersteigen.

Carbon Capture and Storage (CCS) wird derzeit nicht als Bestandteil unserer Defossilisierungsstrategie berücksichtigt. Die Technologie ist aktuell primär für großvolumige, punktuelle CO₂-Quellen ausgelegt, während unser Emissionsprofil durch eine Vielzahl kleinerer und verteilter Emissionsquellen geprägt ist. Darüber hinaus stellen die hohen Investitionskosten sowie die begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Transport- und Speicherinfrastrukturen zusätzliche Herausforderungen dar. Auch Wasserstoff berücksichtigen wir derzeit nicht für die Wärmeerzeugung. Die dafür erforderliche Infrastruktur ist aktuell nicht in ausreichendem Maße verfügbar, sodass eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung der Wärmeerzeugung auf Wasserstoffbasis für uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich erscheint.

Die dem Plan zugrunde liegenden Ziele stimmen mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens überein und wurden von der SBTi entsprechend validiert.

E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Energieverbrauch und Ausstoß von Treibhausgasen

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen I1 bis I3 behandelt. Wie die gesamte chemische Industrie verbraucht auch LANXESS Energie für die Herstellung seiner Produkte. Der Energieverbrauch führt, sofern bei der Energieerzeugung

Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe entstehen, ebenso wie die Nutzung von Ressourcen zu negativen Umweltauswirkungen. LANXESS ist sich bewusst, dass seine eigene Produktion und Energieversorgung (Scope 1 und Scope 2) sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) aktuell zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen, und arbeitet aktiv daran, diese Emissionen durch gezielte Maßnahmen und Innovationen zu reduzieren. Durch die Implementierung der Klimastrategie mit den Initiativen „Climate Neutral 2040“ sowie „Net Zero Value Chain 2050“ steuert das Unternehmen den negativen Auswirkungen durch die Reduktion von Emissionen entgegen (siehe Kapitel „E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)). Teil der Klimastrategie sind auch Energieeffizienz-Projekte und die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems, um Energieverbrauch und Emissionen zu reduzieren. Energiemanagementsysteme unterstützen dabei, negative Umweltauswirkungen zu verringern, indem sie dazu beitragen, sowohl den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren als auch den Energiemix verstärkt auf kohlenstoffarme oder nichtfossile Energiequellen auszurichten. Die Optimierung des Energieverbrauchs verringert nicht nur negative Umweltauswirkungen, sondern verbessert auch die wirtschaftliche Effizienz. LANXESS legt Wert auf eine kosteneffiziente und zuverlässige Energieversorgung – ein standardisiertes Management für den Energieeinkauf und -verbrauch ist dabei von entscheidender Bedeutung. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für das Qualitäts- und Umweltmanagement sowie in Deutschland und Belgien an ISO 50001 für das Energiemanagement. Damit bindet LANXESS das Thema standardisiert und strategisch in alle Geschäftsprozesse ein.

Klimafreundliche Produkte

In diesem Abschnitt wird Chance O4 behandelt. „Nachhaltige Chemie“ ist hilfreich zur Eindämmung des Klimawandels. Sie umfasst verschiedene Aspekte, wie den reduzierten Einsatz gefährlicher Chemikalien oder die Senkung des CO₂-Fußabdrucks chemischer Produkte. In diesem Kontext sieht LANXESS eine Chance in der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Chemikalien, die im Vergleich zu herkömmlichen Chemikalien einen geringeren CO₂-Fußabdruck aufweisen. Unter

dem Label Scopeblue^{®1)} entwickelt LANXESS solche nachhaltigen Produktalternativen. Mit klimafreundlichen und zirkulären Produkten unserer Scopeblue[®]-Reihe entwickeln wir unser Portfolio stetig weiter und werden dies auch in Zukunft tun, um den Rohstoffeinsatz und den Product Carbon Footprint (PCF) zu reduzieren. Das Scopeblue[®]-Produktportfolio zeigt deutlich, wie eigene Produktionsaktivitäten im Einklang mit Aktivitäten in der Wertschöpfungskette den CO₂-Fußabdruck unserer Produkte verbessern. LANXESS sieht für die Realisierung der Chance und für die Steigerung der Umsätze mit Scopeblue[®]-Produkten einen Zeithorizont von sechs bis zehn Jahren.

Physische Klimarisiken

In diesem Abschnitt wird Risiko R5 behandelt. Physische Klimagefahren können an den globalen Standorten von LANXESS aufgrund der Klimaveränderungen und ihrer Folgen zukünftig zu wesentlichen finanziellen Risiken führen. Das Auftreten physischer Klimarisiken kann zu Betriebsunterbrechungen oder Schäden an der Infrastruktur führen. Damit einher geht folglich ein finanzielles Risiko im Rahmen der eigenen Tätigkeit. Die Analyse der physischen Klimarisiken hat ergeben, dass wir im langfristigen Zeitraum von mehr als zehn Jahren Überflutung und Starkregen zu den wesentlichen Risiken für unser Unternehmen zählen. Im Rahmen unseres Risikomanagements überwachen wir potenzielle Risiken kontinuierlich und ergreifen bei Bedarf gezielte Maßnahmen, um diese zu minimieren. Aktuell werden Risiken dieser Art über Versicherungen abgedeckt.

Resilienzanalyse

Die Bewertungen der physischen und transitorischen Klimarisiken im Rahmen der Szenarioanalyse (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)) dienen LANXESS als Grundlage für eine Resilienzanalyse. Im Rahmen dieser Resilienzanalyse überprüfen wir, wie widerstandsfähig die Strategien und das Geschäftsmodell von LANXESS gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind, und beschreiben

1) Siehe Kriterien für Scopeblue[®]-Produkte im Kapitel „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt [E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#).

den Umgang damit. Die Analyse wurde von uns im Jahr 2025 erneut durchgeführt. Der Analyse lagen dieselben Annahmen zugrunde wie der Klimaszenarioanalyse (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)).

Bei den **transitorischen Risiken** liegt der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der CO₂-Bepreisung in den Ländern, in denen LANXESS aktiv ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die Höhe der zu zahlenden Preise pro emittierter Tonne CO₂ sowie die Einführung, Verschärfung, Anpassung oder Abschaffung von CO₂-Bepreisungssystemen auf globaler Ebene. LANXESS vergleicht seine globalen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen systematisch mit den bestehenden CO₂-Bepreisungssystemen, um die potenzielle finanzielle Belastung durch regulatorische Vorgaben einschätzen zu können. Für Emissionen, die derzeit keiner Bepreisung unterliegen, verwendet LANXESS zur Risikobewertung die von der Internationalen Energieagentur (IEA) prognostizierten CO₂-Preise für das Jahr 2030. Dabei berücksichtigt LANXESS die IEA-Szenarien „Stated Policies“, „Announced Pledges“ und „Net Zero Emissions by 2050“. Die kritischen Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf die sie umgebenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und den Energiemix sowie die Annahmen zum Technologieeinsatz auswirken, sind dort beschrieben und wurden von LANXESS nicht angepasst. Die Szenarioanalyse umfasst alle globalen Standorte und bewertet Risiken kurz-, mittel- und langfristig (bis zu den Jahren 2030 und 2050). Die Analyse der transitorischen Risiken ergab keine materiellen Risiken, die die Wesentlichkeitsschwellen der Wesentlichkeitsanalyse überschreiten.

Die **physische Klimarisikoanalyse** umfasst sowohl kurzfristige als auch langfristige physische Risiken für die Standorte von LANXESS, um ein ganzheitliches Bild der potenziellen Herausforderungen zu zeichnen. Unsere Wertschöpfungskette wurde aufgrund ihrer hohen Komplexität nicht in die Analyse einbezogen. Für die Bewertung langfristiger Klimagefahren wurde der Zeithorizont bis zum Jahr 2050 gewählt. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz. Dieses Szenario prognostiziert einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C bis zum Jahr 2100, was zu erheblichen physischen Klimarisiken

führt. SSP5-8.5 steht damit für den Entwicklungspfad mit den schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Für die untersuchten LANXESS Standorte weltweit wurden durch die Analyse die klimabezogenen physischen Risiken Überflutung und Starkregen als wesentliche Risiken identifiziert. Die Ergebnisse dieser Analyse unterstützen LANXESS ebenfalls dabei, physische klimabezogene Risiken an den Standorten zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern sowie das Unternehmen aktuellen und zukünftigen Klimarisiken anzupassen.

Unsicherheiten der Resilienzanalyse umfassen die zukünftige Entwicklung von CO₂-Preisen, politische Maßnahmen zur Emissionsminderung, technologische Durchbrüche und Marktbedingungen. Diese Faktoren fließen in die Definition der LANXESS Strategie und Investitionsentscheidungen ein. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat LANXESS die Auswirkungen seiner Treibhausgasemissionen umfassend analysiert und klare Reduktionsziele definiert (siehe Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)). Damit adressiert LANXESS die identifizierten Risiken des Klimawandels und trägt aktiv dazu bei, dessen Ursachen zu mindern. Aktuelle und geplante Minderungsmaßnahmen, wie Energieeffizienzprogramme und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken und die Risiken des Klimawandels zu adressieren. So hat LANXESS Maßnahmen ergriffen, um bei Bedarf seine Strategie und sein Geschäftsmodell kurz- und mittelfristig dem Klimawandel anzupassen. Dazu gehören die Anpassung der Zeitpläne und Prioritäten für Klimaschutzinitiativen wie Energieeffizienzprogramme durch die andauernde Ausdetaillierung des „Climate Transition Plan“, der Ausbau des Bezugs klimaneutraler Energien und Emissionsminderungen auf Unternehmensebene.

Um den finanziellen Risiken des Klimawandels für das Unternehmen zu begegnen, setzt LANXESS auf finanzielle Absicherungsmaßnahmen wie den Abschluss geeigneter Versicherungen, um Schäden durch klimabedingte Ereignisse abzusichern. Hierbei sind kurzfristige Klimarisiken durch Versicherungen abgedeckt. Aussagen über eine Abdeckung in der Zukunft, etwa im Jahr 2050, können wir jedoch nicht treffen, da diese von, sich fortlaufend verändernden, externen Rahmenbedingungen

abhängen. Darüber hinaus passt LANXESS seine Strategie bei Bedarf regulatorischen und marktwirtschaftlichen Veränderungen an. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, sind das Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ sowie das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ für das Monitoring und die Bearbeitung neuer marktwirtschaftlicher und regulatorischer Gegebenheiten verantwortlich und legen sie bei Bedarf dem Sustainability Committee zur Entscheidung vor. Diese Maßnahmen stärken die Fähigkeit von LANXESS, potenziellen Risiken frühzeitig vorzubeugen und ihre Auswirkungen gezielt zu minimieren, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens in einem dynamischen Umfeld gewährleistet wird.

Dank des diversifizierten Produktportfolios und unserer globalen Marktpräsenz ist LANXESS weniger abhängig von Entwicklungen in spezifischen Regionen oder Segmenten. Diese Diversifizierung ermöglicht es LANXESS, flexibel auf externe Herausforderungen zu reagieren und seine langfristige Widerstandsfähigkeit zu sichern. Die Klimarisikoanalyse integriert CO₂-Bepreisungen in die Businesspläne, um Risiken effektiv zu minimieren und strategische Prioritäten bei der Kohlenstoffreduktion zu setzen. Durch die Identifikation besonders gefährdeter Regionen und die Entwicklung entsprechender Maßnahmen stärkt LANXESS die Resilienz seines Geschäftsmodells nachhaltig.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (siehe Kapitel [Chancen- und Risikobericht](#)) betrachtet LANXESS auch seine Klimarisiken. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse des Risikomanagements kann der Vorstand keine hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen identifizieren, die den Bestand von LANXESS gefährden könnten.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ stellt sicher, dass Leistungsdaten und -indikatoren aus dem Bereich HSE (Health, Safety & Environment) für LANXESS Organisationen systematisch und verlässlich erfasst und dem Executive Management der jeweiligen Business Units standortbezogen bereitgestellt werden. Sie umfasst unter anderem Prozessbeschreibungen zur Datenerfassung und -erhebung von klimaschutz- und energierelevanten Kennzahlen und definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organisationseinheiten. Die Richtlinie entstand in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) 300 und unter Beteiligung der betroffenen Business Units und Group Functions.

In der Richtlinie „Systematisches Energiemanagement“ werden die Mindestanforderungen an das Energiemanagement bei LANXESS beschrieben sowie die Prozesse, mit denen die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden sollen, die zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens weltweit beitragen. Dies unterstützt uns dabei, Effizienzpotenziale sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Damit setzt LANXESS, verbunden mit den Prozessen und Strukturen des integrierten Managementsystems, die Vorgaben der Norm ISO 50001:2018 für Energiemanagementsysteme um.

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ beschreibt das Umweltschutzmanagementsystem von LANXESS und die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen die Erfüllung der Umweltschutzziele im ganzen Konzern weltweit dauerhaft sichergestellt werden. Das Umweltschutzmanagement ist darauf ausgerichtet, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Umweltereignisse zu vermeiden und die Auswirkungen im Falle eines Ereignisses zu minimieren. Dabei dient die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ zur Umsetzung der Anforderungen aus der Norm ISO 14001. Die Umweltleistungen sollen verbessert werden. Neben einem sorgfältigen Umgang mit Abfällen und Emissionen zielt das Umweltschutzmanagement bei LANXESS darauf, Abfälle und Schadstoffemissionen zu minimieren.

Unternehmenspolitik

In der Richtlinie „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekennt sich LANXESS zur Verfolgung von Klimaschutzzielen sowie zu dem Ziel, mithilfe einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz organisches Wachstum und Energieverbrauch zu entkoppeln.

Grundlagenpapiere

In dem Grundlagenpapier „Klima“ hat LANXESS seine Klimastrategie sowie das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette definiert. LANXESS bezieht sich darin auf Vorgaben der TCFD, des Greenhouse Gas Protocol, der SBTi, des Pariser Klimaschutzabkommens, der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie ISO 50001 und ISCC (International Sustainability and Carbon Certification). Das Papier beschreibt die Netto-Null-Ziele im Bereich Klimaschutz von Scope 1 und Scope 2 bis zum Jahr 2040 sowie Scope 3 bis zum Jahr 2050. Zudem thematisiert es das Engagement von LANXESS, gemeinsam mit seinen Kunden chemische Produkte zu entwickeln, die erforderlich sind, um sich besser dem Klimawandel anzupassen und seine Folgen zu mindern. Es erläutert die Notwendigkeit, Produktionsverfahren energieeffizienter zu gestalten und verstärkt auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Strategie für eine klimaneutrale Wertschöpfungskette hebt die Bedeutung nachhaltiger Rohstoffe und klimaneutraler Produkte hervor, wobei insbesondere das Recycling einen unterstützenden Beitrag leistet. Darüber hinaus beschreibt das Grundlagenpapier den Ansatz zum Umgang mit physischen und transitorischen Klimarisiken.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 und Scope 2): klare Strategie zur Senkung der Emissionen

Bis zum Jahr 2040 will LANXESS seine eigene Produktion mit Blick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit einer klaren Strategie und gezielten Klimaschutzprojekten klimaneutral umstellen. Um sein Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei Defossilisierungshebel für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und entwickelt gezielte Maßnahmen und Projekte, um seine Ziele effektiv umzusetzen und die strategischen Vorgaben zu erfüllen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

Die grundsätzliche Zielsetzung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen wird auch im Vergütungssystem des Vorstands berücksichtigt. Im Rahmen des Sustainability Performance Plans (SPP) dient bei der langfristigen variablen Vergütung die Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) als Leistungskriterium. Die Bemessungsperiode beträgt vier Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 wurde, angelehnt an den Zielpfad zur Erreichung des von LANXESS veröffentlichten Zwischenziels für das Jahr 2030, die Zielerreichung 2028 auf 1.600 kt festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 entsprach der auf den SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 31 % der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

Defossilisierungshebel 1: Prozessexzellenz

Wir investieren kontinuierlich in den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Produktionskapazitäten. Dabei setzen wir modernste, klimafreundliche Technologien für nachhaltigere Produktionsprozesse ein. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung als auch auf der Reduzierung von Prozessemissionen in der Produktion. Von den Investitionen entfielen

28,7 Mio. € auf taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeiten. Die CO₂-Roadmap adressiert ein deutlich breiteres Spektrum unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, als derzeit von der Taxonomie-Verordnung erfasst werden, da weniger als 10% unseres Umsatzes unter die EU-Taxonomie fallen.

Mit gezielten Energieeffizienzprogrammen sowie den Operational-Excellence-Projekten optimiert LANXESS kontinuierlich seinen Energieverbrauch. Dazu gehören auch Programme, die Investitionen in neue energieeffiziente Anlagen, Prozesse und Technologien umsetzen. Wir orientieren uns dabei weltweit an der ISO 50001, die wir zudem in Belgien und Deutschland an allen relevanten Produktionsstandorten zertifiziert haben. Sie helfen uns, kontinuierlich Verbesserungspotenziale bei der Energieeffizienz zu identifizieren und umzusetzen. Das reduziert nicht nur die Treibhausgasemissionen und spart wertvolle Energieressourcen, sondern erhöht auch unsere Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist ein integraler Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses von LANXESS. Im Jahr 2025 haben wir mehr als 61 Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und somit zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt, die zu einer Reduktion der Emissionen um rund 15 kt CO₂ geführt haben. Ein Beispiel für eine Energieeffizienzmaßnahme ist der Einbau einer effizienteren Wärmerückgewinnungsanlage in einem thermischen Oxidationsofen in einem Werk in Brunsbüttel (Deutschland). Hier wird das Abgas effektiver gekühlt und die zurückgewonnene Wärme zur Dampferzeugung genutzt.

Der Energieverbrauch hängt von mehreren Variablen ab, wie zum Beispiel dem Produktionsniveau, dem Produktmix und den Produktionstechnologien. LANXESS überwacht den absoluten und relativen Energieverbrauch, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduzierung zu bewerten. Seit 2021 konnte der gesamte Energieverbrauch, also primärer und sekundärer Energieverbrauch, um 17% deutlich gesenkt werden. Der Energieverbrauch pro Tonne Produktion variiert innerhalb des vielfältigen Produktportfolios von LANXESS erheblich, was einen Vergleich des spezifischen Energieverbrauchs von Jahr zu Jahr schwierig macht. Aufgrund des unterschiedlichen Energiebedarfs der verschiedenen Produktlinien beeinflussen Veränderungen im Produktmix diese Kennzahl erheblich, was ihre Aussagekraft als eigenständiger Leistungsindikator einschränkt.

LANXESS stellt die Energieversorgung an den indischen Produktionsstandorten auf einen Mix aus Biomasse und Solarenergie um, welcher den CO₂e-Ausstoß voraussichtlich um etwa 150.000 Tonnen jährlich verringern wird. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Umstellungsgrad beispielsweise am Standort Jhagadia (Indien) bereits 100%. Die direkten „land use change (LUC)“- und indirekten „indirect land use change (iLUC)“-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt. Seit über fünf Jahren wird in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien) emissionsfreier Dampf aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Der Ersatz von Kohle durch Biomasse zur Dampferzeugung und in geringerem Maße durch Erdgas ist für LANXESS eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen. LANXESS hat erhebliche Fortschritte gemacht und den Kohleverbrauch seit 2018 in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien) komplett ersetzt. Es ist geplant, den Kohleverbrauch auch in Nagda (Indien), dem letzten Standort mit Kohleverbrauch, bis 2030 weiter zu reduzieren und durch Biomasse zu ersetzen.

Um bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, überarbeitet LANXESS bestehende Produktionsverfahren und plant, seine Verbundstrukturen weiter zu verbessern, etwa im Bereich Wärmeaustausch zwischen den Betrieben oder bei der Abluftreinigung. Technische Effizienzmaßnahmen wie die Zurückgewinnung von Abwärme, der Austausch von Maschinen (z. B. Motoren) durch Geräte mit höherer Energieeffizienz oder die Isolierung von Anlagen und Gebäuden haben das Ziel, zu einem geringeren Energieverbrauch und einer Reduktion der damit verbundenen Emissionen zu führen. Weitere Verfahren müssen hingegen erst noch im großtechnischen Maßstab entwickelt werden. Entsprechend planen wir, Forschungsaktivitäten künftig stärker auf klimaneutrale Prozess- und Technologieinnovationen auszurichten. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von Ressourcen ab, um die Produkt- und Prozessentwicklung zu finanzieren. Bis zum Jahr 2025 haben wir die Scope-1-Emissionen bereits um 92 kt gegenüber der Baseline 2021 senken können. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-1-Emissionen bis auf die im Jahr 2040 verbleibenden maximal 220 kt reduzieren zu können.

Defossilisierungshebel 2: CO₂-neutraler Strom

Über 75% unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind auf den Energiebedarf in Form von Strom und Dampf unserer Produktionswerke zurückzuführen. Ein zentraler Bestandteil unseres CTP ist daher die Umstellung unserer Energieversorgung von fossilen auf emissionsarme Quellen; dies gilt insbesondere für unsere Stromversorgung. Zu den Maßnahmen, die wir zur Erreichung dieses Ziels ergriffen haben, gehören die Entwicklung neuer Versorgungspläne und die Unterzeichnung von Kaufverträgen für emissionsarme Energie, insbesondere Strom. Im Jahr 2025 ist der Anteil von Strom aus emissionsarmen Quellen am LANXESS Gesamtstromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr weiter auf 22% gestiegen (Vorjahr: 17%). Durch die geplante schrittweise Elektrifizierung unserer Dampferzeugung und die teilweise Umstellung von erdgasbasierten auf strombasierte, emissionsarme Produktionsprozesse wird unser Stromverbrauch in Zukunft deutlich ansteigen. Bei der Umstellung unserer Energieversorgung verfolgen wir kurz-, mittel- und langfristig einen Make-and-Buy-Ansatz, das heißt, LANXESS schaut je Standort, ob eine eigene Energieversorgung ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein kann. LANXESS produziert bereits Energie in seinen eigenen Anlagen für erneuerbare Energien in Jhagadia (Indien) und Porto Feliz (Brasilien). Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf den Kauf von emissionsarmem Strom auf dem Markt durch langfristige Lieferverträge mit grünen Stromabnahmeverträgen oder Zertifikaten für emissionsarme Energie, je nach Region und Marktvorschriften. Die Wirtschaftlichkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium.

Die Umsetzung dieses Defossilisierungshebels ist abhängig vom Vorhandensein CO₂-neutralen Stroms in den jeweiligen Ländern der LANXESS Standorte zu wettbewerbsfähigen Preisen im Jahr 2040.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir zusätzlich zu den bestehenden Verträgen über den Bezug von Strom aus emissionsarmen Quellen in den USA einen weiteren Vertrag für die Belieferung mit 100% erneuerbarer Energie aus Wasserkraft für fünf Standorte in Deutschland abgeschlossen. Dabei nutzte LANXESS spezielle Strombezugsverträge und Stromzertifikate (z. B. Guarantees of Origin in den USA). Dies soll dazu beitragen, den Carbon Footprint in der Produktion, in unseren Produkten und in den Anwendungen unserer Kunden zu verkleinern.

Ziel ist es, diese temporären Maßnahmen nach und nach durch eigene Stromanlagen oder langfristige Lieferverträge zu ersetzen. LANXESS beabsichtigt die Emissionen bis 2030 durch eingekaufte Elektrizität insbesondere in den USA um insgesamt etwa 100 kt zu senken. Bis zum Jahr 2040 sollen die Emissionen aus eingekaufter Elektrizität auf 0 gesenkt werden. Der CO₂-Fußabdruck des eingekauften Stroms lag im Jahr 2025 bei rund 0,25t CO₂ pro MWh (marktbasierter Ansatz). Für das Geschäftsjahr 2025 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen durch den Bezug von Strom aus emissionsarmen Quellen um rund 10 kt CO₂ reduzieren. Bis zum Jahr 2025 haben wir die Scope-2-Emissionen aus eingekaufter Elektrizität bereits um 180 kt gegenüber der Baseline 2021 senken können.

Defossilisierungshebel 3: Nachhaltige Dampfversorgung

Neben der Elektrizität ist die Dampfversorgung ein wichtiger Bestandteil unserer Energieversorgung. Mittel- bis langfristig sollen neue Technologien einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, zum Beispiel durch die Rückgewinnung von Energie aus Abwärme in unseren Produktions- und Infrastrukturanlagen. In diesem Zusammenhang prüfen sowohl unsere Dampflieferanten als auch wir verschiedene Konzepte wie den Einsatz von elektrischen Wärmepumpen, Brüdenverdichtung sowie E-Boilern zur Elektrifizierung der Dampferzeugung.

Die Umsetzung dieses Defossilisierungshebels ist abhängig vom Vorhandensein CO₂-neutralen Dampfes in den jeweiligen Ländern der LANXESS Standorte zu wettbewerbsfähigen Preisen im Jahr 2040.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen CapEx getätigt. Im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen sind für diesen Defossilisierungshebel bis zum Jahr 2030 CO₂-Einsparungen in Höhe von ca. 85 kt CO₂ geplant, bis zum Jahr 2040 sollen die Emissionen aus Dampf vollständig reduziert werden.

Darüber hinaus wird die Reduzierung der Scope-2-Emissionen durch zugekauften emissionsarmen Dampf zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. LANXESS arbeitet hierbei eng mit den Versorgungsunternehmen zusammen, um die beste Option für die Erzeugung von grünem (emissionsfreiem) Dampf zu ermitteln.

„Net Zero Value Chain“ (Scope 3): klare Strategie zur Senkung indirekter Emissionen

LANXESS hat bereits 2022 die „Net Zero Value Chain“-Strategie ins Leben gerufen, um indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) zu senken. Diese Emissionen, zum Beispiel aus eingekauften Rohstoffen oder Emissionen, die in der Logistik und bei der Herstellung der Endprodukte entstehen, sollen bis 2030 auf 11,0 Mio. t CO₂e sinken. Dies entspricht einer Reduktion um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2021 (14,745 Mio. t). Bis zum Jahr 2050 sollen die indirekten Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) auf Net Zero reduziert werden. Konkret bedeutet das, dass LANXESS plant, die absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 90% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2021. Die verbleibenden 10% werden durch Maßnahmen wie Kompensationen und Investitionen in die permanente Kohlenstoffentfernung kompensiert. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Um sein Scope-3-Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei verschiedene Defossilisierungshebel:

Defossilisierungshebel 4: Nachhaltige Rohstoffe

LANXESS stellt den Rohstoffeinkauf um und bezieht zunehmend nachhaltige Rohstoffe, die pflanzlichen Ursprungs sind, aus einem Recyclingprozess stammen oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Aktuelle Beispiele sind die BAYFERROX®-Eisenoxidpigmente, die zu mehr als 90% aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden, oder Ionenaustauscherharze, die anteilig aus nachhaltigen Rohstoffen nach dem Massenbilanzverfahren hergestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist davon abhängig, ob genügend Ressourcen bei uns und unseren Kunden vorhanden sind, um das höhere Preisniveau für umweltfreundliche Rohstoffe zu tragen und Partnerschaften für nachhaltige Produkte zu fördern. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel sowie dem Defossilisierungshebel 6 die Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), 5 (Abfallaufkommen in Betriebseinrichtungen), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Bis zum Bilanzstichtag konnten wir in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.802 kt (Vorjahr: 3.726kt) CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreichen.

Defossilisierungshebel 5: Grüne Logistik

LANXESS nutzt zum Versand seiner Produkte verschiedene Transportwege. LANXESS will dabei auch innovative Lösungen nutzen, etwa „grüne“ Binnen- bzw. Hochseelogistik mit nachhaltigen Antriebsarten. Eine verbesserte Logistikplanung soll zudem Frachträume besser auslasten, das Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger optimieren und den Transportbedarf verringern. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von „grünen“ Transportmitteln, Geldern und personellen Ressourcen ab, um den Preisaufschlag für grüne Transporte zu bezahlen. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-3-Transportemissionen in den Kategorien 4 (Transporte und Verteilung – upstream) und 9 (Transporte und Verteilung – downstream) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Hier konnten bisher 270 kt CO₂e-Emissionen gegenüber 2021 eingespart werden.

Defossilisierungshebel 6: Klimaneutrale Produkte

LANXESS weitet sein Angebot an Scopeblue®-Produkten und Lösungen mit geringem CO₂-Fußabdruck aus. Unsere Berechnungen orientieren sich hierbei an der Norm ISO 14067 und basieren auf dem IPCC AR6 Report. Seit Herbst 2021 erhalten diese Produkte das Markenlabel Scopeblue®. Mittelfristig will LANXESS emissionsreduzierte und klimaneutrale Varianten für alle seine Produkte anbieten. Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2050 ausschließlich klimaneutral hergestellte Produkte im Portfolio zu haben. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von klimaneutralen Rohstoffen, Geldern und personellen Ressourcen ab, um den Preisaufschlag für klimaneutrale Produkte zu bezahlen und Partnerschaften für klimaneutrale Produkte voranzutreiben. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel sowie dem Defossilisierungshebel 4 die Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), 5 (Abfallaufkommen in Betriebseinrichtungen), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Bis zum Bilanzstichtag konnten wir in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.802 kt (Vorjahr: 3.726kt) CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreichen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

LANXESS hat sich als Teil seiner Klimaneutralitätsstrategie mittel- und langfristige Klimaziele für das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) gesetzt. Durch dieses Zielpaket für die Reduktion von Treibhausgasen bereiten wir unsere Strategie auf den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor.

LANXESS hat sich bei der Zielsetzung an den Vorgaben der SBTi orientiert, die zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und einem 1,5 °C Pfad führen sollen. Das bedeutet, dass die durchschnittliche globale Temperatur bis zum Jahr 2100 nicht mehr als 1,5 °C höher sein sollte als der Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900. Unsere Ziele wurden zuletzt Ende 2023 validiert. Es gibt keinen Unterschied zwischen den SBTi-validierten und den in diesem Abschnitt beschriebenen Zielen. Die Validierung der LANXESS Klimaziele gewährleistet eine breite Zustimmung der Stakeholder, unterstreicht unsere Ambitionen und die Glaubwürdigkeit unserer Ziele. Insbesondere unsere Investoren und einige Kunden haben wissenschaftlich fundierte Klimaziele gefordert.

Die SBTi ist eine Zusammenarbeit zwischen CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), dem UN Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Die SBTi validiert Klimaziele auf Basis der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen bezüglich ihrer Übereinstimmung mit dem 1,5 °C Pfad des Pariser Klimaabkommens. LANXESS hat seine Klimaziele am allgemeinen Pfad der SBTi orientiert, wobei alle Ziele von der SBTi validiert und auf den sektorübergreifenden Emissionspfaden des IPCC basieren, die als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen und somit auf anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert sind. Die Methodologie wird regelmäßig überarbeitet und neuen Erkenntnissen zum Verlauf des Klimawandels angepasst. Dies gilt insbesondere für die zukunftsgerichteten Emissionspfade, die ein Erreichen des 1,5-°C-Ziels sicherstellen sollen. Das Ambitionsniveau dieser Pfade und damit auch unserer Ziele (durch neue Validierungen) wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine

1,5-°C-Konformität sicherzustellen. Der spezifische Defossilisierungspfad für die chemische Industrie wird aktuell von einer Expertengruppe entwickelt, die mit der SBTi zusammenarbeitet. LANXESS war Teil dieser „Expert Advisory Group“ und unterstützte aktiv bei der Erstellung der Reduktionspfade.

Bei der Szenarioanalyse wurden unter anderem Szenarien zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C sowie 2 °C betrachtet. Die Methodologie der SBTi sieht vor, dass Ziele angepasst werden müssen, sobald sich die zugrunde liegende Baseline um mehr als 5 % verändert. Diese Grenze wurde durch die Verkäufe der Business Unit Urethane Systems sowie der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), nicht erreicht, daher wurden die Baseline 2021 sowie die Ziele nicht angepasst. Aufgrund der Einbringung der Business Unit High Performance Materials in das Joint Venture Envalior war eine Anpassung erforderlich, die LANXESS im Jahr 2023 vorgenommen hat. Die Zahlen für das Jahr 2021 wurden dem aktuellen Portfolio angepasst – das heißt, die Business Unit High Performance Materials wurde ausgeschlossen, während die Akquisitionen des Geschäftsbereichs Microbial Control des US-amerikanischen Konzerns International Flavors & Fragrances Inc. und von Emerald Kalama Chemical berücksichtigt wurden. Entsprechend wurden die Ziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 auf das bereinigte Basisjahr 2021 aktualisiert, was insbesondere zu einer Senkung des Zielwerts für das Jahr 2030 führte. Die grundlegende Logik der Zielsetzungen bleibt unverändert, und es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Strategie. Die Methodik zur Emissionsmessung wurde nicht angepasst. Die Ziele werden regelmäßig überprüft. Sollten Portfolioveränderungen zu Verschiebungen von mehr als 5 % der Emissionen des Basisjahres führen, werden Basisjahr und Ziele entsprechend angepasst.

Veränderungen in der Verkaufsmenge sind in den absoluten Zielen inkludiert. Da LANXESS mehrere tausend Produkte hat, die häufig in mehreren Endmärkte und -applikationen verwendet werden, wird es selbstverständlich in vielen Bereichen zu Veränderungen bei Angebot und Nachfrage sowie der Regulatorik kommen, die man aufgrund ihrer Vielzahl heute nicht vollumfänglich abschätzen kann. Diese Effekte sind ohne Einschränkungen bei der Zielerreichung zu berücksichtigen. Das bedeutet, sie müssen ggf. durch Reduktionsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Net-Zero-Ziele bestehen aus einer mindestens 90%igen Reduktion der Emissionen und anschließender Kompensation der verbleibenden höchstens 10% (im Vergleich zum Basisjahr 2021). Die Basisjahresdaten der Zielsetzung werden gemäß den SBTi-Richtlinien mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Das Basisjahr 2021 ist mit einer für die Chemieindustrie normalen Auslastungsrate unserer Anlagen repräsentativ für LANXESS. Die Emissionen des Jahres 2021 wurden nicht weiter modifiziert. Scope-2-Emissionen werden auf Basis des marktbasierten Ansatzes berechnet, und die Zielgrenzen decken alle berichteten Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 vollständig ab, ohne von den im Jahresbericht veröffentlichten Werten abzuweichen.

Für die klima- und energiebezogenen Themen ist das Sustainability Committee zuständig. Das Subcommittee „Climate & Energy“ ist für die Scope-1- und -2-Ziele verantwortlich, das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ für die Scope-3-Ziele. Die Komitees bereiten Entscheidungen vor und geben diese dann zur Abstimmung an das Sustainability Committee, welches alle Vorstandsmitglieder umfasst. Alle Zielsetzungen wurden vom Sustainability Committee und vom LANXESS Vorstand verabschiedet und werden in den entsprechenden Subcommittees jährlich auf ihren Fortschritt überprüft, sodass bei Bedarf gezielte Anpassungen der Maßnahmen erfolgen können. Die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele beziehen sich auf 100 % der im Geschäftsbericht veröffentlichten Zahlen. Bei Scope 3 berichten wir die Werte für alle Kategorien außer Kategorie 10, da die Zwischenprodukte von LANXESS für eine Vielzahl von Anwendungen mit verschiedenen Treibhausgasemissionsprofilen verwendet werden können, was eine sinnvolle Ableitung von Werten hier unmöglich macht.

LANXESS überwacht die Erreichung seiner Klimaziele anhand seiner Umweltkennzahlen. Die zugrunde liegenden Daten für seine Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele sind in der Tabelle im Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel“, Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#), aufgeführt. Informationen zu der Erhebungsfrequenz, den zugrunde liegenden Annahmen sowie der angewandten Methodik werden im selben Abschnitt beschrieben.

Climate Neutral 2040: Klimaneutralität für den gesamten Konzern

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral in Scope 1 und 2 zu werden. Dafür haben wir eine klare Strategie entwickelt und schon große Projekte auf den Weg gebracht. Mit dem in 2023 neu festgelegten Ziel knüpft LANXESS an sein bisheriges, erfolgreiches Engagement für den Klimaschutz an. Als Basiswert wurde der portfoliobereinigte Wert von rund 2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021 festgelegt. Hierbei streben wir eine Reduktion der absoluten Scope-1- und -2-Emissionen auf 220 kt CO₂e bis 2040 an, was eine Reduktion um 90 % im Vergleich zum Basisjahr darstellt. Die verbleibenden maximal 220 kt CO₂e werden durch Kompensationsmaßnahmen neutralisiert. Wir haben uns entschieden, für die Scopes 1 und 2 ein gemeinsames Ziel festzulegen, da eine getrennte Betrachtung wenig sinnvoll erscheint.

Verschiebungen zwischen diesen Scopes sind durchaus möglich – etwa, wenn an bestimmten Standorten kein emissionsreduzierter Dampf verfügbar ist und wir diesen selbst erzeugen müssen. In diesem Fall würden sich Emissionen von Scope 2 nach Scope 1 verlagern. Dies hängt von der weiteren Entwicklung unserer Prozesse und insbesondere von den Kosten klimaneutraler Lösungen ab. Wir gehen davon aus, dass unsere Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 stärker zurückgehen werden als die Scope-1-Emissionen, da viele unserer aktuellen Maßnahmen vorrangig auf die Reduzierung von Scope 2 abzielen. Bis zum Jahr 2040 wird der Anteil der Scope-2-Emissionen voraussichtlich nahe null liegen, da die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen überwiegend Scope 1 zugeordnet sein werden. Die Zielsetzung umfasst weltweit alle Emissionen der eigenen betrieblichen Aktivitäten in Scope 1 und 2. Im Rahmen dieser Bewertung wird die Berechnung der Scope-2-Emissionen bei LANXESS nach einem marktbasieren Ansatz durchgeführt. Um das Ziel zu erreichen, nutzt LANXESS unterschiedliche Defossilisierungshebel (siehe Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#)) und hat sich folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen um 42 % gegenüber 2021

LANXESS hat sich das absolute Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die CO₂e-Emissionen seiner Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % auf unter 1.300 kt CO₂e zu reduzieren – im Vergleich zum Basisjahr 2021 (rund 2.200 kt CO₂e). Der Wert basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist damit wissenschaftlich fundiert. Als Basiswert dient der portfoliobereinigte Wert von rund 2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel gilt weltweit für alle betrieblichen Aktivitäten innerhalb der Scopes 1 und 2 und bezieht sich ausschließlich auf eigene betriebliche Emissionen. Nach dem Ausscheiden der Business Unit High Performance Materials wurden das Basisjahr 2021 sowie das Ziel angepasst und erneut von der SBTi validiert. ¹⁾ Im Berichtsjahr 2025 lagen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 1.731 kt (Vorjahr: 1.887 kt). Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 21 % reduziert.

Net Zero Value Chain: Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050

Darüber hinaus strebt LANXESS bis 2050 Net Zero in seiner gesamten Wertschöpfungskette an. Das Net-Zero-Ziel umfasst die Reduktion der Scope-3-Emissionen, die sämtliche indirekt entstehenden Emissionen einschließen – insbesondere diejenigen aus eingekauften Rohstoffen, der Logistik sowie der Nutzung und Entsorgung unserer Endprodukte. Das Ziel für die Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette wird in Kilotonnen CO₂e bemessen. Der Basiswert wurde, portfoliobereinigt, mit 14.745 kt CO₂e, auf Basis des Jahres 2021 festgelegt. Der Anwendungsbereich umfasst alle Scope-3-Emissionen unserer Wertschöpfungskette weltweit. Das Ziel steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der SBTi und ist konform mit dem Pariser 1,5 °C Ziel durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im Upstream- und Downstream-Bereich auf 1.475 kt CO₂e bis 2050, was einer Reduzierung um mindestens 90 % gegenüber dem Basisjahr 2021 entspricht. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Um unser Ziel zu erreichen, haben wir uns folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der Scope-3 CO₂e-Emissionen um 25 % gegenüber 2021

Das Zwischenziel von LANXESS für das Jahr 2030, welches ebenfalls in Übereinstimmung mit der SBTi-Methodologie steht, unterstützt die internationalen Klimaziele durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im vor- und nachgelagerten Bereich. Das Ziel sieht eine Reduktion der absoluten Scope-3 Emissionen auf 11.000 kt CO₂e vor, was einer Verringerung um 25 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Die Zielerreichung ist für das Jahr 2030 angesetzt. Als Ausgangswert dient der portfoliobereinigte Wert von 14.745 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Das 2030er-Reduktionsziel basiert auf einem „well below 2°C“-Szenario und ist von der SBTi validiert. ¹⁾ Der Unterschied des zugrunde liegenden Szenarios im Vergleich zum 2050er-Ziel begründet sich in der direkten Abhängigkeit der Reduktionspfade beteiligter Partner der Wertschöpfungskette. Eine 1,5-°C-konforme Scope-3 Reduktion kann auf globaler Ebene nicht durch unsere Einflussnahme sichergestellt werden, wird jedoch aufgrund steigenden Handlungsdrucks bis zum Jahr 2050 erwartet. Im Berichtsjahr 2025 lagen die Scope-3-Emissionen bei 10.294 kt (Vorjahr: 10.372 kt) CO₂e. Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 30 % reduziert.

¹⁾ Das 2030er-Scope-3-Reduktionsziel von LANXESS ist nicht 1,5-°-konform, das 2050er Scope-3-Ziel hingegen schon.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

in MWh	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	6.731.551¹⁾	6.215.590
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	5.688.971¹⁾	5.250.721
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	29.885	116.072
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	373.124	354.149
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.236.977	2.158.047
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	3.048.985 ¹⁾	2.622.452
Anteil nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	84,5 ¹⁾	84,5
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	117.051	164.644
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,7 ¹⁾	2,6
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	925.529	800.226
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (inkl. Biomasse)	820.989	702.473
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	104.072	97.270 ²⁾
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	468	483
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	13,7 ¹⁾	12,9
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	348.860	334.002
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	468	483
Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in MWh/Mio. €)	1.057 ¹⁾	1.096
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in Mio. €)	6.366	5.673
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten, die nicht in klimaintensiven Sektoren stattfinden (in Mio. €)	–	–

1) Vorjahreswert angepasst.

2) Aufgrund von gesetzlichen Fristen, die erst nach Erstellung des Geschäftsberichts 2025 liegen, kann die Entwertung einer Teilmenge, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht entwertet wurde, erst im Jahr 2026 ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen. Durch die Entwertung wird gewährleistet, dass die ausgewiesene Gesamtmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen mindestens erreicht wird.

Methodikbeschreibung E1-5

Um Kennzahlen im Bereich Energie weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem, das es ermöglicht, pro Business Unit, Standort und Betrieb ein umfassendes Spektrum von Performance Daten im Bereich HSE (Health, Safety & Environment) zu ermitteln. Die Informationen werden quartalsweise erhoben. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Unsere Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage, dass unsere gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen sind. Zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs wird der Nettoumsatzerlös (in €) ins Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch (in MWh) gesetzt.

Der Energieverbrauch wird für Prozesse erfasst, die im Besitz des Unternehmens sind oder von diesem kontrolliert werden, wobei der gleiche Geltungsbereich wie bei den Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 angewendet wird. Die Berichte schließen Rohstoffe und Brennstoffe aus, die nicht für Energiezwecke verwendet werden. Energiedaten werden einheitlich in MWh angegeben. Wenn Daten in anderen Einheiten, wie Millionen British Thermal Units (MMbtu) oder Gewichts- bzw. Volumeneinheiten, vorliegen, werden diese einheitlich umgerechnet. Unsere quantitativen energiebezogenen Informationen beziehen sich auf den oberen Heizwert. Um diese energiebezogenen Informationen auf den unteren Heizwert umzurechnen, verwenden wir die Methode des GHG Protocol. Wir wollen sicherstellen, dass alle quantitativen energiebezogenen Informationen als Endenergieverbrauch übermittelt werden. Um den tatsächlichen Energieverbrauch zu berechnen, wird die an Dritte abgegebene Energie (beispielsweise in Form von Dampf) vom Gesamtenergieeinsatz abgezogen. Eine doppelte Erfassung des Energieverbrauchs soll vermieden werden, insbesondere bei selbsterzeugter Energie. In Chemieparks und Verbundstrukturen wird intern weitergegebene Energie nicht als „eingekauft“ gezählt. Abwärme von Drittparteien wird als „eingekaufte“ Energie berücksichtigt. Da die Methodik im Geschäftsjahr aktualisiert wurde, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Erneuerbarer

Wasserstoff wird als erneuerbare Energiequelle ausgewiesen, nicht erneuerbarer Wasserstoff als Energie aus fossilen Brennstoffen. Energie wird als erneuerbar ausgewiesen, wenn die Herkunft durch Verträge oder Zertifikate nachweisbar ist (z. B. Herkunftsnachweise). Die Berechnung der Energieintensität basiert auf der Formel: Gesamtenergieverbrauch (MWh) / Nettoumsatzerlös (in €).

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasintensität im LANXESS Konzern

in t CO ₂ e/Mio. €	2024	2025
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	1.967	2.140
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	1.926	2.120

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

in kt CO ₂ e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2021	2024	2025	2030	2040	2050
[Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen]						
Scope-1- Treibhausgasbruttoemissionen und marktbezogene Scope-2- Treibhausgasbruttoemissionen	2.203	1.887	1.731	1.300	220 (Net Zero)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen	939	854	847			
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		45	41			
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	1.514	1.296	1.002			
Marktbezogene Scope-2- Treibhausgasbruttoemissionen	1.264	1.033	884			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) Treibhausgasbruttoemissionen	14.745	10.372	10.294	11.000		1.475 (Net Zero)
Kat. 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	6.398	4.209	4.401			
Kat. 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	6.161	4.880	4.655			
Anteil von Scope-3-Treibhausgasemissionen errechnet anhand von Primärdaten (in %)		8	10			
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	17.198	12.522	12.143			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	16.948	12.259	12.025	12.300		

Methodikbeschreibung E1-6

LANXESS erhebt und berichtet Scope-3-Daten für alle Kategorien außer der Kategorie 10. Um Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, setzt LANXESS auf ein elektronisches Datenerfassungssystem, das in den jeweils geeigneten Prozessschritten zum Einsatz kommt. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt standortbasiert und umfasst Scope 1, Scope 2 und

Scope 3. LANXESS berichtet Treibhausgasemissionen gemäß den Vorgaben der ESRS in Übereinstimmung mit den Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standards und nutzt dabei das Konzept der finanziellen und operativen Kontrolle. Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Die Berechnung der Gesamtemissionen erfolgte nach festgelegten Formeln, getrennt nach standort- und marktbezogenen Emissionen, und umfasst dabei die Scope-1- bis Scope-3-Emissionen. Die Treibhausgasintensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen (t CO₂e) durch die Nettoumsatzerlöse (in €) geteilt werden.

Die Treibhausgasintensität beschreibt die Emissionen je Nettoumsatzerlös. Die Nettoumsatzerlöse, die der Berechnung zugrunde liegen, entsprechen der Zeile „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss und werden in Mio. € angegeben. Auf die LANXESS AG und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 838 kt CO₂e (Vorjahr: 843 kt CO₂e) sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 865 kt CO₂e (Vorjahr: 981 kt CO₂e). Auf assoziierte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen, über die die LANXESS AG operative Kontrolle hat, entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 9 kt CO₂e (Vorjahr: 11 kt CO₂e) sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 19 kt CO₂e (Vorjahr: 52 kt CO₂e).

{Biogene Scope-1-Emissionen betragen im Berichtsjahr 2025 absolut 237 kt CO₂ (Vorjahr: 279 kt CO₂) und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-1-Emissionen offengelegt. Aktuell liegen uns, wie auch im Vorjahr, keine Angaben zu relevanten biogenen Emissionsmengen unserer Versorger (Scope-2-Emissionen) vor.} Falls sich dies in Zukunft ändern sollte, werden wir die Mengen gesondert ausweisen. Die in der Wertschöpfungskette indirekt verursachten biogenen Emissionen betragen im Berichtsjahr 2025 absolut 108 kt CO₂ (Vorjahr: 97 kt CO₂) und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen offengelegt.

Für die **Scope-1-Emissionen** werden Treibhausgasemissionen, wo immer möglich, direkt gemessen. Wo eine Messung der Emissionen, zum Beispiel aus dem Einsatz von Brennstoffen, nicht möglich sein sollte, werden die Treibhausgasemissionen anhand von Standardfaktoren berechnet. An den Niederrheinstandorten verwenden wir hierzu die Emissionsfaktoren der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), an allen anderen Standorten werden, zum Zweck der Vergleichbarkeit und Standardisierung, die Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) verwendet. Zur Ermittlung der Treibhausgas-Gesamtemissionen in CO₂-Äquivalenten nutzen wir konzernweit Global-Warming-Potential-(GWP-)Faktoren des IPCC Assessment Report 6 auf Basis eines 100-Jahre-Zeithorizonts. Alle sieben relevanten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃) werden erfasst.

Bei **Scope-2-Emissionen** erfolgt die Berechnung nach der „location-based“-Methode auf der Grundlage der indirekten Energieverbräuche. Wir verwenden, wann immer möglich, Faktoren lokaler Behörden oder greifen, falls solche nicht verfügbar sind, auf Faktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) zurück. Diese umfassen CO₂e-Emissionen aus CO₂, CH₄ und N₂O. Für die Berechnung nach der „market-based“-Methode werden neben den indirekten Energieverbräuchen die Faktoren der jeweiligen Energieversorger verwendet. Insgesamt betrug der Anteil vertraglicher Instrumente mit „grünen“ Attributen im Berichtsjahr 2025 1,6% (Vorjahr: 1,3%) in Bezug auf den Gesamtenergieeinsatz.

Die **Scope-3-Emissionen** werden auf Basis von Daten aus dem LANXESS Warenwirtschaftssystem (SAP) oder HSE-Daten, ergänzt durch Faktoren aus Datenbanken Dritter (z. B. Gabi oder Carbon Minds) oder den Tabellen des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) berechnet. Auf Basis der Scope-3-Emissionen wird deutlich, dass die Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) für LANXESS signifikant sind, da sie den Großteil der Emissionen auf sich vereinen. Die Berichtsgrenzen entsprechen hierbei den im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns](#), beschriebenen Berichtsgrenzen. In der Kategorie 1 wurden sowohl aktivitätsbasierte Methoden als auch Hybridmethoden (mehrere unterschiedliche aktivitätsbezogene Methoden) zur Kalkulation genutzt. Bei Kategorie 12 wurde eine abfallartspezifische Methode angewandt. Alle Berechnungen wurden mit üblichen Kalkulationstools durchgeführt. Die Berechnung der Emissionen gemäß Scope 3.12 erfolgt, indem zunächst Verkaufsvolumina, Bestimmungsländer und Endmärkte aus dem ERP-System und der Branchenanalyse ermittelt werden. Langlebige Polymere werden über den NACE-Code identifiziert, während der Kohlenstoffgehalt intern für jedes Produkt einzeln berechnet wird. Die regionalen Entsorgungswege (Recycling, Verbrennung, Deponierung) werden anschließend auf Basis von OECD-Daten zugeordnet. Darauf aufbauend werden die Emissionen je Entsorgungsweg mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet und abschließend über alle Regionen und Produkte hinweg zu einem Gesamtwert für Scope 3.12 aggregiert. In den Scope-3-Emissionen sind CO₂-Abscheidungen, gehandelte Carbon Credits

und Emissionsberechtigungen exkludiert. Bei der Berechnung haben wir, wann immer möglich, Daten verwendet, die auf spezifischen Aktivitäten unserer Zulieferer und Partner basieren. Verwendete Drittdaten (Emissionsfaktoren) können neben den GWP-Faktoren des IPCC AR6 gegebenenfalls auch auf Faktoren früherer Assessment Reports beruhen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

LANXESS analysiert derzeit die Potenziale und Möglichkeiten von Carbon Capture and Storage (CCS), beteiligt sich jedoch aktuell – insbesondere aufgrund der unübersichtlichen Lage am Kompensationsmarkt – noch an keinem entsprechenden Vorhaben. LANXESS engagiert sich derzeit ebenfalls noch nicht in Projekten zum Erwerb von Carbon Credits (oftmals auch CO₂-Zertifikate genannt). In Übereinstimmung mit den Regeln der SBTi plant LANXESS die ersten mindestens 90% der CO₂-Reduzierung des Ausgangswerts ohne Carbon Credits zu erreichen und diese höchstens für die verbleibenden maximal 10% einsetzen. Da LANXESS aktuell keine Carbon Credits nutzt und dies kurzfristig auch nicht ändern möchte, ist es aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig, die unterschiedlichen Credits bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit zu analysieren.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Eine CO₂-Bepreisung wird bei der internen Bewertung von größeren Investitionsprojekten (z. B. CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen) und M&A-Projekten im Rahmen eines strukturierten Prozesses berücksichtigt. Dabei werden sowohl der Basisfall für das Projekt als auch alternative Szenarien bewertet. Auf diese Weise wirkt sie sich direkt auf die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Investitionsausgaben aus. Der CO₂-Schattenpreis bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen weltweit für alle Einheiten und Aktivitäten. 100% unserer Scope-1 und

Scope-2 Treibhausgasemissionen werden von unserem internen CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Scope-3-Emissionen werden nicht vom CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Er wird vom Energieeinkauf vorgeschlagen, vom Vorstand genehmigt und von der Group Function Global Procurement and Logistics im Rahmen des jährlichen Zielsetzungsprozesses kommuniziert. Bei der Festlegung wird der Emissionshandelssystem-(ETS-)Preis der EU berücksichtigt. Die EU-ETS-Preise ergeben sich im Markt durch Handel. Der LANXESS interne Schattenpreis wird auf Basis der Einschätzung des Energieeinkaufs bezüglich der Marktentwicklung bestimmt. Die Preise werden regional und zeitlich differenziert unter Berücksichtigung des Szenarios IEA Net Zero Emissions (NZE) by 2050 festgelegt. Szenarien mit 0 € und 150 €/t sowie wissenschaftlich fundierte Preise gemäß dem IEA-NZE-2050-Szenario werden berechnet. Die Grundlagen des IEA-NZE-2050-Szenarios dienen ebenso zur Bestimmung der kritischen Annahmen und der Methodik. Der CO₂-Preis wird in Euro angegeben. Damit stimmt die Währung mit der des Konzernabschlusses überein. Da wir jeweils eine Vielzahl von Produkten und Endindustrien für unsere Betriebe haben, ist es nicht möglich, den Nettoeffekt aus Chancen und Risiken auf Basis der CO₂-Bepreisung für den Gesamtkonzern zu ermitteln. Die Validierung der Kennzahl erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Sie wurde jedoch im Rahmen der Corporate Sustainability Analysis (CSA) von Standard & Poor's sowie durch das CDP bewertet.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
LUFTVERSCHMUTZUNG												
16: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % (Basisjahr 2015) bis 2025 Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×
17: Auswirkung Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO ₂ e)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×
WASSERVERSCHMUTZUNG												
18: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Wasseraufbereitung Wasseraufbereitung	×		×		×	×
19: Auswirkung TOC-Abwasserbelastung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		×		×		×	×

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte							
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“
I10: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Schwermetalle	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x			
I11: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x		x	
I12: Auswirkung Wasserverschmutzung durch AOXs/POPs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream			x		x		x		x	
BODEN- UND WASSERVERSCHMUTZUNG														
R13: Risiko Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser			< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations			x				x			

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“	
BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I14: Auswirkung Besorgniserregende Stoffe (SoC)	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream		LANXESS Product Sustainability Monitor	x	x		x					x
							x	x		x					x
BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I15: Auswirkung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Roadmap 2024–2026: Entwicklung von Aktionsplänen für alle 2023 neu identifizierten chemischen Endprodukte, die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten	LANXESS Product Sustainability Monitor Umsetzung der Roadmap 2021–2023	x	x		x					x
							x	x		x					x
R16: Risiko Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (6–10 Jahre)			6–10 Jahre (langfristig)	downstream						x					x
R17: Risiko Umsatzrückgang von Produkten mit potenzieller Einstufung als SVHC (> 10 Jahre)			> 10 Jahre (langfristig)	downstream						x					x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Der Schutz der Umwelt und der Erhalt unserer Schutzgüter Wasser, Luft und Boden sind für LANXESS wichtig.

Das vielfältige Produktportfolio erfordert den Einsatz zahlreicher unterschiedlicher chemisch-technischer Verfahren. Konzernweite Richtlinien und vereinheitlichte Standards für die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen gewährleisten ein hohes Niveau der Verfahrens-, Anlagen- und Arbeitssicherheit. Die Umsetzung der LANXESS Richtlinien und der lokalen Vorschriften für den sicheren Betrieb der Anlagen überprüfen Experten vor Ort anhand gezielter Stichproben in Audits, deren Häufigkeit sich nach dem jeweiligen Risikoprofil richtet. Dennoch bergen die Handhabung chemischer Stoffe und die Arbeit mit technischen Anlagen potenzielle Gefahren. Mithilfe eines elektronischen Meldesystems erfasst LANXESS weltweit Unfälle und Ereignisse nach einheitlichen Vorgaben und berichtet aggregiert über die Auswirkungen im Nachhaltigkeitsbericht.

E2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist sich der Auswirkungen seiner betrieblichen Emissionen bewusst und verpflichtet sich, die lokalen Standards kontinuierlich einzuhalten. Im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben der Betriebsgenehmigungen regulieren und überwachen wir Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Die Ergebnisse werden sowohl lokal als auch im Rahmen der PRTR-Berichterstattung (Pollutant Release and Transfer Register) gemeldet. Die identifizierten Auswirkungen und das identifizierte Risiko sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir potenzielle Umweltauswirkungen und adressieren diese durch die Vorgaben unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der klare Anforderungen an Umweltstandards definiert.

Luftverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I6 bis I7: Die Emission von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise Stickstoffoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x) oder flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), beeinflusst ab einem gewissen Grad die Luftqualität in den umliegenden Gebieten. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und lokale Ökosysteme aus. Im Rahmen unserer Minderungsstrategien hat LANXESS das NO_x-Ziel festgelegt, bis Ende des Jahres 2030 Emissionen von Stickstoffoxiden um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu reduzieren. Unser vorangegangenes Ziel, Emissionen nicht methanhaltiger flüchtiger organischer Verbindungen (NMVOC) bis Ende des Jahres 2025 um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren, haben wir erreicht.

Wasserverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I8 bis I12: Die Einleitung von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise gesamtorganischem Kohlenstoff (TOC), Schwermetallen, Stickstoff, Phosphor, adsorbierbaren organisch gebundenen Halogenen (AOXs) und persistenten organischen Schadstoffen (POPs), beeinflusst ab einem gewissen Grad die lokale Wasserqualität. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und aquatische Ökosysteme aus. Um diese Auswirkungen zu reduzieren, betreiben wir unter anderem eigene Abwasserbehandlungsanlagen oder sind an externe Anlagen angeschlossen. Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Reduktion von Wasseremissionen ist das Ziel, bis Ende des Jahres 2030 den gesamtorganischen Kohlenstoff (TOC) um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu verringern.

Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser

Dieser Absatz bezieht sich auf das Risiko R13: LANXESS bildet Rückstellungen für Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Die bestehenden Umweltschutzrückstellungen betreffen im Wesentlichen kontaminierte Standorte sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Sanierungsmaßnahmen tragen zur Wiederherstellung und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Umweltbedingungen bei. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit

Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Die Kostenschätzungen berücksichtigen beispielsweise bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen sowie die gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen. Es ist jedoch schwierig, die künftigen Kosten von Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, vor allem angesichts der vielen Unsicherheiten, die bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. LANXESS geht davon aus, dass die bestehenden Rückstellungen auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen ausreichend sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass über die zurückgestellten Kosten hinaus zusätzliche Kosten anfallen werden. Solche zusätzlichen Kosten würden, wenn sie überhaupt anfallen, nach Einschätzung von LANXESS keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Es ergaben sich im Berichtsjahr Veränderungen in der Höhe der Rückstellungen. Die Umweltschutzrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 133 Mio. € (Vorjahr: 167 Mio. €).

Kritische Stoffe

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I14 bis I15: Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern – SoC) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC) können Luft, Gewässer und Boden verunreinigen und negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Gesellschaft haben. LANXESS bezieht, verwendet oder vertreibt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Diese Substanzen gelangen jedoch im Regelbetrieb nicht in die Umwelt, sondern verbleiben im genehmigten Zustand innerhalb geschlossener Anlagen und werden unter streng kontrollierten Bedingungen chemisch zu Produkten mit anderen Eigenschaften umgesetzt. LANXESS bezieht auch Rohstoffe für die Produktion, die Substanzen der Kategorien SoC oder SVHC enthalten können. Der Roadmap-Prozess des Unternehmens umfasst auch die Überprüfung und Optimierung bei dieser Rohstoffbeschaffung. LANXESS überwacht sowohl die Beschaffung als auch die Produktion und den Verkauf sämtlicher Produkte oder Rohstoffe, die zurzeit besorgniserregende Substanzen beinhalten.

Dieser Absatz bezieht sich auf die Risiken R16 bis R17: Durch die mögliche Einstufung einzelner Substanzen als besonders besorgniserregende Substanzen können sich finanzielle Risiken ergeben. Diese resultieren insbesondere aus einer potenziell sinkenden Nachfrage, da Kunden Substitutionsentscheidungen treffen oder regulatorische Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen. Infolgedessen kann es zu Umsatzrückgängen bei betroffenen Produkten kommen.

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekräftigt unsere Verpflichtung zur kontinuierlichen Reduktion von Emissionen in Luft, Wasser und Boden und zum umfassenden Schutz der Umwelt. Darüber hinaus zielen unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten darauf ab, umweltfreundliche Produkte und Prozesse zu entwickeln und damit Umweltbelastungen zu vermeiden. Die Verantwortung für unsere Produkte bedeutet eine fortlaufende Verbesserung der Produktsicherheit für Mensch und Umwelt. Hierfür überwachen wir weltweit die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Produktportfolios, um kritische Produkte schrittweise zu ersetzen und sichere Alternativen zu fördern. Außerdem setzen wir Managementsysteme gemäß ISO 9001 und ISO 14001 ein, um kontinuierlich Verbesserungen in Qualität und Umweltleistung zu erreichen. LANXESS fördert und fordert weltweit die Einhaltung strikter Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinien und stärkt das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitarbeitenden durch gezielte Schulungen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ liegt beim Vorstand der LANXESS AG. Das Dokument ist auf der LANXESS Website einsehbar und für jeden zugänglich.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ konzentriert sich auf vier Ziele: gesetzliche Anforderungen erfüllen, Umweltereignisse (Abwasser, Abluft, weitere Emissionen, Abfall) vermeiden, Schäden bei einem Umweltereignis minimieren und Umweltleistung verbessern. Die Richtlinie definiert die Verantwortlichkeiten und beschreibt die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen wir sicherstellen, dass die Ziele weltweit dauerhaft erfüllt werden. Dazu gehören der Umgang mit Abwasser, Abluft und weiteren Emissionen, die Verbesserung der Umweltleistung, das Vermeiden von Umweltereignissen und das Minimieren von Umweltrisiken sowie die Schadensbegrenzung im Falle eines Umweltereignisses. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ finden sich im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ legt konzernweit die systematische Erfassung und Bereitstellung von HSE-Informationen fest. Die Richtlinie definiert die Prozesse der Datenerfassung und -erhebung umweltschutzrelevanter Kennzahlen sowie die Verantwortlichkeiten der am Prozess beteiligten Einheiten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ soll erreicht werden, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften entlang aller Phasen des Produktlebenszyklus (F&E, Herstellung, Lagerung, Transport, Inverkehrbringen, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, entsprechende Pflichten abgeleitet und umgesetzt werden sowie deren Einhaltung kontrolliert wird. Diese Richtlinie beschreibt den verbindlichen Standard für alle Prozesse bei LANXESS im Rahmen des globalen Produktsicherheitsmanagements. Die Einstufung nach Gefahrstoffrecht sowie die Feststellung der Kennzeichnung erfolgt durch die Abteilung Product Safety, Regulation & Sustainability innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment zentral auf Länderebene gemäß der geltenden nationalen und lokalen Gesetzgebung. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass Risiken für Mensch und Umwelt während Beschaffung, Produktion, Transport,

Lagerung, Verwendung und Entsorgung vermieden werden. Für alle gefährlichen Stoffe und Mischungen ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß der freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie erstellen wir auch für alle nicht gefährlichen Stoffe und Mischungen Sicherheitsdatenblätter. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass das Unternehmen nur dann Produkte auf den Markt bringt, wenn deren Sicherheit unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen und technologischen Informationen gewährleistet werden kann. Dies gilt für alle Produkte, die wir vertreiben. Die Richtlinie bezieht sich in ihrer Ausgestaltung auf folgende Vereinbarungen:

- › das Montrealer Protokoll zum Ausstieg aus der Anwendung ozonschädigender Stoffe
- › das Rotterdamer Übereinkommen (PIC-Konvention – Prior Informed Consent) mit Regeln für den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien
- › das Stockholmer Übereinkommen (über Persistent Organic Pollutants, POPs) mit dem Verbot bzw. der Beschränkung langlebiger, umweltgefährlicher Stoffe
- › die Responsible Care Global Charter
- › die Global Product Strategy des ICCA (International Council of Chemical Associations)
- › Weitere Informationen zur Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ finden sich im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

In der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ verpflichten und bekennen wir uns dazu, die Risiken einer Gesundheits- oder Umweltgefährdung, die durch unsere Produkte oder daraus hergestellte Verbraucherprodukte entstehen können, sorgfältig zu untersuchen, zu bewerten und, soweit notwendig, angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Sollte ein Vorfall durch ein LANXESS Produkt entstehen, greifen Korrekturmaßnahmen und Schritte, die in der Richtlinie „Korrekturmaßnahmen“ beschrieben sind und sicherstellen sollen, dass sich ein Vorfall nicht wiederholt. Die Vorgaben des Qualitätssicherungsmanagements nach ISO 9001 schreiben die

Verpflichtung aller LANXESS Mitarbeitenden fest, Vorfälle zu melden. Sie regeln auch Aktionen wie Produktrückrufe. Vorfälle, bei denen von einer Gesundheitsgefahr oder von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen ist, unterliegen der zentralen Produktbeobachtung.

Grundlagenpapiere

Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch an verantwortliches Handeln entlang der Wertschöpfungsketten und an die damit verbundenen Managementansätze. Diese umfassen Maßnahmen, die negative Auswirkungen durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verhindern bzw. kontrollieren sollen, aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Vorfälle und Notsituationen zu vermeiden oder ihre Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu begrenzen. Inhaltlich bezieht sich das Unternehmen auf den UN Global Compact, die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie die Responsible-Care®-Initiative.

Im Grundlagenpapier „Produktportfolio“ beschreiben wir unser Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios zu verbessern, kritische Produkte zu ersetzen und sichere Alternativen zu entwickeln. Durch die beständig nachhaltigere, klimaneutrale und zirkuläre Ausrichtung unseres Produktportfolios wollen wir negativen Umweltauswirkungen wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie dem Einsatz kritischer Stoffe entgegenwirken. Von den betroffenen Interessenträgern (LANXESS Business Units, den Group Functions Production, Technology, Safety and Environment und Global Procurement and Logistics sowie Kunden, Lieferanten und NGOs) wurden die internen Interessenträger über das Sustainability Committee und das Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ in die Entwicklung des Papiers einbezogen. Das Grundlagenpapier „Produktportfolio“ richtet sich an den gesamten Konzern sowie dessen eigene Geschäftstätigkeit. Es ist öffentlich über die LANXESS Website zugänglich und wurde über das Intranet, die Website sowie Stakeholder-Meetings und Pressemitteilungen kommuniziert. Mit der Richtlinie beziehen wir uns auf:

- › die Sustainable Development Goals
- › die ISO-Normen 14067, 14026, 14040 und 14044
- › die Responsible-Care®-Initiative
- › die EU-REACH-Verordnung
- › das Montreal-Protokoll
- › das Stockholmer sowie Rotterdamer Übereinkommen
- › die Substitute-It-Now-(SIN-)Liste von ChemSec
- › die Monographien der International Agency for Research on Cancer (IARC)
- › die SAICM-Liste (Strategic Approach to International Chemicals Management) der UN zu endokrinen Disruptoren
- › das Portfolio Sustainability Assessment (PSA) des WBCSD
- › die 12 Prinzipien der grünen Chemie („12 Principles of Green Chemistry“)
- › die Empfehlungen des UBA im Leitfaden für nachhaltige Chemie
- › den „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI)
- › die Prioritäten-Screening-Methode („Prioritization Screening Method“) des American Chemistry Council
- › das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Global Harmonized System, GHS) der UN

Das Grundlagenpapier „Wasser“ mit Bezug auf das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“ erläutert unser dreistufiges Wasser-Programm. Eine Stufe beschreibt den klaren regulatorischen Rahmen sowie die transparente Berichterstattung, die Kennzahlenentwicklung und die Ziele in Bezug auf Wassermenge und Wasserqualität. Sie erläutert den Umgang und die Überwachung der Abwasserbelastung sowie der Frachten der eingeleiteten Wassermengen an all unseren Standorten. Weitere Informationen zum Grundlagenpapier „Wasser“ finden sich im Kapitel „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt [E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen](#)“.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

LANXESS Product Sustainability Monitor

Der LANXESS Product Sustainability Monitor ist das strategische Steuerungsinstrument, mit dem LANXESS sein Portfolio nachhaltig ausrichtet und kritische Stoffe adressiert. Damit streben wir einen positiven Einfluss auf die Auswirkungen I14 und I15 an. Das Unternehmen hat den LANXESS Product Sustainability Monitor bereits im Jahr 2016 gestartet und entwickelt ihn fortlaufend weiter. Er ermöglicht es LANXESS, Risiken und Verbesserungspotenziale zu analysieren und die Nachhaltigkeitsleistung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Auswirkungen systematisch zu verbessern.

Das kontinuierlich optimierte System analysiert den Nutzen und die Wirkung der LANXESS Produkte anhand von neun Kriterien, die für LANXESS und die Gesellschaft relevant sind: Klimawandel, Wasserverwendung und -risiko, Abfalleffizienz, Umweltrisiken, Gesundheitsrisiken, Produktnutzen, Nachfrageentwicklung, Profitabilität, Legislative und Reputationsrisiken. Anhand dieser Kriterien bewertet LANXESS sein gesamtes Produktportfolio. LANXESS unterteilt sein Portfolio in fünf Kategorien: Energizer, Performer, Transitioner, Roadmap 2024–2026 und Phase-out.

Die Kategorie „Roadmap“ umfasst Produkte mit einem Anteil über 0,1 % an besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen. Es handelt sich um chemische Endprodukte, die Substanzen mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe enthalten: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsgefährdend (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend). Diese Produkte managt LANXESS in seinem Roadmap-Prozess, indem insbesondere geprüft wird, ob kritische Substanzen in den jeweiligen chemischen Endprodukten durch sicherere und nachhaltige Alternativen ersetzt werden können. LANXESS bringt keine neuen chemischen Endprodukte dieser Kategorie auf den Markt.

Die Kategorie „Phase-out“ betrifft Roadmap-Produkte, für die in den Jahren 2021 bis 2023 Aktionspläne entwickelt wurden mit dem Ziel, sie bis zum Jahr 2030 durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen. Ist der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich, wird LANXESS die entsprechenden Produkte bis zum Jahr 2026 ersatzlos vom Markt nehmen.

LANXESS verbessert sein Produktportfolio kontinuierlich und investiert in Produktinnovationen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

Umsetzung der Roadmap 2021 – 2023

Mit der Product Roadmap 2021 – 2023 wurden Aktionspläne für chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, entwickelt. LANXESS plant, bis zum Jahr 2030 nachhaltige Alternativen für diese Produkte zu entwickeln. Falls dies nicht möglich ist, wird die Produktion der entsprechenden Produkte bis zum Jahr 2026 eingestellt. Über den Status der Implementierung der Roadmap 2021 – 2023 wird regelmäßig im Subcommittee „Sustainable Product Portfolio“ berichtet. Bezogen auf das Referenzjahr 2021 plant LANXESS, bis Ende des Jahres 2026 für 21 % des Umsatzes mit Produkten der Roadmap 2021 – 2023 die Vermarktung einzustellen. Für weitere 69 % plant LANXESS, bis zum Jahr 2030 unkritische Alternativen anzubieten. Für die verbleibenden 10 % des Umsatzes mit Roadmap-Produkten, die LANXESS momentan nicht ersetzen kann, hat die Analyse ergeben, dass sie ausschließlich unter kontrollierten und sicheren Bedingungen verwendet werden.

Im Rahmen unseres Product-Roadmap-Prozesses prüfen wir die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen für kritische Produkte im Portfolio und wechseln nicht auf andere Stoffe, die aus Expertensicht vergleichbare gefährliche Eigenschaften haben könnten, aber noch keiner regulatorischen Beschränkung unterliegen. Es werden keine neuen Produkte entwickelt, die Eigenschaften von besonders besorgniserregenden Stoffen haben.

Beispiele für umgesetzte Maßnahmen der Roadmap 2021 – 2023

Substitution von Vulkanox® 4020 / 6PPD (N-1,3-dimethylbutyl-N'-phenyl-p-phenylenediamine)

6PPD wird als Kautschukadditiv verwendet und gilt bisher als Industriestandard und Schlüsselprodukt für die Herstellung von Autoreifen. Die Substanz ist reproduktionstoxisch und wurde für Fälle von Lachssterben in den USA verantwortlich gemacht. Mit Vulkanox® 4020, N,N'-Dicyclohexyl-p-phenylenediamin (CCPD) wurde eine Alternative entwickelt, die ein wesentlich besseres Gefahrenprofil aufweist und nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) klassifiziert ist.

Ausstieg aus BAYOWET® C4 2023

Kaliumperfluorbutansulfonat, der Wirkstoff im LANXESS Produkt BAYOWET® C4, einem Flammschutzmittel für transparente Kunststoffe, wurde aufgrund hoher Persistenz, großer Mobilität und von Eigenschaften eines endokrinen Disruptors im Jahr 2020 in die EU-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen. Die Produktion und der Vertrieb von BAYOWET® C4 wurden Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Wasseraufbereitung

LANXESS hat die erste mobile Wasseraufbereitungsanlage mit dem Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW ausgestattet. Ziel ist es, die Wasserqualität zu erhöhen und die Belastung von Trinkwasser zu reduzieren. Die Anlage verwendet das speziell entwickelte Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW, das insbesondere für die Reduktion von PFAS im Ablauf eingesetzt wird. Während der Laufzeit begleitete LANXESS das Pilotprojekt, erfasste die Leistungsdaten kontinuierlich und unterstützte die Optimierung der Aufbereitung. Das Projekt wurde im Zeitraum von Mai 2024 bis Oktober 2025 planmäßig umgesetzt. Im Anschluss wurde die mobile Einheit außer Betrieb genommen. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Strategie und unserer Maßnahmen durch regelmäßige Messung und Evaluierungen unserer Umweltkennzahlen im Bereich Umweltverschmutzung sowie unserer gesetzten Ziele in den Bereichen Wasser- und Luftverschmutzung sowie der kritischen Stoffe.

Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

LANXESS strebt eine kontinuierliche Senkung seiner Abwasserbelastung an und hat sich im Geschäftsjahr 2025 das Ziel gesetzt, den organischen Kohlenstoff (TOC), der aus seinen eigenen Aktivitäten und Betrieben stammt, bis zum Jahr 2030 um 10% zu reduzieren. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten TOC-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen (t). Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2024 bildet mit einem Ausgangswert von 861 t die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2030 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Zielerreichung basiert auf der Berechnung des TOC über den Prozess der HSE-Kennzahlenerhebung gemäß der Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Das Ziel soll durch Reduktionsprojekte sowie kontinuierliche Verbesserungen der Produktionsstandards erreicht werden. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist nicht gesetzlich verpflichtend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften berücksichtigt. Interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeitende aus den Business Units und Group Functions, wurden in die Erarbeitung dieses Ziels einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ziel von einem fortlaufenden und sich jährlich vorrollenden 2%-Ziel auf ein mittelfristiges 10%-Ziel angepasst. Dies ermöglicht den Standorten eine bessere technische und finanzielle Planbarkeit ihrer entsprechenden Maßnahmen. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 17% im Vergleich zum Basisjahr.

Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2015

Als global tätiger Spezialchemiekonzern sieht sich LANXESS in der Verantwortung, Luftschadstoffe aktiv zu reduzieren, und hat ein klares Ziel zur Verringerung des Ausstoßes flüchtiger organischer Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC) formuliert, die aus den eigenen Aktivitäten und Betrieben stammen. Als VOC gelten alle organische Verbindungen (i. d. R. Dampfdruck $\geq 0,01$ kPa bei 20°C); Methan und Aceton werden nicht berücksichtigt. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten NMVOC-Emissionen, ausgedrückt in Kilotonnen (kt), wobei eine Reduktion um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2015 angestrebt wird. Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [„E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2015 mit einem Ausgangswert von 5,4 kt bildet die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2025 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Ermittlung der NMVOC-Werte erfolgt über den HSE-Kennzahlenerhebungsprozess gemäß der internen Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Dieses Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist freiwillig, also nicht gesetzlich verpflichtend. Um die Senkung der NMVOC-Emissionen voranzutreiben, wurden interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Erarbeitung der Ziele eingebunden. Insbesondere Veränderungen im Produktportfolio sowie die zunehmende Spezialisierung und Profilierung als Spezialchemieunternehmen haben bereits maßgeblich zur Reduktion der NMVOC-Emissionen beigetragen. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 90 % (Vorjahr: 89 %) im Vergleich zum Basisjahr. Damit haben wir unser Ziel erreicht.

Senkung der Stickstoffoxide (NO_x) um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

Nach dem Auslaufen des bisherigen Ziels zur Reduktion von Luftemissionen flüchtiger organischer Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC) im Jahr 2025 haben wir ein neues Ziel zur Verringerung des Stickstoffoxidausstoßes (NO_x) definiert, das unsere fortgesetzten Anstrengungen zur Minimierung eigener Umweltbelastungen widerspiegelt. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten NO_x-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen (t), wobei eine Reduktion um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 angestrebt wird. Das Ziel wird auf Basis absoluter konzernweiter Emissionen gesteuert. Die im Abschnitt [„E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“](#) ausgewiesenen Werte folgen demgegenüber den PRTR-Schwellenwerten und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Das Basisjahr 2024 bildet mit einem Ausgangswert von 820 t die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende des Jahres 2030 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Ermittlung der NO_x-Werte erfolgt über den HSE-Kennzahlenerhebungsprozess gemäß der internen Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Dieses Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist freiwillig und demnach nicht gesetzlich verpflichtend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften berücksichtigt. Um die Senkung der NO_x-Emissionen voranzutreiben, wurden interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Erarbeitung der Ziele eingebunden. Das Ziel soll durch die fortlaufenden Verbesserung von Produktionsstandards erreicht werden. Zusätzlich wurde die Berechnungsmethode für Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse verbessert, indem Literaturwerte durch tatsächliche Messwerte ersetzt wurden. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 17 % im Vergleich zum Basisjahr.

Entwicklung der Roadmap 2024–2026

LANXESS hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Um dies zu erreichen, hat das Unternehmen einen Roadmap-Prozess entwickelt und sich das folgende Ziel gesetzt.

Roadmap-2024–2026-Ziel: Entwicklung von Aktionsplänen bis Ende des Jahres 2026 für alle neu identifizierten chemischen Endprodukte (identifiziert 2023), die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten.

Ende des Jahres 2023 wurden weitere chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, im Portfolio identifiziert. Für diese Produkte wird LANXESS bis Ende des Jahres 2026 Aktionspläne für eine mögliche Substitution erarbeiten. Im Jahr 2025 wurden bereits für 60 % dieser Roadmap-Produkte (2024–2026) konkrete Strategiepläne entwickelt. Im Zuge der Entwicklung der Pläne für eine Substitution wird auch das jeweilige Phase-out definiert. Diese Informationen sind daher jetzt noch nicht verfügbar.

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen bei Zielen oder zugehörige Metriken.

Die Ziele wurden auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt, das heißt, Produkte zu substituieren, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe aufweisen: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsgefährdend (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend).

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden 2024

in kg	Luft	Wasser	Boden	Gesamt
1,2-Dichlorethan (EDC)	1.102	15	14	1.131
Arsen und Verbindungen (als As)	–	28	–	28
Benzol	9.888 ¹⁾	–	–	9.888¹⁾
Kohlenmonoxid (CO)	1.262.270	*	*	1.262.270
Chloride (als Gesamt-Cl)	*	126.256.070	–	126.256.070
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.367	*	*	10.367
Dichlormethan (DCM)	32.657	–	–	32.657
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	6.405	*	*	6.405
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	–	12.236	–	12.236
Halone	55	*	*	55
Teilhalogenierte Fluorchlor-kohlenwasserstoffe (HFCKW)	1.382	*	*	1.382
Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs)	3	*	*	3
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	–	63	–	63
Naphthalin	555 ¹⁾	–	–	555¹⁾
Nickel und Verbindungen (als Ni)	380	249	–	629
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	556.801 ¹⁾	*	*	556.801¹⁾
Feinstaub (PM10)	69.081	*	*	69.081
Phenole (als Gesamt-C)	*	84	–	84
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	102 ¹⁾	–	–	102¹⁾
Gesamtstickstoff	*	231.774	–	231.774
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	*	600.343	*	600.343
Gesamtphosphor	*	25.940	–	25.940
Zink und Verbindungen (als Zn)	–	267	–	267

Ein * bedeutet, dass der fragliche Parameter und das betreffende Medium keine Berichtspflicht nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zur Folge haben.

1) Wert aufgrund aktualisierter Daten angepasst.

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden 2025

in kg	Luft	Wasser	Boden	Gesamt
1,2-Dichlorethan (EDC)	1.101	15	–	1.116
Arsen und Verbindungen (als As)	–	29	–	29
Benzol	6.452	–	–	6.452
Kohlenmonoxid (CO)	1.373.374	*	*	1.373.374
Chloride (als Gesamt-Cl)	*	115.044.398	–	115.044.398
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.289	*	*	10.289
Dichlormethan (DCM)	35.414	–	–	35.414
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	5.724	*	*	5.724
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	–	6.994	–	6.994
Halone	40	*	*	40
Teilhalogenierte Fluorchlor-kohlenwasserstoffe (HFCKW)	781	*	*	781
Naphthalin	238	–	–	238
Nickel und Verbindungen (als Ni)	929	310	–	1.239
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	221.750	*	*	221.750
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	69	–	–	69
Gesamtstickstoff	*	324.819	–	324.819
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	*	477.639	*	477.639
Gesamtphosphor	*	24.846	–	24.846
Zink und Verbindungen (als Zn)	256	566	–	822
Schwefeloxide (SO _x /SO ₂)	210.900	–	–	210.900
Xylole	*	1.023	–	1.023

Ein * bedeutet, dass der fragliche Parameter und das betreffende Medium keine Berichtspflicht nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zur Folge haben.

Im Rahmen der Berichterstattung orientiert sich LANXESS an den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (PRTR), insbesondere Anhang II, der eine umfassende Liste potenzieller Schadstoffe enthält. Diese Liste wurde allen Standorten weltweit bereitgestellt, um eine konsistente Datenerhebung sicherzustellen. Die Standorte identifizieren zunächst die für ihren Betrieb relevanten Schadstoffe sowie die jeweiligen Freisetzungsorte (Luft, Wasser, Boden). Anschließend werden die jährlichen Gesamtemissionen je Schadstoff erhoben und berichtet. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Werte pro Gesellschaft und Standort zusammengeführt und mit den Grenzwerten gemäß Anhang II abgeglichen. Schadstoffemissionen, die die definierten Grenzwerte überschreiten, werden in die LANXESS Konzernberichterstattung aufgenommen und konsolidiert veröffentlicht. Die Emissionsmessungen erfolgen auf Betriebsebene gemäß dem genehmigten, betriebsspezifischen Messplan, der für jeden Schadstoff individuell festgelegt wird. Der Messplan definiert dabei die Probenentnahmeorte, die Häufigkeit der Messungen sowie die angewendeten Hochrechnungsmethoden, falls diese erforderlich sind. Die Messung der Kennzahlen hängt von der jeweiligen Genehmigung ab und muss gesetzliche Vorgaben erfüllen, die unter anderem die Häufigkeit der Messung sowie mögliche Hochrechnungen festlegen. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlen-spezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). In den verschiedenen Ländern werden unterschiedliche Verschmutzungen von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwacht. In der EU werden die Verschmutzungswerte beispielsweise in das Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldet und von den zuständigen Behörden überprüft.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährdungsklassen 2024

	2024												Gesamt ¹⁾ 2024	
	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)/ sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM)	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT)/ sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	chronisch gewässersgefährdend der Kategorien 1 bis 4	die Ozonschicht schädigend	spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2		spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2
Menge besorgniserregender Stoffe in t														
die beschafft wurden	231.115	199.875	402.531	467	3.726	–	3	20.087	82.714	165.386	49	488.798	56.852	851.380
davon SVHC	30.372	24.714	23.500	467	3.726	–	3	1.595	–	78	–	–	78	41.264
die erzeugt wurden	506.102	240.596	82.284	–	2.915	–	2	174.700	381.363	426.867	4.120	580.367	10.439	1.246.602
davon SVHC	60.602	213	4.045	–	2.915	–	2	20.227	–	175	–	–	175	87.964
die das Werksgelände verließen	122.500	34.987	12.331	36	1.245	–	40	172.407	230.978	155.667	3.740	237.070	501	530.159
davon SVHC	34.076	19	6.715	36	1.245	–	40	18.866	–	32	–	–	32	60.939
als Emissionen	39	3	1	–	–	–	1	–	1	–	–	2	–	39
davon SVHC	2	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2
als Produkte	121.287	34.770	12.067	33	1.206	–	35	170.968	229.081	154.607	3.739	235.245	137	526.336
davon SVHC	34.062	6	6.631	33	1.206	–	35	18.866	–	32	–	–	32	60.799
als Bestandteil von Produkten	1.174	214	263	3	39	–	4	1.439	1.896	1.060	1	1.823	364	3.784
davon SVHC	12	12	84	3	39	–	4	–	–	–	–	–	–	138

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährungsklassen 2025

Menge besorgniserregender Stoffe in t	2025													Gesamt ¹⁾ 2025
	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)/sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM)	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT)/sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4	die Ozonschicht schädigend	spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	
die beschafft wurden	209.587	190.204	336.045	–	70	–	2.274	13.620	68.414	115.327	22	412.061	55.931	700.754
davon SVHC	29.368	23.015	18.491	–	70	–	2.274	1.340	2.476	10.294	–	211	–	39.244
die erzeugt wurden	403.916	178.050	50.198	–	775	–	0	180.886	424.974	397.732	3.958	487.718	153.876	1.257.118
davon SVHC	48.090	3	4.358	–	775	–	0	19.345	24.530	24.535	–	22	–	72.568
die das Werksgelände verließen	97.128	15.921	13.729	–	1.049	–	3.175	172.759	276.349	176.196	3.692	207.359	1.741	548.153
davon SVHC	29.604	67	5.647	–	1.049	–	3.175	17.440	17.515	25.115	–	222	2	56.821
als Emissionen	46	8	2.622	–	–	–	–	–	1	–	–	2.631	465	3.134
davon SVHC	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
als Produkte	96.630	15.779	10.897	–	986	–	3.175	171.991	275.150	175.382	3.691	203.637	807	542.038
davon SVHC	29.589	53	5.638	–	986	–	3.175	17.440	17.515	25.111	–	221	2	56.733
als Bestandteil von Produkten	452	134	210	–	64	–	0	768	1.199	814	0	1.091	469	2.981
davon SVHC	14	14	9	–	64	–	0	–	0	5	–	1	0	87

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe

LANXESS führt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Für das Reporting der Mengen von SoC und SVHC nutzt LANXESS harmonisierte Datenquellen der ECHA, wie die SVHC-Liste und Anhang VI der CLP-Verordnung. Diese werden regelmäßig aktualisiert, in unsere zentrale Datenbank importiert und über standardisierte Sichten für das Reporting bereitgestellt. Die Berichterstattung unterscheidet zwischen eingekauften, produzierten und verkauften Mengen. Eingekaufte Stoffe werden in den ERP-Systemen erfasst und mit den relevanten Listen abgeglichen. Produzierte und verkaufte Mengen werden anhand der Substanzzusammensetzungen aus SAP EHS analysiert und im SAP BW weiterverarbeitet. Die Parameter werden nicht von externen Stellen validiert.

Um eine übersichtlichere und informativere Darstellung der Daten zu ermöglichen, werden im Geschäftsjahr 2025 SVHC erstmals als Teilmenge der SoC ausgewiesen; die Vergleichsdaten für 2024 wurden im Zuge dieser Änderung entsprechend angepasst und aufsummiert. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte die Einstufung der SVHC auf der Grundlage des jeweiligen Aufnahmegrundes der Substanzen. Im Jahr 2025 wurde die Einstufung analog zu den SoC umgestellt, um eine Vereinheitlichung der Einstufung zu gewährleisten. Diese Anpassung führt zu Änderungen in einigen Gefahrenklassen. Die Gesamtmenge der SVHC über die Gefahrenklassen ist davon nicht betroffen. Eine rückwirkende Anpassung der Daten für das Jahr 2024 ist nicht durchführbar.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe als Emissionen

Zur Ermittlung der Mengen von SoC und SVHC als Emissionen wurde ein Abgleich mit den im Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldeten Emissionen durchgeführt. Dabei wurden alle Stoffe aus der PRTR-Liste systematisch geprüft und auf ihre Einstufung als SoC oder SVHC überprüft. Ergänzend erfolgte eine Abfrage an unsere globalen Standorte, ob neben den bereits im PRTR-Reporting erfassten Emissionen weitere SoC oder SVHC in Luft, Wasser oder Boden eingetragen wurden. Die Ergebnisse aus dem Abgleich und der Standortabfrage wurden zu einer Gesamtmenge konsolidiert. Die Emissionen wurden als SoC inklusive der SVHC angegeben. Die SVHC wurden darüber hinaus separat ausgewiesen. Die Parameter wurden nicht von externen Stellen validiert.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Grundlagenpapier „Wasser“
WASSER										
WASSERVERBRAUCH										
I18: Auswirkung Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030 Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019) Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis 2028 (WASH4Work)	Water-Stewardship-Programm WASH-Pledge-Maßnahmen	x	x		x
I19: Auswirkung Wasserverbrauch	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/ downstream own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030	Water-Stewardship-Programm	x	x		x
WASSERENTNAHME										
I20: Auswirkung Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019)	Water-Stewardship-Programm	x	x		x
I21: Auswirkung Wasserentnahme	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/ downstream own operations	Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr 2019)	Water-Stewardship-Programm	x	x		x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Für LANXESS als Spezialchemieunternehmen ist Wasser eine Ressource für die Produktion, die hauptsächlich zum Kühlen (83%), in chemischen Prozessen (15%) oder in Form von Dampf (2%) genutzt wird. Zudem sind Flüsse ein wichtiger Transportweg. Neben der ökonomischen Bedeutung der Ressource Wasser ist LANXESS sich ebenfalls der ökologischen und sozialen Relevanz bewusst. Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität sind globale Herausforderungen, denen wir als Unternehmen lokal begegnen können und müssen. Wir erkennen den Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht an. LANXESS setzt sich daher für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein, vor allem in Gebieten mit extrem hohem Wasserstress. Wasserstress bezeichnet die (mangelnde) Möglichkeit, den menschlichen und ökologischen Bedarf an Süßwasser abzudecken. Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterstützen wir mit unseren Produkten zur Wasseraufbereitung das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“.

E3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. An unseren Produktionsstandorten erfassen und überwachen wir systematisch die Wasserentnahme, den Verbrauch sowie die Einleitung des Abwassers. Dabei erfüllen wir hohe Standards und halten uns konsequent an die in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Grenzwerte. Abhängig davon, in welchen Gebieten Wasser entnommen und verbraucht wird, wie beispielsweise in Wasserstressgebieten, ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und die aquatischen Ökosysteme.

Wasserverbrauch allgemein (inklusive Wasserentnahme)

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I19 und I21. Die chemische Industrie ist auf die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern, dem Grundwasser oder auf seine Bereitstellung durch Dritte angewiesen. Als Unternehmen der chemischen Industrie nutzt LANXESS Wasser vor allem für die Durchlaufkühlung, die rund 80% des entnommenen Wassers ausmacht. Dieses Wasser wird nach der Nutzung

wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Es wird folglich nicht verbraucht. Als Wasserverbrauch verstehen wir den Anteil des entnommenen Wassers, der nicht zurückgeführt wird. Hierzu zählen Verdunstungsverluste durch die Nutzung von Kühlsystemen, die Einbindung in Produkte und andere Prozesse. Dies hat negative Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme und die Gesellschaft. Wenn Wasser nicht verbraucht wird, wird es nach der Nutzung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, lokaler Schwellenwerte und hoher Standards in die Umwelt zurückgeführt. Um das Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln, hat LANXESS sich auf Konzernebene das Ziel gesetzt, den spezifischen Wasserverbrauch bis zum Jahr 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu reduzieren.

Wasserentnahme und -verbrauch in Stress- und Risikogebieten

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I18 und I20. LANXESS bewertet Wasserstress und Standorte mit Wasserrisiken. Dabei ist Wasserstress eine direkte Folge des Klimawandels sowie des steigenden Wasserbedarfs insgesamt. Zur Bestimmung der Wasserstressstandorte wurden die aktuellen Daten des „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI) genutzt. Eine Wasserrisiko-Analyse aller LANXESS Produktionsstandorte, die neben den Daten des WRI auch auf Daten des WWF Water Risk Filters zugreift, wurde ebenfalls durchgeführt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ergaben sich dadurch 14 Produktionsstandorte in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verblieben aufgrund von Portfolioeffekten lediglich 10 Standorte. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit entnehmen und verbrauchen Chemieunternehmen an Wasserstressstandorten ebenfalls Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken. Diese Aktivitäten können jedoch mit negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt und Gesellschaft verbunden sein. Ein übermäßig hoher Wasserverbrauch in Stress- und Risikogebieten erschöpft lokale Wasserquellen, verschärft die Wasserknappheit und verringert die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzer. Um dieser Auswirkung zu begegnen, hat sich LANXESS verpflichtet, die absolute Wasserentnahme an Wasserrisiko- und Wasserstressstandorten (auf Basis der Analyse des Jahres 2019) bis zum Jahr 2028 um 9% im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren. Somit stellen wir Konsistenz in unseren Wasserbemühungen sicher und ermöglichen eine Planbarkeit der Maßnahmen an den entsprechenden Standorten.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die im Folgenden genannten Regelwerke gelten für alle LANXESS Standorte. Dies schließt auch alle Produktionsstandorte in Wasserstressgebieten ein. Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ spiegelt unser verantwortliches Handeln im Umgang mit der Ressource Wasser wider. Mit ihr erkennen wir das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung als grundlegendes Menschenrecht an und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Dabei engagieren wir uns in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen insbesondere im Rahmen der lokalen Water-Stewardship-Programme. Wir sind uns unserer Verantwortung dafür bewusst, einen Beitrag zur Wassersicherheit zu leisten, und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource.

Richtlinien

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist unsere Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Sie beschreibt auch Prozesse zur Datenerfassung und -erhebung wasserschutzrelevanter Kennzahlen und dokumentiert die Zielerreichung. LANXESS erfasst Kennzahlen zur Wasserentnahme und Wasserabgabe sowie Parameter zur Wasserverschmutzung. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Der Schutz der Ressource Wasser ist als einer von mehreren Umweltaspekten in der Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ geregelt. Sie beschreibt die Mindestprozessanforderungen beim Umgang mit kontaminiertem und nicht-kontaminiertem Abwasser und gibt vor, Abwasserspezifikationen mit allen Parametern und den zugehörigen Grenzwerten zu überwachen. Weitere Informationen zu unserer

Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“, enthalten.

Grundlagenpapier „Wasser“

Das „Grundlagenpapier Wasser“ beschreibt unser dreistufiges Wasser-Programm. Die ersten beiden Stufen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit, Stufe drei nimmt auch die Wertschöpfungskette in den Blick. Das Grundlagenpapier beschreibt, wie Wasserentnahmen und -abgaben geregelt sind, welchen risikobasierten Ansatz wir für die Analysen der Standorte gewählt haben (Wasserrisiko-Analyse) und welche Ziele wir verfolgen. Die Wasserentnahmen unterliegen strengen regulatorischen Vorgaben. Zur Verminderung von Wasserverschmutzung betreiben wir Kläranlagen direkt an den Standorten oder diese sind an eine angemessene externe Klärung angebunden. Zudem verfolgen wir Projekte zur Wasserwiederverwendung und zum Wasserrecycling mit dem Ziel, unser wirtschaftliches Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln. Ein nachhaltiges Wassermanagement erfordert einen risikobasierten und lokalen Ansatz, dem wir über unsere Water-Stewardship-Aktivitäten entsprechen sowie durch das Ziel, das wir uns für Standorte in Wasserstressgebieten gesetzt haben. Unser Water Stewardship Framework basiert auf den Anforderungen des Standards der Alliance for Water Stewardship (AWS).

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wasserrisiko-Analyse

Zur genaueren Einschätzung der standortspezifischen Wasserrisiken führen wir für unsere Standorte die LANXESS Wasserrisiko-Analyse mit internen Ressourcen durch. Unter Nutzung des WWF Water Risk Filters stellt sich dabei als wichtigste Bezugsgröße das Zusammenspiel aus physischen Risiken (Wasserstress, -verfügbarkeit,

-qualität) sowie regulatorischen und reputationsbezogenen Risiken heraus. Mit diesem Ansatz überprüft LANXESS sein Portfolio auf Wasserrisikostandorte. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurden insgesamt 14 Standorte als Wasserrisikostandorte inklusive Wasserstressstandorten identifiziert (10 Standorte zum Ende des Geschäftsjahres), die jedoch zu keinen wesentlichen finanziellen Risiken führen.

Water-Stewardship-Programm

Das Water-Stewardship-Programm ist Teil des LANXESS Wasser-Programms (Stufe 2: „Water Stewardship auf lokaler Ebene“) und richtet sich an ausgewählte Standorte des Unternehmens. In einem ersten Durchlauf (2020 bis 2023) wurden die Wasserrisikostandorte, basierend auf der Analyse des Jahres 2019, ausgewählt. Ein neuer Durchlauf ist derzeit nicht geplant. Sollte es zu einem erneuten Durchlauf kommen, erfolgt die Standortauswahl auf Basis der jeweils aktuellsten Bewertungen zum Wasserrisiko. Wir haben ein spezifisches Rahmenwerk entwickelt: das LANXESS Water Stewardship Framework. Für den Standort und das Flusseinzugsgebiet werden jeweils Fragen zur Wasserqualität, Wasserquantität, WASH-Situation (Water for Sanitation and Hygiene), zu Best-Practice-Ansätzen und Wasserkosten beantwortet. Zusätzlich werden auch regulatorische und Reputationsrisiken in die Bewertung einbezogen. Aus den bereitgestellten Informationen werden dann, für jeden Standort individuell, Maßnahmenpläne erarbeitet. Sie sollen konkrete Verbesserungen herbeiführen und den Mitarbeitenden an den Wasserrisikostandorten ein systematisches Verständnis der lokalen Wassersituation vermitteln und wie sich ihre Tätigkeiten darauf auswirken.

LANXESS hat sein Ziel erreicht, bis Ende des Jahres 2023 standortspezifische Water-Stewardship-Programme an den Wasserrisikostandorten einzuführen (auf Basis der Analyse von 2019). Mit den lokalen Water-Stewardship-Bemühungen war LANXESS bestrebt, vor allem die Wasserentnahme an den identifizierten Wasserrisikostandorten zu reduzieren.

WASH-Pledge-Maßnahmen

Bis 2028 plant LANXESS die Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen der Initiative WASH4Work an eigenen Produktionsstandorten. Unter dem Begriff „WASH“ werden alle Aktivitäten zusammengefasst, die über das bloße Management von Wasserqualität und -quantität hinausgehen und den Menschen in den Fokus nehmen. Als Unternehmen der chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, wie mit Wasser in der Produktion umzugehen ist, aber auch mit sanitärem Wasser und Abwasser. Angemessene sanitäre Einrichtungen und der Zugang zu sauberem Trinkwasser bilden das Fundament für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie der angrenzenden Gemeinschaften. Mit unserem Engagement für WASH wollen wir nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden erreichen, sondern darüber hinaus positiv auf die Gesellschaft einwirken. Einen Beitrag zu den Herausforderungen in diesem Bereich zu leisten, kann langfristig zu Stabilität und sozialer Gerechtigkeit in den Regionen beitragen. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge unterstreicht LANXESS die Relevanz des Themas und macht zugleich seine Bemühungen transparent und prüfbar. LANXESS hat den WASH Pledge im aktuellen Geschäftsjahr gezeichnet und wird eine erste Gap-Analyse durchführen. Sollten Lücken identifiziert werden, werden Maßnahmen definiert und die Standorte aufgefordert, diese Lücken bis zum Jahr 2028 zu schließen, um die nötigen Anforderungen des WASH Pledge zu erfüllen. Entsprechend bewertet LANXESS die Umsetzung abschließend im zweiten Halbjahr des Zieljahres 2028. Es werden primär personelle Ressourcen für die Umsetzung benötigt.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der sensible Umgang mit der knappen Ressource Wasser an den Produktionsstandorten von LANXESS ist zukunftsichernd. Um das wirtschaftliche Wachstum vom Wasserverbrauch und von potenziellen Abwasserbelastungen zu entkoppeln, hat sich LANXESS auf Konzernebene Ziele gesetzt, an denen das Unternehmen auch in Zukunft festhält.

Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024

LANXESS möchte den spezifischen Wasserverbrauch des gesamten Konzerns um 10% bis zum Jahr 2030 reduzieren. Dieses Ziel wird anhand des Wasserverbrauchs in Kubikmetern pro tausend Euro Nettoumsatzerlöse gemessen. Als Basisjahr dient LANXESS das Jahr 2024, in dem der Ausgangswert des spezifischen Wasserverbrauchs bei 1,44 m³/T€ lag. Es sind keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt. Das Ziel ist Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (erste Stufe) und zählt darauf ein, den Wasserverbrauch durch Effizienzsteigerungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, beispielsweise durch eine Mehrfachnutzung des entnommenen Wassers. Die abgeleitete Effizienzsteigerung von 10% wurde im Rahmen unseres Subcommittees HSE (Health, Safety & Environment) als ambitioniert und realisierbar bewertet. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken, jedoch wurden interne Interessenträger in den Prozess einbezogen. In diesem Fall handelt es sich um die Business Units sowie den Gesamtvorstand. Diese haben, nach umfassenden Gesprächen im HSE Subcommittee, das Ziel im Sustainability Committee angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ziel von einem fortlaufenden und sich jährlich vorrollenden 2%-Ziel auf ein mittelfristiges 10%-Ziel angepasst. Dies ermöglicht den Standorten eine bessere technische und finanzielle Planbarkeit ihrer entsprechenden Maßnahmen. Die Effizienzsteigerungen wie der Einsatz von Kreislaufkühlung tragen dazu bei, den Wasserverbrauch zu senken. Ein Beispiel ist der Standort Nagda (Indien), der als abwasserfreier Standort kein Abwasser produziert. Zudem nutzt LANXESS alternative Wasserquellen, um die Grundwasserressourcen zu schonen. Dieses Ziel ist freiwillig und nicht durch gesetzliche Vorschriften bindend. Hierbei werden ausschließlich vollkonsolidierte

Gesellschaften berücksichtigt. LANXESS wird die Zielerreichung final im Jahr 2030 bewerten. Im Vergleich zum Basisjahr 2024 hat sich der spezifische Wasserverbrauch im aktuellen Geschäftsjahr, aufgrund der gegenüber dem Wasserverbrauch überproportional stärker gesunkenen Nettoumsatzerlöse, um 6% erhöht.

Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis zum Jahr 2028 (Basisjahr: 2019)

Das Ziel zur absoluten Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten beträgt 9% bis zum Jahr 2028 (Basisjahr: 2019). Es ist ein zentraler Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (zweite Stufe). Dieses Ziel wird gemessen an der absoluten Wasserentnahme in Kubikmetern. Die Frist zur Erreichung des Zielwerts ist bis zum Jahr 2028 gesetzt. Als Basisjahr dient LANXESS das um den Verkauf der Business Unit Urethane Systems und der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), bereinigte Jahr 2019, in dem der Ausgangswert der Wasserentnahme bei 4,3 Mio. m³ gelegen hatte. Wir haben entschieden, keine Zwischenziele oder Meilensteine festzulegen. Die Identifikation von Wasserstress- und Wasserrisikostandorten erfolgt durch die LANXESS Wasserrisiko-Analyse des Jahres 2019. Bei dieser Analyse galten als Wasserstressstandorte alle Standorte mit einem Ausgangswert für Wasserstress, der als hoch oder extrem hoch bewertet wurde (gemäß World Resources Institute Aqueduct Tool). Für die Bewertung der Wasserrisikostandorte wurden zusätzlich der zukünftige Wasserstress in einem pessimistischen Szenario bis 2030 sowie die Wasserentnahmerate einbezogen. Zur Ermittlung des Ziels wurden alle identifizierten Wasserstress- und Wasserrisikostandorte nach ihrer Wasserentnahme sortiert und zu möglichen Einsparprojekten befragt. Aus diesen Angaben konnte eine Reduktion der Wasserentnahme um 9% bis zum Jahr 2028 als realistisches und gleichzeitig ambitioniertes Ziel abgeleitet werden. LANXESS strebt danach, die Wasserentnahme vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln. Wo immer möglich nutzt das Unternehmen das entnommene Wasser mehrfach, sei es im gleichen Prozess (Zurückgewinnung) oder in einem anderen Prozess innerhalb des Betriebs (Wiederverwertung). Bei der Formulierung dieses Ziels hat LANXESS die relevanten Interessenträger, insbesondere die Produktionsstandorte vor Ort, aktiv einbezogen, um eine transparente und integrative Vorgehensweise sicherzustellen.

Das Ziel stützt sich auf die Bewertungslogik des Jahres 2019 und wird beibehalten, um die Konsistenz in unseren Wasserbemühungen sicherzustellen und eine Planbarkeit der Maßnahmen an den entsprechenden Standorten zu ermöglichen. Anders als bei CO₂-Emissionen ist beim Thema Wasser der lokale Kontext von höchster Relevanz. Daher konzentrieren sich die Bemühungen von LANXESS vor allem, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Wasserstressgebieten sowie seine Wasserrisikostandorte. Durch eine Reduktion der Wasserentnahme an den betroffenen Standorten leisten wir einen Beitrag, um die Flussgebiete zu entlasten und den Wasserstress durch steigende Entnahmen nicht weiter zu verschärfen. Durch unsere Wasser-Stewardship-Aktivitäten an den Risikostandorten bemühen wir uns um den Schutz der Flussgebiete, in denen wir tätig sind. Das Ziel ist freiwillig und nicht gesetzlich bindend. Die absolute Wasserentnahme für das Berichtsjahr konnte an den Wasserstress- und Wasserrisikostandorten, bezogen auf das Basisjahr 2019, um 41% reduziert werden.

Water-Stewardship-Programm

Das Water-Stewardship-Programm wurde mit dem Zieljahr 2023 bereits einmal erfolgreich implementiert. Da sich im Rahmen der Wasserrisikoanalyse des Jahres 2025 die Auswahl der Wasserrisikostandorte stark verändert hat, halten wir derzeit an einer Neubewertung des Water-Stewardship-Programms für die im Jahr 2019 identifizierten Wasserrisikostandorte nicht fest. Alle weiteren Infos zur Maßnahme „Water Stewardship-Programm“ sind im vorangegangenen Kapitel beschrieben.

Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis zum Jahr 2028 (WASH4Work)

Als Unternehmen der chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, was den Umgang mit Wasser für die Produktion, aber auch die sanitären Wasser und Abwasser angeht. Mit seinem Engagement für WASH (Water for Sanitation and Hygiene) möchte LANXESS seine positive Wirkung auf seine Beschäftigten untermauern und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Anforderungen des WASH Pledge (WASH4Work) bis zum Jahr 2028 zu implementieren. Die Implementierung kann auch dazu beitragen, den Wasserverbrauch durch effizientere Nutzung und erhöhte Sensibilisierung zu verringern. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge im aktuellen Geschäftsjahr

unterstreichen wir die Wichtigkeit dieses Themas und machen unsere Bemühungen verbindlich. Die Initiative WASH4Work hat einen Self-Assessment-Prozess entwickelt, dem LANXESS mit dem Ziel folgt, die nötigen Maßnahmen bis zum Jahr 2028 umzusetzen. In einer initialen Gap-Analyse sollen alle Standorte eine Selbstbewertung durchlaufen und bis zum Jahr 2028 alle ermittelten Gaps beheben, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Ziel ist erreicht, wenn alle LANXESS Produktionsstandorte die Mindestanforderungen umgesetzt haben. Das Ziel ist freiwillig und nicht durch rechtliche Vorschriften bindend. LANXESS wird die Zielerreichung final im Jahr 2030 bewerten.

Ziel zur Verbesserung der Wasserqualität

Zusätzlich zu den beschriebenen Zielen haben wir uns ein weiteres Ziel gesetzt, das speziell die Wasserqualität adressiert: Bis zum Jahr 2030 wollen wir die Menge des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2024 reduzieren. Dieses Ziel trägt zur Verbesserung unserer Umweltauswirkungen bei, insbesondere der Wasserqualität. Aufgrund seiner Relevanz für die Umweltverschmutzung führen wir dieses Ziel jedoch nicht im Kapitel „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“ auf, sondern im Kapitel [„ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#).

E3-4 – Wasserverbrauch

Wasserverwendung

in m ³	2024	2025
Gesamtwasserverbrauch	10.565.594	8.669.915
Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	1.290.351	946.414
Recyceltes und wiederverwendetes Wasser	303.444.399	288.119.142
Wasserintensität (in m ³ /Mio. €)	1.660	1.528
Gesamte Wasserentnahmen	167.668.095	164.222.063
Gesamte Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	3.198.825	8.769.639
Gesamte Wasserentnahmen außerhalb von Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten	164.469.270	155.452.424
Gesamte Wasserabflüsse	158.489.588	158.087.105

Um Kennzahlen im Bereich Wasser weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem. Es ermöglicht dem Unternehmen, pro Business Unit, Standort und Betrieb weltweit ein umfassendes Spektrum von Kennzahlen im Bereich HSE (Health, Safety & Environment) zu ermitteln. Für ihre Berechnung werden Informationen quartalsweise bzw. jährlich erhoben. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder kennzahlenspezifisch geschätzt werden (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten). Die Wasserkennzahlen werden in den verschiedenen Ländern von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Der **Gesamtwasserverbrauch** umfasst analog der Definition der ESRS in Anlehnung an die GRI die Differenz zwischen der Wasserentnahme einschließlich des eingekauften Dampfs und der Wasserabgabe einschließlich des Durchlaufkühlwassers und des an Dritte abgegebenen Wassers. Die Bilanzierung von Wasserentnahme versus Wasserabgabe erfolgt auf Ebene der Business Units bzw. Standorte. Die Kennzahl wird als „Gesamtwasserverbrauch“ bezeichnet.

Die **Gesamtwasserentnahme und der Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten** wird für Standorte berechnet, die gemäß dem WRI Aqueduct als Standorte mit „hohem“ oder „extrem hohem“ Wasserstress bewertet wurden, und diejenigen aus der aktuellen Wasserrisikoanalyse. Die Methodik basiert auf der jährlichen Analyse dieser Standorte und wird analog auch für den Gesamtwasserverbrauch angewendet. Die Kennzahlen werden als „gesamte Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten“ sowie „Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inklusive Wasserstressgebieten“ bezeichnet.

Recyceltes und wiederverwendetes Wasser versteht LANXESS gemäß den Definitionen des ESRS E3 in Anlehnung an GRI als Wasser, das innerhalb des Betriebs recycelt oder wiederverwendet wurde oder nach der ersten Nutzung an einen anderen Betrieb zur Nutzung weitergeleitet wurde. Dies bezieht sich auf Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das mehr als einmal verwendet wurde, bevor es abgegeben wurde, sodass die Wasserentnahme reduziert wird. Dabei kann es sich um denselben Prozess handeln (Zurückgewinnung) oder das Wasser wird entweder in einem anderen Prozess innerhalb desselben Betriebs oder in einem anderen LANXESS Betrieb verwendet (Wiederverwendung). Zudem werden auch Kreislaufkühlwassermengen als wiedergenutztes Wasser verstanden. Die Daten werden quartalsweise über das globale System erfasst. Die Kennzahl zeigt, in welchem Umfang wir unsere Frischwasserentnahme reduzieren, indem wir Wasser intern in Kreisläufen halten. Daher wird die Menge bei jedem Wasserdurchlauf gezählt. Die Kennzahl wird als „recyceltes und wiederverwendetes Wasser“ bezeichnet.

Die **Wasserintensität** misst den Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös (m³ pro Mio. €). Die Berechnung erfolgt auf Basis des Gesamtwasserverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse im Berichtsjahr. Die Kennzahl wird als „Wasserintensität in m³ pro Mio. € Nettoumsatzerlöse“ definiert.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte																	
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data und Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Klima“	Grundlagenpapier „Wasser“								
DIREKTE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTS																								
KLIMAWANDEL																								
I22: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x			x	x		x											
				up-stream/downstream	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)				x			x											
I23: Auswirkung Biomasse für die Energieerzeugung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream																				
I24: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25% (Basisjahr: 2015) bis 2025 Senkung der Stickstoffoxide (NO _x) um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024		x			x	x			x		x								
				up-stream/downstream										x		x								

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte							
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produktbeobachtung	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data und Performance Indicators bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
LANDNUTZUNGSÄNDERUNGEN, SÜSSWASSER- UND MEERESNUTZUNGSÄNDERUNGEN														
I25: Auswirkung Wasserverbrauch und -entnahme	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Water-Stewardship-Programm	✗			✗		✗		✗
				own operations	Reduzierung des organischen Kohlenstoffs (TOC) um 10% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2024	Wasseraufbereitung	✗			✗	✗	✗	✗	✗
I26: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	up-stream/downstream							✗	✗		
I27: Auswirkung Deponierung	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2021 Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	✗			✗	✗	✗	✗	
I28: Auswirkung Beschaffung von biobasierten Rohstoffen	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream								✗		
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZUSTAND DER ARTEN														
I29: Auswirkung Produktbezogener Impact	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	downstream	Entwicklung der Roadmap 2024 – 2026	LANXESS Product Sustainability Monitor Umsetzung der Roadmap 2021 – 2023		✗	✗		✗		✗	

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Biodiversität umfasst die Vielfalt an Lebensformen auf der Erde einschließlich aller Arten von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen sowie der Ökosysteme, die sie gemeinsam bilden. Der Schutz dieser Ökosysteme ist essenziell für das Wohlergehen von Menschen, Tieren und Pflanzen, wie im Global Biodiversity Framework auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz hervorgehoben wurde. Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an. LANXESS ist sich jedoch bewusst, dass manche seiner Geschäftstätigkeiten die Biodiversität beeinflussen, und legt daher Wert auf die Umsetzung verantwortungsvoller Praktiken zur Minimierung dieser Auswirkungen.

E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen. Im Folgenden legt LANXESS die positiven und negativen Auswirkungen sowie Abhängigkeiten seiner Geschäftstätigkeit sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in Bezug auf die Biodiversität und den Zustand der Ökosysteme dar. Diese sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso werden die Biodiversitätsrisiken und -chancen beschrieben.

Bewertung der Biodiversität

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Stakeholdern zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen.

Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität.

Auswirkungen

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I22 sowie I24 bis I27. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Auswertung des ENCORE-Tools wurden wesentliche negative Auswirkungen identifiziert, die bereits in anderen Themenstandards ausführlich behandelt werden und daher hier nicht erneut detailliert aufgeführt werden. Diese sind: Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#)), Luft und Wasserverschmutzung (siehe Kapitel [„E2 Umweltverschmutzung“](#)), Wasserverbrauch und -entnahme (siehe Kapitel [„E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#)) sowie Rohstoffbeschaffung und Abfall (siehe Kapitel [„E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)). Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Eine Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zugehörigen Konzepte, auch in Bezug auf die Biodiversität, findet sich in den jeweiligen Standards. Des Weiteren wurden in diesem Standard Auswirkungen als wesentlich identifiziert, die nachfolgend näher dargelegt werden:

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen und Biomasse für die Energieerzeugung

Der Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I23 und I28. LANXESS setzt auf eine zirkuläre und nachhaltige Beschaffungspolitik, um den CO₂-Fußabdruck und andere Umweltauswirkungen der Rohstoffbeschaffung zu minimieren. Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung bietet eine Möglichkeit, fossile Brennstoffe zu ersetzen und somit zur CO₂-Reduktion beizutragen. An drei Standorten von LANXESS, in Jhagadia und Nagda (Indien) sowie in Porto Feliz (Brasilien), wird Biomasse erfolgreich eingesetzt. Insbesondere die Verwendung von Abfallprodukten als Biomasse hat den Vorteil, dass keine zusätzlichen Anbauflächen benötigt werden und natürliche Lebensräume erhalten bleiben. Gleichzeitig können der Anbau und die Nutzung biobasierter Rohstoffe zu Herausforderungen wie der Umwandlung natürlicher Lebensräume und der Abholzung führen, insbesondere in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette. LANXESS hat sich verpflichtet, die Verwendung sekundärer (zirkulärer) Rohstoffe zu fördern und sicherzustellen, dass bei der Verwendung erneuerbarer Rohstoffe anerkannte Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden.

Produktbezogener Impact

Der Absatz bezieht sich auf Auswirkung I29. Pestizide, Fungizide und Herbizide spielen eine wichtige Rolle bei unseren Kunden in der Pflanzenschutzindustrie, da sie Schädlinge, Pilze und Unkraut effektiv bekämpfen und somit zur Sicherung von Erträgen und zur Qualität von Nutzpflanzen beitragen. Gleichzeitig ist bekannt, dass der Einsatz solcher Chemikalien negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben kann, insbesondere durch Veränderungen in Ökosystemen. LANXESS stellt Produkte her, die in die Herstellung dieser Substanzen einfließen können und somit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind. LANXESS steuert die nachhaltige Ausrichtung seines Portfolios über den Product Sustainability Monitor, der Teile der Produkte, die diesen Impact verursachen, adressiert, und hat sich unter anderem mit der Roadmap 2024–2026 das Ziel gesetzt, bis 2026 Aktionspläne für alle neu identifizierten Produkte mit über 0,1 % SVHC zu entwickeln.

Nähe der Unternehmensstandorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Schutzgebieten

Der WWF (World Wide Fund For Nature) Biodiversity Risk Filter bewertet standortspezifische Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Branchen einschließlich der Chemie- und Materialproduktion. LANXESS hat dieses Analysetool genutzt, um Biodiversitätsrisiken an allen Standorten zu bewerten. Die Bewertung basiert auf 33 biodiversitätsbezogenen Indikatoren, die sowohl den Zustand der Ökosysteme als auch die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Industrie berücksichtigen. Wir berücksichtigen die Kategorien „Protected/Conserved Areas“, „Key Biodiversity Areas“, „Land, Freshwater and Sea Use Change Indicator“ sowie „Range Rarity Indicator“.

Gemäß den Richtlinien des WWF berichtet LANXESS über alle identifizierten hohen oder sehr hohen Risiken. Wir erkennen die Verantwortung an, insbesondere in den von unseren Aktivitäten betroffenen Gebieten. Während sich die meisten unserer Produktionsstandorte in industrialisierten Regionen befinden, liegen einige wenige

in der Nähe von Schlüsselbiodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas, KBAs). KBAs sind wichtige Gebiete für Arten und deren Lebensräume und unterstreichen die Bedeutung des Schutzes dieser Regionen. Zusätzlich hat LANXESS die Nähe seiner Standorte zu Schutzgebieten¹⁾ analysiert, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität rechtlich geschützt sind. Diese Gebiete umfassen Nationalparks, Naturschutzgebiete und Wildtierschutzgebiete, deren Schutzstatus je nach rechtlicher Regelung variiert. Die Nähe eines Produktionsstandorts zu geschützten Gebieten oder KBAs bedeutet nicht automatisch negative Umweltauswirkungen auf dieses Gebiet. Für weitere Informationen zu unserer Analyse und den Ergebnissen siehe Kapitel „ESRS E4 Biodiversität“, Abschnitt [E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#).

Die Bewertung des Zustands von Ökosystemen ist entscheidend, um zu verstehen, ob die natürliche Umgebung rund um Standorte von LANXESS intakt und verbunden bleibt – ein Schlüsselfaktor zur Unterstützung der Biodiversität. Die Analyse, die auf den WWF-Risk-Filter-Indikatoren sowie den Indikatoren für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen basiert, hat bestätigt, dass die Geschäftstätigkeiten nicht wesentlich zur Zerstörung oder Fragmentierung von Lebensräumen beitragen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Standorte von LANXESS keinen hohen Risiken durch Aktivitäten wie landwirtschaftliche Expansion, Flussfragmentierung oder Belastungen von Meeresumgebungen ausgesetzt sind, was minimale Auswirkungen auf die Integrität von Ökosystemen sicherstellt.

Darüber hinaus ist der Schutz endemischer Arten von entscheidender Bedeutung, da diese oft besonders anfällig für Veränderungen ihrer Lebensräume sind. Der Range Rarity Indicator bewertet das Risiko für diese Arten auf Basis des Grads der Endemität an Produktionsstandorten. Die Analyse ergab keine Standorte mit sehr hohen oder hohen Risikobewertungen. Dies deutet darauf hin, dass die Aktivitäten an den bewerteten Standorten keine Gefährdung für endemische Arten darstellen.

Die chemische Industrie hat gemäß dem ENCORE-Framework eine geringe Wesentlichkeitsbewertung für die Flächennutzung, da sie überwiegend in etablierten

Industriegebieten tätig ist. Dadurch sind kaum Flächenumwandlungen nötig, und bedeutende Umweltfolgen wie Bodendegradierung oder Bodenversiegelung werden weitgehend vermieden. LANXESS verfügt aus diesem Grund über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

Chancen und Risiken

Neben unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten haben wir auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität analysiert. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Outside-in-Analyse (finanzielle Wesentlichkeit) durchgeführt und dabei keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken oder -chancen für den kurz-, mittel und langfristigen Zeitraum identifiziert. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), vorzufinden.

Neben unseren IROs haben wir auch unsere Abhängigkeiten analysiert:

Abhängigkeiten

Als Spezialchemieunternehmen basieren unsere Geschäftstätigkeiten auf einigen Ökosystemdienstleistungen. Ökosystemdienstleistungen beinhalten Versorgungsdienstleistungen (z. B. Nahrung, Wasser), Regulierungsdienstleistungen (z. B. Klimaregulation, Hochwasserschutz), unterstützende Dienstleistungen (z. B. Bestäubung, Bodenbildung) und kulturelle Dienstleistungen (z. B. Erholung, spirituelle Werte). Um ein umfassendes Verständnis der spezifischen Abhängigkeiten der chemischen Industrie und damit unserer Wertschöpfungskette zu erlangen, nutzt LANXESS das ENCORE-Tool, das speziell für sektorspezifische Bewertungen entwickelt wurde. Das Tool bewertet Abhängigkeiten nach ihrer Wesentlichkeit (sehr hoch, hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) und erleichtert die Identifikation sowie Priorisierung kritischer Ökosystemdienstleistungen.

Die Analyse von LANXESS konzentriert sich auf Abhängigkeiten mit einer Bewertung von „mittel“ oder höher, insbesondere mit Blick auf den chemischen Fertigungssektor (International Standard Industrial Classification, Division: Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen). Diese Bewertung lieferte wertvolle Einblicke in

wesentliche Ökosystemdienstleistungen, die die Tätigkeiten des Unternehmens unterstützen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Abhängigkeiten von LANXESS von Ökosystemdienstleistungen allgemein im unteren Bereich liegen und höchstens als „mittel“ eingestuft werden. Dies verdeutlicht, dass die Geschäftstätigkeiten von LANXESS durch diese Dienstleistungen unterstützt werden, ohne kritische Abhängigkeiten zu haben.

Darüber hinaus hat LANXESS im Jahr 2024 eine standortbezogene Risikoanalyse im Bereich Biodiversität durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Bewertung der Nähe unserer Standorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie nationalen und internationalen Schutzgebieten.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS Ansatz für Umweltverantwortung

Durch die Integration der zentralen Treiber des Biodiversitätsverlusts – Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung – in unseren Managementansatz adressieren wir die komplexen, miteinander verknüpften Herausforderungen des ökologischen Erhalts. Dies stärkt nicht nur die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, sondern soll auch die Resilienz globaler Wertschöpfungsketten erhöhen und zum Wohl der Gemeinschaften beitragen. Der Schutz der Biodiversität bleibt somit ein wichtiger Aspekt unseres Engagements für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Bemühungen für den Schutz der Biodiversität stehen im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), insbesondere SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land), die den Schutz aquatischer und terrestrischer Ökosysteme betonen. Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor richten wir unser Portfolio an unseren Nachhaltigkeitszielen aus und legen Wert auf Maßnahmen zu Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung sowie ganz konkret den Schutz der Biodiversität an unseren Produktionsstandorten. Hierfür nutzen wir den WWF Biodiversity Risk Filter, um die Nähe der Standorte zu schutzbedürftigen Gebieten zu analysieren. Die Ergebnisse dienen der Überwachung und Berichterstattung, um Veränderungen in

¹⁾ International Union for Conservation of Nature (IUCN)-Kategorien I–IV für Schutzgebiete.

der biologischen Vielfalt systematisch nachzuvollziehen. Einige der für dieses Kapitel relevanten umweltbezogenen Konzepte sind bereits in anderen ESRS-Themenstandards verortet und werden dort umfassend beschrieben. Daher werden die zugehörigen Policies an dieser Stelle nicht erneut im Detail dargestellt, sondern in den folgenden Kapiteln berichtet:

E1 Klimawandel: LANXESS Unternehmenspolitik, Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS, Umweltschutzmanagement, Grundlagenpapier „Klima“.

E2 Umweltverschmutzung: zentrale Produktbeobachtung, Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS und Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“.

E3 Wasser- und Meeresressourcen: Grundlagenpapier „Wasser“.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern.

Das Grundlagenpapier „Biodiversität“ beschreibt diesen Managementansatz von LANXESS: Mit dem **Grundlagenpapier „Biodiversität“** bekräftigen wir unseren Anspruch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen entlang unserer Wertschöpfungskette und erläutern die dazugehörigen Managementansätze. Dabei orientieren wir uns an globalen und regionalen Biodiversitätsrahmenwerken wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und nutzen Tools wie ENCORE und den WWF Risk Filter zur Bewertung von Abhängigkeiten und Auswirkungen. In dem Dokument beschreiben wir unsere Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Biodiversität, unsere Erwartungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen und den damit verbundenen Managementansatz. Als wesentliche Kategorien betrachten wir den Klimawandel, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen sowie Verschmutzung, wobei spezifische Maßnahmen zur Land- und Flächennutzung sowie Entwaldung derzeit nicht im Fokus stehen. Darüber hinaus geben wir einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen, Initiativen und den

Fortschritt, den wir bei Umweltthemen mit Auswirkungen auf die Biodiversität erzielt haben. Wir verbinden unsere Biodiversitätsstrategie mit sozialen Aspekten, indem wir Maßnahmen wie den Einsatz von Lewatit®-Harzen zur Sicherung von sauberem Wasser umsetzen. Davon profitieren sowohl Menschen als auch Ökosysteme.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS überwacht seine Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität. Gleichzeitig adressiert LANXESS auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch ein aktives Lieferantenmanagement und die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Engagement für Produktverantwortung. Um die wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität zu berücksichtigen und Fortschritte darzustellen, wird unser Grundlagenpapier jährlich aktualisiert. Wir haben im Berichtsjahr 2025 keine biodiversitätsspezifischen Ziele gesetzt und Maßnahmen initiiert, jedoch werden relevante Biodiversitätsbezüge über unsere Ziele und Maßnahmen zu den primären Umweltauswirkungen abgedeckt. Diese adressieren wir bereits umfassend in unseren anderen Umweltstandards:

- › Auswirkungen I22: ESRS E1 – Klima und Energie
- › Auswirkungen I24 und I26: ESRS E2 – Umweltverschmutzung
- › Auswirkung I25: ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
- › Auswirkung I27: ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen

LANXESS strebt an, zu einer ressourceneffizienten, klimaneutralen Gesellschaft beizutragen, indem das Unternehmen Produkte mit reduziertem CO₂-Fußabdruck herstellt und langfristig klimaneutrale Produkte entwickelt. LANXESS fördert kohlenstoffarme Lösungen, um Emissionen aus eingekauften Gütern (Scope 3.1) zu reduzieren. Die Pläne umfassen den Übergang von fossilen zu biobasierten, recycelten oder Power-to-X-Materialien, die erneuerbare Energien nutzen, um CO₂ oder Wasser in Chemikalien umzuwandeln. Die Umstellung von herkömmlichen, oft

fossilen Rohstoffen auf biobasierte und zirkuläre Ressourcen führt nicht nur zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, sondern macht die Wertschöpfungsketten auch weniger abhängig von begrenzten Ressourcen. Der Einsatz von biobasierten organischen Rohstoffen bringt jedoch Herausforderungen und potenzielle Konflikte mit sich, wie etwa die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder die Auswirkungen auf die Biodiversität. Diese Faktoren berücksichtigt LANXESS bei strategischen Entscheidungen über den Einsatz von Rohstoffen. Bei der Produktion von Biomasse für die Zwecke von LANXESS arbeitet das Unternehmen mit seinen Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass die verwendete Biomasse erneuerbar ist, nicht mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert und weder Biodiversitätsverluste noch Entwaldung verursacht. Darüber hinaus nutzt LANXESS bei der Verwendung nachhaltiger Rohstoffe die ISCC+-Zertifizierung (International Sustainability and Carbon Certification), um die nachhaltige Herkunft der Rohstoffe zu gewährleisten. LANXESS unterstützt die Nutzung zirkulärer Rohstoffe aus allen Recyclingoptionen einschließlich offener und geschlossener Recyclingkreisläufe und verpflichtet sich, sowohl mechanisches als auch chemisches Recycling zu fördern.

Produktbezogene Auswirkung

LANXESS setzt sich dafür ein, Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte zu minimieren. Dieses Engagement umfasst sichere Praktiken bei Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Logistik, Nutzung und Entsorgung. Die kontinuierliche Verbesserung der Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“, um diese Maßnahmen tief in den Betriebsabläufen zu verankern und stetig weiterzuentwickeln. Das Hauptinstrument zur Ausrichtung des Portfolios an Nachhaltigkeitszielen ist der LANXESS Product Sustainability Monitor. Dieses Instrument ermöglicht es LANXESS, Risiken zu bewerten und Verbesserungspotenziale zu identifizieren, indem ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden. Neben indirekten Faktoren wie Klimawandel, Wasserverbrauch und Abfallbewirtschaftung bewertet das Unternehmen auch direkte Umweltbelastungen wie die aquatische und ökologische Toxizität chemischer Endprodukte. Ein Beispiel hierfür ist unser Alterungsschutzmittel Vulkanox® 4060, das nachweislich biologisch besser abbaubar und weniger toxisch für aquatische Organismen ist.

LANXESS entwickelt Produkte, die von Anfang an nachhaltig gestaltet sind. Der ganzheitliche Ansatz „Sustainability by Design“ umfasst Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Funktionalität. Die Arbeit an geschlossenen Kreisläufen und die Vermeidung von Abfall und Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel durch Plastikverlust oder feste Abfälle, sind nicht nur für den Klimaschutz entscheidend, sondern auch für den Schutz von Ökosystemen und der Biodiversität insgesamt.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Zur Identifizierung aller Standorte, die sich in der Nähe von Schutzgebieten oder Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten befinden, wurden alle globalen Produktionsstandorte mittels des WWF Biodiversity Risk Filter (WWF BRF) analysiert. Alle Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko in den Kategorien „Key Biodiversity Areas“ und „Protected Areas“ wurden gesondert über ein Geoinformationssystem mithilfe von Datensätzen zu Schutzgebieten ausgewertet. Dabei wurde eine Pufferzone mit einem Radius von 3 Kilometern definiert und untersucht, ob Überschneidungen zwischen Pufferzone und Schutzgebieten bestehen. Es wurden all diejenigen Schutzgebiete herangezogen, die den IUCN-Kategorien I–IV¹⁾ entsprechen. Die Kennzahl wurde nicht extern validiert. Die Analyse wird jährlich auf Aktualität der Daten geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig und ist nicht Bestandteil gesetzlicher Vorgaben. Unsere Kennzahlen zu Biodiversität sind an relevanten internationalen Rahmenwerken – wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – ausgerichtet. Es konnten global sechs Produktionsstandorte mit einer Gesamtfläche von 94,37 ha identifiziert werden, die sich in der Nähe von Schutzgebieten (der IUCN-Kategorien I–IV) befinden und den Kriterien unserer Methodik entsprechen. Eine Aufschlüsselung der Standorte ist in der unten aufgeführten Tabelle zu finden. Auch der Zustand der Gebiete an diesen Standorten wurde mit dem WWF Risk Filter analysiert, wobei ein „sehr

geringes Risiko“ für ein weitgehend intaktes Ökosystem steht. Die Bewertung ergab ein „sehr geringes Risiko“ für Krefeld-Uerdingen (Deutschland), ein „geringes Risiko“ für Bergkamen (Deutschland), Dormagen (Deutschland), Leverkusen (Deutschland) und Mannheim (Deutschland) sowie ein „mittleres Risiko“ für Sydney (Australien).

Übersicht über die biodiversitätssensiblen Gebiete in der Nähe unserer Produktionsstandorte

Standort	Name des Schutzgebiets	IUCN-Kategorie
Bergkamen (Deutschland)	NSG Feuchtgebietskomplex zwischen Landwehrstraße und Datteln-Hamm-Kanal	IV
	NSG Lippeaue von Werne bis Heil	IV
Dormagen (Deutschland)	NSG Rheinufer Monheim	IV
Krefeld-Uerdingen (Deutschland)	NSG Rheinaue Ehingen	IV
	NSG Rheinaue Friemersheim	IV
Leverkusen (Deutschland)	NSG Rheinaue Langel-Merkenich	IV
	NSG Flittarder Rheinaue	IV
	NSG Am Grünen Kuhweg	IV
Mannheim (Deutschland)	Backofen-Riedwiesen	IV
	Horreninsel	IV
Sydney (Australien)	Newington	Ia

Das Unternehmen verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt noch auf den Einsatz von Biodiversity Offsets und konzentriert sich stattdessen auf direkte, standortbezogene Maßnahmen, um negative Umweltauswirkungen gezielt und effektiv zu minimieren. LANXESS verfügt über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

1) Kategorie-IV-Schutzgebiete wurden einbezogen, wenn die Überschneidung größer als ein Quadratkilometer ist.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte						
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“	
RESSOURCENZUFLÜSSE EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG													
I30: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations	Senkung der Scope-3.1-Emissionen um 30% (Basisjahr: 2021) bis 2030 Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	×						×
I31: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	tatsächlich	negativ	> 10 Jahre (langfristig)	own operations	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2- Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduzierung der Scope-2-Emissionen „Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)							
I32: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit grünen Logistiklösungen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)							×
O33: Chance Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung			6 – 10 Jahre (langfristig)	own operations									
RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN													
I34: Auswirkung Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×				×
I35: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte	tatsächlich	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×				×

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmensepolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Umweltschutzmanagement	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“
ABFÄLLE												
I36: Auswirkung Gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I37: Auswirkung Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I38: Auswirkung Deponierung von Abfällen	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	50% Verringerung des gesamten deponierten Abfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021) Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x
I39: Auswirkung Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations up-stream/ downstream	Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	x	x		x		x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), die lineare Produktionsprozesse ersetzt, erfordert eine grundlegende Transformation des gesamten Wertschöpfungs-systems, um eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Wir legen die positiven und negativen Auswirkungen auf Ressourcen und die Kreislaufwirtschaft dar, sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso beschreiben wir eine Chance, die sich aus der Kreislaufwirtschaft für unser Geschäft ergibt. Aktuell gibt es keine relevanten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die IROs, die in der vorangestellten Tabelle dargestellt sind, werden in folgende Themencluster eingeteilt: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse einschließlich Abfall.

Ressourcenzuflüsse

Der Einkauf bzw. die Nutzung von Rohstoffen (I30) und Energien (I31) aus nicht erneuerbaren Quellen wirkt sich negativ auf die Umwelt aus. Die Gewinnung dieser Ressourcen ist oft mit der Zerstörung natürlicher Lebensräume sowie Umweltverschmutzung verbunden und trägt somit zum Klimawandel bei. Da unsere Ressourcenzuflüsse größtenteils aus den von uns beschafften Rohstoffen und Energien bestehen, liegt der Schwerpunkt auf den vorgelagerten Bereichen unserer Wertschöpfungskette, wo Ressourcennutzung, Risiken und Auswirkungen konzentriert sind.

Die Beschaffung von Rohstoffen hat eine besonders große Bedeutung für unsere Anstrengungen, bis zum Jahr 2050 bei unseren Scope-3-Emissionen klimaneutral zu werden. Denn ihre Beschaffung ist für einen relevanten Anteil dieser Emissionen verantwortlich. Deshalb arbeiten wir daran, den Anteil der Rohstoffe aus nicht erneuerbaren Quellen zu reduzieren.

Unsere gesamten Scope-2-Emissionen stammen aus der Beschaffung von Energien. Die Höhe dieser Emissionen resultiert daraus, dass wir vorrangig Energien aus nicht erneuerbaren Quellen beziehen. Deshalb ist der Einkauf unserer Energien eine wichtige Stellschraube, um unsere Klimaziele zu erreichen.

LANXESS versendet pro Monat mehr als 216.000 Tonnen Produkte über verschiedene Transportwege. Es entstehen negative Umweltauswirkungen durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wenn die Transportmittel mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (I32). Um unser Ziel der Scope-3-Klimaneutralität zu erreichen, haben wir den Übergang zu einer nachhaltigen Logistik als einen Baustein und Beitrag dazu identifiziert.

Recycling und Rückgewinnung fördern nachhaltige Kreislaufprozesse und Rohstoffsicherheit

LANXESS hat eine Chance (O33) identifiziert, die darauf ausgerichtet ist, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern. Im Bereich des Batterierecyclings wollen wir wertvolle Komponenten aus Lithium-Ionen-Batterien, wie Lithium, zurückgewinnen und in den Recyclingkreislauf zurückführen. Dieses Verfahren macht die Herstellung von Elektrolyten und Lösungsmitteln deutlich nachhaltiger und effizienter. Ein weiteres strategisches Vorhaben ist die Rückgewinnung von Phosphor aus Abfallströmen, insbesondere Klärschlamm. Diese Initiative unterstützt die Unabhängigkeit in der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und schafft die Grundlage für ein wirtschaftlich attraktives Geschäftsmodell.

Ressourcenabflüsse

Produkte

Wir bieten unter der Marke Scopeblue® Produkte an, die klimafreundliche Lösungen ermöglichen und zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen und somit positiv auf die Umwelt wirken (I34). Diese Produkte müssen mindestens einem der folgenden zwei Kriterien entsprechen:

1. Sie bestehen zu mindestens 50% aus zirkulären Rohstoffen und haben einen mindestens um 10% reduzierten CO₂-Fußabdruck.
2. Der CO₂-Fußabdruck ist um mindestens 50% geringer als bei herkömmlichen Produkten.

Die Scopeblue®-Produkte befinden sich noch in der Entwicklung und machen derzeit nur einen Anteil im niedrigen einstelligen %-Bereich des Produktportfolios aus. Wir beabsichtigen, sie weiterzuentwickeln und ihren Anteil zu erhöhen.

Wir verkaufen weiterhin Produkte, die nicht den Kriterien der Scopeblue®-Reihe entsprechen und dadurch die Umwelt stärker belasten (I35). Dies steht im Einklang mit den Plänen, bis zum Jahr 2030 chemische Endprodukte mit besonders besorgniserregenden Stoffen durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen.

Scopeblue®-Produkte unterscheiden sich von unseren herkömmlichen Produkten dadurch, dass sie nachhaltiger sind. Sie verbrauchen im Vergleich weniger Ressourcen, verursachen weniger Abfall und weisen geringere CO₂-Emissionen auf. Darüber hinaus können sie für den Menschen sicherer sein, da sie ohne besonders besorgniserregende oder potenziell gesundheitsschädliche Chemikalien und Materialien auskommen.

Scopeblue®-Produkte ermöglichen klimafreundliche Lösungen, unterstützen den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und bieten unseren Kunden einen konkreten Nachhaltigkeitsvorteil. Mit ihnen leisten wir einen Beitrag zu einer ressourceneffizienten und CO₂-neutralen Wirtschaft. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im Kapitel „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt [„E5-5 – Ressourcenabflüsse“](#).

Abfall

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auswirkungen I36 bis I39. Auch das Thema Abfall spielt bei der ganzheitlichen Betrachtung unserer nachhaltigen Aufstellung eine wichtige Rolle. In der chemischen Produktion entstehen Abfälle, die sich bei einem Austritt negativ auf die Umwelt auswirken. Mit der Einführung eines erweiterten globalen Abfallmanagementsystems bis zum Jahr 2028 und unseren Reduktionszielen erkennen wir unsere Verantwortung als produzierendes Unternehmen an. Die HSE-Performance-Daten, die wir im Rahmen unserer globalen Abfallüberwachung erheben, dienen dazu, Entsorgungsdaten systematisch zu erfassen und zu überwachen sowie Ergebnisse transparent zu kommunizieren.

Umweltauswirkungen, aber auch Auswirkungen auf die Gesellschaft entstehen aufgrund von Schadstofffreisetzungen in Luft, Boden und Wasser. Die Abfallkategorien gefährlicher und nicht-gefährlicher Abfall sowie die Entsorgungsformen der Deponierung und Verbrennung haben wir als negative Auswirkungen identifiziert. Über die konsequente Einhaltung legaler Anforderungen hinaus orientieren wir uns im Rahmen der Kreislaufwirtschaft an der Abfallhierarchie: vermeiden, wiederverwerten, entsorgen. Mit unseren Maßnahmen zur Optimierung von Stoffströmen möchten wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt. Themen wie die

Priorisierung der Abfallvermeidung und -minimierung gegenüber der Abfallbehandlung werden in unseren Richtlinien derzeit noch nicht abgedeckt.

Unternehmenspolitik

Unsere oberste Unternehmensrichtlinie, die „LANXESS Unternehmenspolitik“, behandelt auch das Thema Kreislaufwirtschaft. Sie legt fest, Abfälle zu reduzieren, das Recycling von Abfällen zu fördern und gefährliche Abfallemissionen möglichst zu vermeiden. Zudem bekennen wir uns in dieser zentralen Richtlinie dazu, die Transformation zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden, klimaneutralen und zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) zu unterstützen. Dabei legt die „LANXESS Unternehmenspolitik“ einen besonderen Fokus auf die Nutzung sekundärer (zirkulärer) oder nachhaltig nachwachsender Rohstoffe. Beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist darauf zu achten, anerkannte Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten.

Richtlinien

Unsere Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ bietet einen Leitfaden für die Beschaffung in unserer vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie fordert dazu auf, die Beschaffung nachhaltig zu gestalten, umweltfreundliche Alternativen für Materialien zu prüfen, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu senken, die Umweltbelastung logistischer Prozesse zu berücksichtigen und umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten für Materialien zu schaffen, die nicht mehr benötigt werden. Die Richtlinie wurde von den Group Functions Global Procurement and Logistics und Legal & Compliance unter Einbeziehung des Vorstands entwickelt. Sie verweist nicht ausdrücklich auf spezifische Standards oder Initiativen und wird im Rahmen unseres Einkaufstrainings vermittelt. Die Richtlinie adressiert zentrale Einkaufsanforderungen, umfasst jedoch keine spezifischen Vorgaben zum Thema Abfall.

Ein Schwerpunkt der Richtlinie zum „Umweltschutzmanagement“ liegt auf Vorgaben zur sicheren Entsorgung von Abfällen sowie auf ihrer Vermeidung und Reduktion. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Mithilfe der Abfallkennzahlen überwachen wir die kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeit unserer Maßnahmen sowie die Zielerreichung. Die Kennzahlen, die wir auf der Grundlage der Richtlinie erheben, decken verschiedene Ebenen der Abfallhierarchie ab, vor allem aber die Kennzahlen zu den Verwertungsverfahren (Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling sowie sonstige Verwertungsverfahren) und zur Abfallentsorgung (Deponierung, Verbrennung und sonstige Arten der Beseitigung). Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ wollen wir dafür sorgen, dass der Umweltschutz und der sichere Umgang mit allen chemischen Produkten und Prozessen klar geregelt sind. Denn wir sind uns unserer Verantwortung für die Produkte bewusst, mit denen wir umgehen, und legen verbindliche Standards fest, die auf maximale Produktsicherheit abzielen. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften in allen Phasen des Produktlebenszyklus (Forschung und Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Versand, Vermarktung, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, relevante Verpflichtungen daraus abgeleitet und umgesetzt werden und die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht wird. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ sind im Kapitel „ESRS E2 – Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#), enthalten.

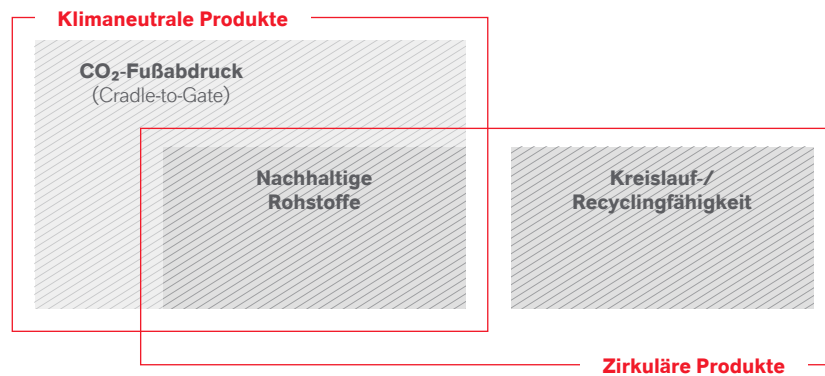
Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch, entlang unserer Wertschöpfungsketten verantwortlich zu handeln, und legen die damit verbundenen Managementansätze fest. Sie umfassen unsere Strategien dafür, wie wir negative Umweltauswirkungen unserer Ressourcennutzung minimieren sowie Abfälle reduzieren. Weitere Informationen zu unserem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ sind im Kapitel „ESRS E2 – Umweltverschmutzung“, Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#), enthalten.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zirkuläre Produkte

Wir wollen zu einer Transformation des gesamten Wertschöpfungssystems hin zu einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Gesellschaft beitragen. Den Weg zu klimaneutralen und zirkulären Produkten gliedern wir in drei sich zum Teil überlappende Handlungsfelder: CO₂-Fußabdruck, nachhaltige Rohstoffe und Kreislauf- bzw. Recyclingfähigkeit.

Drei Elemente für klimaneutrale und zirkuläre Produkte



Den Großteil unserer Produkte verkaufen wir an Industriekunden. Erst diese oder nochmals nachgelagerte Kunden produzieren daraus Endprodukte für eine Vielzahl verschiedener Märkte. Auch die chemischen Endprodukte, die in der weiteren Wertschöpfungskette chemisch unverändert bleiben, werden erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet. Im Hinblick auf die Schließung von Kreisläufen bedeutet dies, dass bei unseren Produkten sehr lange Zeiträume zwischen der Produktion und dem Ende des Lebenszyklus liegen können. Im ersten Schritt ist es wichtig, die Kreislauf- bzw. Recyclingfähigkeit all unserer Produkte sicherzustellen

und zu verstehen, welche Funktion sie in ihrer finalen Verwendung haben und in welchen Kreislaufströmen (biologisch oder technisch) sie zirkulieren.

Zuordnung der LANXESS Produkte zu Kreisläufen entsprechend ihrer Nutzung (Beispiele)

<p>Materialien</p> <p>Kunststoffe oder Zwischenprodukte für die Herstellung von Kunststoffen, die vielfältig angewendet werden können. Sie kehren in technische Kreisläufe zurück und sind essenziell für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.</p>	<p>Additive</p> <p>Antioxidantien oder Pigmente, die Produkten zugesetzt werden und ihre physikalischen Eigenschaften bestimmen. Bei Verwendung in Farben, Kunststoffen oder anderen Materialien werden sie Teil technischer Kreisläufe. Sind sie in Kosmetika oder Lebensmitteln enthalten, werden sie über das Abwasser dem biologischen Kreislauf zugeführt.</p>	<p>Wirkstoffe</p> <p>Düngemittel, Pflanzen- oder Insektenschutzmittel, Desinfektionsmittel, Tierfutterzusätze oder Aromen. Diese Stoffe werden in der Landwirtschaft oder der Lebensmittelproduktion eingesetzt. Sie werden in ihrer Verwendung auf natürliche Weise abgebaut und gehen in den biologischen Kreislauf über.</p>
<p>Anspruch: recyclingfähige Materialien, geeignet zur Rückführung in die technischen Kreisläufe.</p>	<p>Anspruch: Additive, die für ihre entsprechenden Kreisläufe geeignet sind.</p>	<p>Anspruch: abbaubare Wirkstoffe, die über ihre Verwendung in den biologischen Kreislauf übergehen.</p>
<p>Technischer Kreislauf</p>		<p>Biologischer Kreislauf</p>

Im Rahmen unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie, die auf die Klimaneutralität entlang der ganzen Wertschöpfungskette abzielt,¹⁾ wollen wir die Beschaffung nachhaltiger Rohstoffe, die Nutzung grüner Logistiklösungen sowie die Entwicklung klimaneutraler Produkte fördern. Wir richten unseren Rohstoffeinkauf deshalb neu aus und beziehen zunehmend nachhaltige Rohstoffe, die aus einem Recyclingprozess stammen, pflanzlich sind oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Dafür nutzen wir seit 2022 ein Berechnungstool, um den Anteil an biobasierten, zirkulären, erneuerbaren und recycelten Rohstoffen zu überwachen sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen.

1) Ohne Kategorie 10. Siehe auch Einschränkung in Kapitel „E1 Klimawandel“ im Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“.

Durch die Beschaffung von Rohstoffen mit geringerem Fußabdruck reduzieren wir unseren CO₂-Ausstoß. Dies wirkt sich auf den CO₂-Fußabdruck der Endprodukte aus und bringt uns unserem „Net Zero Value Chain“-Ziel näher.

Weitere Informationen zu unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie bietet das Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

Nachhaltige Produkte

Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sind alternative Rohstoffe und ein umweltfreundliches Recycling am Ende des Lebenszyklus von Bedeutung. Es braucht darüber hinaus Produkte, die helfen, dass eingesetzte Materialien länger genutzt werden können, oder die erst ermöglichen, dass Materialien wiederverwendet werden können. Entsprechende Additive können die Produktlebensdauer von Kunststoffen verlängern. Beim Einsatz nachwachsender Materialien, wie zum Beispiel Holz, können Materialschutzlösungen die Nutzungsdauer verlängern. Haben Produkte das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, kommt es darauf an, dass sie umweltfreundlich recycelt werden können.

Herstellung, Transport und Vertrieb neuer Produkte tragen erheblich zu den Treibhausgasemissionen bei. Eine Verlängerung der Produktlebensdauer verringert die Notwendigkeit, zu produzieren, senkt die Gesamtkohlenstoffemissionen und trägt zu unseren Zielen der Kohlenstoffneutralität bei.

Mit dem neuen Produkt Lewatit S 1567 Scopeblue® erweitern wir unser Portfolio an nachhaltig hergestellten Ionenaustauscherharzen. Der stark saure Kationenaustauscher, hergestellt in einem lösungsmittelfreien Verfahren, enthärtet Trinkwasser in industriellen Anlagen sowie in haushaltsüblichen Filterkartuschen.

Bei Lewatit S 1567 Scopeblue® wird als Monomer Styrol eingesetzt, das aus erneuerbaren oder abfallbasierten Rohstoffen gewonnen wird. Auf diese Weise gelingt

es – verglichen mit konventionell erzeugtem Harz – mehr als 90 % der fossilen Rohstoffe zu substituieren und den CO₂-Fußabdruck um bis zu 63 % zu senken.

Für die Halbleiterproduktion haben wir mit UltraPure 1296 MD PLUS ein neues Mischbettharz für Reinstwasser entwickelt mit einem im Vergleich zum Standardprodukt stark reduzierten Gehalt an Metallen wie zum Beispiel Eisen, Zink und Natrium.

Stoffströme optimieren

Um sowohl gefährliche als auch nicht-gefährliche Abfälle zu vermeiden und das wirtschaftliche Wachstum von der Abfallproduktion zu entkoppeln, ergreift LANXESS verschiedene Maßnahmen. Derzeit erarbeiten wir einen konkreten Maßnahmenplan.

Unsere Business Units und Standorte arbeiten beständig an der Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Ein konsequentes Stoffstrommanagement vom Rohstoffeinsatz bis zur Produktendfertigung soll gewährleisten, dass Ressourcen möglichst effizient genutzt werden und Abfallmengen so gering wie möglich ausfallen. Die Verbundstandorte vor allem in Deutschland ermöglichen es uns wiederum, eine Vielzahl von Nebenprodukten direkt in benachbarten Betrieben – sowohl eigenen als auch denen anderer Chemieunternehmen – erneut als Rohstoff einzusetzen, Kreisläufe zu schließen und auf diese Weise Abfälle zu vermeiden. Außerdem sind wir auch über unsere Verbundstandorte hinaus aktiv. Beispiele für unser Stoffstrommanagement finden sich an unseren Standorten in Bergkamen (Deutschland) sowie Krefeld-Uerdingen (Deutschland), die sowohl die eigene Produktion als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen:

Unser Standort in Bergkamen (Deutschland) führt ein teilweise öffentlich gefördertes Forschungsprojekt durch, um einen bedeutenden Abfallstrom in ein werthaltiges Verkaufsprodukt umzuwandeln. Bei einem Markterfolg wird dies den CO₂-Fußabdruck des Standorts sowie den Rohstoffverbrauch erheblich reduzieren. Diese Maßnahmen umfassen die eigene Produktion. Das Forschungsprojekt wurde im Jahr 2024 gestartet und wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Die Business Unit Inorganic Pigments produziert am Standort Uerdingen (Deutschland) Eisenoxide nach dem sogenannten Lauxverfahren. Hier werden Eisenrohstoffe, im Wesentlichen Gusseisenspäne, mit Nitrobenzol im sauren Medium zu Anilin und Eisenoxidpigmenten umgesetzt. Aufgrund der Reaktionsführung muss der Eisenrohstoff im Überschuss eingesetzt werden. Am Ende der Reaktion wird das nicht umgesetzte Eisen von den Reaktionsprodukten Anilin und Eisenoxid abgetrennt. Das nicht umgesetzte Eisen kann aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften nicht mehr in den Produktionsprozess zurückgeführt werden und wurde in der Vergangenheit als Abfall deponiert. Die Business Unit Inorganic Pigments hat in den vergangenen Jahren Verwertungswege in der Metallindustrie erschlossen, sodass bis zu 75 % der anfallenden Eisenmengen nicht mehr deponiert werden mussten, sondern in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden konnten. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und ist fortlaufend.

Die Maßnahme „Stoffströme optimieren“ unterstützt die „LANXESS Unternehmenspolitik“, indem sie Ressourcen effizienter nutzt und zur Abfallreduktion beiträgt, was unsere strategischen Ziele der Gesamtabfallreduktion direkt fördert. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag realisiert.

Auch bei dem großen Transformationsthema Kreislaufwirtschaft steht LANXESS im intensiven Austausch und bringt sich durch seine Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen aktiv in Dialog- und Kooperationsformate ein. So gehören wir zu den Gründungsmitgliedern der Circular Economy Initiative des Bundesverbands der Deutschen Industrie, einer Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, um den Markt für Recyclingrohstoffe zu entwickeln und Potenziale zur Abfallvermeidung zu erschließen. Darüber hinaus arbeiten wir an unseren Verbundstandorten eng mit den Chemieparkbetreibern und anderen Unternehmen zusammen, um diese Prozesse stetig weiterzuentwickeln.

Um die Maßnahmen stärker zu bündeln und in einen definierten Rahmen einzubetten, haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 erstmals ein umfangreiches Set an Abfallzielen gesetzt.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Reduktion der Scope-3.1-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30% (Basisjahr 2021)

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, bei Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2040 und bei Scope 3 bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.¹⁾ Kategorie Scope 3.1 enthält unter anderem die Treibhausgasemissionen, die durch unsere eingekauften Rohstoffe entstehen und so erheblich zu unseren gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Die Reduzierung von Scope-3.1-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 um 30% bis zum Jahr 2030 wird erheblich zur Reduktion unserer gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Dieses Ziel haben wir uns Ende des Jahres 2024 gesetzt, sodass die Überwachung und die Auswertung noch nicht abgeschlossen sind. Zahlen zur Zielerreichung liegen noch nicht vor. Dieses Ziel steht im Einklang mit der „LANXESS Unternehmenspolitik“ und der Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ und trägt dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigen, ressourceneffizienten, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die SBTi hat festgestellt, dass die kurzfristigen Emissionsziele von LANXESS (bis zum Jahr 2030) für Produktion und Energiebeschaffung (Scope 1 und 2) mit dem 1,5-°C-Reduktionspfad übereinstimmen. Auch das langfristige Ziel (bis zum Jahr 2050) für die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) steht laut SBTi im Einklang mit dem ambitionierten 1,5-°C-Ziel.

¹⁾ Ohne Kategorie 10. Siehe auch Einschränkung in Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“, im Abschnitt [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#).

Die betroffenen Stakeholder wurden bei den Zielsetzungen in ein Arbeitsteam einbezogen, an dem Vertreter aller Interessengruppen beteiligt waren.

Um unsere Scope-3-Werte weiter zu reduzieren, wollen wir unsere Scope-3.1-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30% reduzieren (Basisjahr 2021). Das erreichen wir durch die Verbesserung unserer Rohstoffbasis, zum Beispiel durch den Ersatz von Primärrohstoffen durch zirkuläre, biobasierte oder erneuerbare Rohstoffe.

Für die wesentliche Auswirkung I35 haben wir uns kein Ziel gesetzt.

Abfallziele

Im Berichtsjahr 2024 haben wir erstmals konkrete Abfallziele definiert, um unsere Strategie weiter voranzutreiben und die Umweltauswirkungen im Rahmen der Abfallentsorgung weiter zu reduzieren. So werden wir unser Abfallmanagement weiterentwickeln, unsere Abfallströme noch besser erfassen und über die Ergebnisse berichten. Darüber hinaus haben wir uns die Ziele gesetzt, die Gesamtabfallmenge insgesamt zu reduzieren und vor allem Abfälle deutlich zu verringern, die auf Deponien entsorgt werden. Damit tragen wir zu unseren Leitlinien bei, Rohstoffe effizient einzusetzen, natürliche Ressourcen zu schonen sowie Emissionen und Abfälle als Teil unserer ökologischen Verantwortung zu vermeiden. Die Ziele haben wir uns freiwillig gesetzt, sie sind nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis zum Jahr 2028

Ergänzend zu unserem Abfallmanagement hat sich LANXESS das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2028 ein erweitertes Abfallmanagementsystem an unseren eigenen Produktionsstandorten zu implementieren. Unser Ziel basiert auf dem Referenzjahr 2024, ab dem wir die verbindlichen Anforderungen definieren und das System schrittweise bis zum Jahr 2028 ausrollen. Den Fortschritt der Umsetzung messen wir anhand des Abdeckungsgrads des erweiterten Systems. Zwischenziele oder Meilensteine wurden nicht definiert. Für die Entwicklung dieses Ziels wurden weder

signifikante Annahmen getroffen, noch basiert es auf bestimmten Rahmenwerken. An der Entwicklung des Ziels waren Mitarbeitende beteiligt. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das Ziel bezieht sich auf alle Ebenen der Abfallhierarchie und umfasst Vermeidung, Reduktion, Recycling und Entsorgung von Abfällen. Die Zielerreichung kann abschließend erst im Jahr 2028 bewertet werden.

Verringerung des absoluten Gesamtabfalls bis zum Jahr 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, das gesamte Abfallaufkommen (gemessen in Tonnen) an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 10% zu reduzieren, auf Basis des Ausgangswerts des Jahres 2021. Das relative Ziel orientiert sich an den oberen Ebenen der Abfallhierarchie und setzt auf die Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Betroffen sind alle Abfallkategorien, die unter Verbrennung, Deponierung, Recycling oder anderen Entsorgungsmethoden gemeldet werden. Das Ziel ist ergebnisorientiert und absolut definiert. Der angestrebte Zielwert soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Für die Berechnung der Fortschritte wird das Jahr 2021 als Basisjahr herangezogen, mit einem Ausgangswert von 207,9 kt. Für das Ziel, die Gesamtabfallmenge zu reduzieren, sind keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, das endgültige Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Um Abfall einzusparen, setzt LANXESS auf verschiedene Maßnahmen zur Abfallreduktion, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehören Ansätze wie das Stoffstrommanagement oder Recycling. Unser Reduktionsziel stützt sich nicht auf ein bestimmtes Rahmenwerk, sondern wurde durch interne Strategien und Maßnahmen definiert. Bei der Entwicklung des Ziels wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand verabschiedet. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 konnte das gesamte Abfallaufkommen im aktuellen Geschäftsjahr bereits um 21% verringert werden.

Reduktion der Gesamtmenge deponierter Abfälle bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, die deponierten Abfallmengen an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren, in welchem die Menge bei 50,8 kt lag. Die Messung dieses Ziels erfolgt in Tonnen, um eine klare und transparente Überwachung der Fortschritte zu gewährleisten. Das Ziel ist ergebnisorientiert und auf eine absolute Reduktion der gesamten deponierten Abfallmenge ausgerichtet. Der angestrebte Zeitpunkt für die vollständige Umsetzung des Ziels ist das Jahr 2030. Es wurden keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, die finale Zielmarke bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Um Fortschritte zu erzielen, nutzen wir Projekte zur Abfallreduktion sowie zur Wiederverwendung und zum Recycling. Im Rahmen der Zielsetzung wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Die Verabschiedung des Ziels erfolgte sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand. Die Zielsetzung orientiert sich an der Abfallhierarchie und legt den Schwerpunkt auf die Reduktion und Vermeidung von Abfällen. Die Zielvorgabe erfolgt freiwillig und basiert nicht auf einem bestimmten Rahmenwerk. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 konnte die Gesamtmenge deponierter Abfälle im aktuellen Geschäftsjahr bereits um 38% verringert werden.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse 2024

	Gewicht (in t)	Anteil an den gesamten Rohstoffen (in %)
Wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten	160.000	5
Sekundäre Zwischenprodukte	0	0
Sekundäre Materialien	0	0

Vorjahreswert angepasst

Ressourcenzuflüsse 2025

	Gewicht (in t)	Anteil an den gesamten Rohstoffen (in %)
Wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten	164.000	5
Sekundäre Zwischenprodukte	0	0
Sekundäre Materialien	0	0

Unsere Rohstoffe werden in organische und anorganische Rohstoffe unterteilt. Organische Rohstoffe stammen aus natürlichen Quellen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen und werden durch Landwirtschaft, Ernte und biotechnologische Verfahren gewonnen. Zu diesen Materialien gehören ätherische Öle, Naturfasern sowie biobasierte und erdölbasierte Chemikalien. Anorganische Rohstoffe, die aus Mineralien, Erzen und chemischen Verbindungen gewonnen werden, werden durch Bergbau, Steinbruch und synthetische Produktionsmethoden gewonnen. Beispiele für diese Produkte sind Metalle, Salze und Industriechemikalien. Grundsätzlich können sowohl organische als auch anorganische Rohstoffe fossile Quellen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 beschaffte LANXESS insgesamt 3.160.604 Tonnen Rohstoffe (Vorjahr: 3.404.050 Tonnen). Hiervon waren 9.079 Tonnen (0,3% der Gesamtmenge) als biologisch abbaubares, nachhaltiges Material klassifizierbar. Die Gesamtmenge an beschafften biologisch abbaubaren Materialien lag im Geschäftsjahr 2024 bei 10.276 Tonnen (0,3% der Gesamtmenge).

Außerdem haben wir in den von uns beschafften Mengen insgesamt 154.000 Tonnen Sekundärschrott für die Produktion in unserer Business Unit Inorganic Pigments verwendet. Im Geschäftsjahr 2024 verwendeten wir 150.000 Tonnen Sekundärschrott.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Datenbasis zur Einstufung von Rohstoffen aktualisiert und verbessert. Die Vergleichsdaten für das Vorjahr wurden im Zuge dieser Änderung entsprechend angepasst. Diese Änderung führt zu einer Erhöhung der ausgewiesenen Mengen.

Für die Beschreibung der Methodik verweisen wir auf Abschnitt [E5-5 – Ressourcenabflüsse](#) in diesem Kapitel.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Methodik

LANXESS hat ein internes Tool zur Berechnung der Rohstoff-Scope-3-Emissionen entwickelt, mit dem alle von Lieferanten bezogenen Rohstoffe nachverfolgt und gemeldet werden können. Das Hauptziel besteht darin, den Produkt-CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint – PCF) der beschafften Rohstoffe zu verwalten und in diesem Zusammenhang die bezogenen Rohstoffe auch nach ihrem Ursprung als „biologisch“, „zirkulär“ oder „erneuerbar“ zu klassifizieren und zu kategorisieren. Das Tool hat klare Strukturen, und Produkte können nur in die beschriebenen Kategorien „biologisch“, „zirkulär“ oder „erneuerbar“ klassifiziert werden, um Überschneidungen oder Doppelzählungen zu vermeiden.

Das Tool berücksichtigt immer Primärdaten, wenn ein tatsächlicher PCF-Wert für den beschafften Rohstoff von unseren Lieferanten verfügbar ist. Falls dies nicht der Fall ist, werden unsere eingekaufte Artikel und Mengen mit Datenbanken von Drittanbietern (z.B. Gabi oder Carbon Minds) verglichen, um einen PCF für das beschaffte Rohmaterial zu berechnen.

Die Informationen in diesem Tool sind ein grundlegender Datenpunkt für die Berechnung unserer Scope-3-Werte. Die Berechnungsmethode der PCF Engine ist vom TÜV Rheinland zertifiziert. Auf dieser Grundlage – zusammen mit anderen Input-Faktoren – errechnet die eigens entwickelte und zertifizierte Product Carbon Footprint Engine die Product Carbon Footprints. Die Rohstoffe haben hierbei den weitaus größten Anteil. Neben den CO₂-Werten wird ebenso der Kohlenstoffanteil der Rohstoffe auf die Produkte umgelegt. Somit kann auch ermittelt werden, welcher Anteil im Abfall verbleibt.

Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor hat die Abteilung Product Safety, Regulation & Compliance in Operations innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment ein strategisches Managementinstrument geschaffen, um die Nachhaltigkeitsleistung des LANXESS Produktportfolios systematisch zu bewerten und zu verbessern. Weitere Informationen zum LANXESS Product Sustainability Monitor sind im Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#), enthalten. Nur Produkte mit einer Nachhaltigkeitsleistung, die eine sehr geringe bis geringe Umweltbelastung aufweisen und zu mindestens einem Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDG) beitragen, werden in diesem Vorauswahlverfahren für Produkte mit dem Label „Scopeblue“ zugelassen.

LANXESS fördert die Kreislaufwirtschaft durch recyclingfähige Produkte, chemisches Recycling und Additive wie Baynox®, Bayferrox® 303T und Aktiplast® 79, die Materialien langlebiger machen, die Recyclingfähigkeit verbessern und die Rückführung in Kreisläufe ermöglichen.

Abfallkennzahlen

Abfallkennzahlen 2024

in kt	EU	Nicht-EU	Gesamt 2024
Gesamtabfallmenge	138,7	584,2	722,9
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	109,6	535,1	644,7
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	10,2	8,8	19,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	10,2	8,8	19,0
Sonstige Verwertungsverfahren	–	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	99,4	526,3	625,7
Verbrennung	63,6	13,6	77,2
Deponierung	0,7	10,8	11,5
Sonstige Arten der Beseitigung	35,1	501,9	537,0
Radioaktive Abfälle	–	–	–
Gesamtmenge nicht-gefährlicher Abfälle	29,1	49,1	78,2
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	8,5	13,2	21,7
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	8,5	13,2	21,7
Sonstige Verwertungsverfahren	–	–	–
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	20,6	35,9	56,5
Verbrennung	8,1	8,2	16,3
Deponierung	6,2	15,2	21,4
Sonstige Arten der Beseitigung	6,3	12,5	18,8

Abfallkennzahlen 2025

in kt	EU	Nicht-EU	Gesamt 2025
Gesamtabfallmenge	99,7	558,8	658,5
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	76,6	508,4	585,0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	9,0	9,0	18,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,0	0,0	0,0
Recycling	9,0	9,0	18,0
Sonstige Verwertungsverfahren	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	67,6	499,4	567,0
Verbrennung	52,2	12,9	65,1
Deponierung	0,6	8,0	8,6
Sonstige Arten der Beseitigung	14,8	478,5	493,3
Radioaktive Abfälle	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge nicht-gefährlicher Abfälle	23,1	50,4	73,5
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	4,8	14,1	18,9
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,0	0,0	0,0
Recycling	4,8	14,1	18,9
Sonstige Verwertungsverfahren	0,0	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	18,3	36,3	54,6
Verbrennung	9,5	6,5	16,0
Deponierung	5,6	17,1	22,7
Sonstige Arten der Beseitigung	3,3	12,7	16,0

Unsere Abfälle sind überwiegend wässrige Abfälle oder Abfälle aus chemischen Verfahren, wie etwa Filterrückstände, Salze, Lösemittel oder Ähnliches. Diese Abfallströme fallen, abhängig von der Auslastung der Anlagen, kontinuierlich an. Andere Abfallströme, wie Produkte, die nicht den Standards oder Qualitätsanforderungen entsprechen, oder Bauschutt aus Wartungs-, Revisions- oder Abbruchtätigkeiten, treten hingegen eher als Einmaleffekte auf. Wir geben die Abfallindikatoren für alle Standorte weltweit vor. LANXESS unterteilt Abfälle in die folgenden Kategorien: Abfälle zur stofflichen Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren) sowie zur Abfallbehandlung (Verbrennung, Deponierung und sonstige Entsorgung), jeweils unterschieden nach gefährlichem und nicht-gefährlichem Abfall.

Die Unterscheidung in gefährlich bzw. nicht-gefährlich erfolgt zunächst nach nationaler/regionaler Gesetzgebung. Dies liegt in den landesspezifischen Genehmigungsverfahren begründet. Diese Bewertung erfolgt anhand der Zusammensetzung sowie der zugehörigen chemisch-physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der Abfallströme. Jedes Land / jede Region legt fest, welche Eigenschaften zu einer gefahrstofflichen Einstufung des Abfalls führen. Innerhalb der EU ist dies beispielweise über die europäische Abfallrahmenrichtlinie einheitlich geregelt. Je nach Klassifizierung der Abfälle können von den Behörden spezifische Entsorgungsverfahren vorgegeben werden, die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgeschrieben sind. Wir haben über die lokale/nationale Betrachtungsweise hinaus geprüft, ob aufgrund der potenziell abweichenden lokalen/nationalen Definitionen gegenüber der EU-Ebene wesentliche Anpassungen bei der Zuordnung zwischen gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen vorzunehmen waren; dies war nicht der Fall. Insgesamt wurden 622 kt (Vorjahr: 682 kt) Abfall keinem Recyclingverfahren zugeführt; dies entspricht einem prozentualen Anteil nicht recycelter Abfälle von 94 % (Vorjahr: 94 %).

LANXESS verpflichtet sich zu einer gesetzeskonformen Abfallentsorgung, die lokal organisiert und im Einklang mit den nationalen Vorgaben erfolgt. Die Kennzahlen werden im Rahmen des HSE-Kennzahlenreportings erhoben und durchlaufen einen standardisierten Erhebungs-, Prüfungs- und Freigabeprozess. Da die Rohdatenquelle in der Regel aus Rechnungen des Entsorgungsunternehmens besteht, können die meisten Daten – neben Kalkulationen und Schätzwerten (beispielsweise auf Basis von Messwerten, Laufzeiten oder Vergleichswerten) – als direkte Messungen betrachtet werden. Die von LANXESS gemeldeten Abfalldaten werden in verschiedenen Ländern Prüfungen durch öffentliche Institutionen unterzogen. So wird in Deutschland, dem Land mit den größten LANXESS Standorten, der gesamte Entsorgungsprozess, von der Anmeldung bis zur finalen Entsorgung, durch die entsprechenden Umweltämter überwacht. In den USA werden beispielsweise alle gefährlichen Abfälle der Environmental Protection Agency (EPA) gemeldet und können ebenfalls einer Prüfung durch die Behörde unterliegen.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
ARBEITSBEDINGUNGEN																	
SICHERE BESCHÄFTIGUNG																	
I40: Auswirkung Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Kostensenkungsmaßnahmen	x										x
I41: Auswirkung Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Recruiting Personalentwicklung Vergütung und Vorsorge											x
ARBEITSZEIT, VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN																	
I42: Auswirkung Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen				x						x	x
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG																	
I43: Auswirkung Vergütungspaket	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Vergütung und Vorsorge	x			x							x
SOZIALER DIALOG, VEREINIGUNGSFREIHEIT, EXISTENZ VON BETRIEBSRÄTEN, MITBESTIMMUNG UND TARIFVERHANDLUNGEN																	
I44: Auswirkung Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/Gewerkschaften	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Betriebliche Mitbestimmung Unternehmensmitbestimmung	x	x		x							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT																	
I45: Auswirkung Schädigung durch Unfallereignisse	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2025	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	x						x	x		x	x
I46: Auswirkung Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2025	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							x	x		x	
I47: Auswirkung Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien	potenziell	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50% (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,8 absolut bis 2025; RIR ≤ 0,6 absolut bis 2024	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							x	x		x	
GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE																	
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT																	
I48: Auswirkung Gender-Pay-Gap	tatsächlich	negativ	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations		Vergütung und Vorsorge											x
WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG																	
I49: Auswirkung Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung	tatsächlich	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Übernahmequote der Auszubildenden in Deutschland von mind. 80% p. a. (kontinuierlich bis 2026)	Recruiting Personalentwicklung Betriebliche Ausbildung	x										x
VIELFALT SOWIE BESCHÄFTIGUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN																	
I50: Auswirkung Chancengleichheit	potenziell	positiv	< 1 Jahr (kurzfristig)	own operations	Erhöhung des Frauenanteils auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bis 2027 auf 25% respektive 28% Erhöhung des Frauenanteils im Management bis 2030 auf 30%	Vielfalt und Einbeziehung	x	x	x	x							x

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir erwarten, dass die positiven Auswirkungen auf unsere Belegschaft (z. B. Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf, Vergütungspaket, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmung und Tarifverhandlungen oder auch Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung) sich auch positiv auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auswirken, und zwar insofern, als all diese Aspekte zu einer positiven Arbeitgebermarke (z. B. in Bezug auf die Familienfreundlichkeit als Unternehmen), Mitarbeitermotivation/-zufriedenheit und potenziell höherer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit beitragen können. Wir gehen davon aus, dass auch unsere Innovationskraft und unsere Wettbewerbsfähigkeit als Unternehmen davon profitieren.

So wie sich die oben genannten positiven Auswirkungen auf die Belegschaft positiv auf Geschäftsmodell und Strategie auswirken können, haben die negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel I40 (Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft) einen potenziell negativen Einfluss auf zum Beispiel unsere Arbeitgebermarke, Mitarbeitermotivation, Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft und damit letztlich möglicherweise auch auf unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb wurden beispielsweise die People-Strategie und die daraus abgeleitete Human-Resources-(HR-)Strategie im Vorjahr überarbeitet. I45 (Schädigung durch Unfallereignisse) sowie I46 (Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse) und I47 (langfristige Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien) sind Folgen der Ausrichtung des Unternehmens. Die Sicherheitsperformance der einzelnen Anlagen und ihre Verbesserung werden regelmäßig überprüft und bewertet.

Das Risiko des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, über das wir im vergangenen Jahr unter R60 berichtet hatten, wird in diesem Jahr nicht berichtet, da die Wesentlichkeitsschwelle aufgrund einer veränderten Berechnungsmethode unterschritten wurde.

Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell erachten wir jedoch als widerstandsfähig genug, um die oben genannten negativen Auswirkungen (I40: Stellenabbau aufgrund der schwachen Konjunktur, I48: Gender-Pay-Gap) zu bewältigen. Darauf lässt unsere niedrige Quote der freiwilligen Fluktuation, ein Indiz für die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, schließen, die trotz Kostensenkungsmaßnahmen weiterhin gering ist und unterhalb des im Rahmen unserer wesentlichen Unternehmensziele gesetzten Schwellenwerts von 4,5% liegt. Auch in Bezug auf I45 (Schädigung durch Unfallereignisse) sowie I46 und I47 (Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse und Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien) erachten wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als resilient. Durch bestehende Maßnahmen und laufende Initiativen konnte in den letzten Jahren ein stabiles Ereignisgeschehen auf niedrigem Niveau erreicht werden. Dieses zeigt sich in einer niedrigen Anzahl von Unfällen mit Ausfalltagen sowie auch in einer niedrigen Anzahl an aufzeichnungspflichtigen Ereignissen. Auf Basis der Ergebnisse von Audits und Standortbegehungen erfolgen Gespräche über mögliche Verbesserungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Stellenabbau aufgrund der schwachen Wirtschaft (I40)

Die anhaltende schwache Wirtschaftslage und herausfordernde Marktbedingungen stellen unsere Branche und damit auch LANXESS und unsere Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Der in 2023 begonnene und in 2024 und 2025 fortgeführte Stellenabbau in der eigenen Belegschaft (im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! sowie weiterer kostensenkender Maßnahmen) war eine notwendige Maßnahme zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von LANXESS. Zwar führte die wirtschaftliche Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2025 zu einer insgesamt geringeren Arbeitsplatzsicherheit, die ergriffenen Maßnahmen dienen jedoch dazu, die Beschäftigung im Unternehmen langfristig abzusichern und LANXESS in einem herausfordernden Marktumfeld stabil aufzustellen. Dennoch kann dies für unsere Mitarbeitenden mit einer vorübergehend geringeren Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft einhergehen.

Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung (I41)

Nachhaltige Unternehmensentwicklung bedeutet für uns auch, bestehenden und zukünftigen Herausforderungen wie dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So tragen wir durch unsere betriebliche Ausbildung sowie vielfältige Weiterbildungs- und Förderprogramme zum Sustainability Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen, „Hochwertige Bildung“, bei.

Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf (I42)

Mit unserem Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen (wie beispielsweise Gleitzeit oder Teilzeit) erleichtern wir unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z. B. im Rahmen des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit) und tragen auf diese Weise zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen, „Gesundheit und Wohlergehen“, bei.

Mit unseren Angeboten zu mobilem Arbeiten leisten wir einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für unsere Mitarbeitenden und damit auch zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen, „Gesundheit und Wohlergehen“.

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Urlaub für die Pflege von Angehörigen sind weltweit keineswegs Standard. Mit unseren Angeboten möchten wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern. So nimmt in Ländern mit zunehmendem demografischem Wandel, wie zum Beispiel in Deutschland, das Durchschnittsalter immer weiter zu und damit einhergehend auch die Anzahl pflegebedürftiger Personen. Das bedeutet, dass zunehmend mehr Mitarbeitende eine Person im persönlichen Umfeld pflegen müssen. Hier möchten wir als Arbeitgeber unterstützen.

Vergütungspaket (I43)

Mit einer im Branchenvergleich hohen Vergütung leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8 der Vereinten Nationen, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Weltweit gelten für mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung.

Über attraktive Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten, beteiligen wir unsere Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg und belohnen ihre Leistung. Wir tragen damit zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur sowie gut bezahlter Arbeit bei.

Mit unseren Angeboten zur betrieblichen Altersversorgung, die in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich ausgestaltet ist, möchten wir dazu beitragen, mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Weitere Angebote, wie zum Beispiel das Langzeitkonto oder die Pflegezusatzversicherung in Deutschland, fördern den Übergang in den Ruhestand oder bieten zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht vollständig abgedeckt sind.

Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/ Gewerkschaften (I44)

Durch regelmäßigen Dialog mit Arbeitnehmenden sowie deren Vertreterinnen und Vertretern über Ziele, organisatorische Veränderungen und Arbeitsbedingungen stärken wir das Vertrauen in die Unternehmensführung, erhöhen die Akzeptanz für Veränderungen und leisten einen Beitrag zu Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft.

Die Existenz von Betriebsräten, die als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren, trägt zur Konfliktprävention und -lösung bei und damit zu einem harmonischeren Arbeitsumfeld. Durch die Mitbestimmung in wichtigen Unternehmensfragen werden Mitarbeitende stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen, was das Engagement und die Loyalität gegenüber uns als Unternehmen erhöhen kann. Wir haben Betriebsräte aktuell nur in Ländern, in denen

es gesetzlich vorgeschrieben ist (wie z. B. in Deutschland und einigen europäischen Ländern), wobei die Betriebsräte in diesen Ländern von uns zum Teil über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus über Vorgänge im Unternehmen informiert und/oder in sie einbezogen werden. In verschiedenen global geltenden Richtlinien verpflichten wir uns dazu, die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden weltweit zu respektieren.

Die Konsultation von Arbeitnehmervertretungen kann durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Erfahrungen zu fundierteren Entscheidungen, Konfliktvermeidung (durch frühzeitige Identifikation potenzieller Probleme) und letztlich zu einem verbesserten Arbeitsklima führen. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise finden regelmäßig Treffen von Vorstandsmitgliedern mit den Spitzen der Arbeitnehmervertretungen statt, was gesetzlich nicht erforderlich wäre, aber unserem Anspruch eines Austauschs auf Augenhöhe entspricht.

Faire und transparente Vereinbarungen aus Tarifverhandlungen können zu Konfliktvermeidung und einem guten Arbeitsklima beitragen. So möchten wir mit unseren diversen Betriebsvereinbarungen und regelmäßigen Tarifierhöhungen (insbesondere in Deutschland, aber auch an verschiedenen Standorten in anderen Ländern, wie z. B. in Brasilien oder Argentinien) die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden (z. B. in Bezug auf die Themen Vergütung, Gesundheit, soziale Absicherung, Work-Life Balance) weiter verbessern. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise wenden wir Tarifverträge auch für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder an. Dies ist zum Teil auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Brasilien oder Argentinien, der Fall.

Schädigung durch Unfallereignisse (I45)

Als Spezialchemieunternehmen gehört es zur Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, ihnen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat bei LANXESS dabei nicht nur im Umgang mit gefährlichen Stoffen höchste Priorität. Es geht neben dem persönlichen Wohlergehen der Mitarbeitenden auch um die Auswirkungen auf das direkte Umfeld sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Form einer Beanspruchung des

Gesundheitssystems. Sicherheit ist einer unserer Werte und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse (I46)

Bei der Verrichtung der täglichen Arbeit kann es zu Unfällen und somit zur Verletzung von Mitarbeitenden kommen. Dieses Risiko ist in der Produktion generell höher als in der Verwaltung. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat jedoch immer oberste Priorität. Dennoch können Unfälle passieren, die nicht nur zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und langfristigen Verletzungen führen, sondern auch zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Diese umfassen direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden.

Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien (I47)

Da in der Produktion auch mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird, besteht für Produktionsmitarbeitende das Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition. Dieses beinhaltet zum einen mögliche langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung der Mitarbeitenden, zum anderen jedoch ebenfalls direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die einen direkten Kontakt, zum Beispiel durch ungewollte Freisetzungen, verhindern sollen, sowie durch ein gefährdungsbezogenes Monitoring der potenziellen Belastungen wird das Risiko einer tatsächlichen Schädigung als gering eingeschätzt.

Gemäß den Sicherheitsrichtlinien bei LANXESS ist jede organisatorische Einheit, zum Beispiel ein Betrieb, verpflichtet, regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Gefahren festzulegen. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult, und die Trainings und Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert. Dadurch erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und schützen Mitarbeitende, Vertragspartner sowie Besucherinnen und Besucher des Betriebsgeländes gleichermaßen. Mit weiteren Maßnahmen wie mit unserer Sicherheitsinitiative Xact versuchen wir, das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen, um so Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu erkennen und Gefahren für

Mitarbeitende im Allgemeinen und Produktionsmitarbeitende im Besonderen zu minimieren (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Gender-Pay-Gap (I48)

Ein weiterer wichtiger Aspekt für LANXESS ist eine geschlechtsunabhängige Chancengleichheit für alle. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist oft dadurch geprägt, dass sie im Durchschnitt weniger Arbeitsjahre als Männer erreichen. Entsprechend fällt nicht nur das Einkommen geringer aus, sondern es erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, von Altersarmut betroffen zu sein. Ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (sogenanntes Gender-Pay-Gap) kann diese Problematik noch weiter verschärfen. Es kann das Gerechtigkeitsempfinden der betroffenen Personen negativ beeinflussen, ein Gefühl der Diskriminierung hervorrufen, das Selbstwertgefühl schmälern und schließlich die Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit bei der Arbeit negativ beeinflussen. Eine Lohnlücke dämpft somit potenziell auch den Anreiz, zu arbeiten oder mehr zu arbeiten. Unser Anspruch ist es, kein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle zu haben. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt und Einbeziehung sowie Vergütung und Vorsorge (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)) möchten wir einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit, leisten und wir arbeiten daran, geschlechtsbezogene Gehaltsunterschiede in der eigenen Belegschaft zu verhindern. Wir sind überzeugt, dass sich Chancengerechtigkeit positiv auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistung unserer Mitarbeitenden auswirkt und auf diese Weise unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Mit unseren Maßnahmen leisten wir auch einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8.5 der Vereinten Nationen, „(...) gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (...)\", sowie zum Sustainable Development Goal Nr. 5, „Geschlechtergleichheit“.

Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung (I49)

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten, die uns helfen, motivierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und ihr Potenzial zu fördern sowie Wissenslücken zu schließen und Arbeitsergebnisse zu optimieren. Mit unseren globalen Talentprogrammen unterstützen wir besonders leistungsstarke Mitarbeitende, binden sie an unser Unternehmen und identifizieren frühzeitig Nachfolgerinnen und Nachfolger für Schlüsselpositionen. Für unsere Mitarbeitenden bieten wir damit vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken, zu fördern und sich weiterzuentwickeln, was nicht nur zur eigenen Zufriedenheit beitragen kann, sondern auch zum Selbstwertgefühl.

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens im Sinne der Nachwuchskräfteversicherung und leistet einen gesellschaftlichen Beitrag. Insbesondere mit unserem umfangreichen betrieblichen Ausbildungsprogramm in Deutschland unterstützen wir das Sustainable Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen, „Hochwertige Bildung“. Außerdem trägt das Programm auch dazu bei, die zunehmenden Herausforderungen bei Gewinnung und Bindung von Fachkräften infolge des demografischen Wandels und des gleichzeitigen Fachkräftemangels zu bewältigen.

Chancengleichheit (I50)

LANXESS legt großen Wert auf Vielfalt, Chancengleichheit und Einbeziehung. Indem wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können (z. B. durch spezielle Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung), leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen, „Weniger Ungleichheiten“. Damit tragen wir zu einer offenen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Kultur bei, was nach unserer Überzeugung letztlich auch zu höherer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden führt und uns als Unternehmen langfristig erfolgreicher macht.

Eine Unternehmenskultur, die allen Menschen gegenüber gleichermaßen offen ist, hilft uns, innovativer und leistungsfähiger zu werden sowie vielversprechende Talente zu gewinnen und zu binden. Für eine gesunde Unternehmenskultur ist es wichtig, allen Mitarbeitenden einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie beste Bedingungen haben, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. LANXESS setzt sich deshalb klar für Toleranz und Inklusion in der eigenen Belegschaft ein. Respekt ist einer der fünf wesentlichen Werte unserer Erfolgskultur, fördert einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang miteinander und trägt dazu bei, Vorurteile und Stereotype abzubauen. Diese Einstellung unserer Mitarbeitenden prägt nicht nur den kollegialen Umgang miteinander, sondern wirkt auch über die Grenzen des Unternehmens hinaus gesamtgesellschaftlich positiv. So unterstützen wir durch unsere Maßnahmen auch das Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen, „Weniger Ungleichheiten“.

Wir schätzen Vielfalt und verstehen sie als strategischen Vorteil in Bezug auf eine potenziell höhere Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft. Damit einher geht eine höhere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für uns als Unternehmen. Daher entwickeln wir die Vielfalt bei LANXESS weiter und nutzen ihre positiven Effekte für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden. Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen, ist in unseren Werten sowie in unseren Handlungs- und Führungsprinzipien fest verankert (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#)). Wir haben uns konkrete Ziele für die Förderung von Geschlechtervielfalt im Unternehmen gesetzt und verfolgen sie konsequent mit unserer „Diversity & Inclusion“- (D&I-)Strategie (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [☞ „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)). So ist der Frauenanteil sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands über die letzten fünf Jahre deutlich gestiegen. Indem wir uns dafür einsetzen, die Geschlechterdiversität im Unternehmen sukzessive zu verbessern und Frauen die gleichen Karrierechancen zu ermöglichen wie Männern (z. B. über die Integration von D&I in alle Personalprozesse; siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt

„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“), leisten wir einen Beitrag zu dem Sustainable Development Goal Nr. 5 der Vereinten Nationen, „Geschlechtergleichheit“.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte LANXESS Belegschaft betrachtet.

Der überwiegende Teil unserer Belegschaft ist in Voll- oder Teilzeit unbefristet angestellt. Weniger als 10% der Beschäftigten arbeiten auf Basis befristeter Verträge. Es gibt bei LANXESS keine Abrufrkräfte ohne vereinbartes Grundgehalt (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#)).

Durch regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden, Betriebsräten, Arbeitnehmervertretungen oder auch anderen Unternehmen sowie Vertretern aus Politik, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ist uns bewusst, dass es Mitarbeitergruppen gibt, die einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sind. Auch regelmäßige Analysen zur Zusammensetzung unserer Belegschaft (beispielsweise hinsichtlich Vertragsart, Geschlecht, Regionen, Alter oder auch Nationalität) sowie die Erhebung verschiedenster Kennzahlen (z. B. zu Diversität, Fluktuation) konnten uns Hinweise auf mögliche Benachteiligungen und Missverhältnisse geben. So sind beispielsweise Mitarbeitende in der Produktion einem höheren Gesundheits- und Sicherheitsrisiko ausgesetzt als Mitarbeitende in der Verwaltung. Mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit (z. B. mit unserer Sicherheitsinitiative Xact) versuchen wir, das Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Produktionsmitarbeitende größtmöglich zu minimieren. Weitere potenziell benachteiligte Gruppen sind weibliche Mitarbeitende oder Mitarbeitende mit Behinderung, die einem größeren Risiko der Diskriminierung ausgesetzt sind, zum Beispiel in Bezug auf die Bezahlung oder Beschäftigung. Mit unseren Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion versuchen wir, dem vorzubeugen (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf](#)

[wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Bei den negativen Auswirkungen I45, I46 und I47 handelt es sich um individuelle Vorfälle, nicht um systemische bzw. weit verbreitete.

Die positiven Auswirkungen I41, I42, I43 und I44 betreffen direkte Angestellte und die positiven Auswirkungen I49, I50 sowohl direkte als auch indirekte Angestellte.

Wir haben aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können.

Unserer Verantwortung für das Wohl unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dementsprechend weist keine unserer Geschäftstätigkeiten, unabhängig von Art oder geografischem Gebiet, ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit auf. LANXESS hat entsprechende interne Prozesse und Kontrollsysteme implementiert, um dies regelmäßig zu überprüfen.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als global agierendes Unternehmen mit 11.709 Mitarbeitenden weltweit trägt LANXESS eine große Verantwortung. Wir möchten die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeitenden schaffen. Dafür haben wir unterschiedliche Richtlinien entwickelt, die den Rahmen für unser Handeln als verantwortungsvoller Arbeitgeber, aber auch die Entwicklung und die Möglichkeiten sowie den Handlungsspielraum unserer Mitarbeitenden bestimmen.

Diese Grundlagen unseres Handelns haben wir in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgehalten, die auf unsere Haltung eingeht, die Wichtigkeit der Mitarbeitenden

für das Unternehmen beschreibt sowie Leitlinien für Themen wie Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Gesundheit und Diversity vorgibt. Die allgemeinen Informationen zur „LANXESS Unternehmenspolitik“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt.

In unserer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ bekennen wir uns als Konzern zur Achtung der Menschenrechte, das heißt insbesondere: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und jeglicher Form der Sklaverei einschließlich Menschenhandel, Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Recht auf angemessene Vergütung, Achtung der Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Schutz vor Diskriminierung. Für die „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist eine mindestens jährliche Überprüfung der Inhalte vorgesehen. Das Dokument dient der weltweiten internen und externen Kommunikation. Es wird vom Vorstand verantwortet. Und es steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA und den Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Unser konzernweit gültiger „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Mitarbeitenden zu einem integren, regelkonformen Verhalten und wird allen neuen Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag bzw. bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#), aufgeführt.

Verbunden mit der Konzernrichtlinie regelt die Richtlinie „Verfahrens- und Anlagensicherheit“ Vorgehensweisen zum Risikomanagement in Anlagen und chemischen Prozessen. So soll ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau innerhalb des LANXESS Konzerns erreicht werden, die Sicherheit dabei kontinuierlich verbessert und bestehende Anlagen bei Bedarf dem technischen Fortschritt angepasst werden. Indem LANXESS die Anforderungen der Richtlinie erfüllt, engagiert sich LANXESS für Sicherheit und Umweltschutz. Die Einhaltung wird im Rahmen von Audits überprüft (siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)). Ergänzend dazu regeln wir durch die Richtlinie „Arbeitsschutzmanagement“ die grundlegenden Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei LANXESS. Diese Richtlinie zielt darauf ab, Unfälle ebenso zu vermeiden wie Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten. Zudem erfüllen wir mit ihr lokale gesetzliche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Beide sind Teil des globalen integrierten Managementsystems. Das Thema Unfallvermeidung gehen wir operativ über Gefährdungsbeurteilungen an und die daraus abgeleiteten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen. Entsprechende Anweisungen sind im Standard „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS“ festgeschrieben. Die internen Richtlinien sowie der Standard zur Arbeitssicherheit werden vom Vorstand verantwortet, wenden sich an alle Mitarbeitenden und können über Xdirect bezogen werden. Das Monitoring der Gefährdungsbeurteilung und der Schutzmaßnahmen erfolgt durch die Leitung der Betriebe entsprechend der Richtlinie „Betriebsleitung bei LANXESS“. Sie werden ihrerseits durch die Production-&Technology-(P&T)Leitungen der Business Units kontrolliert. Der Prozess wird im Rahmen unserer Compliance Checks überprüft. Business Units, Sicherheitsfachkräfte sowie Vertreter der Mitarbeitenden waren an der Entwicklung der Richtlinien beteiligt.

Die Human-Resources-Richtlinie „Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden“ regelt die grundlegenden Anforderungen in Bezug auf die Themen Arbeitszeit, Mindestalter, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung, hier unter anderem auch zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als besonders

vulnerabler Gruppe. Ziel der Regelungen ist es, einen einheitlichen Mindeststandard für alle LANXESS Gesellschaften und Mitarbeitenden zu etablieren. Wenn die lokale Gesetzgebung strengere Anforderungen und/oder höhere Standards definiert, die im Widerspruch zu diesem HR-Standard stehen, hat die lokale Gesetzgebung Vorrang. Die Richtlinie ist insbesondere relevant für die Auswirkungen I43 und I50. LANXESS bekennt sich mit diesem Standard auch noch einmal zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards, insbesondere der Konventionen der ILO (International Labour Organization) zu Menschen- und Arbeitsrechten, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights). Die folgenden Diskriminierungsgründe werden in der Richtlinie ausdrücklich behandelt: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft. Somit wurden die Bedürfnisse der Interessenträger in die Richtlinie mit einbezogen. Dieser HR-Standard wird von der Group Function Human Resources verantwortet und von deren Leitung freigegeben. Der HR-Standard wendet sich an alle Mitarbeitenden und ist für diese über das globale Dokumentenmanagementsystem Xdirect frei zugänglich. Der Standard wurde in 2024 verabschiedet und wird nun alle drei Jahre von der Group Function Human Resources auf Aktualität überprüft. Die Group Function Human Resources hat im Rahmen der Diversity-&Inclusion-Strategie verschiedene Maßnahmen etabliert, um die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung entsprechend dem HR-Standard zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen. Die Group Function Legal & Compliance hat Prozesse etabliert, um Fälle von Diskriminierung zu melden und als Organisation angemessen darauf zu reagieren (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)).

Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ enthält detailliertere Informationen zu Human-Resources-bezogenen Themen und geht auf fast alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft ein (auf die restlichen geht jeweils mindestens eine der anderen hier genannten Richtlinien ein). Es wurde in 2025 überarbeitet und um weitere Informationen ergänzt.

Die allgemeinen Informationen zum Dokumententyp Grundlagenpapier gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Wir haben zudem auch eine globale Richtlinie zum Thema flexibles Arbeiten. Entsprechend dem Wunsch unserer Mitarbeitenden im büronahen Umfeld nach mehr flexiblen Arbeits(zeit)modellen haben wir bereits vor sechs Jahren „Xwork – flexibles Arbeiten“ und entsprechende globale Flexibilitätsprinzipien eingeführt. Diese wurden von der Group Function Human Resources entwickelt und von der Arbeitsdirektorin verabschiedet. Sie sind für alle Mitarbeitenden weltweit über unsere Intranetseite zugänglich. Kernaspekt ist die Möglichkeit, ortsunabhängiger zu arbeiten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass viele Tätigkeiten der Mitarbeitenden im büronahen Umfeld von zu Hause aus erbracht werden können. Gleichzeitig ist für kreative Tätigkeiten und Teaminteraktionen die Präsenz im Büro für den gemeinsamen Erfolg und das Wohlergehen der Mitarbeitenden unerlässlich. Entsprechend sind weltweit gemäß Vorstandsbeschluss neben der Tätigkeit im Büro durchschnittlich bis zu acht Tage mobiles Arbeiten im Monat möglich – vorausgesetzt, die Tätigkeit ist für mobiles Arbeiten geeignet. Auf Basis dieser übergeordneten Leitlinie des Vorstands wurden entsprechende lokale Richtlinien verabschiedet.

Darüber hinaus enthält unser „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ Bestimmungen, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#), aufgeführt.

Darüber hinaus setzt LANXESS lokale Richtlinien ein; in Deutschland beispielsweise diverse Betriebsvereinbarungen zu Themen wie betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Eingliederungsmanagement, zu den Bonussystemen APP (Annual Performance Payment) und IPP (Individual Performance Payment), zu mobilem Arbeiten, Gleitzeit, zur Pflege von Angehörigen und zur Vereinbarkeit mit dem Beruf. Ähnliche lokale Richtlinien gibt es in fast allen Ländern, in denen wir tätig sind.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

LANXESS holt die Perspektiven und Meinungen der Beschäftigten je nach Thema über unterschiedliche Initiativen, Maßnahmen und Arbeitsgruppen ein, um sie so an der Definition sowie Lösungsfindung zu beteiligen. In Deutschland gibt es zum Beispiel eine Vertretung für schwerbehinderte Menschen. Grundsätzlich findet dieser Austausch über die Vermittlung der Arbeitnehmervertretungsorgane statt (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#)). Außerdem bieten Vorstand und oberes Management regelmäßig Möglichkeiten für Mitarbeitende an, während der Veranstaltung zur Quartalsinformation (QIM), bei Standortbesuchen oder den Betriebsversammlungen direkt ins Gespräch zu kommen. Je nach Format ist eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen in Präsenz oder online möglich. Die Aufzeichnungen der Veranstaltungen können im Intranet abgerufen werden. Darüber hinaus bietet auch unser globales Frauennetzwerk WInX, dessen Sponsorin unsere Arbeitsdirektorin ist, eine Möglichkeit für LANXESS, mit Frauen in den Austausch zu treten und bessere Einblicke in deren Sichtweisen zu erhalten. Das Frauennetzwerk bietet in sehr regelmäßigen Abständen globale sowie regionale und lokale Veranstaltungen an, an denen auch häufig Vertreterinnen des Managements teilnehmen. In den USA gibt es zudem weitere Netzwerkgruppen wie zum Beispiel X-arise (Against Racial Injustice and Social Exclusion). Neben den oben genannten Maßnahmen ermöglichen uns die Netzwerke, Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeitergruppen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten.

Der Austausch zwischen der Belegschaft und ihren Vertretungen wird in Deutschland mehrmals im Monat angeboten und kann sowohl der Information als auch der Anhörung oder der Mitbestimmung dienen. Europaweit erfolgt der Austausch vierteljährlich. Zudem findet einmal im Jahr eine große Konferenz, das Europaforum, statt. In Indien und China treffen sich Mitarbeitende oder ihre Vertretungen unregelmäßig, je nach Bedarf, zu verschiedenen Themen. In den USA und Kanada finden die Treffen nach Bedarf oder monatlich statt.

Bei Mitbestimmungsthemen (z. B. Aktionsplan FORWARD! oder IT-Abschlüsse) werden mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Vereinbarungen geschlossen, die über unser Dokumentenmanagementsystem Xdirect veröffentlicht werden müssen.

Die Aktivitäten zur Einbeziehung finden auf allen Organisationsebenen statt in Abhängigkeit von den Themen sowie den betroffenen bzw. einzubeziehenden Personen. Auf den Betriebsversammlungen berichten die Betriebsräte über laufende Aktivitäten.

Erforderliche Kosten, die für die Tätigkeit des Betriebsrats entstehen, trägt LANXESS. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung stellt das Unternehmen die erforderlichen Räume, sachliche Mittel, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Büropersonal zur Verfügung.

Die Group Function Human Resources stellt sicher, dass betriebliche Mitbestimmung gelebt wird und im Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen die bestmöglichen Lösungen gefunden und Ergebnisse erzielt werden. Die Verantwortung trägt in letzter Instanz unsere Arbeitsdirektorin.

Wir haben mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern vor dem Hintergrund der Achtung der Menschenrechte unserer eigenen Belegschaft diverse Vereinbarungen geschlossen. In Bezug auf eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeitenden haben wir zum Beispiel in Deutschland einen Manteltarifvertrag sowie einen Bundesentgelttarifvertrag. In Bezug auf eine angemessene Arbeitszeit haben wir ebenfalls den Manteltarifvertrag (beinhaltet z. B. die 37,5-Stunden-Woche für Tarifmitarbeitende oder auch den Urlaubsanspruch) sowie diverse Betriebsvereinbarungen (z. B. Gleitzeitbetriebsvereinbarungen an den Standorten oder die Gesamtbetriebsvereinbarung „Neues 5-Schicht-System“). Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter transportieren die Sichtweisen der Belegschaft in die Gespräche mit dem Arbeitgeber, was schließlich in die Vereinbarungen mit einfließt. Darüber hinaus bieten vor allem auch die Versammlungen zur Quartalsinformation (QIM) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsversammlungen die Möglichkeit, Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft zu erhalten.

Die insbesondere in Deutschland große Menge an Betriebs- und Konzernbetriebsvereinbarungen zeugt von dem engen und regelmäßigen Austausch und der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen LANXESS und den Arbeitnehmervertretungen. Auch in 2025 wurden neue Vereinbarungen getroffen. Es handelte sich dabei um einen offenen, zielgerichteten Austausch mit dem Fokus darauf, Vereinbarungen zu verschiedenen Themen termingerecht abzuschließen. Die Wirksamkeit des Austauschs machen wir daher insbesondere daran fest, inwiefern Vereinbarungen zielgerecht und termingerecht abgeschlossen wurden.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und Audits der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sollen sicherstellen, dass Vorgaben eingehalten werden. Bei Anzeichen von Verstößen oder Beschwerden steht unseren Mitarbeitenden und externen Personen unsere Compliance-Abteilung zur Verfügung. Über die externe Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ (speakupfeedback.eu) haben unsere Mitarbeitenden und externe Personen die Möglichkeit, Informationen (wenn gewünscht auch anonym) per Telefon oder online, rund um die Uhr, in über 70 Sprachen zu übermitteln. Die Informationen werden verschlüsselt an unsere Compliance-Abteilung übermittelt. Über die genannten Kanäle können Hinweise oder Beschwerden über potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen, international anerkannte Grundprinzipien, LANXESS Richtlinien wie unseren „Verhaltenskodex“ oder sonstige interne LANXESS Regelungen übermittelt werden. Auch Bedenken, die sich zum Beispiel auf die Einhaltung von Menschenrechten, den Gesundheits- und Arbeitsschutz oder die Arbeits- und Anlagensicherheit beziehen, können uns auf diese Weise mitgeteilt werden. Ebenso können Verdachtsmomente hinsichtlich Verstößen von direkten oder mittelbaren Geschäftspartnern von LANXESS gemeldet werden. Eingehende Hinweise oder Beschwerden werden von der Compliance-Abteilung bearbeitet, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen. Die „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ enthält weiterführende

Informationen zum Prozess und ist über unsere Internetseite öffentlich einsehbar. Die Mitarbeitenden sowie ihre Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben Zugang zu mindestens einem der oben genannten Kanäle, um Beschwerden zu platzieren.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern. Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch den Stellenabbau im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen zu mindern, finden Sie in diesem Abschnitt unter den Ausführungen zu den „Kostensenkungsmaßnahmen“ (z. B. sozialverträglicher Abbau). Zudem gehen wir in diesem Abschnitt unter [„Personalentwicklung“](#) darauf ein, wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unterstützen. Auf diese Weise stärken wir auch für unsichere Zeiten die Position unserer Mitarbeitenden auf dem Arbeitsmarkt und leisten einen Beitrag zu ihrer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft. Negative Auswirkungen durch ein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sollen durch Maßnahmen im Bereich „Vergütung und Vorsorge“ sowie mittelbar auch durch unsere Maßnahmen im Bereich „Vielfalt und Einbeziehung“ verhindert werden. Negative Auswirkungen durch Unfallereignisse sollen durch unsere Maßnahmen im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ verhindert werden.

Wir haben darüber hinaus verschiedene Maßnahmen und Initiativen, über die wir in erster Linie verfügen, um positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft zu erreichen. Das wirkt sich unserer Überzeugung nach letztlich auch positiv auf unser Unternehmen aus. Darunter fallen insbesondere unsere im weiteren Verlauf

detailliert beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen „Vielfalt und Einbeziehung“ sowie „Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen“. Darüber hinaus haben wir in 2025 mit der Einführung einer KI-basierten Skill-Management-Software begonnen. Dadurch erwarten wir einerseits erhebliche Verbesserungen des Rekrutierungsprozesses, zum Beispiel durch eine Verbesserung der Bewerbererfahrung (Candidate Experience) durch einen Chatbot auf der Karriereseite oder auch durch eine Erhöhung der internen Stellenbesetzungsquote durch die automatische Übersendung von passenden Stellen an interne Mitarbeitende. Zudem ermöglicht die Software eine automatische Erstellung von Karrierepfaden, die automatische Übersendung von Lernempfehlungen zur Schließung von Kompetenzlücken („skill gaps“), eine automatische Empfehlung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolgeplanung sowie eine auf Kompetenzen basierende Personalplanung und Lernbedarfsanalyse. Wir sind überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden von der Einführung dieser Software sehr profitieren werden, vor allem im Sinne der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und damit letztlich auch der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit.

Um herauszufinden, welche Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche negative Auswirkungen (Stellenstreichungen, Schädigung durch Unfallereignisse und geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) angemessen sind, haben wir die Expertise unserer Fachexpertinnen und -experten eingeholt, zum Beispiel von Beschäftigten aus der Group Function Human Resources oder auch der Group Function Production, Technology, Safety and Environment. Deren Vorschläge wurden bei mitbestimmungspflichtigen Themen mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert, um schließlich die finale Freigabe der jeweiligen Business Unit oder der Leitung der jeweiligen Group Function einzuholen und gegebenenfalls auch die Zustimmung des Vorstands.

Kostensenkungsmaßnahmen

Um in der anhaltend herausfordernden Wirtschaftslage wettbewerbsfähig zu bleiben, hat LANXESS in 2023 den Aktionsplan FORWARD! ins Leben gerufen. Durch einen weltweiten Stellenabbau sowie einen Einstellungsstopp in Europa haben wir unsere

Kosten entscheidend senken können. Insgesamt sollten weltweit ca. 870 Stellen reduziert werden. Davon wurden 99% bis Ende 2025 abgebaut. Die restlichen Stellen werden in 2026 entfallen, da es sich hauptsächlich um rentenbedingte Austritte handelt. Die in 2023 unter dem FORWARD!-Programm beschlossenen Maßnahmen zum Personalabbau wurden in 2025 somit weitestgehend abgeschlossen. Die genaue Ausgestaltung des Abbauprogramms wurde eng mit den verschiedenen Gremien der Arbeitnehmervertretungen abgestimmt. LANXESS hat dabei darauf geachtet, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, um die negativen Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten. Im Anschluss an den Aktionsplan FORWARD! wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere Maßnahmen zur Kostenreduzierung umgesetzt, die ebenfalls einen Stellenabbau beinhalteten, jedoch in deutlich geringerem Umfang als im Rahmen von FORWARD!.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr im Rahmen von Kostensenkungsmaßnahmen erneut kurzfristige Einsparmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählten ab Mitte September 2025 insbesondere das Aussetzen des IPP-Programms, ein weltweiter Einstellungsstopp sowie Reisebeschränkungen.

Wir überprüfen regelmäßig die initiierten Maßnahmen mit Blick auf Kosteneinsparungen sowie eine Reduzierung der Kostenbasis. Daher wird auch für das Jahr 2026 das IPP-Programm ausgesetzt. Das bedeutet aber nicht, dass es auch danach ausgesetzt bleibt. Die Maßnahmen im Rahmen von FORWARD! und weiteren Kostensenkungsprogrammen stellen eine Ausnahme angesichts der seit dem Jahr 2023 herausfordernden Geschäftssituation dar.

Vielfalt und Einbeziehung

Unser strategisches Konzept „Diversity & Inclusion“ (D&I) zur Förderung von Vielfalt und Einbeziehung haben wir auch im Jahr 2025 weiterverfolgt. Unverändert arbeiten wir daran, alle Personalprozesse D&I-gerecht zu gestalten. Dabei betrachten wir D&I ganzheitlich, unter anderem mit Fokus auf die Dimensionen Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung.

Vielfalt und Einbeziehung

Diversity & Inclusion (D&I)
Vielfalt nutzen, um Geschäftsergebnisse zu verbessern

Women Initiative LANXESS (WinX)
Geschlechtergleichstellung vorantreiben

Gewinnen und binden

- › Weibliche Talente gewinnen
- › Personal binden/Wissen erhalten

Fördern

- › Vorbilder zeigen Karrierewege auf
- › Frauen weiterbilden und coachen

Sensibilisieren

- › Transparenz durch KPIs erhöhen
- › Unbewusste Denkmuster reduzieren

Verbinden

- › Zusammenarbeit mit männlichen Unterstützern („Male Allies“)
- › Zusammenarbeit mit Führungskräften

Förderung der Geschlechtervielfalt

Die Geschlechtervielfalt bleibt unverändert ein wichtiges Fokusthema für uns. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet uns in Deutschland unter anderem dazu, Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Entsprechend hat sich LANXESS im April 2022 das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil der Mitarbeiterinnen bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 25 % auf der ersten Ebene und 28 % auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands zu steigern. Im Geschäftsjahr lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei 23,7 % (Vorjahr 24,4 %) und auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 28,7 % (Vorjahr 27,5 %). Die Ziele unterstreichen unseren Anspruch in Bezug auf Geschlechterdiversität, den wir unter anderem in der Human Resources Policy zu Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden (wie zuvor beschrieben) festgeschrieben haben. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung unserer Richtlinien, interner Daten über die Geschlechtervielfalt, externer Benchmarks,

neuester Studien und internationaler Standards. Durch die Einbeziehung externer Daten sollte sichergestellt werden, dass die Ziele ambitioniert sind. Um sicherzugehen, dass die Ziele dennoch nicht unrealistisch sind, wurden zudem interne Daten zur Geschlechtervielfalt, auch historische Daten, analysiert. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen. Seit Festlegung der Ziele wurden keine Veränderungen an den Zielen, an der Berechnungsmethode, an den zugrunde liegenden Annahmen oder an den Datenerhebungsprozessen vorgenommen. Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand und in den obersten Führungsebenen

Frauenanteil im Vorstand und in den obersten Führungsebenen	2021	2022	2023	2024	2025	Ziel	Frist
1. Ebene unterhalb des Vorstands in %	18,2	22,5	23,1	24,4	23,7	25	30.06.2027
2. Ebene unterhalb des Vorstands in %	25,7	24,8	28,4	27,5	28,7	28	30.06.2027
Vorstand (Anzahl Frauen)	1	0	1	1	1	n.a.	n.a.

Verteilung der Beschäftigten in der obersten Führungsebene¹⁾ nach Geschlecht (absolut und prozentual)

	2024		2025	
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
Anzahl Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	60	163	57	148
Anteil Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	27 %	73 %	28 %	72 %

1) Frauenanteil gesamthaft für die 1. und die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands

Um die gesetzlich geforderten Ziele zu erreichen, streben wir an, den Frauenanteil in Führungspositionen bis Ende 2030 auf mindestens 30 % zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2025 lag ihr Anteil bei 26,8 % (Vorjahr: 26,1 %). Die Quote wird fortlaufend nachverfolgt und zweimal jährlich an Vorstand und Führungskräfte im Rahmen des internen HR Management Reports („HR-Dashboard“) berichtet. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner Gender-Diversity-Daten, externer Benchmarks, neuester Studien und internationaler Standards. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Beschäftigte und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen.

Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Managementbereich

	2024	2025	Ziel	Frist
Frauenanteil im Managementbereich in %	26,1	26,8	30	2030

Netzwerke können einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Vielfalt und Einbeziehung leisten. WInX – unsere globale Women Initiative LANXESS – vernetzt seit 2021 Mitarbeitende bei LANXESS über Landesgrenzen hinweg. Mit bis dato vier „Male Ally Workshops“ zeigte das Frauennetzwerk Deutschland, dass auch das Engagement männlicher Mitarbeiter für Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit wichtig ist. Die Netzwerkgruppe „HeForWInX“ bietet den Alumni der Workshops Raum für Austausch. Es ist geplant, diese Maßnahmen fortzusetzen.

E-Learning zum Thema Antidiskriminierung und Antibelästigung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Diese Werte gelten immer und überall für alle Mitarbeitenden. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, bei der sich verantwortliches, moralisch einwandfreies Handeln und Streben nach Leistung ergänzen.

Ein Umfeld, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist und geprägt von einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander, bildet die Grundlage für unseren Einsatz rund um das Thema Diversity & Inclusion. So ist das Verbot von Diskriminierung und Belästigung auch Teil unseres Code of Conduct. Um Mitarbeitende für die Themen Antidiskriminierung und Antibelästigung zu sensibilisieren, haben wir 2024 ein weltweit über die zentrale Lernplattform verfügbares E-Learning aufgesetzt, das durch lokale Trainingsmaßnahmen ergänzt wurde. In 2025 wurden alle neuen Mitarbeitenden auf das E-Learning aufmerksam gemacht. Die Maßnahme ist zeitlich nicht befristet.

Verankerung von D&I in Personalprozessen

Die Verankerung von D&I in unseren Personalprozessen sehen wir weiterhin als wichtigen Treiber für Vielfalt und Einbeziehung im Unternehmen. D&I ist in Deutschland und in der Region Amerika weiterhin in unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ integriert. Global und regional ist das Thema auch weiterhin Teil des Onboardings. Wir werden auch in den kommenden Jahren weiter an der Verankerung von D&I in unseren Personalprozessen arbeiten (Maßnahme zeitlich nicht befristet), um zum Beispiel potenziell negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft durch Gehaltsunterschiede bei Männern und Frauen (sogenanntes Gender-Pay-Gap) vorzubeugen bzw., sofern negative Auswirkungen bereits vorhanden sind, Abhilfe zu schaffen. Zur Identifikation angemessener Maßnahmen nutzen wir eine Kombination aus externen Studien und eigenen Datenanalysen.

Durch regelmäßige Datenanalysen, zum Beispiel auch im Rahmen unseres HR-Dashboards, das wir auch in der Vorstandssitzung zeigen und besprechen, überprüfen wir den Fortschritt und die Effektivität unserer D&I-Maßnahmen sehr regelmäßig.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung

Wir legen großen Wert auf Vielfalt und Einbeziehung. Demnach möchten wir auch an all unseren Standorten die notwendigen Rahmenbedingungen ermöglichen, damit auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Das kann zum Beispiel spezielles Equipment sein, wie besondere Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung. Dieser (Mindest-)Anspruch ist in der HR Policy on Working Conditions and Equal Treatment of Employees (wie zuvor beschrieben) mit globaler Gültigkeit festgeschrieben.

Recruiting

Auch in herausfordernden Zeiten investieren wir in eine klare Arbeitgebermarke, um die Vorteile von LANXESS als global aktivem und sozial verantwortlichem Arbeitgeber herauszustellen. Authentizität, Vielfalt und zunehmend Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Arbeitgebermarke, die wir über die sozialen Medien kommunizieren.

Digitales Onboarding

Der Recruiting-Prozess bei LANXESS ist hochgradig digitalisiert. Eine Softwareplattform umfasst alle Prozesse vom Recruiting bis zum Onboarding einschließlich der Unterzeichnung von Arbeitsverträgen. Die Softwareplattform ermöglicht umfangreiche Nutzungsanalysen, mit denen wir Rückschlüsse auf die Effektivität des Recruiting- und Onboarding-Prozesses ziehen können. Ein reibungsloser Recruiting- und Onboarding-Prozess im Sinne einer positiven Nutzererfahrung trägt auch zur Aufrechterhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung einer positiven Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke bei – insbesondere, da sich die Kostensenkungsmaßnahmen (inklusive Stellenabbau) aufgrund der schwachen Wirtschaftslage potenziell negativ auf die Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke in der Öffentlichkeit und unsere Position im Wettbewerb um Fachkräfte auswirken könnten.

Traineeprogramm

Unser jährliches internationales Traineeprogramm dient der Nachwuchssicherung in Deutschland. Masterabsolventinnen und -absolventen werden auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet und können Erfahrungen im In- und Ausland sammeln. LANXESS bietet Graduierten unterschiedlicher Fachrichtungen mit dem Traineeprogramm Einstiegsmöglichkeiten. Unsere Nachwuchskräfte erhalten praktische Lernangebote ebenso wie Möglichkeiten, sich intern zu vernetzen. 2025 konnten wir auf dem Ausbildungsmarkt 15 Nachwuchstalente für uns gewinnen. Es ist weiterhin unser Ziel, sie nach erfolgreichem Abschluss der Managementausbildung zu übernehmen und mittel- bis langfristig in Führungspositionen zu entwickeln. Auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA, bietet LANXESS seinen Mitarbeitenden Traineeprogramme an. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Betriebliche Ausbildung

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens und leistet gleichermaßen einen Beitrag zu unserer gesellschaftlichen Verpflichtung. Es ist unser Ziel, mindestens 80% unserer Auszubildenden bei LANXESS in Deutschland nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu übernehmen. Dieses Ziel verfolgen wir schon seit 2017 kontinuierlich. Seit Festlegung

des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Durch die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Änderungen haben wir dieses Ziel mit einer Übernahmequote von 75 % (Vorjahr 71 %) im Geschäftsjahr erneut verfehlt. Die Definition des Ziels wurde durch die Group Function Human Resources vorgenommen unter Berücksichtigung interner Ausbildungsdaten und externer Benchmarks. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Neben den Fachexperten wurden keine weiteren Stakeholder in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Die Quote wird seitdem einmal pro Jahr ermittelt. Mit dem Ziel leisten wir auch einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN.

Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS

	2024	2025	Ziel	Frist
Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS (in Deutschland) in %	71 %	75 %	mind. 80 %	kontinuierlich bis 2027 (p. a.)

Im September 2025 starteten 157 (Vorjahr: 164) Auszubildende in sieben technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie Nachwuchskräfte in fünf (Vorjahr: vier) dualen Studiengängen bei der LANXESS Deutschland GmbH. Unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungsjahrgangs sind 579 (Vorjahr: 592) Auszubildende bei der LANXESS Deutschland GmbH beschäftigt. Insgesamt investierten wir 2025 rund 23 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) in die berufliche Qualifizierung junger Talente. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Um die Effektivität der Programme sicherzustellen, stehen unsere HR-Programmverantwortlichen in engem Austausch sowohl mit den Trainees und Auszubildenden als auch mit den Fachabteilungen, in denen diese eingesetzt sind.

Personalentwicklung

Personalkonferenzen

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten. Einen wichtigen Beitrag leisten hierzu die Personalkonferenzen, die 2025 in allen Business Units sowie auf der Führungsebene stattgefunden haben. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Wissenstransfer

Um das Wissen von Mitarbeitenden, die in Rente gehen, an nachfolgende Generationen weiterzugeben, haben wir 2021 erfolgreich ein Wissenstransferprogramm eingeführt. Es richtet sich an Mitarbeitende der Produktion und Technik in deutschen Betrieben sowie in der Region Amerika. Das Programm identifiziert die ausscheidenden Wissensträger frühzeitig, erfasst ihr implizites Wissen systematisch und sorgt dafür, dass es strukturiert an nachfolgende Generationen weitergegeben wird. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

„Start to Lead“-Führungskräfteentwicklungsprogramm

Die strategische Entwicklung unserer Führungskräfte hat auch im vergangenen Jahr einen zentralen Stellenwert eingenommen. Unsere Entwicklungsprogramme fördern die Schlüsselkompetenzen, die sie in einer sich stetig wandelnden Geschäftswelt benötigen. Das ganzjährige Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ richtet sich an Mitarbeitende, die zum ersten Mal eine Führungsfunktion übernehmen oder bis zu zwei Jahre Führungserfahrung haben. Ziel unserer Programme ist es, unsere Führungsprinzipien weltweit weiter zu verankern und unsere Führungskultur zu stärken. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Talentprogramme „compass“ und „explorer“

Mit unseren globalen, bereichs- und hierarchieübergreifenden Talentprogrammen „compass“ und „explorer“ fördern wir besonders leistungsstarke Mitarbeitende,

binden sie an das Unternehmen und identifizieren frühzeitig geeignete Nachfolgebewetzungen für Schlüsselpositionen. „compass“, unser Programm für Mitarbeitende, die am Beginn ihrer Karriere stehen, bietet Orientierung für den weiteren Karriereweg. Das Format soll Entwicklungsmaßnahmen anstoßen. „explorer“ richtet sich an Mitarbeitende, die das Potenzial haben, sich in den nächsten Jahren in Führungspositionen bei LANXESS zu entwickeln. Themenschwerpunkte sind unter anderem der Umgang mit Komplexität, neue Formen der Kollaboration sowie digitale und agile Führungsprinzipien. 2025 wurde an einer Neuauflage des „compass“-Programms sowie an einem weiteren Talentprogramm mit Fokus auf Advanced Professionals gearbeitet. Ein Ende der Talentprogramme ist derzeit nicht vorgesehen.

LinkedIn Learning

Die Nutzung unserer 2021 weltweit ausgerollten digitalen Lernplattform LinkedIn Learning lag 2025 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Alle Mitarbeitenden weltweit können sich für LinkedIn Learning registrieren und von mehr als 20.000 zusätzlichen digitalen Lernangeboten zur fachlichen und fachübergreifenden Weiterentwicklung sowie zur Stärkung von Zukunftskompetenzen profitieren. Darüber hinaus entwickeln unsere internen LinkedIn-Learning-Kuratoren maßgeschneiderte Lernpfade, womit wir die Lernqualität im digitalen Bereich erhöhen. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Die Effektivität der oben genannten Personalentwicklungsprogramme wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Vergütung und Vorsorge

Unsere Vergütungspolitik bietet weltweit eine im Branchenvergleich hohe Vergütung, die in erster Linie auf relevanten externen Benchmarks, der Berufserfahrung und der Arbeitsqualität basiert, unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden. Das fixe Jahresgehalt unserer außertariflichen Mitarbeitenden überprüfen wir auf Basis dieser Faktoren regelmäßig in der jährlichen Gehaltsrunde. Die Gehaltserhöhungen für unsere tariflichen Mitarbeitenden folgen den geltenden Tarifvereinbarungen. Die Marktgerechtigkeit unserer Gehälter sowie das Lohnverhältnis von Frauen und Männern werden regelmäßig überprüft.

Geschlechtergerechtigkeit

Die jährliche Ermittlung des sogenannten Gender-Pay-Gaps, der Differenz des durchschnittlichen Lohns für Männer und Frauen, ist die Basis für eine diskriminierungsfreie Gestaltung des Vergütungssystems. Die Differenz lag im Berichtsjahr über alle Mitarbeitenden hinweg bei 3,2 % (Vorjahr: 3,9 %) (siehe Kapitel „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt [S1-16 – Vergütungsparameter](#)). Diese Gehaltsunterschiede werden durch weitere, nicht geschlechtsspezifische Variablen beeinflusst – wie beispielsweise Positionslevel, Berufserfahrung, Gehaltsunterschiede aufgrund der Geografie oder Funktion sowie unterschiedliche Erwerbsbiografien. Ziel unserer Personalpolitik sind keine Entgeltunterschiede aufgrund des Geschlechts. Darauf zahlen auch unsere Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion ein.

Bonussysteme

LANXESS bietet der Mehrzahl der Mitarbeitenden als Teil der transparenten und marktgerechten Vergütung Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten. Insgesamt partizipierten im Geschäftsjahr 2025 95,1 % (Vorjahr: 95,0 %) der Beschäftigten bei LANXESS weltweit an unseren variablen Vergütungssystemen.

Die zentrale erfolgsabhängige Vergütungskomponente ist das Annual Performance Payment (APP), das wir außertariflichen Mitarbeitenden anbieten sowie in den meisten Ländern auch Tarifmitarbeitenden ergänzend zu den festen Bezügen. Diese Bonuszahlung setzt voraus, dass der Konzern ein definiertes Ziel für das EBITDA vor Sondereinflüssen erreicht. Für den Vorstand und das obere Management gelten zusätzlich weitere individuelle Ziele, unter anderem aus den Themenfeldern Sicherheit und Nachhaltigkeit. Im April 2025 beteiligten wir unsere Mitarbeitenden weltweit mit einem Betrag von rund 49 Mio. € am Erfolg des Geschäftsjahres 2024 (2024: 4 Mio. €). Das Volumen lag über dem des Vorjahres, da die Zielerreichung der finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2024 über derjenigen des Vorjahres lag.

Im Rahmen des Individual Performance Payment (IPP) können Führungskräfte darüber hinaus außergewöhnliche Einzelleistungen von Mitarbeitenden auch unterjährig zeitnah und unbürokratisch honorieren. Teilnahmeberechtigt am IPP sind

derzeit etwa 92 % (Vorjahr: 91 %) unserer Mitarbeitenden weltweit. Im Geschäftsjahr 2025 wurden weltweit ca. 4,3 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) vergeben.

Unseren Führungskräften in Deutschland bieten wir zusätzlich ein langfristiges Incentive-Programm an. Ähnlich konzipierte Programme gibt es in den USA und Indien. Der Long-Term Stock Performance Plan (LTSP) besteht aus vier jährlich startenden Tranchen und betrachtet – jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren – die Entwicklung der LANXESS Aktie im Vergleich zum FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals Index. Für den Vorstand und unsere Führungskräfte im oberen Management gilt zudem eine Richtlinie zur Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline – SOG), um das Vertrauen in die Strategie und den nachhaltigen Erfolg von LANXESS zu betonen.

Führungskräfte im oberen Management (Leitungen der Business Units und Group Functions), die dem Vorstand direkt unterstellt sind, nehmen zusätzlich am Sustainability Performance Plan (SPP) teil, der ein nichtfinanzielles Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat erstmals für das Jahr 2024 sowie für die Bemessungsperiode 2025 und 2026 die Höhe der CO₂-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) als Leistungskriterium für den SPP festgelegt.

Die kurz- und langfristigen Bonussysteme bei LANXESS sind für 2026 inhaltlich, insbesondere im Hinblick auf die Leistungskriterien überprüft, und angepasst worden. Eine Änderung des Berechtigtenkreises und der Zielbonushöhe wurde dabei nicht vorgenommen.

Betriebliche Altersvorsorge

Ein weiteres Kernelement unseres Angebots ist die betriebliche Altersversorgung, um mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung ist in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich. Die Versorgungszusagen von LANXESS gehen oft über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus. Die Finanzierung erfolgt aus Arbeitgeberbeiträgen und/oder Eigenbeiträgen unserer Mitarbeitenden. In Deutschland

können Mitarbeitende ihre Altersvorsorge freiwillig selbst erhöhen und erhalten von LANXESS einen Zuschuss. Weitere Angebote fördern den Übergang in den Ruhestand, wie beispielsweise das Langzeitkonto für tarifgebundene Mitarbeitende in Deutschland. Ein Ende der Maßnahmen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Vorsorge und Vergütung wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen

Flexi-Teilzeit/Gleitzeit

In Deutschland zielt unser Flexi-Teilzeit-Modell darauf ab, außertariflichen Mitarbeitenden verschiedener Managementebenen die Beschäftigung in Teilzeit zu ermöglichen. Im Flexi-95-Modell sinkt der Beschäftigungsgrad bei entsprechend angepasster Vergütung auf 95 %, sodass einer Vollzeitkraft 13 zusätzliche freie Tage im Jahr zustehen. Modelle mit Beschäftigungsgraden von 90 % und 85 % sind ebenfalls möglich. Seit Anfang 2021 steht die Flexi-Teilzeit allen außertariflichen Mitarbeitenden offen. Ein Ende der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

LANXESS begegnet dem demografischen Wandel sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel und den damit verbundenen Risiken (wie zuvor beschrieben) mit zukunftsorientierten Konzepten in sechs Handlungsfeldern des Programms „You Matter – Du bist uns wichtig“ – Familie und Gesundheit, flexibles Arbeiten, finanzielle Absicherung, Vergütung, Lernen und Entwicklung – sowie weiteren Benefits. Die Quote der freiwilligen Fluktuation (d. h. die Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) indiziert, wie attraktiv wir als Arbeitgeber für unsere eigenen Mitarbeitenden sind. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit unserer Beschäftigten und erlaubt Rückschlüsse auf die Attraktivität und in gewisser Weise auch auf die Effektivität unserer Maßnahmen und Angebote in ihrer Gesamtheit. Wir haben uns als Unternehmen das Ziel gesetzt, die Quote der freiwilligen Fluktuation bis Ende 2026 jedes Jahr unter 4,5 % zu halten. Das Ziel steht im Zusammenhang mit

unserem Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, welches wir in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgeschrieben haben. Ein Ziel zur Quote der freiwilligen Fluktuation gibt es schon seit 2017. Im Geschäftsjahr lag die Quote der freiwilligen Fluktuation global bei 2,8% (Vorjahr: 3,6%), womit wir unser Ziel für dieses Jahr erreicht haben. Die Definition des Ziels wurde durch die Group Function Human Resources vorgenommen. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Die Verabschiedung des Ziels erfolgte durch den Vorstand. Die Quote wird mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet.

Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen

	2024	2025	Ziel	Frist
Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen in %	3,6%	2,8%	unter 4,5%	kontinuierlich bis 2026 (p.a.)

Der in Deutschland selbstverständliche, gesetzliche Rahmen für Mutterschutz und Elternzeit sowie ähnliche Modelle in der Europäischen Union sind weltweit keineswegs Standard. Deshalb prüfen wir an unseren außereuropäischen Standorten regelmäßig, ob wir für unsere Mitarbeitenden landesspezifische Modelle einführen oder erweitern können (kein Ende der Prüfung derzeit geplant). So bieten wir beispielsweise in Brasilien und in den USA Elternzeitprogramme an, die über den jeweiligen gesetzlichen Rahmen hinausgehen und unseren Mitarbeitenden Zeit mit den Kindern bei voller Weiterbezahlung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung spielt in Deutschland das Thema Pflege eine wichtige Rolle. Kernstück des LANXESS Pflegemodells ist die Pflegezeit. Durch sie können unsere Mitarbeitenden während der Phase der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit stärker als das Entgelt reduzieren. Die dem Entgelt entsprechende Arbeitszeit können sie nach ihrer Rückkehr nacharbeiten.

Zudem können sich Mitarbeitende in Deutschland über die Pflegezusatzversicherung CareFlex versichern. Diese bietet zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht abgedeckt sind. Die Kosten des zusätzlichen Versicherungsschutzes werden vollständig von LANXESS getragen.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsmanagement

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement möchte ein gesundes Arbeitsumfeld schaffen, alle Beschäftigten für die eigene Gesundheit sensibilisieren und zu einem eigenverantwortlichen, gesundheitsgerechten Verhalten im beruflichen und privaten Umfeld motivieren. Die Ausgestaltung ist in jedem Land leicht unterschiedlich.

In Deutschland arbeitet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in drei Handlungsfeldern:

- › betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mit Angeboten für alle Beschäftigten,
- › betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für langzeiterkrankte Beschäftigte,
- › bereichsspezifisches BGM für Betriebe und Abteilungen.

So hat LANXESS im Rahmen einer (BGF-)Aktionswoche rund um den „Welttag der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ im April 2025 verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Selbstfürsorge und bewusste Selbstwahrnehmung sowie Aufmerksamkeit angeboten. Im Rahmen der „Aktionswoche der mentalen Gesundheit“ im Oktober sensibilisierten verschiedene Veranstaltungen für die

Themen psychische Belastungen und mentale Gesundheit. Auch in 2025 wurde das in 2023 konzipierte Seminarangebot für Führungskräfte „Sich selbst und andere gesund führen“ fortgeführt.

Im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) arbeitete LANXESS im Berichtsjahr weiterhin mit einem externen Dienstleistungsunternehmen für das Fallmanagement zusammen. Wir verfolgen das Ziel, bundesweit an allen LANXESS Standorten einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Auch wollen wir der wachsenden Zahl an Beschäftigten, die nach einer Erkrankung ihre Arbeit wieder aufnehmen, zeitnah ein Beratungsangebot und eine nachhaltige Wiedereingliederung ermöglichen.

Das bereichsspezifische BGM wurde in 2025 mit den bereits teilnehmenden Betrieben fortgeführt. Es zielt darauf ab, die Prävention und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie ein entsprechendes Arbeitsverhalten systematisch zu verankern. Diesen Aufgaben widmeten sich insbesondere die innerbetrieblichen Gesundheitskreise, die unter anderem Beschäftigte zu Gesundheitsmultiplikatoren ausbilden. Zudem gab es Maßnahmen, die auf eine verbesserte Ergonomie bei betriebsspezifischen Tätigkeiten sowie die mentale Gesundheit am Arbeitsplatz ausgerichtet waren.

Ein Ende der Maßnahmen in den oben genannten Bereichen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Gesundheitsmaßnahmen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Sicherheitsinitiative Xact

Das Thema Arbeitssicherheit adressiert LANXESS mit seiner globalen Sicherheitsinitiative Xact. Sie verfolgt das Ziel, die Sicherheitskultur von LANXESS schrittweise auf ein noch höheres Niveau zu heben. Beginnend beim obersten Management sollen sich alle Beschäftigten gemeinsam für die Verbesserung der Sicherheit im Konzern einsetzen. Wir handeln aus der festen Überzeugung heraus, dass jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. Wir werden die Initiative auch in Zukunft (ohne zeitliche Befristung) beherrs weiterverfolgen, da das Thema Sicherheit zu jeder Zeit höchste

Relevanz für uns hat. Das haben wir unter anderem auch in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ so festgeschrieben und haben uns daher auch verschiedene Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit gesetzt.

Als konkretes Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit streben wir an, bis Ende 2025 die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) gegenüber dem Referenzjahr 2016, in dem die MAQ 2,0 betragen hatte, um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Unfälle mit Kalenderausfalltagen infolge arbeitsbedingter Verletzungen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Arbeitsstunden. (In 2025 lag die Quote bei 0,4 (Vorjahr: 0,6)). Das Ziel haben wir uns im Jahr 2017 erstmalig gesetzt. Seitdem berichten wir den Fortschritt jährlich im Geschäftsbericht. Die Definition des Ziels wurde damals durch die für HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner HSEQ-Daten und externer Benchmarks (American Chemistry Council – ACC). Die Verabschiedung des Ziels erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Mit diesem Ziel leisten wir unter anderem einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN. Seit Festlegung des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir uns in Bezug auf das Thema Sicherheit jährliche Ziele gesetzt, einerseits zur MAQ und andererseits auch zur Recordable Incident Rate (RIR) nach OSHA (Occupational Safety and Health Administration). So soll die MAQ in 2025 absolut maximal bei 0,8 liegen und die Anzahl aufzeichnungspflichtiger Vorfälle nach OSHA pro 200.000 Arbeitsstunden (RIR) absolut bei maximal 0,6. (Im Geschäftsjahr 2025 lag die MAQ bei 0,4) und die RIR bei 0,7. Somit haben wir unsere Ziele nur für MAQ erreicht.

Die globalen HSEQ-Ziele werden im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ mit Vertretern der Business Units und des Vorstands abgestimmt und im Anschluss durch das Sustainability Committee verabschiedet. Die Ziele sind als Teil der globalen HSEQ-Ziele im LANXESS Intranet hinterlegt. Seit erstmaliger Festlegung dieser

jährlichen MAQ- und RIR-Ziele wurden keine Veränderungen an der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Alle oben genannten Ziele zur Arbeitssicherheit beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen.

Auch im Jahr 2025 ereignete sich weltweit kein tödlicher Unfall. Die Zahl der Unfälle mit Ausfalltagen, aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, hat sich 2025 erneut verbessert. Allerdings hat sich die Anzahl der aufzeichnungspflichtigen Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Unfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzung, die zu Arbeitsausfall führten:

- › 2024: 16
- › 2025: 11

Aufzeichnungspflichtige Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften:

- › 2024: 66
- › 2025: 86

Entwicklung der Sicherheitskultur

Im Fokus der Arbeit des Xact-Teams stand auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert die Weiterentwicklung einer positiven Sicherheitskultur. Dafür hat LANXESS 2019 weltweit den Safety Culture Development Process (SCD-Prozess) gestartet. Herzstück des sechsstufigen Prozesses ist ein ganztägiger vom Xact-Team moderierter Fokusgruppen-Workshop. Dabei tauschen sich Vertreter aller Hierarchieebenen intensiv über die Sicherheitskultur im eigenen Betrieb aus. In einem Folgeworkshop wird einige Monate später besprochen, wie die Maßnahmen im Betrieb umgesetzt wurden. Die Ergebnisse wertet das Xact-Team zentral aus, um globale, regionale bzw. abteilungsspezifische Trends festzustellen. Interne Kommunikation, Trainings sowie die Vermittlung hilfreicher Prozesse und Tools sind die Aspekte mit dem größten Entwicklungspotenzial.

Die erste Welle des SCD-Prozesses für operative Einheiten wurde im Jahr 2025 zu einem großen Teil abgeschlossen. Von den 120 gemeldeten operativen Einheiten waren zum Jahresende 119 mit Workshops abgedeckt. Der letzte Betrieb wird im ersten Quartal 2026 seinen Fokusgruppen-Workshop durchführen. Wegen der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und des spürbaren Einflusses auf die Weiterentwicklung unserer Sicherheitskultur wurde eine zweite Welle des SCD-Prozesses für operative Einheiten im dritten Quartal 2025 pilotiert und angestoßen. Ein SCD-Prozess für lokale Headquarters und administrative Bereiche wurde Anfang 2024 in Mexico City (Mexico) pilotiert. Im Jahr 2025 wurden Workshops in São Paulo (Brasilien), Pittsburgh (USA) und in Bratislava (Slowakei) durchgeführt, um das Thema Sicherheitskultur auch in den Verwaltungsbereichen zu verankern.

Eine Zwischenbilanz zeigte das größte Verbesserungspotenzial bei kulturellen und verhaltensbasierten Ursachen für unsicheres Handeln. Dabei spielen die Eigenschaften, die unsere LANXESS Sicherheitskultur prägen, eine grundlegende Rolle. Diese sind:

- › Führung – Vorbild für Sicherheit sein
- › Einstellung zu Sicherheit/Verantwortung übernehmen
- › Lernen und Teilen/Fehlerkultur
- › Achtsamkeit/Wachsamkeit
- › positive Verstärkung von sicherem Verhalten
- › Kommunikation/Feedback-Kultur

Digitaler Xact-Lernpfad: „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“

Diese sechs Eckpfeiler hat die Xact-Initiative in einem Xact-Wegweiser mit dem Titel „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“ zusammengefasst. Er wurde Anfang 2021 weltweit in sechs Sprachen vorgestellt und ist ein zentraler Baustein unserer Kommunikation rund um das Thema Sicherheit. Um die Inhalte des Xact-Wegweisers anschaulicher zu machen, entwickelte die globale Xact-Community digitale Lernkarten, in denen Beschäftigte in Videobotschaften eigene Beispiele und Erfahrungen vorstellen. In interaktiven Übungen wird Wissen geteilt und vertieft. Alle sechs digitalen Lernkarten wurden bereits realisiert und stehen den Beschäftigten

in elf Sprachen auf lokalen E-Learning-Plattformen zur Verfügung. Wie im Vorjahr, haben bereits mehr als 6.000 Mitarbeitende das Lernangebot genutzt. Eine Einstellung des E-Learnings ist derzeit nicht in Planung.

CEO Safety Award

Die Sicherheit unserer Beschäftigten, Anlagen und Prozesse hat für uns höchste Priorität. Mit der internationalen Auszeichnung des CEO Safety Awards, der im Geschäftsjahr zum siebten Mal verliehen wurde, honorieren wir besonders gelungene Initiativen und Beiträge zum Thema Arbeitssicherheit bei LANXESS.

Mit dem Award wurde im Jahr 2025 ein Team der Business Unit Lubricant Additives Business aus Elmira (Kanada) ausgezeichnet.

Die Effektivität unserer Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von Audits inklusive Standortbesuchen (Compliance Checks) von der Fachabteilung überprüft.

Dem Management der Auswirkungen auf die eigene Belegschaft widmet sich insbesondere die Group Function Human Resources mit über 200 Beschäftigten weltweit, in wichtigen Teilen jedoch auch die Group Function Production, Technology, Safety and Environment (PTSE), hier insbesondere das HSEQ-Team (Health, Safety, Environment, Quality) für die Themen Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsmanagement in den Betrieben mit über 100 Beschäftigten weltweit. Im Bereich PTSE widmet sich darüber hinaus ein vierköpfiges Team der Xact-Sicherheitsinitiative der Weiterentwicklung unserer Sicherheitskultur. Das Team greift auf ein globales Netzwerk, die Xact-Community, zurück, um Impulse zu setzen und zu erhalten. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Group Functions, Business Units sowie der Regionen.

Alle beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Alle genannten Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in unserem konzernweiten Risikomanagementsystem hinterlegt und werden zweimal pro Jahr überprüft auf Aktualität in Bezug auf ihre Bewertung sowie auf die Angemessenheit entsprechender Maßnahmen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei den Zielvereinbarungen zu Geschlechtervielfalt, Ausbildung und freiwilliger Fluktuation wurden Interessenträger indirekt involviert. HR-Themen-Expertinnen und -Experten, die die Interessen verschiedener Gruppen (Mitarbeitende, Gesellschaft, Gesetzgeber, ggf. auch Nichtregierungsorganisationen etc.) kennen und in die Überlegungen mit einbringen können, haben Ziele vorgeschlagen, die dann von der HR-Leitung und schließlich dem Vorstand verabschiedet wurden.

Bei der Festlegung der Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit (MAQ/RIR) erfolgte die Verabschiedung über das für HSEQ-Themen verantwortliche Sustainability Subcommittee, welches Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Group Functions und Business Units umfasst, die somit vielfältige Perspektiven mitbringen und Interessen unterschiedlicher Gruppen kennen und in die Diskussion um die Ziele mit einbringen konnten. In letzter Instanz wurden die Ziele zum Thema Arbeitssicherheit ebenfalls vom Vorstand verabschiedet.

Bei allen Zielen wird die Zielerreichung mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet. Im Zuge dessen werden auch tiefergehende Detailanalysen angefertigt als Diskussionsgrundlage zur erweiterten Erkenntnisgewinnung und Ableitung von Maßnahmen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	9.666	9.156
Weiblich	2.672	2.553
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	12.338	11.709

Verteilung der Beschäftigten nach Land (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mind. 10% der Gesamtbelegschaft ausmachen)

Land	2024	2025
Deutschland	6.724	6.591
USA	1.871	1.678

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Geschlecht 2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.839	10.433	0	0	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.672	9.666	0	0	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	167	767	0	0	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Geschlecht 2025

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.726	9.909	0	0	12.635
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.553	9.156	0	0	11.709
Anzahl der befristet Beschäftigten	173	753	0	0	926
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Region 2024

	Amerika	APAC	EMEA ohne Deutschland	Deutschland	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.851	1.710	1.216	7.495	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.797	1.633	1.184	6.724	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	54	77	32	771	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Region 2025

	Amerika	APAC	EMEA ohne Deutschland	Deutschland	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.648	1.577	1.064	7.346	12.635
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.585	1.490	1.043	6.591	11.709
Anzahl der befristet Beschäftigten	63	87	21	755	926
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Fluktuation absolut (Anzahl Austritte) und prozentual

Fluktuation (in %) und Anzahl Austritte (absolut)	2024	2025
absolut	1.178	847
in %	9,5%	7,1%

Die zur Verfügung gestellten Daten basieren auf dem globalen HR-Berichtssystem von LANXESS. Die Zahlen zeigen den Headcount zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Analysen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag).

Die Anzahl der Austritte wurde durch die Aggregation aller Austritte innerhalb des jeweiligen Jahres ermittelt. Zur Berechnung der Gesamtfluktuation wurden diese auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vier Quartalsabschlüsse (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) bezogen. Die für uns besonders relevante Quote der freiwilligen Fluktuation (Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) liegt dagegen wie weiter oben beschrieben mit 2,8% (Vorjahr: 3,6%) weiterhin unterhalb des uns gesetzten Ziels von unter 4,5% p. a.

Die Länder Deutschland und USA sind diejenigen mit der größten Mitarbeiterzahl und der größten Bedeutung für Finanzkennzahlen (z. B. Umsatz).

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Die Zeitarbeitskräfte (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und befristetem Arbeitsvertrag) werden in den meisten Kennzahlen nicht berücksichtigt, da sich die Einbeziehung negativ auf die Aussagekraft der Informationen und die historische Vergleichbarkeit mit zuvor veröffentlichten Daten auswirken würde.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2024

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0 – 19%	USA	
20 – 39%		
40 – 59%		
60 – 79%		
80 – 100%	Deutschland	Deutschland

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2025

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0 – 19%	USA	
20 – 39%		
40 – 59%		
60 – 79%		
80 – 100%	Deutschland	Deutschland

Es existiert auf europäischer Ebene eine Arbeitnehmervertretung (Europaforum). Diese beruht auf entsprechenden internen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern.

Die Analysen beziehen sich auf die Stammbesellschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-9 – Diversitätsparameter

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (absolut und prozentual) 2024

Mitarbeitende nach Altersgruppe	absolut	in %
< 30	1.351	11
30–49	5.956	48
≥ 50	5.031	41
Gesamt	12.338	100

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (absolut und prozentual) 2025

Mitarbeitende nach Altersgruppe	absolut	in %
< 30	1.204	10
30–49	5.753	49
≥ 50	4.752	41
Gesamt	11.709	100

Die Analysen beziehen sich auf die Stammbesellschaft des Unternehmens (d. h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Wir bieten allen Mitarbeitenden weltweit eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den lokal geltenden Referenzwerten.

Als „angemessene Entlohnung“ wird gemäß ESRS derjenige Lohn bezeichnet, der ausreicht, um die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und ihrer Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu befriedigen.

Für die Prüfung der angemessenen Entlohnung wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2025 herangezogen und in Abhängigkeit von den lokal geltenden Referenzwerten auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn oder auf ein Vollzeitmonatsgehalt heruntergerechnet. Im Anschluss wurde geprüft, ob alle Werte über den lokal geltenden Minimum-Referenzwerten liegen.

Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung wurden aufgrund der speziellen Vergütungspakete bei der Analyse nicht berücksichtigt. Diese Mitarbeitenden machten wie im Vorjahr weniger als 1 % der Belegschaft aus.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden, liegt bei 100 % (Headcount-Betrachtung).

Im Jahr 2025 haben sich an keinem Produktions- oder Verwaltungsstandort, an denen LANXESS tätig ist, Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen ereignet.

Zahl und Quote der meldepflichtigen Vorfälle mit arbeitsbedingten Verletzungen: Wir erheben die RIR (Recordable Incident Rate), das heißt die Anzahl der nach den Regeln der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) meldepflichtigen Vorfällen (pro 200.000 Arbeitsstunden). Es gab im Geschäftsjahr in der eigenen Belegschaft 86 (Vorjahr: 66) aufzeichnungspflichtige Vorfälle mit arbeitsbedingten Verletzungen; bezogen auf je 200.000 Arbeitsstunden ergibt sich eine Quote von 0,7 (Vorjahr: 0,5).

Die ausgewiesenen Arbeitsstunden beziehen sich auf die gesamte eigene Belegschaft gemäß ESRS S1 einschließlich Beschäftigter des Unternehmens sowie nicht angestellter Arbeitskräfte und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung tätiger Personen. Als weitere, unternehmensspezifische Kennzahl wird die MAQ (Million-Arbeitsstunden-Quote) genutzt. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Stunden. Es gab im Berichtsjahr 11 (Vorjahr: 16) Ereignisse mit Ausfalltagen von eigenen Mitarbeitenden. Die sich ergebende Quote beträgt 0,4 (Vorjahr: 0,6).

Um Kennzahlen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz weltweit systematisch zu erfassen, nutzen wir elektronische Datenerfassungssysteme. Die beiden arbeits-sicherheitsbezogenen Kennzahlen MAQ und RIR berücksichtigen alle Standorte von Beteiligungen, an denen wir einen mindestens 50%igen Anteil halten. Im Fall eines 50%-Joint Ventures werden Unfälle und Arbeitsstunden ausschließlich für diejenigen Produktionseinheiten berücksichtigt, deren Output LANXESS vollständig übernimmt und deren Tätigkeiten damit eindeutig zuordenbar sind. Produktionseinheiten, deren Output nur anteilig übernommen wird und bei denen kein operativer Einfluss auf Sicherheitsprozesse besteht, bleiben unberücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 fällt darunter Rubicon LLC.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), das heißt die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter, liegt bei LANXESS unter Einbezug aller Vergütungsbestandteile über alle Mitarbeitergruppen hinweg weltweit bei 3,2% (Vorjahr: 3,9%). Bei der Berechnung des Gender-Pay-Gaps wurden der CEO und der Vorstand exkludiert, da eine statistische Verzerrung vermieden werden soll und die Vergleichbarkeit der Gehaltsstrukturen mit anderen Mitarbeitergruppen eingeschränkt sein könnte.

Die Gesamtvergütung des am höchsten bezahlten Mitarbeitenden entspricht dem 59-Fachen (Vorjahr: dem 56-Fachen) der Medianvergütung aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden weltweit (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Die moderate Erhöhung des Vergütungskennwerts resultiert nicht aus einer Anpassung des Zielvergütungspakets der am höchsten vergüteten Einzelperson, sondern beruht auf einer verbesserten Zielerreichung in Bezug auf die im Vergütungssystem definierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Für die Gesamtvergütung zur Berechnung der Kennzahlen wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2025 herangezogen, ergänzt durch ausgezahlte kurzfristige Bonuszahlungen in 2025, gewährte langfristige Bonuszahlung in 2025 zum Zeitwert bei Gewährung sowie Sachleistungen, Altersversorgung, weitere Einmalzahlungen, Zulagen und Zuschläge (für Länder außerhalb von Deutschland wurde für Sachleistungen, Altersversorgung, weitere Einmalzahlungen, Zulagen und Zuschläge ein geschätzter Aufschlag genutzt; dies betrifft weniger als 45% der Mitarbeitendenpopulation und machte für diese ca. 10% der Gesamtvergütung aus). Das Ergebnis wurde auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn heruntergerechnet.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde bereits in vorherigen Geschäftsberichten berichtet. In diesem Jahr wurden jedoch methodische Anpassungen vorgenommen. Für Deutschland werden nun die tatsächlichen Werte für Sachleistungen, Altersversorgung, Einmalzahlungen sowie Zulagen und Zuschläge genutzt. Für die Länder der Region Americas wurden die verfügbaren Ist-Werte zum Stichtag 31. Oktober genutzt und anschließend hochgerechnet. In China dienten die Payroll-Daten zum Stichtag 31. Oktober als Basis für die Ableitung eines Aufschlagssatzes, der auf alle weiteren Länder der Region APAC übertragen wurde. In EMEA wurden analog die deutschen Ist-Werte zum Stichtag 31. Dezember zur Ableitung des regionalen Aufschlagssatzes herangezogen. Diese methodischen Anpassungen führten insgesamt zu deutlich präziseren Ergebnissen als im Vorjahr.

Die Berücksichtigung der Schichtzulagen verzerrt das Ergebnis, da in der Produktion zum überwiegenden Teil Männer arbeiten und die Schichtzulage somit im Wesentlichen Männern zugutekommt, wenngleich die Vergabe der Schichtzulagen auf Basis des Arbeitszeitmodells erfolgt und damit geschlechtsunabhängig ist.

Für die langfristigen Vergütungskomponenten (LTSP und SPP) wird der im Berichtsjahr gewährte Bonus mit einem Fair value von 100% angesetzt. Diese Vorgehensweise erfolgte einheitlich über alle berechtigten Mitarbeitenden inklusive des höchstbezahlten Mitarbeiters hinweg.

Bei der Analyse nicht berücksichtigt wurden Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung aufgrund der speziellen Vergütungspakete. Diese Mitarbeitenden machten wie im Vorjahr weniger als 1% der Belegschaft aus.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern	Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS	Zentrale Produktbeobachtung
I51: Auswirkung Kinderarbeit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Kinderarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
I52: Auswirkung Zwangsarbeit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Zwangsarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
I53: Auswirkung Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von mangelndem Gesundheitsschutz und mangelnder Arbeitssicherheit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		
				downstream						×
I54: Auswirkung Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	up-stream	Keine Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	×	×		

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

S2 SBM-3 – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist ein Spezialchemiekonzern mit einer Präsenz in über 30 Ländern sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen in über 150 Ländern. Wir produzieren und vertreiben chemische Zwischenprodukte, Additive, Spezialchemikalien und verbrauchernahe Schutzprodukte und beziehen von über 10.000 Lieferanten unsere Rohstoffe.

23,5% (Vorjahr: 11,94%) unserer Lieferanten sind dabei in Ländern im südamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Raum beheimatet und beschäftigten dort insbesondere Arbeitskräfte in folgenden Industriebereichen: Gewinnung von Rohstoffen und Vorprodukten, Dienstleistungen (z.B. Montage und Instandhaltungsaktivitäten), Logistikdienstleistungen (Transport, Verpackung, Um- und Abfüllung) sowie Reinigung und Entsorgungsaktivitäten.

Im Sinne unserer Werte und Handlungsleitlinien, zum Beispiel des „Verhaltenskodex“, und entsprechend unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ setzen wir uns in unseren Märkten und Lieferketten dafür ein, dass die Menschenrechte jederzeit geachtet und beispielsweise alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz sowie Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken konsequent verhindert werden. Die Menschenrechte und die ethischen Grundsätze gelten für LANXESS uneingeschränkt, auch wenn sie nicht in den landesspezifischen Rechtsordnungen niedergelegt sind. Daher achtet LANXESS auf die Auswahl der jeweiligen Geschäftspartner und analysiert regelmäßig und anlassbezogen die entsprechende Einhaltung der wesentlichen Menschen- und Umweltrechte für Mitarbeitende von Geschäftspartnern (siehe auch Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#)“).

Im Rahmen der im Jahr 2025 überprüften Wesentlichkeitsanalyse zur Feststellung der für uns wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Standard „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sind von uns die nachfolgend beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Zusammenhang mit unseren globalen Lieferketten festgestellt worden.

Kinder- und Zwangsarbeit (I51, I52)

Kinder- sowie Zwangsarbeit stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Menschenrechte mit unmittelbaren und langfristigen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft dar. Diese Praktiken greifen nicht nur die Menschenwürde an, sondern tragen auch zu Gesundheits-, erheblichen Bildungsrisiken sowie einer verlangsamten gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Land bei. LANXESS hat daher Regelungen gegen Kinder- und/oder Zwangsarbeit in seiner Lieferkette im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ aufgenommen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (I53)

Neben der Wahrung dieser sehr wesentlichen Menschenrechte steht der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei LANXESS im Fokus. Verstöße oder Nichtbeachtung von geltendem Recht und Regulierungen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz können zu Unfällen, Todesfällen oder Umweltverschmutzung mit weitreichenden unmittelbaren und langfristigen Folgen für Betroffene und die Gesellschaft führen. Daher achtet LANXESS nicht nur bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern auch bei unseren Dienstleistern (Kontraktoren und externe Fachkräfte) auf die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes und bindet sie in unsere Sicherheitskultur ein.

Darüber hinaus können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette potenzielle Gesundheitsrisiken und Lebensgefahren auftreten, wenn Produkte nicht sachgemäß gehandhabt werden, beispielsweise Sicherheitsrisiken, die durch fehlerhafte persönliche Schutzausrüstung auftreten, sowie unsachgemäße Handhabung von Gefahrstoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern – SVHC) oder Stoffen mit hohem Gefährdungspotenzial. Die Auswirkung I53 bezogen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Vorjahr im Kapitel

„ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“ berichtet und wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Kapitel [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf](#)

Gewalt und Diskriminierung (I54)

Alle Formen von Gewalt und/oder Diskriminierung am Arbeitsplatz führen bei Betroffenen zu psychischen Belastungen wie Angst, Depressionen und geringerem Selbstwertgefühl, häufig begleitet von stressbedingten Krankheiten. Sie beeinträchtigen die berufliche Leistung, erhöhen Fehlzeiten und fördern soziale Isolation. Auf betrieblicher Ebene verschlechtern sie das Arbeitsklima und fördern Misstrauen und Konflikte. LANXESS setzt sich für eine gewalt- und diskriminierungsfreie Lieferkette ein und verpflichtet sich, hohe Standards in Bezug auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitssicherheit, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz potenziell beeinträchtigt werden, da im Rahmen unserer globalen Einkaufstätigkeiten auch ein Bezug von Waren aus Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum erfolgt. Im Allgemeinen treten in diesen Regionen Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit häufiger auf als beispielsweise im europäischen Raum, und Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sind nicht immer flächendeckend auf einem hohen Niveau.

Zudem spielt in unserer Wertschöpfungskette aufgrund der Branchenzugehörigkeit von LANXESS Arbeitssicherheit eine wichtige Rolle, da chemische Produktionsprozesse oft den Umgang mit giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Substanzen beinhalten. Unzureichende Sicherheitsstandards in der Wertschöpfungskette können zu Unfällen mit negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Potenzielle Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft in den zuvor genannten Bereichen ergeben sich aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeiten insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum (siehe dazu auch das Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf](#)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Daher hat LANXESS ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, das unter anderem auch gravierende Menschenrechtsrisiken abdeckt. Es nutzt unter anderem konzernweit implementierte Systeme und Prozesse zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter menschenrechtlicher Risiken (Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [☞](#) „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Wir führen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch, um unseren Werten und Ansprüchen zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

So gilt beispielsweise für unsere Dienstleister an unseren deutschen Standorten und Betrieben das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

Sollten wir Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen erhalten, würde in Abhängigkeit von der Schwere der möglichen oder tatsächlichen Verletzung ein Abhilfemaßnahmenplan erstellt und mit dem Geschäftspartner umgesetzt und kontrolliert bzw. bei gravierenden Verstößen die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Geschäftspartner beendet.

Im Jahr 2025 ist uns wie im Vorjahr weder ein Fall von Kinder- oder Zwangsarbeit, systematischer Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz noch ein systematischer Verstoß im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zur Kenntnis gebracht worden, der eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich gezogen hätte.

Unsere Produkte werden von Produktionsmitarbeitenden der chemischen Industrie weiterverarbeitet, denen Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung übermittelt werden. LANXESS hat sich dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Mit diesem Ziel hat LANXESS einen Aktionsplan für den Umgang mit kritischen Produkten entwickelt. Für Vertriebsprodukte mit besonders gesundheitsgefährdenden Eigenschaften, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu Produkten weiterverarbeitet werden, die Verbraucher und Endanwender nutzen, und damit ein potenzielles Risiko für diese Anwendergruppe darstellen, entwickelt LANXESS gesundheitsverträglichere Alternativen. Wenn der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich ist und die Bedenken oder Risiken nach Ansicht unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder der Aufsichtsbehörden über ein vertretbares Maß hinausgehen, stellen wir die entsprechenden Produkte ein (siehe Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“, Abschnitt [☞](#) „E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ und Abschnitt [☞](#) „E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“).

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

LANXESS trägt als weltweit agierender Spezialchemiekonzern eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäfte und den Schutz von Menschen und Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln daher an folgenden internationalen Übereinkommen und Grundprinzipien aus:

- › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien)
- › Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- › Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- › United Nations Sustainable Development Goals (SDGs)
- › Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA
- › Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- › Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- › Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- › Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die hier dargestellten Prinzipien gelten für alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner und sind in konzernweit gültigen Richtlinien niedergelegt. Allgemeine Informationen zu den im Folgenden dargestellten Dokumenten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt [☞](#) „G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“, aufgeführt.

So greift die „LANXESS Unternehmenspolitik“ die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf und definiert unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber unseren Interessenträgern erwartet wird. Unser „Verhaltenskodex“ enthält eindeutige Handlungsanweisungen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich wurde in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Auswahl und Entwicklung von Lieferanten verbindlich festgelegt. Alle relevanten Informationen über unser Engagement und die im Konzern etablierten Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte haben wir darüber hinaus in der „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ zusammengefasst und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Auch von unseren Geschäftspartnern (z.B. Lieferanten, Kunden, Vertriebspartnern) erwarten wir, dass sie ihre Geschäfte ordnungsgemäß führen und hierbei unter anderem Menschen- und Umweltrechte achten.

Unsere Erwartung diesbezüglich haben wir in unserem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) unmissverständlich adressiert. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die dort aufgeführten Grundsätze bei der Zusammenarbeit mit LANXESS einzuhalten und diese oder gleichwertige Grundsätze an die eigenen Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Ausdrücklich ist im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ auch die Unterbindung jeglicher Form von Kinder- und/oder Zwangsarbeit, Menschenhandel, Gewalt oder Diskriminierung am Arbeitsplatz und die verpflichtende Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorgaben erwähnt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Arbeitskräften der direkten Lieferanten, Kunden und weiteren Geschäftspartner, beispielsweise Dienstleistungsunternehmen (wie Kontraktoren, Logistikunternehmen und Distributoren). Eine direkte Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftspartner erfolgt insbesondere dann, wenn diese an unseren Standorten als Fremdarbeitskräfte tätig werden. Auch der indirekte Erfassungsbereich, beispielsweise Arbeitskräfte entlang der indirekten

Wertschöpfungskette, wird berücksichtigt, da bei Missachtung auch mittelbarer Vertragspartner Konsequenzen für den jeweiligen unmittelbaren Geschäftspartner drohen. Wir überprüfen unsere Risikoeinschätzung fortlaufend, zum Beispiel anhand der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und durch unsere internen Risikoanalysen.

Die Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ regelt konzernweit, wie die Produktverantwortung (Product Stewardship) umgesetzt werden soll. Die Richtlinie richtet sich an den gesamten Konzern und beschreibt den verbindlichen Standard für alle internen Prozesse des globalen Produktsicherheitsmanagements. Sie ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich. Für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben zur Produktsicherheit sind die Leiter der Business Units oder Legal Entities in Zusammenarbeit mit den Group Functions weltweit verantwortlich, die auch bei der Abstimmung der Inhalte einbezogen wurden.

Teil unserer Produktverantwortung (Product Stewardship) ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit, die als Kernpunkt in unserer Unternehmenspolitik und im konzernweiten Managementsystem verankert ist. Beispiele hierfür sind die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern auch für nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe, die in der Wertschöpfungskette kommuniziert werden, oder die Product Roadmaps für ein nachhaltiges Produktportfolio.

Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktverantwortung des Unternehmens. LANXESS hat sich verpflichtet, potenzielle Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von seinen Produkten ausgehen könnten, zu überwachen und zu bewerten (dies wird in der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ geregelt). Alle Informationen über ein Gefährdungspotenzial von LANXESS Produkten werden innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment erfasst und bewertet. Die kontinuierliche Produktbeobachtung umfasst die laufende Recherche und Bewertung von wissenschaftlich-toxikologischen und ökologischen Informationen (Studienlage). Darunter fallen auch die zeitnahe Aktualisierung der Registrierungsdossiers, die Aktualisierung und Verteilung relevanter Sicherheitsdatenblätter

und Kundeninformationen, die Beobachtung der LANXESS Produkte und ihrer Anwendungen im Markt und die Verfolgung von Hinweisen auf Gefahren (z. B. aus der Presse, von Verbraucherorganisationen oder Branchenverbänden), die im Zusammenhang mit den von LANXESS vertriebenen Produkten bekannt werden. Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte, sowohl entlang der eigenen als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette, ist ein essenzieller Teil der Produktverantwortung des Unternehmens.

Unsere Produkte werden von Beschäftigten der chemischen Industrie weiterverarbeitet. Die Kommunikation mit diesen Anwendern unserer Produkte erfolgt über Produktsicherheitsdatenblätter. Die Maßnahmen zur Produktverantwortung wie die Bewertung möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit unseren Produkten und die Bereitstellung aktueller Sicherheitsinformationen und Anweisungen für die richtige Verwendung können Unfälle, Verletzungen und Krankheiten verhindern und tragen somit zur Wahrung der Menschenrechte der Anwender unserer Produkte bei.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Wir nutzen verschiedenste fortlaufende Verfahren zur Einbeziehung von eigenen Arbeitskräften und Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungsketten. Dies beinhaltet neben der direkten Kommunikation beispielweise durch die Mitarbeiter der Group Function Global Procurement and Logistics auch die Einbeziehung externer Datenquellen im Zusammenhang mit unserem Engagement in der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS).¹⁾ TfS ist eine globale Initiative von Chemieunternehmen mit dem Ziel, die Messung von Nachhaltigkeitsleistungen von Chemieunternehmen und deren Zulieferern zu unterstützen und zu koordinieren. Die Ergebnisse werden allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung fließt außerdem in unseren Strategieprozess ein, der bei jeder Vertragsverhandlung bzw.

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

-verlängerung mit einem Einkaufsvolumen von über 5 Mio. € durchlaufen werden muss. Dieser Prozess wird als XCORE bezeichnet. Neben dem XCORE-Strategieprozess verfügen wir über den SCORE-Prozess, der dem XCORE-Prozess ähnelt, jedoch auf Einkaufsvolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € oder über 250.000 € in Regionen außerhalb Europas ausgerichtet ist.

Unsere Lieferanten liegen mit einer durchschnittlichen EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung von 58,8 Punkten über dem EcoVadis-Benchmark¹ von 49,4 Punkten. In dieser Analyse werden auch Umwelt- und Sozialthemen bewertet. Die entsprechenden Verfahren und Kommunikationswege zur Einbeziehung haben wir ausführlich im Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#), dargestellt.

Darüber hinaus bieten wir, wie nachfolgend beschrieben, auch direkte Kommunikationswege durch die Bereitstellung einer globalen „SpeakUp“-Hotline sowie die Erreichbarkeit des zentralen Compliance-Helpdesks für Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungsketten an.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen LANXESS Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Arbeitskräften von Lieferanten und Kunden in unserer Wertschöpfungskette stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Bedenken oder Missstände zu melden. Unsere globale Whistleblowing-Hotline „SpeakUp“ ist rund um die Uhr das ganze Jahr erreichbar und

steht in über 70 Sprachen zur Verfügung. Über die LANXESS Website kann eine Meldung an den LANXESS Compliance-Helpdesk abgegeben werden, oder die Betroffenen wenden sich direkt an Global Procurement and Logistics bzw. das Einkaufspersonal in den jeweiligen Ländern.

Die Informationen über diese Meldewege sind öffentlich zugänglich und werden zudem aktiv unseren Mitarbeitenden sowie Kunden, Lieferanten und anderen Partnern kommuniziert. Dies erfolgt beispielsweise durch unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“, der Bestandteil aller Lieferantenverträge wird. LANXESS hat daher zum Schutz der Meldenden Regelungen gegen Benachteiligungen, die sich aufgrund einer in guter Absicht erstatteten Meldung ergeben könnten, in unseren [„Verhaltenskodex“](#) („Code of Conduct“) aufgenommen. Die hinweisgebende bzw. beschwerdeführende Person wird, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, vor Benachteiligung geschützt.

Beschwerden oder Hinweise auf Verstöße insbesondere gegen Menschenrechte von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette werden von der LANXESS Compliance-Abteilung empfangen und in einem koordinierten Prozess entsprechend den Vorgaben der „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ bearbeitet. Die entsprechenden Schritte und Prinzipien haben wir im oben genannten Dokument auf unserer Website veröffentlicht.

Die Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ und das aufgesetzte Verfahren für Hinweise/Beschwerden bei LANXESS werden anlassbezogen sowie mindestens einmal im Jahr auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit überprüft.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir setzen uns durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dafür ein, dass es im Einflussbereich von LANXESS nicht zu Menschenrechtsverstößen kommt. Die unmittelbare Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte gewahrt werden, liegt beim jeweiligen Management an unseren Standorten. Unsere zentrale Compliance-Organisation (unterstützt von den regionalen und lokalen Compliance Officers) sowie Group Functions, insbesondere Global Procurement and Logistics und Production, Technology, Safety and Environment, unterstützen die Maßnahmen zur Umsetzung.

Jährliche Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten führen wir konzernweit jährliche sowie anlassbezogene menschenrechtliche Risikoanalysen durch. Diese berücksichtigen die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollumfänglich.

Die jährliche Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten basiert im ersten Schritt auf einer abstrakten Risikoanalyse unter Zuhilfenahme eines Lieferantenrisikomanagementsystems sowie der Nutzung externer Datenquellen. Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Lieferanten weitergehend analysiert (z. B. anhand von Informationen aus dem bestehenden Lieferverhältnis) und bewertet. Auf Basis dieser Ergebnisse werden weitere Schritte festgelegt. Dies können zum Beispiel die Einholung von Lieferantenselbstauskünften, Vor-Ort-Besuche oder Vor-Ort-Audits durch unsere zentrale Konzernfunktion Global Procurement and Logistics sein.

In Fällen, in denen eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem direkten Lieferanten eingetreten ist oder der Eintritt unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Abhilfemaßnahmen umfassen dabei alle geeigneten Maßnahmen, um den festgestellten Verstoß zeitnah zu beheben; sie werden mit dem betroffenen Lieferanten vereinbart und ihre Umsetzung im Nachgang kontrolliert.

Lieferantenauswahl und Training

Unsere Konzernfunktion Global Procurement and Logistics berücksichtigt bereits bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter anderem den Schutz der Menschenrechte durch entsprechende Vorgaben für den Lieferantenauswahlprozess. Diese sind in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ festgelegt. Unterstützt wird der Lieferantenauswahlprozess durch die Anbindung externer Datenbanken, die die Auswahl und Bewertung der Lieferanten maßgeblich beeinflussen. Zudem werden nur Lieferanten, die unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ akzeptiert haben oder eine eigene, vergleichbare Regelung und zugehörige Managementsysteme im Einklang mit dem UN Global Compact eingeführt haben oder entsprechende Compliance-Erklärungen abgegeben haben, ausgewählt. Dabei behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung unseres „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zu prüfen. In Ergänzung dazu nutzen wir erweiterte vertragliche Zusicherungen, um unsere direkten Lieferanten zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte zu verpflichten und dazu, dass sie die Einhaltung dieser Rechte entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren.

Unsere strategischen Einkäufer werden durch das Schulungsprogramm ProTrain über unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sowie weitere Vorgaben informiert. Neben dem Fragebogen zur Lieferanteninformation nutzen wir derzeit eine detaillierte Nachhaltigkeits-Risikoanalyse als zusätzliche Prüfung. Dazu haben wir ein konzernweites IT-System eingeführt, das die ökonomischen, regulatorischen,

ökologischen und sozialen Leistungen unserer Lieferanten strategisch bewertet, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Das System erstellt auf Basis von mehr als 600.000 Datenquellen individuelle Risikoprofile von Lieferanten.¹⁾ Bis Ende des Jahres 2025 haben wir über 26.000 Lieferanten in das Risikosystem integriert, und wir arbeiten daran, weitere Lieferanten darin aufzunehmen.

Unsere Lieferantenauswahl basiert neben den eben genannten Daten auch direkt auf detaillierten TfS-Berichten. So ist die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung in unseren Strategieprozess eingebunden, der bei jeder Vertragsverhandlung oder -erneuerung mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 5 Mio. € angewendet werden muss. Dies wird als XCORE bezeichnet. Die TfS-Bewertungen umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie geschäftsrelevante Aspekte. Die TfS-Bewertung deckt dabei alle zuvor genannten Auswirkungen und darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Menschenrechte, beispielsweise auch das Recht auf Kollektivverhandlungen, ab.¹⁾ Die Methodik für das Lieferanten-Screening umfasst länderspezifische, sektorspezifische und rohstoffspezifische Risiken.¹⁾

Die TfS-Audits überprüfen anlassbezogen Kriterien in den Bereichen Management, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Menschenrechte sowie Unternehmensführung. Werden bei den TfS-Audits Auffälligkeiten erkannt, entwickeln die Lieferanten Korrekturmaßnahmen, deren Umsetzung bei wichtigen oder kritischen Befunden innerhalb von zwölf Monaten erneut vom Auditor überprüft wird.¹⁾ Darüber hinaus werden Schulungen für Einkäufer und/oder interne Stakeholder des Unternehmens durch die TfS-Akademie unterstützt. Die TfS-Akademie bietet Hunderte von mehrsprachigen Schulungsmodulen für Mitglieder von „Together for sustainability“ (TfS) und ihre Lieferanten zu allen Aspekten der Themen Nachhaltigkeit, Beschaffung, Bewertung und Audit sowie einen Korrekturmaßnahmenplan.¹⁾ Auf diese Weise werden Informationen und Schulungen zu den ESG-Programmen, -Prozessen und -Anforderungen des Unternehmens vermittelt und die Lieferanten bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen unterstützt. Darüber hinaus

bieten diese Schulungen eingehende technische Unterstützungsprogramme zum Aufbau von Kapazitäten und ESG-Leistungen.¹⁾

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir insgesamt bei 66 Lieferanten TfS Audits vor Ort durchgeführt. Die TfS Audits ergaben keine gravierenden Verstöße in den Auswirkungen I51-54. Auch Meldungen bezüglich schwerwiegender Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette gab es nicht.

Kommunikation in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Teil unserer Produktverantwortung ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit. Zur Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Produkten von LANXESS stellen wir Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung unserer Produkte in der Lieferkette bereit. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung stellt LANXESS auch für nicht-gefährlichen Produkte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden von der Abteilung Product Safety, Regulation & Sustainability (PSR) der Group Function Production, Technology, Safety and Environment umgesetzt.

LANXESS steht im regelmäßigen Dialog mit wichtigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie dem International Chemical Secretariat (ChemSec) und berücksichtigt deren Feedback. ChemSec hat sich zum Ziel gesetzt, die Substitution gefährlicher chemischer Substanzen voranzutreiben. Zu diesem Zweck veröffentlicht ChemSec die „Substitute It Now (SIN)“-Liste, eine Zusammenstellung aller Substanzen, die aus Sicht von ChemSec nicht in Produkten enthalten sein sollten. Diese Bewertung fließt in die Auswahl der Roadmap-Produkte von LANXESS ein, für die das Unternehmen an Alternativen arbeitet. So konnte LANXESS die Anzahl von kritischen Stoffen auf der SIN-Liste in den letzten drei Jahren halbieren. Auf tatsächliche und potenzielle Gefahren unserer Produkte wird in den Produktsicherheitsdatenblättern hingewiesen, die an unsere Kunden übermittelt werden. LANXESS steht zudem im

¹⁾ Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

regelmäßigen Austausch mit seinen wichtigsten Interessenträgern und lässt auch deren Rückmeldungen in seine Maßnahmen einfließen. Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessenträger werden im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#), genannt.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

LANXESS verfolgt das Ziel, die in der IRO-Übersicht aufgeführten potenziellen negativen Auswirkungen in unserer bestehenden sowie zukünftigen weltweiten Wertschöpfungskette zu jeder Zeit zu vermeiden und somit das Auftreten entsprechender Fälle zu verhindern.

Das Ziel für unsere Wertschöpfungskette steht hierbei im Einklang mit den in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ definierten Grundsätzen und der vom Konzernvorstand verabschiedeten Konzernrichtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“. Deshalb ist LANXESS Gründungsmitglied der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS).¹⁾ TfS hat sich in der chemischen Industrie als häufig angewandter Branchenstandard für eine nachhaltige Lieferkette etabliert. Hierbei stehen die Themen Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte

inklusive der Vermeidung von Kinderarbeit, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit sowie Geschäftsethik und nachhaltige Beschaffungspraktiken im Vordergrund.

Zur Festlegung der Ziele wurden international anerkannte Rahmenwerke wie die UN Sustainable Development Goals (SDGs), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigt. Die Zielformulierung basiert auf der Annahme, dass wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit nur in Kombination mit der Einhaltung sozialer Standards erreicht werden kann. Lokale Bedingungen und branchenspezifische Risiken wurden hierbei berücksichtigt. Entsprechende Risikoszenarien basieren beispielsweise auf Berichten und Studien von NGOs, die auch als Datenquelle zur Zielbestimmung geeignet sind. Die Zielsetzung orientiert sich an internationalen Standards und den Anforderungen der nationalen und EU-weiten gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel des deutschen LkSG.

Bei der Ermittlung der Ziele werden Interessen der Interessenträger berücksichtigt, indem ihnen direkte Meldewege zu LANXESS zur Verfügung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Hinweise auf signifikante Verstöße gegen Menschenrechte in unserer Lieferkette über die Meldekanäle oder andere Wege, wie beispielsweise Audits, festgestellt worden.

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council – Cefic) ermittelten Bewertungen.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/potenziell	negativ/positiv	Zeithorizont	Wertschöpfungskette	Ziele	Maßnahmen	Konzepte		
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	LANXESS Compliance-Management-System
UNTERNEHMENSKULTUR									
I55: Auswirkung Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte	potenziell	negativ	1 – 5 Jahre (mittelfristig)	own operations	Unternehmenskultur- und wertekonformes Verhalten	Compliance-Management-System Compliance-Kultur Compliance-Organisation Compliance-Helpdesk Meldewege, um Hinweise oder Verstöße zu melden Compliance-Trainings	✘	✘	✘

1) I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

G1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur ist als potenzielle negative Auswirkung für unseren eigenen weltweiten Geschäftsbetrieb zu sehen, die dazu führen kann, dass Mitarbeitende Orientierung und Werte vermissen, wodurch problematische Verhaltensweisen gefördert werden. Ohne gelebte Kultur könnten Unsicherheiten bezüglich akzeptablen und nicht-akzeptablen Verhaltens entstehen. Im schlimmsten Fall kann dies zu Konflikten, Belästigung und Mobbing sowie Betrug und unethischem Verhalten führen. LANXESS hat Werte und Richtlinien formuliert und nimmt insbesondere seine Führungskräfte in die Pflicht, als Vorbild zu führen und sich verantwortungsvoll und regelkonform zu verhalten. Der LANXESS „Verhaltenskodex“ („Code of Conduct“) bietet hierbei Orientierung, die Beratungsangebote und Meldekanäle der Compliance-Organisation stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von LANXESS sind das persönliche Engagement und die Leistung der Mitarbeitenden sowie ihr wertebasiertes, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln im Sinne der Unternehmenskultur grundlegende Erfolgsfaktoren. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten werte-, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance-Management-System, als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern,

dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO-Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt im Jahr 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung potenzieller unternehmens- und geschäftsspezifischer Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Sie gelten für alle Mitarbeitenden. Diese Werte und entsprechende Vorgaben zur Einhaltung sind im „Verhaltenskodex“ enthalten. Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ umfasst zudem wertefördernde Maßnahmen und Mechanismen, beispielsweise den Performance-Dialog.

Die zentralen Werte von LANXESS ermöglichen es den Mitarbeitenden, zusammen mit den entsprechenden Handlungsleitlinien und organisatorischen Strukturen, in ihrer täglichen Arbeit verantwortungsvoll zu handeln.

Dies kommt bei LANXESS durch eine wertebasierte Unternehmenskultur, Managementsysteme sowie das Bekenntnis zu weltweit anerkannten Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung wie beispielsweise den Prinzipien des UN Global Compact zum Ausdruck. Verantwortliches unternehmerisches Handeln bei LANXESS wird zudem durch eine auf das Nachhaltigkeitsmanagement ausgerichtete Gremienstruktur unterstützt (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt [„GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#)) und durch das integrierte Managementsystem, das für die notwendigen globalen Strukturen sorgt, in allen Geschäftsprozessen und Geschäftsbeziehungen. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für das Qualitäts- bzw. Umweltmanagement sowie ISO 50001 für das Energiemanagement. Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Normen ISO 9001 und ISO 14001 erfolgt in globalen Matrixzertifikaten.

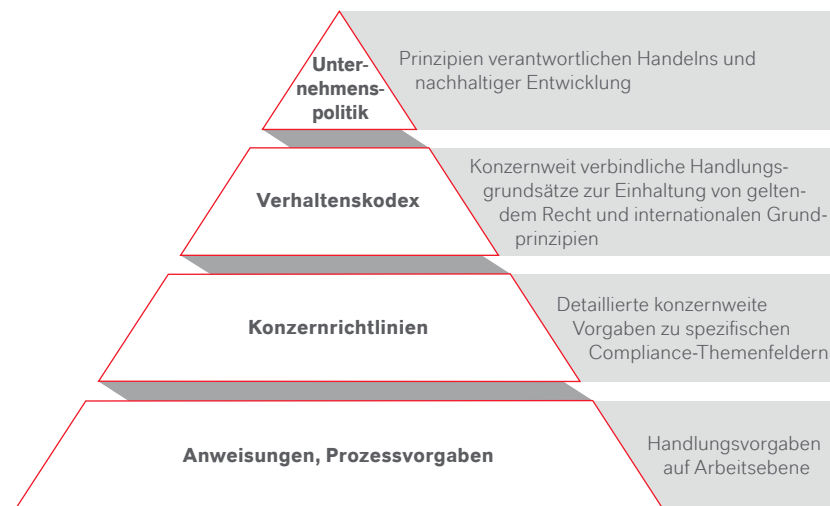
Interne Leitlinien und Regelwerke

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ („LANXESS Corporate Policy“) greift die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf, im Sinne von Mitarbeitenden, geschäftlichen Kontakten, Anteilseignern, Gesellschaft und Umwelt. Sie definiert das generelle unternehmerische Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeitenden gegenüber den Stakeholdern erwartet wird. Die Positionen der „LANXESS Unternehmenspolitik“ stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Sie gelten für alle Geschäftsaktivitäten – vom Einkauf über Produktion, Vertrieb und Instandhaltung bis hin zur Forschung sowie zu neuen Projekten. Sie decken ESG-Themen ab, beschreiben die Grundlagen unseres Handelns zur Förderung der Unternehmenskultur und definieren die Zusammenarbeit mit Partnern wie Lohnfertigern, Dienstleistern und in Joint Ventures. Sie sind Bewertungsgrundlage bei strukturellen Veränderungen des Unternehmens, zum Beispiel durch Akquisitionen (Due Diligence).

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die „LANXESS Unternehmenspolitik“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Sie wird vom Vorstand verantwortet

und steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Responsible-Care®-Initiative, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Normen ISO 9001 und ISO 14001 sowie der ILO-Konvention (International Labour Organisation). Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „LANXESS Unternehmenspolitik“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und öffentlich auf der LANXESS Website abrufbar.

Klare Regeln bieten Orientierung



Unser „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Beschäftigten – unabhängig von Organisationseinheiten, Regionen und Hierarchiestufen – zu einem integren und regelkonformen Verhalten. Jede und jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, durch entsprechendes Verhalten dazu beizutragen, Schäden vom Unternehmen abzuwenden

und den Wert von LANXESS langfristig zu steigern. Der Kodex umfasst Themen wie Menschenrechte, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Antikorruption, Bestechung, Datenschutz, Arbeits-, Produkt- und Anlagensicherheit sowie Umweltschutz und fordert zu einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander auf zur Förderung der Unternehmenskultur.

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Der „Verhaltenskodex“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Er wird vom Vorstand verantwortet und steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, den ILO-Arbeitsnormen sowie den Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Bei der inhaltlichen Abstimmung werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Der „Verhaltenskodex“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und auf unserer Internetseite verfügbar. Er wird den Mitarbeitenden zudem mit ihrem Arbeitsvertrag ausgehändigt.

In Konzernrichtlinien, teilweise ergänzt um konzernweit gültige Standards wie zum Beispiel den Antikorruptionsstandard, werden Regelungen zu einzelnen in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ genannten Prinzipien und im „Verhaltenskodex“ genannten Compliance-Feldern konkretisiert. In der Konzernrichtlinie „LANXESS Compliance-Management-System“ sind die organisatorischen Maßnahmen und Handlungsvorgaben für die Einrichtung des Compliance-Management-Systems definiert, und es ist festgelegt, wer deren Implementierung, Betreuung und fortlaufende Überwachung verantwortet.

Für die Konzernrichtlinien ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die Dokumente gelten weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Sie werden vom Vorstand verantwortet und nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültigen Konzernrichtlinien sind allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich.

LANXESS Konzernrichtlinien werden durch Handlungsvorgaben auf der Arbeitsebene, unter anderem durch Anweisungen und Prozessvorgaben, weiter konkretisiert.

Unsere Grundlagenpapiere vertiefen ausgewählte ESG-Themen und gehen detailliert auf etablierte Prozesse, Maßnahmen und Systeme zur Sicherstellung unserer Nachhaltigkeitsleistung ein.

Für die Grundlagenpapiere ist eine jährliche Überprüfung vorgesehen, die Investor Relations koordiniert. Die Dokumente dienen der weltweiten internen und externen Kommunikation. Sie werden vom Vorstand verantwortet und nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche im Rahmen der themenspezifischen Sustainability Subcommittees einbezogen. Die Grundlagenpapiere sind auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) enthält mit dem „Verhaltenskodex“ übereinstimmende Anforderungen zu den Themen Antikorruption, Bestechung, fairer Wettbewerb, Menschenrechte, Umweltschutz sowie Informationssicherheit und Datenschutz. LANXESS fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie überall, wo sie tätig sind, die Einhaltung der im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ enthaltenen Grundsätze sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen entlang ihrer Lieferkette sicherstellen.

Der Kodex wird regelmäßig durch die relevanten Group Functions überprüft. Er gilt weltweit für unsere Geschäftspartner. Zudem verpflichten sie sich mit der Akzeptanz des Kodex dazu, die darin enthaltenen oder gleichwertige Grundsätze an eigene Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ wird vom Vorstand verantwortet. Er nimmt Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards wie die UN Sustainable Development Goals, das weltweite Responsible-Care®-Programm der chemischen Industrie sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Abstimmung der

Inhalte werden, neben dem Einkauf, die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung impliziert für LANXESS insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sowie ethischer Grundsätze, an die sich alle Mitarbeitenden halten müssen. Um unsere Mitarbeitenden bei der Einhaltung von Vorgaben zu unterstützen, wurde ein globales Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet und eine entsprechende Konzernrichtlinie definiert. Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den fünf Unternehmenswerten basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands sowie des Aufsichtsrats geprägt ist. Um das Ziel zu erreichen, dass alle Mitarbeitenden entsprechend der Compliance-Kultur handeln, ist es die Aufgabe aller Führungskräfte, diese nicht nur an die Belegschaft zu kommunizieren, sondern auch vorzuleben. Dazu erhalten unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmäßige Trainings und weiterführende Informationen, beispielsweise über unser Intranet.

Compliance-Organisation

Die weltweite Compliance-Organisation – bestehend aus dem Group Compliance Officer, der Compliance-Konzernfunktion, den regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk von lokalen Compliance Officers – unterstützt alle Unternehmensbereiche bei der Implementierung geeigneter Maßnahmen, um ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten zu vermeiden. Für die Ernennung lokaler und regionaler Compliance Officers hat LANXESS ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches zur Beurteilung von Kandidaten dient. Neu ernannte Compliance Officers erhalten eine umfassende Tätigkeitsbeschreibung und spezifische Trainings einschließlich einer Schulung für das globale Hinweisgebersystem.

Die Compliance-Organisation steht allen Mitarbeitenden sowie auch den externen Partnern und Stakeholdern als Ansprechpartner für jegliche Compliance-bezogene Fragestellungen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, sicherzustellen, dass Meldewege eingerichtet sind, die es den Mitarbeitenden und externen Dritten erlauben, mit ihr in Kontakt zu treten. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen stehen hierfür der Compliance-Helpdesk und die globale Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ zur Verfügung, um Hinweise auf Verstöße – auch anonym – zu melden. „SpeakUp“ ist in über 70 Sprachen verfügbar. Eingehende Meldungen werden, unabhängig vom jeweiligen Meldekanal, entsprechend dem definierten Prozess zur Behandlung von Hinweisen von der Compliance-Organisation untersucht.

Die von der globalen Compliance Organisation verantwortete „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ stellt transparent dar, wie Hinweise und Beschwerden in Übereinstimmung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz abgegeben werden können, welche Meldekanäle zur Verfügung stehen und wie Beschwerden und Hinweise unverzüglich, unabhängig und objektiv bearbeitet werden. Hierzu ist unsere Meldeplattform „SpeakUp“ über das Internet abrufbar, und gemäß unserer Verfahrensordnung wird eine schnelle Bearbeitung durch die Compliance-Organisation angestrebt. LANXESS legt Wert darauf, dass sowohl Hinweisgebende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem Vorwurf betroffen sind, fair behandelt und die jeweiligen schutzwürdigen Interessen gewahrt werden. Das Dokument ist über die Website öffentlich verfügbar.

Die Meldekanäle und die zugehörigen Prozesse werden über das Intranet „Xnet“ transparent kommuniziert. Zudem ist die Information zu den Meldekanälen auch im „Verhaltenskodex“ enthalten, der Bestandteil von Schulungen ist und den Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt wird. Ergänzend erhalten auch alle Geschäftspartner über den bereits erwähnten „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ die notwendigen Informationen, um Meldungen barrierefrei und anonym abzugeben.

Um die Belegschaft für die Verhaltensregeln zu sensibilisieren, sind die Vorgaben unseres „Verhaltenskodex“ Bestandteil von Compliance-Schulungen. Zudem richten wir spezielle Antikorruptionsschulungen gezielt auf exponierte Länder sowie Berufsgruppen wie zum Beispiel Einkauf, Marketing oder Vertrieb aus. Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete LANXESS weltweit über 3.000 Teilnahmen an Compliance-Schulungen.

Die genannten Maßnahmen erfordern keine signifikanten Investitionen oder Ausgaben.

KONZERNABSCHLUSS

- 173 Bilanz
- 174 Gewinn- und Verlustrechnung
- 174 Gesamtergebnisrechnung
- 175 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 176 Kapitalflussrechnung

177 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

- 177 Allgemeine Angaben
- 177 Aufbau und Bestandteile des Konzernabschlusses
- 177 Angewendete Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen
- 178 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften
- 178 Konsolidierung
- 179 Währungsumrechnung
- 180 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume
- 190 Berichterstattung zum Konsolidierungskreis

193 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- 193 1 | Anlagevermögen
- 201 2 | At equity bewertete Beteiligungen
- 202 3 | Sonstige Beteiligungen
- 202 4 | Derivative Finanzinstrumente
- 204 5 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
- 205 6 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerforderungen
- 205 7 | Sonstige langfristige Vermögenswerte

- 205 8 | Vorräte
- 206 9 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 206 10 | Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte
- 206 11 | Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
- 206 12 | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- 206 13 | Eigenkapital
- 208 14 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 214 15 | Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen
- 217 16 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
- 218 17 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerschulden
- 218 18 | Sonstige langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten
- 218 19 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 218 20 | Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

219 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 219 21 | Umsatzerlöse
- 219 22 | Kosten der umgesetzten Leistungen
- 219 23 | Vertriebskosten
- 220 24 | Forschungs- und Entwicklungskosten
- 220 25 | Allgemeine Verwaltungskosten
- 220 26 | Sonstige betriebliche Erträge
- 220 27 | Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 220 28 | Finanzergebnis
- 221 29 | Ertragsteuern
- 223 30 | Ergebnis und Dividende je Aktie

224 SONSTIGE ANGABEN

- 224 31 | Personalaufwand und Belegschaft
- 224 32 | Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 224 33 | Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 225 34 | Bezüge der Gremien
- 225 35 | Finanzinstrumente
- 235 36 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 237 37 | Segmentberichterstattung
- 239 38 | Honorar für den Abschlussprüfer
- 240 39 | Entsprechenserklärung nach § 161 AktG
- 240 40 | Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften
- 240 41 | Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

241 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

242 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

248 PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNS

Bilanz

LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	2.531	2.108
Sachanlagen	(1)	2.456	2.090
At equity bewertete Beteiligungen	(2)	696	468
Sonstige Beteiligungen	(3)	10	1
Langfristige derivative Vermögenswerte	(4)	1	28
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(5)	274	306
Langfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	65	57
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(7)	62	51
Latente Steuern	(29)	167	33
Langfristige Vermögenswerte		6.262	5.142
Vorräte	(8)	1.348	1.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	650	520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(36)	299	419
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	(10)	316	78
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	(4)	15	7
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(5)	215	172
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	39	36
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	156	153
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(12)	411	-
Kurzfristige Vermögenswerte		3.449	2.606
Summe Aktiva		9.711	7.748

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage		1.317	1.317
Sonstige Rücklagen		3.533	3.354
Konzernergebnis		-177	-577
Kumuliertes übriges Eigenkapital		-87	-599
Eigenkapital der Aktionäre der LANXESS AG		4.586	3.495
Anteile anderer Gesellschafter		6	5
Eigenkapital	(13)	4.592	3.500
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(14)	429	421
Sonstige langfristige Rückstellungen	(15)	280	228
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	(4)	2	1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	2.428	1.905
Langfristige Ertragsteuerschulden	(17)	5	3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(18)	34	24
Latente Steuern	(29)	168	106
Langfristiges Fremdkapital		3.346	2.688
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(15)	330	231
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	648	541
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	(4)	13	6
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	584	628
Kurzfristige Ertragsteuerschulden	(17)	48	43
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(18)	119	111
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(12)	31	-
Kurzfristiges Fremdkapital		1.773	1.560
Summe Passiva		9.711	7.748

Gewinn- und Verlustrechnung LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	(21)	6.366	5.673
Kosten der umgesetzten Leistungen	(22)	-5.068	-4.542
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.298	1.131
Vertriebskosten	(23)	-890	-834
Forschungs- und Entwicklungskosten	(24)	-104	-96
Allgemeine Verwaltungskosten	(25)	-258	-230
Sonstige betriebliche Erträge	(26)	81	163
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-155	-448
Operatives Ergebnis (EBIT)		-28	-314
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	(2)	-133	-162
Zinserträge		6	5
Zinsaufwendungen		-47	-44
Sonstiges Finanzergebnis		5	44
Finanzergebnis	(28)	-169	-157
Ergebnis vor Ertragsteuern		-197	-471
Ertragsteuern	(29)	21	-105
Ergebnis nach Ertragsteuern		-176	-576
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1	1
davon den Aktionären der LANXESS AG zustehend (Konzernergebnis)		-177	-577
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	(30)	-2,05	-6,68

Gesamtergebnisrechnung LANXESS Konzern

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern	-176	-576
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	100	11
Finanzinstrumente Zeitwertbewertung	-3	10
Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bewerteten Beteiligungen (nach Ertragsteuern)	0	2
Ertragsteuern	-28	-9
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	69	14
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	223	-474
Finanzinstrumente Zeitwertbewertung	-13	5
Finanzinstrumente Sicherungskosten	-1	0
Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bewerteten Beteiligungen (nach Ertragsteuern)	-15	-49
Ertragsteuern	4	-3
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	198	-521
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	267	-507
Gesamtergebnis	91	-1.083
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	0
davon den Aktionären der LANXESS AG zustehend	91	-1.083

Eigenkapitalveränderungsrechnung

LANXESS Konzern

Anhang (13)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Konzernergebnis	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Anteil der Aktionäre der LANXESS AG	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
					Währungsumrechnungen	Finanzinstrumente				
						Zeitwertbewertung	Sicherungskosten			
in Mio. €										
31.12.2023	86	1.231	3.027	443	-287	1	0	4.501	6	4.507
Thesaurierung			443	-443				0		0
Dividendenzahlungen			-9					-9	0	-9
Gesamtergebnis			72	-177	208	-11	-1	91	0	91
Ergebnis nach Ertragsteuern				-177				-177	1	-176
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			72		208	-11	-1	268	-1	267
Übrige Veränderungen			0		0	3		3		3
31.12.2024	86	1.231	3.533	-177	-79	-7	-1	4.586	6	4.592
Thesaurierung			-177	177				0		0
Dividendenzahlungen			-9					-9	-1	-10
Gesamtergebnis			6	-577	-523	11	0	-1.083	0	-1.083
Ergebnis nach Ertragsteuern				-577				-577	1	-576
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			6		-523	11	0	-506	-1	-507
Übrige Veränderungen			1		-	0		1		1
31.12.2025	86	1.231	3.354	-577	-602	4	-1	3.495	5	3.500

Kapitalflussrechnung

LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern		-197	-471
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		566	806
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Desinvestitionen		-1	-80
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen		133	162
Ergebnis aus dem Finanzbereich		16	-21
Gezahlte Ertragsteuern		-47	-27
Veränderung der Vorräte		-19	47
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-54	85
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73	-80
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		38	-132
Zufluss aus operativer Tätigkeit		508	289
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-320	-319
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2	5
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		-301	-60
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		344	320
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten, bereinigt um abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	443
Erhaltene Zinsen und Dividenden		12	15
Abfluss/Zufluss aus investiver Tätigkeit		-263	404
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		20	71
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden		-66	-579
Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs		-42	-41
Dividendenzahlungen		-9	-10
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-97	-559
Zahlungswirksame Veränderung		148	134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		146	299
Währungsbedingte und sonstige Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	(36)	299	419

Anhang zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die LANXESS AG ist als Aktiengesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 53652 eingetragen und hat ihren Firmensitz am Kennedyplatz 1, 50569 Köln, Deutschland.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der LANXESS AG werden, zusammen mit den jeweiligen Bestätigungsvermerken der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

Der Vorstand der LANXESS AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 am 5. März 2026 unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

AUFBAU UND BESTANDTEILE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang, welcher auch die Segmentberichterstattung enthält.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Fremdkapital unterschieden, deren Fristigkeit im Anhang teilweise weiter detailliert wird.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern andere Bewertungskonzepte vorgeschrieben sind, werden diese verwendet und gesondert in den Ausführungen zu den [„Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) sowie Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr des vorliegenden Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr.

ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN UND INTERPRETATIONEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Änderung an der folgenden Rechnungslegungsvorschrift war erstmals im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden, ist aber derzeit für den LANXESS Konzern nicht oder nicht von wesentlicher Bedeutung:

Standard	
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und im LANXESS Konzern auch noch nicht angewendet wurden. Ihre Anwendung setzt die Anerkennung durch die EU voraus. Im Einzelfall kann sich hieraus eine spätere verpflichtende Anwendung ergeben als nachstehend angegeben.

Zurzeit bewertet der LANXESS Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und zusätzliche Angabepflichten für sogenannte Management defined Performance Measures (MPMs). Die weiteren, nachfolgend aufgeführten neuen oder geänderten Rechnungslegungsvorschriften sind für den LANXESS Konzern aus aktueller Sicht nicht oder nicht von wesentlicher Bedeutung:

Standard		Veröffentlichung	Anwendungspflicht für LANXESS ab Geschäftsjahr	Anerkennung durch EU
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	2026	ja
Diverse IAS und IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Band 11) mit Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	18.07.2024	2026	ja
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	18.12.2024	2026	ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	2027	ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024 / 21.08.2025	2027	nein
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	13.11.2025	2027	nein

KONSOLIDIERUNG

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die Geschäftsjahre von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nicht am 31. Dezember enden, werden zum Zwecke der Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt.

Konzerninterne Zwischengewinne und -verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die LANXESS AG sowie alle Unternehmen, welche die LANXESS AG beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht, wenn die LANXESS AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einem Unternehmen

ausgesetzt ist und die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn Rechte bestehen, die der LANXESS AG die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu lenken, um die variablen Rückflüsse wesentlich zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschung dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Nach der Equity-Methode werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen bewertet, bei denen – in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes von 20 % bis unter 50 % – ein maßgeblicher Einfluss durch den LANXESS Konzern vorliegt.

Bei gemeinschaftlich geführten Unternehmen hält der LANXESS Konzern in der Regel 50 % der Anteile und übt gemeinschaftlich die Führung aus. Diese Unternehmen werden als gemeinschaftliche Tätigkeiten im Konzernabschluss berücksichtigt.

Unternehmen, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS Konzerns sind, werden nicht konsolidiert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Vollkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse werden mithilfe der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden als Summe aus den zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der gegebenenfalls im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente gezeigt. Außerdem werden die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden berücksichtigt, die aus bedingten Gegenleistungsvereinbarungen resultieren.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Für jeden Unternehmenserwerb besteht das individuelle Wahlrecht, gegebenenfalls nicht erworbene Anteile entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu erfassen. Diese nicht beherrschenden Anteile werden in der Bilanz als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden, sofern es sich nicht um Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Aktienpapieren handelt, als Aufwand erfasst.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich zum Erwerbszeitpunkt aus einem Überhang der Anschaffungskosten, möglicherweise bestehender Anteile anderer Gesellschafter sowie des beizulegenden Zeitwerts gegebenenfalls vorher gehaltener Eigenkapitalanteile über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ergibt. Negative Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

At equity bewertete Beteiligungen

Bei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Liegen Wertminderungen vor, die den Wert der jeweiligen Beteiligung übersteigen, werden vorhandene langfristige Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, abgeschrieben.

Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung ermittelt, wobei ein Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Dabei findet der gemäß den Regelungen des IFRS 3 vorgesehene Bewertungszeitraum zur Finalisierung der Erstbewertung bzw. der Kaufpreisanpassung von Unternehmenszusammenschlüssen analoge Anwendung.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung ausüben, Rechte und Pflichten an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Schulden haben. LANXESS als gemeinschaftlich Tätiger bilanziert seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten und gemeinschaftlich eingegangenen Schulden sowie seinen Anteil an den Erlösen und Aufwendungen einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Transaktionen mit Eigentümern

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern, welche nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern des LANXESS Konzerns behandelt. Veränderungen der Eigentumsverhältnisse werden als Anpassung der Buchwerte zwischen beherrschenden und nicht beherrschenden Anteilen berücksichtigt. Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen werden unmittelbar in den sonstigen Rücklagen erfasst und somit dem Anteil der Aktionärinnen und Aktionäre der LANXESS AG zugeordnet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen, die dem LANXESS Konzernabschluss zugrunde liegen, werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termingeschäfte, die aus wirtschaftlicher Sicht zur Kursicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Transaktionen in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Aus der Währungsumrechnung resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam im Wechselkursergebnis innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Einheiten werden auf Basis derjenigen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (Konzept der funktionalen Währung). Bei der überwiegenden Mehrzahl der Beteiligungen ist dies die jeweilige Landeswährung. Die Umrechnung in die Konzernwährung erfolgt bei Vermögenswerten und Schulden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag, bei Aufwendungen und Erträgen zum Jahresdurchschnittskurs.

Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Währung des erworbenen Unternehmens bilanziert und unabhängig vom Zeitpunkt seines Entstehens zum Stichtagskurs umgerechnet.

Durch die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge wie auch der sonstigen Veränderungen des Jahres zu Durchschnittskursen ergeben sich gegenüber einer Umrechnung zu Stichtagskursen Unterschiedsbeträge, die im sonstigen Ergebnis gesondert als Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ausgewiesen werden.

Fremdwährungstransaktionen, für die im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen bestehen, werden bis zur Höhe der erbrachten oder erhaltenen Gegenleistung, sofern wesentlich, mit dem Wechselkurs der im Voraus erbrachten oder erhaltenen Gegenleistung umgerechnet.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, erfolgt eine erfolgswirksame Realisierung der betreffenden Währungsumrechnungsdifferenzen im Gewinn oder Verlust.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind die Vorschriften des IAS 29 zur Rechnungslegung in Hochinflationländern für die Tochtergesellschaft LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien), anzuwenden. Nicht monetäre Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile

und die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden zu jedem Abschlussstichtag anhand des vom Government Board of the Argentine Federation of Professional Councils of Economic Sciences (FACPCE) veröffentlichten Preisindex dem aktuellen Preisniveau angepasst und danach mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Es wird der Einzelhandelsverbraucherpreisindex (IPC Nacional – INDEC) für die Inflationierung verwendet. Der Preisindex betrug zum Geschäftsjahresbeginn 7.694,01 Punkte und zum Geschäftsjahresende 10.121,37 Punkte.

Die Republik Türkei wird seit dem Geschäftsjahr 2022 für Rechnungslegungszwecke als hochinflationäre Volkswirtschaft eingestuft. Eine Anpassung der nicht monetären Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile sowie Posten der Gesamtergebnisrechnung an das aktuelle Preisniveau unter Verwendung eines geeigneten Preisindex unterbleibt im Konzernabschluss aus Gründen der Wesentlichkeit. Eine erneute Überprüfung erfolgt zum nächsten Abschlussstichtag.

Der Währungsumrechnung liegen folgende für den LANXESS Konzern wesentliche Wechselkurse zugrunde:

Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2025	2024	2025
1 Euro					
Argentinien	ARS	1.071,10	1.707,56	990,33	1.412,37
Brasilien	BRL	6,43	6,47	5,82	6,31
China	CNY	7,58	8,23	7,79	8,12
Großbritannien	GBP	0,83	0,87	0,85	0,86
Indien	INR	88,93	105,60	90,54	98,52
Japan	JPY	163,06	184,09	163,83	169,05
USA	USD	1,04	1,18	1,08	1,13

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN UND ERMESSENSSPIELRÄUME

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet. Hiervon ausgenommen sind Änderungen, die sich durch neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften ergeben haben, die erstmals im Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden waren und auf die im Abschnitt [„Angewendete Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen“](#) hingewiesen wird.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Themenbereich	Anhang	Ermessensentscheidung
Leasing	1.3	Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen unter der Beurteilung, ob das Ausüben von Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist.
Werthaltigkeitsprüfung	1.4	Abgrenzung zahlungsmittelgenerierender Einheiten, Annahmen zur Ableitung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes sowie Beurteilung über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen.
At equity bewertete Beteiligungen	2	Beurteilung des Managements hinsichtlich der Verlässlichkeit der zur Folgebewertung der at equity bewerteten Beteiligungen herangezogenen, teilweise vorläufigen und sich noch in der Konzernabschlussprüfung befindlichen Finanzinformationen.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS bedingt die Auswahl von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Einbeziehung zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz der aktivierten Vermögenswerte und passivierten Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten oder der sonstigen finanziellen Verpflichtungen auswirken können.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Ermessensentscheidungen, die bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffen wurden und die den Abschluss wesentlich beeinflussen können:

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Bereiche, in denen wesentliche Annahmen und Schätzungen zur Anwendung kommen:

Wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Themenbereich	Anhang	Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
Werthaltigkeitsprüfung	1.4	Wesentliche Annahmen zur Ableitung des erzielbaren Betrags sowie des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes.
Steuern	6/17/29	Ansatz und Bewertung von Ertragsteuern und Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern hinsichtlich des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens. Ansatz und Bewertung von mit Ungewissheit behafteter Steuerpositionen aufgrund möglicher abweichender Ergebnisse/Einschätzungen durch die Steuerbehörden.
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14	Ermittlung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie des Diskontierungssatzes i.Z.m. leistungsorientierten Versorgungssystemen.
Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	15	Wesentliche Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zeitliche Verteilung, den zugrunde gelegten Abzinsungsfaktor sowie die absolute Höhe des Risikos bzw. des Nutzenabflusses im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen (bspw. für Rechtsstreitigkeiten, Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sonstige Steuern sowie Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen).
Umsatzerlöse	21	Wesentliche Annahmen bei der Bemessung der Umsatzerlöse i.Z.m. langfristigen Verkaufsverträgen mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.
Finanzinstrumente	35	Wesentliche Annahmen bzgl. Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Ermittlung entsprechender Anhangangaben.

Alle im Konzernabschluss getroffenen Annahmen und Schätzungen basieren auf den Erwartungen des Managements und berücksichtigen den zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informations- und Wissensstand. Erkenntnisse, die zu Schätzungsänderungen führen, werden laufend berücksichtigt und können gegebenenfalls zu einer Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Klimabezogene Auswirkungen

Der globale Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können für LANXESS potenzielle Unsicherheiten bergen. So können sich sowohl nationale oder internationale als auch in Eigenverpflichtung beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels oder aber auch ein verändertes Kundenverhalten auf Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung oder die Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte auswirken. Des Weiteren können sich solche Maßnahmen auch in

einer zunehmenden Volatilität von Energiepreisen niederschlagen oder grundsätzlich die Verfügbarkeit von Waren, Rohstoffen und Energien beeinträchtigen. Die Zunahme an extremen Wetterereignissen kann sich nachteilig auf die globalen Lieferketten von LANXESS auswirken. Als Folge können sich hieraus neben steigenden Transport- und Logistikkosten auch Beeinträchtigungen der Warenströme ergeben. Die durch den Klimawandel bedingten Unsicherheiten bezüglich der Planbarkeit bestimmter Erlös- wie auch Kostenbestandteile in der Finanzplanung können sich auf die Ermittlung der verschiedenen Wertansätze im Konzernabschluss auswirken.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen somit Unsicherheitsfaktoren für die geschäftliche Entwicklung dar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in der Zukunft Anpassungen der im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Annahmen und Schätzungen erforderlich sind und dass diese Anpassungen einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dem Management liegen

keine Hinweise vor, dass die unterstellten Annahmen und Schätzungen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht angemessen widerspiegeln.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte wie Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte von befristeter Nutzungsdauer sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, erfolgt linear über einen Zeitraum von 3 bis 20 Jahren. Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr werden den entsprechenden Funktionsbereichen zugeordnet. Darüberhinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden Wertaufholungen vorgenommen, die weder den fortgeführten Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn in der Vergangenheit kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, noch den aktuell erzielbaren Betrag übersteigen. Der niedrigere Wert dieser beiden Größen wird angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden einer einmal jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, sofern nicht Ereignisse oder veränderte Umstände schon vorher darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Etwaige Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen von Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Kosten für intern entwickelte Software, die in der Phase der Anwendungsentwicklung anfallen, werden aktiviert. Für eine Aktivierung ist unter anderem erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen führt. Die Abschreibung dieser Kosten über die zu erwartende Nutzungsdauer beginnt mit Fertigstellung der Software.

Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unentgeltlich von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde

in anderen europäischen Ländern zugeteilte Rechte werden demnach mit einem Wert von null aktiviert.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand der Finanzmittelflüsse derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit geprüft, welcher diese Vermögenswerte zuzurechnen sind. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen, die weder den fortgeführten Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn in der Vergangenheit kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, noch den aktuell erzielbaren Betrag übersteigen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens.

Besteht die Verpflichtung, Sachanlagen zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen, zurückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, wird der Barwert der hierfür anfallenden Zahlungen zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe eine Rückstellung passiviert.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden, direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden grundsätzlich sofort im Ergebnis erfasst. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Aufwendungen für Generalüberholungen wichtiger Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als Teil der betreffenden Vermögenswerte selbstständig angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Generalüberholung abgeschrieben.

Sofern Sachanlagen aus wesentlichen Komponenten mit jeweils unterschiedlichem Zweck, Beschaffenheit oder Nutzungsdauer bestehen, werden diese Komponenten einzeln aktiviert und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Ihnen liegen grundsätzlich die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Auswirkungen klimabezogener Sachverhalte, welche zu einer Veränderung der angenommenen Nutzungsdauern der angegebenen Anlagenklassen führen, sind derzeit nicht bekannt.

Wenn Sachanlagen verkauft werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Beim Leasingnehmer werden grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit auf Basis des Barwerts der Leasingzahlungen bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und enthalten grundsätzlich die festen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, welche an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und erwartete Restwertzahlungen bzw. Restwertgarantien berücksichtigt. Im Rahmen der Leasingbilanzierung werden insbesondere bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen Einschätzungen vorgenommen. Hierbei werden die zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen über wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung von Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen berücksichtigt. Wenn die Ausübung einer Kaufoption bzw. die Ausübung einer Verlängerungsoption als hinreichend sicher eingeschätzt werden kann, wird der Ausübungspreis bzw. werden die entsprechenden Leasingzahlungen in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen. Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses werden bei hinreichender Sicherheit der Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Barwertermittlung erfolgt grundsätzlich mit dem Zinssatz, welcher dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Liegt ein solcher Zinssatz nicht vor, erfolgt die Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden auf Basis verfügbarer Renditen länderspezifischer Staatsanleihen laufzeit- und risikoadäquate Zinssätze ermittelt. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsaufwand des Finanzergebnisses erfasst. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Änderung der zukünftigen Leasingzahlungen infolge einer Indexänderung) werden die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen grundsätzlich zu einer Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten hierbei den Barwert der vorgenannten Leasingverbindlichkeit, geleistete Leasingvorauszahlungen sowie anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen. Nutzungsrechte werden grundsätzlich linear über die erwartete Laufzeit des zugrunde liegenden

Leasingvertrags abgeschlossen. Im Falle der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher wird das Nutzungsrecht linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts beschrieben. Die Nutzungsrechte fallen dabei in den Anwendungsbereich des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Kosten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden als laufender Aufwand erfasst. Das Wahlrecht zur Anwendung der Leasingvorschriften auf Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte wird nicht ausgeübt. Eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird grundsätzlich vorgenommen, sofern diese eindeutig identifizierbar und abgrenzbar sind.

Vermietete Leasingobjekte, bei denen nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen (operatives Leasing), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden in den Umsatzerlösen erfasst. Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzierungsleasing), wird das betroffene Objekt ausgebucht und es erfolgt die Bilanzierung einer Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis.

Leasingverträge können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Leasing, werden die Vertragsbestandteile separiert und nach den entsprechenden Regelungen bilanziert und bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu zählen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits

gehören hierzu derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen, Rohstoff- und Energiepreisen oder Zinssätzen eingesetzt werden.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der LANXESS Konzern Vertragspartei der Finanzinstrumente wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungen hieraus auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Erfüllungstag relevant.

Die Erfassung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung werden sie, abhängig von der Klassifizierung, unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert. Die Klassifizierung bestimmt sich nach dem Geschäftsmodell und den Charakteristiken der Zahlungsströme. Folgende Klassifizierungen werden unterschieden:

Im Geschäftsmodell „Halten“ werden die Finanzinstrumente bis zum Fälligkeitstag gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern die Zahlungsströme lediglich aus Tilgungen und Zinszahlungen bestehen, ansonsten zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust. Die Option zur Zeitwertbewertung durch den Gewinn oder Verlust wird nicht ausgeübt. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, werden um erwartete Kreditausfälle gemindert. Zur Ermittlung erwarteter Kreditausfälle werden sowohl historisch beobachtbare Ausfälle als auch zukunftsbezogene Ausfallrisikoprüfungen herangezogen. Hierbei wird grundsätzlich eine dreistufige Beurteilung des erwarteten Kreditausfalls vorgenommen. In der ersten Stufe wird der erwartete Kreditausfall über die nächsten zwölf Monate beurteilt und der erwartete Verlust bilanziell erfasst.

Sofern während der Laufzeit des Finanzinstruments das Kreditrisiko steigt, wird eine Beurteilung des möglichen Kreditausfalls über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments vorgenommen und der erwartete Verlust auf Basis dieser Bewertung erhöht (zweite Stufe). Im Falle eines Ausfalls wird der erwartete Ausfallbetrag gebucht (dritte Stufe) und für einen eventuell verbleibenden Restbuchwert des Finanzinstruments zusätzlich ein erwarteter Verlust berücksichtigt. Die Effektivzinsmethode wird sodann nur noch auf den verbleibenden Restbetrag angewandt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Gesamtlaufzeitmodell für die Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos angewandt und der erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments bewertet und bilanziell erfasst. Die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden, unter Berücksichtigung der Auflösungen etwaiger in Vorperioden gebildeter Risikovorsorgen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Für alle anderen Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird der erwartete Verlust im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ besteht die Absicht, Finanzinstrumente sowohl bis zum Ende der Laufzeit zu halten und die Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch während der Laufzeit nach einer gewissen Periode des Haltens wieder zu veräußern. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung werden im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Zahlungsströme lediglich aus Tilgung und Zinszahlungen bestehen, ansonsten zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust.

Finanzinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nicht im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsmodell „Halten“ werden anfänglich zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt und in der Folge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der

kurzen Haltedauer stellt insbesondere das Ausfallrisiko ihren wertbestimmenden Faktor dar. Da dieses als äußerst gering einzustufen ist, entspricht der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt für beide Geschäftsmodelle unter Verwendung des vereinfachten Gesamtlaufzeitmodells auf Basis einer Überfälligkeitsmatrix und unter Berücksichtigung historisch beobachtbarer Ausfälle sowie zukunftsbezogener Ausfallerwartungen. Die erwarteten Verluste wie auch die eingetretenen Ausfälle werden über gesonderte Wertberichtigungskonten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Forderungen, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter fallen Finanzanlagen, deren Zahlungsströme lediglich aus Tilgung und Zinszahlungen bestehen, Vertragsvermögenswerte und übrige sonstige finanzielle Forderungen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der zukunftsbezogenen Ausfallerwartung der Gegenpartei. Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Forderungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Abhängig davon, ob sie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden können, werden die Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung im sonstigen Ergebnis, ansonsten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Für die Folgebewertung wird unwiderruflich auf Ebene des einzelnen Eigenkapitalinstrumentes festgelegt, ob Gewinne oder Verluste sowie die Abgangsergebnisse im sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen, welche nach der Equity-Methode bewertet sind, sowie Unternehmen, an denen LANXESS die Mehrheit der Anteile hält und die aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen

Eigenkapital entsprechend den Vorschriften des IAS 28 angesetzt. Beteiligungen an Unternehmen, an denen LANXESS die Mehrheit der Anteile hält und die aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und einer möglichen Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente bei ihrem erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren und ihre Wertänderungen im Gewinn oder Verlust zu erfassen, wird kein Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im LANXESS Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag zu ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen. Aus der Zeit- bzw. Marktwertänderung resultierende Wertänderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Soweit Fremdwährungsderivate bzw. Warentermingeschäfte, die zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme aus schwebenden Geschäften oder geplanten Transaktionen abgeschlossen werden, den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards hinsichtlich des Hedge-Accountings genügen, werden die Wertänderungen bzw. Sicherungskosten dieser Derivate bis zur Realisierung des Ergebnisses aus den abgesicherten Grundgeschäften jeweils gesondert im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Währungsderivaten werden die hier erfassten Beträge in der Folgezeit zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis bzw. in den Kosten der umgesetzten Leistungen berücksichtigt. Bei Warentermingeschäften wird der Buchwert der abgesicherten Produkte bei Anschaffung um die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge angepasst und mit Verarbeitung bzw. Verkauf der Produkte in den Kosten der umgesetzten Leistungen erfasst. Diejenigen Teile der Zeit- bzw. Marktwertänderung des Derivats, die hinsichtlich des abgesicherten Risikos als ineffektiv angesehen

werden, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Zeit- bzw. Marktwertänderungen und Sicherungskosten von Zinsderivaten, die der Absicherung von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten dienen, werden, soweit die Anforderungen eines Cashflow-Hedge-Accountings erfüllt sind, ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Folgezeit zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis berücksichtigt.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte behandelt. Enthalten die Verträge eingebettete Derivate, werden die Derivate getrennt vom Basisvertrag bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Nachfolgend werden die wesentlichen Methoden und Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben in der Regel Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Die Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter diskontiert.

Seitens LANXESS besteht die Möglichkeit, die Anteile an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erstmalig drei Jahre nach Gründung von Envalior unter gewissen Voraussetzungen an Advent zu veräußern (Andienungsrecht). Dieses Andienungsrecht hat LANXESS im September 2025 ausgeübt. Im März 2026 teilte der Vertragspartner mit Verweis auf den Finanzierungsvorbehalt mit, dass der Anteilsverkauf zum 1. April 2026 nicht erfolgen wird. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Andienungsrechts erfolgt mittels Rückgriffs auf ein entsprechendes

Bewertungsmodell. Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung des Andienungsrechts wird auf [Anhangangabe \[35\]](#) verwiesen.

Vertragsvermögenswerte werden zu ihren Nennwerten angesetzt. Enthalten Verträge wesentliche Finanzierungskomponenten, erfolgt eine Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter. Die Buchwerte entsprechen demnach den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzanlagen wird anhand von Marktpreisen am Bilanzstichtag, ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, ermittelt.

Für Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der beizulegende Zeitwert anhand abgezinster zukünftiger Zins- und Tilgungszahlungen berechnet.

Die Anleihen werden grundsätzlich in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem börsenmäßig festgestellten und veröffentlichten Preis. Sollte für eine Anleihe kein liquider Marktpreis vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren und unter Verwendung risikoadäquater Diskontierungszinssätze ermittelt.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der Buchwert grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Verbindlichkeiten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abgezinst.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leasing entspricht der beizulegende Zeitwert dem Barwert der Nettoleasingraten unter Berücksichtigung des Marktzinses für gleichartige Leasingverträge.

Die derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte resultieren überwiegend aus Devisentermingeschäften sowie aus

Warentermingeschäften. Erfolgt die Bilanzierung im Rahmen des Hedge-Accountings, werden die Sicherungsgeschäfte auf der Basis von Forward-Raten designiert. Für die nicht designierten Währungsbasisspreads wird der Ansatz gewählt, diese als Kosten der Absicherung auszuweisen. Im Falle fehlender Marktnotierungen erfolgt die Wertermittlung durch Einsatz anerkannter finanzmathematischer Berechnungsmethoden auf Basis beobachtbarer Marktdaten. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene Ausfallrisiko bzw. das des Kontrahenten auf Basis der jeweiligen Nettoposition berücksichtigt.

Innerhalb des Bereichs der Finanzinstrumente werden in bestimmten Fällen für die Bewertungshierarchie der Stufen 2 und 3 anerkannte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte eingesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen Finanzinstrumente dar, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind. Das auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entfallende Kreditausfallrisiko wird unter Berücksichtigung der zukunftsbezogenen Ausfallerwartung der Gegenpartei im Rahmen des dreistufigen Modells des erwarteten Verlusts ermittelt und im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Finanztitel mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt an, werden wegen ihrer hohen Liquidität ebenfalls hierunter ausgewiesen.

Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte

Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Sie bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Geldmarktfonds, deren Zahlungsströme nicht lediglich aus Tilgungen und Zinszahlungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Marktpreise am Bilanzstichtag. Transaktionskosten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Finanzergebnis erfasst.

Vorräte

In den Vorräten sind diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus ihren auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen.

Darüber hinaus werden die Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Die Produkte werden nicht im Rahmen langfristiger Fertigungsprozesse hergestellt. Daher werden Fremdkapitalkosten, die im Laufe der Produktion anfallen, nicht in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten einbezogen.

Aufgrund der Produktions- und Absatzgegebenheiten im LANXESS Konzern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen.

Rückstellungen

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen erfolgen nach IAS 37, gegebenenfalls auch nach IAS 19 und IFRS 2, mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Wesentliche Annahmen stellen dabei die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zeitliche Verteilung, der zugrunde gelegte Abzinsungsfaktor, die versicherungsmathematischen Annahmen sowie die absolute Höhe des Risikos dar. Soweit wesentliche

Rückstellungen erst nach mehr als einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt und zurückgestellt. Soweit die Veränderung der Rückstellung aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts resultiert (Zinseffekt), wird der entsprechende Aufwand im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Effekt in den Funktionsbereichen erfasst, in denen ursprünglich die Bildung der Rückstellung erfolgte.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Der Rückstellungsbewertung liegt der mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode (Methode der laufenden Einmalprämien) ermittelte versicherungsmathematische Barwert der jeweiligen Verpflichtung zugrunde. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die erwartete Einkommens- und Rentenentwicklung berücksichtigt. Für weitere Informationen über die Annahmen bezüglich der Bewertungsparameter, die den versicherungsmathematischen Berechnungen und Schätzungen zugrunde gelegt wurden, wird auf [Anhangangabe \[14\]](#) verwiesen. Zudem enthält dieser Abschnitt Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden vollständig im sonstigen Ergebnis der entsprechenden Periode erfasst und in nachfolgenden Berichtsperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Jahressonderzahlungen und Zahlungen aus mehrjährigen Vergütungsprogrammen sowie sonstige Personalkosten.

Die anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Long Term Stock Performance Plan – LTSP) sehen einen Barausgleich vor. Verpflichtungen hieraus werden durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe dem beizulegenden Zeitwert des jeweils erdienten Anteils der Zusagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe

der Monte-Carlo-Simulationstechnik ermittelt. Hierbei werden zukünftige Kursentwicklungen simuliert und der Wert der gewährten Anrechte als zu erwartender Ausschüttungsbetrag ermittelt. Es wird eine zweidimensionale Normalverteilung der Renditen unterstellt. Der beizulegende Zeitwert der Anrechte wird zeitanteilig über die Sperrfrist (Erdienungszeitraum) als Rückstellung erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden gebildet, wenn sich eine rechtliche oder faktische Verpflichtung auf Basis eines detaillierten Restrukturierungsplans ergibt, welcher von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. deren Vertretungen kommuniziert wurde. Diese Rückstellungen enthalten die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die zur Erfüllung der Maßnahmen notwendig sind und nicht mit zukünftigem operativem Geschäft in Verbindung stehen. Sofern sich Rückstellungen für Restrukturierungen als Verbindlichkeiten oder als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen konkretisieren, erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Bilanzposten.

Der LANXESS Konzern ist von Rechtsstreitigkeiten betroffen. Als ein international tätiges Chemieunternehmen ist der LANXESS Konzern im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs behördlichen oder gerichtlichen Verfahren ausgesetzt und könnte es auch in Zukunft sein. Behördliche und (schieds-) gerichtliche Verfahren werfen in der Regel schwierige Sachverhalts- und Rechtsfragen auf und sind Unwägbarkeiten unterworfen. Für laufende oder wahrscheinliche Rechtsstreitigkeiten bildet der LANXESS Konzern Rückstellungen, wenn sie angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen decken alle geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten werden jedoch nur erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Prozesskosten von LANXESS zu tragen sind. Die zurückgestellten Beträge werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwältinnen und Anwälte von LANXESS ermittelt. Solche Rückstellungen werden regelmäßig von LANXESS überprüft und angepasst. Dennoch kann der Ausgang gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es können z. B. aufgrund gerichtlicher Entscheidungen zusätzliche Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch ausgewiesene Rückstellungen oder

entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft, die Ertragslage oder die Zahlungsströme des LANXESS Konzerns haben können.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Sie werden in der Bilanz – soweit nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen – nicht erfasst.

Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Von Dritten gewährte Zuwendungen für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über den zugrunde liegenden Zeitraum oder die voraussichtliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst und im Gewinn oder Verlust im entsprechenden Funktionsbereich erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und stellen Vorauszahlungen der Kunden für noch zu erbringende Leistungen dar.

Bilanzierung in Hochinflationländern

Ein Land ist als Hochinflationland einzustufen, wenn sich, neben anderen Kriterien, die kumulative Inflationsrate der letzten drei Jahre 100% nähert oder diesen Wert überschreitet. Mit einer Einstufung als Hochinflationland werden in dem betreffenden Land die nicht monetären Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile und die Posten der Gesamtergebnisrechnung unter Verwendung eines geeigneten Preisindex dem aktuellen Preisniveau angepasst. Anpassungen an das aktuelle Preisniveau, welche früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind, führen zu einer Differenz zwischen

dem Eigenkapital des Vorjahres und dem Eröffnungsbetrag des Eigenkapitals des Geschäftsjahres. Diese Eigenkapitaldifferenz wird im sonstigen Ergebnis in den Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst. Die Erfassung erfolgt im Geschäftsjahr der erstmaligen Einstufung eines Landes als Hochinflationsland. Anpassungen für Vorgänge des aktuellen Geschäftsjahres werden als monetäre Gewinne oder Verluste im sonstigen Finanzergebnis berücksichtigt.

In der Bilanz betrifft dies insbesondere nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nicht zum aktuellen Preisniveau bilanziert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Vorräte sowie geleistete und erhaltene Vorauszahlungen. Die Preisanpassung wird beginnend mit dem Zeitpunkt der historischen Anschaffung bzw. Herstellung bis zum Abschlussstichtag berechnet. Eigenkapitalbestandteile, mit Ausnahme der nicht ausgeschütteten Ergebnisse, werden mit dem Zeitpunkt ihrer Zuführung in das Eigenkapital dem aktuellen Preisniveau angepasst. Die Anpassung der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden und nicht fortgeführtes Geschäft

Vermögenswerte werden, soweit wesentlich, als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen, wenn ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich und im gegenwärtigen Zustand möglich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) oder um ganze Unternehmensbereiche handeln. Eine Veräußerungsgruppe kann auch Schulden beinhalten, wenn diese Schulden zusammen mit den Vermögenswerten im Rahmen der Transaktion abgegeben werden.

Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils in einem separaten Bilanzposten. Die zur Veräußerung gehaltenen immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen unterliegen keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert zum Zeitpunkt

der Qualifizierung als zur Veräußerung bestimmt und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Für die Ermittlung der zu bilanzierenden Werte wurden teilweise Einschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf den zum Bilanzstichtag vorliegenden Kenntnissen, sodass sich aufgrund neuer Informationen bzw. finaler Verkaufsvereinbarungen Änderungen ergeben können.

Konzerninterne Forderungen und Schulden werden vollständig eliminiert. Die Vorjahreswerte werden nicht angepasst.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung fokussiert sich auf das Ergebnis des fortzuführenden Geschäfts und beinhaltet auch die Ergebnisse der als „zur Veräußerung gehaltenen“ Vermögenswerte und Schulden. Das Ergebnis des nicht fortgeführten Geschäfts wird hingegen in der Zeile „Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft nach Ertragsteuern“ gezeigt. Die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden vollständig dem nicht fortgeführten Geschäft zugeordnet. Die Vorperiode der Gewinn- und Verlustrechnung wird beim erstmaligen Ansatz eines nicht fortgeführten Geschäfts angepasst. Das Entkonsolidierungsergebnis wird im nicht fortgeführten Geschäft erfasst.

In den Erläuterungen der Bilanzposten sind Überleitungen der Jahresanfangswerte zu den Jahresendwerten enthalten. Die Darstellung der Überleitungen fokussiert sich auf das fortzuführende Geschäft. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden und nicht fortgeführtes Geschäft sind in der Zeile „Anpassungen gemäß IFRS 5“ ausgewiesen. Diese enthalten die Umgliederung der Bilanzwerte für das nicht fortgeführte Geschäft bzw. für die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Schulden zum Umklassifizierungszeitpunkt nach IFRS 5.

Umsatzerlöse und sonstige Erlöse

In den Umsatzerlösen werden die Verkäufe erfasst, welche im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Dies sind im Wesentlichen der Verkauf selbst hergestellter chemischer Produkte oder deren Lohnbearbeitung. Zudem werden in den Umsatzerlösen Forschungs- und Entwicklungsleistungen, vertriebs- und produktbezogene Dienstleistungen wie auch sonstige langfristig angelegte

Dienstleistungen erfasst. Dienstleistungen, welche keinen Bezug zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufweisen und zeitlich begrenzt sind, werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Abhängigkeit von der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Produkte bzw. Leistungen auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfolgen und ist gegeben, wenn der Kunde über die Nutzung des Vermögenswerts bestimmen und aus diesem den verbleibenden Nutzen ziehen kann. Rückgaberechte bestehen in der Regel nicht.

Die Umsatzerfassung für den Verkauf chemischer Produkte erfolgt im Regelfall, abhängig von den Lieferbedingungen, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde oder ein von diesem beauftragter Dritter die Produkte in Empfang nimmt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen, der Kunde hat die Ware physisch erhalten und es bestehen im Normalfall keine offenen Leistungsverpflichtungen mehr, welche die Annahme des Produkts durch den Kunden hemmen. Die Entstehung des Zahlungsanspruchs wie auch der Eigentumsübergang sind individuell geregelt und werden für die Bestimmung des Umsatzzeitpunkts mit herangezogen. Die Umsatzbemessung erfolgt – nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen – zum Rechnungsbetrag.

Die Umsatzerfassung im Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt. Für die Umsatzbemessung wird der zukünftig erwartete Gesamtverkaufserlös der Mindestabnahmemengen über die gesamte Vertragslaufzeit geschätzt und auf die einzelnen Lieferungen alloziert. Hierbei werden Rabatte wie auch materielle Rechte auf den Bezug erwarteter zusätzlicher Abnahmemengen im Gesamtverkaufserlös mitberücksichtigt. Die Schätzungen basieren dabei auf der aktuellen Planung für erwartete zukünftige Verkaufspreise und -mengen. Insbesondere Verkaufspreise können sich jedoch durch Preisanpassungsmechanismen (bspw. Formelpreise für Produktionsfaktoren, Staffelpreise, Rabattvereinbarungen) über die Vertragslaufzeit verändern, sodass sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben

können. Die aus der Durchschnittspreisbemessung entstehenden Unterschiede zum Rechnungspreis werden als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten bilanziert, welche sich über die Vertragslaufzeit auflösen.

Im Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen besteht für die hergestellten Produkte aus Sicht des LANXESS Konzerns im Sinne der Regelungen des IFRS 15 keine alternative Verwendungsmöglichkeit. Zudem besteht ein vertraglich durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Vergütung der Mindestabnahmemengen. Die Umsatzerfassung für fertige und unfertige Erzeugnisse erfolgt über den Herstellungszeitraum. Sie erfolgt inputbasiert unter Berücksichtigung der dem Leistungsfortschritt entsprechenden Herstellungskosten und einer anteiligen Marge des Endproduktes (für Erläuterungen zur Ermittlung der Herstellungskosten vgl. die Ausführungen zu den Vorräten in diesem Abschnitt). Der zukünftig erwartete Gesamtverkaufserlös der Mindestabnahmemengen wird über die gesamte Vertragslaufzeit auf Basis aktueller Vertragsklauseln geschätzt und auf die einzelnen Produktionseinheiten alloziert. Hierbei werden Rabatte wie auch materielle Rechte auf den Bezug erwarteter zusätzlicher Abnahmemengen im Gesamtverkaufserlös mitberücksichtigt. Die Schätzungen basieren dabei auf der aktuellen Planung für erwartete zukünftige Verkaufspreise und -mengen. Insbesondere Verkaufspreise können sich jedoch durch Preisanpassungsmechanismen (bspw. Formelpreise für Produktionsfaktoren, Staffelpreise, Rabattvereinbarungen) über die Vertragslaufzeit verändern, sodass sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben können. Die entsprechenden Ansprüche werden bis zum Auslieferungzeitpunkt der Produkte als Vertragsvermögenswerte abgebildet. Bei Lieferung der Produkte bzw. Umsatzerfassung werden die Vertragsvermögenswerte aufgelöst und als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Im Geschäftsmodell Produktverkauf mit Organisation der Frachtleistung erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden aufgrund der vereinbarten Lieferkonditionen im Wesentlichen am Ende der Frachtleistung. Insofern wird zu diesem Zeitpunkt der Umsatz – nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen – zum Rechnungsbetrag bemessen und erfasst. Die Frachtleistung wird nicht als getrennte Leistungsverpflichtung behandelt.

Die Lohnbearbeitung chemischer Produkte, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, vertriebs- und produktbezogene Dienstleistungen wie auch sonstige auf Dauer angelegte Dienstleistungen werden über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst und nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen zum Rechnungsbetrag bemessen.

Kundenrabatte, welche nicht den Geschäftsmodellen der Herstellung von Produkten bzw. kundenspezifischen Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen zuzuordnen sind, werden in der Periode berücksichtigt, in der die Umsatzrealisierung erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschung und Entwicklung resultieren aus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des LANXESS Konzerns. Forschungskosten werden dabei aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur bei Vorliegen der Ansatzkriterien des IAS 38 aktiviert. Eine Aktivierung ist demnach dann erforderlich, wenn unter anderem die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die darüber hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren aber häufig mit Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens verbunden ist, sind die Bedingungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten in der Regel nicht erfüllt.

Erträge und Aufwendungen, die **Sondereinflüsse** darstellen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

Die Ertragsteuerforderungen und -schulden umfassen sowohl das jeweilige Geschäftsjahr als auch Sachverhalte aus Vorjahren. Den Bewertungen liegt die

geltende Rechtslage unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und herrschender Fachmeinung zugrunde. Unsichere Ertragsteuerpositionen werden bilanziert, sofern die Zahlung oder Rückerstattung als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich einzeln zum wahrscheinlichsten Betrag oder zum Erwartungswert, abhängig davon, welche Bemessung die bestmögliche Einschätzung der jeweiligen unsicheren Steuerposition liefert.

Zudem unterliegen **Steuersachverhalte** Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch Steuerbehörden. Auch wenn der LANXESS Konzern der Überzeugung ist, Steuersachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können. Sofern Änderungen von Steuerfestsetzungen wahrscheinlich sind, wurden entsprechende Risikovorsorgen getroffen. Darüber hinaus werden Belastungen aus Steuerrisiken der Vorjahre als nicht wahrscheinlich angesehen. Bei der Beurteilung unsicherer Steuerpositionen wird unterstellt, dass die Steuerbehörden für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügen. Den Berechnungen liegen insbesondere Erfahrungswerte aus den Ergebnissen früherer Steuerprüfungen und deren Auswirkungen für Folgezeiträume wie auch die geltende Rechtslage unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung sowie herrschender Fachmeinung zugrunde. Insofern können sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben.

Gemäß IAS 12 werden latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Konzern- und Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Den Berechnungen liegen Steuerplanungsrechnungen und übliche bzw. realisierbare Steuerstrategien zugrunde. Es werden die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze, die jeweiligen Nutzungszeiträume sowie Verlustverrechnungsbeschränkungen berücksichtigt. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um die latenten Steueransprüche zu nutzen.

Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit es wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge nutzbar sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Unternehmenserwerbe und -verkäufe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mittels Anwendung der Erwerbsmethode unter Berücksichtigung von Schätzungen und Beurteilungen zum Erwerbszeitpunkt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung werden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung basiert im Wesentlichen auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den zum Erwerbszeitpunkt zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können das zukünftige Konzernergebnis wesentlich beeinflussen. Weitere Einschätzungen betreffen unter anderem die Bestimmung von Nutzungsdauern erworbener immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Kaufpreisaufteilung erfolgt grundsätzlich unter Einbeziehung externer Gutachter. Bei kleineren Akquisitionen werden der Kaufpreisaufteilung im Wesentlichen eigene Einschätzungen und Bewertungen zugrunde gelegt. Die Einschätzungen und Bewertungen basieren auf Kenntnissen, welche zum und unmittelbar nach dem Erwerbszeitpunkt vorliegen. Diese können innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt aufgrund neuer Informationen und Kenntnisse angepasst werden. Die mit dem Unternehmenserwerb im Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschung werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei sukzessiven Anteilsveräußerungen ohne Verlust der Beherrschung wird der Rückgang der Mehrheitsanteile erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital. Wird nach dem Verlust der Beherrschung weiterhin ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, wird eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Sobald kein wesentlicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik mehr besteht, wird die verbleibende Beteiligung

als finanzieller Vermögenswert angesetzt und Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bzw. im Gewinn oder Verlust zum Zeitwert bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des LANXESS Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zahlungsströme des fortzuführenden Geschäfts werden getrennt von den Zahlungsströmen des nicht fortgeführten Geschäfts ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme des nicht fortgeführten Geschäfts zusammengefasst in einer Zeile je Bereich. Bei erstmaliger Berücksichtigung eines nicht fortgeführten Geschäfts werden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die Zahlungsströme aus der operativen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung, der Erstanwendung von Rechnungslegungsstandards sowie aus Konsolidierungskreisveränderungen bereinigt und sind somit nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen werden als Abfluss aus investiver Tätigkeit gezeigt. Sie werden gekürzt um von Dritten hierfür gewährte Zuwendungen. Investitionen im Rahmen von Leasingverhältnissen sowie aktivierte Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten. Eine Vergleichbarkeit mit den Investitionen des Anlagenspiegels ist insoweit nicht gegeben.

Auszahlungen aus Leasingverhältnissen, in denen LANXESS Leasingnehmer ist, werden als Abfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, während Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, in denen LANXESS Leasinggeber ist, als Zufluss aus investiver Tätigkeit gezeigt werden. Zahlungen für kurzfristige

Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden als Zahlungsströme aus operativer Tätigkeit gezeigt. Zudem werden in der operativen Tätigkeit Einzahlungen berücksichtigt, bei denen LANXESS Leasinggeber bei operativen Leasingverhältnissen ist.

Zahlungen für die Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen, werden der operativen Tätigkeit zugeordnet.

Im Zusammenhang mit Contractual Trust Arrangements (CTA) stehende Auszahlungen zur Ausfinanzierung werden der operativen Tätigkeit analog den Pensionszahlungen zugeordnet. Hieraus erhaltene Erstattungen für von LANXESS geleistete Pensionszahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Zahlungsströme aus operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Einzahlungen aus finanziellen und sonstigen zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerten werden analog zu den Auszahlungen als Zufluss bzw. Abfluss aus investiver Tätigkeit gezeigt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten gezahlte Kaufpreise (bzw. erhaltene Verkaufspreise) werden abzüglich erworbener (bzw. abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der investiven Tätigkeit der fortzuführenden Geschäftstätigkeit gezeigt. Sie beinhalten auch die Zahlungen des Kaufpreises für nicht fortgeführte Geschäftstätigkeiten.

Erhaltene Zinsen und Dividenden werden in den Zahlungsströmen aus investiver Tätigkeit ausgewiesen. Gezahlte Zinsen und Dividenden sowie Ein- und Auszahlungen aus Zinssicherungsgeschäften werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

BERICHTERSTATTUNG ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der LANXESS Konzernabschluss umfasst neben der LANXESS AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften.

	EMEA (ohne Deutschland)	Deutschland	Amerika	Asien/Pazifik	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)					
01.01.2025	33	11	18	23	85
Zugänge	-	-	-	-	0
Abgänge	-4	-1	-3	-6	-14
Verschmelzungen	-1	-	-1	-1	-3
31.12.2025	28	10	14	16	68
Assoziierte sowie konsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen					
01.01.2025	0	1	2	0	3
Zugänge	-	-	-	-	0
Abgänge	-	-	-	-	0
Verschmelzungen	-	-	-	-	0
31.12.2025	0	1	2	0	3
Nicht konsolidierte Unternehmen					
01.01.2025	2	2	1	3	8
Zugänge	1	-	-	-	1
Abgänge	-1	-	-	-	-1
Verschmelzungen	-	-	-	-	0
31.12.2025	2	2	1	3	8
Insgesamt					
01.01.2025	35	14	21	26	96
Zugänge	1	-	-	-	1
Abgänge	-5	-1	-3	-6	-15
Verschmelzungen	-1	-	-1	-1	-3
31.12.2025	30	13	17	19	79

Der Rückgang der vollkonsolidierten Unternehmen im aktuellen Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems.

Die Envalior GmbH, Köln (Deutschland), wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den LANXESS Konzernabschluss einbezogen (☞ vgl. Anhangangabe [2]). Der Kapitalanteil von LANXESS beträgt 40,94 %. Envalior produziert technische Hochleistungspolymere für eine Vielzahl von Branchen.

Zudem ist die Viance LLC, Wilmington (USA), als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt (☞ vgl. Anhangangabe [2]). Der Kapitalanteil von LANXESS beträgt 49,99 %. Die Gesellschaft ist Anbieter von Holzbehandlungstechnologien und bedient die globale Holzschutzindustrie.

Die Rubicon LLC, Salt Lake City (USA), ist als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen anteilig gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Geschäftstätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen, da die beteiligten Partner die Führung gemeinschaftlich ausüben und die Produktion vollumfänglich von den Partnern abgenommen wird. Der Kapitalanteil von LANXESS beträgt 50 %. Geschäftszweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Produktion von Anilin, Diphenylaminen, Methyldiphenylisocyanaten sowie Polyolen für die gemeinschaftlich tätigen Gesellschafter sowie deren verbundene Unternehmen. Aus dem Gesellschaftsverhältnis bestehen für LANXESS keine wesentlichen Risiken.

Die nicht konsolidierten Unternehmen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Desinvestitionen

Am 1. April 2025 hat LANXESS den Verkauf der unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesenen Business Unit Urethane Systems an das japanische Unternehmen UBE Corporation abgeschlossen. Das veräußerte Urethane Systems Geschäft umfasst weltweit fünf Produktionsstandorte sowie anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. UBE Corporation hat insgesamt rund 400 Beschäftigte übernommen. Der Kaufpreis betrug 498 Mio. €.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden wurden erstmalig zum 30. September 2024 als Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen der Business Unit Urethane Systems unterlagen ab dem vierten Quartal 2024 keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und wurden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert.

Die Buchwerte der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden der Business Unit Urethane Systems sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Buchwerte der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	01.04.2025
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	312
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57
Sonstige Vermögenswerte	5
Summe Vermögenswerte	468
Langfristige Verbindlichkeiten	10
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28
Summe Verbindlichkeiten	38

Der im kumulierten übrigen Eigenkapital dem Urethane Systems Geschäft zuzuordnende Ertrag des sonstigen Ergebnisses bis zum 31. März 2025 beträgt 3 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems beträgt 72 Mio. € und ist im sonstigen betrieblichen Ergebnis als Sondereinfluss ausgewiesen.

Am 22. September 2025 schloss LANXESS den Verkauf der Gesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China), ab. Der finale Kaufpreis betrug 2 Mio. €. Die abgehenden Vermögenswerte und Schulden hatten einen Nettovermögenswert von 7 Mio. €. Nach der Verrechnung von Währungsumrechnungsdifferenzen beträgt der Verlust aus der Veräußerung 1 Mio. €.

Sonstige Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungsgesellschaften nach § 313 Abs. 2 HGB aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
Deutschland	
LANXESS AG, Köln	–
CheMondis GmbH, Köln	100
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen	100
IMD Natural Solutions GmbH, Dortmund	100
LANXESS Deutschland GmbH, Köln	100
LANXESS Financial Services GmbH, Leverkusen	100
LANXESS Organometallics GmbH, Bergkamen	100
LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen	100
Saltigo GmbH, Leverkusen	100
THESEO Deutschland GmbH, Wietmarschen	100
EMEA (ohne Deutschland)	
Anderol B.V., Maasbree (Niederlande)	100
Antec International Ltd., Sudbury, Suffolk (Großbritannien)	100
BIOLINK LIMITED, Hull (Großbritannien)	100
Chemtura France S.A.S., Fitz James (Frankreich)	100
LANXESS Chemical B.V., Botlek, Rotterdam (Niederlande)	100
LANXESS Chemical Ltd., Widnes (Großbritannien)	100
EUROPIGMENTS, S.L., Barcelona (Spanien)	52
Great Lakes Holding S.A.S., Fitz James (Frankreich)	100
LANXESS (Pty) Ltd., Fourways (Südafrika)	100
LANXESS Belgium NV, Beveren-Kruibeke-Zwijndrecht (Belgien)	100
LANXESS Central Eastern Europe s.r.o., Bratislava (Slowakei)	100
LANXESS Chemicals S.L., Barcelona (Spanien)	100
LANXESS Epierre SAS, Epierre (Frankreich)	100
LANXESS Holding UK Unlimited, Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Investments Netherlands B.V., Rotterdam (Niederlande)	100
LANXESS Kimya Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
LANXESS Limited, Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Manufacturing Netherlands B.V., Rotterdam (Niederlande)	100
LANXESS S.A.S., Courbevoie (Frankreich)	100
LANXESS S.r.l., Mailand (Italien)	100
LANXESS Solutions UK Ltd., Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Switzerland GmbH, Frauenfeld (Schweiz)	100
MC (Netherlands) 1 B.V., Rotterdam (Niederlande)	100
Microbial Control (Switzerland) GmbH, Frauenfeld (Schweiz)	100
N&H International Holding 3 B.V., Rotterdam (Niederlande)	100
Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Ede (Niederlande)	100
Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Manchester (Großbritannien)	100
THESEO FRANCE SAS, Laval (Frankreich)	100
Amerika	
Chemtura Corporation Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
IPEL-Itibanyl Produtos Especiais Ltda., Jarinu (Brasilien)	100
LANXESS Canada Co./Cie, Halifax (Kanada)	100
LANXESS Corporation, Wilmington (USA)	100
LANXESS Indústria de Produtos Químicos e Plásticos Ltda., São Paulo (Brasilien)	100
LANXESS S.A. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien)	100
LANXESS Services US LLC, Wilmington (USA)	100
Nutrition & Biosciences Canada Company, Halifax (Kanada)	100
Nutrition & Biosciences Colombia S.A.S., Bogotá D.C. (Kolumbien)	100
Nutrition & Biosciences Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
Nutrition & Biosciences USA 2, LLC, Wilmington (USA)	100
Rohm and Haas Wood Treatment LLC, Wilmington (USA)	100
Sybron Chemical Holdings Inc., Wilmington (USA)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
Asien/Pazifik	
Danisco Nutrition & Biosciences Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia)	100
Danisco Nutrition & Biosciences Taiwan Limited, Kaohsiung (Taiwan)	100
LANXESS (Ningbo) Pigments Co., Ltd., Ningbo City (China)	100
LANXESS Additives Taiwan Ltd., Kaohsiung (Taiwan)	100
LANXESS Chemical (China) Co., Ltd., Schanghai (China)	100
LANXESS Hong Kong Limited, Hongkong (Hongkong)	100
LANXESS India Private Ltd., Thane (Indien)	100
LANXESS K.K., Tokyo (Japan)	100
LANXESS Korea Limited, Seoul (Republik Korea)	100
LANXESS Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100
LANXESS Pty. Ltd., Granville (Australien)	100
LANXESS Specialty Chemicals Co., Ltd., Schanghai (China)	100
Microbial Control (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (Thailand)	100
Microbial Control Technologies (Shanghai) Co., Ltd., Schanghai (China)	100
PT Blue Cube Indonesia, Jakarta (Indonesien)	100
Rhein Chemie (Qingdao), Ltd., Qingdao (China)	90
Gemeinschaftlich geführte Unternehmen	
Amerika	
Rubicon LLC, Salt Lake City (USA)	50
At equity bewertete assoziierte Unternehmen	
Deutschland	
Envalior GmbH, Köln	40,94
Amerika	
Viance LLC, Wilmington (USA)	49,99

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Deutschland	
LANXESS Trademark Management GmbH, Leverkusen	100
Neunte LXS GmbH, Köln	100
EMEA (ohne Deutschland)	
Agronomy B.V., Jubbega (Niederlande)	50
Gulf Stabilizers Industries Sales FZCO, Dubai (VAE)	52
Amerika	
Comercial Andinas Ltda., Santiago de Chile (Chile)	100
Asien/Pazifik	
LANXESS Thai Co., Ltd., Bangkok (Thailand)	100
LANXESS Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh City (Vietnam)	100
PCTS Specialty Chemicals Malaysia (M) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia)	100

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 | Anlagevermögen

1.1 | Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	1.799	2.071	94	3.964
Investitionen	–	10	29	39
Abgänge	–	–3	0	–3
Umbuchungen	–	29	–22	7
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	1	0	1
Währungsänderungen	105	71	3	179
Anpassungen gemäß IFRS 5	–164	–73	–1	–238
Bruttowerte 31.12.2024	1.740	2.106	103	3.949
Abschreibungen 31.12.2023	–414	–831	2	–1.243
Abschreibungen 2024	–	–162	–	–162
davon außerplanmäßig	–	0	–	0
Abgänge	–	4	–	4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	–1	–	–1
Währungsänderungen	–28	–30	–2	–60
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	44	–	44
Abschreibungen 31.12.2024	–442	–976	0	–1.418
Nettowerte 31.12.2024	1.298	1.130	103	2.531

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2024	1.740	2.106	103	3.949
Veränderungen Konzernkreis	–	–2	–	–2
Investitionen	–	10	27	37
Abgänge	–	–9	–1	–10
Umbuchungen	–	33	–33	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	0	0	0
Währungsänderungen	–185	–135	–3	–323
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	–1	0	–1
Bruttowerte 31.12.2025	1.555	2.002	93	3.650
Abschreibungen 31.12.2024	–442	–976	0	–1.418
Veränderungen Konzernkreis	–	1	–	1
Abschreibungen 2025	–83	–163	0	–246
davon außerplanmäßig	–83	–15	0	–98
Abgänge	–	9	0	9
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	0	–	0
Währungsänderungen	50	62	–	112
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	0	–	0
Abschreibungen 31.12.2025	–475	–1.067	0	–1.542
Nettowerte 31.12.2025	1.080	935	93	2.108

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Kundenlisten und Markenrechte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten Software und sonstige Rechte.

Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen den aus den Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden Wertminderungsaufwand in den Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen. Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte aus der Beendigung der Geschäftsaktivitäten am Standort Widnes (Großbritannien) sowie aus Maßnahmen zur Optimierung des Produktionsstandorts El Dorado (USA) angefallen.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis beziehen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf die Veräußerung der Tochtergesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China).

1.2 | Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung Sachanlagen 2024

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	1.478	5.839	356	342	8.015
Investitionen	21	80	21	206	328
Abgänge	-13	-83	-34	-6	-136
Umbuchungen	25	175	10	-217	-7
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	12	10	3	0	25
Währungsänderungen	20	73	8	2	103
Anpassungen gemäß IFRS 5	-72	-114	-6	-10	-202
Bruttowerte 31.12.2024	1.471	5.980	358	317	8.126
Abschreibungen 31.12.2023	-859	-4.255	-275	-6	-5.395
Abschreibungen 2024	-64	-307	-32	-1	-404
davon außerplanmäßig	0	-5	0	-1	-6
Abgänge	12	77	31	2	122
Umbuchungen	0	-2	0	2	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-8	-5	-3	-	-16
Währungsänderungen	-5	-42	-7	2	-52
Anpassungen gemäß IFRS 5	20	51	4	-	75
Abschreibungen 31.12.2024	-904	-4.483	-282	-1	-5.670
Nettowerte 31.12.2024	567	1.497	76	316	2.456

Veränderung Sachanlagen 2025

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2024	1.471	5.980	358	317	8.126
Veränderungen Konzernkreis	-10	-15	-1	0	-26
Investitionen	15	107	24	179	325
Abgänge	-29	-99	-17	-2	-147
Umbuchungen	23	176	10	-209	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	4	4	1	0	9
Währungsänderungen	-64	-171	-14	-14	-263
Anpassungen gemäß IFRS 5	1	0	0	-1	0
Bruttowerte 31.12.2025	1.411	5.982	361	270	8.024
Abschreibungen 31.12.2024	-904	-4.483	-282	-1	-5.670
Veränderungen Konzernkreis	7	13	1	-	21
Abschreibungen 2025	-110	-404	-33	-13	-560
davon außerplanmäßig	-51	-110	-3	-13	-177
Abgänge	27	91	16	2	136
Umbuchungen	0	-1	0	1	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-3	-2	-1	-	-6
Währungsänderungen	29	107	10	0	146
Anpassungen gemäß IFRS 5	-1	0	0	-	-1
Abschreibungen 31.12.2025	-955	-4.679	-289	-11	-5.934
Nettowerte 31.12.2025	456	1.303	72	259	2.090

Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen den aus der Werthaltigkeitsprüfung resultierenden Wertminderungsaufwand in der Business Unit Rhein Chemie. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen. Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen aus der Beendigung der Geschäftsaktivitäten am Standort Widnes (Großbritannien) sowie aus Maßnahmen zur Optimierung des Produktionsstandorts El Dorado (USA) angefallen.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis beziehen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf die Veräußerung der Tochtergesellschaft LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China).

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten werden in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aktiviert. Für die Aktivierung wird im Konzern im Jahresdurchschnitt ein Fremdkapitalkostensatz von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) zugrunde gelegt.

1.3 | Leasingverhältnisse

Der LANXESS Konzern mietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insbesondere Grundstücke, Bürogebäude und Lagerhallen. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für die Anmietung von Bahnkesselwagen und Tankcontainern zum Rohstoff- und Warentransport. Die in diesem Zusammenhang bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2024

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	262	102	80	444
Zugänge	12	18	17	47
Abgänge	-8	-18	-24	-50
Währungsänderungen	4	1	2	7
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	-1	-1	-2
Bruttowerte 31.12.2024	270	102	74	446
Abschreibungen 31.12.2023	-117	-56	-50	-223
Abschreibungen 2024	-29	-19	-14	-62
Abgänge	7	18	20	45
Währungsänderungen	-1	-1	-1	-3
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	0	1	1
Abschreibungen 31.12.2024	-140	-58	-44	-242
Nettowerte 31.12.2024	130	44	30	204

Veränderung Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2025

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Bruttowerte 31.12.2024	270	102	74	446
Zugänge	8	17	16	41
Abgänge	-6	-7	-9	-22
Umbuchungen	-	-	-1	-1
Währungsänderungen	-12	-2	-5	-19
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	0	0	0
Bruttowerte 31.12.2025	260	110	75	445
Abschreibungen 31.12.2024	-140	-58	-44	-242
Abschreibungen 2025	-29	-22	-14	-65
davon außerplanmäßig	-1	-3	-	-4
Abgänge	5	7	9	21
Umbuchungen	-	-	0	0
Währungsänderungen	5	1	3	9
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	0	0	0
Abschreibungen 31.12.2025	-159	-72	-46	-277
Nettowerte 31.12.2025	101	38	29	168

Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen den aus der Werthaltigkeitsprüfung resultierenden Wertminderungsaufwand in der Business Unit Rhein Chemie. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 179 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €). Hinsichtlich der vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme bzw. der Aufteilung dieser Zahlungsströme in Zins- und Tilgungsanteil wird auf [Anhangangabe \[35\]](#) verwiesen. Für die Angaben zur Restlaufzeit bzw. zu den Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten wird auf [Anhangangabe \[16\]](#) verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Dies entspricht im Wesentlichen auch den Auszahlungen für diese Leasingverhältnisse. Die Auszahlungen aus Leasingverhältnissen betragen im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt 75 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €).

Die Leasingverhältnisse im LANXESS Konzern können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, um größtmögliche betriebliche Flexibilität zu sichern. Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Leasingkonditionen. Verlängerungsoptionen werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen, sofern sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus Verlängerungsoptionen, deren Ausübung nicht hinreichend sicher ist, belaufen sich auf 183 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €). Sie betreffen im Wesentlichen die weltweite Anmietung von Bürogebäuden und Grundstücken. Für Verträge mit unbefristeter Laufzeit (sogenannte Evergreen-Verträge) wurde dabei jeweils die nächste Verlängerungsoption berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Leasingverträge mit einem Volumen von 13 Mio. € abgeschlossen, die erst in folgenden Geschäftsjahren beginnen. Es bestanden wie im Vorjahr keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Der LANXESS Konzern tritt in geringfügigem Umfang als Leasinggeber in finanziellen Leasingverhältnissen auf. Aus operativen Leasingverhältnissen, in denen LANXESS als Leasinggeber auftritt, wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) erfasst. Im Folgejahr werden Leasingzahlungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), für die Jahre 2027 bis 2030 Leasingzahlungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 2026 bis 2029 4 Mio. €) und nach 2030 Leasingzahlungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: nach 2029 13 Mio. €) erwartet.

1.4 | Werthaltigkeitsprüfungen

Liegen Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen einzelner langfristiger Vermögenswerte bzw. mögliche Wertaufholungen wertgeminderter Vermögenswerte vor, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert darstellen, werden für diese Vermögenswerte Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Hierbei wird der Buchwert der Vermögenswerte mit dem jeweils erzielbaren Betrag verglichen und, soweit erforderlich, eine Wertminderung oder Wertaufholung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Neben den Werthaltigkeitsprüfungen einzelner langfristiger Vermögenswerte werden bei Hinweisen auf Wertminderung zentrale Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden grundsätzlich die Business Units des LANXESS Konzerns definiert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf Basis der Buchwerte zum 31. Dezember auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Durch die Verlagerung der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung auf den Abschlussstichtag erfolgt eine Anpassung an den internen Finanzplanungszyklus.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung werden die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs stellt zum jeweiligen Überprüfungszeitpunkt die bestmögliche Schätzung des Erlöses dar und ist der Betrag, der durch den Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist definiert als der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswerts und dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Die Prüfung auf Wertminderung bzw. Wertaufholung wird zunächst nach dem Verfahren des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs durchgeführt. Sofern der hierbei ermittelte Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, erfolgt eine Beurteilung des Nutzungswerts.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wird in der Regel ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, welches der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zuzuordnen ist (vgl. Anhangangabe [35], Abschnitt „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“). Hierbei werden die erwarteten Netto-Zahlungsmittelzuflüsse mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der unter Anwendung kapitalmarktorientierter Modelle und unter Berücksichtigung einer branchenspezifischen Kapitalstruktur sowie branchenspezifischer Geschäftsrisiken der chemischen Industrie anhand von Vergleichsunternehmen (Peergroup) abgeleitet wurde.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs basiert in der Regel auf einer Prognose der künftigen Netto-Zahlungsströme. Als Grundlage dient die Planung des LANXESS Konzerns. Weiterhin fließen in die Prognose Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des erwarteten Marktumfelds und weiterer Einflussfaktoren, wie künftige Rohstoff- und Energiepreise, Funktionskosten, Wechselkurse und Investitionen, ein. Zwischen den Einflussfaktoren bestehen wechselseitige Zusammenhänge, die sich in den erwarteten Netto-Zahlungsströmen widerspiegeln. Die geplanten EBITDA-Margen basieren auf folgenden Erwartungen der Umsatz- und Ergebnisentwicklung: Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Consumer Protection, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 5 % zugrunde gelegt. Das entsprechend angenommene Umsatzwachstum für die Segmente Specialty Additives und Advanced Intermediates beläuft sich auf 4 % bzw. 5 %. Bezüglich des EBITDA wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Lubricant Additives Business, Material Protection Products und Polymer Additives eine überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum und für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine deutlich überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum angenommen.

Die der Detailplanung zugrunde gelegten Einschätzungen der zukünftigen Marktentwicklungen sind von der jeweiligen Abnehmerindustrie abhängig und beruhen auf Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung interner sowie externer ökonomischer und industriespezifischer Informationsquellen.

Erweiterungsinvestitionen, Reorganisationsprojekte und die daraus entstehenden Synergien, soweit diese auch durch einen externen Dritten nutzbar sind, werden bei den zukünftigen Netto-Zahlungsströmen im Rahmen dieser Einschätzungen berücksichtigt. Konzernfunktionsbereichskosten werden berücksichtigt, sofern ein potenzieller Erwerber diese aufwenden müsste.

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts wird eine entsprechende Prognose der künftigen Netto-Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei finden jedoch zukünftige Mittelzu- und -abflüsse aus noch nicht begonnenen Erweiterungsinvestitionen, geplanten, aber nicht ausreichend konkretisierten Restrukturierungen sowie deren Synergien keine Berücksichtigung.

Sowohl für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wie auch für die Bestimmung des Nutzungswerts umfassen die Prognosen einen Zeitraum von fünf Jahren.

Im Rahmen der Ermittlung der ewigen Rente wird grundsätzlich auf dem letzten Planungsjahr aufgesetzt. Aufgrund der allgemeinen Inflationserwartungen wird unverändert eine Wachstumsrate von 1 % in der ewigen Rente berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Anpassungen zur Abbildung des sogenannten eingeschwungenen Zustands in der ewigen Rente vorgenommen.

Leasingnutzungsrechte werden in den Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit als Teil des Sachanlagevermögens mitberücksichtigt. Leasingverbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten nicht miteinbezogen. Bei der Herleitung der Netto-Zahlungsströme werden die Abschreibungen aus aktivierten Leasingnutzungsrechten erhöhend berücksichtigt, Ersatzinvestitionen in Leasingnutzungsrechte wie auch Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert dagegen mindernd.

Wenn im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ein Wertminderungsbedarf ermittelt wird, erfolgt im ersten Schritt die Abschreibung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwerte der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen langfristigen Vermögenswerte entsprechend

den der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegenden Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt. Hierbei werden die unterhalb der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegenden langfristigen Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag hin beurteilt und eine Verlustverteilung nur bis zur Höhe des erzielbaren Betrags dieser Vermögenswerte vorgenommen. Ein übersteigender Wertminderungsaufwand, der diesen Vermögenswerten darüber hinaus zugeordnet worden wäre, wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in voller Höhe erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und in der Segmentberichterstattung in den jeweiligen Segmentaufwendungen ausgewiesen. Ergeben sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Wertminderungen auf Vermögenswerte, weil die Anhaltspunkte für eine frühere Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich geändert haben, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jener Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertaufholungen werden in voller Höhe erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und in der Segmentberichterstattung in den Wertaufholungen ausgewiesen.

Die für die jährliche Prüfung der **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte** herangezogenen Diskontierungszinssätze nach Steuern werden auf der Grundlage von Marktdaten je zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt und lagen zum Bilanzstichtag zwischen 6,9 % und 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %).

Diese jährliche Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte führte aufgrund von aktualisierten Annahmen zur langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus zu erwarteten geringeren Cashflows zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 83 Mio. € in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Flavors & Fragrances im Segment Consumer Protection. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wurde ein erzielbarer Betrag in Höhe von 604 Mio. € ermittelt. Grundlage bildet die interne Planung über einen detaillierten Fünf-Jahres-Zeitraum. In dieser wurde ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 4 % sowie eine EBITDA-Marge im letzten Planjahr des detaillierten Planungszeitraums von 18,2 % angenommen. Der angewandte Diskontierungszinssatz betrug 7,1 %. Der resultierende Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Wertminderung betrifft in voller Höhe den Geschäfts- oder Firmenwert. Nach der Wertminderung entspricht der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Daher würde jede nachteilige Veränderung der wesentlichen Bewertungsannahmen zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen.

Die Business Unit Flavors & Fragrances ist weltweit im Bereich der Konsumgüter tätig. Hierzu zählen Konservierungsstoffe für Lebensmittel, Haushalt und Kosmetik, Aroma- und Duftstoffe sowie konservierende Produkte für Tiernahrung und Tiergesundheit.

Bei den weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden in lokaler Währung geführt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Wechselkurseffekten und der Wertminderung bei der Business Unit Flavors & Fragrances.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Segment	31.12.2024	31.12.2025
Material Protection Products	Consumer Protection	669	606
Lubricant Additives	Specialty Additives	226	200
Polymer Additives	Specialty Additives	195	173
Flavors & Fragrances	Consumer Protection	193	87
Advanced Industrial Intermediates	Advanced Intermediates	8	8
Rhein Chemie	Specialty Additives	7	6
		1.298	1.080

Im Rahmen einer **Sensitivitätsanalyse** wurden für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, als möglich eingestufte Abweichungen von signifikanten Bewertungsannahmen betrachtet. Diese Abweichungen der Bewertungsannahmen würden, mit Ausnahme der Analysen für die Business Unit Polymer Additives, nicht dazu führen, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deren erzielbaren Beträge übersteigen.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Polymer Additives überstieg zum jährlichen Bewertungsstichtag den Buchwert um 42 Mio. €. Der angewandte Diskontierungszinssatz betrug 7,0 %. Der erzielbare Betrag entspräche dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wenn die gewichteten Kapitalkosten um 0,3 %-Punkte höher, die langfristige Wachstumsrate um 0,4 %-Punkte niedriger oder die EBITDA-Marge des letzten detaillierten Planjahres als Basis zur Ermittlung des Endwertes um 0,4 %-Punkte niedriger ausfallen würde. In der aktuellen Planung wurde eine entsprechende EBITDA-Marge von 15,3 % angenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 bewegt sich LANXESS weiterhin in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld. Daher wurden gezielte Projekte zur Optimierung einzelner Geschäftsbereiche angestoßen. In der Business Unit Rhein Chemie im Segment Specialty Additives wurde aufgrund der nicht zufriedenstellenden wirtschaftlichen Entwicklung ein Strategieprojekt initiiert, um Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung zu erarbeiten. Hierbei wurden strukturelle Profitabilitätsdefizite identifiziert. Vor diesem Hintergrund durchgeführte Werthaltigkeitsprüfungen führten zu einem **Wertminderungsaufwand einzelner langfristiger Vermögenswerte** in Höhe von insgesamt 104 Mio. €. Die betroffenen Vermögenswerte wurden vollständig abgeschrieben. Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betrifft immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Des Weiteren sind Wertminderungen einzelner langfristiger Vermögenswerte aus der Beendigung der Geschäftsaktivitäten am Standort Widnes (Großbritannien) im Segment Consumer Protection sowie aus Maßnahmen zur Optimierung des Produktionsstandorts El Dorado (USA) im Segment Specialty Additives angefallen. Die betroffenen Vermögenswerte wurden vollständig abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 76 Mio. € wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2 | At equity bewertete Beteiligungen

LANXESS bilanziert assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode. Hierzu zählen die Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), sowie die Beteiligung an der Viance LLC, Wilmington (USA).

Die wesentlichen Posten der Konzernergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz von Envalior ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Angaben zur Konzernergebnisrechnung von Envalior

in Mio. €	2024	2025
Umsatzerlöse	2.814	2.704
Operatives Ergebnis (EBIT)	165	33
Ergebnis nach Ertragsteuern	-337	-432
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-45	-110
Gesamtergebnis	-382	-542

Angaben zur Konzernbilanz von Envalior

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	5.722	5.083
Kurzfristige Vermögenswerte	1.213	1.052
Summe Vermögenswerte	6.935	6.135
Langfristiges Fremdkapital	4.611	4.340
Kurzfristiges Fremdkapital	814	816
Summe Fremdkapital	5.425	5.156
Nettovermögen	1.510	979

Die Überleitung zum bilanzierten Buchwert der Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Überleitung zum Buchwert der Beteiligung an der Envalior GmbH

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Nettovermögen 01.01.	1.895	1.510
Gesamtergebnis	-382	-542
Anpassungen	-3	11
Nettovermögen 31.12.	1.510	979
Anteil LANXESS in %	40,94	40,94
Anteil LANXESS	618	401
Buchwert 31.12.	618	401

Sowohl der Erstantritt als auch die Folgebewertung der Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erfolgen unter Verwendung von Finanzinformationen, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des LANXESS Konzernabschlusses vorläufige und sich noch durch den Konzernabschlussprüfer der Envalior GmbH in Prüfung befindliche Informationen darstellen. Somit ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der bilanzierten Wertansätze sowie der unterjährigen Fortschreibung. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich in der Zukunft, bedingt durch das Erlangen neuer Informationen und Erkenntnisse, Anpassungen an den zugrunde gelegten Finanzinformationen der Envalior GmbH ergeben und dass diese einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS Konzerns haben können.

Die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz der Viance LLC, Wilmington (USA), angepasst um Effekte aus der Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung, ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Angaben zur Ergebnisrechnung der Viance LLC

in Mio. €	2024	2025
Umsatzerlöse	121	105
Operatives Ergebnis (EBIT)	18	16
Ergebnis nach Ertragsteuern	19	17
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-
Gesamtergebnis	19	17

Angaben zur Bilanz der Viance LLC

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	57	46
Kurzfristige Vermögenswerte	27	29
Summe Vermögenswerte	84	75
Langfristiges Fremdkapital	15	12
Kurzfristiges Fremdkapital	11	14
Summe Fremdkapital	26	26
Nettovermögen	58	49

Die Überleitung zum bilanzierten Buchwert der Beteiligung an der Viance LLC, Wilmington (USA), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Überleitung zum Buchwert der Beteiligung an der Viance LLC

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Nettovermögen 01.01.	48	58
Gesamtergebnis	19	17
Dividendenzahlungen	-12	-20
Währungsumrechnung	3	-6
Nettovermögen 31.12.	58	49
Anteil LANXESS in %	49,99	49,99
Anteil LANXESS	29	24
Geschäfts- oder Firmenwert	49	43
Buchwert 31.12.	78	67

Der Rückgang des Goodwills im aktuellen Geschäftsjahr resultiert aus der Kursentwicklung des US-Dollars gegenüber dem Vorjahresstichtag.

3 | Sonstige Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen betragen 1 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) und enthielten im Vorjahr Anteile an der börsennotierten Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), in Höhe von 9 Mio. €. Diese Anteile wurden im aktuellen Geschäftsjahr vollständig veräußert.

4 | Derivative Finanzinstrumente

Die im LANXESS Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisen- und Warenterminkontrakte sowie Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Derivative Finanzinstrumente werden bei LANXESS in erster Linie zur Sicherung von Bilanzposten sowie zur Sicherung zukünftiger Umsätze, Rohstoff- und Energiebezüge eingesetzt.

Zum Stichtag sind im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 derivative Vermögenswerte mit beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) aktiviert. In den derivativen Verbindlichkeiten werden negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2024		
	Nominalwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Kurzfristige Devisenterminkontrakte	1.361	9	-13
Kurzfristige Warenterminkontrakte	27	6	0
Kurzfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	-	-
Langfristige Devisenterminkontrakte	53	1	-2
Langfristige Warenterminkontrakte	7	-	0
Langfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	0	-
	1.448	16	-15

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2025		
	Nominalwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Kurzfristige Devisenterminkontrakte	822	7	-2
Kurzfristige Warenterminkontrakte	36	-	-4
Kurzfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	-	-
Langfristige Devisenterminkontrakte	76	2	0
Langfristige Warenterminkontrakte	4	-	-1
Langfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	26	-
	938	35	-7

Bei den zum 31. Dezember 2025 bilanzierten langfristigen Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehungen in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) handelt es sich um ein Andienungsrecht im Zusammenhang mit der Minderheitsbeteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland). Für weitere Informationen zum Andienungsrecht wird auf die Ausführungen in [Anhangangabe \[35\]](#), Abschnitt [„Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“](#), verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte, welche den Anforderungen des Hedge-Accountings genügen und dementsprechend bilanziert sind:

Währungssicherungsgeschäfte

Währungssicherungen in Form von Devisenterminkontrakten werden für künftige Umsätze der Gesellschaften des LANXESS Konzerns vorgenommen, bei denen die Währung des geplanten Umsatzes von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweicht und signifikante Fremdwährungspositionen erwartet werden. Für die Folgejahre sind feste Sicherungsquoten definiert. Die Fälligkeiten der Sicherungsgeschäfte liegen in den jeweiligen Planungsmonaten. Durch mögliche Umsatzverschiebungen in andere Perioden können die Absicherungen ineffektiv werden. Derzeit sind keine Fälle von Umsatzverschiebungen, die das abgesicherte Volumen übersteigen, bekannt.

Warentermingeschäfte

Preissicherungen können für künftige Bezüge von Rohstoffen und Energien in denjenigen Gesellschaften des LANXESS Konzerns vorgenommen werden, deren geplante Bezugsmengen auf bestehenden Beschaffungsverträgen basieren. Die Absicherung erfolgt durch Warenterminkontrakte und basiert auf einer monatlich geplanten Bezugsmenge. Durch ungeplante Anlagenstillstände können sich die Bezugsmengen verringern und die Absicherung ineffektiv werden. Anlagenstillstände, die zu einer Reduzierung der Bezugsmengen über das gesicherte Volumen hinausführen können, sind derzeit nicht bekannt.

Zinstermingeschäfte

Zinsrisiken für künftige Refinanzierungen des LANXESS Konzerns können durch Zinsswaps gesichert werden. Die Sicherungsinstrumente werden hierfür auf Basis eines geplanten Refinanzierungsbedarfs fristenkongruent abgeschlossen. Bei Verschiebungen des Refinanzierungstermins können grundsätzlich Ineffektivitäten auftreten. Die Zinstermingeschäfte aus dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit der

Ausgabe einer neuen Anleihe im Mai 2018 im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge wurden bis Mai 2024 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Die Zinstermingeschäfte aus dem Geschäftsjahr 2021 wurden mit der Ausgabe einer neuen Anleihe im Dezember 2021 im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden bis Dezember 2029 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Währungssicherungs- und Warentermingeschäfte 2024

in Mio. €	Nominalwert	Buchwerte		Bilanzausweis	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts ¹⁾	Wertänderung des Sicherungsinstruments ¹⁾
		Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert			
Währungssicherungsgeschäfte						
EUR/USD	205	0	-9	Kurz- und langfristige derivative Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	8	-8
Warentermingeschäfte						
Kerosin	5	0	-	Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	0
Gas	28	6	0	Kurz- und langfristige derivative Verbindlichkeiten	-6	6
	238	6	-9		2	-2

1) Bei den Wertänderungen handelt es sich um die Änderungen der gesicherten Komponente in der Periode.

Währungssicherungs- und Warentermingeschäfte 2025

in Mio. €	Nominalwert	Buchwerte		Bilanzausweis	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts ¹⁾	Wertänderung des Sicherungsinstruments ¹⁾
		Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert			
Währungssicherungsgeschäfte						
EUR/USD	205	7	0	Kurz- und langfristige derivative Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-7	7
Warentermingeschäfte						
Kerosin	10	-	0	Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	0
Gas	30	-	-4	Kurz- und langfristige derivative Verbindlichkeiten	4	-4
	245	7	-4		-3	3

1) Bei den Wertänderungen handelt es sich um die Änderungen der gesicherten Komponente in der Periode.

Laufzeiten und durchschnittliche Sicherungskurse 2024

	2025		> 2025	
	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €
Währungssicherungsgeschäfte				
EUR/USD	152	1,09	53	1,09
Warentermingeschäfte				
Kerosin	5	658,96	0	-
Gas	22	38,81	6	35,36
	179		59	

1) Bei Warentermingeschäften entspricht der durchschnittliche Sicherungskurs der fixen Seite des Geschäfts.

Laufzeiten und durchschnittliche Sicherungskurse 2025

	2026		> 2026	
	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €
Währungssicherungsgeschäfte				
EUR/USD	129	1,14	76	1,16
Warentermingeschäfte				
Kerosin	10	558,95	-	-
Gas	26	34,19	4	32,58
	165		80	

1) Bei Warentermingeschäften entspricht der durchschnittliche Sicherungskurs der fixen Seite des Geschäfts.

Die gesicherten Zahlungsströme für die Währungssicherungsgeschäfte sowie für die Warentermingeschäfte treten innerhalb der nächsten drei Geschäftsjahre ein.

Hedge-Accounting Überleitung sonstiges Ergebnis (vor Steuern) 2024

in Mio. €	Cashflow-Hedges				Kosten der Absicherung			Summe sonstiges Ergebnis
	Währungssicherungsgeschäfte	Warendermin-geschäfte	Zinstermin-geschäfte	Summe	Forward-to-Forward	Spot-to-Spot	Summe	
Stand 01.01.	13	-11	1	3	0	-	0	3
Veränderung sonstiges Ergebnis	-20	7	-1	-14	-1	-	-1	-15
davon Reklassifizierung in Gewinn oder Verlust	-3	-	0	-3	-	-	-	-3
Stand 31.12.	-7	-4	0	-11	-1	-	-1	-12

Hedge-Accounting Überleitung sonstiges Ergebnis (vor Steuern) 2025

in Mio. €	Cashflow-Hedges				Kosten der Absicherung			Summe sonstiges Ergebnis
	Währungssicherungsgeschäfte	Warendermin-geschäfte	Zinstermin-geschäfte	Summe	Forward-to-Forward	Spot-to-Spot	Summe	
Stand 01.01.	-7	-4	0	-11	-1	-	-1	-12
Veränderung sonstiges Ergebnis	15	-10	0	5	0	-	0	5
davon Reklassifizierung in Gewinn oder Verlust	-5	-	0	-5	-	-	-	-5
Stand 31.12.	8	-14	0	-6	-1	-	-1	-7

Die im Rahmen der Preisabsicherung von Rohstoff- und Energiekäufen notwendigen Anpassungen der Buchwerte des Grundgeschäfts (Basis Adjustment) sind in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) eigenkapitalerhöhend außerhalb des sonstigen Ergebnisses in den übrigen Veränderungen des Eigenkapitals enthalten.

Der LANXESS Konzern geht davon aus, dass von den bis zum Bilanzstichtag aus Währungssicherungsgeschäften im sonstigen Ergebnis erfassten nicht realisierten Gewinnen 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2026, 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2027 und 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2028 vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden (Vorjahr: Umgliederung von nicht realisierten Verlusten in Höhe von 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 und 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2026).

Im Vorjahr wurde der im Zusammenhang mit der Auflösung von Sicherungsgeschäften für geplante Umsätze erzielte Ertrag in Höhe von 4 Mio. € aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die zum Bilanzstichtag aus Zinssicherungsgeschäften erfassten nicht realisierten Gewinne in Höhe von 0 Mio. € werden bis zum Geschäftsjahr 2029 in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Hinsichtlich der Fristigkeiten derivativer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf [Anhangangabe \[35\]](#) verwiesen.

5 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Vertragsvermögenswerte	34	205	239
Gesellschafterdarlehen Envalior GmbH	232	-	232
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	8	10	18
	274	215	489

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Vertragsvermögenswerte	32	162	194
Gesellschafterdarlehen Envalior GmbH	261	-	261
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	13	10	23
	306	172	478

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist mit 261 Mio. € (Vorjahr: 232 Mio. €) ein Gesellschafterdarlehen enthalten, das der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt wurde.

Die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen enthalten Ansprüche aus Transaktionen, die nicht unmittelbar aus dem Verkauf von chemischen Produkten und Dienstleistungen des normalen Geschäftsbetriebs resultieren. Enthalten sind Investitionen in die High-Tech Gründerfonds und sonstige finanzielle Forderungen.

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte betreffen Umsätze, welche im Rahmen der Herstellung von Produkten mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen mit dem Vertragsdurchschnittspreis bemessen sind. Die Unterschiede zwischen der Durchschnittspreisbemessung und den Rechnungspreisen sind als Vertragsvermögenswerte abgebildet und werden über die restliche Vertragslaufzeit aufgelöst. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Umsätze, welche im Rahmen der Herstellung kundenspezifischer Produkte mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen zum Produktionszeitpunkt erfasst wurden, deren Auslieferung an den Kunden jedoch im nächsten Geschäftsjahr erwartet wird. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist durch Verkaufspreisanpassungen aufgrund volatiler Rohstoff- wie auch Energiekosten bedingt.

Veränderung Vertragsvermögenswerte

in Mio. €	2024	2025
Stand 01.01.	247	239
Kumulative Anpassungen der Erlöse	-11	-25
Zuführungen	93	14
Wertminderungen	0	-5
Umgliederungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90	-29
Währungsänderungen	0	0
Stand 31.12.	239	194

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse entfallen mit minus 33 Mio. € (Vorjahr: minus 8 Mio. €) auf frühere Perioden. Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen das Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen. Diese stellen hierbei die im aktuellen Geschäftsjahr bereits zum Produktionszeitpunkt realisierten

Umsätze dar. Mit Auslieferung der hergestellten kundenspezifischen Produkte werden die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Zudem enthalten die Umgliederungen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Realisierung der im Anfangs-saldo enthaltenen Werte für die im aktuellen Geschäftsjahr ausgelieferten Mengen aus dem Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.

6 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die langfristigen Ertragsteuerforderungen in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) umfassen im Wesentlichen unsichere Steuerpositionen, deren Erstattung als wahrscheinlich gilt.

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Steuervorauszahlungen.

7 | Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, periodenbezogene Abgrenzungen sowie andere Erstattungsansprüche.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Die Bewertung der im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen stehenden Forderungen erfolgt hingegen zum beizulegenden Zeitwert und wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen vorzunehmen.

8 | Vorräte

Die Vorräte des LANXESS Konzerns gliedern sich wie folgt:

Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266	253
Erzeugnisse und Handelswaren	1.082	968
	1.348	1.221

Vorräte in Höhe von 177 Mio. € (Vorjahr: 197 Mio. €) sind zu ihrem niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Preis- und Währungseffekte zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte entwickelten sich folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Vorräte

in Mio. €	2024	2025
Stand 01.01.	-97	-74
Aufwandswirksame Zuführungen	-9	-45
Auflösungen/Inanspruchnahmen	30	30
Konsolidierungskreisänderungen	-	0
Währungsänderungen	-1	4
Anpassungen gemäß IFRS 5	3	0
Stand 31.12.	-74	-85

9 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 520 Mio. € (Vorjahr: 650 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig.

LANXESS ist Vertragspartner einer Factoring-Vereinbarung zum revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Maximalvolumen von 150 Mio. € sowie 100 Mio. US-Dollar. Über den Umfang des ausgenutzten Nominalvolumens kann LANXESS frei entscheiden. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Risiko der verspäteten Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Im Rahmen des Programms wird das Kreditrisiko vollständig und das Spätzahlungsrisiko teilweise übertragen. Diese Aufteilung der Chancen und Risiken führte zum 31. Dezember 2025 zu einem bilanzierten anhaltenden Engagement in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Factoring-Vereinbarung hat LANXESS im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) erfasst. Zum 31. Dezember 2025 sind Forderungen im Rahmen der Factoring-Vereinbarung in Höhe von 172 Mio. € (Vorjahr: 148 Mio. €) verkauft worden. Unter Berücksichtigung des bilanzierten anhaltenden Engagements beträgt der Gesamteffekt aus Factoring auf den Forderungsbestand 168 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag sind Risikovorsorgen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) berücksichtigt. Für weitere Informationen zur Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge der Geschäftsjahre 2024 und 2025 wird auf [Anhangangabe \[35\]](#), Abschnitt [„Ausfallrisikomanagement“](#), verwiesen.

10 | Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte

In den liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 316 Mio. €) sind jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds ausgewiesen.

11 | Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 153 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) werden mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen übrige Steuererstattungsansprüche, vor allem aus umsatzsteuerlichen Sachverhalten, in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €). Davon werden Erstattungen in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) innerhalb eines Jahres und in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Darüber hinaus bestehen sonstige Erstattungsansprüche in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) berücksichtigt.

12 | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Vorjahr wurde die Business Unit Urethane Systems als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im [Abschnitt „Berichterstattung zum Konsolidierungskreis“](#) verwiesen.

13 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der LANXESS AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 86.346.303 € und ist eingeteilt in 86.346.303 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf

den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.269.260 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals I ist bisher nicht erfolgt.

Genehmigtes Kapital II

Zudem ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.634.630 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals II ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Mit Beschluss der Hauptversammlung der LANXESS AG vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 8.634.630 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im

Zusammenhang damit ist das Grundkapital der LANXESS AG gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu 8.634.630 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher bezeichnet werden, auszuschließen. Bei seiner Entscheidung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) wird der Vorstand andere Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre berücksichtigen. Von der Ermächtigung der Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Aktien, die gegebenenfalls aufgrund der oben genannten genehmigten Kapitalia I und/oder II unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, dürfen zusammen mit solchen Aktien, die im Rahmen des bedingten Kapitals zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gewährt oder auferlegt wurden, rechnerisch einen Anteil von 10% des Grundkapitals der LANXESS AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung nicht überschreiten.

Bestand sowie gegebenenfalls Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Zum 31. Dezember 2025 hielten weder die Gesellschaft noch von ihr abhängige oder im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder Dritte, welche für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung eines von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens handeln, eigene Aktien der Gesellschaft oder haben eigene Aktien der Gesellschaft als Pfand genommen. Die Hauptversammlung der LANXESS AG hat am 24. Mai 2024 eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand bis zum 23. Mai 2027 zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt

der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erwerben kann. Die Ermächtigung kann auch durch Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2025 noch keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der LANXESS AG beträgt unverändert zum Vorjahr 1.230.828.913 €.

Sonstige Rücklagen

Der Rückgang der sonstigen Rücklagen um 179 Mio. € auf 3.354 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Gewinnrücklagen von 3.375 Mio. € auf 3.196 Mio. € zurückzuführen.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Weiterhin beinhalten die Gewinnrücklagen Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie die hierbei zu berücksichtigenden Steuereffekte. Zudem werden die im übrigen kumulierten Eigenkapital verbliebenen Ergebnisse von durch das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten bei deren Abgang bzw. deren Liquidierung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Effekte der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €). Die zu berücksichtigenden Steuereffekte summieren sich auf minus 5 Mio. € (Vorjahr: minus 29 Mio. €), sodass sich für das aktuelle Geschäftsjahr ein Nettoeffekt von 6 Mio. € ergibt. Zusätzlich werden Nettoeffekte aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen bei at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) berücksichtigt.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Neben Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe werden im Wesentlichen Wertänderungen von Derivaten im Rahmen des Cashflow-Hedge-Accountings sowie die entsprechenden Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Dividenden

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 21. Mai 2026 eine Dividende von 0,10 € je Aktie vorzuschlagen. Die Dividenden wurden bilanziell nicht erfasst, steuerliche Konsequenzen entstehen nicht.

Kapitalmanagement

Kernziele des Kapitalmanagements im LANXESS Konzern sind die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Erzielung einer im Vergleich zur chemischen Industrie attraktiven Kapitalrentabilität. Die Finanzpolitik des Konzerns bildet für das Kapitalmanagement eine wichtige Nebenbedingung. Dabei handelt es sich um das Ziel, das Investment-Grade-Rating zu halten, was die Erfüllung seitens der Ratingagenturen definierter Zielgrößen erfordert. Diese werden im Wesentlichen aus Kennzahlen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung ermittelt. Im Rahmen des Kapitalmanagements entscheiden die zuständigen Gremien des LANXESS Konzerns über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen und damit über den Ab- bzw. Aufbau von Schulden. Die LANXESS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Auf Konzernebene wird die Net Financial Debt Ratio als finanzielle Kennzahl verwendet. Sie definiert sich aus dem Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA vor Sondereinflüssen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.829	3.417	2.938	2.428	1.905
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	675	830	72	584	628
abzüglich:					
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	-25	-30	-16	-16	-13
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-643	-324	-146	-299	-419
liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte	-491	-79	-350	-316	-78
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.345	3.814	2.498	2.381	2.023
abzüglich des Gesellschafterdarlehens an Envalior			-207	-232	-261
Nettofinanzverbindlichkeiten nach Abzug des Gesellschafterdarlehens an Envalior	2.345	3.814	2.291	2.149	1.762

14 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im LANXESS Konzern bestehen für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Vorgaben Zusagen auf Altersversorgungsleistungen, die im Rahmen von beitrags- und leistungsorientierten Plänen erbracht werden.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Bei den beitragsorientierten Plänen zahlt das Unternehmen an externe Versorgungsträger Beiträge, die als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im operativen Ergebnis Berücksichtigung finden. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Beiträge in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) geleistet.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der in Deutschland über die Bayer-Pensionskasse finanzierte Altersversorgungsplan wird wie ein beitragsorientierter Plan im Konzernabschluss berücksichtigt. In den zuvor genannten Beiträgen sind die Beiträge an die Bayer-Pensionskasse in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) enthalten. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Beiträge in ähnlicher Höhe erwartet.

Bei der Bayer-Pensionskasse handelt es sich um eine rechtlich selbstständige, private Versicherungsgesellschaft, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt. Da die Verpflichtung der Trägerunternehmen nicht auf die Zahlung der Beiträge des aktuellen Geschäftsjahres beschränkt ist, liegt ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber vor, der grundsätzlich anteilig als leistungsorientierter Altersversorgungsplan zu bilanzieren ist.

Die Finanzierung der Bayer-Pensionskasse erfolgt nicht auf Grundlage der individuellen Anwartschaftsdeckung, sondern nach dem sogenannten Bedarfsdeckungsverfahren. Bei diesem Verfahren wird die grundlegende versicherungsmathematische Äquivalenzbetrachtung, nach der die Summe aus vorhandenem Vermögen und dem Barwert der zukünftigen Beiträge mindestens dem Barwert der zukünftigen Leistungen entsprechen muss, nicht auf Ebene des einzelnen versicherten Risikos, sondern auf Ebene des Gesamtbestands durchgeführt. Somit ist der LANXESS Konzern auch den versicherungsmathematischen Risiken der anderen Trägerunternehmen der Bayer-Pensionskasse ausgesetzt. Im Ergebnis ist die stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung der Verpflichtung, des Planvermögens und der Kosten nicht gegeben, die für eine leistungsorientierte Bilanzierung nach IAS 19 erforderlich ist. Die Berechnung der Beitragssätze orientiert sich an der zukünftigen Deckung der Gesamtverpflichtung, sodass alle Trägerunternehmen den gleichen Beitragssatz auf das jeweilige sozialversicherungspflichtige Einkommen leisten. Entsprechend wird der über die Bayer-Pensionskasse finanzierte Versorgungsplan nicht als leistungsorientierter Plan, sondern wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert.

Mindestdotierungsverpflichtungen oder Informationen, aus denen Abschätzungen der zukünftigen Beitragszahlungen aufgrund einer bestehenden Unter- bzw. Überdeckung durchgeführt werden können, liegen nicht vor. Eine Aufteilung von

Vermögensüberdeckungen oder von Fehlbeträgen im Falle der Abwicklung der Bayer-Pensionskasse oder des Ausscheidens von LANXESS ist satzungsgemäß nicht vereinbart.

Der Anteil von LANXESS am Gesamtvolumen der Beiträge der Bayer-Pensionskasse beträgt 15 % (Vorjahr: 15 %). Seit dem 1. Januar 2005 ist die Bayer-Pensionskasse für Neueintritte geschlossen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die weltweiten Versorgungsverpflichtungen werden in regelmäßigen Abständen von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Methode der laufenden Einmalprämien) berechnet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden umfassende versicherungsmathematische Untersuchungen in der Regel jährlich durchgeführt.

Auf vertraglichen Regelungen basierende leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen bestehen im Wesentlichen in Deutschland, den USA und Großbritannien.

Die in Deutschland bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen umfassen überwiegend lebenslange Rentenleistungen, die im Falle der Invalidität, des Todes oder bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Leistungshöhe bestimmt sich aus der Gesamtheit der im Beschäftigungszeitraum jährlich erdienten Rentenbausteine in Abhängigkeit vom jeweiligen Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem bestehen für die arbeitnehmerseitige Umwandlung von Gehaltsbestandteilen Rentenzusagen, die bei Erreichen der Altersgrenze geleistet werden. Neben den Direktzusagen werden in einem separaten leistungsorientierten Plan die Rentenanpassungsverpflichtungen der Bayer-Pensionskasse entsprechend § 16 BetrAVG bilanziert. Für ab dem Geschäftsjahr 2017 neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein neuer Pensionsplan in Form einer kongruent rückgedeckten Direktzusage vereinbart. Hierbei wird die Verpflichtung des Arbeitgebers mit der Einzahlung des Beitrags in die Rückdeckungsversicherungen erfüllt. Die Rückdeckungsversicherungen werden über ein CTA als Planvermögen geführt.

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen in den USA und Großbritannien gewähren insbesondere lebenslange Rentenleistungen, die im Falle der Invalidität, des Todes oder bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Leistungshöhe bestimmt sich aus der Gesamtheit der im Beschäftigungszeitraum jährlich erdienten Rentenbausteine in Abhängigkeit vom jeweiligen Gehalt und vom Renteneintrittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bestehenden leistungsorientierten Versorgungspläne für Pensionen sind für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen. In Teilen der geschlossenen Pensionspläne werden keine neuen Pensionsansprüche mehr erdient und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einen beitragsorientierten Pensionsplan überführt worden.

Auf gesetzlichen Vorgaben basierende leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen bestehen nur in geringem Umfang. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Leistungsverpflichtungen im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in Form eines Kapitalbetrags erbracht werden. Die Leistungshöhe ergibt sich überwiegend in Abhängigkeit von der Dauer der Dienstzugehörigkeit und dem zuletzt bezogenen Gehalt.

Die Versorgungsverpflichtungen für übrige Leistungszusagen umfassen insbesondere Erstattungsverpflichtungen für Krankheitskosten der süd- und nordamerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand. In Deutschland beinhalten die übrigen Leistungszusagen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vorruhestandsleistungen und tarifliche Leistungen, welche als Rentenleistungen gewährt werden. Aufgrund ihres Versorgungscharakters werden die übrigen Leistungszusagen ebenfalls als Bestandteil der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Finanzierung** der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen erfolgt sowohl intern über Rückstellungen als auch extern über rechtlich selbstständige Pensionsfonds. Die Leistungszusagen werden in Deutschland auf freiwilliger Basis teilweise über den LANXESS Pension Trust e.V., Leverkusen

(Deutschland), gedeckt, wobei die Dotierungen in den LANXESS Pension Trust e.V. von zukünftigen Entscheidungen des Unternehmens abhängen. In den USA und Großbritannien sind die Leistungszusagen aus Pensionen verpflichtend über Pensionsfonds im Wesentlichen ausfinanziert. Die Dotierungen in den USA und Großbritannien werden vom regulatorischen Umfeld und von der Einhaltung von Ausfinanzierungsregelungen bestimmt. Beiträge werden überwiegend vom Arbeitgeber getragen. Die Anlagestrategie wird weitgehend durch das LANXESS Corporate Pension Committee festgelegt und richtet sich nach Kapitalerhalt, Risikooptimierung, Verpflichtungsentwicklung sowie zeitgerechter Verfügbarkeit des Pensionsvermögens. Regional wird die Strategie unter Beachtung des regulatorischen Umfelds überwiegend direkt über die entsprechenden Gremien der Pensionsfonds bzw. des LANXESS Pension Trust e.V. durch Vertreter von LANXESS gesteuert und überwacht. In Großbritannien wird die Verwaltung des Pensionsvermögens auf Grundlage lokaler Regularien durch externe Treuhänder in enger Abstimmung mit LANXESS übernommen.

Planüberschüsse bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung von **Vermögenswertbegrenzungen** in Höhe der wirtschaftlichen Nutzbarkeit zur Reduktion zukünftiger Beiträge als Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen bilanziert. Leistungsorientierte Versorgungspläne mit Vermögenswertbegrenzungen bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Den jeweiligen Berechnungen liegen versicherungsmathematische Bewertungen zugrunde. **Mindestdotierungen** für leistungsorientierte Versorgungspläne können sowohl in Großbritannien als auch in anderen Ländern vorliegen. Sie hängen vom lokalen regulatorischen Umfeld ab und werden als zusätzliche Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen im Gewinn oder Verlust erfasst, die sich auf das operative Ergebnis und auf das Finanzergebnis wie folgt aufteilen:

Kosten für leistungsorientierte Versorgungspläne

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Operatives Ergebnis				
Laufender Dienstzeitaufwand	30	30	1	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	1	0	0
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	2	2	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-	0	-1
Finanzergebnis				
Nettozinsen	13	12	5	4
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	45	45	6	4

Die Verwaltungskosten im operativen Ergebnis enthalten diejenigen Kosten der Vermögensanlage, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von Planvermögenserträgen stehen. Verwaltungskosten, die in direktem Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von Planvermögenserträgen stehen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste beziehen sich auf andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die aufgrund ihres Versorgungscharakters unter den übrigen Leistungszusagen ausgewiesen sind.

Die Nettozinsen umfassen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsverpflichtungen, Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen sowie Zinserträge aus dem Planvermögen.

Die im aktuellen Geschäftsjahr nicht im Gewinn oder Verlust, sondern im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Erträge und Verluste aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Zinsen enthalten sind	27	-157	4	4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung finanzieller Bewertungsannahmen	99	189	4	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	-29	-17	1	-4
Veränderung der Auswirkungen für Vermögensobergrenzen	0	0	-6	-4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	97	15	3	-4

Die Entwicklung der Nettoschuld für leistungsorientierte Versorgungspläne ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nettoschuld

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 01.01.	391	324	84	75
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	45	45	6	4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-97	-15	-3	4
Arbeitgeberbeiträge	-15	-16	-1	-1
Gezahlte Versorgungsleistungen	-7	-8	-8	-7
Sonstiger Zugang	6	4	0	0
Währungsänderungen	1	-4	-1	-6
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	0	-2	0
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 31.12.	324	330	75	69
In der Bilanz ausgewiesene Beträge				
Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und übrigen Leistungszusagen	-30	-22	0	-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	354	352	75	69
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 31.12.	324	330	75	69

Für das Geschäftsjahr 2026 werden auf Basis der Wechselkurse zum Ende des Geschäftsjahres 2025 Zahlungsabflüsse für Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 17 Mio. € bzw. Versorgungsleistungen in Höhe von 15 Mio. € erwartet. Im Vorjahr wurden für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Wechselkurse zum Ende des Geschäftsjahres 2024 Zahlungsabflüsse für Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 16 Mio. € bzw. Versorgungsleistungen in Höhe von 15 Mio. € erwartet.

Die Bestandteile der Überleitung der Nettoschuld werden in den nachfolgenden Tabellen zur Entwicklung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, des externen Planvermögens und der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen aufgliedert und wesentliche Veränderungen erläutert.

Die Entwicklung der Versorgungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Versorgungsverpflichtung

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen				
Versorgungsverpflichtung am 01.01.	2.019	1.908	93	83
Anpassung	-6	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	30	30	1	1
Zinsaufwendungen	70	70	5	5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen	0	0	0	-1
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung finanzieller Bewertungsannahmen	-99	-189	-4	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	29	17	-1	4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	1	0	0
Gezahlte Abgeltungen	-27	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-84	-86	-9	-8
Sonstige Zugänge/Abgänge	6	4	-	-
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	0	0	0	0
Währungsänderungen	17	-27	0	-7
Anpassungen gemäß IFRS 5	-47	2	-2	0
Versorgungsverpflichtung am 31.12.	1.908	1.730	83	77

Die Anpassung im Vorjahr ergab sich durch eine Aktualisierung der Versorgungsverpflichtung auf Basis der Einzelbewertung des Personenbestands in Großbritannien.

Von den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen entfallen auf Deutschland 83 % (Vorjahr: 83 %), auf die USA 9 % (Vorjahr: 9 %) und auf Großbritannien 6 % (Vorjahr: 6 %).

Die übrigen Leistungszusagen enthalten Verpflichtungen zu Erstattungsleistungen für Krankheitskosten in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) sowie für andere übrige Leistungszusagen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen für die übrigen Leistungszusagen ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Aktualisierung von Fluktuationstabellen und der Anpassung von verabschiedeten Sterblichkeitsverbesserungstafeln.

Die Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus finanziellen Bewertungsannahmen stehen überwiegend im Zusammenhang mit den Änderungen der Zinssätze für die Abzinsung leistungsorientierter Versorgungsverpflichtungen in den für LANXESS wesentlichen Ländern sowie der Anpassung der Zinssätze für Inflation.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen beinhalten im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr im Wesentlichen Verluste aus der Anpassung des Rententrends für bereits eingetretene und über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation.

Die gezahlten Abgeltungen bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen des Vorjahres betrafen hauptsächlich einen Plan in USA.

Die sonstigen Zugänge ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Umgliederungen aus den Restrukturierungsrückstellungen in leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen.

Die Währungsänderungen bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen sind insbesondere auf Kursschwankungen des US-Dollars und des britischen Pfunds zurückzuführen.

Die Entwicklung des externen Planvermögens ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Entwicklung des externen Planvermögens

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert				
Planvermögen am 01.01.	1.636	1.585	40	49
Anpassung	-6	-	-	-
Zinserträge	57	58	2	3
Erträge und Verluste aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Zinsen enthalten sind	27	-157	4	4
Gezahlte Abgeltungen	-27	-	-	-
Arbeitgeberbeiträge	15	16	1	1
Gezahlte Versorgungsleistungen	-77	-78	-1	-1
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	-2	-2	0	0
Währungsänderungen	16	-23	3	-6
Anpassungen gemäß IFRS 5	-54	2	-	-
Planvermögen am 31.12.	1.585	1.401	49	50

Die Anpassung im Vorjahr ergab sich durch eine Aktualisierung der Versorgungsverpflichtung auf Basis der Einzelbewertung des Personenbestands in Großbritannien.

Vom Planvermögen entfallen auf Deutschland 81 % (Vorjahr: 81 %), auf die USA 8 % (Vorjahr: 9 %) und auf Großbritannien 8 % (Vorjahr: 8 %).

Die gezahlten Abgeltungen bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen für Pensionen des Vorjahres betrafen hauptsächlich einen Plan in den USA.

Die Arbeitgeberbeiträge enthalten sowohl externe Ausfinanzierungen von Pensionsverpflichtungen, bei denen LANXESS Erstattungsansprüche für zu leistende Rentenzahlungen zustehen, als auch externe Ausfinanzierungen von Pensionsverpflichtungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen.

Externe Ausfinanzierungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen, wurden in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) getätigt. Externe Ausfinanzierungen, bei denen LANXESS Erstattungsansprüche zustehen, betreffen insbesondere den LANXESS Pension Trust e.V.

Die Währungsänderungen beim Planvermögen sind insbesondere auf Kursschwankungen des US-Dollars und des britischen Pfunds zurückzuführen.

Die Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Stand 01.01.	8	1	31	41
Zinsaufwendungen	0	0	2	2
Zuführungen (+)/Auflösungen (-)	-	0	6	4
Währungsänderungen	0	0	2	-5
Anpassungen gemäß IFRS 5	-7	0	-	-
Stand 31.12.	1	1	41	42

Die Veränderungen der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit kanadischen leistungsorientierten Versorgungsplänen für Pensionen und mit nordamerikanischen übrigen Leistungszusagen.

Mindestdotierungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden wie im Vorjahr keine Mindestdotierungen bei leistungsorientierten Versorgungsplänen und es ergaben sich keine Effekte aus Mindestdotierungsvorschriften.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vermögensaufteilung am 31.12.

in Mio. €	2024	2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42	106
davon notiert an einem aktiven Markt	42	106
Eigenkapitalinstrumente	240	173
davon notiert an einem aktiven Markt	240	173
Staatsanleihen	349	284
davon notiert an einem aktiven Markt	349	284
Unternehmensanleihen	548	476
davon notiert an einem aktiven Markt	548	476
Wertpapierfonds	229	142
davon notiert an einem aktiven Markt	3	1
Immobilien	10	6
davon notiert an einem aktiven Markt	10	6
Versicherungskontrakte	209	214
davon notiert an einem aktiven Markt	115	107
Sonstiges	7	50
davon notiert an einem aktiven Markt	18	48
	1.634	1.451

Das Planvermögen umfasst keine selbst genutzten Immobilien. Auf eigene Finanzinstrumente entfallen wie im Vorjahr keine Anteile des Planvermögens. Es ist nicht auszuschließen, dass in Indexprodukten Wertpapiere von LANXESS enthalten sind.

Bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs und der Bestimmung des Versorgungsaufwands wurden folgende gewichtete Zinssätze für die Abzinsung zugrunde gelegt:

Diskontierungszinssätze am 31.12.

in %	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Zinssatz für die Abzinsung	3,74	4,36	6,30	6,48
Deutschland	3,40	4,20	3,40	4,00
USA	5,44	4,82	5,39	4,79
Großbritannien	5,50	5,50	-	-

Für die sonstigen Parameter wurden folgende gewichtete Bewertungsannahmen verwendet:

Bewertungsannahmen am 31.12.

in %	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Erwartete Einkommensentwicklung	2,6	2,6	5,8	5,9
Erwartete Rentenentwicklung	2,2	2,1	-	-
Erwartete Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	-	-	6,7	7,0
Erwartete langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	-	-	5,3	5,4

Die Gewichtung der Annahmen erfolgt auf Basis der Versorgungsverpflichtungen der leistungsorientierten Versorgungspläne am Jahresende. Die Zinssätze für die Abzinsung in Deutschland, den USA und Großbritannien werden von erstrangigen festverzinslichen laufzeitkongruenten Unternehmensanleihen abgeleitet. Die Herleitung der Zinssätze erfolgt durch den unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter. Die Methodik wurde im Geschäftsjahr 2025 adjustiert und führte zum 31. Dezember 2025 zu einer Verringerung der Leistungszusagen Pensionen in Höhe von 36 Mio. €.

Es wird erwartet, dass die langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung in acht Jahren (Vorjahr: in fünf Jahren) erreicht ist.

Als biometrische Grundlagen wurden für die Bewertung der inländischen Versorgungsverpflichtungen die Richttafeln Heubeck 2018 G verwendet, bei den ausländischen Konzerngesellschaften wurden aktuelle landesspezifische biometrische Annahmen zugrunde gelegt.

Eine Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter würde zu folgenden prozentualen Veränderungen der Versorgungsverpflichtung führen:

Sensitivitäten der Versorgungsverpflichtung am 31.12.

in %	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Zinssatz für die Abzinsung				
+0,5%-Punkte	-6,4	-5,6	-3,8	-3,8
-0,5%-Punkte	7,2	6,3	4,1	4,1
Erwartete Einkommensentwicklung				
+0,25%-Punkte	0,1	0,0	0,4	0,4
-0,25%-Punkte	-0,1	0,0	-0,4	-0,4
Erwartete Rentenentwicklung				
+0,25%-Punkte	4,1	3,5	-	-
-0,25%-Punkte	-3,9	-3,4	-	-
Sterbewahrscheinlichkeit				
-10%	3,5	3,1	2,5	2,5
Erwartete Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung				
+1 %-Punkt	-	-	4,2	4,4
-1 %-Punkt	-	-	-3,5	-3,8

Bei den Berechnungen der Sensitivitäten wird der jeweilige Bewertungsparameter unter Beibehaltung aller anderen Parameter variiert. Hierbei wird die gleiche Bewertungsmethodik angewandt, die auch den versicherungsmathematischen Bewertungen zur Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt. Sensitivitätsberechnungen sind jedoch abhängig vom Zinseffekt und von der absoluten Veränderung des zu variierenden Parameters. Zudem ist unwahrscheinlich, dass sich in der Realität jeweils nur ein Parameter verändert, sodass Parameteränderungen mit anderen Annahmen korrelieren können. Sofern der angegebenen erwarteten Entwicklung des Parameters in der Sensitivitätsberechnung eine andere Variation des Parameters zugrunde lag, wurde die angegebene Veränderung auf die Versorgungsverpflichtung linear approximiert.

Die Sensitivität der Sterbewahrscheinlichkeit wurde für die Länder mit wesentlichen Versorgungsverpflichtungen berechnet. Eine Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer erhöhten individuellen Lebenserwartung der Begünstigten. Die Absenkung um 10 % bedeutet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renteneintrittsalter eine durchschnittliche Erhöhung der Lebenserwartung in den für LANXESS wesentlichen Ländern um ca. ein Jahr.

Die gewichtete mittlere Laufzeit für die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre). Hierbei werden gewichtete mittlere Laufzeiten für Deutschland von 14 Jahren (Vorjahr: 16 Jahre), für die USA von 8 Jahren (Vorjahr: 8 Jahre) und für Großbritannien von 10 Jahren (Vorjahr: 11 Jahre) berücksichtigt. Die gewichtete mittlere Laufzeit für die übrigen Leistungszusagen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Der Finanzierungsstatus als Unter- bzw. Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Abzug des Planvermögens, ohne Berücksichtigung von Vermögenswertbegrenzungen und Mindestdotierungen, ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzierungsstatus am 31.12.

in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen Übrige	
	2024	2025	2024	2025
Finanzierungsstatus				
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	1.805	1.636	12	10
Externes Planvermögen	-1.585	-1.401	-49	-50
Unterdeckung/Überdeckung der fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	220	235	-37	-40
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	103	94	71	67
Finanzierungsstatus am 31.12.	323	329	34	27

15 | Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Am 31. Dezember 2025 bilanziert der LANXESS Konzern sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 231 Mio. € (Vorjahr: 330 Mio. €) und sonstige langfristige Rückstellungen in Höhe von 228 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €). Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2024				31.12.2025			
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Personalarückstellungen	102	22	14	138	54	15	2	71
Umweltschutzrückstellungen	36	46	85	167	27	31	75	133
Rückstellungen für Kunden- und Lieferantverkehr	95	1	–	96	58	1	–	59
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	10	11	52	73	5	10	50	65
Rückstellungen für Restrukturierung	16	19	2	37	21	18	1	40
Übrige sonstige Rückstellungen	71	17	11	99	66	13	12	91
	330	116	164	610	231	88	140	459

Insgesamt haben sich die sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025 von 610 Mio. € auf 459 Mio. € vermindert. Im Einzelnen ergibt sich nachfolgende Entwicklung:

Veränderung sonstige Rückstellungen 2025

in Mio. €	01.01.2025	Zuführung	Zinseffekt	Inanspruchnahme	Auflösung	Währungsänderungen, Umgliederungen	Anpassungen gemäß IFRS 5	31.12.2025
Personalarückstellungen	138	49	0	–99	–17	1	–1	71
Umweltschutzrückstellungen	167	8	7	–22	–15	–12	0	133
Rückstellungen für Kunden- und Lieferantverkehr	96	48	0	–70	–14	–1	–	59
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	73	5	2	–3	–7	–5	0	65
Rückstellungen für Restrukturierung	37	25	1	–8	–6	–9	–	40
Übrige sonstige Rückstellungen	99	19	1	–18	–7	–3	0	91
	610	154	11	–220	–66	–29	–1	459

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen enthalten die mehrjährigen Vergütungsprogramme sowie sonstige Personalkosten.

Mehrjährige Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütung

Die LANXESS AG gewährt Mitgliedern des Vorstands sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Führungsebenen eine anteilsbasierte Vergütung, die bar ausgezahlt wird.

Das bestehende Vergütungsprogramm (Long Term Stock Performance Plan – LTSP) wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzt und als LTSP 2022–2025 in Deutschland sowie den USA eingeführt. Die Gesamtlaufrzeit der Tranche beträgt vier Jahre und entspricht der Sperrfrist. Ausgabedatum der gewährten und noch ausstehenden Anrechte ist der jeweilige 1. Januar. Für jedes Jahr während der Laufzeit des LTSP-Plans errechnet sich der Basiskurs der Aktie der Gesellschaft aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für die Berechnung des Durchschnitts werden für jedes Tranchenjahr jeweils die Schlusskurse der letzten zehn Handelstage des Kalendermonats Dezember des Vorjahres und die Schlusskurse der ersten zehn Handelstage des Kalendermonats Januar des laufenden Tranchenjahres ermittelt. Der Wert eines Anrechts ist abhängig von der durchschnittlichen Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zur Performance des Wettbewerbsindex FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals während der Sperrfrist. Die Performance gegenüber dem Index wird für jedes der vier Jahre der Sperrfrist einzeln ermittelt. Die so ermittelten Werte der vier in die jeweilige Tranche fallenden Geschäftsjahre werden anschließend addiert und ein Durchschnitt gebildet. Die Ausübung erfolgt automatisch am Ende der Sperrfrist. Erreicht oder übertrifft die durchschnittliche Performance der Aktie gegenüber dem Index 85%-Punkte, werden mindestens 0,50 €/0,50 US-\$ ausgezahlt. Für jeden %-Punkt bis zu einer Performance von 100%-Punkten werden zusätzlich jeweils 0,03 €/0,03 US-\$ ausgezahlt. Bei einer Performance der Aktie gegenüber dem Index zwischen 100%-Punkten und 115%-Punkten kommen weitere 0,06 €/0,06 US-\$ pro %-Punkt zur Auszahlung, sodass der maximal erreichbare Auszahlungsbetrag 2,00 €/2,00 US-\$ beträgt.

Der Bewertung der Verpflichtungen aus der anteilsbasierten Vergütung liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Wesentliche Parameter am 31.12.

in %	2024	2025
Erwartete Volatilität der Aktie	39,0	42,0
Erwartete Dividendenzahlung	2,0	2,0
Erwartete Volatilität des Index MSCI World Chemicals	14,0	–
Korrelation zwischen dem LANXESS Aktienkurs und dem Index MSCI World Chemicals	53,0	–
Erwartete Volatilität des Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	17,0	18,0
Korrelation zwischen dem LANXESS Aktienkurs und dem Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	65,0	65,0

Der zu berücksichtigende risikolose Zinssatz lag im aktuellen Geschäftsjahr bei 2,02 % (Vorjahr: 2,17 %).

Die erwarteten Volatilitäten der Aktie bzw. die Korrelation zum Index orientieren sich an den Kurs- und Indexwerten der jeweiligen letzten vier Jahre.

Informationen zu den offenen Tranchen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Long Term Stock Performance Plan

	LTSP 2018–2021	LTSP 2022–2025			
	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024	Tranche 2025
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Sperrfrist (Erdienungszeitraum)	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Basiskurs der LANXESS Aktie	63,01 €	55,30 €	40,10 €	27,61 €	23,73 €
Basiskurs des Index MSCI World Chemicals	376,38 Punkte	–	–	–	–
Basiskurs des Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	–	4.907,86 Punkte	4.152,40 Punkte	4.720,19 Punkte	4.457,60 Punkte
Beizulegender Zeitwert pro Anrecht am 31.12.2024	0,00 € ¹⁾	0,25 € ¹⁾	0,40 € ¹⁾	0,83 € ¹⁾	–
Beizulegender Zeitwert pro Anrecht am 31.12.2025	–	0,00 € ¹⁾	0,17 € ¹⁾	0,59 € ¹⁾	0,66 € ¹⁾
Entwicklung der Anzahl ausstehender Anrechte					
Ausstehende Anrechte am 31.12.2024	10.210.616	11.476.291	13.104.290	14.005.445	–
Gewährte Anrechte	–	–	–	–	15.127.300
Abgegoltene Anrechte	–	–119.201	–604.780	–617.001	–508.616
Verwirkte Anrechte	–10.210.616	–543.303	–210.260	–345.656	–340.339
Ausstehende Anrechte am 31.12.2025	0	10.813.787	12.289.250	13.042.788	14.278.345

1) Für die Tranchen der US-amerikanischen Pläne gilt derselbe Auszahlungsbetrag in USD.

Zum Jahresende 2025 notierte die LANXESS Aktie bei 17,62 € (Vorjahr: 23,58 €). Der Vergleichsindex FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals notierte bei 4.446,19 Punkten (Vorjahr: 4.419,33 Punkten).

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aufgrund der Performance der LANXESS Aktie gegenüber dem Vergleichsindex sowie aus der Gewährung, Abgeltung oder Verwirkung von Anrechten ein Nettoertrag in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufwand 3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Im aktuellen Geschäftsjahr beträgt der innere Wert von am Bilanzstichtag ausübbar Anrechten wie im Vorjahr 0 Mio. €.

Rückstellungen für Umweltschutz

Das Geschäft des LANXESS Konzerns unterliegt weitreichenden rechtlichen Vorgaben in allen Ländern, in denen die geschäftlichen Aktivitäten stattfinden. So kann die Einhaltung von Gesetzen, die den Schutz der Umwelt betreffen, dazu führen, dass der Konzern an diversen Standorten die Auswirkungen der Emission oder Ablagerung von Chemikalien beseitigen oder auf ein Minimum beschränken muss. Einige dieser Gesetze führen dazu, dass ein Unternehmen, das gegenwärtig oder in der Vergangenheit Eigentümer eines Standorts ist bzw. war oder dort Anlagen betreibt bzw. betrieben hat, entschädigungspflichtig gemacht wird für die Kosten, die dadurch entstehen, dass gefährliche Substanzen aus dem Boden oder dem Grundwasser

eines Grundstücks oder benachbarter Flächen beseitigt oder unschädlich gemacht werden. Dabei kann die Entschädigungspflicht unabhängig davon gegeben sein, ob der Eigentümer oder Anlagenbetreiber von einer Kontamination wusste oder ob er sie selbst verursacht hat. Des Weiteren ist oft auch nicht entscheidend, ob eine Kontamination zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ursprünglich verursacht wurde, gesetzlich zulässig war oder nicht. Da viele der Produktionsstandorte von LANXESS schon seit langer Zeit industriell genutzt werden, ist es nicht immer möglich, genau zu bestimmen, welche Auswirkungen derartige Vorgänge in Zukunft auf den LANXESS Konzern haben werden.

Bei LANXESS als einem Unternehmen der chemischen Industrie kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Vergangenheit an Standorten Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers gegeben hat. Hieraus möglicherweise resultierende Ansprüche könnten von staatlichen Regulierungsbehörden sowie von privaten Organisationen und Personen geltend gemacht werden. Dabei ginge es um die Sanierung von Standorten und Flächen, die im Eigentum des LANXESS Konzerns stehen, an denen Produkte von Dritten im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen produziert wurden oder an denen Abfälle aus Produktionsanlagen des LANXESS Konzerns behandelt, gelagert oder entsorgt wurden.

Die bestehenden Umweltschutzrückstellungen betreffen vor allem die Sanierung kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z. B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, die gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen, die

Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts einer gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenerstattungen herangezogen werden können, sowie die Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden.

Es ist schwierig, die künftigen Kosten von Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, vor allem angesichts der vielen Unsicherheiten, die bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft neue rechtliche Vorschriften für den Umweltschutz und zur Bekämpfung des Klimawandels fortlaufend eingeführt werden können. In Anbetracht dieser Situation sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen geht LANXESS aber davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass über die zurückgestellten Beträge hinaus zusätzliche Kosten anfallen werden. Solche zusätzlichen Kosten würden, wenn sie überhaupt anfallen, nach Einschätzung des Unternehmens keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Energieleistungen sowie ausstehende Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen. Darüber hinaus werden drohende Verluste bzw. belastende Verträge berücksichtigt.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen enthalten erwartete Belastungen für den Rückbau bestehender Anlagen und Gebäude.

Rückstellungen für Restrukturierung

Die Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) zum 31. Dezember 2025 beinhalten 21 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) Rückstellungen für Personalmaßnahmen, 12 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen sowie 7 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) Rückstellungen für notwendige Abrissmaßnahmen und sonstige Aufwendungen.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie für sonstige Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Der LANXESS Konzern hat für den Konzernabschluss 2025 eine gemäß IFRS vorgeschriebene Sensitivitätsanalyse für Rückstellungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden die möglichen Effekte aus der isolierten Variation der verwendeten Parameter ermittelt. Insbesondere wurden die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit, der Diskontierungszinssatz sowie die absolute Höhe des Risikos variiert. Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse verdeutlichen, dass die untersuchten Variationen der oben beschriebenen Annahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der sonstigen Rückstellungen im LANXESS Konzernabschluss haben.

16 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten am 31.12.2024

in Mio. €	Kurzfristig	Langfristig					Summe langfristig
	2025	2026	2027	2028	2029	> 2029	
Anleihen	516	499	597	597	595	–	2.288
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	–	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	51	44	32	16	8	39	139
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	12	–	–	–	–	1	1
	584	543	629	613	603	40	2.428

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten am 31.12.2025

in Mio. €	Kurzfristig	Langfristig					Summe langfristig
	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	
Anleihen	512	599	598	596	–	–	1.793
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	–	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	51	40	21	11	8	31	111
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	65	–	0	–	–	1	1
	628	639	619	607	8	32	1.905

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 179 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen. Der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 17 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €).

LANXESS ist seit dem vierten Quartal 2025 Vertragspartner einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von einem Zahlungsdienstleister zum Fälligkeitszeitpunkt an die Lieferanten bezahlt. Während sich für die Lieferanten keine Änderungen bezüglich der Zahlungsziele oder weiterer Konditionen ergeben,

verlängert sich das durchschnittliche Zahlungsziel für LANXESS. Das Zahlungsziel für die entsprechenden Verbindlichkeiten bewegt sich dabei weiterhin in einem branchenüblichen Niveau. Im Geschäftsjahr 2025 sind in den kurzfristigen sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarung enthalten. Die Lieferanten haben in gleicher Höhe entsprechende Zahlungen erhalten.

Ein weiterer Bestandteil der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten sind mit 10 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) kurzfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Factoring-Vereinbarung.

Im LANXESS Konzern sind zum 31. Dezember 2025 folgende Anleihen ausstehend:

Anleihen

Emissionszeitpunkt	Nominalwert in Mio. €	Buchwert in Mio. €	Zinskupon in %	Fälligkeit
April 2012	100	103	3,950	April 2027
Oktober 2016	500	501	1,000	Oktober 2026
September 2021	500	499	0,000	September 2027
Dezember 2021	600	596	0,625	Dezember 2029
März 2022	600	606	1,750	März 2028

Im Mai 2025 wurde eine Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio. € planmäßig zurückgeführt.

Die Zinsabgrenzungen betragen 13 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und sind in den Buchwerten der Anleihen enthalten.

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, insbesondere der Zinszahlungen, wird auf die [Anhangangabe \[35\]](#) verwiesen.

17 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerschulden

Die langfristigen Ertragsteuerschulden in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) umfassen im Wesentlichen unsichere Steuerpositionen für noch nicht abgeschlossene Steuerverfahren. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Die kurzfristigen Ertragsteuerschulden in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die auf das aktuelle Geschäftsjahr entfallenden, aber noch nicht gezahlten Steuern.

18 | Sonstige langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich am Bilanzstichtag wie folgt:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Vertragsverbindlichkeiten	14	10
Von Dritten gewährte Zuwendungen für Vermögenswerte	8	6
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7	4
	34	24

Die von Dritten gewährten Zuwendungen für Vermögenswerte enthalten unter anderem Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen bzw. die Zweckbindung von Vermögenswerten zur eigenen Produktion für festgelegte Zeiträume bedingen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	34	37
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	14
Personalverbindlichkeiten	20	13
Vertragsverbindlichkeiten	20	13
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	31	34
	119	111

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen neben den Beträgen, für welche die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind, auch solche Steuern, die für Rechnung Dritter abgeführt werden. Die Personalverbindlichkeiten betreffen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere noch abzuführende Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung ausstehender Rechnungen.

Vertragsverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 15 im Wesentlichen für erhaltene Anzahlungen gebildet, für die noch keine Leistung erbracht wurde.

Veränderung Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. €	2024	2025
Stand 01.01.	30	34
Kumulative Anpassungen der Erlöse	-5	1
Zuführungen	27	10
Realisierte Umsätze aus Anfangssaldo	-18	-18
Konsolidierungskreisänderungen	-	-3
Währungsänderungen	0	-1
Stand 31.12.	34	23

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse entfallen mit 1 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) auf frühere Perioden. Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen von Kunden für noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen. Die realisierten Umsätze aus dem Anfangssaldo beziehen sich überwiegend auf Vorjahresanzahlungen von Kunden sowie auf die Realisierung der im Anfangssaldo enthaltenen Werte für die im aktuellen Geschäftsjahr ausgelieferten Mengen aus dem Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.

19 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 541 Mio. € (Vorjahr: 648 Mio. €) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

20 | Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben 36 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 | Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.673 Mio. € (Vorjahr: 6.366 Mio. €) beinhalten zum größten Teil Verkäufe selbst hergestellter chemischer Erzeugnisse nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen. Die Dienstleistungen betreffen neben vertriebs- und produktbezogenen Dienstleistungen Lohnbearbeitungen sowie sonstige auf Dauer angelegte Dienstleistungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Produktverkäufen resultiert im Wesentlichen aus rohstoff- und energiepreisgetriebenen niedrigeren Verkaufspreisen. Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Unternehmensbereichen und Regionen sind in der Übersicht zur Segmentberichterstattung ersichtlich (vgl. Anhangangabe [37]).

Art der Umsätze

in Mio. €	2024	2025
Produktverkauf	6.274	5.577
Dienstleistungen	92	96
	6.366	5.673

Umsatzrealisierung

in Mio. €	2024	2025
Zeitpunktbezogen	5.960	5.328
Zeitraumbezogen	406	345
	6.366	5.673

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung betrifft das Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen in Höhe von 249 Mio. € (Vorjahr: 314 Mio. €) sowie die über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 96 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €).

Hinsichtlich der Umsatzeffekte aus der Veränderung von Vertragsvermögenswerten bzw. Vertragsverbindlichkeiten wird auf die jeweiligen Überleitungen in den [Anhangangaben \[5\]](#) bzw. [\[18\]](#) verwiesen.

In den Geschäftsmodellen der Herstellung von Produkten bzw. kundenspezifischen Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.246 Mio. € (Vorjahr: 2.014 Mio. €). Die dazugehörigen Umsatzerlöse werden wie folgt erwartet:

Fristigkeit der erwarteten Umsatzerlöse

in Mio. €	2024	2025
bis 1 Jahr	666	424
1 bis 2 Jahre	524	307
2 bis 3 Jahre	338	199
3 bis 4 Jahre	192	96
4 bis 5 Jahre	87	80
über 5 Jahre	207	140
	2.014	1.246

22 | Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen gliedern sich wie folgt:

Kosten der umgesetzten Leistungen

in Mio. €	2024	2025
Aufwendungen für Rohstoffe und Handelswaren	2.680	2.329
Fertigungskosten und sonstige Herstellungskosten	2.388	2.213
	5.068	4.542

Die Fertigungskosten enthalten unter anderem Kosten für Personal, Abschreibungen, Energien und sonstige Leistungsbezüge. Die sonstigen Herstellungskosten enthalten insbesondere Effekte aus der Bestandsbewertung.

Der Rückgang der Kosten der umgesetzten Leistungen ist unter anderem auf den Verkauf der Business Unit Urethane Systems zum 1. April 2025 sowie gesunkene Absatzmengen zurückzuführen. Zudem tragen niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe und Währungsumrechnungseffekte zu einer Reduktion bei. Des Weiteren erfolgte wie im Vorjahr ein Verkauf von Emissionsrechten zur Kompensation hoher Energiekosten.

23 | Vertriebskosten

Die Vertriebskosten gliedern sich wie folgt:

Vertriebskosten

in Mio. €	2024	2025
Marketingkosten	584	562
Ausgangsfrachten und sonstige Vertriebskosten	306	272
	890	834

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Kosten der internen und externen Marketing- und Vertriebsorganisation, Frachten, Lagerhaltungs- und Verpackungskosten sowie Kosten der Kundenberatung.

24 | Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 96 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €) enthalten insbesondere Kosten zur Erlangung neuer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse, Kosten im Zusammenhang mit der Suche nach alternativen Produkten und Produktionsverfahren sowie Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen.

25 | Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 230 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €) beinhalten Kosten, die keinen direkten Zusammenhang mit den operativen Geschäftsprozessen haben, sowie die Kosten der Landesorganisationen.

26 | Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2024	2025
Sondereinflüsse	1	85
Erträge aus Nebengeschäften	49	49
Erträge aus derivativen Sicherungsgeschäften	3	5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	25	23
	81	163

Die Erträge aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit erbrachten administrativen Dienstleistungen für Envalior.

Die Sondereinflüsse enthalten Erträge aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems sowie aus der Auflösung von in Vorjahren als Sondereinflüsse gebildeten Rückstellungen und entfallen gemäß ihrem wirtschaftlichen Gehalt mit 72 Mio. € auf die sonstigen betrieblichen Erträge und mit 13 Mio. € auf die allgemeinen Verwaltungskosten. Im Vorjahr enthielten die Sondereinflüsse Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren als Sondereinflüsse gebildeten Rückstellungen und entfielen mit 1 Mio. € auf die Kosten der umgesetzten Leistung.

27 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024	2025
Sondereinflüsse	82	372
Aufwendungen aus Nebengeschäften	45	49
Risikovorsorge für Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1	6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	27	21
	155	448

Im Geschäftsjahr 2025 beinhalten die Sondereinflüsse den aus den Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden Wertminderungsaufwand in den Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie in Höhe von 187 Mio. €. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen. Darüber hinaus fielen Sondereinflüsse für die Anpassung des Produktionsnetzwerks in Höhe von 98 Mio. € sowie für strategische IT-Projekte in Höhe von 32 Mio. € an. Des Weiteren beinhalten die Sondereinflüsse Aufwendungen in Höhe von 20 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind, sowie Aufwendungen für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen in Höhe von 35 Mio. €.

Die Sondereinflüsse in Höhe von 372 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) entfallen im Geschäftsjahr 2025 gemäß ihrem wirtschaftlichen Gehalt in Höhe von 187 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in Höhe von 80 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) auf die allgemeinen Verwaltungskosten und in Höhe von 105 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) auf die Kosten der umgesetzten Leistungen.

Im Vorjahr fielen Sondereinflüsse für strategische IT-Projekte in Höhe von 21 Mio. € an. Des Weiteren beinhalten die Sondereinflüsse Aufwendungen in Höhe von 12 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind, sowie Aufwendungen für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen in Höhe von 49 Mio. €.

Die Aufwendungen aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit erbrachten administrativen Dienstleistungen für Envalior.

28 | Finanzergebnis

Im Einzelnen gliedert sich das Finanzergebnis wie folgt:

Finanzergebnis

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-133	-162
Zinserträge	6	5
Zinsaufwendungen	-47	-44
Zinsergebnis	-41	-39
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-29	-27
Wechselkursergebnis	15	13
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	20	58
Dividenden und übriges Beteiligungsergebnis	-1	0
Sonstiges Finanzergebnis	5	44
Finanzergebnis	-169	-157

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von minus 162 Mio. € (Vorjahr: minus 133 Mio. €) resultiert aus der Fortschreibung der Anteile an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), und der Anteile an der Viance LLC, Wilmington (USA).

Die Zinsaufwendungen enthalten insbesondere die Zinsen für die begebenen Anleihen. Des Weiteren ist in den Zinsaufwendungen auch der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil aus Leasingverträgen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) ausgewiesen.

In den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen sind in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) Erträge enthalten, die sich aus der Bewertung eines Gesellschafterdarlehens an die Envalior GmbH zum beizulegenden Zeitwert ergeben. Das Gesellschafterdarlehen mit einem Nominalwert von 200 Mio. € wurde im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt. Aus der Bewertung eines Andienungsrechts im Zusammenhang mit der Minderheitsbeteiligung an Envalior sind Erträge in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 5 Mio. €) entstanden. Für weitere Informationen zum Andienungsrecht wird auf [Anhangangabe \[35\]](#), Abschnitt [„Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“](#), verwiesen. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge enthielten im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € aus der Bewertung von Finanzinstrumenten in Verbindung mit der Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada). Des Weiteren enthält dieser Posten Erträge aus der Bewertung der liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) sowie den monetären Verlust in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) aus der Anpassung des Preisniveaus im Rahmen der Rechnungslegung in Hochinflationländern.

29 | Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt:

Ertragsteuern nach Herkunft

in Mio. €	2024	2025
Laufende Steuern	-40	-32
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	9	27
aus Verlustvorträgen	52	-100
Ertragsteuern	21	-105

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 105 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 21 Mio. €) unterscheidet sich um 242 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) vom erwarteten Steuerertrag in Höhe von 137 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 57 Mio. €).

In den laufenden Steuern ist im Geschäftsjahr 2025 ein Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 10 Mio. € enthalten. Im Vorjahr beinhalten die laufenden Steuern einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 4 Mio. € und einen Steueraufwand aus der globalen Mindestbesteuerung.

Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der latente Steueraufwand per saldo auf 73 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 61 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abwertungen aktiver latenter Steuern zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie die Wertaufholung aktiver latenter Steuern.

Der LANXESS Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den OECD Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Pillar 2 Regelungen. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich hieraus kein erwarteter Steueraufwand. Im Vorjahr ergab sich aus den BEPS Pillar 2 Regelungen ein erwarteter Steueraufwand von

rund 2 Mio. €, der im tatsächlichen Konzernsteueraufwand auf Ebene der LANXESS AG als Gruppenträger berücksichtigt wurde.

LANXESS wendet die Ausnahme des IAS 12 an, nach der keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der BEPS Pillar 2 zu bilanzieren und auch keine Angaben dazu zu leisten sind.

Für die Berechnung des erwarteten Konzernsteueraufwands wird der für den ertragsteuerlichen Organkreis der LANXESS AG zusammengefasste Steuersatz von 29,0% (Vorjahr: 29,0%) herangezogen. Dieser umfasst einen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlags (5,5% auf die Körperschaftsteuer) sowie die Gewerbesteuer.

In der nachfolgenden Aufstellung wird das erwartete Steuerergebnis in das effektiv ausgewiesene Steuerergebnis übergeleitet:

Überleitung tatsächliches Steuerergebnis

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	-197	-471
Ertragsteuersatz der LANXESS AG (Organkreis)	29,0%	29,0%
Erwartetes Steuerergebnis	57	137
Besteuerungsunterschied aufgrund von Differenzen zwischen lokalen Steuersätzen und dem hypothetischen Steuersatz	12	-19
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge sowie Reduzierung steuerlicher Bemessungsgrundlagen	20	30
Steuerermehrungen aufgrund		
steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-18	-26
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-17	-169
Steuern für Vorjahre	-4	8
At-Equity-Bilanzierung	-39	-50
Steuersatzänderungen	-	-13
Sonstige Steuereffekte	10	-3
Tatsächliches Steuerergebnis	21	-105
Effektiver Steuersatz	10,7%	-22,3%

Die steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit den aus den Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden Wertminderungen in den Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen.

Der Nichtansatz bzw. die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern beinhaltet im Wesentlichen die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Deutschland.

Die Steuersatzänderungen stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der künftigen Herabsetzung der Körperschaftsteuer in Deutschland.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

Latente Steuerabgrenzungen

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	6	211	5	196
Sachanlagen	4	209	5	160
Vorräte	60	19	49	11
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	83	107	71	76
Pensionsrückstellungen	110	–	101	–
Sonstige Rückstellungen	65	0	44	1
Verbindlichkeiten	41	1	23	1
Verlustvorträge	177	–	74	–
	546	547	372	445
davon langfristig	297	428	185	362
Saldierung	–379	–379	–339	–339
	167	168	33	106

Die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ergibt sich folgendermaßen:

Veränderung latente Steuerabgrenzungen 2024

in Mio. €	01.01.2024	Erfolgswirksam erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Währungsänderungen	Anpassungen gemäß IFRS 5	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	–203	5	–	–7	–	–205
Sachanlagen	–207	10	–	–10	2	–205
Vorräte	46	–6	–	1	–	41
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	–42	29	–10	–1	–	–24
Pensionsrückstellungen	145	–19	–16	–	–	110
Sonstige Rückstellungen	73	–10	–	2	–	65
Verbindlichkeiten	35	4	1	–	–	40
Verlustvorträge	124	48	–	5	–	177
	–29	61	–25	–10	2	–1

Veränderung latente Steuerabgrenzungen 2025

in Mio. €	01.01.2025	Erfolgswirksam erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Währungsänderungen	Veränderung Konzernkreis	Anpassungen gemäß IFRS 5	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	–205	0	–	14	–	0	–191
Sachanlagen	–205	37	–	11	–1	3	–155
Vorräte	41	0	–	–3	–	0	38
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	–24	19	0	0	–	0	–5
Pensionsrückstellungen	110	2	–8	–3	–	0	101
Sonstige Rückstellungen	65	–15	–	–7	–	0	43
Verbindlichkeiten	40	–16	–1	–1	–	0	22
Verlustvorträge	177	–100	–	–3	–	–	74
	–1	–73	–9	8	–1	3	–73

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern entfallen mit minus 5 Mio. € (Vorjahr: minus 28 Mio. €) auf Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und mit minus 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf Finanzinstrumente. Darüber hinaus beinhaltet das sonstige Ergebnis tatsächliche Steuern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Latente Steueransprüche, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, beziehen sich in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 138 Mio. €) auf Steuerrechtskreise, in denen im Geschäftsjahr 2025 oder im Vorjahr Verluste angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 entfallen auf den deutschen steuerlichen Organkreis latente Steueransprüche in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €). Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche werden vorgenommen, soweit nach Einschätzung des Managements die steuerlich nutzbaren Verlustvorträge nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im angesetzten Planungszeitraum realisiert werden können. Diese Einschätzung wird regelmäßig überprüft und bei geänderter Beurteilung angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für den deutschen Organkreis Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche in Höhe von 145 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr enthielten die latenten Steueransprüche, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, 130 Mio. € latente Steuern auf Verlustvorträge.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf Basis der Steuerplanungsrechnungen und -strategien auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 225 Mio. € (Vorjahr: 585 Mio. €) aktive latente Steuern in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €) angesetzt. Diese beinhalten 71 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €) latente Steuern auf Verlustvorträge mit unbeschränkten Nutzungszeiträumen.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 752 Mio. € (Vorjahr: 220 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet. Hiervon sind 676 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €) länger als fünf Jahre nutzbar. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 2025 keine aktiven latenten Steuern gebildet. Insofern blieben aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 206 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) unberücksichtigt.

30 | Ergebnis und Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 beträgt minus 6,68 € nach minus 2,05 € im Vorjahr. Die Werte wurden mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen LANXESS Aktien errechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 86.346.303 Aktien in Umlauf. Da derzeit keine Eigenkapitalinstrumente begeben sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis. Für weitere Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten, die künftig das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, wird auf [Anhangangabe \[13\]](#) verwiesen.

Ergebnis je Aktie

	2024	2025
Konzernergebnis in Mio. €	-177	-577
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	-2,05	-6,68

Die LANXESS AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn in Höhe von 450 Mio. € (Vorjahr: 343 Mio. €) aus. Die Dividendenauszahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre der LANXESS AG für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 0,10 € (Vorjahr: 0,10 €) je Aktie.

SONSTIGE ANGABEN

31 | Personalaufwand und Belegschaft

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	1.039	978
Sozialabgaben	193	200
Aufwendungen für Altersvorsorge	77	76
Aufwendungen für soziale Unterstützung	12	10
	1.321	1.264

Der Rückgang der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf eine geringere erfolgsabhängige Vergütung sowie auf den Verkauf der Business Unit Urethane Systems zurückzuführen. Gegenläufig wirkten Effekte aus Entgeltanpassungen. Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind als Bestandteil des Finanzergebnisses ausgewiesen (vgl. Anhangangabe [28]).

Im LANXESS Konzern waren im Jahresdurchschnitt 2025 insgesamt 11.932 (Vorjahr: 12.451) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Belegschaftsrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus dem Verkauf der

Business Unit Urethane Systems sowie aus Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD!. Die Belegschaft gliedert sich wie folgt:

Beschäftigte nach Funktionsbereichen

	2024	2025
Produktion	8.855	8.449
Verwaltung	1.829	1.821
Marketing und Vertrieb	1.335	1.259
Forschung und Entwicklung	432	403
	12.451	11.932

32 | Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse resultieren aus Bürgschaften und ähnlichen Instrumenten, die gegenüber Dritten übernommen wurden. Bei diesen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die am Bilanzstichtag ungewiss war. Eine Verpflichtung zur Leistung im Rahmen dieser Haftungsverhältnisse entsteht bei Verzug oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (Bestellobligo) bestehen nominelle Verpflichtungen in Höhe von 80 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €), die in voller Höhe im Geschäftsjahr 2026 fällig sind. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen davon 70 Mio. € auf Sachanlagen (Vorjahr: 72 Mio. €) und 10 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 11 Mio. €).

Beschreibung des Grundlagenvertrags

In einem mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG abgeschlossenen Grundlagenvertrag haben die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem eine den jeweils zugeordneten Vermögenswerten entsprechende gegenseitige Freistellung von Verbindlichkeiten vereinbart. Ferner wurden spezielle Vereinbarungen über Produkthaftungsverbindlichkeiten, Umweltlasten und die Haftung für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander getroffen. Der Grundlagenvertrag enthält ferner Regelungen für die Zuordnung steuerrechtlicher Effekte, die im Zusammenhang mit der Abspaltung und den vorausgegangenen Maßnahmen zur Herstellung des abgespaltenen Unternehmensbereichs stehen. Aufgrund von Verjährung sind mögliche Ansprüche aus dem Vertrag mit Ausnahme der Umweltlasten verjährt. Insoweit hinreichend konkrete Risiken aus der Inanspruchnahme aus dem Vertrag gesehen werden, werden zu diesem Zwecke Rückstellungen gebildet. Darüberhinausgehende Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

33 | Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht der LANXESS Konzern weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich Unternehmen, an denen die LANXESS AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (siehe Abschnitt [„Berichterstattung zum Konsolidierungskreis“](#)). Die Geschäfte mit diesen Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftete der LANXESS Konzern einen Umsatz in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €), von denen ein Umsatz in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge von 31 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) auf Beziehungen mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen entfallen. Die von LANXESS im Jahr 2025 bezogenen

Leistungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) basieren auf Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen.

Aus diesen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Leasing- und Finanzierungssachverhalten und sonstigen Transaktionen resultieren zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 293 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Diese entfallen mit 285 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €) auf Forderungen und mit 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf Verbindlichkeiten aus Geschäften mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen.

Seit der Gründung von Envalior zum 1. April 2023 wird die Envalior GmbH, Köln (Deutschland), nach der Equity-Methode in den LANXESS Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Gründung von Envalior hat die Envalior GmbH ein Gesellschafterdarlehen zum Nominalwert von 200 Mio. € von LANXESS erhalten.

Des Weiteren wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre nahen Familienangehörigen als nahestehende Personen identifiziert. Im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Vorjahr lagen keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle vor. Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

34 | Bezüge der Gremien

Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Gesamtvergütung nach IFRS der Mitglieder des Vorstands auf 8.750 T€ (Vorjahr: 10.452 T€). Sie setzt sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.342 T€ (Vorjahr: 5.212 T€), anderen langfristig fälligen Leistungen von 2.745 T€ (Vorjahr: 3.304 T€) sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung von 207 T€ (Vorjahr: 406 T€). Zudem werden für die Mitglieder des Vorstands als Vergütungsbestandteil im Rahmen leistungsorientierter Pläne Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 1.456 T€ (Vorjahr: 1.531 T€) berücksichtigt. Der Barwert des Verpflichtungsumfangs für Pensionen liegt zum 31. Dezember 2025 bei 21.788 T€ (Vorjahr: 21.738 T€). Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Salden gegenüber Mitgliedern des

Vorstands für kurz- und langfristige Vergütungen ergeben sich aus Rückstellungen in Höhe von 7.129 T€ (Vorjahr: 7.336 T€).

Die Gesamtbezüge nach HGB der Mitglieder des Vorstands belaufen sich auf 8.891 T€ (Vorjahr: 9.365 T€). Dabei wurden den Vorständen insgesamt 2.259.003 Vergütungsanrechte (Vorjahr: 2.172.722 Vergütungsanrechte) gewährt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung belief sich auf 1.988 T€ (Vorjahr: 1.912 T€).

Die Zahlungen aus der Altersversorgung nach HGB an ehemalige Vorstandsmitglieder belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 1.552 T€ (Vorjahr: 2.882 T€); davon einmalige Kapitalzahlungen: 1.500 T€). Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Verpflichtungsumfang aus der Altersversorgung für frühere Mitglieder des Vorstands 43.296 T€ (Vorjahr: 43.958 T€) und nach IFRS 33.341 T€ (Vorjahr: 36.076 T€).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2025 eine jährliche feste Vergütung sowie eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeld, 1.936 T€ (Vorjahr: 1.991 T€). Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Folgejahres.

Daneben erhielten die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im LANXESS Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Frau Frederique van Baarle wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen Teile ihrer Vergütung von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft LANXESS Corporation beglichen. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

35 | Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des LANXESS Konzerns einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse sowie die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken wie Währungs-, Zins-, Rohstoff- und Energiepreisisiken sowie das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko werden im Abschnitt [„Prognose-, Chancen- und Risikobericht“](#) des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Liquiditätsrisiken minimiert LANXESS mit einer grundsätzlich konservativen Finanzpolitik und einer Zielkapitalstruktur, die jederzeit den Zugang zu Kapitalmärkten und damit die Zahlungsfähigkeit sichert. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 419 Mio. € hält LANXESS liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. €, welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus existieren zum 31. Dezember 2025 weitere Liquiditätsreserven in Form ungenutzter Kreditlinien in Höhe von 1.350 Mio. €. Dementsprechend verfügt der LANXESS Konzern über eine solide Liquiditätssituation, die sich über eine breite Basis von Finanzinstrumenten erstreckt.

Das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern, ist im Folgenden für die drei Marktrisiken dargestellt:

Währungsrisiken

Eine hypothetische Aufwertung oder Abwertung des Euro gegenüber kursgesicherten Währungen am Bilanzstichtag um 5 % hätte eine Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) ergeben. Dieser Effekt hätte sich hauptsächlich auf das sonstige Ergebnis ausgewirkt und den ausgewiesenen Gewinn entsprechend erhöht oder verringert. Der Effekt entfällt hauptsächlich auf den US-Dollar. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Risikostrategie keine oder nur unwesentliche Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung. Für weitere

Informationen wird auf den Abschnitt [„Prognose-, Chancen- und Risikobericht“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Zinsrisiken

Variabel verzinsten Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich in Form von Geldanlagen aus verfügbarer Liquidität bilanziert. Die Finanzschulden bestehen dagegen im Wesentlichen aus festverzinslichen Anleihen. Aufgrund dieser Relation würde sich das Zinsergebnis des LANXESS Konzerns durch steigende Zinsen verbessern. Eine generelle Veränderung des Zinsniveaus um 1 %-Punkt zum Stichtag 31. Dezember 2025 hätte das Finanzergebnis um 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) verändert.

Rohstoff- und Energiepreisisiken

Am Bilanzstichtag hätte eine hypothetische Erhöhung oder Verringerung gesicherter Rohstoff- und Energiepreise um 10 % zu einer Erhöhung oder Verringerung des sonstigen Ergebnisses aufgrund von Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente um 2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) geführt.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der hierin enthaltenen Zinsen sowie der derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Stand 31.12.2024

in Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	> 2029
Anleihen	-529	-523	-618	-614	-604	-
davon Zinsen	-29	-23	-18	-14	-4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5	-	-	-	-	-
davon Zinsen	0	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-648	-	-	-	-	-
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-57	-46	-35	-18	-10	-46
davon Zinsen	-6	-2	-3	-2	-2	-7
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-12	0	-	-	-	-1
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Derivative Verbindlichkeiten						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-107	-57	-	0	-	-
Einzahlungen	99	53	-	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-436	-	-	-	-	-
Einzahlungen	432	-	-	-	-	-
Derivative Vermögenswerte						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-53	-	-	-	-	-
Einzahlungen	59	0	0	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-729	-	-	-	-	-
Einzahlungen	738	-	-	-	-	-

Stand 31.12.2025

in Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030
Anleihen	-523	-618	-614	-604	-	-
davon Zinsen	-23	-18	-14	-4	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-	-	-	-	-
davon Zinsen	0	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-541	-	-	-	-	-
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-55	-43	-23	-12	-9	-37
davon Zinsen	-4	-3	-2	-1	-1	-6
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-65	0	0	-	-	-1
davon Zinsen	0	-	-	-	-	-
Derivative Verbindlichkeiten						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-23	-8	0	-	-	-
Einzahlungen	20	8	-	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-258	-	-	-	-	-
Einzahlungen	254	-	-	-	-	-
Derivative Vermögenswerte						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-104	-44	-24	-	-	-
Einzahlungen	109	45	23	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-436	-	-	-	-	-
Einzahlungen	438	-	-	-	-	-

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Aufstellungen werden die Buchwerte der einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt. Weiterhin wird die Grundlage für den bilanziellen Wertansatz aufgezeigt:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten am 31.12.2024

	Bewertungs-kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 9			Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
			Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert (sonst. Ergebnis)	Beizulegender Zeitwert (Gewinn oder Verlust)		
in Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	270	270	-	-	-	270
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FV OCI	380	-	380	-	-	380
Sonstige finanzielle Forderungen							
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	AC	11	11	-	-	-	11
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	FV P&L	236	-	-	236	-	236
Leasingforderungen	-	3	-	-	-	3	-
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	FV P&L	316	-	-	316	-	316
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	299	299	-	-	-	299
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	FV OCI	9	-	9	-	-	9
Derivative Vermögenswerte							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	-	6	-	6	-	-	6
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	10	-	-	10	-	10
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FV P&L	0	-	-	0	-	0
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	-2.804	-2.804	-	-	-	-2.661
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	-5	-5	-	-	-	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	-648	-648	-	-	-	-648
Leasingverbindlichkeiten	-	-190	-	-	-	-190	-
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-13	-13	-	-	-	-13
Derivative Verbindlichkeiten							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	-	-9	-	-9	-	-	-9
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	-6	-	-	-6	-	-6

AC Financial Assets / Liabilities at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)
 FV OCI Financial Assets at Fair Value Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte)
 FV P&L Financial Assets / Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten am 31.12.2025

in Mio. €	Bewertungs-kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 9			Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
			Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert (sonst. Ergebnis)	Beizulegender Zeitwert (Gewinn oder Verlust)		
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	218	218	–	–	–	218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FV OCI	302	–	302	–	–	302
Sonstige finanzielle Forderungen							
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	AC	11	11	–	–	–	11
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	FV P&L	265	–	–	265	–	265
Leasingforderungen	–	7	–	–	–	7	–
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	FV P&L	78	–	–	78	–	78
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	419	419	–	–	–	419
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	FV OCI	0	–	0	–	–	0
Derivative Vermögenswerte							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	7	–	7	–	–	7
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	2	–	–	2	–	2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FV P&L	26	–	–	26	–	26
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	–2.305	–2.305	–	–	–	–2.208
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	0	0	–	–	–	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–541	–541	–	–	–	–541
Leasingverbindlichkeiten	–	–162	–	–	–	–162	–
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	–66	–66	–	–	–	–66
Derivative Verbindlichkeiten							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	–4	–	–4	–	–	–4
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	–3	–	–	–3	–	–3

AC Financial Assets / Liabilities at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)
 FV OCI Financial Assets at Fair Value Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte)
 FV P&L Financial Assets / Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Anleihen ist der Stufe 1 der im folgenden Abschnitt „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ erläuterten Bemessungshierarchie zuzuordnen, wobei für eine Anleihe mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 107 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €) aufgrund fehlender Marktliquidität Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugrunde gelegt wurde. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgt auf Basis diskontierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung beobachtbarer Marktzinssätze.

Buchwerte nach Bewertungskategorien

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	580	648
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)	380	302
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	9	0
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte	562	371
Finanzielle Vermögenswerte	1.531	1.321
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.470	-2.912
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6	-3
Finanzielle Verbindlichkeiten	-3.476	-2.915

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert ist eine hierarchische Einstufung vorzunehmen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Sie umfasst drei Stufen:

Stufe 1 In aktiven, am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 Andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind

Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Aus folgenden Aufstellungen geht hervor, in welcher Höhe Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag auf wiederkehrender Grundlage zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und welcher Stufe der Bemessungshierarchie („Fair-Value-Hierarchie“) die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren zuzurechnen sind. Umgruppierungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen geprüft. Im Geschäftsjahr 2025 fanden wie auch im Vorjahr keine Umgruppierungen statt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden gliedern sich wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige Beteiligungen	9	-	-
Langfristige derivative Vermögenswerte	-	1	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	233	2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	-	15	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	380
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	316	-	-
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	-	-2	-
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	-	-13	-

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	31.12.2025		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige Beteiligungen	0	-	-
Langfristige derivative Vermögenswerte	-	2	26
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	262	3
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	-	7	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	302
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	78	-	-
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	-	-1	-
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	-	-6	-

Auf Stufe 1 der Bewertungshierarchie entfallen liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 316 Mio. €). Hierbei handelt es sich um jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds.

Im Vorjahr wurden sonstige Beteiligungen in Höhe von 9 Mio. € der Stufe 1 der Bewertungshierarchie zugeordnet und entfielen auf Aktien der börsennotierten Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada). Gemäß Wahlrechtsausübung erfolgte die Bilanzierung der Aktien erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Die entsprechenden Bewertungen, ohne Berücksichtigung von Währungseffekten, haben das sonstige Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9 Mio. € erhöht (Vorjahr: 3 Mio. € gemindert). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die Aktien vollständig veräußert und der im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Gewinn in Höhe von 1 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie ist mit 261 Mio. € (Vorjahr: 232 Mio. €) ein Gesellschafterdarlehen enthalten, das der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), im Rahmen der Gründung von Envalior im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf Basis geschätzter Zahlungsströme, die unter Berücksichtigung von beobachtbaren, währungsspezifischen (EURIBOR) Marktzinssätzen diskontiert werden. Um das individuelle Kreditrisiko der Vertragspartei zu berücksichtigen, sind Rating-äquivalente Zinsstrukturkurven für Unternehmensanleihen mit vergleichbarem Rating zur Bewertung herangezogen worden. In den nicht beobachtbaren Berechnungsparametern ist eine Kalibrierung des individuellen Kreditrisikos enthalten, die sich im Zeitverlauf annahmegemäß linear reduziert. Der Nominalwert des Darlehens beträgt 200 Mio. €. Aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2025 resultieren Erträge in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €), die Bestandteil des sonstigen Finanzergebnisses sind.

Im Rahmen der Gründung des gemeinsamen Unternehmens Envalior hat LANXESS neben der Kaufpreiszahlung auch eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 40,94 % an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erhalten. Seitens LANXESS besteht die Möglichkeit, die Minderheitsbeteiligung erstmalig drei Jahre nach der Gründung von Envalior unter gewissen Voraussetzungen an Advent zu veräußern. Das Andienungsrecht zum Verkauf aller Anteile hat LANXESS im September 2025 ausgeübt. Im März 2026 teilte der Vertragspartner mit Verweis auf den Finanzierungsvorbehalt mit, dass der Anteilskauf zum 1. April 2026 nicht erfolgen wird. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen verschiebt sich dadurch der Verkauf der Anteile. Im Jahr 2027 steht Advent ein Erwerbsrecht für die Anteile zum selben Kaufpreis wie im Jahr 2026 zu. Wird dieses nicht ausgeübt, kann eine erneute Ausübung des Andienungsrechts von LANXESS zum 1. April 2028 nach dem gleichen Bewertungs- und Vollzugsmechanismus erfolgen. Im Jahr 2028 steht der Erwerb von 50 % der von LANXESS gehaltenen Beteiligung jedoch nicht mehr unter einem Finanzierungsvorbehalt oder anderen Bedingungen. Den Erwerb dieses Anteils kann LANXESS somit in jedem Fall verlangen. Für die Veräußerung jeglicher Anteile im Jahr 2028 gilt wiederum der Basis-Kaufpreis von rund 1,2 Milliarden Euro, wobei im Falle einer Kaufpreisanpassung der Vergleich zwischen dem historischen EBITDA und dem EBITDA im Zwölfmonats-Zeitraum vor dem 1. April 2028 maßgeblich ist.

Die Bewertung des in den langfristigen derivativen Vermögenswerten bilanzierten Andienungsrechts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und ist Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Dem Andienungsrecht ist ein Wert beizumessen, wenn LANXESS durch die vertragliche Regelung bessergestellt wird als in einer Vergleichstransaktion unter fremden Dritten zu marktüblichen Konditionen unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts. Den die Bewertung wesentlich bestimmenden Faktor stellt die weitere Geschäftsentwicklung von Envalior in den nächsten Jahren dar. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Andienungsrechts erfolgt mittels Rückgriff auf ein Bewertungsmodell unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die dem Modell zugrunde liegenden Basisparameter wie Geschäftsplan, Kapitalkosten, Volatilität und Zusammensetzung der Peergroup determinieren dabei das Bewertungsergebnis wesentlich. Der Unternehmenswert von Envalior wird nach der Discounted-Cash-Flow-(DCF) Methode bestimmt und basiert auf geschätzten künftigen Zahlungsflüssen, die mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) diskontiert sind. Somit ergeben sich Unsicherheiten insbesondere aus den zum Stichtag getroffenen Annahmen sowie der Erwartungshaltung des Managements bei der Bestimmung der Basisparameter. Entsprechende Änderungen dieser Annahmen schlagen sich in einer Anpassung des beizulegenden Zeitwerts in der Zukunft nieder. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert 26 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Jedoch wird der tatsächliche Verkaufspreis vom EBITDA der vorausgegangenen zwölf Monate von Envalior abhängen, wenn LANXESS nach drei Jahren seine Möglichkeit nutzt, Advent den Kauf der LANXESS Anteile an Envalior anzubieten. Somit sind weder der bilanzielle Wertansatz der at equity bewerteten Beteiligung noch derjenige der Möglichkeit zur Andienung der Anteile bei LANXESS maßgeblich für die Höhe des tatsächlichen erzielbaren Verkaufspreises. Die Veränderung um 26 Mio. € begründet sich ausschließlich durch Bewertungsanpassungen und ist im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für den beizulegenden Zeitwert des Andienungsrechts wurde eine Veränderung des für die zukünftigen Zahlungsflüsse wesentlichen Faktors EBITDA um jährlich 10 % simuliert. Eine Erhöhung der jährlichen EBITDA-Zahlen von Envalior um 10 % hätte einen beizulegenden Zeitwert

zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 11 Mio. € zur Folge. Eine entsprechende Verringerung führt zu einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 67 Mio. €.

Für eine weitere Sensitivitätsanalyse für den beizulegenden Zeitwert des Andienungsrechts wurde eine Veränderung der jährlichen Wachstumsrate der EBITDA-Zahlen um 10 % simuliert. Eine Erhöhung der jährlichen Wachstumsrate um 10 % hätte einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 15 Mio. € zur Folge. Eine entsprechende Verringerung führt zu einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 43 Mio. €.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 302 Mio. € (Vorjahr: 380 Mio. €) auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie handelt es sich um Forderungen, die potenziell aufgrund einer Factoring-Vereinbarung zum Verkauf zur Verfügung stehen.

Ebenfalls auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie sind in den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten Investitionen in die High-Tech Gründerfonds enthalten. Die Bewertung richtet sich nach der Höhe der gehaltenen Eigenkapitalanteile. Die Höhe der beizulegenden Zeitwerte beträgt 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Ausfallrisikomanagement

Beim erstmaligen Ansatz von zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten wird im Konzern eine Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Während des Geschäftsjahres werden Faktoren beobachtet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos hinweisen könnten. Für die Prüfung, ob eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wird das Ausfallrisiko am Stichtag mit dem Ausfallrisiko zum erstmaligen Ansatz verglichen. Als Indikatoren werden unter anderem interne und externe Kreditratings, interne und externe Ausfallwahrscheinlichkeiten, wesentliche Änderungen in geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie wesentliche Änderungen der operativen Ergebnisse einbezogen.

Für **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Forderungen** wird für die Risikovorsorge auf die Ausfallerwartung der nächsten zwölf Monate abgestellt, sofern kein erhöhtes Ausfallrisiko für vertragliche Zahlungen besteht.

Sofern eine Überfälligkeit vertraglicher Zahlungen von mehr als 30 Tagen vorliegt, wird bei der Risikovorsorge auf die erwarteten Kreditverluste der gesamten Laufzeit abgestellt. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn vertraglich zugesicherte Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind; hierfür wird eine Wertberichtigung auf den erwarteten Rückzahlungswert vorgenommen. Für wertberichtigte Vermögenswerte werden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine vollständige oder teilweise Rückzahlung zu erzielen. Bei Eröffnung von Insolvenzverfahren werden Forderungen vollständig abgeschrieben.

Für die aufgeführten finanziellen Vermögenswerte wurde kein erhöhtes Ausfallrisiko festgestellt. Insofern wurde grundsätzlich auf das Ausfallrisiko der nächsten zwölf Monate abgestellt.

Buchwerte und Risikovorsorgen

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2025		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	299	0	299	419	0	419
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	0	13	18	0	18

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie für **Vertragsvermögenswerte** wird das vereinfachte Verfahren angewendet, bei dem die für die jeweilige Laufzeit erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten spätestens mit einer Überfälligkeit von 120 Tagen als im Ausfall befindlich und werden grundsätzlich mit einer individuellen Ausfallrate wertberichtigt, die im Mittel 50 % beträgt. Nach 180 Tagen oder mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens beträgt diese Ausfallrate in der Regel 100 %. Zusätzlich wird eine Risikovorsorge auf Basis einer Überfälligkeitsmatrix ermittelt, bei der Erfahrungen hinsichtlich historischer Ausfallquoten für bestimmte Altersstrukturklassen und zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von Credit Default Swaps berücksichtigt werden.

Die Altersstruktur der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Altersstrukturklasse ergeben sich wie folgt:

Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge (vereinfachtes Modell) 31.12.2024

in Mio. €	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Netto-Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569	64	10	4	3	650
Ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0%	0,1%	0,8%	2,1%	3,5%	

Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge (vereinfachtes Modell) 31.12.2025

in Mio. €	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe
Netto-Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466	41	3	1	9	520
Ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0%	0,3%	1,8%	4,0%	6,3%	

Insgesamt ergeben sich folgende Buchwerte und Risikovorsorgen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte:

Buchwerte und Risikovorsorgen

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2025		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662	-12	650	528	-8	520
Vertragsvermögenswerte	240	-1	239	199	-5	194

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge aller finanziellen Vermögenswerte vom Eröffnungsbilanzwert bis zum Bilanzstichtag für die Geschäftsjahre 2024 und 2025:

Überleitung Risikovorsorge 2024

in Mio. €	Erwartete Kreditausfälle für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	Erwartete Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Erwartete Kreditausfälle für erworbene wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	Summe
	12 Monate	Gesamtlaufzeit vereinfachtes Modell		
Stand 01.01.	0	11	2	13
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	5	-	5
Auflösung	0	-3	-1	-4
Während der Periode aufgrund von Rückzahlungen, Modifizierungen und Veräußerungen ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	-1	0	-1
Währungs- und sonstige Differenzen	0	0	0	0
Stand 31.12.	0	12	1	13

1) Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine getrennte Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verzichtet.

Überleitung Risikovorsorge 2025

in Mio. €	Erwartete Kreditausfälle für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	Erwartete Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Erwartete Kreditausfälle für erworbene wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	Summe
	12 Monate	Gesamtlaufzeit vereinfachtes Modell		
Stand 01.01.	0	12	1	13
Veränderungen Konsolidierungskreis und Anpassungen gemäß IFRS 5	-	-1	-	-1
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	7	-	7
Auflösung	0	-2	0	-2
Während der Periode aufgrund von Rückzahlungen, Modifizierungen und Veräußerungen ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	-3	-1	-4
Währungs- und sonstige Differenzen	0	0	0	0
Stand 31.12.	0	13	0	13

1) Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine getrennte Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verzichtet.

Die Entwicklung an erworbenen wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit der Akquisition des Geschäftsbereichs Microbial Control des US-amerikanischen Konzerns International Flavors & Fragrances Inc. erworben wurden. Die Veränderung der erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultiert aus dem normalen Geschäft. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht aufgrund einer großen und diversifizierten Kundenstruktur kein wesentliches Kreditrisiko.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten liegen keine Saldierungen zugrunde. Aus den nachfolgenden Aufstellungen ist ersichtlich, wie sich rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarungen auf die Vermögenslage auswirken oder auswirken können:

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten am 31.12.2024

in Mio. €	Bilanzierter Buchwert der Finanzinstrumente	In Verbindung stehende Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Netto-betrag
		Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	650	–	–	650
Derivative Vermögenswerte	16	–7	–	9
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–648	–	–	–648
Derivative Verbindlichkeiten	–15	7	–	–8

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten am 31.12.2025

in Mio. €	Bilanzierter Buchwert der Finanzinstrumente	In Verbindung stehende Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag
		Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	520	–	–	520
Derivative Vermögenswerte	35	–4	–	31
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–541	–	–	–541
Derivative Verbindlichkeiten	–7	4	–	–3

Hinsichtlich der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat jede Vertragspartei die Möglichkeit, positive und negative Marktwerte, die sich aus Verträgen mit derselben Gegenpartei ergeben, im Verzugsfall auf Nettobasis zu verrechnen.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse entsprechend den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dargestellt:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2024	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–6	28
Verpflichtend im Gewinn oder Verlust zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	59	25
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	–1	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–43	–14
	9	40

Die Nettogewinne bzw. -verluste enthalten im Wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen, Ergebnisse aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sowie realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste. Der Gesamtzinsbetrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beträgt 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht im Gewinn oder Verlust zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 30 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) angefallen. Diese sind ebenfalls nicht in den aufgeführten Beträgen nach Bewertungskategorien enthalten.

Besicherung finanzieller Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr bestanden keine Besicherungen finanzieller Verbindlichkeiten durch die Bestellung von Hypotheken oder durch andere dingliche Sicherheiten.

Mezzanine Finanzierung

Finanzierungsinstrumente mit mezzaninem Charakter, wie z.B. Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen, sind nicht begeben. Für Erläuterungen zu den Möglichkeiten zur Begebung derartiger Instrumente wird auf [Anhangangabe \[13\]](#) verwiesen.

36 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Erläuterungen zum Berechnungsvorgehen und Ausweis von Zahlungsströmen

Hinsichtlich allgemeiner Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung im Abschnitt [„Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) verwiesen.

Zufluss aus operativer Tätigkeit

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst das Ergebnis vor Ertragsteuern um das Ergebnis aus dem Finanzbereich, Abschreibungen, Wertaufholungen und nicht zahlungswirksame Größen bereinigt wird, ergänzt

um die Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva. Die Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung, das Ergebnis vor Ertragsteuern, beträgt im aktuellen Geschäftsjahr minus 471 Mio. € (Vorjahr: minus 197 Mio. €). Im Ergebnis vor Ertragsteuern sind Abschreibungen in Höhe von 806 Mio. € (Vorjahr: 566 Mio. €) enthalten. Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf den aus den Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden außerplanmäßigen Wertminderungs-aufwand in den Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie zurückzuführen. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von 162 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €) enthalten, die wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), entfallen. Ertragsteuerzahlungen wurden in Höhe von 27 Mio. € geleistet (Vorjahr: 47 Mio. €). Die Veränderung des Nettoumlaufvermögens hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 52 Mio. € geführt. Dabei führten die Veränderung der Vorräte und die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Mittelzuflüssen. Gegenläufig führte die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem Mittelabfluss. Im Vorjahr hatte die Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Summe keinen Einfluss auf den Mittelzufluss oder den Mittelabfluss. Nach Berücksichtigung der Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva in Höhe von minus 132 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit in Höhe von 289 Mio. € (Vorjahr: 508 Mio. €).

Zufluss aus investiver Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 flossen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten 319 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €) ab. Im Rahmen des Verkaufs der Business Unit Urethane Systems wurden Einzahlungen in Höhe von 441 Mio. € erzielt. Die Auszahlungen für bzw. Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten mit einem Mittelzufluss von netto 260 Mio. € stehen im aktuellen Geschäftsjahr insbesondere im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Verkauf jederzeit veräußerbarer Anteile an Geldmarktfonds. Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen und Dividenden ergaben sich in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Insgesamt flossen im aktuellen Geschäftsjahr aus investiver Tätigkeit 404 Mio. € zu (Vorjahr: Abfluss von 263 Mio. €).

Abfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Nettotilgung von Finanzschulden in Höhe von 508 Mio. € (Vorjahr: Nettotilgung von 46 Mio. €) verteilt sich auf die finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

Überleitungsrechnung der Finanzschulden 2024

in Mio. €	31.12.2023	Zahlungs-wirksame Ver-änderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
			Leasing- verbindlichkeiten Neuzugänge	Währungs- änderungen	Aufzinsung, abgegrenzte Zinsen, sonst. Anpassungen	
Anleihen	2.799	-	-	-	5	2.804
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	3	-	0	0	5
Leasingverbindlichkeiten	204	-57	45	3	-5	190
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	5	8	-	0	0	13
	3.010	-46	45	3	0	3.012

Überleitungsrechnung der Finanzschulden 2025

in Mio. €	31.12.2024	Zahlungs-wirksame Ver-änderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2025
			Leasing- verbindlichkeiten Neuzugänge	Währungs- änderungen	Aufzinsung, abgegrenzte Zinsen, sonst. Anpassungen	
Anleihen	2.804	-500	-	-	1	2.305
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	-5	-	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	190	-57	39	-8	-2	162
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	13	54	-	0	-1	66
	3.012	-508	39	-8	-2	2.533

Die Tilgung der Finanzschulden im Geschäftsjahr 2025 umfasst insbesondere die Rückführung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. €. Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs führten zu Mittelabflüssen in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Dividendenzahlungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) geleistet. Diese entfielen wie im Vorjahr mit 9 Mio. € auf die Aktionäre der LANXESS AG. Insgesamt ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 559 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der wesentliche Anteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 419 Mio. € (Vorjahr: 299 Mio. €) umfasst hierbei Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind gemäß IAS 7 Finanztitel mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen wesentlichen Beschränkungen.

Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält LANXESS liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 316 Mio. €), welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2025 weitere Liquiditätsreserven in Form ungenutzter Kreditlinien ohne finanzielle Nebenbedingungen in Höhe von 1.350 Mio. €.

37 | Segmentberichterstattung

Die Kennzahlen nach Geschäftsbereichen und Regionen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Kennzahlen nach Geschäftsbereichen

in Mio. €	Consumer Protection		Specialty Additives		Advanced Intermediates		Alle sonstigen Segmente		LANXESS	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse	2.081	1.889	2.209	2.056	1.804	1.653	272	75	6.366	5.673
Innenumsatzerlöse	78	60	9	7	109	93	-196	-160	-	-
Gesamtumsatzerlöse	2.159	1.949	2.218	2.063	1.913	1.746	76	-85	6.366	5.673
Segmentergebnis/EBITDA vor Sondereinflüssen	286	290	227	201	210	128	-109	-109	614	510
Sondereinflüsse (EBITDA-wirksam)	0	-20	-2	-1	0	-5	-74	8	-76	-18
Segmentvermögen	3.145	2.697	2.661	2.169	1.198	1.114	905	632	7.909	6.612
Segmentinvestitionen	105	96	130	129	97	109	35	28	367	362
Abschreibungen (planmäßig)	184	178	191	182	113	115	72	56	560	531
Abschreibungen (außerplanmäßig)	0	131	2	138	4	1	0	5	6	275
Segmentverbindlichkeiten	424	356	445	388	440	376	531	436	1.840	1.556

Kennzahlen nach Regionen

in Mio. €	EMEA (ohne Deutschland)		Deutschland		Amerika		Asien/Pazifik		LANXESS	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	1.895	1.703	1.043	957	2.204	1.950	1.224	1.063	6.366	5.673
Langfristige Vermögenswerte	852	651	1.383	1.317	2.646	2.144	204	172	5.085	4.284
Investitionen	60	46	171	191	116	107	20	18	367	362

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht der internen Steuerung des operativen Geschäfts durch den Vorstand der LANXESS AG als Hauptentscheidungsträger sowie der internen Berichtsstruktur im LANXESS Konzern. Insgesamt umfasst die Segmentberichterstattung drei berichtspflichtige Segmente sowie „Alle sonstigen

Segmente“. Die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf Basis der Art der Produkte und Produktionsprozesse, der Art der Kundengruppen und Vertriebsmethoden. Die Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ umfasst die Geschäftsaktivitäten der Konzernfunktionen, die Effekte aus der Konsolidierung sowie bis zum 1. April 2025 die Business Unit Urethane Systems.

Der LANXESS Konzern weist zum 31. Dezember 2025 folgende berichtspflichtige Segmente aus:

Segmente	Aktivitäten
Consumer Protection	Im Segment Consumer Protection werden konsumentennahe Schutzprodukte im Rahmen chemischer Produktionsprozesse hergestellt. Die Produkte unterliegen hohen regulatorischen Anforderungen und zeichnen sich durch eine höhere Variabilität und flexible Konfigurationsoptionen aus oder werden speziell für einzelne Kunden in Kampagnen bzw. Chargen oder spezifischen chemischen Produktionsprozessen hergestellt. Bei den Produkten handelt es sich im Wesentlichen um Desinfektions-, Hygiene- und Konservierungslösungen, um Aroma- und Duftstoffe, um Technologien zur Aufbereitung von Wasser und anderen Flüssigmedien sowie um Vor- und Zwischenprodukte für die Agro-, Pharma- und Spezialitätenchemie.
Specialty Additives	Im Segment Specialty Additives werden Additive im Rahmen chemischer Produktionsprozesse hergestellt. Die Produktion umfasst Additive für die Kautschuk-, Kunststoff-, Farben-, Bau- und Elektroindustrie wie z.B. Schmierstoffe, Flammschutzmittel, Weichmacher und Bromderivate für eine Vielzahl von Anwendungsgebieten.
Advanced Intermediates	Im Segment Advanced Intermediates werden standardisierte und hochvolumige Produkte in anlagenintensiven und überwiegend kontinuierlichen Produktionsprozessen hergestellt. Bei den hergestellten Produkten handelt es sich im Wesentlichen um Basis- und Feinchemikalien, Organometalle sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Baustoffmaterialien, Farben und Lacken.

Die Bewertungsansätze der Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss einheitlich verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ werden die Umsatzerlöse zwischen den Unternehmensbereichen eliminiert sowie Segmentvermögenswerte, Segment-schulden und Segmentergebnisse, die den Kernsegmenten nicht zugeordnet werden, ausgewiesen. Hierzu gehören im Wesentlichen das Corporate Center sowie bis zum 1. April 2025 die Business Unit Urethane Systems.

Die für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten verwendeten Transferpreise werden unter Anwendung der OECD-Regeln so ermittelt, wie sie auch

mit unabhängigen Dritten unter vergleichbaren Bedingungen zustande gekommen wären („Arm's-Length-Prinzip“).

Für die Berichterstattung nach Regionen werden im LANXESS Konzern die Länder in folgende Berichtsregionen eingeteilt: EMEA (Europa ohne Deutschland, Naher Osten, Afrika), Deutschland, Amerika und Asien/Pazifik. In der Region Amerika resultiert ein weit überwiegender Teil der Umsatzerlöse und ein wesentlicher Teil der langfristigen Vermögenswerte aus den Aktivitäten in den USA. Maßgeblich für die Ermittlung der Regionenumsätze ist der Sitz der Warenempfänger. Im Geschäftsjahr 2025 weist kein einzelner Kunde des LANXESS Konzerns einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr auf.

Die zur internen Steuerung herangezogene Ergebnisgröße im LANXESS Konzern ist das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und Sondereinflüssen (vgl. Ausführungen im Abschnitt [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025). Insofern wird dieses als „Segmentergebnis“ offengelegt. Ausgangsgröße für die Ermittlung ist das operative Ergebnis (EBIT), welches sich aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammensetzt. EBIT und EBITDA sind alternative Finanzkennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Sie sind als Ergänzung und nicht als Ersatz der gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen zu verstehen. Das EBITDA vor Sondereinflüssen errechnet sich aus dem EBIT vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. Sondereinflüsse sind Effekte, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmaßes einen besonderen Einfluss auf die Ertragslage haben, deren Einbeziehung bei der Beurteilung der Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden jedoch nicht geeignet erscheint. Zu den Sondereinflüssen können außerplanmäßige Abschreibungen, Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte IT-Kosten, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen sowie Ergebnisbelastungen aus Portfolioaktivitäten oder Kaufpreisallokationen zählen.

In den Segmentumsätzen sind in Höhe von 345 Mio. € (Vorjahr: 407 Mio. €) Umsätze enthalten, welche über einen Zeitraum erbracht werden. Sie betreffen mit 254 Mio. € (Vorjahr: 322 Mio. €) das Segment Consumer Protection, mit 10 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) das Segment Specialty Additives, mit 70 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) das Segment Advanced Intermediates und mit 11 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) „Alle sonstigen Segmente“. Alle anderen Umsätze werden zu einem Zeitpunkt erbracht. Zu näheren Erläuterungen wird auf [Anhangangabe \[21\]](#) verwiesen.

Zinserträge und -aufwendungen wie auch Ertragsteuererträge und -aufwendungen werden aufgrund des zentralen Finanzmanagements nicht auf Segmentebene berichtet.

Die im Geschäftsjahr 2025 in den Segmenten Consumer Protection und Specialty Additives vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen den aus den Werthaltigkeitsprüfungen resultierenden Wertminderungsaufwand in den Business Units Flavors & Fragrances und Rhein Chemie. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in der [Anhangangabe \[1.4\]](#) verwiesen.

Die EBITDA-wirksamen negativen Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 103 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) beinhalten Aufwendungen für die Anpassung des Produktionsnetzwerks sowie strategische IT-Projekte. Darüber hinaus entfielen Sondereinflüsse für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind, sowie für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen. Dem gegenüber stehen positive Sondereinflüsse in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), die Erträge aus dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems sowie aus der Auflösung von in Vorjahren als Sondereinflüsse gebildeten Rückstellungen betreffen.

Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen wurden direkt im Periodenergebnis erfasst.

Die Überleitung der Segmentumsätze gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentumsätze

in Mio. €	2024	2025
Summe der Segmentumsätze	6.290	5.758
Sonstige	272	75
Konsolidierung	-196	-160
Konzernumsatz	6.366	5.673

Die Überleitung der Segmentergebnisse gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentergebnisse

in Mio. €	2024	2025
Summe der Segmentergebnisse	723	619
Abschreibungen	-566	-806
Sondereinflüsse (EBITDA-wirksam)	-76	-18
Sonstiges Finanzergebnis	5	44
Zinsergebnis	-41	-39
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-133	-162
Sonstige	-109	-109
Ergebnis vor Ertragsteuern	-197	-471

In der Überleitung der Segmentergebnisse auf das Ergebnis vor Ertragsteuern sind insgesamt Sondereinflüsse in Höhe von saldiert 287 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 81 Mio. €) enthalten (☞ vgl. Anhangangaben [26] und ☞ [27]). Diese setzen sich aus EBITDA-wirksamen Sondereinflüssen in Höhe von minus 18 Mio. € (Vorjahr: minus 76 Mio. €) und Abschreibungen in Höhe von minus 269 Mio. € (Vorjahr: minus 5 Mio. €) zusammen.

Die Überleitung des Segmentvermögens gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentvermögen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Summe der Segmentvermögen	7.004	5.980
Derivative Vermögenswerte	16	35
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	489	478
Ertragsteuerforderungen	104	93
Latente Steuern	167	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	299	419
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	316	78
Sonstige	905	632
Anpassungen gemäß IFRS 5	411	-
Konzernvermögen	9.711	7.748

Das Segmentvermögen besteht im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nicht im Segmentvermögen enthalten sind unter anderem Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie latente Steuern. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Buchwert der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalor GmbH, Köln (Deutschland).

Die Überleitung der Segmentverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Summe der Segmentverbindlichkeiten	1.309	1.120
Derivative Verbindlichkeiten	15	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.012	2.533
Ertragsteuerschulden	53	46
Latente Steuern	168	106
Sonstige	531	436
Anpassungen gemäß IFRS 5	31	-
Konzernverbindlichkeiten	5.119	4.248

Die Segmentverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Zeile „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Pensions- sowie sonstige Rückstellungen, die dem Corporate Center zuzuordnen sind. Nicht in den Segmentverbindlichkeiten enthalten sind insbesondere Ertragsteuerschulden sowie derivative und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

38 | Honorar für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des LANXESS AG Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 4.496 T€ Honorar als Aufwand erfasst, nach 4.308 T€ im Vorjahr. Von der Gesamtsumme entfielen auf die Abschlussprüfungsleistungen 3.056 T€ (Vorjahr 2.807 T€). Die Veränderung gegenüber Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf Anpassungen des Prüfungsansatzes im Nachgang der Erstprüfung in 2024. Die Leistungen betrafen wie im Vorjahr die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG inklusive des Risikofrüherkennungssystems, des Konzernabschlusses der LANXESS AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses. Auf andere Bestätigungsleistungen entfielen 1.409 T€ (Vorjahr 1.124 T€). Diese beinhalteten im Berichtsjahr Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns, sowie Bestätigungsleistungen zu energiewirtschaftlichen Regulierungen, zum Konzernfinanzierungsprogramm und dem Vergütungsbericht. Die Veränderung zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf Anpassungen des Prüfungsansatzes für den Nachhaltigkeitsbericht. Die sonstigen Leistungen von 31 T€ (Vorjahr 377 T€) enthielten sonstige zulässige Beratungsleistungen. Das Vorjahr war beeinflusst durch projektbezogene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Veränderung des Geschäftsportfolios. Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten die gesamten gezahlten bzw. noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen.

39 | Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Website von LANXESS zugänglich gemacht.

40 | Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die folgenden inländischen Tochtergesellschaften haben für das Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- › CheMondis GmbH, Köln
- › IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin
- › IMD Natural Solutions GmbH, Dortmund
- › LANXESS Deutschland GmbH, Köln
- › LANXESS Financial Services GmbH, Leverkusen
- › LANXESS Organometallics GmbH, Bergkamen
- › Saltigo GmbH, Leverkusen
- › THESEO Deutschland GmbH, Wietmarschen

Des Weiteren hat die folgende inländische Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB i. V. m. § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- › LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen

41 | Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem 31. Dezember 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS Konzerns oder der LANXESS AG zu erwarten ist.

Köln, den 5. März 2026

LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert

Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink

Oliver Stratmann

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des LANXESS Konzerns sowie der LANXESS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des LANXESS Konzerns bzw. der LANXESS AG beschrieben sind.

Köln, den 5. März 2026
LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink Oliver Stratmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die LANXESS Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LANXESS Aktiengesellschaft, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Infor-mationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der LANXESS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutref-fendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammenge-fassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverord-nung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-ger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestäti-gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unse-rem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzern-abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zur Darstellung der Geschäfts- oder Firmenwerte und dem Wertminderungstest verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspiel-räume“, den Abschnitt „1.1 | Immaterielle Vermögenswerte“ und den Abschnitt „1.4 | Werthaltigkeitsprüfungen“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 1.080 Mio und entfallen im Wesentlichen mit EUR 606 Mio auf die Business Unit Material Protection Products (MPP), mit EUR 200 Mio auf die Business Unit Lubricant Additi-ves Business (LAB), mit EUR 173 Mio auf die Business Unit Polymer Additives (PLA)

und mit EUR 87 Mio auf die Business Unit Flavors & Fragrances (F&F). Sie haben mit 31 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Business Units als zahlungsmittelgenerierende Einheit überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Sofern dieser Wert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, erfolgt zusätzlich eine Beurteilung des Nutzungswertes. Der Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die EBITDA-Marge, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und der verwendete Diskontierungszinssatz.

In der LANXESS Group wurde anlassbezogen die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte der Business Units F&F und PLA zum 30. Juni 2025 überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die LANXESS Aktiengesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die zum 31. Dezember 2025 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung führte für die Business Unit F&F zu einer Wertminderung auf die Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 83 Mio.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen für die restlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass bei einer für möglich gehaltenen Änderung des Diskontierungszinssatzes um +0,3%-Punkte, der langfristigen Wachstumsrate um -0,4%-Punkte oder der EBITDA-Marge des letzten detaillierten Planjahres um

-0,4%-Punkte für die Business Unit PLA der Buchwert dem erzielbaren Betrag entspricht.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Business Unit F&F nicht in angemessener Höhe erfasst wurde und dass eine bestehende Wertminderung der übrigen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Units MPP, LAB, PLA und F&F unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des

Diskontierungssatzes, der EBITDA-Marge bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf den Business Units F&F und PLA, weil bei diesen für möglich gehaltene Änderungen der Bewertungsannahmen zu einer Änderung bzw. zu einem Entstehen eines Wertminderungsbedarfes geführt hätten.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Zur Darstellung der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume“ und den Abschnitt „14 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in der Bilanz saldiert mit dem Planvermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Nettoschuld EUR 399 Mio. Im Bruttoausweis betragen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen EUR 1.807 Mio. Der überwiegende Anteil

entfällt davon auf leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen in Deutschland (83 %) und den USA (9 %)

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere erwarteter Rentenentwicklungen sowie verwendeter Diskontierungssatz i. Z. m. leistungsorientierten Versorgungssystemen. Der Diskontierungssatz zum Bilanzstichtag wird aus der Rendite erstrangiger festverzinslicher laufzeitkongruenter Unternehmensanleihen abgeleitet. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichend langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Insbesondere haben die Annahme des Diskontierungssatzes und der erwarteten Rentenentwicklung eine signifikante Bedeutung für die Höhe der Pensionsrückstellung. Aufgrund des hohen Gesamtbestands an Pensionsverpflichtungen können bereits kleine Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bedeutende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen haben.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Aktuarien haben wir die von der LANXESS Aktiengesellschaft, LANXESS Deutschland GmbH, Saltigo GmbH sowie der LANXESS Corporation (USA) eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten beurteilt sowie Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Gutachter gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode und verwendeten Annahmen und Daten. Wir haben ferner auf der Basis zufällig ausgewählter Stichproben von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen. Für die bedeutendsten deutschen Teileinheiten wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß

versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert.

Ferner haben wir beurteilt, ob die damit zusammenhängenden Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- › den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 6. März 2026 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung

nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „lanxess-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: a15824e3ce01cb87e5ccd259912026fa0b40eb82e03208d-668ff76f231ace988) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der LANXESS Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Köln, den 6. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain	Coir
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

„An die LANXESS Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts des LANXESS Konzerns und der LANXESS AG, Köln, enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit „**!**“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit „**!**“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise

sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „**!**“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- › dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Kapitel „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- › dass die im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ enthaltenen Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht

des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit „**!**“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von

Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.


Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns


Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.


Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum

Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns beinhaltet.

- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit „“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus

Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit „f“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel

Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevanten Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist

unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns durchgeführt.
- › Standortbesuche durchgeführt.
- › die Darstellung der Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die LANXESS Aktiengesellschaft gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die LANXESS Aktiengesellschaft erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 6. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Geier
Wirtschaftsprüfer“

WEITERE INFORMATIONEN

252 Über diesen Bericht

254 Finanzkalender 2026

255 Kontakte und Impressum

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht umfasst die Finanz- und die Nachhaltigkeitsberichterstattung des LANXESS Konzerns. Er orientiert sich an nationalen und internationalen Standards der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere den International Financial Reporting Standards (IFRS), den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie den Prinzipien des UN Global Compact. Auch wenn die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bis zum 31. Dezember 2025 in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, haben wir die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig vollständig als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns zugrunde gelegt.

LANXESS folgt den Empfehlungen für eine effektive klimabezogene Berichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Dementsprechend werden wir wiederum im Rahmen eines TCFD-Index Informationen zum Umgang mit klimabezogenen Chancen und Risiken veröffentlichen. Sie können den TCFD-Index im April 2026 über unserer Website im Bereich Investoren herunterladen.

Das Sustainability Accounting Standards Boards (SASB) hat 77 Industriestandards herausgegeben, damit Unternehmen finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren ausweisen können. Wir veröffentlichen im April 2026 einen SASB-Index gemäß dem Chemiestandard (Version 2018-10) auf unserer Website im Bereich Investor Relations.

Dieser Bericht enthält Angaben gemäß den Transparenzanforderungen des UK Modern Slavery Act. [☐](#) „Slavery and human trafficking statement“. Die Berichterstattung erfolgt jährlich.

Wir unterstützen



unglobalcompact.org



responsible-care.de



chemiehochdrei.de



wbcsd.org



cdp.net



tfs-initiative.com



sdgs.un.org

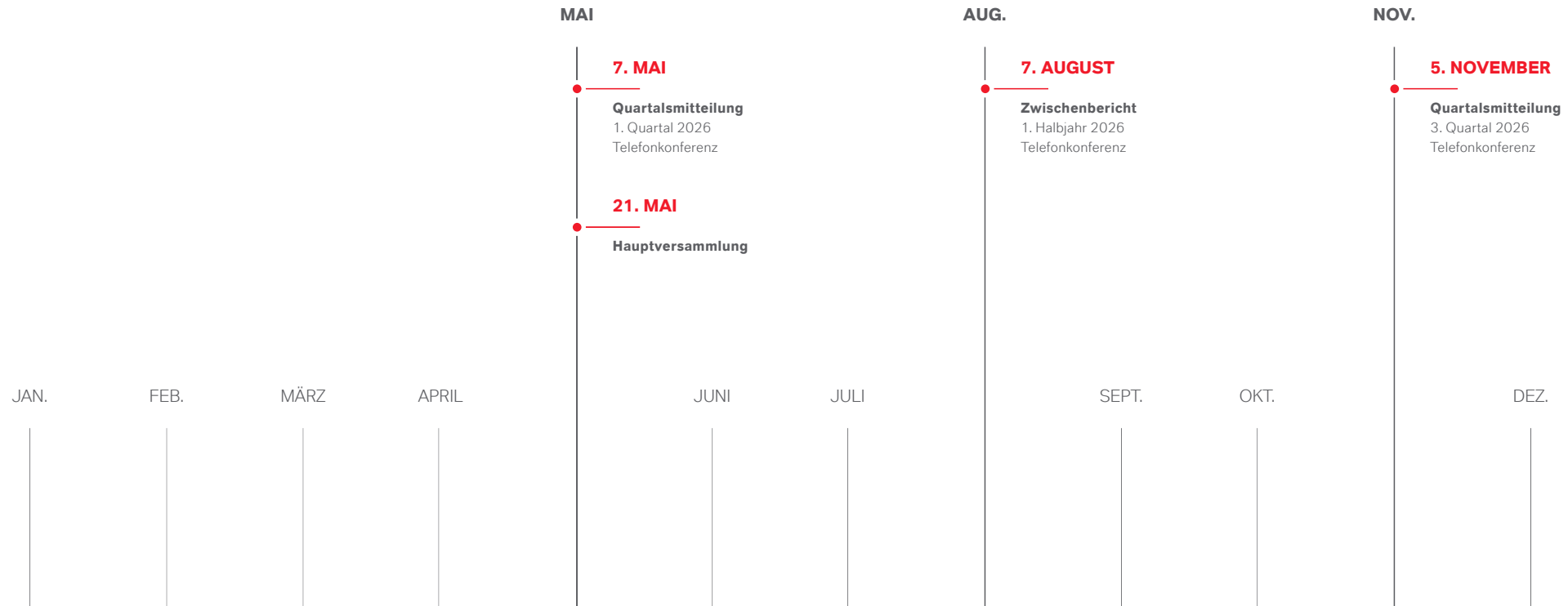
Die LANXESS Aktie
in Nachhaltigkeitsindizes

MEMBER OF

Dow Jones Best-in-Class Indices

spglobal.com/spdji/en

Finanzkalender 2026



Kontakte und Impressum

IMPRESSUM

LANXESS AG
Kennedyplatz 1
50569 Köln
Tel. +49 (0) 221 8885 0
www.lanxess.com

Agentur:
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Bilder: freepik.com

KONTAKTE

Corporate Communications
mediarelations@lanxess.com

Investor Relations
ir@lanxess.com

Veröffentlichungsdatum:
19. März 2026

Diese Publikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Annahmen, Meinungen und Ansichten des Unternehmens oder solche, die aus Drittquellen zitiert werden. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen oder implizierten Einschätzungen abweichen. Das Unternehmen garantiert nicht und übernimmt keine Gewähr dafür, dass solchen zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde liegende Annahmen fehlerfrei sind, und es übernimmt auch keine Verantwortung dafür, dass sich die in dieser Darstellung wiedergegebenen Meinungen in Zukunft als korrekt erweisen

oder die prognostizierten Entwicklungen tatsächlich eintreten werden. Es wird keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung (weder ausdrücklich noch implizit) im Hinblick auf hier enthaltene Informationen – einschließlich Hochrechnungen, Schätzungen, Zielen und Meinungen – abgegeben, noch sollte sich der Leser auf solche Informationen verlassen. Auch wird keinerlei Haftung bezüglich etwaiger hierin enthaltener Fehler, Auslassungen oder Falschaussagen übernommen, und dementsprechend übernehmen weder das Unternehmen noch irgendeine seiner Mutter- oder Tochtergesellschaften noch Führungskräfte, Direktoren oder Angestellte einer dieser juristischen Personen irgendeine sich aus der Verwendung dieses Dokuments unmittelbar oder mittelbar ergebende Haftung.



HERAUSGEBER

LANXESS AG

50569 Köln

www.lanxess.com